







Mindensche

23

Anzeigen u. Beyträge

vom Jahr 1774.



Gedruckt durch Johan Augustin Enax

LANDES- UND STADT-BIBLIOTHEK DUSSELDORF

Je



Erstes Register  
über die im Jahrgange von 1774. befindlichen Abhandlungen  
und Aufsätze.

- | Stück.  | Stück.  |
|---|---|
| 1) Betrachtungen beym Neuen Jahr, von H. S. zu F.   | 10) Erste Fortsetzung des vorigen.  |
| 2) Beschluß des vorigen.  | 11) Zweyte Fortsetzung.   |
| 3) 1. Von der Inokulation der Pocken, ein Sendschreiben an den Hrn D. Ditz in Minden, von Hrn V. Schwager zu Föllnbeck. 2. Nachricht an das Publikum wegen eines in Hannover herauszugebenden Wochenblatts für Kinder.  | 12) 1. Beschluß. 2. Nachricht wegen des Neuen gelehrten Merkurs, von den H. M. Nonne in Lippstadt.  |
| 4) 1. Beschluß des Sendschreibens an den H. D. Ditz. 2. Für die warmen Stuben der Landleute. 3. Mittel zur Vertheidigung der Brustwarzen säugender Personen.  | 13) Kurze und Erfahrungsmäßige Anweisung zur Dienstpflanze, für Anfänger in derselben.  |
| 5) 1. Von den Mitteln, aus feuchten und dumpfigten Zimmern und Behältnissen die unreine und ungesunde Luft abzuführen, von Herrn S. in Minden. 2. (Sinngedichte) als der Verfasser die Bildergallerie zu Salzhallen besah. 3. Als Mops Abschied bey einer Reise nahm. Beyde von den Hrn Canzleydirektor Sockingl zu Ellerich. | 14) Die beyde merkwürdige Bäume des Paradieses, von den H. P. Schuhmacher zu Elbing in Westpreußen.   |
| 6) 1. Blicke einer selig verewigten Gattin auf ihren noch traurenden Freund auf Erden. 2. Gedanken über die in einigen Ländern abgeschafften Feiertage, von H. Sp. 3. P. 3. L.  | 15) Beschluß des vorigen.   |
| 7) Von der Stallfütterung der Rühе.   | 16) 1. An den Hrn D. M. in Bielefeld. 2. Der Mann und die Frau (ein Sinngedichte.) 3. Eine Fabel. 4. Bewährtes Mittel gegen die Viehseuche.   |
| 8) 1 Beschluß des vorigen. 2. Gedanken über die Nothwendigkeit und Nutzen der Erlernung der lateinischen Sprache. 3. Sicheres Mittel wider die Wanzen.  | 17) 1. Mindenscher Lectiöncatalogus. 2. Schreiben eines Geistlichen, die Moralität der Spiele betreffend.   |
| 9) Prüfung der Egyptischen Zauberer, nebst einem Prolog von der Nothwendigkeit einer neuen Bibelübersetzung, von den H. Past. Schwager zu Föllnbeck.  | 18) Gedanken über die nutzbare Anwendung der Lehre von der Befruchtung der Pflanzen, von den Hrn Pred. Meineke, zu Oberwiederstedt in der Grafschaft Mansfeld.  |
|   | 19) 1. Beschluß des vorigen. 2. Eine medicinische Anekdote. 3. Hülfsmittel wider den Krebs. 4. Mittel Flecken aus den Kleidern zu machen. 5. Aufgabe.   |
|   | 20) Nachtrag zum Berichte von dem Wunderkinde, von den H. S. zu F.  |
|   | 21) 1. Adrast und Camilla, eine wahre Geschichte. 2. Mittel wider die Viehseuche, von Hrn W. D. G. 3. Mittel wider das Ziehen und Werfen der Bretter, von Hrn H. 4. Von steinigten Aeckern. 5. Sinngedichte: a) Als |





## Stück.

- der feige Herr von Dur einen Hasen verfolgte. b) Auf Crispus, ein inutile terrae pondus, beyde von Herr Obtingl.
- 22) kritische Untersuchung: ob das Weib zu Endor eine Hexe gewesen? von Hrn J. M. Schwager.
- 23) 1. Beschluß des vorigen. 2. Anekdote.
- 24) Von einer mit Nutzen eingeführten Stallfütterung der Kühe im Gläzischen.
- 25) 1. Betrachtung über die Anwendung der so kostbaren und unwiederbringlichen Zeit, Aus v. N. N. 2. Nachricht.
- 26) Anekdote von Thomson, dem Verfasser der Fahrzeiten. 2. Etwas vom Wintererbsenbau. 3. Mittel wider die Zahnschmerzen.
- 27) Der glückliche Banquerott.
- 28) 1. Beschluß des vorigen. 2. Vorschlag, wie große Feldsteine am besten genutzt, und zum Bau angewendet werden können. 3. Minna an die Nachtigall bey ihrem Grabe, (ein Gedicht.)
- 29) 1. Zweites Schreiben an den Herrn D. Dpitz, die Inokulation der Kinderpocken betreffend, von den Herrn Past. Schwager zu Föllnbeck. 2. Pyramus und Thisbe. Eine Romanze.
- 30) Des Herrn D. Webers Abhandlung vom Bau und Nutzen des Hufes der Pferde, und der besten Art des Beschlagges, in einem Auszuge.
- 31) 1. Die Geschichte des Ligners. 2. Das Vorum. Eine Erzählung.
- 32) Die verschiedene Absicht.
- 33) Sonderbare Gewohnheiten von Herrn Ggl. zu E.
- 34) Beschluß des vorigen.
- 35) 1. Beantwortung der in dem 32. St. dieser Beyträge enthaltenen Anfrage, von H. Adelpbos. 2. Epigramm. Minima non curat praetor.
- 36) 1. Mittel wider den Feisel, das Würmerbeizen und die Darmgicht der Pferde. 2. An zwey eingebildete Dumme

## Stück.

- köpfe, ein Sinngedicht von Herrn S. zu E.
- 37) Die Macht der Freundschaft, aus dem Englischen übersetzt von H. Schwager.
- 38) 1. Beschluß des vorigen. 2. Vom Sonntagstanzen; eine Anekdote und eine Reflexion, von Herrn Dobm. 3. Votum zu der im 35ten Stück dieser Beyträge enthaltenen Beantwortung von Herrn Sincerus.
- 39) 1. Bekentniß und Abbitte des im 38ten Stück gebemüthigten Verfassers der Beantwortung im 35ten Stück von diesem Jahr, Adelpbos. 2. Einige englische Moden in der Manns Kleidung im Jahr 1748. 3. An die Niederträchtigkeit (ein Gedicht) von Herrn Ggl. zu E. 4. Der schlafende Pfarrer, (eine Erzähl.)
- 40) 1. Von dem nützlichen äußerlichen Gebrauche der Schmierwurz-Blätter, (Chenopodium bonae Heriticae L.) 2. Ein ökonomischer Versuch.
- 41) 1. Von der Nützbarkeit der Gerberlohe. 2. Warnung an Mütter und Ammen, von Herrn B. 3. Es thut weh, von Herrn S. zu F. 4. Grenze der Satire, von ebendenselben. 5. Anekdote.
- 42) Die Pflicht, den Verstand zu bessern und seine Einsichten zu erweitern; ein Fragment, von den H. Past. Schwager.
- 43) 1. Beschluß des vorigen. 2. Verschiedene Heilmittel. 3. Von dem Gebrauche des Mooses zu Strohsäcken. 4. Anacreons Schüler (Sinngedicht) von H. S. zu F.
- 44) 1. Abhandl. vom Waid. 2. Das häufige Schwören (Sinngedicht) von H. S. zu F.
- 45) 1. Ein Erdäpfelherriko zu machen. 2. Präservativ gegen die Viehseuche. 3. Des Freyherrn von Hardtmann bewährt befundene Mittel, das Hornvieh auf eine leichte Art zu mästen. 4. Der gehorsame Mann, oder der Nigverstand, eine Erzählung.



Stück.

46) Empfindungen am Geburtstage, von F. A. E. G. 2. Nachricht. 3. Die Ehre (Sinngedicht) von S. zu F.

47) 1. Ueber die Kirchhöfe in bewohnten Dörfern von Hrn Schwager. 2. Von der Schädlichkeit, die Todten innerhalb der Stadt und in den Kirchen zu begraben. 3. Die Religion (ein Sinngedicht) von Herrn S. zu F.

48) Probus, eine Erzählung.

49) 1. Erinnerung wider die Strelitzischen Anzeigen von der Schädlichkeit, die

Stück.

Todten innerhalb der Stadt zu begraben, von Hrn N. in Minden. 2. Von einem dauerhaften Ofenkütt. 3. Anekdote. 4. Verse, von dem Hrn Sanydirector Gdtingk in Elrich.

50) Gewissenskrüge für den armen Sünder N. der im 49sten Stück d. Beyträge die Kirchhöfe in seinen Schutz nahm, von Herrn Schwager.

51) Beschluß des vorigen.

52) 1. Kurze Betrachtung über die Geburt des Welterlösers, von G. H. B. 2. Verse, von D. G.

## Zweites Register

über die vornehmsten Sachen, welche in den voranstehenden Aufsätzen enthalten sind.

**Abbitte**, S. Bekenntniß.

**Abgötterey**, Ursprung derselben, Seite 172

**Absicht**, die verschiedene, in einer Reihe von Briefen an ein Frauenzimmer, Seite 249 f.

**Abt** (Richard) von der Lust in den Sälen der Schauspiele, S. 40

**Adrast**, Geschichte desselben, 161 f.

**Deckern**, von steinigten, sollen nicht von Steinen gereinigt werden, 167

**Anchen** lud das Wasser, und wird durch Streicheln — und die Wochen curirt, 156

**Anecdoten**, 149, 183, 201, 299, 327, 392

**Aufgabe**, 151

**Baalath Obb**, S. Here zu Endor.

**Bankerot**, der glückliche, 209 f.

**Bäume**, die zwey merkwürdigen des Paradieses, 105 f. unterschied Gott um der Menschen willen, 107. Baum des Lebens, was? 108. Weitere Nachricht davon, 109

**Bauern**, lachen über das Blatterbelzen, 25. Sind Prädestinatianer, ibidem.

**Glauben** keine Ansteckung der Pocken, 26. Prophezeihen Blindheit und Tod von dem Köhlhalten der Blatterpatienten, ibid. Sind für die Inoculation zu gemächlich, 27. Viele sehen den Tod ihrer Kinder als eine Wohlthat an, ib. Würden ihr Vieh eher inoculiren lassen als ihre Kinder, 28

**Beantwortung**. Die verschiedene Absicht wird beantwortet, 273 und dem Verfasser die Rechtschreibung empfohlen, 276

**Bekenntniß** und Abbitte des gedemüthigten Verfassers, 305

**Benzler**, sein Project zur Aufklärung des Landmannes, 383

**Beschlagen** der Pferde, wie damit zu verfahren, 233 f.

**Betrachtungen** beym Neuen Jahr, 1 f. Kurze Betrachtung über die Geburt des Welterlösers, 409

**Bibel**, verdiente eine neue Uebersetzung, 67

**Bienenpflege**, Anweisung dazu, 97 f.



**Bretter**, Mittel wider das Ziehen und Werfen derselben, 165

**Calendar** für das Landvolk, wie er seyn müste, 339

**Camilla**, Siehe Adrast.

**Chenopodium**, S. Schmierwurzelblätter.

**Chicane**, ein Hoherpriester derselben war Confusus, 246

**Chineser**, erzählt die Gewohnheiten seines Landes, 257. Spottet über das Gesundheitstrinken der Deutschen, 264

**Darmgicht** der Pferde. S. Feifel.

**Empfindungen** am Geburtstage, 361

**Epidemie** (Pocken) raffte im Jahr 1768 bis 69 in Töllenbeck 74 Kinder hin, 18

**Erdäpfelherriko**, wie er zu machen, 353

**Fabel**, eine, 127

**Feifel** der Pferde, was er sey, und Mittel dawider, 281

**Felderbien**, sind im Haushalt nützlich, 203. Ihr Anbau wird versäumt, ibid. Was ihrem Anbau schädlich, 204. Wie sie anzubauen, 205

**Feldsteine**, wie grosse am besten genutzt und zum Bau angewendet werden können, 221

**Feyertage**, viele sind abgeschafft, 47. welches dem Pöbel nicht gefällt, ibid. Am dritten Feyertage herrscht zügellose Frechheit, 48

**Flinz** (Peter) hat sich ins Bein gehauen, und wird vom Wunderkinde curirt, 156

**Franz** (Müße) hat Warzen an den Händen, vom Streicheln des Wunderkinds vergeht eine, 156

**Freundschaft**, die Macht derselben, 289

**Galläpfel**, ausgehöhlte und in Franzbrantwein gelegte, werden zur Vertheidigung der Brustwarzen säugender Personen empfohlen, 31

**Garrin**, Blicke einer seligberewigten, auf ihren noch trauernden Freund auf Erden, 41

**Gefängnisse**, wie die Luft daselbst und in Hospitälern zu verbessern, 38

**Gellert**, seine moralische Vorlesungen empfohlen, 337

**Geschichte** der drey letzten Lebensjahre Jesu empfohlen, 336

**Gesundheitstrinken** wird verspottet, 264 abgeschafft, 271

**Gewissensrüge** für den armen Sünder N. der im 49. Stück d. B. die Kirchhölse in seinen Schutz nahm, 393

**Gewohnheiten**, sonderbare, 257

**Gras**, mit Thau befallenes, durch Regen naß gewordenes, oder saures, schadet bey den Kühen der Gesundheit und der Milch, 188 Junges Gras ist den Kälbern schädlich, 192

**Heilungsmittel**, verschiedene, 341

**Herriko**, Siehe Erdäpfelherriko.

**Heu**, wie viel ein Stück Vieh haben müsse, 54

**Here**, waren bey den Egyptern Göttinnen, 74. zu Endor war eine Veträgerin, 174. sieht Elohim aus der Erde steigen, 181. Konte Samuel nicht hervorbringen, 183

**Hieroglyphen**, Hieroglyphiten, 79

**Hindrich** Bent wird vom Wunderkinde von Hünereugen befreyt, 156

**Homers** Erzählung vom Citiren der Todten, 180

**Hornvieh**, es leicht zu mästen, 355

**Huf**, vom Bau und Nutzen desselben, 233

**Jannes** und Jambres, die vornemsten Egyptischen Zauberer, 78

**Jfabein**, ihren Kropf curirt das Wunderkind, 156

**Inokulation**. Eine Geschichte derselben wird erzählt 17. Wird weiter vertheilt 225



**K**älber, wie sie abzugewöhnen, 55. reinlich zu halten, 57. die im Januar oder Februar kommen sind die besten 191 junges Gras ist ihnen schädlich 192. wann sie Gras bekommen sollen, ibid.

**Kalmus** ist gut wider die Wanzen, 63

**Kartoffellaub**, grünes, ist dem Vieh schädlich, 188

**Kirchhöfe** sind schädlich in bewohnten Orten 369. werden vertheidigt, 385 Dem Vertheidiger wird das Gewissen gereigt, 393

**Kleider**, Flecken daraus zu machen (Mittel) 151. Englische Mode in der Mannskleidung im Jahr 1748 S. 310. Ein Schneider stiehlt von einem Kleide drey Pfund 381

**Knapsack** (Jürgen) host vom Streicheln des Wunderkinds seinen Puckel zu verlieren, 156

**Krebs**, Mittel dawider, 151

**Luft**, feuchte, dumpfigte, wie sie aus den Zimmern zu führen, 33

**Lügner** Geschichte desselben, 241

**Mann** der Mann und die Frau, Singebicht, 165. Der gehorsame Mann, eine Erzählung, 359

**Mercur**, der neue Gelehrte, wird angekündigt 95

**Minna** an die Nachtigall bey ihrem Grabe, ein Gedicht, 223

**Mittel** wider die Wanzen 63. wider die Viehseuche 127. 165 wider den Krebs, 151. Flecken aus den Kleidern zu machen 151. wider das Ziehen und werfen der Bretter 165. wider Zahnschmerzen 205. wider den Feisel, das Würmerbeissen, und die Darmgicht der Pferde, 281

**Moos** Strohhäcke daraus zu machen, 341

**Mosheim**, s. Spiele.

**Mützen** der Kinder müssen nicht zu vest gebunden werden, 323

**Mirrhentinctur** auf Baumwolle gegossen, und bey schmerzende Zähne gethan, vertreibt den Schmerz 207. Ist ein Präservativ wider den Skorbut, und das Lockerwerden der Zähne, ibid.

**Nachricht** von des Cicero Werke, die D. Ernesti aufs neu heraus giebt, 199. D. Münter will seine Befehrungsgeschichte des Gr. Struensee verändert herausgeben 365.

**Neujahr**, S. Betrachtungen

**Niederrachtigkeit**, an die, ein Gedicht von Hn. G. zu E. 309.

**Nobb**, S. Hexe zu Endor.

**Oekonomischer Versuch** 381.

**Ofenküt** dauerhafter, 389.

**Orthographie**, 276. ist ein Schützer 301.

Miß orthographisch heißen, 302. Der Verfasser thut dieses Schützers wegen Abbitte 303.

**Pfarrer**, der schlafende, Erzählung 311.

**Pflanzen**, Befruchtung derselben 137.

**Probus**, eine Erzählung, 377.

**Pyramus** und Thisbe, eine Romanze 229.

**Recepte** zur englischen Pille 287. Zu Wurmpulver und Pille, 288.

**Reflexion** vom Sontagstänzen 299.

**Reich**, Buch vom Reiche Gottes wird angepriesen 336

**Richard**, Abt, von der Luft in den Sälen der Schauspiele, 40

**Roman**, schlechte verworfen und gute angepriesen, 338

**Rüge**, s. Gewissensrüge.

**Sabbath**, wollen die ersten Christen nicht abschaffen, 47. Das Concilium zu Laodicea erlaubt am Sabbath zu arbeiten, 48.

**Satyre** thut weh 326. Grenze derselben 327

**Saul** läßt sich betrügen 176. Konte nicht unbekant seyn 177



Schemhamphoras, was er gewesen 75

Schmierwurzblätter, empfohlen 313

Sinngedichte 39, 167 = 271 = 279 = 287  
327, 343, 351, 367, 375

Spiele Moralität derselben 131

Sprache die Lateinische, Gedanken über  
die Nutzbarkeit der Erlernung derselben  
59. Diese Nutzbarkeit ist zu unserer Zeit  
sehr eingeschränckt *ibid.*

Stallfütterung der Rube wird empfohlen

49. Für eine Kuh in 6 Sommermona-  
ten wird ein Morgen von 180 □ Ruthen  
Klee erfordert 51. Winterfütterung 53.

Ist im Glazischen schon mit Nutzen ein-  
geführt 185

Ställe, gemauerte sind die besten 50. müssen  
Abzüge und Dampfrohren haben, *ibid.*

müssen Luftfenster haben 191. und zwei-  
mal des Tages gereinigt werden 188.

Stroh und Heu, wie viel ein Stück Vieh  
haben müsse, 54.

Stuben warme der Landleute werden ver-  
theidigt 29.

Sünder der arme, 393

Tänze des Pöbels am Feiertage 47. Son-  
tagstänzen wird vertheidigt 299

Thalmud, S. 75.

Thessales mares wurden für die größten  
Heren gehalten, 80

Thisbe, s. Pyramus.

Thomson, hat eine lächerliche Furcht vor  
Gespenstern 201. Verliebt sich in Miß  
Eränston 202. Wil sie nackend sehen,  
und macht zu dem Behuf ein Loch in den  
Boden — und brennt sich das Maul, 204

Tode müssen nicht in Kirchen begraben  
werden, 369. Beyspiele von der Schäd-  
lichkeit 373

Trepaniren ist gut 407

Verse 392. 407

Verstand, die Pflicht, ihn zu bessern,  
329

Versuch ökonomischer 381

Verzeichniß der Lectionen des Minden-  
schen Gymnasti 129

Viehseuche, Mittel dawider 127. 165.  
Präservativ 355

Votum, eine Erzählung, 247. Votum zu  
der im 35. St. d. D. enthaltenen Beant-  
wortung, 302

Wanzen, Mittel dawider, 63

Wayd Abhandlung davon. 345

Webers. (D.) Abhandlung vom Bau und  
Nutzen des Hufes der Pferde, und der  
besten Art des Beschlages 233 f.

Welterlöser, kurze Verrachtungen über  
seine Geburt, 409

Westphäliger unterscheiden nicht vor u.  
für, Sie und Ihnen, 276. werden des-  
halb vertheidigt, 301

Wintererbsen, s. Felderbsen.

Wochenblatt, Niedersächsisches für Kin-  
der, wird angekündigt, 21

Wunderkind, wohnt in den Sprekeln, im  
K. Herford, 176. muß der 7te Knabe  
einer Mutter seyn 122. mit einem Helm  
geboren werden, 123. Wird nicht von  
ohngefahr entdeckt, *ib.* Hat viel Pa-  
tienten, *ib.* Heilt alle mögliche Krank-  
heiten 124. besonders Kröpfe 125. Kan  
Nahrung ins Land bringen, *ib.* ist un-  
schädlich 126. Ist bekant von Pol zu  
Pol der westphälischen Erde 154. Soll  
Autorsseelen entbinden, *ibid.* Curen die  
es verrichtet, 156. Heilt mit Streicheln  
*ib.* und Spülwasser 158. Wird in Erb-  
pacht genommen, 160

Wunderwerke, was sie sind, 82. Kan  
Gott allein thun 83. und keine endliche  
Substanz, *ib.* auch der Teufel nicht 84.

Die Egyptis. Zaubrer thaten sie nicht, 85.

Würmerbeissen der Pferde, s. Seifel.

Zähne, ein Präservativ wider das Lockers  
werden derselben 207

Zahnschmerzen Mittel dawider, 205

Zahnpulver, welches gut, 208



Zaubern wird im Rabensbergischen Cate-  
chismo unrecht erklärt, 72  
Zauberer Egyptische 28. sind Gauckler 77.  
Wahrfager, ib. Murnler 78. verstan-  
den die Naturkunde 79. man traute ih-  
nen die Kunst, Träume auszulegen zu, 79  
Trieben Gaukeley 86. konnten keine Stä-  
be in Schlangen verwandeln 87. Mi-

chaelis Meinung davon 89. konnten kein  
Wasser in Blut verwandeln, weil keins  
da war, 90. Halten Moses und Aaron  
für Gauckler, 91. Nachten keine Frösche  
92. noch Käuse 94.

Zeit Betrachtung über die Anwendung  
derselben, 193

## Drittes Register,

über die ergangenen Königl.lichen Edicte, Verordnungen und andere  
Publicanda.

**A.**  
Apotheken, wenn sie ab Hastam kommen,  
sollen von Niemand, als gelernten Apo-  
thekern erstanden werden, S. 141. f.

**C.**  
Remarable Curen ic. sollen aus Ober-  
collegium Medicum in duplo berichtet  
werden, 281

**E.**  
Das Verbrechen der beleidigten Majestät,  
wird für eine gesekmäßige Ursache erklä-  
ret, warum die Eltern die Kinder und  
wechselsweise die Kinder die Eltern ent-  
erben können, 41.  
Durch die Todeserklärung eines Abwesen-  
den wird die Ehe eo ipso ohne Proceß  
aufgehoben, 65

**K.**  
Kalck fremder, soll nicht eingeführt wer-  
den, 163

**M.**  
Zu geringhaltige Münze, Preuß. 2 und  
4 Ggr. Stücke, wie auch falsche 2 und  
4 Ggr. Stücke de 1768. werden verboten  
42 f.

**S.**  
Scheide-Münze in Zurich geschlagen, auf  
einer Seite mit FR. auf der andern Seite  
4 gute Pfeninge 1766 sol bey 10 Rthlr.  
Strafe nicht geweigert werden, 377

**P.**  
Das Königl. General-Ober-Finanz-Krie-  
ges- und Domainen-Directorium gibt  
Nachricht von erhaltenen Prämien 137.  
bietet neue an, 145. Ankündigung  
ausgesetzter Preise fürs Jahr 1774. 193  
Ingleichen für das Jahr 1775. 201  
Weitere Verfügung deshalb, 241

**S.**  
Wie es mit Erlegung der Stempelgebüh-  
ren in dem Fall, wenn der überlebende  
Ehegatte sich mit seinen Kindern nicht  
aus der Gemeinschaft der Güter setzet,  
sondern solche mit denselben fortsetzet,  
gehalten werden solle, 161

**E.**  
Erneuertes Edict, worinnen die ehemali-  
gen Verordnungen wegen des Transito  
und Eingangs sämtlicher Englischer  
Waaren erneuert u. erklärt werden, 257





# Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

## Erstes Stück.

Montags, den 3ten Jan. 1774.

### Citationes Edictales.

**Amt  
Reineberg.**

**B**ey dem Königl. Amtsgerichte Reineberg ist zu Publication der in Schuldforderungssachen derer Gläubiger der freyen kleinen Groten Stette sub Nr. 42. in der Bauerschaft Dünne abgefasseten Erstigkeitsurteil Terminus Dienstags den 18. Jan. 1774. präfigiret worden. Sämliche Grotenische Creditores werden daher hiedurch vorgeladen, gedachten Tages Morgens 9 Uhr zu Anbörung dieser Urtheil vor hiesigem Amtsgerichte sich anzufinden, mit der Verwarnung, daß

im Außenbleibungsfalle mit der Publication in contumaciam verfahren werden sol.

**Amt Werther.**

**E**s wird hie mit öffentlich bekandt gemacht, daß diejenige Creditores, welche an den Colonom Steinmann zu Leenhausen, Kirchspiels Werther Forderungen haben, die noch nicht ad Acta angezeigt und liquidiret sind, sich damit in Zeit von 6 Wochen, also längstens in Termino den 16. Febr. a. c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichtsorte Morgens 9 Uhr melden müssen, sonst zur Berichtigung des Schuldenzustandes zu gewärtigen haben, daß sie auf immer präcludiret und abgewiesen werden.

U

Die



**Die** im 51. St. v. J. namentlich benannte ausgetretene u. bereits öffentl. citirte aber zurückgebliebene Landskinder des Amts Werther sind in Termino den 18. Jan. a. c. zu Anhörung einer abgefaßten Sentenz verabladet.

**Amt Schildesche.** Die in dem 51. St. d. N. v. J. namentlich benannte bereits öffentlich citirte, aber zurückgebliebene ausgetretene Landskinder, sind zu Anhörung einer abgefaßten Urtheil auf den 18. Jan. a. c. citiret.

**Mennighüffe.** Alle diejenigen, so an dem Henningischen Colonnate, sub Nro 39., Bauerschaft Mennighüffe, Forderung haben, sind auf den 24. Jan. a. c. verabladet. S. 52. St. d. N. v. J.

**Lingen.** Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, lassen hiedurch den sich absentirten bisherigen Besitzer der sub Nro 66. in der Bauerschaft Mettingen, hiesiger Graffsch. Lingen, belegenen Gerzynn's Wohnung, Lucas Gerzynn, wie auch dessen Anverwandte, sub präjudicio, citiren und verabladen, in Terminis den 7ten Januar den 28ten ejusd. und 18. Febr. 1774. vor hiesiger Königl. Kammerdeputation zu erscheinen, und sich zu erklären: ob sie gedachte deserirte Stätte wieder annehmen, und die darauf haftende Prästanda davon entrichten, oder aber gänzlich davon desistiren wollen? widrigenfalls und wenn sie im letzten Termino nicht erscheinen, sie ihres an dieser Wohnung habenden Rechts gänzlich verlustig seyn, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle: wie denn eventualiter alle diejenige Liebhabere, welche Lust zu Wiederannehmung besagter Wohnung, oder Neubauerey, und denen dazu gehörigen Ländereyen tragen, hiedurch eingeladen werden, sich in ultimo Termino, den 18. Febr. 1774. ebenfalls zu

melben, und ihre Offerten zu eröffnen. Signat. Lingen den 22. Nov. 1773.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen u. c. v. Bessel. Mauve. van Dyck. v. Stille.

**Nach** der in dem 44. St. d. N. v. J. von höchstbl. Regierung in ex tenso enthaltenen Edictalcitation sind diejenigen so an der Nachlassenschaft des verstorbenen Joh. Wilh. Wolters Forderungen haben, zu Verificirung derselben innerhalb 12 Wochen a dato publicationis vom 18ten Oct. 1773 an, gerechnet, auch ab Term. den 14. Jan. c. um mit dem bestellten Interims Curatore Ado. Phillipson und denen Nebencreditoribus ad protocolum zu verfahren sub präjudicio citiret.

Sachen, so zu verkaufen.

**Amt Rahden.** Demnach auf das ad hastam gezogene Gelfersche Colonnat, sub Nro 98. der Bauerschaft Grohsendorf in den 3 erstern Terminen kein annehmlicher Both geschehen, und daher ein 4ter Licitationstermin hat anbezielet werden müssen; als werden alle und jede, welche sothane Frie Stette, welche auf 320 Rthlr. von geschwornen Sachverständigen gewürdiget, und worauf 205 Rthl. geboten worden, zu erstehen willens sind, hiedurch verabladet, in Termino den 24. Jan. a. c. vor hiesiger Amtsstube zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen, und nunmehr des Zuschlags ohnefehlbar gewärtig zu seyn.

**Lübbecke.** Bey dem hiesigen Juden Nathan Moses sind Kuhleder und Schaaffelle zu verkaufen.

**Amt Reineberg.** Zu Befriedigung derer Gläubiger des entwichenen freyen Coloni Fullrieden wird dessen sub N. 19. Bauersch. Iffensstedt belegene leibfreye Stette, welche durch geschworne und sachverständige Schätzer, jedoch mit Ein-

schluß



Schluß der Kassen auf 1252 Rthl. gewürdiget ist, und wovon der Anschlag jederzeit in der ämtlichen Registratur zur Einsicht vorgelegt werden kan, hiemit öffentlich feil geboten. Wie nun Termini licitationis auf den 7. und 28. Jan. und 25. Febr. a. c. präfigiret sind, als werden Kauflustige vorgeladen, an gedachten Tagen Morgens 9 Uhr vor hiesigem Amtsgerichte zu erscheinen, annehmlich zu bieten, und im letzten Termine alsdem des gerichtlichen Zuschlages zu gewärtigen.

Zugleich werden diejenigen, so ein dingliches Recht an diesem Colonnate sich anmaß'n solten, edictaliter citiret, solches in denen angeetzten dreyen Terminen bey Strafe der innern Abweisung anzugeben und gültig zu bescheinigen.

**Amt Schildesche.** Da in Concurs sachen Joh. Fr. Wdhrmanns auf desselben freye Stette im Weichbilde Schildesche, sub N. 72. in den anberamt gewesenen Terminis nicht hinreichend geboten ist: so wird auf Anhalten der Creditoren hieburch kund gemacht, daß der 4te Subhastationstermin auf den 5. Febr. a. c. am Gerichtshause zu Vielefeld angezet worden; Es werden demnach alle diejenigen, welche gewillet sind, besagte zu allerhand Nahrung sehr bequem liegende Stette zu erkaufen, hieburch citiret und geladen, sich in dem angeetzten Termine einzufinden, und in Handlung zu treten, unter der Gewärtigung, daß sodann dem Meistbietenden der Zuschlag geschehe.

**Amt Werther.** Dem Publico wird hieburch kund gemacht, daß der Creditoren Begehren gemäß zum Verkauf der Kippischen Immobilien in der Stadt Werther noch ein Termin auf den 3ten Febr. c. daselbst am gewöhnlichen Gerichtsorte angezet worden; Es werden demnach Kauflustige zur Erscheinung hieburch vorgeladen, unter der Gewärtigung, daß

mit dem annehmlichstbietenden der Handel beendiget werden sol.

**Borgholzhausen.** Bei denen Schutzjüden Sam. Meyer und Jzig Mendel allhier, ist eine Quantität Kuh- und Schafleder zu verkaufen.

**Amt Ravensb.** Zum Verkauf der Krumkühler Mühle ist Terminus auf den 12. Jan. 1774 angezet. S. 51. St.

**Herford.** Zum Verkauf derer in dem 48. St. d. N. v. F. gedachten Pfändern ist Terminus auf den 18. Jan. c. a. angezet.

**Amt Sparenb. Engersch.**  
**Dist.** Zum Verkauf der Karls Stette in Sperge ist Terminus auf den 16ten Jan. c. angezet. S. 52. St. d. N. v. F. Sachen, so zu verpachten.

**Kilver.** Demnach auf Hochpreißl. Krieger- und Domainencammer Befehl von Subscripto die Musicapacht vom ganzen Amte Enger auf 3 bis 4 Jahre von Trinitatis 1774 bis 7 oder 78 meistbietend verpachtet werden soll, und hiezu Terminus auf den 21. Febr. 1774. Morgens 11 Uhr am Amte Enger zu Hiddenshausen bezielet worden.

So werden hiermit alle und jede Pachtlustige, welche diese musicalische Aufwartung zu pachten gedenken, eingeladen, sich an gedachten Tage daselbst einzufinden, und hat der Bestbietende gegen zu leistende Caution, salva approbatione des Zuschlages zu gewärtigen.

Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Bey der Königl. Regierung zu Minden findet sich ein Capital von 500 Rthl. welches auf sichere Hypothec gegen Landübliche Zinsen belegt werden soll; dem damit gedienet, der kan



kan nähere Anweisung bey dem Herrn Protonotario Wideland erhalten.

**Umt Limberg.** Zweyhundert und Fünf Thaler Depostengelder in Golde sollen gegen eine legali modo nachzuweisend sichere und gerichtl. Hypothec zu 5 Procent leihbar außgethan werden, mit der Bedingung, daß Debitor solche nach einer vorhergängigen sechsmonatlichen Loskündigung baar und in einer Summe nebst den Zinsen wiederum ad Depositum judiciale liefern müsse. Wer unter diesen Bedingungen dazu Lust hat, kan sich in Termino den 26ten Jan. a. c. bey hiesiger Amtsstube melden, und prävia qualificatione solche Gelder in Empfang nehmen.

#### Avertissements.

**Minden.** Dem hochgeehrten Publico wird hiemit bekandt gemacht, daß am 7ten Januar dieses Jahrs, als den Freytag Abends um 7 Uhr die Redouten in dem neuen Brunnenhause auf der Fischerstadt ihren Anfang nehmen, und alle Freytage daselbst um diese Zeit continuiret werden sollen. Die Person zahlet fürs Entree Acht gute Groschen.

Demnach der Acciserath und Burgermeister Welhagen zu Bielefeld der Königl. Lotterie-Direction ein ansehnliches von der ihm anvertrauten Lotterie-Collection schuldig verblieben, und als er desfalls zur Verantwortung gezogen worden, sich heimlich davon gemachet, mithin auf dessen außstehende Lotterie-Gelder ein generaler Beschlag erkant ist: So wird solches mittelst diesen offenen Arrest-Mandati allen und jeden bekant gemacht, mit dem Befehl an diejenige, welche dem gedachten Welhagen für debitirte Roste amnoch den Einsatz schuldig seyn, solche Gelder dem Welhagen bey Strafe doppelter Zahlung nicht zu bezahlen, sondern bis auf weitere Verfügung einzubehalten, wie denn auch zugleich sämtliche Magisträte, Aemter und Gerichtsbarkeiten befehliget, die

auswärtige Obrigkeiten aber zu Hülfe Rechts hierdurch ersucht werden, wenn sich dieser Welhage irgendwo finden und betreten lassen sollte, solchen sofort zu arre-  
retiren und davon entweder der hiesigen Regierung oder dem Magistrat zu Bielefeld Nachricht zu geben. Signat. Minden am 29. Dec. 1773.

In statt und von wegen Er. Königl. Maj. in Preussen etc. etc.  
Frh. v. d. Reck.

**Lingen.** Nachdem zur Wieder-  
aufnahme derer in der Stadt Freeren, Grasschafts Lingen angeordnet gewesen Jahrmärkte, und zu mehrerer Bequemlichkeit derer Handelsleute, so solche besuchen, selbige an statt auf denen bisherigen gewöhnlichen Tagen versetzt, und der 1ste auf den 22sten April, der 2te auf Witi Tag, der 3te auf Bartholomäi, der 4te auf den 21. Octob. und der 5te auf Mitwochen vor dem ersten Advent jeden Jahrs festgesetzt worden: so wird solches dem Publico hierdurch mit der Versicherung bekant gemacht, daß einem jeden, so diese Märkte besuchen wird, alle Willfährigkeit und Freyheit von Steuerabgaben angebeihen sollen. Sign. Lingen den 22ten Nov. 1773.

Königl. Preuss. Tecklenburg-Lingensche  
Cammerdeputation.  
v. Bessel. Mauve. Schröder.  
van Dyck. v. Stille.

**Benschhausen.** Die beyden adelichen von Mänchschen Höfe in Lübbecke sollen nebst der dazu gehörigen Länderey, Wiesen und Gartens von Michaeli 1774 an, auf anderweite 4 Jahre in Termino den 2ten Merz a. f. Vormittags um 10 Uhr in den obersten von Mänchschen Hofe, an den Meistbietenden, welcher wegen der Pachtgelder hinlängliche Sicherheit nachweisen kan, verpachtet werden, und hat der Annehmlichstbietende nach eingeholter Approbation des Zuschlags zu gewärtigen.





# Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

2tes Stück.

Montags, den 10ten Jan. 1774.

## Vollzogene Strafen.

**E**s ist ein gewisses Weibesmensch, aus dem Amte Sparenb. Schilbischen Districts, wegen ihrer eingestandenen Diebes-Attentaten, Hehlungen, Verführungen und Diebereyen zu Vierwöchentlicher Zuchthausstrafe *salva fama* verurtheilet worden.

Signat. Minden am 28. Dec. 1773.

Au statt und von wegen Sr Königl. Maj. von Preussen. 1c. 1c. 1c.

Erh. v. d. Reck.

v. Huß.

## Citationes Edictales.

### Amte Sparenb. Engersch.

**Distr.** In Termino den 26. Jan. c. sol an der Engerschen Amtsstube in der Concurssache des David Samuel eine Prioritäts-sentenz publiciret werden, zu deren Anbdrung hiedurch Creditores Morgens frühzeitig verabladet werden.

### Amte Ravensb.

Als die Erben des verstorbenen J. H. Bismeyer, Erbpächters der Königl. Krumkühler Mühle, Amts



Amts Ravensberg, Bogten Werdmold, Bauerschaft Peckeloh, um sich aus einander zu setzen, einen richtigen Passivschuldenzustand gerichtlich eruiren zu lassen, nöthig finden, und des Endes Edictalem citationem Creditorum zu veranlassen nöthig gefunden, so werden alle und jede, so auf einige Art an den verstorbenen Erblasser J. H. Wismeyer rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, in vim triplicis, wovon 4 Wochen für den ersten, 4 für den 2ten, und 4 Wochen für den 3ten Termin zu rechnen, auf den 12. Apr. dieses Jahres, und zwar peremptorie verabladet, ihre Forderungen ad Protocollum zu profitiren und gehörig zu justificiren; mit der Verwarnung, daß denen Ungehorsamen ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und nach Ablauf gedachten Termini weiter niemand gehört werden solle.

**Amt Enger.** Alle diejenigen, so an der in Enger beingeneuen Höchers Etette Spruch und Forderung haben, sind ad Terminum den 26. Jan. a. c. edictaliter citiret. S. 50. St. d. N. v. J.

**Mennighüffe.** Alle diejenigen, so an dem Henningschen Colonate, sub N. 39. Bauerschaft Mennighüffe Forderung haben, sind auf den 24. Jan. c. a. verabladet. S. 52. St. d. N. v. J.

**Amt Reineb.** Sämtl. Grotsche Creditores sind zu Anhörung einer abgefästen Erstigkeitsurtel auf den 18ten Jan. c. verabladet. S. 1. St. d. N.

**Sachen, so zu verkaufen.**

Da sich in denen zum öffentlichen Verkauf der Hartumer Torfscheune angezeigten Terminis keine annehmliche Liebhaber gefunden haben, so wird hiermit pro ultimo ein anderweiter Terminus auf den 14. huj. anberahmet in welchen sich die Liebhaber Vormittages um 10 Uhr

auf der Königl. Krieges- und Domainencammer einfinden, und der Bestbietende des Zuschlages salva approbatione regia zu erwarten hat.

Minden am 2. Jan. 1774.

Königl. Preuss. Minden- und Ravensbergische Bergwerkscommission.  
von Breitenbauch. Haß.

Nachdem Er Königl. Majestät allergnädigsten Befehlen zu Folge wegen Vertheilung der Simeonsthorschen Hubepertinenzien alles bis zur specieller Eintheilung, als womit gleichfalls ohne Anstand verfahren werden wird, reguliret und vorzüglich für die Bezahlung derer contrahirten Schulden gesorget werden muß; Wir aber so wenig als die zu dem Theilungsgeschäfte gezogene Interessenten ein anderes Mittel finden können, als so viel Grundstücke, wie zu deren Tilgung erforderlichlich, zu verkaufen, daher dazu folgende am wenigsten theilbare Gartens, Ländereyen und Wiesen, nemlich:

1) 4 neben einander liegende kleine Gartens anf dem alten Graben, wovon der Morge zu 91 Rthl. 6 Ggr. von denen geschwornen Achtsleuten gewürdiget worden, und wovon der erste bey dem Handweiser 63 Rheinh. Ruthen, der darauf folgende 50 Ruthen 3 Fuß, der dritte 48 Ruthen 2 Fuß und der 4te 47 Ruthen 5 Fuß hält, und von allen Abgaben frey sind.

2) der Garte beym Kufuk, ad 1 Morge 40 Ruthen, a Morge 101 Rthl. 16 Gg. similliter.

3) ein Stück Land oben der Koppel bey der Dünge Brücke, groß 1 Morge 35 Ruthen, a Morge 41 Rthl. similliter

4) ein Stück Land auf dem Galsfelde, ad 152 Ruthen, a Morge 50 Rthl. simill.

5) ein Stück Land hinter dem Kufuk, ad 1 Morge a 46 Rthl. 12 Ggr. simillit.

6) ein Stück Land im kleinen Blind,  
ad



ad 1 Morgge 64 Ruthen, a Morgge 48 Rthl. 18 Ggr. similitur

7) ein Stück Land auf dem Todten Lande, ad 1 Morgge 145 Ruth., a Morgge 42 Rthl. 12 Ggr. similitur

8) die Wiese im Kloppenhagen, ad 5 Morggen 141 Ruthen, a Morgge 58 Rthl. 18 Ggr. similitur

9) die Wiese im Stadtgraben, ad 1 Morggen 92 Ruthen, a Morgge 58 Rthl. 18 Ggr. similitur

10) ein Stück Saatland am Stadtgraben, ad 53 Ruthen, a Morgge 42 Rthl. 12 Ggr.

11) das Saatland im Kloppenhagen, 2 Morggen 57 Ruthen, a Morgge 63 Rthl. 18 Ggr. similitur

12) die Wiese an der Wastau soll in 4 Theile verkauft werden, und halten

a) die beyden Theile von Bessels Wiese bis an die Ellern, jeder 4 Morggen 112 und 1 halbe Ruthen, und ist jeder Morgge taxirt zu 57 Rthl. 12 Ggr. b) von den Ellern bis an die Domcapitulwiese, hält ein jeder derer zwey Theile, 3 Morggen 26 Ruthen, so a Morgge zu 52 Rthl. 12 Ggr. gewürdiget worden, similitur

13) die Bullenwiese, ad 17 Morggen 90 Ruthen, a Morgge 34 Rthl. 6 Ggr. similitur

14) die Bullenkämpfe, Saatland, halten 23 Morggen 140 Ruthen, a Morggen 30 Rthl. 18 Ggr. similitur

15) 4 Morggen 88 Ruthen Saatland im Uththofskampe, a Morgge 52 Rthl. wovon 1 Rthl. 14 Mgr. Landschaz an die Cämmerey entrichtet werden muß.

16) 2 Morggen 17 Ruthen Wiesewachs, a Morgge 67 Rthl. wovon 4 Mgr. Landschaz gebet.

17) die Broctiegel Stette hält 5 Morggen 21 Ruthen, und ist jeder Morgge zu 29 Rthl. 12 Ggr. taxirt ausgelegt worden; So bieten Wir solche Kraft obhabender Commission hiemit öf-

fentlich feil, und laden die Kaufsüchtige ein, in Termino den 23 Febr. a. c. Nachmittags um 2 Uhr sich auf der Regierung einzufinden, Both zu thun, und hat der Bestbietende gegen baare Bezahlung in Golde, die Pistole zu 5 Rthl. gerechnet, des Zuschlags zu gewärtigen.

Wobey zur Nachricht dienet, daß diejenigen, so das Saatland im Uththofskampe und Kloppenhagen, sub No 11 et 15., als welches, damit denen künstlichen Käusern, in Abseht der Erndte kein Schade entstehen möge, von Seiten der Hude mit Weizen und Rocken beseslet worden, erstehen, die Bestellungskosten und Einfaat über das Kaufpretium bezahlen müssen.

Urkundlich Unserer Unterschrift und beygedruckten Commissionsriegels. Signat. Minden am 24. Dec. 1773.

Königl. Preuß. Regierungs- auch Kriegs- und Domainen-Räthe und zu Theilung der hiesigen Gemeinheiten verordnete Commissarii

Crayen. Hüllesheim.

**Minden.** Das dem Stellmacher Fricken gehörige, auf der Husschmiede sub N. 712. belegene Wohn- und Brauhaus sol in Termino den 20. Jan. a. cur. meistbietend verkauft werden. Siehe 50. St. dieser Anz. v. J.

By dem Kaufman Hemmerbe sind frisch angekommen und zu haben, Magdeburger Gewürz-Gurken das Schock a 60 Stück 12 Mgr. und Holl. Bückinge das Stück 9 Pf.

**Amt Petershagen.** Es ist der Bürger Casp. Seydenzahl hieselbst gewillet, drey Morggen Landes auf dem Fahrlinge zwischen des Hn. Präsident von Bessels Ländereyen und Wittners Kampfe belegen sub hasta voluntaria an den Meistbietenden zu verkaufen; wenn nun dazu Terminus auf den 28sten Jan. c. a. anberath-



rahmet worden; So können sich Kauflustige besagten Tages Morgens um 9 Uhr für hiesiger Gerichtsstube sistiren, die Lare einsehen, ihren Both eröffnen und der Meistbietende des Zuschlags gewärtigen.

Gleichergestalt werden alle diejenigen, welche an besagten Ländereyen ein Unterpfund oder anderes dingliches Recht zu haben vermeinen, hiemit verabladet in präfixo zu erscheinen und sich darüber ad protocollum vernehmen zu lassen; in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

**Westrup.** Bey dem Halbmeister Jacob Schulze allhier sind einige Rossfelle für billige Preise zu verkaufen.

**Borgholzhausen.** Bei denen Schuhjuden Sam. Meyer und Fzig Mendel allhier, ist eine Quantität Kuh- und Schafleder zu verkaufen.

### Amt Sparenb. Eng. Distr.

Zum Verkauf der Karls Stette in Spenzge ist Terminus auf den 26ten Jan. c. angesetzt. S. 52. St. d. N. v. S.

### Sachen, so zu verpachten.

Die Musicalische Aufwartung in der Stadt Lübbefe wird auf Trinitatis dieses Jahres pachtlos und Terminus zur anderweiten Verpachtung auf 3 oder 4 Jahr auf den 17ten huj. angesetzt, worin sich die Liebhaber auf dem Rathhause daselbst des Morgens gegen 10 Uhr einfinden, die Bedingungen vernehmen und gewärtigen können, daß dem Bestbietenden diese Musicalische Aufwartung, jedoch mit Vorbehalt höherer Genehmigung versichert werden soll. Minden den 5. Jan. 1774.

Vigore Commissionis Regiæ  
Vestel.

### Minden. Von E. Hochwürb.

Domcapitel wird bekannt gemacht, daß in Termino den 2ten Febr. c. folgende Zugzehntens als 1) Der Knatenfer bey Bückerburg; 2) Der Mollberger und Holzhauser hinter Hausberge, und 3) der kleine Windheimer bey dem Dorfe Windheim belegen, denen Meistbietenden verpachtet werden sollen. Die Lusttragende Käufer werden dahero eingeladen, gedachten Tages Morgens um 10 Uhr, sich auf dem Domcapitularhause einzufinden, und haben die Bestbietende zu gewärtigen, daß ihnen obige Zehnten auf einige Jahre, gegen Vestellung annemlicher Caution, zugeschlagen werden sollen.

### Lübbefe. Herr Stolle hieselbst

ist entschlossen seine in Erbpacht habende in- und bey Lübbefe belegene drey Königl. Wassermühlen nebst denen dazu gehdrigen Gartens und Ländereyen die sich anjeho in den besten Zustande befinden, und woran nach Allerhöchster Königl. Verordnung alle Bürger und Einwohner die nicht wärkliche Besizers oder Pächter adelicher oder freyer Capitulshöfe sind mit ihren Getreyde zum abmahlen, an die Königl. Mühlen angewiesen worden, unter Approbation einer Hochpreißl. Krieger- und Domainen-Cammer entweder in Erbpacht oder auch miethsweise auf zu bestimmende Jahre abzustehen. Liebhaber können sich desfalls bey ihm melden und auf ein oder die andere Art den Contract mit ihm schließen. Es wird aber voraus gesetzt und versteht sich von selbst, daß derjenige so die Erbpacht an seine statt, oder diese Mühlen miethsweise antreten will, für dasjenige was er nicht so gleich baar und pränumerando bezahlen kan, annemliche Caution bestellen müsse.





# Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

3tes Stück.

Montags, den 17ten Jan. 1774.

## I Vollzogene Strafen.

**S**ind zwey Kerls, einer weil er wegen eines mit Einbruch ver- gesellschafteten Diebstahls sehr verdächtig befunden worden, und der andere, weil er nicht allein mit jenen ebenfals in Verdacht gekommen, sondern auch, weil er sich mit unerlaubter Medicin- verkauferey abgegeben, auf ewige Zeit zum Zuchthause condemniret worden.

Signat. Minden am 3. Jan. 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl.

Maj. in Preussen r. r. r.

Frh. v. d. Reck.

v. Hus.

## II Citationes Edictales.

**Am**t Limberg. Sämtl. Creditores, welche an den Hüffischen eigent- behrigen Coloum Ernst Hinr. Timmer- ring, Nro 12. Bauersch. Gettmold, Kirch- spiels Oldendorf, Anspruch und Forderung haben, werden hiemit bey Strafe des ewi- gen Stillschweigens verabladet, sich im Terminis den 19. Jan. 9. Februar und 2ten Mart. a. cur. an hiesiger Gerichts- stube zu sistiren, ihre Forderungen an- zugeben, und selbige rechtlicher Art nach zu iustificiren.

Ⓒ

Ⓓ



**Lingen.** Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, lassen hiedurch den sich absentirten bisherigen Besitzer der sub No 66. in der Bauerschaft Mettingen, hiesiger Grassch. Lingen, belegenen Gerzyns Wohnung, Lucas Gerzyn, wie auch dessen Anverwandte, sub präjudicio, citiren und verladen, in Terminis den 7ten Januar den 28ten ejusd. und 18. Febr. 1774. vor hiesiger Königl. Kammerdeputation zu erscheinen, und sich zu erklären: ob sie gedachte deserirte Stätte wieder annehmen, und die darauf haftende Prästanda davon entrichten, oder aber gänzlich davon desistiren wollen? widrigenfalls und wenn sie im letzten Termino nicht erscheinen, sie ihres an dieser Wohnung habenden Rechts gänzlich verlustig seyn, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle: wie denn eventualiter alle diejenige Liebhabere, welche Lust zu Wiederannehmung besagter Wohnung, oder Neubauerey, und denen dazu gehörigen Ländereyen tragen, hiedurch eingeladen werden, sich in ultimo Termino, den 18. Febr. 1774. ebenfalls zu melden, und ihre Offerten zu eröffnen. Signat. Lingen den 22. Nov. 1773.

An statt und von wegen Sr. Königl.

Majestät von Preussen &c. &c.

v. Bessel. Manve. van Dyck. v. Stille.

**Minden.** Nach der in dem 47sten Stück dieser Anzeigen, vorfl. Jahrs von Hochlöblicher Regierung befindlichen Edictalcitation ist der außer Landes seyende Jacob Wagener aus Bielefeld ad Terminum den 22. Febr. a. c. verabladet.

**Lübbecke.** Creditor, des hiesigen Buchbinders Müllers sind ad Terminos den 3. Febr. und 1. Mart. e. edict. citiret. S. 38. St. d. N. v. F.

Des hiesigen Bürgers und ehemaligen Conductoris Gottlieb Blasen Credito-

res sind ad Terminos den 5. Januar und 2. Febr. a. c. edictaliter citiret. Siehe 48. St. d. N. v. F.

**Amt Brackwede.** Sämtliche Gläubigere der im Freudenthale, Kirchspiels und Amte Brackwede belegenen Erbmeierstädtisch freyen Lütgers Stette sind ad Terminos den 22. Febr. und 1ten Mart. e. mit ihren Forderungen edictaliter citiret. S. 51. St. d. N. v. F.

**Amt Werther.** Des Coloi Steinmann zu Leenhausen Creditores sind zu Angebung ihrer Forderungen längstens auf den 16. Febr. c. verabladet. S. I. St.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Dennach** von Hochlöbl. Regierung die Versilberung derer von dem alhier verstorbenen Hauptmann von Frankenberg nachgelassenen in einer Taschenuhr, von Lombac, einigen goldenen Ringen, Kleidungsstücken, Wäsche und Hausgeräth bestehende Effecten verordnet worden: als wird dem Publico hierdurch bekant gemacht, daß diese Sachen den 7. Febr. c. Nachmittags um 2 Uhr und folgenden Tages in dem Distelhorstischen am Markte belegenen Hause auctionis lege werden verkauft werden. Signat. Minden am 14. Jan. 1774.

Wigore Commissionis  
Wideland.

Die in dem 48. St. a. v. beschriebene dem hiesigen Strumpffabricanten C. Müller zugehörige Grundstücke sollen in Terminis den 22. Jan. und 24. Febr. a. c. verkauft werden.

**Petershagen.** Von dem Schutzjuden Jonas Meyer alhier sind Kuh und Schaffelle zu verkaufen.

**Rhaden.** Der hiesige Schutzjude Lessmann Salomon hat einige Stück Felke



Felle zu verkaufen, und wollen sich Käufer innerhalb 8 Tagen bey ihm einfinden.

Bei dem Schutzjuden Levi Heinemann hieselbst steht etwas Roß- Kuh- und Schaffleder zu verkaufen.

**Lübbecke.** Bei dem Schutzjuden Moses Enoch sind Kuh- Kalb- und Schaffelle zu verkaufen.

**Borgholzhausen.** Bei denen Schutzjuden Sam. Meyer und Izig Mendel alhier, ist eine Quantität Kuh- und Schaffleder zu verkaufen.

**Tecklenburg.** Es hat zwar R. Eberhaulet, des Arend Königs, zu 313 Rthl. 19 Schll. 3 pf. gewürdigtes Wohnhaus, Schoppen und Garten, im letzten Subhastationstermin den 19. Jul. a. pr. für 359 Rthl. in Golde, als Meistbietender erstanden. Wenn er aber keine Zahlung leisten können; Als ist von Hochlöblicher Regierung verordnet, daß diese Grundstücke auf des Eberhaulet Gefahr und Kosten reubhastirt werden sollen; zu welchem auderweitigen Verkauf Terminus auf den 8. Merz a. e. angesetzt worden, und Kauflustige hiermit eingeladen werden, sodann des Morgens um 10 Uhr vor dem Untergeschriebenen ihren Both zu eröffnen, und den Kauf zu schließen, da dann der Meistbietende ohne Ansetzung eines weitem Termini der Adjudication gewärtig seyn kan.

Digore Commissionis  
Mettingh.

**Bückeburg.** Demnach von denen Herrschaftlichen Kornboden zu Bückeburg und Stadthagen eine Quantität Früchte zu verkaufen sind, als

2 Fuder	5 Malter	=	Hmbt. Gerste
" "	6 " "	"	" " Roggen
4 " "	9 " "	"	" " Gerste

zu Stadthagen

4 Fuder Gerste, wozu Terminus auf den 21. Jul. angesetzt worden, so können lusthabende Käufer in präfixo Vormittages an Gräf. Rentkammer sich einfinden, ihren Both thun, und sodann gewärtigen, daß dem Bestbietenden vorbesagte Früchte, entweder insgesant oder zum Theil gegen baare Bezahlung in Golde überlassen werden.

**Amt Ravensb.** Die in dem 45. St. dieser Anzeig. v. Jahrs beschriebene, dem Franz Wilh. Gawron zu Borgholzhausen zugehörige Immobilien sollen in Terminis den 8. Febr. und 12. April a. c. meistbietend verkauft werden.

Des Coloni Schröders Zuschlag, von 5 und 1 halben Scheffel Satlandes sol in Terminis den 11. Jan. und 8. Febr. c. meistbietend verkauft werden. S. 48. St. d. N. v. J.

Das dem nunmehrigen Zollbrigadier Köhler eigenthümliche in der Stadt Borgholzhausen befindliche Apothekerprivilegium sol in Terminis den 4. Jan. und 22. Febr. a. c. meistbietend verkauft werden. S. 49. St. d. N. v. J.

**Blottho.** Das dem Bürger Joh. Hermann Frieu zustehende sub No 180. hieselbst belegene Wohnhaus sol in Terminis den 4. Jan. und 1. Febr. a. c. meistbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran einigen Anspruch zu haben vermeinen, verabladet. S. 49. St. d. Anz. v. J.

**Lingen.** Auf Veranlassung Hochlöbl. Regierung sol die im Kirchspiel Lengerich belegene Keren Wohnung in Terminis den 22. Dec. c. u. 26. Jan. a. c. meistbietend verkauft werden. S. 45. St. d. N. Auf Veranlassung Hochlöbl. Regierung sollen des Ehr. Mettings Immobilien, wovon die Anschläge in der Regierung regi-



registratur und am Mindenschen Adresscomtoir eingesehen werden können, in Terminis den 3. Jan. 1. Febr. und 4. März c. meißt. verk. werden. S. 51. St. d. A. v. J.

**Amt Rabden.** Zum Verkauf des Gelferschen Colonats sub N. 98. Bauerschaft Großendorf ist Terminus auf den 24. Jan. c. angesetzt. S. 1. St. d. A.

**Amt Reineberg.** Des entwichenen frehen Coloni Füllrieden sub N. 19 Bauerschaft Iffenstädt belegene leibfreye Stette soll in Terminis den 28. Jan. und 25. Febr. c. a. Morgens 9 Uhr meißtbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so an diesem Colonnate ein dingliches Recht zu haben glauben, dazu verablabet. S. 1. St.

**Amt Schildesche.** Zum Verkauf des F. F. Wdhrmanns frehen Stette, im Reichsbilde Schildesche, sub Nro 72. gelegen, ist Term. auf den 5. Feb. am Dielesfeldschen Gerichtshause angesetzt. S. 1. St.

**Amt Werther.** Zum Verkauf der Kippchen Immobilien, in der Stadt Werther, ist Term. auf den 2. Feb. c. anges.

#### IV Sachen, so zu verpächten.

**S**oll der Heibenreichsche vor dem Fischerthore in der 1sten StraÙe linker Hand zwischen dem Becker und Russischen Gärten belegene Garte auf 1 Jahr vermiethet werden. Die Liebhaber hierzu können sich den 29. huj. Nachmittags auf der Regierung einfinden, ihr Geboth erschnen, und des Zuschlags gewärtigen.

Sign. Minden am 5. Jan. 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. in Preußen u. c.

Fch. v. d. Reck.

**Silber.** Zu Verpachtung der musicalischen Aufwartung im ganzen Amte Enger ist Terminus auf den 21. Febr. c. Morgens 11 Uhr zu Hiddenhäusen angesetzt. S. 1. St. d. A.

#### V Avertisement.

**Minden.** Da die Reboute von künftigen Freytag auf den 24. huj. veretzt ist, als wird solches hiemit bekannt gemacht; den 4. Feb. aber nimt solche ihren gebdrigen Anfang wieder, und continuirt, bis die Abstellung benachrichtiget wird.

#### Notification.

Zufolge des Land-Rechts Part. I. pag. 115. §. 19. n. 7. wird zur Sicherheit der Unmündigen und anderer, die sich selber nicht vorstehen können, kund gemacht, daß die Tutores, Testamentarii und Legitimi, nicht weniger diejenige, welche Vormünder vor dergleichen zu bitten schuldig, binnen vier Wochen nach erhaltener Nachricht von der deferirten Tutel, oder von des Eximirten Tode; Item die Notarii und Secretarii, welche die Obsignation in dergleichen Fällen verrichten, oder Inventaria conscribiren, binnens 7 Tagen nach solcher Requisition; hauptsächlich aber die Prediger jedes Orts binnen 14 Tagen nach der Begräbniß, und zwar alle bey Vermeidung der gefestten Strafe, von dem Absterben einer eximirten Person dem Pupillen-Collegio Nachricht geben, und zugleich, wie viel unmündige Kinder dieselbe hinterlassen, und wer die nächste Anverwandten sind, auch wo sie wohnen, anzeigen sollen. Minden, am 3. Jan. 1753. Königl. Pr. Minden-Ravensberg. Pupillen-Colleg.





# Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

4tes Stück.

Montags, den 24ten Jan. 1774.

## I Citationes Edictales.

**Amt Sparenb. Engers Districts.** Der Rdn. Eigenbehörige Colonus Overhaus sub Nr. 24. Bauerschaft Dreien hat um die Zusammenberufung seiner Gläubiger und Regulirung terminlicher Zahlung nachgesucht, welchem Gesuch auch deferiret worden. Sämtliche Creditores gedachten Overhaus, werden daher hiedurch verabladet, in dem ein für allemal auf den 16. Febr. c. an der Engerschen Amtsstube bezielten

Termino ihre Forderungen, solche rühren auch her, woher sie wollen, anzugeben und solche gebührend zu bescheinigen, wie drigenfalls sie damit nachher abgewiesen werden sollen.

In Termino den 2ten Febr. c. sollen an der Engerschen Amtsstube, in Convoationsachen

Coloni Rödter zu Sudlennigern,  
Coloni Fischer an der Weere,  
Wilhelm Brünger in Enger, und  
Coloni Dieckhoener zu Westerenger  
Ordnungs- und respect. Erstigkeits-Sentenzen publiciret werden, zu deren Anbör-  
D  
rung



zung, die dabey interessirte Gläubiger hiedurch öffentlich verabladet werden.

**S**ämtliche Creditores, welche an den sogenannten Ottings Krug vor den Hücker Kreuzen, und desselben Besitzerin Spruch und Forderung haben, werden hiedurch citiret und geladen, ihre Ansprüche, in Terminis den 2ten Febr. und 2ten Merz c. an der Engerschen Amtsstube bey Strafe ewigen Stillschweigens, gehörrig anzugeben und gebührend zu bescheinigen: wobey sich Creditores besondres in ultimo Termino zu erklären haben, wie viel sie auf den Fal, da der Krug cum annexis meistbietend verkauft werden sollte, für den desfalls von Hochpreißl. Krieger- und Domainen-Cammer erforderlichen Consens zu geben willens.

**Ravensberg.** Nachdem ab instantiam des entwichenen Coloni Bruggenwerths zu Versmold nachgelassenen Ehefrauen Edictales ad liquidandum credita erkant: So werden alle und jede, welche an obgedachte Eheleute Bruggenwerths oder deren Kotterey einen rechtmäßigen Anspruch zu haben vermeinen hiedurch vorgeladen, in Terminis den 22. Febr. den 22. Merz und 19. April c. Morgens Glocke 9 Uhr für dem Amte zu erscheinen, ihre Forderungen ad protocolum anzuzeigen, und mit denen etwa in Händen habenden Documentis oder wie es sonst rechtlicher Art nach geschehen mag, zu justificiren, auch in ultimo Termino über die von Supplicantin zu ihrer Befriedigung thurende Vorschläge ihre Erklärung beyzubringen. Diejenige aber welche für Ablauf des letztern Terminii ihre Forderungen gebührend nicht angeben, oder sich über der Supplicantin Vorschläge nicht erkläret haben, respect. zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde imponiret und pro consentientibus aufgenommen werden.

**Bielefeld.** Wir Oberbürgermeister, Richter und Rath der Stadt Bielefeld, thun kund und fügen hiedurch zu wissen, daß die Wittwe des Schneiders Pilgrims alhier, im vorigen Monathe ab intestato verstorben, und derselben nächste Erben dem Gerichte nicht bekant seyn. Es werden also durch gegenwärtige Edictal-Citation alle und jede, welche an der Nachlassenschaft besagter Wittwen Pilgrims, als nächste Erben, oder sonst einig Recht und Anspruch ex quocunque Capite solches herrühren mag, zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, in Termino Mittwoch den 13ten April am hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihr Recht und Anspruch anzugeben, und gehörrig zu verifiziren, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie mit Auflegung eines ewigen Stillschweigens von gedachter Nachlassenschaft ausgeschlossen, und solche denen sich legitimirenden Erben verabfolget werden soll.

## II Sachen, so zu verkaufen.

**D**a in dem zum Verkauf der Hartumer Torfscheune angesetzten Termin, keine acceptable Offerte geschehen: So wird hiezu mit ein anderweiter Terminus auf den 5ten Febr. a. c. anberahmet, in welcher sich die Lusthabende Käufer, Morgens um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, und hat der Bestbieter des Zuschlages salva approbatione regia zu erwarten. Minden am 20. Jan. 1774.

Königl. Preuß. Berwerks-Commission  
v. Breitenbach. Hüllesheim.

**Olbendorf.** Der Schutzhude Joseph alhier hat etwas Kuh-Schafs- und Kalbfelle zu verkaufen.

**Bielefeld.** Demnach gerichtl. erkant worden, daß die der verstorbenen Wittwen Pilgrims zugehörig gewesene, an  
der



der Ritterstraße, sub No. 352. belegene, und auf 223 Rthl. 3 Gr. 4 pf. gerichtlich gewürdigte Behausung öffentlich subhastirt und an den Meistbietenden verkauft werden solle; So werden des Endes Terminatit, auf den 16. Febr. q. Merz und 15. April e. angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen können.

**D**ennach für den dem Colono Althof zugehörigen im Siecker Felde belegene Kamp von 16 Schfl. Saat, so auf 665 Rthl. gewürdiget, allererst 320 Rthl. geboten, und dahero anderweiter Terminus licitationis auf den 16. Febr. c. angesetzt worden; So können lusttragende Käufer sich sodann am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen.

**Detmold.** Zum Verkauf des freyadelichen Allobial-Guths Eckentrupp mit allen darzu gehöriigen, in der Grafschaft Lippe und Ravensberg gelegenen, und bereits vorhin specificirten Pertinenzien, von welchen der Anschlag bey der hiezuvorordneten Commission eingesehen werden kan, ist noch ein dritter und endlicher Subhastationstermin a dato von 3 Monaten erkant und anberaumet worden. Gleichwie nun derselbe auf den 13. April e. eintritt, als wird solches in der Absicht nochmalen öffentlich bekant gemacht, damit diejenige, welche dieses Guth käuflich an sich zu bringen Lust haben, am bemeldtem Tage Vormittages 10 Uhr auf hiesiger Gräfl. Canzley sich einfinden, die Verkaufs-Conditionen vernehmen, und der Meistbietende sich der Herrschaftlichen Ratification und des Zuschlags gewärtige.

Gräfl. Lipp. Regierungs-Canzley  
daselbst

Hoffmann,

**Halle.** Bey dem Schutzjuden Wolf Levi allhier ist eine Parthey Kuh- und Kalbfelle vorrätzig, Liebhaber können sich binnen 3 Wochen bey ihm melden und einen billigen Accord gewärtigen.

**Schildesche.** Es wird hiezudurch bekant gemacht, daß in dem Hause der Wolfeel. Frau Pröbstin von Niedesel zu Schildesche instehenden Donnerstag den 27ten dieses und die folgende Tage allerlei gut conditionirtes Hausgeräth, als Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Betten, Bettstellen, Tische, Stühle und dergleichen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung vor Verabfolgung der Sachen sollen verkauft werden, da sich denn die Käufer an gedachten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmitt. um 2 Uhr einfinden können.

### III Avertissement.

**D**a bey hiesiger Königl. Lombard eine beträchtliche Anzahl Handpfänder befindlich, von welchen seit verschiedenen Monaten keine Zinsen bezahlet sind; So wird denen Eigenthümern hiermit bekant gemacht, daß wenn nachstehende Pfänder

sub Nris 5. 15. 17. 21. 26. 28.  
29. 31. 38. 39. 42. 46. 52.  
57. 59. 68. 75. 78. 83. 85.  
87. 88. 93. 94. 97. 98. 102.  
105. 109. 112. 123. 124. 133. 140.  
143. 145. 146. 147. 151. 153. 154.  
160. 162. 164. 165. 171. 173. 182.  
184. 187. 188. 191. 192. 193. 195.  
196. 197. 200. 201. 202. 203. 212.  
213. 214. 216. 217. 218. 219. 221.  
222. 223. 224. 225. 226. 231. 235.  
236. 237. 241. 242. 245. 249. 251.  
261. 262. 263. 264. 266. 269. 270.  
272. 275. 281. 284. 285. 286. 294.  
296. 297. 303. 309. 310. 311. 314.  
und 316. nicht längstens innerhalb 14 Tagen, und zwar vor dem 5. Febr. a. e. eingelöset, oder die Zinsen an den Lombard-

ren-



rendanten Herrn Kriegescommissarium Jäger bezahlet worden, solche ohne weitere Nachsicht in einem demnächst bekannt zu machenden Termin, wie gewöhnlich, öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden sollen. Ferner werden sämtliche übrige Wechsel- und andre Schuldner nur besagten Königl. Lombards hiedurch erinnert, daß wider diejenigen, welche binnen vorgedachter 14tägigen Frist nicht entweder mittelst Bezahlung der Zinsen Richtigkeit gemachet, und Prolongationes werden erhalten haben, ebenfalls nach der Strenge des Wechselrechts werde procediret werden. Minden den 22. Jan. 1774.

Königl. Preuss. Westphälische Banco- und Lombardsdirection.  
Rebecke. Hüllesheim.

**Enger.** Da hier in der Stadt nachfolgende Professionisten und Handwerker fehlen, als:

- 1) Zwey Leinweber
- 2) Ein Blausärber
- 3) Ein Hutmacher
- 4) Ein Tischler
- 5) Ein Drechsler und
- 6) Ein Stellmacher

solche sich aber nicht nur einen hinreichenden Unterhalt verschaffen können, sondern auch, wenn sie von auswärtigen Landen sich hier niederlassen, die allervorzüglichsten Wohlthaten, welche Se. Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr denen Ausländern allerhöchst versprochen, zu erfreuen haben werden; So wird auch denen Professionisten, welche sich hieselbst zu etabliren entschließen werden, hiemit die Versicherung gegeben, daß wenn sie sich bey dem Magistrat werden gemeldet

haben, ihnen nicht allein sofort alle hälftliche Hand geleistet werden soll, sondern es wird sich auch Magistratus angelegen seyn lassen, ihnen über die versprochene Beneficia alle Gewisheit zu verschaffen:

**Bünde.** Wenn sich in hiesiger Stadt nachfolgende Professionisten etabliren, und ihre reichliche Nahrung finden können, als

- 1) ein geschickter Wagenmacher
- 2) ein erfahrener Mauermeister, und
- 3) ein Drechsler,

welchen nach denen allerhöchsten Königl. Verordnungen alle Beneficia angedeyen, und denen Ausländern ihre Ansetzung auf alle Weise erleichtert werden soll; Als werden Lusthabende hiermit eingeladen, sich bey dem Magistrat zu melden, welcher ihnen denn in allen Stücken nähere Versicherung darüber geben wird.

**Detmold.** Am 2. Febr. a. fut. wird die berühmte und rare Bibliothek des seligen Herrn Präsident von Pieberitz öffentlich verkauft werden. Der Catalogus davon ist im Addresscomtoir zu Minden zur Durchsicht zu haben, wofelbst auch die Commissions angenommen und weiter besorgt werden.

Auf die in dem Vortag voriger Woche angepriesene Wochenschrift werden in Herford der Herr Rect. Höcker und in Bielefeld der Herr Past. Wollbrecht die Pränumeratien annehmen, an welche die Exemplare zu gleicher Zeit zur Distribution vierteljährig gesandt werden sollen. Die Verlegere bitten das Publicum mit der Pränumeratien zu eilen, damit sie sich mit der Anzahl der Exemplare nach der Zahl der resp. Liebhabere richten können.

Diese Anzeigen sind zu Minden im Addresscomtoir, das Stück für 1 Ggr. und jährlich für 2 Rthlr. zu bekommen. Die Postfreiheit dieser Blätter erstreckt sich durch sämtliche Königl. Preussische Lande.





# Wöchentliche Meindensche Anzeigen.

5tes Stück.

Montags, den 3ten Jan. 1774.

## I Vollzogene Strafen.

**S** ist ein gewisser Junge aus dem Amte Limberg wegen eines eingestandenem Pferdediebstahls mit Ein und ein halbjähriger Zuchthausstrafe salva fama belegt worden.

Signat. Minden am 25. Jan. 1774.

Anstatt und von wegen Sr. Königl.

Majestät in Preussen. *ic. ic. ic.*

Frh. v. d. Reck.

## II Citationes Edictales.

**Amt Ravensberg.** Dem Publico wird bekannt gemacht: Daß des

Königlichen Coloni Ruhmanns Creditores zu Ameshausen ad Terminos den 22ten Februar, den 22ten Merz und 26ten April ann. curr. ad profitendum et liquidandum Credita verablabdet; und haben sich dieselbe in ultimo termino über des Debitoris Vorschläge und Suchen zu erklären. Die nicht liquidirende haben zu gewärtigen: daß ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird, und die ihre Erklärung nicht beybringen, werden als einwilligend auf- und angenommen werden.

**W**ir Friederich von Gottes Gnaden, König in Preussen *ic. ic. ic.*

Ⓔ

Enk



Entbieten allen und jeden Creditoren, so an dem Colono Geerd Kümper zu Metzingen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, Unsern Gruss, und fügen denen selben hiedurch zu wissen, wasmassen gedachter Geerd Kümper vermittelst eines ad Acta gegebenen Supplicati ad beneficium cessionis honorum provociret, und eure gebührende Vorladung ad liquidandum allerunterthänigst gebeten hat. Wann wir nun diesem Suchen Statt gegeben haben, so citiren und laden Wir euch hiemit und in Kraft dieses Proclamatiss, welches bey Unserer hiesigen Regierung, zu Metzingen und zu Tecklenburg anzuschlagen veremtorie: daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 16. Febr. 10ten Merz und den 15. April c. eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget ad acta anzeigt, auch in dem hiernächst anzusehenden Termino verificationis erscheinet, vor dem zu ernennenden Commissario Euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem Debitore communi und denen Nebencreditoren ad protocollum verfabret, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliches Erkenntnis, und super admittibilitate ad beneficium cessionis, und locum in dem abzufassenden Prioritätsurteil gewärtiget. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, dieselben doch nicht gehörig verificiret haben, nicht weiter gehöret, sondern von dem gegenwärtigen Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden. Uhrs kundlich Unserer Tecklenburg Lingenschen Regierungsunterschrift und derselben bey-

gedruckten grössern Inseiegels. Gegeben  
Lingen den 17. Jan. 1774.

Anstatt und von wegen Sr. Königl.  
Maj. von Preussen. ic. ic. ic.  
Müller.

**Amt Werther.** Des Coloni  
Steinmann zu Leenhausen Creditores sind  
zu Angebung ihrer Forderungen längstens  
auf den 16. Febr. c. verabladet. S. 1. St.

**Amt Limberg.** Sämtl. Cre-  
ditores des Häffischen eigenbehdrigen Co-  
loni Ernst Heinrich Zimmering, Nro 12.  
Bauersch. Gettmold, sind in Terminis den  
19. Jan. 9. Februar und 2ten Merz a. c.  
edict. cit. S. 3. St. d. A.

**Amt Brackwede.** Sämtli-  
che Gläubigere der im Freudenthale,  
Kirchspiels und Amte Brackwede belegenen  
Erbmeyerstädtisch freyen Lütgers Stette  
sind ad Terminos den 22. Febr. und 1ten  
Mart. c. mit ihren Forderungen edictali-  
ter citiret. S. 51. St. d. A. v. F.

**Lübbecke.** Creditor. des hiesigen  
Buchbinders Müllers sind ad Terminos  
den 3. Febr. und 1. Mart. c. edict. citiret.  
S. 38. St. d. A. v. F.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Lübbecke.** Wir Ritterschafft,  
Bürgermeister und Rath der Stadt Lüb-  
becke, fügen hiedurch zu wissen: Dem-  
nach bey dem vorgewesenen öffentlichen  
Verkauf derer Wellinghoffschen Grund-  
stücke, sich eines Theils hervor gegeben,  
daß die sich angegebene Creditores aus der  
aufgekommenen Kauf-Summe zum Theil  
ihre Befriedigung nicht erhalten, andern-  
theils auch das hiesige Armenecorpus die  
Zinsen wegen des in des Discussi. Hause ver-  
sicherten Capitalis in der Zukunft verlustig  
wird



wird, und Wir uns daher gemüßiget gesehen haben, gedachten Schirurgi Wellinghoffs, sub No 196. im Scharren belegene Wohnhaus, welches exclusive der vollen Gerechtigkeit zu Berg und Bruch, Kirchenstuhl und Begräbnisse, per juratos auf 321 Rthlr. 35 Gr. 3 pf. in Golde gewürdiget worden, zum öffentlichen Verkauf heranzuziehen;

So bieten Wir in kraft dieses, besagtes Wohnhaus zum feilen Verkauf öffentlich aus, und können lusttragende Käufer in Terminis den 8. Merz, 3. May und 21. Junii a. c. Morgens um 10 Uhr am hiesigen Rathhause sich einfinden, ihren Both eröffnen, und der Bestbietende den gerichtlichen Zuschlag dem Bestfinden nach gewärtigen. Wobey denen Käufern noch bekand gemacht wird, daß auf dieses Haus amoch 127 Rthlr. 12 Gr. Baufreyheitsgelder zu erheben sind, und auf kommenden Trinitatis zahlbar werden.

Zugleich aber werden auch diejenigen, welche an besagten Wohnhause einen gegründeten Anspruch oder ein dingliches Recht zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, daß sie sich in unbezielten Tagesfahrten melden, oder im Ausbleibungs-fälle sich selbst bey messen, wenn sie mit ihren Ansprüchen demnächst entthret werden.

**Halle.** Bey dem Schutzjuden Wolf Peri allhier ist eine Parthey Kuh- und Kalbfelle vorrätzig, Liebhaber können sich binnen 2 Wochen bey ihm melden und einen billigen Accord gewärtigen.

**Bückeburg.** Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß am 2. Febr. und folgende Tage allhier in dem von Lehennertischen Hause öffentlich Morgens um 10 und Nachmittags um 2 Uhr meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden soll, Sinn, Kupfer, Linnen, Drell, Betten, Meubles und sonstige Geräthschafften.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm, regierender Graf zu Schaumburg, Edler Herr und Graf zur Lippe und Sternberg &c. &c.

Fügen hiemit zu wissen, daß auf Nachsuchen des in der von Lehennertischen Nachlassenschaft bestellter Curatoris honorum Adv. König das allhier vor dem Obernthore belegene von Lehennertische Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach dem von Werkverständigen gemachten Anschläge, auf 2500 Rthlr. geschätzt worden, durch die vorhin wegen der von Lehennertischen Verlassenschaft angeordneten Commission verkauft werden soll; und dann hiezu Termini auf den 1. Febr. 15. Febr. und 2. Merz a. c. präfigiret und anberahmet worden; als können alle und jede, welche dieses Haus nebst Zubehör zu kaufen gesonnen, sich in dictis Terminis Morgens um 10 Uhr in dem von Lehennertischen Hause einfinden, ihren Both eröffnen und der Bestbietende in ultimo Termino den Zuschlag gewärtigen. Bückeburg den 15. Jan. 1774.

Anstatt und von wegen Sr Durchlaucht. zur Justizcanzley verordnete Räthe. Schmid. Sander. Knefel.

**Detmold.** Zum Verkauf des freyadelichen Allodial-Guths Effentrupp mit allen darzu gehbrigen, in der Grafschaft Lippe und Ravensberg gelegener, und bereits vorhin specificirter Pertinenzien, von welchen der Anschlag bey der hiezu verordneten Commission eingesehen werden kan, ist noch ein dritter und endlicher Subhastationstermin a dato von 3 Monaten erkant und anberaumet worden. Gleichwie nun derselbe auf den 13. April c. eintritt, als wird solches in der Absicht nochmalen öffentlich bekant gemacht, damit diejenige, welche dieses Guth käuflich an sich zu bringen Lust haben, am bemeldtem Tage Donnermittages 10 Uhr auf hiesiger Gräß.



Gräfl. Canzley sich einfinden, die Verkaufs-Conditionen vernehmen, und der Meistbietende sich der Herrschaftlichen Ratification und des Zuschlags gewärtig.

Gräfl. Ripp. Regierungs-Canzley  
dieselbst

**Vielefeld.** Zum Verkauf des Coloni Althof zugehörigen im Siecker Felde belegenen Rump ist anderweiter Terminus auf den 16. Febr. c. angesetzt. S. 4. St. d. A.

**Amt Schildesche.** Zum Verkauf des J. F. Wöhrmanns freyen Stette, im Reichbilde Schildesche, sub No 72, belegen, ist Term. auf den 5. Febr. am Vielefeldschen Gerichtshause angesetzt. S. 1. St.

**Amt Brackwede.** Die sub No 38. im Dorfe Brackwede belegene wohlsituirte Erbmeierstädtisch freye Fockelmanns Stette sol auf den 4. Jan. und 22. Febr. a. c. als in denen beyden letztern Terminen bestbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran Forderung haben, verablabet. S. 49. St. v. F.

**Amt Reineberg.** Des entwichenen freyen Coloni Fulkrieden sub N. 19 Pannerschaft Iffsenstädt belegene leibfreye Stette soll in Terminis den 28. Jan. und 25. Febr. c. a. Morgens 9 Uhr meistbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so an diesem Colonnate ein dingliches Recht zu haben glauben, dazu verablabet. S. 1. St.

**Tecklenburg.** Des Arend Königs Wohnhaus, Schoppen und Garten sol in Terminis den 18. Merz c. anderweitig verkauft werden. S. 3. St. d. A.

**Minden.** Die in dem 2. Stück d. A. beschriebene, der Simeonsthorschen Hude allhier zugehörige Grundstücke sollen in Terminis den 23. Febr. c. Nachmit-

tags um 2 Uhr auf der Königl. Regierung meistbietend verkauft werden.

#### IV Sachen so zu vermietthen.

**Minden.** Es ist auf der Beckersstraße bey den Schwerdtfeger Solveen ein Logis von 2 Zimmeru für eine einzelne Person zu vermietthen, und kan solches gleich bezogen werden.

Von einem Hochw. Domcapitul wird bekant gemacht, daß in Terminis den 21. Febr. c. folgende Zugehenten, als 1) der Knatenfer bey Bückeburg; 2) der kleine Windheimer bey dem Dorfe Windheim belegen, den Meistbietenden verpachtet werden sollen. Die lusttragende Pächter werden daher eingeladen, gedachten Tages Morgens um 10 Uhr sich auf den Domcapitularhause einzufinden, und haben die Bestbietende zu gewärtigen, daß ihnen obige Zehenden auf einige Jahre, gegen Bestellung annehmal. Caution zugeschlagen werden sollen.

#### V Gelder, so auszuleihen.

**Herford.** Es sollen allhier den 29. Dec. a. c. 613 Rthlr. in Golde, der neustädter Canzel zugehörig, salva approbatione Magistratus ampl. gegen gedrige Sicherheit verliehen werden; die lusttragenden können sich dieserhalb bey den neustädter Herru Predigern melden, um weitere Nachricht einzuziehen.

**Schildesche.** Da allhier auf Ostern 100 Rthlr. theils Kirchen- theils Armeugelder bezahlet und abgetragen werden sollen, so können sich diejenigen, welche diese Gelder zu 5 p Cent gegen hinlängliche Sicherheit wieder leihbar übernehmen wollen, sich allhier bey denen Kirchenprovisoribus melden.





## Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

6tes Stüd.

Montags, den 7ten Febr. 1774.

**I Publicanda.**  
 Nachdem Seine Königl. Majestät Allerhöchst Selbst zu erklären geruhet haben:  
 Daß das Verbrechen der beleidigten Majestät für eine gesetzmäßige Ursache warum die Eltern die Kinder und wechselsweise die Kinder die Eltern enterben können, gelten solle;  
 So wird solches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.  
 Signatum Minden am 29. Dec. 1773.  
 In statt und von wegen Sr. Königl. Maj. in Preußen r. r. r.  
 Frh. v. d. Reck.

Da bishero mißfällig bemercket worden, daß noch immer viele geringhaltige Preussische 2 und 4 Ggr. Stücke nicht we niger häufig falsche 2 und 4 Ggr. Stücke de 1768. voutiren, diesem Uebel aber schlechterdings abgeholfen werden muß: So werden alle und jede hierdurch bey Vermeidung fisdalischer Abndung gewar net, dergleichen falsche Münze weder anzunehmen, noch an jemanden, am wenigsten aber auf die herrschaftlichen Prästanda auszugeben, zu dem Ende auch sämtliche Specialcassen dato angewiesen worden, die falsch befundene Münze zur hiesigen Kries ges-Casse zum Einhauen und Ablieferung an



an die Münze, mit Benennung desjenigen, so die falsche Münze gebracht hat, einzusenden. Signat. Minden den 25. Jan. 1774.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c. 2c. Bärensprung. Krusemarck Redecker. Hüllesheim.

## II Citaciones Edictales.

### Amt Limberg.

Nachdem der Herr Obristleutnant von dem Busche convocacionem Creditorum von derselben Eigenbehörigen in der Bauerschaft Dffelten sub Nro 33. belegenen Sevin Düsels Stette nachgesuchet und erhalten; So werden alle und jede Gläubiger, welche an besagter Stette ex quocunque capite Spruch und Forderung haben, hiemit edictaliter citret und verabladet, in Terminis den 16. Febr. 16. Merz und 13ten Aprilc. zu gewöhnlicher Frühzeit vor hiesigen Amtsgerichten zu erscheinen, ihre Credita zu profitiren, Documenta originalia cum copiis zu produciren, auch überhaupt ihre Forderungen in erwehnten Terminen hinlänglich zu bescheinigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie gänzlich abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Sämtliche Creditores welche an den Herzrenfreyen Colonum Johan Herman Werneckens sub Nro. 28. Bauerschaft Gettmold Spruch und Forderung haben, werden hiemit citret und vorgeladen, sich in Terminis den 16. Febr. 16. Merz und 13. Apr. a. c. an hiesiger Gerichtsstube zu sistiren, und selbige gehdrig zu justificiren, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehdret, sondern ihnen das ewige Stillschweigen auferleget werden wird.

**Amt Enger.** Sämtliche Creditores des Colonum Overhaus sub Nr. 24. Bauerschaft Dreien sind ad Terminum den 16. Febr. c. edict. citret. S. 4. St.

Alle diejenigen, so an den sogenannten Dtingskrug vor den Hückekreuzen, und desselben Besitzerin Spruch- und Forderung haben, sind ad Terminos den 2. Febr. und 2. Mart. a. c. edictaliter citret. S. 4. St. d. A.

### Rinteln.

Nachdem Wir der hinterlassenen Wittibe des in vorigen Jahre alhier verstorbenen Doct. und Professor medic. Herm. Henr. Ch. Schraders aufgegeben: Bey Uebernehmung der Vormundschaft über ihren Sohn ein sicheres Inventarium über den Nachlaß ihres seel. Mannes zu errichten und zu diesem Endzweck, auf die desfalls von Ihr geschehenen Anzeige, die Nothwendigkeit, erfordert, daß sich dessen allenfallsige noch unbekante Creditores zu Sicherstellung des Status bonorum, wenn solche, an Sie oder ihren seel. Mann einige gegründete Forderungen zu haben glauben, sich bey Zeiten melden, Sie daher auch geziemend gebeten, solche edictaliter vorzuladen; Als werden alle diejenige, welche an obgedachten Herrn Doct. und Professor Schrader oder dessen Erben einige Ansprüche ex quocunque capite zu machen vermeinen. hiermit von Gerichtswegen citret, daß sie sich binnen 6 Wochen a dato hujus so gewis bey denen Academischen Gerichten, oder obgedachter Frau Wittib melden und ihre allenfallsige Forderungen gehdrig liquidiren; als solche widrigenfalls gänzlich damit präcludiret und nicht ferner gehdret werden sollen. Decretum in Senatu academico auf der H. F. H. S. Universität Rinteln, den 1. Febr. 1774.

Pro-Rector, Decani und übrige Professores daselbst.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß zufolge Rathsbcreti d. II. M. pr.

1) der



1) der Wittwe Rathets zu Lohthausen in der Hahnenbecke hiesiger Feldmark belegene 1 und 1 halber Morgen Zins- und Zehntland, wovon 1 und 1 viertel Schfl. Zinsgerste an Marienkirche, wie auch 6 Mgr. Landschaft geht, und welche zu 50 Rthl. in Golde taxiret sind, wie auch

2) des Joham. Kloppers daselbst und nahe bey den vorigen belegene 1 und 1 halber Morgen Zins- und Zehntland von gleichen Lasten und gleicher Taxe auf Ansuchen der hiesigen Marienkirche öffentlich verkauft werden sollen.

Wir citiren daher die Kaufliebhabere Kraft dieses Proclama in Terminis den 19. Febr. 19. Merz und 21 Apr. c. wovon der letzte peremptorisch ist, Vor- und Nachmittags vor hiesigem Stadgericht zu erscheinen und zu licitiren, mit der Versicherung, daß dem Bestbietenden solche Ländereyen für das höchste annehmliche Gebot zugeschlagen, und Warnung, daß hernach niemand weiter dagegen gehöret werden solle.

Die in dem 2. Stück d. N. beschriebene, der Simeonsthorfschen Hude allhier zugehörige Grundstücke sollen in Termino den 23. Febr. c. Nachmittags um 2 Uhr auf der Königl. Regierung meistbietend verkauft werden.

### Lingen.

Auf Veranlassung Hochl. Regierung sollen des C. Mettings Zinmob. wovon die Anschläge in der Regierungsregistratur und am Mindenschen Adresscomtoir eingesehen werden können, in Terminis den 3. Jan. 1. Febr. und 4. Merz c. meistb. verk. werden. S. 51. St. d. N. v. J.

### Halle.

Bei dem Schutzjuden Raphael Abraham in Halle ist eine Quantität Kuh- und Schafleder in billige Preise zu verkaufen. Lusthabende Käufer können sich in Zeit von 14 Tagen melden,

### Melle.

Demnach die vid. Hdkers zu Duer ad Protocolum angezeigt, gestalten sie zwar versucht, zu Befriedigung ihrer Gläubiger einige Grundstücke loszuschlagen und gerichtlich zu verkaufen, weil jedoch aber sich keine Liebhaber gefunden, so wolte sie um allen fernern Klagen und unnützen Kosten, so ihr abseiten der andringenden Creditoren bishero veranlaßet worden, und inskünftige noch mehr verursacht werden mögten zu entgehen, hiemit bonis cediren mit Bitte, in Hoffnung, daß die Creditores den schwersten Stein nicht mit ihr treten würden, diese Cession von Gerichtswegen anzunehmen, fortan terminum ad subhastrandum immobilia zu erkennen, solchen Besuch auch in quantum juris statt gegeben, und die Cession judicialiter acceptiret, mithin terminus ad subhastrandum immobilia praevia eorum affirmazione auf Donnerstag den 10. Febr. angesetzt worden.

So werden von Hochfürstl. Gogerichte des Amtes Grödenberg hiemit alle diejenige, welche die Hdkers Güter und Grundstücke zu Duer erstehen wollen, von Gerichtswegen hiemit eingeladen, um sich in gedachten Termino zu dem Ende in Gervelings Hause zu Duer einzufinden. Sign. Melle den 28. Jenner 1774.

Warnecke.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm, regierender Graf zu Schaumburg, Edler Herr und Graf zur Lippe und Sternberg ic. ic.

Fügen hiemit zu wissen, daß auf Nachsuchen des in der von Lehennertschen Nachlassenschaft bestellten Curatoris honorum Adv. König das allhier vor dem Oberthore belegene von Lehennertsche Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach dem von Werkverständigen gemachten Anschlage, auf 2500 Rthl. geschätzt worden, durch die vorhin wegen der von Lehennertschen Ver-

Ver-



Verlassenschaft angeordneten Commission verkauft werden sol; und dann hiezu Termin auf den 1. Febr. 15. Febr. und 2. Merz a. c. präfigiret und anderahmet worden; als können alle und jede, welche dieses Haus nebst Zubehör zu kaufen gesonnen, sich in dictis Terminis Morgens um 10 Uhr in dem von Lehenwertschen Hause einfinden, ihren Both erbfuen und der Bestbietende in ultimo Termino den Zuschlag gewärtigen. Bückeburg den 15. Jan. 1774.

Aufstatt und von wegen Sr Durchlaucht, zur Justizkanzley verordnete Rätthe, Schmid. Sander, Kneffel.

**Bielefeld.** Zum Verkauf des Coloni Allthof zugehörigen im Siecker Felde belegenen Kamp ist anderweiter Terminus auf den 16. Febr. c. angezehet. S. 4. St. d. N.

IV Sachen so zu vermietthen.

**Minden.** Das 2te Prediger Haus an St. Marien Kirchhofe ist auf Ostern miethlos; dem solches gefällig wolle sich bey dem Vorsteher gedachter Kirche Hn. Geveloth melden.

V Gelder, so auszuleihen.

**Lingen.** Es sind bey hiesiger Regierung 1000 bis 1500 Gulden zum Ausleihen vorhanden; Wer selbige zu 5 Procent Zinsen und gegen eine zu bestellende sichere Hypothec zu negotiiren gesinnet, kan sich deshalb bey dem Regierungs-Prototonotario Beckhaus melden, und nähere Nachweisung von selbigem erhalten.

VI. Avertissements.

**Minden.** Da die Fasten herannahen als wird hiemit bekant gemacht, daß am 11ten hujus die letzte Redoute gehalten wird, mithin vor dieses Jahr sich solche endigen.

**Bielefeld.** Der Kaufmann Hr. Joh. Maccloch in Bielefeld macht hiezu bekant, daß ihm die Collection von der Berliner Zahlen- und Classen-Lotterie übertragen worden und verspricht allen Interessenten prompte Bedienung.

**Herford.** Da in hiesiger Stadt annoch folgende Professionisten fehlen, als

- 1) ein tüchtiger Seiler
- 2) ein Messerschmidt
- 3) ein Bürstenbinder
- 4) ein Pumpenmacher und
- 5) ein Zungießer

So wird solches hierdurch über alle bekant gemacht, und zugleich denenjenigen, welche in solcher Qualität sich alhier häuslich niederzulassen gesonnen, die Versicherung erteilet, daß ihnen nicht nur alle reglementsmäßige Freyheiten und Beneficia angedeyhen sollen, sondern es können selbige gewärtig seyn, daß zu ihrem Etatsblissimente ihnen alle mögliche Assisience geleistet werden wird.

**Lingen.** Da in hiesiger Stadt annoch folgende Handwerker, welche ihre Nahrung reichlich finden können, fehlen, als:

- 1) ein Messerschmidt
- 2) ein Nadelmacher
- 3) ein Blechschläger
- 4) ein tüchtiger Maurer
- 5) ein Bildweber
- 6) ein Korb- und Wannenmacher

so wird solches des Endes hiemit bekant gemacht, damit diejenigen, welche sich in diesen Gewercken hieselbst niederzulassen Lust haben, sich bey dem Magistrat melden, aller Assisenz und guten Willens, auch in so weit sie Ausländer sind, der besondern für dergleichen Allerhöchst bewilligten ansehnlichen Privilegien und Freyheiten versichern können.





# Wöchentliche Meindensche Anzeigen.

7tes Stück.

Montags, den 14ten Febr. 1774.

## I. Avertissements.

**E**s ist bey der am 24. Jan. dieses Jahres von Paderborn, Detmold und Lemgo zuhinteln angekommenen fahrenden Post von der Postkiste der Boden ausgebrochen befunden und das sämtliche Postguth, worunter an verschiedenen Adressen, Paquets und Briefe mit Gelde gewesen, vermisst worden, und es ist bis ietzt der angestellten genauesten Untersuchung ohngeachtet, nicht auszufündigen gewesen, wie dieser Vorfall sich ereignet habe. Da nun aber an der Entdeckung dieses Vorfalls sehr viel gele-

gen, so wird solches hierdurch jedermänniglich bekandt gemacht, und werden alle und jede angewiesen, wenn einem oder dem andern von dem entkommenen Postguth, bestehend in ledernen oder andern Briefbeuteln, mit darinnen eingepackten beschweret oder unbeschwereten Briefen, Geldpaquets und übrigen Stücken irgend etwas zu Gesicht oder sonst in Erfahrung kommen sollte, solches sofort seiner vorgesetzten Obrigkeit anzuzeigen, damit diese es der Regierung melden könne.

Diesjenigen aber, die von diesen entkommenen Sachen irgend etwas in Händen, oder

G

oder



oder wo solche sich befinden, Wissenschaft erhalten haben, und solches böshafter Weise verschweigen, haben zu gewärtigen, daß sie, wenn es entdeckt werden wird, nachdrücklich exemplarisch bestrafet werden sollen.

Signat. Minden am 8. Febr. 1774.

Anstatt und von wegen Sr Königl.

Maj. in Preußen ic. ic. ic.

Frh. v. d. Necl.

**D**ennach die General-Lotteriedirection bey der Minden-Ravensbergischen Regierung Ansuchung gethan, daß alle diejenigen, welche dem entwichenen Neciferath und Lotteriedirecteur Welhagen zu Vielefeld an Einzahlungsgeldern in der Zahlenlotterie noch etwas schuldig verblieben sind, durch ein offenes Mandatum angewiesen werden mögten, die Reste anzuzeigen und Zahlung ad depositum zu leisten; diesem Suchen auch deferiret worden; als wird solches allen und jeden hiez durch bekandt gemacht, mit dem Befehl, an diejenigen, welche dem Eingangs erwähnten Neciferath und Lotteriedirecteur Welhagen für debitirte Loose annoch Einzahlungsgelder schuldig verblieben, solche Gelder bey Strafe doppelter Zahlung in 3 Monaten bey der Regierung ad depositum abzuliefern. Signat. Minden am 4. Febr. 1774.

Anstatt und von wegen Sr. Königl.

Majestät in Preußen ic. ic. ic.

Frh. v. d. Necl.

## II Citaciones Edictales.

**Vielefeld.** Demnach sich der Vicarius bey hiesiger Collegiatkirche Philip Jacob Meunier aus Münster gebürtig seit 20 und mehr Jahren von hieraus entfernt, seine mit dem ihm conferirten Beneficio trium Regum verknüpfte Residenz verlassen, und die ihm obliegende Pflichten widerrechtlich ausser Augen gesetzt hat, von seinem Leben und Aufenthalt auch längst

keine Nachrichten eingegangen, und denn wider denselben die geziemliche Edictal-Citation erlassen, derselbe aber dem obngeachtet in denen angeetzten Tagesfahrten weder erschienen ist, noch wegen seiner Abwesenheit Rede und Antwort gegeben hat; So ist zur Eröffnung der wider gedachten Vicarium Meunier Capitulariter abgefaßten Declaratoria Terminus auf den 2ten May dieses Jahrs angezetzt, und wird solches von denen Capitular-Gerichten hiedurch öffentlich zur Nachricht bekant gemacht.

**A**lle diejenigen, welche an der Nachlassenschaft der verstorbenen Witwe des Schneider Pilgrims alhier, als nächste Erben, oder sonst einiges Recht und Anspruch zu haben vermeynen, sind ad Terminum den 13. Apr. c. edict. cit. S. 4. St.

**Umt Heepen.** In Convocationssachen des an das Hochadeliche Haus Milse leibeigenen Coloni Westermanns, sub No 4. Bauerhschaft Brönninghausen, in Termino den 24. dieses eine Liquidations- und Ordnungsurteil eröffnet werden; Es müssen sich dahero die dabei interessirte Creditores gedachten Tages Morgens um 9 Uhr am Gerichtshause zu Vielefeld einfinden, inmaßen sodann mit der Publication, es mögen dieselben erscheinen oder nicht, dennoch verfahren werden wird.

**Umt Ravensb.** Als Johan Arend Plümer, Bogtey Veremold, Bauerhschaft Desterwehde und angeblicher Auerke zu Kuls Rötterey sub No 101. daselbst, für mehr als 15 Jahren ohne Erlaubniß außer Landes gegangen, und von seinem Leben oder Tod, auch Aufenthalt nichts bekand geworden, indessen die Rötterey angenommen werden muß, so ist auf Verlangen Johann Christoph Plümers Edictalcitation erkannt, und wird der Arend Plümer in vim triplicis von 4 Wochen



zu 4 Wochen auf den 31. May c. a. verab-  
 labet, sodann persönlich für dem Amte zu  
 erscheinen und sein Anerkrecht nachzuwei-  
 sen, auch sich wegen Uebernehmung der  
 Rätterey zu erklären, mit Verwarnung,  
 daß er im Ungehorsamsfalle damit nicht  
 weiter gehdret werden könne, und daß die  
 Rätterey dem Joh. Chr. Plümer eingethan  
 werden solle.

**A**lle und jede, welche an die Eheleute  
 Brüggewerts oder deren Rätterey zu  
 Vermold einen rechtmäßigen Anspruch zu  
 haben vermeinen, sind ad Terminos den  
 22. Febr. 22. Mart. und 19. Apr. c. edict.  
 citiret. S. 4. St. d. N.

**Rinteln.** Nachdem Wir der  
 hinterlassenen Wittibe des in vorigen Jah-  
 re alhier verstorbenen Doct. und Professor  
 medic. Herm. Henr. Ch. Schraders aufge-  
 geben: Bey Uebernehmung der Vormund-  
 schaft über ihren Sohn ein sicheres Inven-  
 tarium über den Nachlaß ihres seel. Man-  
 nes zu errichten und zu diesem Endzweck,  
 auf die desfalls von Ihr geschehenen An-  
 zeige, die Nothwendigkeit, erfordert, daß  
 sich dessen allenfallsige noch unbekante Cre-  
 ditores zu Sicherstellung des Status bono-  
 rum, wenn solche, an Sie oder ihren seel.  
 Mann einige gegründete Forderungen zu  
 haben glauben, sich bey Zeiten melden,  
 Sie daher auch geziemend gebeten, solche  
 edictaliter vorzuladen; Als werden alle  
 diejenige, welche an obgedachten Herrn  
 Doct. und Professor Schrader oder dessen  
 Erben einige Ansprüche ex quocunque ca-  
 pite zu machen vermeinen, hiermit von  
 Gerichtswegen citiret, daß sie sich binnen  
 6 Wochen a dato hujus so gewis bey des-  
 sen Academischen Gerichten, oder obge-  
 dachter Frau Wittib melden und ihre al-  
 lenfallsige Forderungen gehdrig liquidiren;  
 als solche widrigenfalls gänzlich damit prä-  
 cludiret und nicht ferner gehdret werden  
 sollen. Decretum in Senatu academico

auf der H. F. H. S. Universität Rinteln,  
 den 1. Febr. 1774.

Pro-Rector, Decani und übrige  
 Professores daselbst.

**Amte Limberg.** Sämtl. Cre-  
 ditores des Hüffischen eigenbehdrigen Co-  
 loni Ernst Heinrich Zimmering, Pro 12.  
 Bauersch. Gettmold, sind ad Terminos den  
 19. Jan. 9. Februar und 2ten Merz a. c.  
 edict. cit. S. 3. St. d. N.

**III Sachen, so zu verkaufen.**

**Minden.** Es sol das alhier  
 am Markte belegene, der vormaligen  
 Jungfer Ladden, jetzt verleblichen Frau  
 Helmken zu Bur zugehörige Haus, wel-  
 ches bisher von dem Judenschafsvorsteher  
 Levi Philipp mietsweise bewohnt worden,  
 unter der Hand verkauft werden. Die  
 Liebhaber dazu melden sich bey dem Hrn  
 Criminalrath Nettebusch alhier, um die  
 Conditiones zu vernehmen und den Kauf  
 zu schließen.

**Amte Schildesche.** Da bey  
 dem Untervogt Steffen in Termino den  
 18ten Febr. des Nachmittags um 2 Uhr ein  
 ansehnlicher Theil Pfänder an den Weist-  
 bietenden verkauft werden: so haben Lust-  
 tragende Käufer sich einzufinden, und Best-  
 bietende des Zuschlages zu gewärtigen.

**Halle.** Bey dem Schutjuden Ra-  
 phael Abraham ist eine Daantität Kuh- und  
 Schafleder in billige Preise zu verkaufen  
 Käufern können sich binnen 8 Tagen be-  
 liebist melden.

**V**on Gottes Gnaden Wir Wilhelm, re-  
 gierender Graf zu Schaumburg,  
 Edler Herr und Graf zur Lippe und  
 Sternberg ic. ic.

Fügen hiemit zu wissen, daß auf Nach-  
 suchen des in der von Lehennertschen Nach-  
 lassenschaft bestellten Curatoris honorum  
 Adv. König das alhier vor dem Ober-  
 tho



thore belegene von Lehennertſche Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach dem von Werkverſtändigen gemachten Anſchlage, auf 2500 Rthlr. geſchätzt worden, durch die vorhin wegen der von Lehennertſchen Verlaſſenſchaft angeordneten Commiſſion verkauft werden ſol; und dann hiezu Termini auf den 1. Febr. 15. Febr. und 2. Merz a. c. präfigiret und anberahmet worden; als können alle und jede, welche dieſes Haus nebst Zubehör zu kaufen geſonnen, ſich in dictis Terminis Morgens um 10 Uhr in dem von Lehennertſchen Hauſe einfunden, ihren Both eröffnen und der Beſtbietende in ultimo Termino den Zuſchlag gewärtigen. Bückeburg den 15. Jan. 1774.

Anſtatt und von wegen Sr Durchlaucht, zur Juſtizcanzley verordnete Räte, Schmid. Sander. Kneſel.

**Detmold.** Zum Verkauf des freyadelichen Allodialguts Effentrupp mit allen dazu gehdrigen in der Graſſchaft Lippe und Ravensberg gelegenen, und bereits vorhin ſpecificirten Pertinenzien, von welchen der Anſchlag bey der hierzu verordneten Commiſſion eingesehen werden kan, iſt noch ein dritter und endlicher Subhaſtationstermin a dato von 3 Monaten erkandt und anberaumet worden. Gleichwie nun derſelbe auf den 13. Apr. c. a. eintritt, als wird ſolches in der Abſicht nochmalen öffentlich bekandt gemacht, damit diejenige, welche dieſes Gut käuflich an ſich zu bringen Luſt haben, an bemeldtem Tage Vormittags 10 Uhr auf hieſiger Gräfl. Canzley ſich einfunden, die Verkaufsconditiones vernehmen, und der Meiſtbietende ſich der Herrſchaftl. Ratiſſication und des Zuſchlags gewärtige.

S. gn. Detmold den 13. Jenner 1774.

Gräfl. Lipp. Regierungscanzley  
daſelbſt.

Hoffmann.

**Minden.** Eine vierſitzige Reiſekutsche mit Spiegelfenſtern und ganz neuen blauen Tuche ausgeſchlagen, und an ſich überall in ſehr guten und dauerhaften Stande, iſt zu verkaufen; Liebhaber hierzu können ſich bey dem Adreſſecomt. melden und alda deſſals nähere Anweiſung gewärtigen. Ein commodor 4ſitziger wohlconditionirter Reiſewagen mit blauen Tuch ausgeſchlagen und der leicht ſpuret, iſt zu verkaufen; wer dergl. benöthiget, kan ſich bey dem Königl. Adreſſecomtoir alhier melden, und von demſ. nähere Nachweiſung erhalten.

IV Sachen ſo zu vermietthen.

**Minden.** In der Capitulſcurie am groſen Domhauſe, die der Herr Camerarius Berot bewohnet, iſt ein bequemes Logis für einen einzelnen Herrn nebst Domestiſiquen mit und ohne Meubles zu vermietthen, und können Liebhaber bey gedachten Camerario die weiteren Conditionen vernehmen.

V Gelder, ſo auszuleihen.

**Lingen.** Es ſind bey hieſiger Regierung 1000 bis 1500 Gulden zum Ausleihen vorhanden; Wer ſelbige zu 5 Procent Zinſen und gegen eine zu beſtellende ſichere Hypothec zu negotiiren geſinnet, kan ſich deſhalb bey dem Regierungs-Protonotario Beckhaus melden, und nähere Nachweiſung von ſeligem erhalten.

VI. Notification.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß der biſhero auf den 13. Junii alljährlich in hieſiger Stadt Lingen gehaltenen zweyte Pferdemarkt auf den 14. ejusdem, mithin 2 Tage vor dem Fürſtenauer Mark verlegt worden. Signat. Lingen den 31. Jan. 1774.

An ſtatt und von wegen Sr. Königl. Majeſtät von Preußen etc. etc.  
v. Beſel. Mauve, van Dyck. v. Stille.





8tes Stück.

Montags, den 21ten Febr. 1774.

I Steckbrief.

**E**s ist Berend Henrich Frobieter aus dem Amte Sparenberg Euzerschen Districts, ein Kerl von ohngefehr 20 Jahren von frischmunterm Angesicht, fahlbräunlichen kurzen und dünnen Haaren, welche auf der einen Seite ziemlich kahl weggeschnitten, in einen griesslinnen Kittel und Weinkleidern, gelb tuchenen Weste mit gelben Knöpfen, weisswollenen Strümpfen, runden mit Nägel beschlagenen Schuhen, dem hiesigen Zuchthause entkommen, daher alle und jede einheimische Gerichtsbarkeiten befehliget, die Auswärtige aber

subsidiariter requiriret werden, wenn dieser äußerst boshafte und gefährliche Kerl sich irgend wo sehen und betreten lassen sollte, ihn sofort handfest zu machen, und solchen entweder geradesweges anher zum Zuchthause wieder zurückbringen zu lassen, oder wegen dessen Einholung zum Verfügen an die Regierung zu berichten, welche Willfährigkeit in ähnlichen Fällen gegen auswärtige Gerichtsbarkeiten auf Erfordern erwiedert werden sol.

Sign. Minden den 18. Febr. 1774.

An statt und von wegen Sr Königl. Maj. in Preussen u. u. u.

Frh. v. d. Neck.



## II. Publicandum.

Nachdem die Verfügung getroffen worden, daß keine weidene Bandstücke von denen Böttchern oder sonst von jemanden ohne einen beglaubten Paß von denen Vorsehern, Schulzen, Unterobgten, oder Bauerrichtern, daß solche nicht aus denen Königl. oder Privatschlachten geschnitten worden, auch von denen Ausländern nicht einpaßiren sollen; So wird dem Publico solches hierdurch zur Nachricht und Achtung bekandt gemacht, und dasselbe angewiesen, sich jedesmal mit einem dergleichen Paß zu versehen, widrigenfalls, und wenn sich finden sollte, daß sothane Bandstücke heimlich aus denen Königl. oder Privatschlachten geholet worden, solche nicht allein confisciret werden sollen, sondern auch noch überdem derjenige, der solche einbringen wird, eine empfindliche Bestrafung zu gewärtigen hat.

Signat. Minden am 5. Febr. 1774.

Anstatt und von wegen Sr. Königl.

Maj. in Preußen. ic. ic. ic.

v. Breitenbauch. Bärenspring.

Krusemark. Redeker. Drlich.

v. Ditsfurth. Haß. Hüllesheim.

## III Citations Edictales,

## Gericht Beck.

Nachdem wegen der geführten bekanten schlechten Wirthschaft des Beckischen eigenbehdrigen Colonat und Halbspänner Henrich Herman Wetten Gutsherrlicher Seits resolviret werden müssen, dessen unterhabendes Colonat sub Nro 9. Bauerschaft Obernbeek zu elociren, und nummehr nöthig seyn wird, Creditores ad profitendum et liquidandum zu convociren; Als werden hiedurch alle und jede, welche an besagten Wettischen Colonat oder dessen Besizer einigen Anspruch zu haben vermeinen, bey Strafe ewigen Stillschweigens hiemit citiret und vorgeladen, in termino Montags den 28. huj. c. Glocke 9 vor hiesiger

Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Forderungen, wie sie solche durch briefliche Urkunden, wovon Copia ad Acta zu übergeben, oder sonst rechtlich zu verifiziren vermögend, ad Protocollum anzuzeigen, wo alsdem nach vorgängig publicirten Decreto ordinis selbige ihre Befriedigung aus dem Ueberschuß zu gewarten haben sollen.

**Vielefeld.** Demnach in Termino den 1. Mart. c. a. Morgens 9 Uhr den Creditoribus des verstorbenen Canonici Hofbauers der Distributionplan vom Beamten des Amts Brackwede vorgelegt werden soll, um sich darüber zu erklären; So werden hiermit sothane Creditores öffentlich citiret am 1. Mart. c. zur gesetzten Stunde am Vielefeldschen Gerichtshause sich einzufinden, mit der Verwarnung, daß die Außenbleibende dafür werden aufgenommen werden, daß sie sothanen Plan genehmigen.

Es hat der hiesige Kaufmann Wywand Hondeloh zum Concurs provociret, der hierauf von Hochlöblicher Landesregierung per Decretum vom 17. Jan. eröffnet, der Adv. Krummacher zum Interimscuratore constituiret, und dem Untergeschriebenen die Instruction des Processus committiret worden.

Es werden demnach mittelst dieser zu Lingen, Osnabrück und hier in Leckenburg affigirten, und verkündigten, auch den Mindenschen Anzeigen einverleibten öffentlichen Ladung, alle diejenige, welche an den Hondeloh und dessen Vermögen rechtliche Forderung haben, auf den 10. May a. c. als den für den 1sten, andern und 2ten angeetzten Liquidationstermin anhero bey Strafe ewigen Stillschweigens verablabet, um ihre Forderungen anzugeben, selbige rechtsgültig zu bewahrheiten, sich über die Bestätigung des bestellten Interimscuratoris zu erklären, und

dem



demnächst in künftiger Prioritätsurtheil rechtliche Locirung zu gewärtigen. Nach Ablauf des letzten Termins werden Acta für geschlossen angenommen, und, die sich nicht gemeldet, oder wenn selbiges gleich geschehen, ihre Forderungen nicht gehörig liquidiret, von dem gegenwärtigen Vermögen abgewiesen werden.

Die auch von dem Liquidateur Pfänder oder andere Sachen in den Händen oder Verwahrern haben, werden gewarnt, bey Verlust ihres Pfandrechts und anderer arbiträrer Strafe davon binnen 4 Wochen ad Acta Anzeige zu thun. Und da schließlich auf des Hondeloh Vermögen der offene Arrest angeleget worden; so wird jederman gewarnt, ihm bey Strafe doppelter Zahlung und der Nullität nichts zu bezahlen, oder mit ihm zu contrahiren.

Tecklenburg den 14. Febr. 1774.

Vigore Commissionis  
Mettingh.

#### IV Sachen, so zu verkaufen.

In Gemäßheit des unterm 22ten m. p. erlassenen Notificatorii werden die bey hiesigem Lombard befindliche verfallene Pfänder an Gold, Silber, Uhren, seidenen und andern guten Kleidungsstücken, Tafelzeug und sonstigen brauchbaren Effecten in Termino den 7ten Merz a. c. und folgenden Tagen Nachmittags um 2 Uhr durch öffentliche Auction gegen baare Bezahlung in Courant auf der Banco Expedition an den Meistbietenden verkauft werden. Minden den 16. Febr. 1774.

Königl. Preuss. Westphälische Banco- und Lombarddirection.

Redecker. Hüllesheim.

**Minden.** Wann die Erben der schlangst verstorbenen Becker Witwen Sieckmanns, sich entschlossen, das Wohn- und Brauhaus ihrer Erblasserin, welches vor dem Weserthor sub No. 2. belegen, freiwillig, jedoch sub hasta zu verkaufen,

um solchergestalt sich so wohl aus einander zu setzen, als auch die an der Erblasserin Forderung habende Creditores davon mit zu befriedigen; so wird solches dem Publico hiemit bekant gemacht, und können sich zu dem Ende die Kauflustige in Termino den 10ten Merz c. auf den Rathhause Vor- und Nachmittags einfinden, Both und Gegengeboth thun, und gewärtigen, daß dem Bestbietenden gegen ein annehmliches Oblatum der Zuschlag geschehen soll. Das Haus ist nebst der Braugerechtigkeit mit 4 Kuhweiden ausser dem Weserthor versehen, giebt jährlich 9 Mgr. Kirchengeld und 10 Mgr. 4 Pf. Grundzinsen an die Cämmerey, weshalb es nach Abzug dieser Lasten auf 454 Rthlr. 14 Mgr. gewürdigt worden. In eben diesen Termino soll der vor dem Weserthor belegene und auf 80 Rthlr. gewürdigte Sieckmannsche Garten mit verkauft werden, und können sich die Kauflustige gleichfals dazu auf dem Rathshause einfinden.

**Blottho.** Meinhard Stumpe in Blottho hat Kalbfelle zu verkaufen und will mit Käusern bis Pfingsten contrahiren, wer also Lust hat kan sich bey ihm einfinden.

**Wir** Friedrich von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.

Fügen hiemit zu wissen, wasmaassen da in dem zum Verkauf der Immobilien der Eheleuten Aepkes oder Bertling zu Freeren in der Graffschaft Ringen auf den 12ten m. p. angetandenen abermaligen Subhastationstermin hinwiederum keine annehmliche Gebote geschehen, die sämtlichen Creditores derselben um eine nochmalige Subhastation allerunterhänigst angehalten: Wann Wir nun diesem Gesuch in Gnaden deferiret haben; so subhastiren und stellen Wir hiemit obgedachte Immobilien nebst allen derselben Recht und Gerechtigkeiten, wie selbige in der Teck-

len



lenburg-Ringenschen Regierungsregistratur und dem Mindenschen Adresscomitoir befindlichen Anschlag mit mehrerem beschriebenen und zusammen ans 2500 Gulden Holsländisch gewürdiget worden; anderweit zu eines jeden feilen Kauf, citiren und laden demnach auch alle diejenigen, welche selbige entweder zusammen oder auch Parzellen- und Stückweise, und zwar unter der Condition: daß die Hälfte der Kaufgelder gleich nach der Adjudication, die andere Hälfte aber erst nach Verfließung eines halben Jahres mit proportionirlichen Zinsen zu 5 Procent salva tamen anticipazione bezahlet werden, zu erkaufen Lust haben, in ultimo et peremptorio Termine, welcher am 11. Mart. a. c. und zwar zu desto besserer Convenienz der Käufer in der Stadt Treeren abgehalten werden soll, vor dem dazu ernannten Commissario des Morgens um 11 Uhr zu erscheinen, in Handlung zu treten, den Kauf zu schließen, oder zu gewärtigen, daß diese Immobilien sodann den Meistbietenden zugeschlagen, und nachhero niemand mit einem ferneren Gebot weiter gehdret werden solle. Urkundlich Unserer Tecklenburg-Ringenschen Regierungsunterschrift und derselben beygedruckten größern Insegers, Gegeben Lingen den 10. Febr. 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. in Preussen 1c. 1c.  
Müller.

### V Sachen, so zu verpachten.

Da die Pachtjahre der Königl. Drossenjagd in denen 4 Hausbergischen Amtsvogteien, Landwehr, Uebernstieg, Gohfeld, und Berg und Bruch, mit Trinitatis des jeztlauenden Jahres zu Ende gehen, und dann sothane Jagd von neuen auf 3 Jahre, nemlich von Trinitatis 1774 bis 77. verpachtet werden sol; So haben sich diejenigen, welche diese Drossenjagd, entweder im ganzen oder Vogteeweise zu pachten Lust haben, in Terminis den 4.

und 25. Merz und 15. Apr. a. c. auf der Königl. Krieges- und Domainencammer, Vormittages 10 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und der Bestbietende zu gewärtigen, daß ihm diese Jagdpacht auf erfolgte Königl. Allergnädigste Approbation zugeschlagen und zur Nutzung überlassen werden sol. Signat. Minden den 5. Febr. 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät in Preussen, 1c. 1c. 1c. von Breitenbauch. Bärensprung. Krusemark. Redecker. Orlich, v. Dürfurth. Hällesheim. Vogel.

**Lübbecke.** Da der hiesige Rathskeller mit künftigen Ostern pachlos wird, und derselbe auf anderweite 4 Jahre vermietet werden sol, und des Endes auf den 1. und 15. Febr. und 1. Merz c. Termin licitationis präfigiret worden; So werden die Pachtlustige hiedurch eingeladen, an gedachten Tagefahrten des Morgens 10 Uhr am Rathhause zu erscheinen, ihren Voth zu thun, und im letztern Termine vorbehaltenlich Allerhöchster Bestätigung des Zuschlags zu gewärtigen.

### VI Lotterie-Sachen.

**Bielefeld.** Von dem Herrn P. Klug alhier sind annoch Loose zu der zeit-her mit vielen Beyfall aufgenommenen, und unumkehr sehr verbesserten Königsberger Lebkuchen-Lotterie für 1 Rthlr. 2 Sgr. nebst Plans gratis zu haben. Liebhaber belieben sich daher je eher, je lieber zu melden, weil die Loose sonst vergriffen werden.

### VII Beförderung.

**Minden.** Sr. Majestät der König haben den bey der Clerischen Krieges- und Dom. Cammer gestandenen Officierem Hn. Vogel, als Krieges- und Domainenrath bey hiesiger Krieges- u. Dom. Cammer allergnädigst zu bestellen geruhet,





# Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

9tes Stück.

Montags, den 28ten Febr. 1774.

## I. Publicandum.

**S**eine Königl. Majestät in Preussen, Unser Allergnädigster Herr, haben in einem besondern an die Regierungen und Justizcollegia erlassenen Circular-Rescript vom 6ten dieses zu declariren geruhet: daß aus der Todeserklärung eines Abwesenden zugleich die Trennung der Ehe mit dem verlassenen Ehegatten, ohne daß ein besonders anzustellender Ehescheidungs-Proceß nöthig, gefolget und diese Todes-Erklärung dem natürlichen Ableben in allen gleich gehalten werden solle. Welches also dem Publico hierdurch zur Nachricht bekant ge-

macht wird. Signat. Minden am 18ten Jan. 1774.

Au statt und von wegen Sr Königl. Maj. in Preussen u. u. u.  
Fch. v. d. Reck.

## II Citaciones Edictales.

**Amt Sparenb. Engers Districts.** In Termino den 16ten Merz 1774. sol an der Engerschen Amtsstube in Liquidationsfachen des Coloni Zimmermann auf der Boekhorst, eine respt. Liquidations- und Erstigkeitsurteil publiciret werden, zu deren Anhörung Erzd  
dise



ditores hiedurch auf bestimmte Tagesarth Morgens frühzeitig verabladet werden.

**Amr Brackwede.** Da der Bleicher Wilhelm Lohmann seine zwischen Gerd Friedr. und Christian Baumbhöfener im Gadderbaume Amrs Brackwede belegene Bleiche an den Bleicher Baumbhöfener verkauft hat, vor Auszahlung des Kaufpretti aber beyde Theile auf die Verabladung sämtlicher Gläubiger bestehen; So werden hiermit alle diejenige, welche an die Wilhelm Lohmanns Bleiche Spruch und Anforderung zu machen haben, ein vor allemal und in vim triplicis auf den 29. Mart. c. Morgens 9 Uhr ans Dielefeldsche Gerichtshaus zu Angebung ihrer Forderungen, unter der Verwarnung verabladet, daß nach Ablauf dieses Termini mit Vertheilung der Kaufgelder an die Creditores und den Wilhelm Lohmann verfahren, und die Bleiche wegen aller zurückgebliebenen etwaigen Gläubiger für Schuldenfrey erklärt werden solle.

**Rinteln.** Nachdem Wir der hinterlassenen Wittibe des in vorigen Jahre alhier verstorbenen Doct. und Professor medic. Herm. Henr. Ch. Schraders aufgegeben: Bey Uebernehmung der Vormundschaft über ihren Sohn ein sicheres Inventarium über den Nachlaß ihres seel. Mannes zu errichten und zu diesem Endzweck, auf die desfalls von Ihr geschehenen Anzeige, die Nothwendigkeit, erfordert, daß sich dessen allenfallsige noch unbekante Creditores zu Sicherstellung des Status bonorum, wenn solche, an Sie oder ihren seel. Mann einige gegründete Forderungen zu haben glauben, sich bey Zeiten melden, Sie dabey auch geziemend gebeten, solche edictaliter vorzuladen; Als werden alle diejenige, welche an obgedachten Herrn Doct. und Professor Schrader oder dessen Erben einige Ansprüche ex quocunque capite zu machen vermeinen, hiermit von

Gerichtswegen citiret, daß sie sich binnen 6 Wochen a dato hujus so gewis bey denen Academischen Gerichten, oder obgedachter Frau Wittib melden und ihre allenfallsige Forderungen gehörig liquidiren; als solche widrigenfalls gänzlich damit präcludiret und nicht ferner gehöret werden sollen. Decretum in Senatu academico auf der H. F. H. S. Universität Rinteln, den 1. Febr. 1774.

Pro-Rector, Decani und übrige Professores daselbst.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Es sol das alhier am Markte belegene, der vormaligen Jungfer Lüdten, jetzt vererblichten Frau Helmen zu Bur zugehörige Haus, welches bisher von dem Judenschaftsvorsteher Levi Philipp mietsweise bewohnt worden, unter der Hand verkauft werden. Die Liebhaber dazu melden sich bey dem Hrn Criminalrath Nettebusch allhier, um die Conditiones zu vernehmen und den Kauf zu schließen.

Die Möllerschen Geschwistere sind gewillet, die ihnen übertragene, vor hiesigen Marienthore belegene freye Grundstücke an den Meistbietenden ans freyer Hand zu verkaufen, es bestehen solche

1) In der sogenannten Fischerbleiche, welche nach der Vermessung 16 Morgen

2) Dem Bleicherhause, worin eine Stube, 3 Cammern, eine Küche, Waschkhaus, nebst denen zum Bleichen erforderlichen Geräthschaften, als, einen großen kupfernen Kessel und dergleichen, im gleichen 2 Ställe vor Rube und Schweine, ein Boden, nebst kleinen Garten und Hofplatz.

3) Einen großen Garten dabey, mit 100 Stück Obstbäumen, ferner

4) Das Fabrikenhaus auf der Höhefenburg, worinnen 4 Stuben, eine Cammer,



mer, ein Saal, 2 Küchen, ein Boden ein Keller, und Stallung vor das Vieh.

5) Eine Wiese nebst Fischteich daselbst, welche allenfals zu schönen Gärten aptirt werden kan.

6) Ein großer Garten bey'm Hause von 2 Morgen.

7) Ein Garten dabey am Brinke belegen.

8) Noch 3 Gärten, wovon der eine 1 und 1 achtel Morgen, und die andern beyden ein jeder 3 viertel Morgen groß sind.

Sämtliche vorbezeichnete Häuser und Grundstücke haben bisher präc. propter 200 Rthlr. in Golde rendiret. Terminus zum Verkauf dieser Pertinenzien ist auf den 16. Mart. a. e. anberahmet, an welchem Tage sich lusttragende Käufer in dem Fabriquenhanse auf der Höpfenbutz Morgens um 9 Uhr einzufinden belieben, wo denn nach Befinden dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen wird. Nähere Nachricht und Anweisung kan vor dem Licitationstermin bey dem Herrn Camerario Engel eingezogen, auch die Anschläge von diesen Grundstücken daselbst eingesehen werden, wobey übrtens noch bekant gemacht wird, daß der größte Theil des Kaufpreii gegen landesübliche Verzinsung in denen zu acquirirenden Grundstücken belassen, auch auf Verlangen die 3 Gärten sub Nr. 8. und welche überhin mit keinen Abgaben beschweret sind, einzeln verkauft werden können. Die Bezahlung aber geschiehet in Golde, die Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet.

Bev den Kaufmann Hn. Hemmerde ist frisch angekommen und zu haben: Braunschweiger Gartensaamen, in billigen Preisen, Magdeburger Gewürzgurken, 60 Stück für 12 Mgr., Bamberger Schwetschen, 18 Pfund 1 Rthl., Bremer Neunaugen das Stück 1 Gr.

## Petershagen.

Nachdem zur Berichtigung der Inquisitionskosten wider den gewesenen Unterförster Kneiding ohn-umgänglich nothwendig dessen Neubaueery bey Holzhausen, so a peritis zu 130 Rthl. gewürdiget worden, ad hastam zu ziehen, und plus offerenti zu verkaufen; Als werden dazu Termini auf den 28. Jan. 25. Feb. und 25. Merz a. e. hiemit feste gesetzt und können sich sodenn die lusttragende Käufer vor hiesiger Gerichtsstube einfinden, ihren Both eröffnen und der Meistbietende in ultimo Licitationstermino des Zuschlages gewärtigen.

## Bielefeld.

Nachdem sich in dem letzten Termino Licitationis zu dem Kurrelsbaumischen, modo Rombsischen Zimmloien als dem Wohnhanse an der breiten Strasse sub Nr. 511. samt 2 Nebenhäusern, einem Wallgarten u. Garten vor dem Oberrathore, so insgesamt auf 3738 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, noch keine annehmliche Käufer eingefunden, und daher fernerweiter Terminus licitationis auf den 23. Merz c. angesetzt worden; so können die lusttragende Käufer sich sodann am Rathhanse einfinden, ihren Both eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen.

## Tecklenburg.

Des Arend Königs Wohnhanse, Schoppen und Garten sol in Termino den 8. Merz c. anderweitig verkauft werden. S. 3. St. d. A.

## IV Sachen, so zu verpächten.

Da die sogenannte Römers Insul bey der Bauerschaft Lokenhausen Amts Petershagen, welche seit 1768. dem Unterthan Henrich Rahrer für jährlich 46 Rthl. in Zeitpacht überlassen worden, auf besvorstehenden Trinitatis pachtlos wird, und dann selbige, gegen eine für das Pachtquantum zu leistende sichere Cautio auf anderweitige 6 nach einander folgende Jahre



re plus licitanti verpachtet werden soll; So wird solches hiedurch öffentlich bekant gemacht, und jeder Pachtlustiger eingeladen sich in dem zur Licitation in vim triplicis anberamten Termine den 26ten des bevorstehenden Monats Merz Vormittages gegen 10 Uhr auf der Kön. Krieges- und Domainen-Kammer einzufinden, sein Gebot ad protocollum zu geben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden bis zu erfolgter allerhöchsten Approbation der Zuschlag geschehen soll. Sign. Minden, den 15. Febr. 1774.

Anstatt und von wegen Sr. Königl.

Maj. in Preußen. *ic. ic. ic.*

Bärensprung. Haß. Vogel.

**Minden.** Es sollen die denen Stilleschen Pupillen zugehörige in Marien Kirche auf dem Chor belegene beyde Kirchenstühle von Ostern a. c. an, auf 4 nach einander folgende Jahre anderweit meistbietend vermiethet werden; Diejenigen also welche solche zu mieten Willens sind, können sich in Termine den 17. Merz Morgens um 10 Uhr am hiesigen Stadtgerichte einfinden und gewärtigen, daß dem Bestbietenden solche in Miete überlassen werden sollen.

**Bückeburg.** Demnach Terminus zu Verpachtung des Raun- und Schweine-Schnitts in hiesiger Grafschaft vom 1ten Febr. a. c. an, auf einige Jahre lang, auf den 4ten Merz a. c. angesetzt worden, so wird solches des Endes hiemit bekant gemacht, damit diejenigen welche sothane Raun- und Schweinschnitt zu pachten Lust haben, in Termine erscheinen, ihren Both thun und sodann gewärtigen, daß dem annemlich Bietenden, nach in präfixo bekant zu machenden Conditionen, darüber Concession ertheilet werde.

Bückeburg, den 15. Febr. 1774.

Aus Gräfl. Schaumburg Lippischer Rentkammer daselbst.

## VI Gelder, so auszuleihen.

**Bey der Königl. Domainen-Casse** hieselbst lieget ein Capital von 20 Rthl. in Golde zum Ausleihen parat. Wer solches als ein Anlehn gegen jährlich 1 Rthl. Zinsen und zu stellende Sicherheit in Empfang nehmen wil, kan sich bey der Kön. Krieges- und Domainenkammer melden. Signat. Minden am 15. Febr. 1774.

Anstatt und von wegen Sr. Königl.

Maj. in Preußen. *ic. ic. ic.*

Krusemarck. Orlich. Hüllesheim.

**Lingen.** Es sind bey hiesiger Regierung 1000 bis 1500 Gulden zum Ausleihen vorhanden; Wer selbige zu 5 p. Cent Zinsen und gegen eine zu bestellende sichere Hypothek zu negotiiren gesinnet, kan sich deshalbey dem Regierungsprontario Beckhaus melden, und nähere Nachweisung von selbigen erhalten.

## VII. Avertissements.

**Bielefeld.** Bey dem Gold- und Silberarbeiter Hn. Glänzer alhier ist ein Messer mit einer silbernen Schale, bezeichnet J E K, zum Verkauf gebracht, so gefunden worden vorgegeben wird. Der Eigenthümer desselben wolle sich innerhalb 8 Tagen bey ihm melden, hinlänglich dazu legitimiren, und solches sodann gegen Erstattung der Kosten und eines Douceurs in Empfang nehmen.

Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht, daß der bishero auf den 13. Junii alljährlich in hiesiger Stadt Lingen gehaltene zweyte Pferdemarkt auf den 14. ejusdem, mithin 2 Tage vor dem Fürstenauer Markt verlegt worden. Signat. Lingen den 31. Jan. 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl.

Majestät von Preußen *ic. ic.*  
v. Bessel. Mauve. van Dyck. v. Stille,





## Wöchentliche Meindensche Anzeigen.

10tes Stück.

Montags, den 7ten Febr. 1774.

### I Avertissement.

**Umt Schil-**  
**desche.**

**B**ey dem hiesigen Königl. Umte ist am letzten Sonabend ein unbekannter Kerl gefänglich eingeliefert, weil selbiger die Nacht vorher im Kirchspiele Werther über einen Diebstahl betroffen worden. Derselbe ist 5 Fuß 6 Zoll groß, von gewöhnlichen Gliedmaßen, hat etwas dicke Backen, greise Augen und ist in der untersten Lippe etwas tief gespalten. Im ersten Verhöre hat er sich Heinrich Hagen genant, nachgehends aber geäußert, daß er sich auch Bernhard Heinrich Rehagen nennen lassen, und unter dem Namen nicht

allein bey verschiedenen Regimentern gedienet, mithin unter andern in Wesel, Ham, Zwol, Lippstadt, Bielefeld sich aufgehalten hätte, sondern auch in den Jahren 1765. oder 1766. nach Welle oder Osna brück von der Garnison zu Bielefeld ausgeliefert, zu Welle aber mit noch 2 unbekanten Mitgefangenen aus dem Gefängnisse gestiegen wäre. Da nun diese Umstände den Arrestanten wegen begangener mehreren Uebelhaten verdächtig machen, so wird ein jeder hiedurch zum allgemeinen Besten begehrt, dasjenige förderfamst ab Mera anzuzeigen, was zur Fortsetzung der Inquisition etwas beytragen kan.

K

H



## II Citationes Edictales.

## Amt Sparenb. Engersf.

**Districts.** In Termino den 16. Merz 1774. sol an der Engerschen Amtsstube in der Concursache des Commerzianten Carels in Spenge eine Liquidations- und Erstigkeitsurteil publiciret werden, zu deren Aushdrung, die dabey interessirte Creditores sich Morgens präcise 9 Uhr einfinden können.

## Amt Werther.

Da über des gewesenen Untervogts Abt zu Werther Vermögen dato per decretum Concursus erdfnet ist: so werden alle und jede, welche an denselben Spruch und Forderungen haben, hiedurch verabladet, in Zeit von 9 Wochen, mithin längstens in Termino den 20. April a. c. am gewöhnlichen Gerichtsorte zu Werther die Prätensionen anzugeben, die Documente zur Justification derselben originaliter bezubringen, hienächst darüber mit dem angeordneten Curatore und Nebencreditoren ad protocolum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliches Erkenntniß und Locum in der abzufassenden Prioritätsurtheil zu gewärtigen.

Mit Ablaufe des letzteren Termini werden Acta für beschlossfen geachtet, und so wol diejenige, die sich nicht gemeldet, als an der Justification versäumet, mit einem ewigen Stillschweigen gänzlich abgewiesen.

## Amt Werther.

In Concursachen des freyen Coloni Johan Heinrich Habighorst's aus der Kirchbauerschaft Dornberg Pro. 14. werden alle und jede welche an den Discussum Ansprüche haben, hiedurch verabladet, sich damit in Zeit von 9 Wochen also längstens den 27. April a. c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichtsorte zu melden, und selbige gehörig zu verificiren, mit dem Bedenten, daß im lez-

ten Termino Acta für beschlossfen angenommen, und denen sich nicht gemeldeten ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

## Amt Heepen. Ad instantiam

der Gräflich Kettlerschen Administration ist convocatio Creditorum des Gräflich Kettlerschen Eigenbehörigen Coloni Kortten sub Nr. 2. Bauerschaft Stieghorst erkandt worden. Es werden dahero alle und jede; welche an besagten Colonom Kortten und dessen unterhabende Stette, rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und verabladet, ihre Forderungen in Terminis den 17ten Merz, 14. und 28. April e. am Gerichtshause zu Bielefeld nicht nur ad Protocolum zu geben, sondern auch rechtlicher Art nach zu justificiren, und besonders in dem letztern Termino sich über des, durch so viele Unglücksfälle, mithin ohne sein Verschulden zurückgesetzten Debitoris communis zu thuende Zahlungsvorschläge, billigmäßig zu erklären, widrigenfalls zu gewärtigen, daß desfalls ordnungsmäßige Verfügung getroffen, und wider diejenigen, welche ihre Forderungen zu profitiren versehlen mögten, die Abweisung erkant werden solle.

## Amt Ravensb.

Denen Creditoribus des Coloni Groypen, sub Nr. 2. in der Bauerschaft Eggeberg, wird hiedurch, bekandt gemacht, daß der neue Colonus supplicando angezeigt, daß er seine Stette in sehr schlechten Umständen auf alle Art angetreten; dahero er gendthiget seye, auf einige Jahre einen Stillestand nachzusuchen, und ihm demnächst mit Niederschlagung des feuern Zinslaufs nachzulassen, den jährlichen Uebertrag der Stette denen Creditoribus zu ihrer Befriedigung abzugeben, und des Endes edictalem citationem Creditorum zu erkennen gebeten.

Wann



Wann nun diesem Suchen deferiret werden müssen, so werden alle und jede, so an gedachten Colonnun rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, den 15. Merz, 12. Apr. und 10. May a. c. Morgens zu rechter früher Tageszeit für dem Amte zu erscheinen, ihre Forderungen zu profitiren, und rechtlicher Art nach zu justificiren, und in ultimo Terminu sich über Debitoris Erbietten zu erklären, und haben die Nichterscheinsende zu gewärtigen, daß sie für einwilligend auf- und angenommen werden sollen; diejenigen aber, so gar nicht liquidiret, werden demnächst weiter nicht gehdret, sondern ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden.

Da in Creditfachen des Freyherrlichen Spiegelischen Coloni Frommen, Bauerschaft Hörste, Bogten Halle, in Terminu den 29ten Merz ein Classificationserkenntnis publiciret werden sol; Als werden die Gläubiger gedachten Coloni Frommen zu Anhdung desselben an bestimmter Tagesfahr Morgens gegen 10 Uhr alhier für dem Amte zu erscheinen, sub präjudicio hiemit verabladet.

**Lingen.** Inhalts der in dem 5. Stück dieser Anz. von Hochlöbl. Regier. in extenso befindlichen Edictalcitation sind des Coloni Gerd Rümper zu Mettingen Creditores ad Terminu den 16. Februar 16. Merz und 15. Apr. a. c. mit ihren Forderungen verabladet.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Der Kaufmann J. R. Deppen auf der Beckerstrasse ohnweit dem Posthose, hat sich vor einiger Zeit mit rocht auserlesenen Sorten alten Rheinweinen, nicht weniger auch vortreflichen Bourgogne Wein und Bleichert versehen. Ingleichen ist auch frischer Braunschweigischer Gartensaame bey ihm zu haben,

wovon einem jeden die Preißcourant ertheilet werden kan.

**Bey Hr. Thomas auf der Beckerstrasse** ist recht guter frischer Launen-Saamen von verschiedener Sorte Pfund und Centnerweise in billigen Preisen zu haben.

**Bey dem Hn. Calculator Schlick alhier** sind an 100 Schock weiße Winterkohlpflanzen das Schock um 4 Ggr. zu haben.

**Das im Amte Reineberg belegene dem von Mezingen zuständige Allodialgut Kenckhausen, welches mit allen dazu gehdrigen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, nach Abzug der darauf haftenden jährlichen Abgaben auf 44970 Rthl. 33 gr. 4 pf. gewürdiget worden, sol in Terminu den 26. Merz und 16. Jul. c. bestbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran Forderung zu haben vermeinen, bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet. S. 38. St. v. J.**

**Lübbek.** Die in dem 51. St. b. Anz. v. J. beschriebene, dem hiesigen Bürger und ehemaligen Condukt. Gottlieb Blasen zugehörige liegende Gründe sollen in Terminu den 16. Merz und 16. May c. verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran Forderung zu machen haben, verabladet.

**Lingen.** Auf Veranlassung Hochlöblicher Regierung sollen der Eheleuten Alexkes oder Bertlings zu Freeren Immobilien den 11. Merz c. Morgens 11 Uhr in der Stadt Freeren meistbietend verkauft werden. S. 7. St.

IV Sachen, so zu verpachten.

Demnach die zu des Oberjägermeisters Freiherrn von Spiegel's Gute Spenthof gehdrige Zehnte im Minder- und Ruthenhauser Felde belegen, worzu präter propter 600 Morgen gehdren, und wovon 250 Morgen im Minder Felde incl. der Gartenflagge, und im Ruthenhauser Felde



be 350 Morgen belegen sind, auf gewisse Jahre in Pacht unter gethan werden sollen; Und dann zur Licitation Terminus auf den 28. Merz, 3oten April und 28ten May c. präfigiret worden; So werden alle diejenigen, so diesen Zehnten auf einige Jahre zu pachten willens hierdurch vorgeladen, in den angeführten und insbesondere in dem letzten Termine Vormittags Glock 10 Uhr auf der Regierung zu erscheinen, die Bedingungen unter welche die Verpachtung geschehen soll, anzuhören, ihr Gebot zu erthnen, und hat der Bestbieter zu gewärtigen, daß ihm dieser Zehnte gegen annehmliche Sicherheit oder pränumerando jedes Jahr zu erlegende Pachtgelder auf gewisse zu bestimmende Jahre in Pacht überlassen werden solle. Signat. Minden am 18. Febr. 1774.

An statt und von wegen Er Königl. Maj. in Preussen etc. etc.

Erh. v. d. Reck.

**Minden.** Der Hr. Präsident von Bessel zu Petershagen haben neulich bey dem Verkauf der Simonsthorschen Hubepertinenzien meistbietend erstanden:

Ein Stück Land auf den Todtenlande

- von 1 Morgen 145 Ruten,  
und 3 Theile in der Bastau, nemlich:  
1) von 4 Morgen 112 u. 1 halb Ruten,  
2) von 3 Morgen 26 Ruten und  
3) ebenfalls 3 Morgen 26 Ruten,

welche auf den 14ten dieses Nachmittags um 2 Uhr in des Hn. Calculator Schlicken unterm Kuckuck belegenen Garten, meistbietend auf 4 oder 6 Jahre verpachtet werden sollen. Woselbst also Liebhabere sich einfinden und Mehrstbietende nach eingeholter Approbation von wohlgedachten Hn. Präsidenten den Pachtcontract gewärtigen können.

**Herford.** Nachdem in ultimo termino licitationis zur Verpachtung des

altstädter Rathswinklers sich kein annehmlicher Licitante gefunden, mithin novus Terminus auf den 26. Merz c. a. anderweit präfigiret worden; als wird diese zur Nahrung und Wirthschaft sehr bequeme Wohnung, welche zugleich mit dem freyen Schank des Weins, Brandweins und auswärtigen Biers, ingleichen mit der Einquartierungsfreyheit privilegiret ist, hiedurch nochmals zur erbmeysterstättischen oder auch Zeitpacht ausgeben, und können die lusttragende Pächter in Termino prästio am Rathhause sich einfinden, und gewärtigen, daß salva approbatione regia mit demjenigen, der die besten Offerten thun wird, der Contract geschlossen werden sol.

### V Gelder, so auszuleihen.

By der Tecklenburg Ringenschen Kammer-Deputation sind 600 Rthlr. Preussisch Geld zur zinsbaren Belegung vorrätig. Wer Lust hat, solche gegen sichere Hypotheque und 5 Procent Zinsen anzuleihen, der kan sich dieserwegen bey derselben melden, und gehörige Sicherheit nachweise. Signat. Ringen den 28. Febr. 1774.

Königl. Preuss. Tecklenb. Ringensche  
Kammer-Deputation  
v. Bessel. Mauve. Schröder. van Dyck.

### VI. Brodt- und Fleisch-Taxe,

für die Stadt Minden vom 1. Merz 1774.

Für 4 Pf. Zwieback	6 Loth =
= 4 Pf. Semmel	7 = =
= 1 Mgr. fein Brodt	25 = =
= 6 Mgr. gr. Brodt 11 Pf. 16 Lot.	

### Fleisch-Taxe.

I Pf. bestes Rindfleisch	3 Mgr. Pf.
I = Kalbfleisch, wovon der Brate über 9 Pf.	2 = 4
I = dito unter 9 Pf.	1 = 4
I = Schweinefleisch	3 = 2





# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

1tes Stück.

Montags, den 14ten März 1774.

## I Avertissements.

**D**a die Zeit vorhanden ist, daß die Lehnspferdegelder hiesiger Provinzen pro 17 3 bis 74. berichtet werden müssen; Als werden sämtliche Lehnscanongelder Pflichtige hierdurch gemessenst erinnert, vor Ablauf dieses Monats ohnefehlbar Zahlung zu leisten, und zwar die Vasallen des Fürstenthums Minden an die hiesige Kriegescasse, die Vasallen der Graffschaft Ravensberg aber an den Kriegsrath Rose zu Herford ebendmässig mit einem Viertel in Golde, widrigenfalls die Reste nach Ablauf obgedachter Frist, von denen Säumnigen execu-

tive beygetrieben werden. Signat. Minden am 1. Mart. 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc. Krusemark. Orlich. Hüllesheim.

**Minden.** Diejenigen, welche noch Lust haben, das beliebte handverrische Wochenblatt für Kinder für den Pränumerationspreis zu halten, belieben es dem Herrn Prorektor Martini zu melden. Es wird, et Atbl. in preussischen Gelde vorausbezahlt, weßst 2 Mgr., weil es in Golde bezahlt werden muß.

℞

Sol:



Folgendes Werk wird dem Publico auf Pränumeration angekündigt:  
 a Pufendorf [Fr. Esaias] Observationes juris vniuersi quibus praecipue res iudicatae summi Tribunalis Regii et Electoralis continentur. Adiecta est Appendix variorum Statutorum et Jurium. Cum Indice rerum et verborum generali totius operis IV. Tomi 4.

und da solches wegen der selbigen angehängten vielen Statuten, manchen zu kostbar anzuschaffen seyn möchte, so ist beschloffen, solche Statuten besonders abdrucken zu lassen. Das Werk selbst sol in 4 Bänden in groß 8. völliig wie a Leyfer. Meditationes ad Pandectas hallische Edition, erscheinen. Jeder Band wird ungefähr 2 Alphabete stark. Der erste Band wird auf Michaeli 1774 geliefert. Von ist bis Johanni 1774 kan man, unmittlbar bey mir, oder auch allenthalben, wo man Avertissements davon ausgiebt, darauf mit 16 Ggr. pränumeriren. Nach Lieferung des 1sten Bandes fängt die Pränumeration mit 16 Ggr. auf den 2. Band an. Solcher wird auf Ostern 1775. Der 3te Band auf Michaeli 1775. und der 4te auf Ostern 1776. geliefert; Alsdann wird man die Statuten an die Liebhabere für einen eben so gemäßigten Pränumerationpreis liefern. Nach Verlauf der Pränumeration wird jeder Band 1 Rthl. kosten,

Justus Heinrich Kober,  
 Königl. Preuss. privileg. Buchhändler.

**Lübbecke.** Der hiesige Bürger und Zimmermeister Heinrich Wollrath Lange hat von dem Bürger Wilhelm Daniel Hohenkircher den sogenannten Fegers Sieck an den Reinebergischen Hagen bezeugt, unter dato impetirirter gerichtlichen Bestätigung käuflich an sich gebracht.

**Herford.** Es hat sich seit kurzem ein sehr geschickter Finnen-Dammast-Weber Namens Münch aus Schönau in Sachsen gebürtig alhier zu Herford etablirt, welcher sich so wohl fertige Tischgerbede zu liefern als auch wenn man ihm das nöthige Garn fournirt vor Lohn Eisenweise zu einem billigen Preise zu arbeiten anheischig macht. Einem resp. Publico wird solches hiermit bekant gemacht und können Liebhabere die nähere Nachricht entweder bey dem Subscripto, dem hiesigen Magistrat oder aber bey dem Fabricanten Münch selbst in Erfahrung bringen.

v. Hohenhausen.

**Amte Schildebese.** Bey dem hiesigen Adn. Amte ist am letzten Sonabend ein unbekannter Kerl gefänglich eingeliefert, weil selbiger die Nacht vorher im Kirchspiele Werther über einen Diebstahl betroffen worden. Derselbe ist 5 Fuß 6 Zoll groß, von gewöhnlichen Gliedmaßen, hat etwas dicke Backen, greise Augen und ist in der untersten Lippe etwas tief gespalten. Im ersten Verhöre hat er sich Henrich Hagen genant, nachgehends aber geäußert, daß er sich auch Bernhård Henrich Rehagen nennen lassen, und unter dem Namen nicht allein bey verschiedenen Regimentern gedienet, mithin unter andern in Wesel, Ham, Zwol, Lippstadt, Bielefeld sich aufgehalten hätte, sondern auch in den Jahren 1765. oder 1766. nach Welle oder Dornabrück von der Garnison zu Bielefeld ausgeliefert, zu Welle aber mit noch 2 unbekanten Mitgefangenen aus dem Gefängnisse gestiegen wäre. Da nun diese Umstände den Arrestanten wegen begangener mehrerer Uebelthaten verdächtig machen, so wird ein jeder hiedurch zum allgemeinen Besten begehrt, dasjenige forderjamsit ab Acta anzuzelgen, was zur Fortsetzung der Inquisition etwas beytragen kan.

Ein-



**Lingen.** Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der bishero auf den 13ten Junii alljährlich in hiesiger Stadt Lingen gehaltene zweite Pfydemarkt auf den 14ten Junii, mithin zwey Tage vor dem Fürstenaue Markt verlegt worden.

## II Citationes Edictales.

**Minden.** Wann der hiesige Bürger und Schiffer Gerhard Brüggemann unterm 1sten Junij bey uns angezeigt: daß er seinte in Ihm dringende Creditores vorjeho ohne seinen gänzlichen Ruin auf einmal zu befriedigen, nicht im Stande sey und daher nach vorab ad Acta gegebenen Statu honorum auf einen vierjährigen Indult und daß ihm solcher verwilliget werden möchte, angefragt, mit angehängter Bitte, seiner Gläubiger Erklärung hierüber in präfigendo termino zu erfordern und des Endes Sie dazu verabladen zu lassen, sotharem Gesuche auch per Decretum de eodem statt gegeben und hiezu der 21. May a. e. anberahmet worden; Als citiren und laden Wir Kraft dieses alle und jede an dem Eingangserwehnten Gerhard Brüggemann Spruch und Forderung habende Creditores, daß Sie sich in dem angezeigten Termino ratione des gesuchten Indults declariren, evensualiter aber ihre Forderungen liquidiren, oder gewärtigen müssen, daß auf beschéhenes Ausserbleiben mit denen erscheinenden Creditoren wegen des gesuchten Moratorii allein gehandelt und ohne auf die Abwesenende zu reflectiren, der Ordnung gemäß, Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle und sind diese Edictales nicht nur denen Intelligenz-Nachrichten eingefüret, sondern auch allhier, zu Bremen und Blotho affigiret worden.

Minden im Senatu am 26. Febr. 1774.  
Bürgermeister und Rath  
hieselbst.

**Amt Brackwede.** Da die sub No 57. Bauerschaft Brock, Amts Brackwede belegene Mühlenwegs Allodialfreye Neubauerey mit so vielen Schulden belastet, daß auf Anbringen der Creditoren convocatio erlannt und wegen Abwesenheit des Debitoris communis der Herr Advocatus ord. Buddeus eventualiter zum Interimscuratore ernannt werden müssen; Als werden hiermit alle und jede, welche an der gedachten Mühlenwegs Neubauerey Recht und Anspruch haben, edictaliter verabladet, am 22. Merz, 26. April und 31. May c. a. jedesmalen Morgens 10 Uhr am Bielefeldschen Gerichtshause zu erscheinen und ihre Forderungen gehdrig gegen den Interimsgevollmächtigten und die Mitgläubiger zu rechtfertigen, auch sich auf dem Fall des entstehenden Concursus bey Gefahr der Genehmigung im ersten Termino ohngefordert zu erklären, ob sie mit der dem Herrn Advocato ord. Buddeus zugelegten Administration und Curatel zufrieden, oder jemand anders und wem angeordnet zu werden wünscheten. Inzwischen wird hiebey denjenigen, welche an gedachter Mühlenwegs Neuwohnerey einen Anspruch zu machen haben, sich aber dennoch in bemerkten Taggefährten zu Protocoll nicht angeben, ein ewiges Stillschweigen angedrohet, welche Commination dann auch mit Ablauf des letzten Termins ohnverweilt in dem zu publicirenden Ordnungsbescheide zur Kraft. Ergreifung gebracht werden sol.

## III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Es hat jemand eine gute wohl faconirte Messingerne grosse Krone mit 8 Armen, welche in Kirchen zu gebrauchen ist, zu verkaufen; wer solche zu kaufen Lust hat, kan bey dem hiesigen Intelligenz-Comtoir davon Nachricht erhalten.

Wey



**Bey** Hr. Thomas auf der Beckerstraße ist recht guter frischer Lannen-Sagmen von verschiedener Sorte Pfund und Centnerweise in billigen Preisen zu haben.

**Der** Kaufmann Johann Rudolph Deppen auf der Beckerstraße ohnweit dem Posthofe, hat sich vor einiger Zeit mit recht auserlesenen Sorten alten Rheinweinen, nicht weniger auch vortreflichen Bourgogne Wein und Bleichert versehen. Ungleich ist auch frischer Braunschweigischer Gartensaame bey ihm zu haben, wovon einem jeden die Preiscurant ertheilet werden kan.

**Blotho.** Es sollen aus der Königl. Baumschule hieselbst eine Quantität der besten Sorten gepfropfte und zum Versetzen tüchtige Franz-Obsbäume, um einen soliden Preis veräußert werden, weshalb die Liebhabere sich bey dem hiesigen Amte zu melden haben.

**Amt Keineb.** Da in denen zum Verkauf des Steinkampfschen Colonnats Nro. 15. Bauerschaft Büttendorf angezeht gewesenen dreyen Terminen kein Gebotth geschehen; So wird selbiges nachmahls feil geboten und ein vierter Licitationstermin Freitags den 25. Merz dieses Jahrs präfigiret, in welchen Kauflustige ihre Offerte erbfnen und auf ein annehmliches Gebot des Zuschlages gewärtigen können.

**Amt Brackwede.** Da die sub Nro 57. Bauerschaft Brock, Amtes Brackwede belegene Altbialfreye Mühlenwegesneuwohnerey in Terminis den 22. Merz, 26. April und 31. May weisbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden sol; So wird solches Kauflustigen hiermit öffentlich mit der Nachricht bekannt gemacht, das diese sehr wohl belegene Neuwohnerey nach Abzug der Grundlasten zu 314 Rthl. 14 Ggr. 1 pf. taxiret, die Vorlegung der Taxe in allen dreyen Terminen verordnet und zugleich dem An-

nehmlichstbietenden in ultimo Termino der Zuschlag eventualiter zuerkannt worden.

**Da** für die im 5ten Theil der diesjährigen Mindenschen Intelligenzblätter ausgegebene sub Nro 38. im Dorfe Brackwede belegene und nach Abzug der Abgaben auf 438 Rthl. 11 Ggr. 1 pf. taxirte Jockelmausche Güter Erbmeysterstättenfreyer Qualität nur allererst 350 Rthl. geboten worden; So wird hiermit 4ter Terminus auf den 12. April c. Morgens um 10 Uhr am Bielefeldschen Gerichtshause präfigiret, alsdann Liebhabere sich einzustellen, und hat Bestbietender zu gewärtigen, daß ihm die Güter salva qualitate zufolge bereits eingegangenen allerhöchsten Grundherrl. Consens zugeschlagen werden.

**Von** Gottes Gnaden Wir Wilhelm, regierender Graf zu Schaumburg, Edler Herr und Graf zur Lippe und Sternberg ic. ic.

Fügen hiemit zu wissen, daß da in den letzten Termino subhaftationis des von Lehennerschen Hauses kein annehmlicher Botth auf gedachtes Haus erbfnet worden, und dann der von Lehennersche Curator bonorum Advocat König um einen anderweitigen Verkaufstermin nachgesuchet, und hiezu der 20. Merz c. a. anberahmet worden; als können alle diejenigen, welche gedachtes Haus nebst Zubehör zu kaufen gesonnen, in dicto Termino coram Commissione in dem von Lehennerschen Hause sich einfinden, ihren Botth erbfnen, und der Bestbietende des Zuschlages versichert seyn. Bückeburg den 3. Merz 1774.

An statt und von wegen Er Durchlaucht zur Justizcanzley verordnete Räte  
Schmidt. Sander. Kneffel.

**V. Gelder, so auszuleihen.**

**Herford.** Es sind, an der Neustädter Kirche 400 Rthl. Armengelder in Golde, 3½ pro Cent gegen Ötern unter gehöriger Sicherheit leihbar. Liebhabere können sich desfalls bey dem ältesten Prodigier und Provisor melden.





## Wöchentliche Meindensche Anzeigen.

12tes Stück.

Montags, den ziten Merz 1774.

### I Citaciones Edictales.

**Sub** **beke.** Demnach Seine Königliche Majestät von Preussen, das seit 30 Jahren wäst gewesene freye Levesmeyersche Colonat sub N. 5. Bauerschaft Stockhausen, Amtz Reineberg, baldigst wieder besetzt wissen wollen, und unterschriebene Commissarien allergnädigst ernannt sind, gedachtes Colonat unterzubringen, und das Levesmeyersche Creditwesen, durch Ausmittelung des wahren Schuldenzustandes zu berichtigen, nach Lage der bisher in der Sache verhandelten Acten aber von unumgänglicher Noth-

wendigkeit ist, daß sämtliche Levesmeyersche Gläubiger, welche zuletzt vom Amt Reineberg im Jahr 1766. zusammenberufen worden, abermal ad liquidandum et justificandum credita verabladet werden, und Termini liquidationis auf den 26sten Merz und 29. April dieses Jahres angesetzt sind; Als werden von Commissions wegen alle und jede, welche an das Levesmeyersche Colonat, sub No. 5. zu Stockhausen, oder auch an die vorige Besizere aus irgend einem Grunde Rechtsanspruch und Forderung zu haben vermeinen oder haben, hiermit citiret, und verabladet, in gedachten Terminis



vor der Commission zu Kibbele in dem Hofe des Mitcommissarii Herrn Landrath von Korff Morgens um 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, den Grund derselben, und wie sie solche zu beweisen, und zu bescheinigen gedenken, anzuzeigen, die in Händen habende Urkunden originaliter zu produciren, und beglaubte Abschriften davon, sofern solches noch nicht geschehen, bey den Acten zu belassen. Nicht weniger lieget einem jedweden, der einige zur Levesmeyerischen Stette behörige Länderey unter hat, bey Vermeidung und unausbleiblicher Ungelegenheit ob, sich zu erklären, ob er solche, und seit wie lange, als ein Unterpfand antichretic nutze, oder solche ohne Umschreibung und Bestätigung käuflich an sich gebracht, und wie die Contribution und sonstige Lasten davon berichtigt worden, worauf mit allen und jeden richtige und genaue Rechnung zugeleget werden, und nach erfolgten Verkauf des mehrberegten Levesmeyerischen Colonats ermessen werden sol, ob wegen nicht zureichender Masse eine Classification erforderlich, da denn die Bezahlung nach der Ordnung, sonst aber ohne Ausnahme zu gewärtigen stehet. Diejenigen aber, welche sich weder im ersten noch andern Termin gestellen und die Forderungen nicht liquidiren, werden nicht weiter gehdret, und in Gemäßheit der Rechte von dem Levesmeyerischen Colonat auf immer abgewiesen werden, welches zur Achtung und Warnung gehdrig bekannt gemacht wird.

Wigore Commissionis

Korff. Dieckmann.

**Umt. Keineberg.** Es sind zwar auf Ansuchen des freyen Coloni Böckl sub N. 56. in der Bauerschaft Hsenstädt, dessen Gläubiger bereits vor langem Jahren convociret worden; da aber die Sache in Stecken gerathen, und nun-

mehro auf Anbringen der Creditoren das Creditwesen des Böckl in Richtigkeit gesetzt werden muß, und daher zu Ausmittelung des Schuldenzustandes per Böckls Stette auf eine nochmalige Zusammenberufung der Gläubiger erkanet worden. Als werden hiemit sämtliche Creditores des Coloni Böckl, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, edictaliter citiret, in dem ein für allemal angeetzten Termino Frentags den 22. Apr. c. Morgens 8 Uhr für hiesigen Amtsgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen ad Protocollum zu geben, durch glaubhafte Documenta, wovon Abschrift zu den Acten zu lassen, oder sonst rechtlich zu bescheinigen, mit der Verwarnung, daß die nicht Erschienenen nach Ablauf dieses Termini präcludiret werden sollen.

### Justiz Amt Tecklenburg.

Da das Königl. eigenbehörige Busbassche Colonat sub N. 9. in der Oberbauerschaft zu Ledde durch bescheinigte Unglücksfälle in eine starke Schuldenlast gerathen, daß nicht einmal die Königliche Prästanda promte davon erfolgen können; so werden auf Anhalten des jetzigen Colonat, alle und jede, so ex capite Crediti an dem Colono oder dessen unterhabende Stette Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter bey Strafe ewigen Stillschweigens vorgeladen, in Termino peremptorio den 18. Apr. a. c. sothane ihre Forderungen ad Protocollum anzugeben, und gehdrig zu justificiren, sich auch alsdann in Rücksicht der von dem Colono zu ihrer Befriedigung zu thueden Vorschläge positive zu erklären, und gültliche Handlung zu pflegen, in Entstehung dessen sie aber rechtliches Erkenntniß gewärtigen können.

Auf Anhalten des Königl. Eigenbehörigen Stückmeyer sub Nro. 77. in der Bauerschaft Hambären, Vogten Cappeln,  
wert:



werden alle und jede, so an denselben oder dessen Colonat einige Schuldforderungen zu haben vermeinen, zu deren Angabe und Rechtfertigung ad terminum peremptorium den 20. Apr. c. hieburch edictaliter vorgeladen, denselben auch dabey eingebunden, sich alsdenn wegen das von dem Debitore communi nachgesuchten Beneficii des Aufbringens hinlänglich ad Protocollum zu erklären, im Außenbleibungsfall aber sie gewärtigen können, daß ihnen in zukünftiger Veranlassung und Erkenntnis ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Demnach der Colonus Ebbese, in der Bogtey Lotte sub N. 55. wegen hinlänglich bescheinigter schlechten Umstände seines Colonats und darauf hastenden, auch von seinen Vorfassen contrahirten vielen Schulden um Verstattung des ländlichen Beneficii des Aufbringens suppliciret, und dann dessen Suchen statt gegeben; So werden alle und jede, so an diesem Colono oder dessen unterhabender Königlich Rötterey ex capite crediti einige Anforderung zu machen vermeinen, ad Terminum peremptorium auf den 19ten Apr. c. a. hieburch edictaliter citiret und vorgeladen, um alsdann ihre etwaige Forderungen ad Protocollum anzugeben, gehörig zu liquidiren, und durch beglaubte Documenta, oder sonst zu justificiren, sich auch demnächst wegen des von Convocanten nachgesuchten Aufbringens, wenn sie sonst pro Consentientibus nicht wollen angesehen seyn, positive zu erklären. Ausbleibende Gläubiger haben aber zu gewärtigen, daß ihnen in zukünftiger Veranlassung ein ewiges Stillschweigen werde eingebunden werden.

Da die Königl. eigenbehörige Winkelmanns Stette sub Nro. 18. in der Bogtey Weerfen, völlig in Verfall gerathen, und daher es erforderlich ist, daß deren Schuldenzustand gehörig untersu-

chet und aufgenommen werde; Als werden in Gefolge dieser Edictalcitation alle und jede, so an diesen Colonat einen rechtlichen Anspruch ex capite crediti zu formiren gemeinet sind, auf Donnerstags den 21. Apr. a. c. peremptorie, et sub pōna perpetui silentii vorgeladen, sothane ihre Forderungen ad Protocollum anzugeben, und rechtlich zu verificiren, auch über die ihnen zu Wiederaufnahme des Prädii alsdann zu thuende gütliche Vorschläge oder sonst dem Neocolono zu verstattenden Beneficii des Aufbringens hinlänglich zu erklären, und in Entstehung gütlicher Verhandlung rechtlichen Bescheides zu gewärtigen.

### Amt Ravensberg

Alle diejenigen, so an den verstorbenen Erbpächter der Krumtähler Mühle, Joh. Henr. Bismeyer rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, sind auf den 12. Apr. c. verabladet. S. 2. Stück.

Alle und jede, welche an die Eheleute Brüggenwerts oder deren Rötterey zu Bersmold einen rechtmäßigen Anspruch zu haben vermeinen, sind ad Terminos den 22. Febr. 22. Mart. und 19. Apr. c. edictaliter citiret. S. 4. St. d. A.

Des Coloni Ruhmanns zu Ameshausen Creditores sind zu Profitirung ihrer Forderungen auf den 22. Merz und 20ten April c. verabladet. S. 5. Stück.

### Amt Limberg.

Alle diejenigen, so an der in der Bauerschaft Dffelten, sub Nro. 33. belegenen Sevin Duffels Stette Forderungen zu haben vermeinen, sind ad Terminos den 16. Febr. 16. Merz und 13. Apr. a. c. edictaliter citiret. S. 6. St. d. A.

Sämtliche Creditores welche an den Herrenfreyen Colonom Johan Herman Werneckens sub Nro. 28. Bauerschaft Gettmold Spruch und Forderung haben, werden



den ab Termino den 16. Febr. 16. Merz und 13. Apr. a. c. edictaliter citiret. S. 6. St. d. Anz.

**Amt Brackwede.** Alle diejenigen, welche an die Wilhelm Lohmans im Gadderbaume, Amts Brackwede bezeugene Bleiche Spruch und Forderung haben, sind ab Terminum den 29. Merz c. edictaliter citiret. S. 9. St. d. A.

**II Sachen, so zu verkaufen.**

**Minden.** Folgende zu dem Meyerschen Concurß gehörige Tableaux, worunter sich vermuthlich verschiedene Originalstücke befinden, sollen in Termino den 7ten April und 14. May c. Vorz und Nachmittags in dem Meyerschen Hause auf dem Domhofs jedermann gezeigt und demnächst am 15ten Jun. a. c. Nachmittags um 2 Uhr den Meistbietenden Auctio- nis lege überlassen werden.

- 1) Die Venus auf Helfenbein gemahlt.
- 2) Der Herzog Ferdinand in Gyps.
- 3) Ein kleines Stück mit 3 Personen.
- 4) Ein alter Mann, der eine Feder schneidet.
- 5) Ein Wasser Stück.
- 6) Ein Franciscaner Mönch.
- 7) eine Landschaft.
- 8) ein Frauenzimmer auf Glas gemahlt.
- 9) eine Landschaft.
- 10) eine dito.
- 11) ein Frauenzimmer die einen Vogel füttert auf Glas.
- 12) eine Landschaft und Viehstück in Glanzvergoldetem Rahm.
- 13) eines von den 5 Sinnen, nemlich das Gehör.
- 14) ein Mythologisches Stück.
- 15) Christus im Stall mit Maria.
- 16) eine Landschaft.
- 17) Christus im Tempel, da er 12 Jahr alt war und lehrte.
- 18) eine Landschaft.

- 19) Harpar.
- 20) eine Landschaft.
- 21) eine kleine Landschaft.
- 22) ein Tartar.
- 23) eine Landschaft in Glanzvergoldetem Rahm.
- 24) eines von den 5 Sinnen, das Gesicht.
- 25) ein alter Greiß.
- 26) eine Landschaft.
- 27) Ein Eremit auf Holz.
- 28) ein Frauenzimmer das seinen Doms Pfaffen küßet.
- 29) ein Alter in Orientalischer Tracht.
- 30) Christus mit einer Dornen-Krone.
- 31) eines von den 5 Sinnen, der Geschmack.
- 32) ein alter Kopf auf Linnen.
- 33) ein Mythologisches Stück aus der Fabel von Acteon.
- 34) ein Lautenist.
- 35) eine Nonne.
- 36) ein alter Kopf.
- 37) eine alte Nonne.
- 38) Abraham mit seinem Sohn aufm Wege zum opfern.
- 39) eines von den 5 Sinnen der Geruch.
- 40) eine Landschaft, die Kornernte.
- 41) Vulcanus, Venus und Cupido.
- 42) ein Kopf.
- 43) ein Wasser Stück.
- 44) eines von den 5 Sinnen das Gefühl.
- 45) ein alter Kopf.
- 46) eine Landschaft.
- 47) ein alter Kopf.
- 48) eine Landschaft.
- 49) ein andächtiger in seiner Devotion.
- 50) ein Wasser Stück.
- 51) Saturnus.
- 52) Die Schulmeisterin.
- 53) Ein Affe mit einem Spiegel.
- 54) Ein Viehstück.
- 55) ein Bauerndägen mit einem Korbe.
- 56) ein Vogelstück.



57) Drey Meisen.

58) ein Brabantisches Stück, ein Mann mit einer hölzernen Kanne.

59) ein Fruchtstück,

60) ein dito.

61) ein Paar Canarien-Vögel.

62) zwey Stück mit Glas mit schwarzen Rahm.

63) ein dito mit verguldeten Spiegel-Rahm.

64) 2 auf Papp gemahlte Bilder.

Ausser dem sollen auch noch folgende zur Gebdenschen Allodialerbschaft gehörige Originalstücke von berühmten Meistern, deren Beurtheilung aber den Kennern und Käufern überlassen wird, mit aufgesetzt und verkauft werden.

1) Die betende Magdalene von Rembrand.

2) ein Niederländisches Winterstück.

3) ein Insekten-Stück von Geyn.

4) ein altes kindisches Weib, die eine Kasse pöppelt, von Ostade.

5) Zwen Mythologische Stücke Venus und Cupido, das andere Europa von Chiari moderno.

6) Maria mit dem Kinde Jesu, von de Wuse.

7) 2 Kirchenstücke, der Koch mit einem Mal in den Händen, und die Köchin mit der Castrolle, von Schief oder von Brackenber.

8) 3 Fruchtstücke sehr schön von Wazleren.

In dem ersten Termin den 7ten April a. c. soll auch ein complettes Mistbette mit den zugehörigen Fenstern, und ein hölzernes Lufthaus, so sich in dem Garten hinter dem Meyerschen Hause befindet, aufgesetzt und an den Meistbietenden verkauft werden.

Es soll das allhier am Markte belegene, der vormaligen Jungfer Lüdgen jetzt vererblichte Frau Helmken zu Bur zugehörige Haus, welches bisher von dem Ju-

denschaftsvorsteher Lesi Philip miethsweise bewohnt worden, unter der Hand verkauft werden. Die Liebhaber dazu melden sich bey dem Herrn Criminalrath Metzbusch allhier um die Conditiones zu vernehmen und den Kauf zu schließen.

Der Wittwe Rahtets zu Todtenhausen in der Hanebecke, hiesiger Feldmark belegene 1 und 1 halber Morgen Landes, imgleichen des Joh. Klopfers daselbst und nahe bey dem vorigen belegenen 1 und 1 halber Morgen sollen in Terminis den 19. Febr. 19. Merz und 21. Apr. c. am Stadtgericht meistbietend verkauft werden. S. 6. St. dieser Anzeigen.

### Lübbecke. Wir Ritterschaft,

Bürgermeister und Rath der Stadt Lübbecke fügen hiedurch zu wissen: Demnach Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Cammer verordne Rescript. grat. de 8. Jan. a. c. zu verordnen geruhet; daß nachstehende städtische Grundstücke Behuf Tilgung der Cämmerey und Stadtschulden öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, als

1) Ein Platz zunächst der sogenannten Wolfesbrücke auf dem Rechte-Pfad, welcher ohngefehr vier Scheffel Saat hiesiger Maaße enthält und durch vereidete Feldschäzer auf 80 Rthl. angeschlagen worden.

2) 3 Plätze hinter dem Rathsgedölze, woson einer vor des Coloni Bergers Hause lieget, und ohngefehr 8 Scheff. Saat beträgt und auf 120 Rthl. angeschlagen, der andere aber circa 4 Schff. Saat misset zu 56 Rthl. taxiret worden, und zunächst vorigen vor dem Cassebaumschen Hofe situiret ist, und zu solchem Ende Termini licitationis auf den 22ten Merz den 12. April und 3. May a. c. bey hiesigem Rathhause angesetzt worden; Als werden alle diejenigen, welche Lust haben, ein oder das andere vorhin genanter Grundstücke zu erstehen und an sich zu bringen, hie-



hiedurch öffentlich eingeladen, daß sie in denen bestimmten Tagefahrten des Morgens um 9 Uhr bey hiesigem Rathhause erscheinen, Both und Gegenboth thyn und vorbehältlich Königl. Allerhöchster Genehmigung des Zuschlages gewärtigen.

Zugleich werden auch diejenigen, welche gegen den Verkauf bewegter Pertinenzien einen gegründeten Widerspruch, oder aber an selbigen einen Anspruch oder sonstiges Interesse, es bestehe solches worin es wolle, zu haben vermeinen, hiemit vorgesaden, ihre Befugnisse in Terminis präfixis anzuzeigen, und zu bescheinigen, und Bescheides entgegen zu sehen, oder zu gewärtigen, daß sie hiemit nachhero abgewiesen und nicht weiter gehdret werden sollen.

**N**ach das Levesmeiersche freye Colonat sub Nr. 5. Bauerschaft Stockhausen Amts Keineberg lange Jahre wüst gestanden, und Sr. Königl. Majestät zu dessen Wiederbesetzung, und zur Befriedigung der Gläubiger, welche daran Anspruch und Forderung haben, solches öffentlich an den Bestbietenden zu verkaufen befohlen, die Unterschriebene auch zu Commissarien darzu allergnädigst ernant haben, von welchen zur freyen Licitation Terminus den 6ten und 28. April und den 19. May c. a. angezetzt worden; Als werden alle die gedachtes freye Levesmeiersche Colonat, welches von geschwornen Sachverständigen ohne Abzug der Lasten so jährlich 21 Rthlr. 17 Ggr. betragen, mit Einschluß eines einzigen noch stehenden Gebäudes und etwas Bauholzes, zu 771 Rthlr. 18 Ngr. gewürdiget worden, und der Anschlag davon mit mehreren bey der Commission nachgesehen werden kan, zu ersten Lust haben, hiemit verabladet, in bemeldeten Terminis Morgens um 9 Uhr zu Lübbeke in dem Hofe des Hrn Landraths von Korff sich einzufinden, und ihren Both zu erstuen.

Gleichwie aber bezegtes freye Colonat zu jedermans Kauf ausgestellt wird, so dienet zu wissen, daß zum Gebot und Gegenbot kein anderer angenommen werden kan, als wer die nothwendige Bedingung über sich nimt, in kurzer Zeit ein neues taugliches Wohn- und Wirtschaftshaus zu erbauen, und die Stette wieder in Stand zu bringen, auch mit dem nöthigten Vieh, und Ackergeräthe zu versehen, wobey er wie dieses geschehen kan, und das Kaufgeld bezalet werden soll, nachzuweisen hat. Unter vorausgesetzten Bedingungen, kan derjenige, so im letztern Termin der Bestbietende bleibt, mit höchster Approbation des Zuschlages, und einer den Umständen angemessenen allergnädigsten Remission gewärtigen. Lübbeke, den 14. Merz 1774.

Wigore Commissionis  
von Korff. Dieckmann.

**Am**t Keineberg. Da beytm Königl. Amte Keineberg auf Subhastation der freyen Völk's Stette sub N. 50. in der Bauerschaft Hensstädt erkandt worden; so wird gedachte Stette, welche legali modo auf 537 Rthl. inclusive der Lasten, angeschlagen ist, und wovon der Anschlag in der ämtlichen Registratur jederzeit zur Einsicht vorliegt, hiemit öffentlich feil geboten, und etwaigen Kauflustigen bekand gemacht, daß Termini licitationis auf den 8. und 29. Apr. und 20. May a. c. bezielet worden, in welchem letztern Termino auf den höchsten Both der gerichtliche Zuschlag erfolgen wird.

In diesen Terminen haben sich zugleich diejenigen, welche sich ein dingliches Recht auf diese Stette anmaßen, damit bey Strafe ewigen Stillschweigens zu melden und solches, wie Recht ist, zu bescheinigen. Auf Ansuchen verschiedener Gläubiger ist bereits unterm 9. Jan. 1769. die Subhastation der freyen Vollmeyers oder  
Rem:



Kempels Stette, N. 63. Bauerisch. Wlads heim erkant worden. Es wird demnach besagte Stette, wozu ein Wohnhaus, ein kleiner Garten, 2 Schfl. Saat zehntfreyen Landes im Lübeker Felde belegen, ein Bergtheil von 8 Schfl. Saat, eine Rdeztühle, 1 Begräbniß und 2 Kirchenstände gehören, und welche nach Abzug der Lasten auf 165 Rthl. 4 Ggr. gewürdiget worden, in Terminis den 15. Merz, 9. und 26. April c. a. öffentlich feil geboten. Die Liebhabere können sich also alsdann früh um 9 Uhr für hiesiger Amtsstube einfinden ihren Both erdfnen, und gewärtigen, daß in dem letztern Termino diese Stette dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden wird.

### Herford. Auf Nachsuchen des

Miestratschen Anwalts sollen folgende dem Zimmer-Meister Ellerbrock zugehörige, zwischen den Teich- und Stelthore belegene Wallgärten, als

- 1) 6 Stücke Landes, 28 Schritt lang und 65 Schritt breit 200 Rthlr.
- 2) 3 Stück, 24 Schritt lang und 31 breit, taxirt zu 80 Rthlr.
- 3) 3 Stück Landes, 32 Schritt lang und 31 breit zu 75 Rthlr.
- 4) 2 Stück, 18 Schritt lang und 33 breit, zu 65 Rthlr.
- 5) 3 Stück, 20 Schritt lang, 34 breit zu 46 Rthlr.

öffentlich subhastirt werden, und wie zu deren Verkauf Terminis auf den 29. Merz, 29. April und 3. Junii a. c. anberahmet worden; als werden die lusttragende Käufer eingeladen, in beregten Terminis, sonderlich im letztern sich am Rathhause einzufinden, annehmlich zu bieten, und des Zuschlags vergewissert zu seyn. Zugleich werden auch alle diejenige, so an diesen Pertinenzien einigen Anspruch oder dingliches Recht zu haben vermeinen, verwar-

net, sich bey Gefahr der Abweisung mit ihren Forderungen gehörig zu melden.

### Amt Werther. Dem Publi-

co wird hieburch bekand gemacht, daß des Discusi Habighorst's Allodialfreyes Colonat in der Bauerschaft Dornberg, N. 14. bestehend aus einem Wohnhause und Garten, welches alles von Werkverständigen auf 352 Rthlr. 18 gr. geschätzt worden, in Terminis den 20. Apr. 11. May und 22. Jun. a. c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichtsorte subhastirt, und im letztern Termino bey einem annehmlichen Gebote dem Meistbietenden zugeschlagen werden sol. Es haben sich dahero lusttragende Käufer besonders im letzten Termino einzufinden, und rechtlicher Behandlung zu versehen.

### Tecklenburg. Da nach erdf-

neten Concuris über Wynand Hondelach Vermögen

1) dessen hier in Tecklenburg gelegenes ehemaliges Bänekersche Wohnhaus, woraus jährlich 7 fl. zur Königl. Domainencasse entrichtet werden müssen, nebst dem hinter demselben und Rosen Hause, zwischen Schärmanns und Lagemanns gelegenen Garten, auch dem Hause anliehenden Brunnengerichtigkeit, so von den Aestimatores auf 305 Rthl. 10 fl. 6 pf. gewürdiget worden.

2) dessen bey der Windmühle gelegener nach Abzug der davon jährlich zur Domainencasse gehenden 1 Rthlr. 19 fl. 3 pf. Pacht auf 50 Rthl. 7 fl. taxirter Garten, in dem für den 1ten, andern und 3ten auf Dienstag den 7. Junii a. c. präfigirten Termino des Morgens um 10 Uhr gerichtlich verkauft werden sollen; Als können Kauflustige ermeldeten Tages vor dem Untergeschriebenen erscheinen, ihren Both erdfnen, und den Kauf schließen, der Meistbietende auch gewärtig seyn, daß ohne weis

weis



weitere Ansehung eines andern Termins die erstandene Grundstücke von Hochpreislischer Regierung ihm werden zugeschlagen werden.

**Wigore Commissionis  
Mettingh.**

**Umt Petershagen.** Des gewesenen Unterförsters Rueding Neubauern bey Holzhausen sol in Termino den 25. Merz c. meistbietend verkauft werden. S. 9. St.

**III Sachen, so zu verpachten.**

**Minden.** Zur Verpachtung der sogenannten Römers Insul bey der Bauerschaft Todtenhausen belegen, ist Terminus auf den 26. Merz c. angesetzt. S. 9. St. Zu Verpachtung der königl. Drossenjagd in denen 4 Hausbergischen Amtsvogteyen, Landwehr, Ueberrstieg, Gohfeld und Berg und Bruch sind Termini auf den 25. Merz und 15. Apr. a. c. angesetzt. S. 8. Stück dieser Anz.

**Herford.** Zu Verpachtung des Altstädter Rath's-Weinkellers ist Terminus auf den 26. Merz c. angesetzt. S. 10. St.

**IV Gelder, so auszuleihen.**

**Herford.** Bey den hiesigen combinirten königl. und Stadtgerichten stehen 60 Rthlr. in Preuß. Courant, 137 Rthlr. 18 Mgr. in Louis d'or und 57 Rthl. 27 Gr. in Ducaten zum Darlehn gegen sichere Hypotheken bereit, so der Witwe Schwarzen und deren Kindern gehören. Wer die gehörige Sicherheit nachweist, kan sich bey gedachten Gerichten melden.

**V Personen, so verlangt werden.**

**Bielefeld.** Es wird von einer Herrschaft ein mit guten Zeugnissen versehenener Bedienter gesucht, welcher außer den erforderlichlich nöthigen Eigenschaften eines guten Bedienten, zugleich die Küchengärtnerney verstehen muß. Das Min-

denische Adresscontrole sowohl als das Postamt zu Bielefeld gibt weitere Nachricht.

**VI Avertissements.**

**Minden.** Der Administrator Francke lästet resp. denenjenigen, so sich bereits anschreiben lassen, um ihre Rñhe diesen Sommer auf die Stadtweide zu treiben, hiemit bekant machen, daß, da die Pacht pränumerando bezahlt werden muß, auch das Weidegeld ebenmäßig voraus zu entrichten sey, mithin jeder Interessente das Weidegeld p. Kuh 6 Rthlr. 18 Mgr in Münze, am 26. Merz c. dem Hn. Cammerschreiber Bohnen einhändige, widrigensals werden statt derer so die Zahlung an bemeldeten Tage nicht geleistet, andere in deren Stelle angenommen werden.

Denen resp. Mitgliebern der allgemeinen hiesigen Wittwensocietät wird hiedurch bekant gemacht, daß auf den 5ten Apr. a. c. der Hebungstag derer laufenden Quartalsgelder festgesetzt, und selbige in des Herrn Senator und Stadtsecretairs Ribbeck zu Minden Behausung, woselbst ich, nebst dem zeitigen Rendanten und einigen Herrn Vorstehern, werde gegenwärtig seyn, sollen angenommen werden. Diejenigen nun, welche annoch Quartalsgelder oder Zinsen zu berichtigen, in Rest geblieben, werden hiemit nochmals von mir erinnert, solche nebst denen im Plane bestimmten Strafen, in diesem Termino abzutragen, im Entstehungsfall aber, die völlige Ausschließung gewärtigen müssen. So muß man sich auch die courfirende Münzsorten, so ohnlängst in denen öffentlichen Anzeigen als geringhaltig bekand gemacht, schlechterdings verbitten.

Petershagen den 10. Mart. 1774.

Königl. Preuß. Direction der Mindenschen allgemeinen Wittwenverpflegungssocietät

E. A. Benator,





# Wöchentliche Meindensche Anzeigen.

13tes Stück.

Montags, den 28ten Merz 1774.

## I Citaciones Edictales.

**S**eine Königl. Majestät von Preussen u. c. u. Unser allergnädigster Herr, lassen hiedurch den wegen falsificirten Stempelpapiers in Untersuchung gerathenen, und demnächst aus dem Verhaft entwischten ehemaligen Senator und Kaufmann Cramer zu Werther, in sim triplicis von 4 Wochen zu 4 Wochen auf den 15. Jun. c. edictaliter citiren, sodenn persönlich vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainencammer zu erscheinen, und sich wegen dieser Falsification zu verantworten, mit der Verwarnung, daß er im Ausbleibungsfall pro confesso et convicto erkläret, auf

die verdiente Strafe in Contumaciam erkandt, und diese allensfalls an seinem Bildnisse vollzogen werden soll; wobey dem Publico zugleich bekant gemacht wird, daß dieser Cramer von ganz kleiner Statur, schwarzen Haaren, runden Gesicht und voller Pockengruben ist; welche unten am Kinn ganz zusammen geflossen sind, auch gemeiniglich einen blauen Rock und solche Unterleider zu tragen pflegt, damit derselbe im Betretungsfall arretiret und ausgeliefert werden möge. Sign. Minden den 16. Mart. 1774.

Königl. Preuss. Mindensche Krieges- und Domainencammer.  
Krusenmarck. Nedeker. Hüllesheim.  
N. Lüb.



**Lübbecke.** Wir Rittersch. Bürgermeister und Rath hiesiger Stadt fügen hierdurch zu wissen: Wenn der hiesige Nachrichter Philipp Aug. Hartmann bey Uns supplicando eingekommen, und gehorsamst gebeten, die bisherige, Dehuf Tilgung derer von ihm contrahirten Schulden gerichtlich angeordneten Administration nach geendigten Pachtjahren aufzuheben, mithin ihn die Verwaltung seiner Nebenäs selbst zu überlassen, und ihn zu Tilgung seiner Schulden terminliche Zahlung zu gestatten, und zu gütlicher Behandlung seiner Gläubiger zu verabladen, und diesem Suchen eventualiter deferiret worden; Als citiren, heischen und laden Wir alle diejenigen, welche an dem Nachrichter Hartmann Spruch und Forderung haben, hierdurch öffentlich, daß sie in dem zur Erklärung auf den 26. Apr. a. c. angeetzten Termino des Morgens 10 Uhr bey hiesigen Rathhause entweder in Person, oder gnugsam Bevollmächtigte erscheinen, sich über die Vorschläge des Prolocantem erklären, gütliche Handlung pflegen, oder in dessen Entstehung rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß ohne auf die Abwesende zu reflectiren, mit denen erschienenen Gläubigern geschlossen und jene pro contententibus erklärt, und nachher mit ihrem Widerspruch nicht gehdret werden sollen.

**Demnach** des weyl. Schneider Samuel Müllers einziger Sohn Joh. Heinrich seinen in der Steinbecke, belegenen Meyerstädtischen Garten an den hiesigen Bürger und Kaufmann Carl Friedr. Hoppfen unter dato impetrirter gerichtlichen Bestätigung verfanset hat, und Käufer um die Vorladung derer, welche an das verkaufte Grundstück einen Anspruch zu machen berechtiget seyn mögten, gebeten; Als werden alle diejenigen, welche etwa

an den besagten Garten Spruch und Forderung haben, hiedurch eingeladen, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen, und längstens in Termino präjudiciali den 12. April a. c. bey dem Magistrat zu profitiren, und rechtlich zu bescheinigen, oder nach Ablauf der gesetzten Frist zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehdret, sondern mit ihren Ansprüchen ab- und an den Müller verwiesen werden sollen.

**Amt Reineberg.** Bey hiesigem Königl. Amte werden auf Ansuchen des Hochadlichen Stifts Quernheim sämtliche Gläubiger der dahin Eigenbehörigen Mättings Stette in der Bauerschaft Mehen, deren beyde bisherige Besitzer mit Tode abgegangen, hierdurch edictaliter citiret, ihre Forderungen, von welcher Art sie auch seyn mögen, in Termino Freytags den 15. April Morgens 8 Uhr hieselbst ad Protocollum zu geben, durch beglaubte Documente, wovon Abschrift in forma probante ad Acta zu geben, oder sonst rechtlich zu bescheinigen und über die Erstigkeit zu verfahren, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termino Acta für beschlossenen angenommen und die nicht erschienene Gläubiger auf immer abgewiesen werden sollen.

**Amt Sparenb. Engersch.**  
**Distr.** Mittwochs den 20. April. a. soll des Morgens präcise 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Enger, in der Creditsache des Coloni Oberhaus zu Dreien ein Ordnungsbescheid publiciret werden, zu dessen Anhörung, hierdurch Creditores verabladet werden.

**Amt Brackwede.** Demnach der Colonus Oberdrmann, sub Pro. Kirchspiels Iffelhorst durch verschiedene Unglücksfälle sehr herunter gekommen, und deshalb um festzusetzende Stückzahl



lung nach vorheriger Vorladung sämmtlicher Creditoren Ansuchen gethan, diesen Suchen auch vorläufig Platz gegeben worden; So werden hiermit sämmtliche Creditores des Col. Oberrörmanns in Kraft dreifacher Ladung auf den 19. April citiret, ihre Forderungen von 3 zu 3 Wochen jedesmalen Dienstags, mithin am aller spätesten am gedachten 19. Apr. am Gerichtshause bey Gefahr ewigen Stillschweigens anzugeben, und zugleich mit dem gemeinschaftlichen Schuldner über die zu proponirende Zahlungs-offerten zu handeln.

**Lingen.** Des Coloni Gerd Kämpfer Creditores sind den 15. Apr. a. c. mit ihren Forderungen verabladet.

**II Sachen, so zu verkaufen.**

**Minden.** Da der Herr Pastor Meyer in Leerbeel gerollt, sein von aller Einquartirung und Lasten freyes hieselbst auf dem kleinen Domhose beym Rathhause gelegenes, von den Juden Joseph Meyer anjetzo bewohntes Haus, die Burg genannt, aus freyer Hand zu verkaufen oder zu vermiethen; so können sich Liebhabere bey ihm deshalb melden.

**Blottho.** Es sollen aus der Königl. Baumschule hieselbst eine Quantität der besten Sorten gepfropfte und zum Versetzen tüchtige Franz-Ostbäume, um einen soliden Preis verkauft werden, weshalb die Liebhabere sich bey dem hiesigen Amte zu melden haben.

**Amte Reineberg.** Beym Königl. Amte hieselbst wird die bereits zum öftern feil gebotene Schröders Stette Nr. 49. in der Bauerschaft Hülthorst, welche aus einem Wohnhause, Stalle, Bleichplatz, Kohlgarten und 2 Kirchenständen bestehet, mit der Taxe der 178 Rthl. worunter jedoch alle Lasten begriffen, hiedurch nochmalen zum öffentlichen Verkauf aus-

gestellt, und Terminus licitationis auf Donnerstags den 7. Apr. c. anberamet, in welchen Kaufslustige Morgens 9 Uhr am Ante erscheinen, und auf einen annehmlichen Bot des Zuschlags gewärtigen können.

**Bünde.** Der hiesige Bürger-Hausen wil seinen Theil an dem großen Vöhrner Zehnten, den er mit dem Hn Kriegsrath Meyer zum Rothenhose gemeinschaftlich hat, und bisher 20 Rthl. jährlich einbringt, hngleichen einen daselbst, der ihm 2 Rthl. 12 Ggr. jährlich bezahlen muß, verkaufen; wer hiezu Lust hat, wolle sich belibigst bey ihm selbst melden.

**III Sachen, so zu verpachten.**

**Minden.** Die Grasung des Walle zwischen dem Marien- und Fischers-thore, jedoch nur bis an die Gevefthsche Batterie ist auf 1 oder mehrere Jahre zu vermiethen, die Liebhaber dazu können sich bey dem Hrn. Regierungsprototonario Widekind als Eigenthumsherr melden.

Das ehemahlige Hauptsche Haus am Marienthore, welches bis daher Schreiber jun. unter gehabt, ist mit dem aufm Wall dahinter liegenden Garten zu vermiethen, und kan solches gleich bezogen werden.

Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß die beyden auf dem Walle neben und über dem Eiskeller befindliche Plätze, welche denen Rappardschen Kindern eigenthümlich gehören, als Gartenland niethweise ausgethan werden sollen. Die Liebhaber können sich desfalls bey dem Herrn Criminalrath Netzebusch melden.

**Detmold.** Nachdem die Windmühle zu Derlinghausen auf 3. 6. oder 12. Jahre anderweit verpachtet, auch allensfalls in Erbpacht gethan werden sol, und dazu Terminus licitationis auf den 2ten April dieses Jahrs angesetzt worden; So

ben,



können diejenigen, welche sothane Mühle in Zeit- oder Erbpacht zu nehmen Lust haben, sich ermeldten Tages Vormittags 9 Uhr auf Hochgräff. Rentkammer einfinden, die Bedingungen vernehmen, und gewärtigen, daß dem Meisbietenden gegen Bestellung annehmlicher Caution oder Voranschzahlung des Pachtquantum geschlossen werden soll.

#### IV Avertissements.

##### Minden. Bey dem Buchhändl.

J. H. Körber werden zwey Verzeichnisse von Büchern, welche jezund unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu haben sind, ausgegeben. Auch macht derselbe bekant, daß des von Pasendorf observationes juris universi statt alle halbe Jahre einen Band, wie lezt gemeldet worden zu liefern, die Verfügung getroffen, daß alle viertel Jahre ein solcher geliefert werde. Die Zeit der Pränumeration mit 16 Ggr. auf den 1sten Band, bleibt bis Johanni 1774 vestgelezt.

Es wird vielleicht schon vielen bekandt seyn, daß in London ein weißes Pulver verfertigt wird, welches man statt der Seife zum Bart abschereen gebraucht und die Vorthelle hat, daß man währenden Rasieren keinen übeln Seifengeruch empfindet, und mit wenigen Tropfen Wasser vermittelst dieses Pulvers einen starken Schaum zuwege bringen kan, womit der stärkste Bart kan abgenommen werden. Da nun dieses Pulver jezto bey mir dem Apotheker Frödling in Bassum zu haben, so habe solches hiedurch bekandt machen wollen, das Loth kostet 6 Mgr. wer auch einen Püffel dabey verlanget, kan solchen vor 1 Mgr. 4pf. dabey bekommen, nebst gedruckten Unterrichts von dem Gebrauch. Hier in Minden ist solches in Commission zu haben bey dem Kaufmann Joh. Casp. Heint. Müller.

##### Herford.

Einem respectiven Publico wird hiemit bekandt gemacht,

daß gegenwärtig allhier ein an Farben und Güte sehr gut ausfallender gestreifter Flanel, auch sogenannter halber Kamelot zu billigen Preisen und von verschiedenen Sortements verfertigt wird. Käufstüige, welche entweder sich mit ganzen oder halben Stücken zu respect. 24 und 12 Ellen zu versehen willens seyn möchten, können sich bey dem Kreiscalculator Kurlbaum, oder bey denen Fabricanten Fuchs, Wensick und Höcker hieselbst, auch bey dem Unterschriebenen melden, und prompter und billiger Behandlung gewärtigen.

v. Hohenhausen.

##### Bersmold.

Da in hies. Stadt nachsichende Professionisten fehlen, welche daselbst ihren Unterhalt finden, und von ihrem Metier leben können; als

Ein Seiler oder Reißschläger

Ein Maurer, der auch Steinpflaster legen kan

Ein Wagenmacher, und

Ein tüchtiger Zimmermeister

Ferner einige tüchtige Drellweber, So wird dem Publico solches hiemit bekandt gemacht, und haben sich dieselben aller von Sr. Königl. Maj. versprochenen Wohlthaten, und zugleich alles möglichen Vorschubs und Beystandes von Seiten des Magistrats bey ihrem Etablissement zu erfreuen. Wie denn auch denen aus fremden Territoriis hereinziehenden Professionisten, insonderheit die gänzliche Exemption von der Werbung, und ein freyes Exercitium religionis, Namens Sr. Königl. Majestät hiedurch nochmalen versichert und garantiret wird. Die sich also auf diese Art hieselbst etabliren wollen, und ihr Metier gründlich verstehen, können sich jedesmal bey dem Burgermeister Delius melden, welcher zu ihrem Fort- und Vortkommen die nöthigen Anstalten treffen, und ihnen alle mögliche Hülffleistungen angedeyen lassen wird.





# Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

14tes Stück.

Montags, den 4ten April 1774.

## I Avertissements.

**S**on dem Leben oder Tode eines aus Lana in der Gefürsteten Graffschaft Tyrol in Anno 1753 vermuthlich als Compagnie-Feldscher in Königl. Preussische Dienste getretenen Tomas Treibgasser, wird wegen einer ihm zugefallenen Erbschaft bezuglaube Nachricht verlanget.

Die Königl. Preussif. Militair- und Civil-Obriheiten auch sonst jedermann werden daher hiedurch ersuchet, falls ihnen von dem Aufenthalt, Leben, oder Tode dieses Treibgassers etwas bekant, solches dem Königl. Preussif. Militair-Departement,

und auf den etwa bekanten Todesfall desselben, mit Benennung der Zeit, anzuzeigen. Berlin den 3. Merz 1774.

Königl. Preuss. Militair-Departement  
des Generalz. Directorii.

**D**a es die Nothwendigkeit erfordert, daß das den Einsturz drohende Poststallgebäude auf dem hiesigen Posthofe, von neuen aufgebauet werden soll, und denn zum Verding dieses Baues Terminus auf den 6ten April angesetzt worden; So können die Lusthabende Entreprenneurs sich gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf hiesige Krieger- und Domainen-Kammer einfunden, da ihnen sodann der Anschlag



Schlag und Riß von besagten Gebäude ab inspicendum vorgeleget und mit dem, der die annemlichste Offerten thun wird, contrahiret werden soll. Signatum Minden den 26. Merz 1774.

Königl. Preuß. Krieges- und Domainen-Kammer

Wärensprung. Krusemark. Hüllesheim.

**Herford.** Es hat sich seit kurzem ein sehr geschickter Linnen-Dammast-Weber Namens Münch aus Schönan in Sachsen gebürtig alhier zu Herford etablirt, welcher sich sowohl fertige Tischgedecke zu liefern, als auch wenn man ihm das nöthige Garn fourniret, vor Lohn Ellenweise zu einem billigen Preise zu arbeiten anheischig macht. Einem resp. Publico wird solches hiermit bekant gemacht und Können Liebhabere die nähere Nachricht entweder bey dem Subscripto, dem hiesigen Magistrat oder aber bey dem Fabricanten Münch selbst in Erfahrung bringen.

v. Hohenhausen.

**Lübbecke.** Der hiesige Schuhmacher Joh. Fried. Reinhard hat von dem Bürger Jobst Henr. Krohne ein Scheffelsaat zehntfrenes Land an den Lustkämpfen belegen, unter dato impetrirter gerichtlicher Confirmation käuslich an sich gebracht.

**Minden.** Alle diejenigen welche dem entwichenen Acciserath und Lotteries-Collectear Welhagen zu Bielefeld für debitirte Loose annoch Einsatzgelder schuldig verblieben, sind unterm 1ten Febr. e. angewiesen, solche Gelder bey Strafe doppelter Zahlung innerhalb 3 Monaten bey hiesiger Königl. Hochlöbl. Regierung ab depositum abzuliefern. S. 7. St. d. N.

II Citationes Edictales.

Seiner Königl. Majestät von Preussen ic. Unser allergnädigster Herr lassen hierdurch den wegen falsificirten Stempelpas-

piers in Untersuchung geratenen, und demnächst aus dem Verhaft entwichenen ehemaligen Senator und Kaufman Cramer zu Werther, in vim triplicis von Vier Wochen auf den 15ten Junii a. c. edictaliter citiren, sodann persönlich vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Kammer zu erscheinen, und sich wegen dieser Falsification zu verantworten, mit der Verwarnung, daß er im Ausbleibungsfall pro confesso et convicto erkläret, auf die verdiente Strafe in contumaciam erkant und diese allensals an seinem Bildnisse vollzogen werden soll; wobey dem Publico zugleich bekant gemacht wird, daß dieser Cramer von ganz kleiner Statur, schwarzen Haaren, runden Gesicht und voller Pockengruben ist, welche unten am Kinn ganz zusammen geflossen sind, auch gemeinlich einen blauen Rock und solche Unterkleider zu tragen pflegt, damit derselbe im Betretungsfall arretiret und ausgeliefert werden möge. Signat. Minden den 16. Merz 1774.

Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und Domainenkammer.

Krusemark. Redeker. Hüllesheim.

**Lübbecke.** Es wird hiedurch bekant gemacht, daß in Termino Diensstags den 12ten April laufenden Jahrs gegen diejenigen, welche in Gemäßheit derer unterm 24. Sept. 1772. erlassenen Edictal-Citation ihre an hiesige Bürger aus gerichtlichen Documentis habenden Schuldforderungen, oder andere dergleichen Befugnisse nicht angegeben, und bescheiniget haben, die abgefassete Präclusions-Sentenz publiciret werden soll.

**Amt Sparenb. Engers.**

**Districts.** In Termino den 20sten April 1774. sol in Sachen Coloni Overhaus zu Dreien, wider seine Creditores, ein Liquidations- und Ordnungsbescheid

pu



publiciret werden, zu dessen Anbörung, die dabey interessirten Gläubiger Morgens 9 Uhr an gewöhnliche Gerichtsstelle nach Enger verabladet werden.

**N**achdem der freye Colonus Dreckschmid sub No. 11. Bauerschaft Hunnebrock angezeigt, wie er sein elterlich Colonat, in einem äusserst verschuldeten Zustande überkommen, und nicht vermögend, die Zinsen von den Capitalien und andern Pfandschulden, auf einmal zu bezahlen, daher er ad moratorium et beneficium particularis solutionis, provociret, solchen Suchen auch bis zu erfolgter Erklärung der Creditoren per decretum deferret: so werden hierdurch sämtliche Creditores des Coloni Dreckschmid verabladet, sich in Termino den 21. April an der Amtsstube zu Hidenhausen über solch Gesuch des Dreckschmid zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen anzugeben, und sie rechtlich zu bescheinigen, mit der Verwarnung, daß ohne auf die Ausbleibende zu reflectiren, mit den Erschienenen alleine gehandelt, und jene für solche die ihre Einwilligung gegeben, in contumaciam angesehen werden sollen.

**Bielsfeld.** Alle diejenigen, welche an der Nachlassenschaft der verstorb. Witwe des Schneider Pilgrims alhier, als nächste Erben, oder sonst einiges Recht und Anspruchs zu haben vermeynen, sind ad Terminum den 13. Apr. c. edict. cit. S. 4. St.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Winden.** Es hat der Herr Justizrath Laue Commission erhalten, ein ganz sicheres, mit dem Rechte der ersten Hypothec auf einem sehr ansehnlichen Guthe versehenes Capital von 5000 Rthl. per modum cessionis zu verkaufen, und wird solches hiemit denen Liebhabern bekannt gemacht, und können sich daher solche bey gedachten Hn. Justizrath Laue melden.

**B**ey dem Kaufmann Hemmerde sind frisch angekommen und zu haben, Holl. Bäckinge das Stück 6 Pf. Bremer Neunaugen das Stück 1 Ggr. Magdeburger Gewürzcurken das Schock 8 Gg. und Citronen 32 Stück vor 1 Rthl.

**Bielefeld.** Der verstorb. Wittwe Pilgrims zugehörig gewesene allhier an der Bitterstraße sub N. 352. belegene Behausung soll in Termino den 15. Apr. c. meistbietend verkauft werden.

**Eisbergen.** Auf dem Freyherrlich Schellersheimischen Guthe allhier werden von viererley Sorte außerlesene weiße und rothe Sommer- und Winterkartoffeln, der grosse oder Schaumburgische Himpte zu Neum. verkauft, im gleichen Saatwicken der Himpte Schaumburgisch zu einen Rthl.

**Blottho.** Es sollen aus der Königl. Baumschule hieselbst eine Quantität der besten Sorten gepflanzte und zum Versetzen tüchtige Franz-Obstbäume, um einen soliden Preis verkaufet werden, weshalb die Liebhabere sich bey dem hiesigen Amte zu melden haben.

**Amte Enger.** Nachdem auf Nachsuchen des Hn. Advocati ord. Helling, als bestelleten Curatoris des Johst Wilh. Beermanschen Concurfus, der öffentliche Verkauf vier zu dieser Concursumasse gehörige Holztheile, erkant: so wird solches hierdurch zu dem Ende bekant gemacht, daß Lusttragende Käufer in Termino den 20. April c. an der Amtsstube zu Enger auf solche Holztheile annemlich bieten, und des Zuschlages gegen das beste Gebot gewärtigen können. Die Holztheile liegen in der Engerschen Glimke, in der Engerschen Werde, im Werde Sieke, und in der



der Vbren; sie sind a peritis et iuratis auf 35 Rthlr. 18 Mgr. gewürdiget, und können entweder Stückweise, oder zusammen verkauft werden.

**Zecklenburg.** Nachdem in Sachen des Bäckers Kröners zu Tbbensbühren wider den Bäcker Jacob Hilge, so weit verfahren, daß des letztern bey Lenigerich zwischen Essenbrüggen und Cramers gelegener 2 Viertel 2 Becher Saat halten der zu 125 Rthlr. 12 Mgr. gewürdigter Garte, welcher dem Kröner zur Specialhypothec gesetzt, auf Hochpreißl. Regierung Erkenntniß disstrahiret werden soll, und dann hiezu in vim Triplicis Terminus auf Freitag den 10. Jun. c. präfigiret worden; Als können Kauflustige sich in dem gesetzten Termino des Morgens um 10 Uhr bey Unterschriebenen melden, ihren Both eröffnen, den Kauf schliessen, und die Meistbietende der Regierungsadjudication gewärtig seyn.

Die auch vor dem Kröner ein Hypothecarisches Vorzugs- Eigenthums- oder anders dingliches Recht an diesem ad hastam gezogenen Hillgen Garten präntendiren, werden sub poena präclusi verabladet, selbiges vor Ablauf des gesetzten Termino anzugeben, und rechtlich auszuführen.

Vigore Commissionis  
Mettingh.

**Bückeburg.** Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß auf dem Herrschaftlichen Vorwerke in Stadthagen 74 Stück milche Kühe, 9 Bullen, 24 Sauen, 134 Wasel- nebst einer Anzahl kleine Ferkel, auch 4 Sackesels mit Tragsatteln meistbietend- gegen baare Bezahlung in Golde, verkauft werden sollen, wessals zum öffentlichen Verkauf des Rindviehes Terminus auf den 17ten und 18ten, und zu den Schweinen und Eseln auf den 20ten Junii a. c. angesetzt worden. Die-

jenigen also welche ein oder mehrere Stücke davon zu kaufen gesonnen, können sich in denen angesetzten Tagen auf besagten herrschaftlichen Vorwerke in Stadthagen einfinden. Bückeburg den 12. Merz 1774.

Aus Gräfl. Schaumburg Lippischer Rentkammer daselbst.

**Detmold.** Es ist der öffentliche Verkauf des adelichen Gutes Hovedisten, des dazu gehörigen Schuckenhofes samt Zubehörungen und des Pottenhäuser Zehnten, nach vorheriger Taxation erkant, und Terminus auf den 6ten Monats May angesetzt worden. Kauflustige dazu können sich also an gedachtem Tage hieselbst einfinden, den Anschlag juxta taxationem alsdann, oder auch vorher bey dem Commission- Secretario Dreyes einsehen, ihr Gebot eröffnen und des Zuschlages, auf den höchsten Both ordnungsmäßig gewärtigen.

Gräfl. Lippische Regierung:  
Canzley daselbst.

**Amte Limberg.** Das Brunnenhaus zu Bünde sol am 21. April c. meistbietend verkauft werden. S. 40. St. v. J. IV Sachen, so zu verpachten.

**Rilber.** Demnach auf Hochpreißl. Kriege- und Domainen-Cammer Verordnung vom 15ten Merz c. von Subscripto die Music-Pacht vom ganzen Amte Enger auf 3 bis 4 Jahr von Trinitatis 1774 bis 7 oder 78, zum andernmal meistbietend verpachtet werden soll, und hiezu Terminus auf den 21ten April c. Morgens um 11 Uhr auf der Amtsstube zu Enger beziehen worden. So werden hiermit alle und jede Pachtlustige, welche diese musicalische Aufsartung zu pachten gedenken, eingeladen, sich an gedachten Tage daselbst einzufinden, und hat der Meistbietende gegen gleich zu leistende Caution salva probatione Clem. des Zuschlages zu gewärtigen.

v. Wincke.





## Wöchentliche Bändensche Anzeigen.

15tes Stück.

Montags, den 1ten April 1774.

### I Avertissements.

**S**on dem Leben oder Tode eines aus Land in der Gefürsteten Graffschaft Tyrol in Anno 1753 vermuthlich als Compagnie-Geldsicher in Königl. Preussische Dienste getretenen Thomas Treibgasser, wird wegen einer ihm zugefallenen Erbschaft verblaubte Nachricht verlanget.

Die Königl. Preussif. Militair- und Civil-Obrikeiten auch sonst jedermann werden daher hiedurch ersuchet, falls ihnen von dem Aufenthalt, Leben, oder Tode dieses Treibgassers etwas bekant, solches dem Königl. Preussif. Militair-Departement,

und auf den etwa bekanten Todesfall desselben, mit Benennung der Zeit, anzuzeigen. Berlin den 3. Merz 1774.

Königl. Preuss. Militair-Departement  
des Generalic. Directorii.

### Amte Enger.

Der Commerziant und Neuwohner Anton vorm Damsme zu Werfen hat von dem Colono Boesemann daselbst 3 und 3 viertel Scheffel Saatland auf dem Osteresche cum pacto de retrovendendo, gerichtlich gekauft.

Es hat der Bändensche Bürger und Contributionsansreuter Carl Raning, von dem gleichfalls Bändenschen Bürger Fried. Haars



Haarmann 2 und 1 halb. Schfl. Saatland, die auf der Uebelgünne in hiesigem Amtdistrict belegen, durch gerichtlichen Kauf an sich gebracht.

**Göttingen.** Da die Erfahrung bisher gelehret, daß viele der hier ankommenden Studirenden zu ihrem nicht geringen Schaden zum öftern von gewinnfüchtigen Leuten verleitet worden, Zimmer zu beziehen, welche sie nur kurze Zeit bewohnen können; so hat Königl. hohe Landesregierung zu Hannover die Verfügung getroffen, daß dem Notario Grim die Versorgung derer Logis für die allhie Studirenden aufgetragen worden, und bey diesem die von Zeit zu Zeit ledig werdenden Logis angezeigt werden.

Solten sich daher Auswärtige, welche hieher zu ziehen gemeinet, dieser nützlichen Einrichtung bedienen wollen, so begeben sich selbige an gedachte Logiscomission zu wenden; da alsdann nach ihrem Wunsche für anständige Zimmer gesorget werden wird.

#### II Citaciones Edictales.

Seiner Königl. Majestät von Preussen etc. Unser allergnädigster Herr, lassen hiedurch den wegen falsificirten Stempelpapiers in Untersuchung geratenen, und demnachst aus dem Verhaft entwichenen ehemaligen Senator und Kaufman Cramer zu Werther, in vim triplicis von Vier Wochen zu Vier Wochen auf den 15ten Junii a. c. edictaliter citiren, sodann persönlich vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu erscheinen, und sich wegen dieser Falsification zu verantworten, mit der Verwarnung, daß er im Ausbleibungsfall pro confesso et convicto erkläret, auf die verdiente Strafe in contumaciam erkant und diese allenfalls an seinem Bildnisse vollzogen werden soll; wobey dem Publico zugleich bekant gemacht wird, daß dieser Cramer von ganz kleiner Statur,

schwarzen Haaren, runden Gesicht und voller Pockengruben ist, welche unten am Kinn ganz zusammen gestossen sind, auch gemeinlich einen blauen Rock und solche Unterleiber zu tragen pflegt, damit derselbe im Betretungsfall arretiret und ausgeliefert werden möge. Signat. Minden den 16. Merz 1774.

Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und Domainencammer.

Krusemarck. Redeker. Hüllesheim.

**Minden.** Sämtliche Creditores des hiesigen Bürgers und Schiffers Gerh. Brüggemanns sind ad Terminum den 21. May c. edictaliter citiret. S. II. St.

**Amt Limberg.** Demnach auf Gutsherrliches Ansuchen convocatio Creditorum des Crollagischen Eigenbehörigen Joh. Henr. Stolte, sub No 5. Bauersch. Sinnighausen erkant. So werden sämtl. Creditores, welche an besagte Stolten Stette rechtlichen Anspruch und Forderung haben, hiemit auf den 13. und 28. April und den 11. May verabladet, am Amte zu erscheinen, ihre Credita zu profitiren, Documenta originalia cum copiis zu produciren, auch überhaupt ihre Forderungen in erwehnten Terminen hinlänglich zu bescheiden, widrigenfalls dieselbe gänzlich abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Da der Colonus J. Henr. Grummert die demselben adjudicirte Hackmanns Stette, wozu ein Wohnhaus, ein adelich freyer Garten und ein kleiner Bergtheil gehöret, hinwiederum an den Joh. Christian Hampen cediret, und derselbe in seinen Platz getreten, und der Hampe darauf angetragen, daß diejenigen, welche ex capite domini vel alio iure reali und sonstigem Näherrechte einen Anspruch an diesen Hackmannschen Gütern und besonders den Garten haben sollten, zur Sicherheit und Beruhigung



ruhigung öffentlich verabladet werden mögten, solchen Gesuch auch beferiret worden; Als werden in Kraft dieses alle und jede verabladet, sothanes ihr dingliches Recht in Termino peremptorio den 10. May c. a. bey hiesigem Amte vorzutragen und rechtlich auszuführen.

Alle diejenigen, so an der in der Bauerschaft Duffelten, sub Nr. 33. belegenen Sevin Düsels Stette Forderung haben, sind auf den 13. Apr. c. verabladet. S. 6. St. d. Anz.

Sämtl. Creditores des Herrenfrenen Coloni F. Herm. Werneken, sub Nr. 28. Bauersch. Getmold, sind auf den 13. Apr. verabladet. S. 6. St. d. Anz.

**Bielefeld.** In Markentheilungssachen wird wegen der im Amte Sparenb. Brackwebe belegenen Gemeinheiten

die Piewitsheide, und dazu gehdricke große Renne u. Rennebohm genennet in Termino den 30. Apr. c. zu Bielefeld am Gerichtshause von den Commissarien eine von Hochpreisl. Landesregierung bestätigte Präclussionsentsentz publiciret, mithin dadurch allen denen, welche an obbemeldeten Gemeinheiten Ansprüche haben, so nicht angezeigt sind, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden, wornach sich also ein jeder zu achten hat.

In Markentheilungssachen wird wegen der im Amte Sparenberg-Brackwebe belegenen Gemeinheiten

die Dstienheide und am hollen Wege genannet in Termino den 30. Apr. c. zu Bielefeld am Gerichtshause von den Commissarien eine von Hochpreisl. Regierung bestätigte Präclussionsentsentz publiciret, mithin dadurch allen denen, welche an obbemeldeten Gemeinheiten Ansprüche haben, die nicht angezeigt sind, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden, wornach sich also ein jeder zu achten hat.

In Markentheilungssachen wird wegen der im Amte Sparenberg-Brackwebe belegenen Gemeinheiten,

die Twelken- oder Dohlheide, und Besthofsheide genannet in Termino den 30. Apr. c. zu Bielefeld am Gerichtshause von den Commissarien eine von Hochpreisl. Landesregierung bestätigte Präclussionsentsentz publiciret, mithin dadurch allen denen, welche an obbemeldeten Gemeinheiten Ansprüche haben, und nicht angezeigt sind, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden; wornach sich also ein jeder zu achten.

Von den bekannten Markentheilungss. Commissarien des Amts Brackwebe, wird in Termino den 30. Apr. a. c. zu Bielefeld am Gerichtshause wegen

der Hambrinkerheide eine von Hochpreisl. Landesregierung bestätigte Präclussionsurtheil publiciret, mittelst welcher alle diejenigen, welche ihre Gerechtsame an die Heide nicht angegeben haben, auf ewig abgewiesen werden, welches allen und jeden, denen daran gelegen, zur Nachricht dienet.

Von den bekannten Markentheilungss. Commissarien des Amts Brackwebe, wird in Termino den 30. Apr. c. zu Bielefeld am Gerichtshause wegen

der Haarheide und dazu gehdricke kleinen Heiden, die Diekslage, Brocksheide und am hollen Leiche genannet eine von Hochpreisl. Landesregierung bestätigte Präclussionsentsentz publiciret, mittelst welcher alle diejenigen, welche ihre Gerechtsame an die Heiden nicht angegeben haben, auf ewig abgewiesen werden, welches allen und jeden, denen daran gelegen, zur Nachricht dienet.

Zur Eröffnung der wider den Citirten, bey der hiesigen Collegiatkirche als Vicar. gestandenen, aus Münster gebürtigen Jac. Menner, capitulariter abgefasseten Denclaratoria ist Terminus auf den 2ten



May curr. ann. angefetzt. Siehe 7. Stück dieser Anzeigen.

**Amt Ravensb.** Der außer Landes gegangene angebliche Auerbe zur Kuffs Kötterey, sub N. 101. Vogtei Verösmold Bauersch. Osterwehde, Joh. Arend Plumer ist ad Term. den 31. May c. edict. citiret. S. 7. St. d. Anz.

**A**lle und jede, welche an die Eheleute Drüggenwerts oder deren Kötterey zu Verösmold einen rechtmäßigen Anspruch zu haben vermeinen, sind ad Terminos den 22. Febr. 22. Mart. und 19. Apr. c. edict. citiret. S. 4. St. d. A.

**D**es Coloni Ruhmanns zu Ameshausen Creditores sind zu Profitirung ihrer Forderungen auf den 22. Merz und 26ten April c. verabladet. S. 5. Stück.

**A**lle diejenigen, so an den Colon. Groppen, sub N. 2. in der Bauersch. Eggenberg rechtmäßige Forderung haben, sind ad Term. den 12. Apr. und 10. May c. a. edict. citiret. S. 10. St.

**Amt Brackwede.** Sämtliche Credit. des Coloni Oerrdrmanns sind auf den 19. Apr. verabladet. S. 13. St.

**Tecklenburg.** Alle diejenigen, welche an den hiesigen Kaufmann Wynand Hondelah und dessen Vermögen rechtliche Forderung haben, sind ad Term. den 10. May c. edict. citiret. S. 8. St. d. A.

### Justiz-Amt Tecklenburg.

**A**lle diejenigen, welche an das Busbasche Colonat sub N. 9. in der Bauerschaft Ledde, Spruch und Forderung haben, sind ad Term. den 18. Apr. c. a. verabladet. S. 12. St.

**S**ämtl. Creditores des Coloni Ebbecke, in der Vogtey Lotte, sub N. 55. werden ad Terminum den 19. Apr. c. edictal. citiret. S. 12. St. d. A.

**D**es Königl. Eigenbedrigen Stockmeier sub N. 77. in der Bauersch. Hambü-

ren, Vogtey Cappeln, Creditores sind ad Terminum den 20. Apr. c. edictaliter citiret. S. 12. St. d. A.

**A**lle und jede, so an der Winkelmanns Stette, sub No. 18. in der Vogtey Weersfen belegen, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, sind auf den 21ten Apr. c. verabladet. S. 12. St. d. A.

**Amt Werther.** Alle diejenige, so an den gewesenen Untervogt Abt zu Werther und dessen Vermögen Spruch und Forderung haben, sind zu Angebung und Justificirung derselben auf den 20ten Apr. c. verabladet. S. 10. St.

**S**ämtliche Creditor. des Discussi freien Coloni F. Henr. Habighorst aus der Kirchbauerschaft Dornberg, N. 14. sind ad Terminum den 27. Apr. c. edict. citiret. S. 10. St. d. Anz.

**Amt Heepen.** Sämtl. Creditores des Gräfl. Ketlerischen Eigenbedrigen Coloni Kortten, sub N. 2. Bauerschaft Stieghorst sind ad Term. den 14. und 28. Apr. c. edict. cit. S. 10. St.

**Amt Reineb.** Sämtl. Creditores des Coloni Böll werden ad Termin. den 22. Apr. c. edict. cit. S. 12. Stück.

**A**lle diejenigen, welche an der Rutings Stette in der B. Mehnen Spruch u. Forderung haben, sind ad Term. den 15. Apr. c. edictaliter citiret. S. 13. St. d. A.

**Lübbecke.** Sämtl. Creditor. des Nachrichters Hartmann sind ad Term. den 26. Apr. c. edict. cit. S. 13. Stück.

**A**lle diejenige, welche an das Levedemeyersche Colonat zu Stockhausen sub N. 5. Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, sind auf den 29. Apr. c. edict. citiret. S. 12. St.

**III Sachen, so zu verkaufen.**  
**W**ir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic. ic.  
Thun



Thun kund und fügen hiedurch zu wissen: daß von denen bey den Allodialerben des vor langen Jahren verstorbenen Joh. Han. Henrich Gewekoths in Verfaß stehende Ländereyen, nemlich

- 1) von Zehen und einen halben Morgen in Wärenskämpen zwischen des Herrn Cammersecretarii Worries Lande und dem Rukthorschen Rinderstalle.
- 2) von Sechs Morgen in der Sandtrift zwischen Beringhausen und des Wäcker Gerd Meyers Land, und
- 3) von anderthalb Morgen bey Kohlpolt zwischen Gerhard Brüggemann und Sarien Land belegen,

eine gerichtliche Taxe aufgenommen, und ieder Morgen Landes von Nr. 1. zu 60 Rthl. und von Nr. 2. und 3. zu 65 Rthl. taxirt worden. Und wie bey entstehender Reliquition dieses Lehnland öffentlich verkauft und zur Subhastation Terminus auf den 19ten May, den 16. Jul. und den 29. Sept. a. c. präfigirt worden: So werden hierdurch diejenige, so eines oder das andere von diesem Lande zu erstehen gesonnen sind, vorgeladen, in solchen Terminis insbesondere aber im letzten sub präjudicio Vormittags um 10 und Nachmittags um 2 Uhr hieselbst auf der Regierung zu erscheinen, auf diese Grundstücke zu bieten und zu gewärtigen, daß mit dem Bestbietenden der Kauf geschlossen und das erstandne Land ihm adjudicirt werden solle; Wobey besonders angemerkt wird, daß auf dieses Land nach Angabe der Lehnsinteressenten ein Lehns canon von 4 Rthlr. geben solle; Gleichdann alle diejenige, so an gedachte Länderey rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, sub poena perpetui silentii hiermit vorgeladen werden, ihr etwaig zu habende Verchsamen alsdann ad protocollum anzuzeigen. Urkundlich dieses Proclama unter der Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt und gehd-

riges Orts affigirt worden. So geschehen Minden am 15. Merz 1774.

An statt und von wegen Er Königl.

Maj. von Preussen 1c. 1c. 1c.

Frh. v. d. Reck.

v. Hus.

Wir Friderich von Gottes Gnaden, Rönig v. Preussen, Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs Erzcämmerer und Churfürst 1c. 1c. 1c.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, demnach die zu dem über des gewesenen Domsecretarii Meyers Vermögen entstandenen Concurs gehörige Grundstücke in eine gerichtliche Taxe gebracht worden, und davon

1) Das auf dem hiesigen kleinen Domhofs belegene Freihaus mit der dahinter belegenen Scheuer von 2 Stockwerck und darzwischen belegenen Hoffraum, außer der dem Hause anlehabenden Freiheit von bürgerlichen Lasten auf 2232 Rthl. 16 Mgr.

2) Der dahinter belegene ehemalige Biggräßliche Garte, welcher ein und ein achtel Morgen groß, und dem Discussio vermöge eines von Uns Hchsteigenhändig bestätigten Erbpachts-Briefes unter gewissen darin bestimmten Bedingungen gegen ein jährlich zwischen Ostern und Trinitatis pränumerando zu erlegendes Erbpachtsgeld von Sieben Friedrichs d'or, erblich untergethan worden auf 711 Rthl.

3) Der auf der neuen Prieche in Martini Kirche befindliche Kirchenstuhl, welcher 12 und ein halben Fuß lang, 6 Fuß breit ist, und 4 ausgepollsterte Stühle hat, auf 126 Rthlr. 12 Gr. taxirt, und zum öffentlichen Verkauf dieser Grundstücke Terminus auf den 19ten May, den 18ten Julii und 10. Oct. a. c. angesetzt worden.

Daß Wir also alle und jede, so eines oder das andere von diesen sub hasta gesetzten Grundstücken zu kaufen Willens sind, hierdurch vorladen, in den anstehenden Terminis Vormittags Glock 10 und Nachmittags um 3 Uhr alhier auf der Regierung



zung zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen, und gewärtig zu seyn, daß in dem letzten sub präjudicio anstehendem Termino mit dem Meistbietenden der Kauf geschlossen, und die erstandene Grundstücke gegen Erlegung des Kaufgeldes ihm zugeschlagen werden sollen. Bobey noch bey den feilgebotenen Grundstücken besonders bemercket wird, daß

1) das Wohnhaus an sich 3 freye Seiten habe, in demselben sich auffser der Gesindestube 4 Bohn- und Stubenzimmer, wovon 2 tapezirt und eines mit einem porcellainen Ofen versehen ist, 3 Cammern, ein gebalckter Keller, zwey Fluhr, eine abgeschlagene Küche, und beschlossene Wöden und mit seinem 2 Stock ausmachenden Hinterhause, in guten Stande befinde.

2) daß der Erbpachtsgarte nicht in seiner jetzigen Abtheilung, sondern in dem Stand, wie er vorhin gewesen, und in Erbpacht ausgethan worden, nemlich der hinter der Wache belegene Theil, von der Mauer hinter den Häusern der Scharnstrasse bis an das Lombardshaus verkauft, und in neuer Erbpacht ausgethan werden solle, wie denn alle übrige in dem Erbpachtbriefe vorkommende Bedingungen, aus dem Erbpachtbriefe, so wie auch was sonst bey übrigen Grundstücken annoch zu bemerken stehet, aus denen zu jedermans Einsicht in Registratura vorliegenden Taxen ersehen und entnommen werden können. Uhrfündlich dieses Subhastationspatent unter der Regierung Insiegel ausgefertiget und gehörigen Orts affigirt.

So geschehen Minden am 4. Merz 1774.

Am statt und von wegen Er Königl. Majestät von Preußen, r. r. c. r. Frh. v. d. Reck. v. Huß.

Der Wittwe Nahters zu Todtenhausen in der Hanebecke, hiesiger Feldmark belegene 1 und 1 halber Morgen Landes, imgleichen des Joh. Klopfers daselbst und nahe bey dem vorigen belegenen 1 und 1

halber Morgen sollen in Terminis den 19. Febr. 19. Merz und 21. Apr. c. am Stadtgericht meistbietend verkauft werden. S. 6. St. dieser Anzeigen.

**Blottho.** Da auf Befehl einer Hochpreißl. Krieges- und Domainen-Cammer, zu Tilgung der von dem Mühlens-Erbpächter Dickmann, restirenden Pachtgelber, 5 Fuder Netzen-Rocken und 1 Fuder Schrotkorn, verkauft werden soll; und dann dazu Terminus auf den 23ten April c. anberahmet worden; als wird solches hiemit bekant gemacht, und diejenige, welche dieses Korn entweder ganz oder zum Theil zu kauffen Lust haben, hiemit eingeladen, sich besagten Tages früh um 10 Uhr vor hiesiger Amtsstube einzufinden, und zu gewärtigen, daß sothanes Korn dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

**Amt Werther.** Da nach dem Anhalten der Creditoren des aus der Stadt Werther entwichenen Senatoris Cramer nachgelassene Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause und kleinen Garten, welches auf 350 Rthlr. geschätzt worden, mit einer gesetzlichen dreymonatlichen Frist subhastiret, mithin in dem ein für alle auf den 6ten Jul. a. c. anberamten Termino zu Werther am gewöhnlichen Gerichtsorte an den Bestbietenden, wenn annemlich geboten wird, verkauft werden sollen; als haben sich Lusttragende Käufer besagten Tages gegen 11 Uhr einzufinden.

**Bückeburg.** Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß auf dem Herrschaftlichen Vorwerke in Stadthagen 74 Stück milche Kühe, 9 Bullen, 24 Saanen, 134 Vasel, nebst einer Anzahl kleine Ferkel, auch 4 Sackfels mit Tragsattel meistbietend gegen baare Bezahlung in Golde, verkauft werden sollen, wessfalls zum öffentlichen Verkauf des Viehes



siehes Terminus auf den 17ten und 18ten, und zu den Schwetinen und Eseln auf den 20ten Junii a. c. angesetzt worden. Diejenigen also, welche ein oder mehrere Stück davon zu kaufen gesonnen, können sich in denen angeetzten Tagen auf besagten herrschaftlichen Vorwerke in Stadthagen einfinden. Bückeburg den 12. Merz 1774.

Aus Gräfl. Schaumburg Lippischer Rentkammer daselbst.

**Detmold.** Es ist der öffentliche Verkauf des adelichen Gutes Hovedisten, des dazu gehdrigen Schuckenhofes samt Zubehdrungen und des Pottenhäuser Zehnten, nach vorheriger Taxation erkant, und Terminus auf den 6ten Monats May angesetzt worden. Kauflustige dazu können sich also an gedachtem Tage hieselbst einfinden, den Anschlag juxta taxationem alsdann, oder auch vorher bey dem Commission-Secretario Dreyes einsehen, ihr Gebot eröffnen und des Zuschlages, auf den höchsten Both ordnungsmäßig gewärtigen.

Gräfl. Lippische Registrations-Canzley daselbst.

**Amst Brackwede.** Die sub Nr. 37. Baurersch. Brock, Amts Brackw. belegene Mühlenweg Neubäuerey soll in Term. den 26. Apr. und 31. May c. meistb. verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch haben, verabladet. S. II. St.

Die sub Nr. 38. im Dorfe Brackwede belegene Fockelmannsche Güter sollen auf den 12. Apr. c. meistbietend verkauft werden. S. II. St.

**Lübbecke.** Zum Verkauf derer in dem 12. Stück d. N. beschriebenen Städtischen Grundstücke sind Term. auf den 12. Apr. und 3. May c. angesetzt, und zugleich diejenigen, so dabey emiges Interesse zu beobachten haben, verabladet.

**Das Lebesmeyerische Colonat,** sub Nr. 5. B. Stockhausen Amts Keineberg sol in Term. den 28. Apr. und 19. May c. meistbietend verkauft werden. S. 12. St.

**Des Chirurgi Wellinghofs allhier,** sub N. 196. belegene Wohnhaus sol in Terminis den 3. May und 21. Junii c. am Rathhause Morgens 10 Uhr meistbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran ein Recht zu haben glausben, verabladet. S. 5. St. d. N.

**Amst Keineb.** Die freye Wölke Stette, sub N. 50. in der Baurersch. Ifsenstadt, sol in Term. den 29. Apr. und 20. May c. meistb. verk. werden. S. 12. St. Die freye Dollmeyer oder Kempels Stette N. 63. Baurerschaft Blasheim sol auf den 26. Apr. c. a. bestbietend verkauft werden. S. 12. Stück.

**Herford.** Zum Verkauf derer in dem 12. St. d. N. beschriebenen dem Zimmermeister Ellerbrock zugehörige Wallgärten sind Termini auf den 29. Apr. und 3. Junii c. angesetzt, und zugleich diejenigen, so daran Forderung zu machen haben, verabladet.

#### IV Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Der Kaufman Lieshel ist gewilliget seinen Wallgraben am Ruhthore, welcher nicht allein zur Grausung vord Vieh, als auch zum Heumachen und zwar dreymaligen Schnitt nutzbar, auf ein Jahr zu vermicthen.

Die zu des Freyherrn von Spiegels Guts the Spenthof gehdrige Zehnte im Minder- und Rutenhäuser Felde belegen, sollen in Terminis den 30. Apr. und 28. May c. auf Hochlöblicher Regierung meistbietend verpachtet werden. S. 10. St.

Zur Verpachtung der Königl. Drostenjagd in denen 4 Hausbergischen Amts-



vogteyen, Landwehr, Ueberstiege, Gohfeld und Berg und Bruch sind Termini auf den 4. und 25. Mey und 15. Apr. c. a. angeetzt. S. 8. Stück d. Anz.

Von einem Hochwür. Domecapitul hieselbst soll am 14. April a. c. das Schierholz außer dem Fischerthore an den Mehrestbietenden verpachtet werden, und haben sich Liebhabere gedachten Tages Morgens 9 Uhr auf dem Capitularhause einzufinden, und dem Befinden nach des Zuschlags zu gewärtigen.

**Ovelgünne.** Der zum adelichen Guthe Ovelgünne gehörige zwischen Minden und Herford hart an der Poststrasse in Edinghausen belegene Krug, wird künftigen Michaelis pachtlos, diejenige also, welche selbigen hinwieder zu pachten Lust haben, können sich auf besagten Gute melden, und dem Befinden nach, den Contract auf 4 oder auch mehrere Jahre schliessen.

**Bückeburg.** Da der. Hr. Obrist von Oheim gewillt, seinen an das Gutth Stadthagen gehörenden, zu Letelen im Fürstenthum Minden belegenen rauhen Frucht und Fleischzehnten, wobey auch drey Fuder 2 Schff. Zinsforn gehdren, auf 5 Jahre an den Meistbietenden zu verpachten, und Terminus dazu auf den 6ten Jun. dieses Jahrs angeetzt worden; so können diejenigen, welche diesen Zehnten incl. des Zinsforns zu pachten belieben tragen, sich bey dem Hn Regimentsauditeur Helfer in Bückeburg in besagten Termino melden und nach bestfindenden Umständen über den geschehenen Both des Zuschlages

gewärtigen, zugleich auch ante Terminum den Anschlag und die Pachtconditionen dieses Zehntens bey denselben inspiciren.

**Detmold.** Die Herrschaftliche Meyerey Hellinghausen, welche in dem Amte Barenholz belegen, soll am 22. Apr. d. J. mit allem was dazu gehdret, auf hiesiger Hochgräf. Rentcammer um 10 Uhr Vormittag, salva approbat. clem. plus licitanti, auf 6 oder 12 Jahre verpachtet, auch nach Befinden in Erbpacht angethan werden. Den Anschlag nebst den Bedingungen können die Pachtlustige entweder alsdann oder vorher einsehen.

Gräf. Lippische Rentcammer  
dieselbst.

V. Sachen, so gefunden.

**Minden.** Es hat jemand eine hunte Federmusse gefunden, wer sich dazu zu legitimiren weiß, kan vom hiesigen Adresscomtoir nähere Nachricht erfahren.

VI. Brodt- und Fleisch-Taxe

für die Stadt Minden vom 5. April 1774.

Für 4 Pf. Zwieback	6 Loth	=
= 4 Pf. Semmel	7	=
= 1 Mgr. fein Brodt	25	=
= 6 Mgr. gr. Brodt	11 Pf. 16 Lot.	

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch	3 Mgr. Pf.
1 = Kalbfleisch, wovon ber Brate über 9 Pf.	2 = 2
1 = dito unter 9 Pf.	1 = 2
1 = Schweinefleisch	3 = 2

Diese Anzeigen sind zu Minden im Adresscomtoir, das Stück für 1 Gr. und jährlich für 2 Rthlr. zu bekommen. Die Postfreiheit dieser Blätter erstreckt sich durch sämtliche Königl. Preussische Lande.





# Wöchentliche Meindensche Anzeigen.

16tes Stück.

Montags, den 18ten April 1774.

## I Publicanda.

**D**a zu denen im vorigen Jahre unterm 27. Mart. von dem Königl. General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainendirectorio zu mehrerer Verbesserung des Nahrungstandes, der Fabriquen und Manufacturen ausgesetzten Prämien der Termin mit Ende des Octobermonats verfloßen, und die Verdienste derer, so sich darum bemühet, gemeldet und legitimiret haben, nunmehr untersucht und erwogen worden: So hat das Königl. General u. Directorium, Seiner Königl. Majest. allerhöchsten Absicht bey diesen Prämien ge-

mäß zu seyn erachtet, diejenigen, welche wegen ihres gezeigten Fleißes und Bemühungen, einige Prämien haben zuerkannt werden können, sowol zu ihrer eigenen, als zu anderer ferneren Aufmunterung hiez mit öffentlich anzurühmen und bekant zu machen. Es hat demnach

1) wegen Theilung der Gemeinheiten, a) sich die in Preussen unter einander separirte Gemeinde Lobitten, Amts Laptau durch die eingesandte Acta hinlänglich legitimiret, und sich zu der Prämie von 30 Rthlr., so wie b) die bereits im vorigen Jahre mit aufgezeichnete 3 Magdeburgische Dorfschaften Drackenstädt, Wodmers



mersdorf und Klein-Germerleben, da von selbigen die Reccessé völlig zu Stande gebracht und confirmiret worden, und c) die Bürgerschaft zu Dramburg, von welcher die Separation ohne Zuthun der Separations-Commission vorgenommen worden, gehörig qualificiret, und ist einer jeden, zum Encouragement anderer, die Prämie von 30 Rthlr. verabreicht.

2) Zu dem auf die Ueberswinterung von wenigstens 50 Bienenstöcke von eigener Zucht, exclusive Preußen, Pommern und der Altmark, Fünffach ausgesetzten Prämio ad 10 Rthlr. haben sich nachstehende Competenten, als: der Tuchmacher Kuse zu Kalbe im Magdeburgischen, der Becker Laas in der Sadenburg vor Magdeburg, der Lehnschulze Rückert zu Dörrenschow in der Neumark, und der Eigenthümer Claas Aggen zu Burlage in Ostfriesland gehörig qualificiret, und sind jedem derselben 10 Rthlr. ausgezahlt worden.

3) Das vierfach aufgegebene Prämium der 50 Rthlr. für die Forstbediente, die am meisten 10 bis 12jährige junge Eichen selbst gezogen haben, ist dem Förster Fuchs in Kirchhauen und dem Förster Kunze zu Burgstall in der Altmark, da beyde sich dazu hinlänglich legitimiret, und zwar jedem derselben mit 50 Rthlr. zugetheilet worden.

4) Ist das fünffach aufgegebene Prämium von 20 Rthlr. für Forstbediente, die den mehresten Holzsaamen in einem Jahre ausgesäet haben, dem Förster Nagemann zu Ortelsburg, dem Förster Werner zu Wermiten, und dem Förster vom Brühewitz zu Osterode, wie auch zweyen Unterförstern im Caminschen, nemlich dessen Holzwärtern zu Carzin und Neckow, und zwar jedem dieser 5 Competenten mit 20 Rthlr. zugeeignet worden.

5. Zu dem Fünffach ausgesetzten Prämio a 20 Rthlr. wegen der, an statt der

Zäune am meisten angepflanzten lebendigen Hecken, hat sich der Amtmann Nabe zu Gattersleben im Halberstädtischen, legitimiret, und sind daher demselben die desfalls festgesetzte 20 Rthlr. ausgezahlt.

6. Zu dem dreyfach aufgegebenen Prämio a 50 Rthlr. für denjenigen Fabricanten, der zum erstenmale für 1000 Rthlr. selbstverfertigte Waaren außer Landes exportiret, hat sich der Fabricant Schmidt zu Strausberg hinlänglich legitimiret, und deshalb die darauf gesetzten 50 Rthlr. erhalten.

7) Ist das auf das feinste in größter Quantität gesponnene wollene einheimische Garn, ausgezete Prämium a 41 Rthlr. 16 Ggr. der Hellingerin, eines Reuters Frau in Neetz in der Neumark, welche aus Einem Pfund Wolle, 40 Stüdt Garn gesponnen hat, mit 41 Rthlr. 16 Ggr. verabreicht.

8) Ist das vierfach aufgegebene Prämium a 25 Rthlr. für eine Plantage von 100 sechsjährigen laubbaren weissen Maulbeerbäumen, 6 Fuß unter der Crone, dem Kriegesrath Cobbe zu Wesel, dem Küster Scheuerl bey der Marienkirche zu Stargard, und dem Gärtner Schubert zu Schöneiche, welche deshalb gehörige Legitimation beygebracht, jedem mit 25 Rthlr. zu Theile worden.

9) Haben sich um das für Landleute, die in einem Jahre 3 Fohlen von eigenen Stuten aufziehen, a 20 Rthlr. zehnfach ausgesetzte Prämium, verschiedene in Ostfriesland, in der Schur- und Neumark, Pommern, Magdeburg, Halberstadt und in der Grafschaft Mark verdient gemacht und solches erhalten.

10) Die 20 Rthlr. so für das Wirken des feinsten und besten Leinen-Damastes, aufgegeben worden, sind denen sich dazu hinlänglich legitimirten Damastmachern Kotebeutel zu Stettin und Donnermann zu Dielesfeld, jeglichem für voll zu Theile geworden. 11)



11) Das für die beste zahlreiche Baum-  
schule von ächten Obstbäumen der besten  
Sorten ad 25 Thaler Vierfach ausgesetzte  
Prämium, haben a) der Prediger Lehmann  
zu Blumberg in der Churmark, b) der  
Magister Hupeden auf seinem am Kohn-  
stein belegenen Berg in der Graffschaft Ho-  
henstein, c) der Wallmeister Sachse zu  
Fort Preußen erhalten.

12) Das ad 20 Rthlr. fünffach ausge-  
setzte Prämium für die mehresten und  
schönsten jährigen, aus den besten Sor-  
ten Obstkernen erzeugten Stämmen, ha-  
ben a) der Prediger Siebert zu Steinbeck  
in Preußen, b) der Mitzdörfer auf dem  
Ebben- und Siebershofe im Herzogthum  
Cleve, c) der Untertban Fahlbusch zu  
Letteborn in der Graffschaft Hohenstein,  
d) der Colonist Nitze zu Schönewalde in  
der Churmark, und

13) Das für das beste selbst gefertig-  
te, dem Russischen am nächsten kommen-  
de Stück Zuchten a 50 Rthlr. ausgesetzte  
Prämium, der Rothgerber Obst zu Kö-  
nigsberg in Preußen verdient, und erhal-  
ten. Berlin den 23. Mart. 1774.

Königl. Preuß. General-Ober-Finanz-  
Kriegs- und Domainendirectorium.  
v. Massow. v. Blumenthal v. d. Horst.  
v. Derschau. B. v. d. Schulenburg.

(Die neuausgesetzte Prämien folgen künft.)  
Sogleich schon in der Medicinal-Ord-  
nung festgesetzt ist, daß keinem als  
gelernten Apothekern erlaubt seyn soll,  
bestellte Apotheken anzunehmen oder zu  
kaufen, und dennoch darüber durchgän-  
gig nicht gehalten worden; so haben Sr.  
Königl. Majestät von Preußen, Unser al-  
tergnädigster Herr, durch ein unterm 28ten  
verwichenen Monats an höchst Dero Min-  
den-Havensbergische Regierung erlassenes  
allergnädigstes Rescript wiederholentlich  
zu verordnen gnädigst gut gefunden, daß,  
wenn künftig Apotheken ad hastam kom-  
men, oder die Confirmation derer darüber  
geschlossenen Kauf- und u. Erbtheilungs

Contracte, nachgesuchet wird, erstenfalls  
keine als gelernte Apotheker, so sich dar-  
über durch ein Attestat von dem Collegio  
Medico der Provinzen legitimiren können,  
ad licitandum zugelassen, zweytenfalls  
aber die Confirmationes nicht verwilliget  
werden sollen, ehe von demjenigen, so  
das Eigenthum der Apotheke durch den  
eingerichteten Contract an sich bringen will,  
durch ein Attestat des Collegii Medici der  
Provinz dargethan worden, daß er ein  
würklich gelernter Apotheker sey. Es  
wird also solches hierdurch jedermännig-  
lich nachrichtlich bekannt gemacht.

Signatum Minden den 11. Martii 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl.

Majestät von Preußen. 2c. 2c. 2c.

Frh. v. d. Reck. v. Hus.

II. Avertissement.

W von dem Leben oder Tode eines ausLana  
in der Gesürsteten Graffschaft Tyrol  
in Anno 1753 vermuthlich als Compagnie-  
Feldscher in Königl. Preussische Dienste  
getretenen Tomas Treibgasser, wird we-  
gen einer ihm zugefallenen Erbschaft be-  
glaubte Nachricht verlangt.

Die Königl. Preuss. Militair- und Ci-  
vil-Obrigkeiten auch sonst jedermann wer-  
den daher hiedurch ersuchet, falls ihnen  
von dem Aufenthalt, Leben, oder Tode  
dieses Treibgassers etwas bekant, solches  
dem Königl. Preuss. Militair-Departement,  
und auf den etwa bekanten Todes-  
fall desselben, mit Benennung der Zeit,  
anzuzeigen. Berlin den 3. Merz 1774.

Königl. Preuss. Militair-Departement  
des General- u. Directorii.

III Sachen, so zu verkaufen.

Petershagen. Da sich in des-  
sen zum Verkauf des Möllerschen Wohn-  
hausus No 178. hiesiger Neustadt ange-  
setzt gewesenen dreyen Subhastations-Ter-  
minen keine annehmliche Käufer gefunden;  
So wird hiemit anderweiter und 4ter Ter-  
mi-



minus licitationis et subhastationis auf den 29. huj. angesetzt, in welchen sich sowohl Kauflustige, als auch diejenigen, so an besagten Hause Ansprüche zu haben vermeynen, auf hiesiger Gerichtsstube einfinden können, erstere Both und Gegengeboth zu erdfnen, letztere aber sub pōna præclausi et perpetui silentii ihre Forderungen ab Protocollum zu liquidiren und verificiren, welchemnächst meistbietender des Zuschlags zu gewärtigen hat.

**Bückeberg.** Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß auf dem Herrschaftlichen Vorwerke in Stadthagen 74 Stück milche Kühe, 9 Bullen, 24 Sauen, 134 Bafel- nebst einer Anzahl kleine Ferkel, auch 4 Sackfels mit Tragsatteln meistbietend- gegen baare Bezahlung in Golde, verkauft werden sollen, wessfalls zum öffentlichen Verkauf des Rindviehes Terminus auf den 17ten und 18ten, und zu den Schweinen und Eseln auf den 20ten Junii a. c. angesetzt worden. Diejenigen also, welche ein oder mehrere Stück davon zu kaufen gesonnen, können sich in denen angeetzten Tagen auf besagten herrschaftlichen Vorwerke in Stadthagen einfinden. Bückeberg den 12. Merz 1774.

Aus Gräfl. Schaumburg Lippischer Rentkammer daselbst.

**Detmold.** Es ist der öffentliche Verkauf des adelichen Gutes Hovedisten, des dazu gehdrigen Schuckenhofes samt Zubehdrungen und des Pottenhäuser Zehnten, nach vorheriger Taxation erkant, und Terminus auf den 6ten Monats May angesetzt worden. Kauflustige dazu können sich also an gedachtem Tage hieselbst einfinden, den Anschlag juxta taxationem alsdann, oder auch vorher bey dem Commission-Secretario Dreves einsehen, ihr Gebot erdfnen und des Zuschlages, auf den höchsten Both ordnungsmäßig gewärtigen. Gräfl. Lipp, Regierungscanzley das.

IV Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Demnach der dem Hochadel. Stifte St. Marien hieselbst zuständigen Zugzehnte zu Gohfeld in Terminus des bevorstehenden Monats May auf den 19ten anderweitig auf 4 Jahre verpachtet werden sol; so werden alle und jede Pacht-Liebhabere hierdurch verablabet, daß sie gedachten Tages Morgens 6Uhr 10 Uhr auf der hiesigen Abtey erscheinen und ihr Gebot erdfnen, da so dann derjenige, der sich zu den annehmlichsten Bedingungen verstehen wil, den Zuschlag zu erwarten hat.

V Steckbrief.

**Amt Limberg.** Der wegen Diebereyen, und Einbrüche auf dem Limberg gefessene Christian Ludwig Meyer, aus der Stadt Oldendorf, welcher 30 Jahr alt, kleiner und ein wenig gesetzter Statur, blaffen hageren und weißlichen Angesichts ist, gelbes flaches Haar hat, anbei eine wollene gestreifte Mütze, hellblauen Rock, worinnen die Knöpfe von Camelgarn, einen kalmanknien Rump, mit gestreiften metallenen Knöpfen, eine etwas beschmützte lederne Hose, weiße wollene Strümpfe und Stieffeln trägt, hat in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag als vom 10ten auf den 11ten dieses, mit samt denen Ketten, aus dem Verwahr zu entspringen Gelegenheit gefunden. Wie nun dem Publico daran gelegen, daß dieser gefährliche Kerl, wiederum ertappet, und zur Haft gebracht werde; als werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten hiemit geziemend requiriret, auf gedachten Christian Ludwig Meyer genau vigiliren, in Betretungs-Falle denselben arretiren; und hiesigem Amte, demnächst Nachricht ertheilen zu lassen, damit zu dessen Ablansung, das weitere veranstaltet werden könne.





## Wöchentliche Meindensche Anzeigen.

17tes Stück.

Montags, den 25ten April 1774.

### I Publicandum.

**A**uf Seiner Königlich Majestät von Preußen u. Unserer allergnädigsten Herrns Befehl, werden nachstehende Prämien ausgesetzt, welche mit Ende nächstkommenden Septembris dieses Jahres, denen, so sich am besten darum verdient gemacht haben, zuerkant und ausgetheilet werden sollen:

1) Denenjenigen Zwölf Gemeinden, die ihre Gemeinheiten von selbst unter einander theilen werden, jeder eine Prämie von 30 Rthlr.

2) Denen, so zum erstenmale wenigstens 60 Pfund selbst gewonnene und gut gehaspelte reine Seide vorweisen

können, außer denen für jedes Pfund bereits bewilligten 12 Ggr., eine auf Bier sich zuerst, und besten legitimirende Inpetranten zu vertheilende Prämie a 31 Rthl. 6 Ggr.

3) Denenjenigen Vier Forstbedienten, die bis auf dem Herbst dieses Jahres die größte Anzahl schöner geraden bereits 10-12jährigen, von ihnen selbst gepflanzten Eichen, werden vorzeigen können, jedem eine Prämie von 50 Rthlr.

4) Denenjenigen Fünf Forstbedienten, die auf dem Herbst dieses Jahres den mehresten Holzsaamen werden ausgesäet haben, eine Prämie, jedem von 20 Rthl.

R

5)



5) Denenjenigen Fünf Impetranten, welche statt der Zäune die meisten und schönsten Hecken werden angeleget haben, jedem 20 Rthlr.

6) Denenjenigen Drey Fabricanten, die zum erstenmale für wenigstens 1000 Rthlr. wollene Waaren von eigener Verfertigung, außer Landes debittiret haben, und sich desfalls hinlänglich legitimiren werden, jedem 50 Rthlr.

7) Denenjenigen Drey Personen, welche das feinste selbst gesponnene wollene einheimische Garn, in größter Quantität werden vorzeigen können, einer jeden 41 Rthlr. 16 Ggr.

8) Denenjenigen Vier Personen, welche eine Plantage von wenigstens 100 Stück sechsjährigen laubbaren weißen Maulbeerbäumen, 6 Fuß unter der Erone werden gezogen haben, einem jeden 25 Rthlr.

9) Denenjenigen Zwey Personen, die ein Stück selbstverfertigte Spitzen, so den Bräffeln an Feinheit und Dessen gleich kommen werden, vorzeigen, und sich dazu am besten legitimiren können, jeder eine Prämie von 35 Rthlr.

10) Denenjenigen Vier Competenten, so die mehresten Futterkräuter ausgeleget oder künstliche Wiesen werden angeleget haben, jedem 30 Rthlr.

11) Denenjenigen Zwey Personen, so in den Königl. Landen disseite der Weser, imgleichen im Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg gute Steinföhlen entdecken werden, einem jeden 100 Rthlr.

12) Denenjenigen Zwey Entpreneurs, welche auf Fabriken, wo noch nicht auf großen englischen Wollrädern gesponnen worden, dergleichen 100 Räder zum Behuf der Fabrique einführen werden, einem jeden 50 Rthlr.

13) Denenjenigen Drey Fabricanten, die zum erstenmale ein Stück sogenanntes Knistreicher Tuch, welches den feinen

Lüchern dieser Art wenigstens gleich kommt, verfertigen werden, jedem eine Prämie von 50 Rthlr.

14) Denenjenigen Drey Personen, welche den feinsten und besten Leinen Damast werden gewirkt haben, jedem 20 Rthlr.

15) Denenjenigen Fünf Landleuten, so an Orten, wo der Hopfenbau noch nicht im Großen betrieben worden, ihres Orts den Anfang machen, solchen zu bauen, und wenigstens 2 Morgen Landes Magdeburgischen Maaßes, damit angepflanzt haben, jedem 40 Rthlr. Und können diejenigen, welche in Ansehung des am vortheilhaftesten anzulegenden Hopfenbaues, nähere Anleitung zu haben verlangen, sich bey denen respectiven Königl. Krieges- und Domainencammern ihrer Provinz deshalb melden.

16) Denenjenigen Vier Subjectis, welche die zahlreichsten Pflanzschulen von gepfropften, oculirten, oder sonst acht gemachten Obstbäumen der besten und mannigfaltigsten Sorten selbst werden angeleget haben, einem jeden 25 Rthlr.

17) Denenjenigen Fünf Personen, welche die meisten und schönsten zjährigen Stämme aus Obstkernen von den besten Sorten werden erzeugt, und sich hierin vorzüglich hervorgethan haben, jedem 20 Rthlr.

18) Denenjenigen Vier Untertanen, so von selbstgewonnenem Flachse das meiste Hausleinen in einem Jahre werden haben spinnen und machen lassen, jedem 30 Rthlr.

19) Denenjenigen Vier Impetranten, welche den Waidbau dergestalt betreiben, daß sie im ersten Jahre wenigstens 2 Centner Waidt gewinnen, der an Güte den Ausländischen gleich kömmt, und nicht theurer ist, sondern ehender wohlfeiler gekauft werden kan, jedem 25 Rthlr.

20) Denen Zwo Gemeinden, welche zuerst an Orten, wo die Stallfütterung des



des Rindviehes und der Pferde noch nicht üblich gewesen, selbige einführen werden, einer jeden 50 Rthl.

21) Demjenigen, der in dem Herzogthum Schlesien und der Graffschaft Glatz einen neuen Kobolfgang entdeckt, und das Schlessische Ober-Bergamt selbigen als einen solchen erkennen wird, eine Prämie von 100 Rthl.

22) Demjenigen, welcher Sand- oder Feuerbeständige Steine zu hohen eisernen Ofen in Königlichem Landen ausfindig macht, eine Prämie von 200 Rthl.

23) Demjenigen Drey Landleuten in Ostfriesland, welche bey der jährlichen Heugstckbrung die beste ausländische Mutterpferde vorführen werden, einem jeden 5 Rthl.

24) Demjenigen, welcher den Krappbau in einer Gegend, wo er noch nicht gewesen, einführet und gemeinnütziger macht, eine Belohnung von 50 Rthl.

25) Demjenigen Hutmacher, welcher den feinsten dem Engelländischen am meisten gleichkommenden Hut verfertigt, 10 Rthl.

26) Demjenigen, welcher die einländische Wolle durch eine künstliche und nicht kostbare Zubereitung dergestalt zu veredeln weiß, daß sie der Spanischen und Englischen wenig nachgiebt, eine Prämie von 50 Rthl.

27) Demjenigen, der die beste bisher unbekante Zubereitung der Wolle anzugeben weiß, eine Prämie von 20 Rthl.

28) Demjenigen, der die beste Weiße des Leinens und Garnes, nach Holländischer Art den Harlemmern am nächsten kommend, anleget, 50 Rthl.

29) Demjenigen, der die beste Allee auf den Landstrassen mit Obstbäumen anleget, 50 Rthl.

30) Demjenigen, der die beste Düngung des Ackers, nach Beschaffenheit des Landes anzugeben weiß und introduciret, eine Prämie von 30 Rthl.

Alle diejenigen nun, die von diesen ausgesetzten Prämien eine oder mehrere zu verdienen und darauf Anspruch zu machen gedenken, haben sich bis Ausgangs Septembris 1774 bey der Krieges- und Domainencammer ihrer resp. Provinz zu melden, oder auch melden zu lassen, wo sie das, was zu ihrer gehörigen Legitimation erfordert wird, werden zu vernehmen und sich darnach zu richten haben; Inmaassen bey jeder Krieges- und Domainencammer besonders dazu verordnete Commissionen angesetzt sind, welche auch ihres Orts den gemessensten Befehl haben, obstehende Specification der Prämien in ihren resp. Provinzien in Zeiten zu publiciren und zu veranstalten, daß solche zur Kenntniß aller und jeder, die sothane Prämien zu verdienen im Stande sind, gelangen könne. Berlin den 23. Mart. 1774.

Königl. Preuß. General-Ober-Finanz-  
Kriegs- und Domainendirectorium.  
v. Massow. v. Blumenthal v. d. Horst.  
v. Derschau. W. v. d. Schulenburg.

## II Citationes Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden  
König von Preußen ic. ic. ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, demnach die Unterthanen Albert Henrich Bunte und Johan Arens Milberg aus dem Reichbild Schildesche, Amts Sparenberg Schildeschen Districts, ohnlängst aus Unserm Landen entwichen, und Wir auf Anrufen Unseres Advocati fisci Camera zu deren Rückkehr und zur Rechtfertigung dieser heimlichen Entweichung Terminos auf den 20. May c. den 24. Junii c und den 26. Jul. c. a. bezielen lassen. Daß Wir also vorgedachten Albert Henrich Bunte und Johan Arens Milberg, mittelst dieser Edictalcitation, welche alhier vor der Regierung, zu Herford und Bielefeld, auch bey dem Amte Sparenberg Schildeschen Districts affigiret und den Intelligenzblättern



tern eingerückt worden, öffentlich, in dem bezielten Terminen oder längstens in ultimo Termino vor Unserer Regierung alhier des Morgens um 9 Uhr in Person zu erscheinen und hinlängliche Ursachen ihrer Entweichung und bisheriger Abwesenheit anzugeben. Im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie als treulose Unterthanen angesehen, zu allen ihnen etwa anfallenden Erbschaften für unfähig erklärt und ihr kindliches Erbtheil oder sonstiges Vermögen der Invaliden-Casse zugebilliget werden solle. Urfundlich diese Edictal-Citation unter der Regierung Insignien und Unterschrift ausgefertigt. So geschehen Minden am 22. März 1774.

An statt und von wegen Er Königl.

Maj. von Preussen etc. etc.

Frh. v. d. Reck. v. Huf.

**Minden.** Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts, fügen hiemit zu wissen, daß, nachdem alhier vor kurzen der Kranmeister und Wöttcher Gabriel Koch mit Tode abgegangen, die Vormundschaft seiner nachgelassenen Kinder, bey sich schon angegebenen vielen Schulden auf Convocation, der Creditoren, theils um die Masse und den Schuldenzustand auszumitteln, theils um die Gläubiger billigmäßig zu behandeln, theils auf allenfalls Concursordnungsmäßig demselben Zahlung zu thun, Ansuchung gethan haben. Wir citiren daher Kraft dieses Proclamatiss, alle und jede Gläubiger, die an des verstorbenen Kochs Vermögen Anspruch zu haben vermeinen, in Termino den 30. April, den 19. May und 2ten Junii vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, sich über eine billige Remission, und Behandlung zu erklären, allenfalls, mit denen Nebencreditoren über den Vorzug und die Erstigkeit zu verfahren, mit der Androhung, daß denenjeni-

gen, die im letzteren peremptorischen Termin nicht erscheinen, und nicht liquidiren, ein ewig Stillschweigen auferleget, und sie auf immer von der Kochschen Nachlassenschaft abgewiesen werden sollen, zugleich wird alle denen, die etwa Pfänder oder sonstige Sachen von dem Koch in Verwahr haben, hiemit befohlen, solche binnen sechs Wochen dem Gerichte anzuzeigen, und zwar bey Verlust ihres Rechts, und willkührlicher Straffe.

**S**ämtliche Creditores des hiesigen Bürgers und Schiffers Gerh. Brüggemanns sind ad Terminum den 21. May c. edictaliter citiret. S. II. St.

**E**s hat sich der angebliche Königl. Preussische Capitain von Berencruz nebst seiner Familie, verschiedene Jahre zu Bünde in der Grafschaft Ravensberg aufgehalten, und sich vor Jahres- Frist von dorten entfernt, ohne von seinem fernern Aufenthalt Nachricht zu geben. Da sich nun nachhero verschiedene Indicia geäußert, daß er sich einiger schweren Verbrechen theilhaftig gemacht habe, und deshalb dem Ende unterschriebenen Königl. Preussischen Richter die Untersuchung von hochpreisslicher Landes-Regierung zu Minden committiret worden: So wird gedachter von Berencruz hiedurch öffentlich vorgeladen, sich am 26ten May a. c. Morgens um 9 Uhr am hiesigen Rathshause zu stellen, und auf die ihm sodann vorzulegende Punkte zu antworten, im Ausbleibungs-Falle aber hat derselbe zu gewärtigen, daß er der Ihm angeschuldigten Verbrechen für geständig oder überführt geachtet, und wider Ihn fernere Rechten und Gesezen gemäß verfahren werden solle. Signatum Herford den 12ten April 1774.

Digore Commissionis

Consbruch.

Unt



**Umt Brackwede.** Gleichwie der sub Nr. 3. Bauerschaft Niehorst Kirchspiels Iffelhorst belegene Königl. Leibzogene Colonus Verleger ohnlängst das Verlegerische Colonat in einem solchen verschuldeten Zustande angetreten, daß er bey dem fortwährenden Andringen seiner Gläubiger nicht durchkommen zu können declariret und deshalb um Convocationem Creditorum, Bestimmung eines jährl. Termins und Eistirung der Zinsen von den unbewilligten Capitalien angehalten hat; Als werden hiermit sämtliche Creditores des Coloni Verlegers verabladet binnen 1 viertel jähriger Frist, mithin am aller spätesten am 5ten Julii curr. Dienstags Morgens 8 Uhr ihre Forderungen am Dielesfeldischen Gerichtshause vor dem Brackwedischen Amts-Gerichte anzugeben und mit den in Händen habenden Original-Documētis oder sonst zu verifiziren, mit der Verwarnung, daß derjenige, welcher längstens in besagten letzten Termino seine Forderung nicht angeben wird, derselbe auf immer abgewiesen werden solle, wobei sich Creditores zugleich über die zu proponirende Zahlungs-Efferten sodann bey Gefahr, daß sie für Einwilligende werden gehalten werden, zu erklären haben.

**Umt Ravensb.** Der außer Landes gegangene angebliche Anerbe zur Käuffs Rittersch. sub Nr. 101. Vogtei Werßmold, Bauersch. Osterwehde, Joh. Arend Plumer, ist ad Term. den 31. May c. edict. citiret. S. 7. St. d. Anz.  
Alle diejenigen, so an den Colon. Groppen, sub Nr. 2. in der Bauersch. Eggenberg rechtmäßige Forderung haben, sind ad Term. den 12. Apr. und 10. May c. a. edict. citiret. S. 10. St.

**Ecklenburg.** Alle diejenigen, welche an den hiesigen Kaufmann Wynnand

Horidelah und dessen Vermögen rechtliche Forderung haben, sind ad Term. den 10. May c. edict. citiret. S. 8. St. d. A.

**Lübbefe.** Alle diejenigen, welche an das Tevesmeyersche Colonat zu Stockhausen sub Nr. 5. Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, sind auf den 29. April c. edictaliter citiret. S. 12tes St. d. A.

**Umt Limberg.** Des Crollasgischen Eigenbehdrigen Joh. Henr. Stolte sub Nr. 5. Bauersch. Eininghausen Creditores sind ad Terminos den 28ten April und 11. May c. edict. citiret. S. 15. S. d. A.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts, fügen hiemit zu wissen, daß zufolge Rathschdescreti des Leibzüchter Ludewig Kömers zu Todtenhausen im Ziegelfelde alhier vor dem Marienthore belegener freyer Morgenlandes, der von denen Taxatoren zu 60 Rthl. in Golde gewürdiget, und mit 10 Gr. Landtschatz oneriret ist, necessaria subhastiret werden sol.

Wir stellen daher diesen Morgen Land mit seiner Taxa der 60 Rthl. hiemit sub hasta, und citiren alle Kaufliebhabere in Termino den 30sten April, 30. May und 30. Jun. c. a. wovon der letzte peremptorisch ist, Vor- und Nachmittags vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden die Abjudication wiederfahren und nachher niemand weiter gehdret werden solle.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts, fügen hiemit zu wissen, daß sich zu dem am Markte hieselbst belegenen Keitelschen Bohn- und Brauhause sub Nr. 61. bey der Subhastation kein



kein annehmlicher Käufer gefunden, und solches daher zufolge Rathsh. decreti de 17. Febr. a. c. in einem neuen Termino feilgeboten werden sol.

Es ist dieses Haus im 26ten Stück der Intelligenzblätter vorigen Jahrs und im Proclama de 14. Jun. prät. so in Registratura des Gerichts einzusehen, umständlich beschrieben, und bey Revision der Taxe auf 1482 Rthlr. 12 Gr. in Golde gewürdiget;

Wir stellen daher dieses solchergestalt beschriebene und taxirte Haus kraft dieses Proclama abermals sub hasta, und citiren die lusthabende Käufere in Termino den 26. May, welcher peremptorisch ist, Vormittags vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden für sein höchstes annehmliches Gebot der Zuschlag geschehen, und nachher niemand weiter gehöret werden solle.

**Wilefeld.** Die Gebrüdere Welhagen sind willens, ihren im Amte Limberg, Bauerschaft Holsen, gelegenen Hof Holsferdieck, mit allen dazu gehörigen Gärten, Ländereyen, Wiesen und übrigen Portinenzien aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflustige können sich dahero entweder bey dem Decano Welhagen in Wilefeld, oder dem Ranzeley-Rath Welhagen in Herford melden, den Anschlag einsehen, und die Conditiones vernehmen.

**Lübbecke.** Die in dem 51. St. d. Anz. v. F. beschriebene, dem hiesigen Bürger und ehemaligen Condukt. Gottlieb Blasen zugehörige liegende Gründe, sollen in Terminis den 16. Merz und 16. May c. verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran Forderung zu machen haben, verablabet.

Zum Verkauf derer in dem 12ten Stück dieser Anzeigen beschriebenen Städt-

schen Grundstücken sind Term. auf den 12. Apr. und 3. May c. angesetzt, und zugleich diejenigen, so dabey einiges Interesse zu beobachten haben, verablabet.

Das Levedmeyersche Colonat, sub No 5. B. Stockhausen Amts Reineberg sol in Term. den 28. Apr. und 19. May c. meistbietend verkauft werden. S. 12. St.

**Amt Brackwede.** Die sub Nr. 57. Bauersch. Brock, Amts Brackw. belegene Mühlenwegs Neubauerey, soll in Term. den 26. Apr. und 31. May c. meistb. verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch haben, verablabet. S. 11. St.

**Amt Keineb.** Die freye Wills Stette, sub N. 50. in der Bauersch. Iffensstätt, sol in Term. den 29. Apr. und 20. May c. meistb. verk. werden. S. 12. St.

**Amt Werther.** Des Discussi Sabighorsts Allobialfreyes Colonat in der B. Dörnberg, N. 14. belegen, sol in Terminis den 11. May und 22. Jun. c. meistbietend verkauft werden. S. 12. St.

**Tecklenburg.** Zum Verkauf derer in dem 12. Stück beschriebenen dem Kaufmann Wynnand Hondelach zugehörigen Grundstücken ist Terminus auf den 7. Jun. präfigiret.

Des Becker Jacob Hilge bey Lengerich zwischen Essenbrüggen und Gramers belegener Garten, sol in Termino den 10. Jun. c. meistbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran ein dingliches Recht zu haben glauben, verablabet S. 14. Stück d. A.

IV Sachen, so zu verpachten.

Da sich in denen zur Verpachtung der Drosstenjagd in denen Hausbergischen Bogteyen, Gohfeld und zwischen Berg und Bruch von Trinitatis 1774 bis dahin 1777. anberahmet gewesenen Licitations-

ter-



terminen, woson der letztere auf den 15. dieses bezielet gewesen, kein annehmlicher Pächter eingefunden; So wird hierdurch bekandt gemacht, daß zu dieser Jagdverpachtung ein anderweiter Terminus auf den 7. May a. c. anberahmet worden; In welchen sich die Pachtlustige auf der Krieges- und Domainencammer Vormittages um 10 Uhr einzufinden, und ihr Gebot zu eröffnen haben.

Signat. Minden den 18. Apr. 1774.

Anstatt und von wegen Sr. Königl.

Maj. von Preußen. ic. ic. ic.

Bärensprung. Krusemark. Hüllesheim.

**Minden.** Es soll in Termino den 9ten May a. c. des Morgens um 9 Uhr auf der Domdechaney der Meißner Zug- und Blutzehente an den Mehrstbietenden verpachtet werden. Liebhabere werden also zu Pachtung dieses importanten Zehentens eingeladen, wo dann der Bestbietende, dem Befinden nach, des Zuschlages auf ein oder mehrere Jahre zu gewärtigen hat.

Die zu des Freyherrn von Spiegels Gutthe Spenthof gehörige Zehente im Minder- und Kutenhusen Felde belegen, sollen in Terminis den 30. Apr. und 28. May c. auf Hochlöblicher Regierung meistbietend verpachtet werden. S. 10. St.

Nachdem der hiesige Stadt-Weinkeller nebst der dabey befindlichen Schänkgerechtigkeit mit ult. Aug. c. a. abermals pachtlos wird, und dafür an Pacht von diesem letzten Jahre 60 Rthlr. entrichtet worden. Als wird dieses dem Publico nicht nur nachrichtlich bekant gemacht, sondern auch nobis Terminus ad licitandum auf den 30. May c. anberahmet, in welchen sich die Lusttragende Pächtere Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, ihren Both eröffnen und gewärtigen können, daß dem Bestbietenden sothaner Keller mit dessen Zubehör gegen sichere

und vorher bestellter Caution salva approbatione regia auf 4 bis 6 Jahr vom 1ten Sept. d. J. an, in Pacht überlassen werde.

Da die Pachtjahre der Fischerey auf der Bastau hieselbst, welche der Stadt privatise gehören und bisher jährlich 2 Rthlr. rendiret hat, mit dem 1ten Jun. c. a. zu Ende gehen, so wird hiezu anderweiter Terminus licitationis auf den 16. May anberahmet, in welchen sich Pachtlustige Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, ihren Both eröffnen und gewärtigen können, daß mit dem Bestbietenden salva approbatione per illustris camera auf anderweite 4 Jahr contractiret werden solle.

Demnach mit dem Ende des August Monats d. J. die Verpachtung der Krahmbuden unterm Neuenwerke zu Ende gehet, und hierzu ein anderweiter Terminus auf den 30. May c. angesetzt worden, so werden die Liebhabere hiedurch vorgeladen, sich bemeldten Tages Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, und hat der Meißtbietende zu gewärtigen, daß ihm obige beyde Buden, und die bisher 10 Rthl. 16 Ggr. jährlich rendirt, salva tamen approbatione regia auf 4 bis 6 Jahr in Pacht überlassen werde.

#### V Avertissements.

**Minden.** Der hiesige Buchhändler Herr Körber hat verlegt und ist bey demselben zu haben: Des Herrn D. Spitz Geschichte seiner im Waterlande, dem Fürstenthum Minden angefangenen und mit dem glücklichsten Erfolge eingeführten Einpflanzung der Kinderblattern, 8. 1774. kostet 6 Ggr.

Es sind in der Nacht vom 1ten auf den 2ten dieses nachspecificirte Sachen,

als:

1) Ein schwarzer Gros de Lour Frauen-  
Schlender

2)



- 2) ein blau seidener damast. dito
  - 3) ein hellbrauner damast. dito, mit dem Rock.
  - 4) ein braun Grund fein Sizen dito.
  - 5) ein weiß Grund fein Sizen dito.
  - 6) ein Violett Sizen dito.
  - 7) ein roth Grund ostindisch Sizen Cantoufch mit Rock.
  - 8) ein weiß Grund ostindisch Sizen Rock mit Rande, und weiß Linnen gefuttert.
  - 9) 2 Sizen Cantoufchen mit weiß Grund.
  - 10) eine feine Linnen blaugedruckte Schürz.
  - 11) 1 Duzend gemachte Frauenmützen mit Spitzen.
  - 12) 4 weiße Nesseluchene Halstücher.
  - 13) ein brodirter dito.
  - 14) 2 paar Prodirte Frauensmanchetten.
  - 15) ein Paar dito schlichte C T
  - 16) 2 feine weiße Taschentücher S C T
  - 17) 4 baumwollene Halstücher schwarz und roth gestreift.
  - 18) ein weiß dito mit rothen Rand.
  - 19) 1 Frauenshandmuffe, von schwarz Sammt mit roth n. grün gefleckt. Felsb.
  - 20) 2 Paar weiße baumwoll. Handschuh.
  - 21) 1 Paar braun lederne dito mit rothen Klappen.
  - 22) 5 Manns-Oberhemde ohne Ermel.
  - 23) 6 Paar Mannsvorermel ohne Mansch.
  - 24) 1 Mannshose von feinen fleischfarbigen Luche, mit Silber besponn. Knöpf.
  - 25) 1 Paar ganz feine weiße wollene Mannsstrümpfe, und
  - 26) einige Stuken ganz feine weiße Leinwand und Betttuch
- aus des Bürgermeisters Witthoffs Hause zu Lengerich, in der Graffschaft Zecklenburg mittelst eines Einbruchs durch die Fensterladen entwandt worden: Da nun dem Publico an der Ausmittelung derjenigen, so diesen Diebstahl verübet, sehr ge-

legen; so werden alle und jede Unterthanen in beyden Graffschaften Lingen und Zecklenburg hiemit bey arbiträrer Strafe befehliget, answärtige aber ersuchet, fals ihnen von diesen gestohlenen Sachen einige zum Verkauf angeboten werden, oder auf eine sonstige Art zu Gesicht kommen solten, selbige anzuhalten, und Uns oder dem Regierungssecretario Mettingh zu Zecklenburg zur fernern Verfügung davon schleunige Anzeige zu thun.

Wie Wir dann auch zugleich allen Magisträten, Beamten, Führeren und Unterobgten in gedachten beyden Graffschaften anbefehlen, ihres Orts alles mögliche zur weitem Nachforschung dieses Diebstahls zu bewerkstelligen, und schließlich alle auswärtige Obrigkeiten gleichfals dienstlichst ersuchen, sich dazu mit zu verwenden, mit der Versicherung: daß Wir bey vor kommenden Gelegenheiten ein gleiches zu thun nicht ermangeln werden.

Lingen den 13. Apr. 1774.  
Königl. Preuß. zur Zecklenb. Lingenischen Regierung verordnete Präsident, Director und Rätthe  
Möller. Meier. Warendorf.

**Zöllnbeck.** Die resp. Abonnenten, die die halbe Pistole für den deutschen Merkur noch nicht eingesandt haben, wie auch die Interessenten des Niedersächsischen Wochenblatts für Kinder, welche die Pränumerationsgelder noch schuldig werden gebeten, mich durch ihre Säumseligkeit nicht länger in Verlegenheit zu lassen.  
Schwager.

**Oldendorf.** Bey Levi Heymann ist eine Quantität Ross- und Kalbfelle zu haben.

Diese Anzeigen sind zu Münden im Adresscomtoir, das Stück für 1 Ggr. und jährlich für 2 Rthlr. zu bekommen. Die Postfreiheit dieser Blätter erstrecket sich durch sämtliche Königl. Preussische Lande.





# Wöchentliche Meindensche Anzeigen.

18tes Stück.

Montags, den 2ten May 1774.

## I Publicanda.

**S**eine Königl. Maj. von Preussen u. Unser Allergnädigster Herr, haben die Regierung auf ihre Anfrage

wie es mit Erlegung der Stempelgebühren in dem Fall, wenn der überlebende Ehegatte sich mit seinen Kindern nicht aus der Gemeinschaft der Güther setzet, sondern solche mit denselben fortsetzet, gehalten werden solle

unter dem 8. dieses dahin beschieden, daß in dergleichen Fällen der Collateralstempel in der gewöhnlichen Frist, nach des absterbenden Ehegatten Tode, von demje-

nigen Theil des Nachlasses zu erlegen sey, so der überlebende Ehegatte künftig zu erwarten hat, dessen Bestimmung aber nach dem gegenwärtigen Zustande der vereinigten Güther geschehen muß, ohne auf dem künftigen Zuwachs oder Abgang zu reflectiren, als welcher ein Erfolg des Fleißes des Unfleißes oder zufälliger Umstände, und kein Erbgewinn ist, wofür hingegen der Theil, so der überlebende Ehegatte ex bonis defuncti ziehet, allerdings zu halten, wenn er schon denselben noch eine zeitlang pro indiviso mit seinen Kindern zu besitzen fortfähret. Wornach sich also alle diejenige, so mit ihren Kindern in

5

fortz



fortgesetzter Gemeinheit der Gütther stehen, zu achten, auch sämtliche Magisträte, Aemter und Gerichte auf dessen Befolgung zu halten haben.

Signatum Minden den 22. Martii 1774.

An statt und von wegen Er Königl. Majestät von Preussen. 2c. 2c. 2c.  
Frl. v. d. Reck. v. Hus.

**D**ob zwar durch ein untern 3. Aug. 1770 erlassenes Publicandum und nachher ergangene Königl. Allergnäd. Verordnungen, die Einfuhr alles fremden und besonders des Lippischen Kalks bey Strafe der Confiscation und ausserdem noch empfindlicher willkührlicher Strafe verboten worden: So haben dennoch Er. Königl. Majestät von Preussen mißfälligst in Erfahrung bringen müssen, daß diesem entgegen noch zuweilen fremder Kalk eingebracht worden.

Es wird daher vorerwehntes Verbot hiedurch dahin erneuert, daß aller und jeder in das Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg ohne beglaubte Pässe eingebrachter Kalk sofort nicht nur confisciret, sondern annoch für jede Balge 4 Ggr. bezahlet und die Einbringung überdem willkührlich bestrafet werden sol. Wornach sich also ein jeder zu achten und für Strafe und Schaden zu hüten hat. Sign. Minden den 22. Apr. 1774.

An statt und von wegen Er Königl.

Maj. von Preussen 2c. 2c. 2c.

Bärensprung. Krusemark. Redeker.  
Hüllesheim. Liemann.

### H Citationes Edictales.

**Detmold.** Demnach ad instantiam des Meyers Uekermann bey der Bezuga und Meyers Knollmann zu Aspe, wie auch des Conductor Brinkmeyers zu Heerse, von Hochgräflicher Regierungscanzley hieselbst, eine Commission dahin erkannt worden, daß solche den Statum passivorum des Uekermannschen Hofes un-

tersuche, die Creditores des Endes und zu Eingehung billiger Zahlungsvorschläge vorladen lasse, und dann von sothaner Commission hiezu Terminus auf den 16. May a. c. angesetzt worden; So werden alle und jede, welche an den Uekermannschen Hofe ex quocunque capite einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch peremptorie citiret, in besagtem Termine den 16. May auf der Meyerey Heerse, bey Schöttmar, Morgens um 9 Uhr entweder in Person, oder durch gesungsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre in Händen habende Documenta zu produciren, mit dem Meyer Uekermann gehörig zu liquidiren, und der Zahlung halber billige Vorschläge zu gewärtigen. Sign. Detmold den 26. April 1774.

Von Commissionis wegen  
Merkel.

**W**ir Friedrich von Gottes Gnaden  
König von Preussen 2c. 2c. 2c.

Thun kund und fügen hierdurch jedermänniglich zu wissen, demnach über des Obristen Friederich Wilhelm von Hoyers Vermögen wegen dessen Unzulänglichkeit zur Berichtigung derer schon entdeckten und angegebenen Schulden von Unserer Regierung Concurfus eröffnet, und von dem zum Interimscuratore bestellten Regierungssadvocaten Schulze um Vorladung sämtlicher Gläubiger ad liquidandum allerunterthänigst gebeten worden; daß Wir also, da sothanem Suchen statt gegeben, mittelst dieser Edictalcitation, wovon ein Exemplar alhier, das andere zu Wickenburg und das dritte zu Rinteln affigiret, und den hiesigen Intelligenz Nachrichten inseriret ist, alle und jede, welche an vorbemeldeten Obristen Fried. Wilhelm von Hoyers Vermögen einigen Anspruch ex quocunque capite es auch seyn mag, zu haben vermeinen, vorladen, in Terminis den 20. May, 24. Jun. und 26. Jul. c. des Morgens um 9 Uhr vor Unserer Regierung alhier



hier zu erscheinen, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermeynen, ad Acta anzuzeigen, und des Endes zur Justification ihrer Forderungen die Documenta originaliter zu produciren, in ultimo Termino auch sich wegen Bestätigung des ernannten oder Bestimmung eines andern Curatoris zu erklären, ihrer Forderungen halber mit demselben und dem Debitore wie auch Nebencreditorum ad Protocolum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschlung rechtliches Erkenntniß und locum in der abzufassenden Prioritätsurtheil zu gewärtigen. Mit Ablauf des letzten Termini aber sollen Acta für beschlossenen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages nicht gestellet und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehdret, und von den Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Urkundlich diese Edictalcitation unter Unserer Minden-Ravensbergischen Regierungsiniegel und Unterschrift ausgefertigt. So geschehen Minden am 30. Mart. 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen ic. ic.  
Frb. v. d. Reck. v. Huf.

**Amt Reineberg.** Nachdem der Commerçant Bernhard Wilhelm Marmelstein das im Dorf Quernheim belegene Marmelsteinische Colonat sub Nr. 18. cum pertinentiis besage gerichtlichen Kaufbrieffes erhandelt, derselbe aber zu mehrerer Sicherheit um öffentliche Vorladung derjenigen, welche ex capite domini, crediti, vel alio iure reali oder personali einen begründeten Anspruch an das erwähnte Marmelsteinische Colonat zu machen gesinnet, gebeten, solchen Suchen auch defiriret worden; Als werden in Kraft die-

ses alle diejenigen, welche etwa an besagtem Colonate cum Pertinentiis Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiez durch verabladet, um solche binnen 3 Wochen und längstens den 19. May a. c. bey hiesigem Königl. Amte anzugeben und gebührend zu bescheinigen, nach Ablauf der gesetzten Frist aber zu gewärtigen, daß sie deshalb nicht weiter gehdret, sondern mit ihren Ansprüchen schlechterdings auf ewig abgewiesen werden sollen.

**Amt Ravensb.** Nachdem der Königl. Colonus Holboos in der Bauerschaft Ameshausen, Vogtey Halle Nr. 17. Convocationem Creditorum nachzusuchen gemüßiget; weil er die Stette in verschuldeten und schlechten Stande anzutreten verleitet worden, und um die Creditores auf einmal rege würden, er also zu seiner Conservation kein ander Mittel absähe, als daß er jährlich den Uberschuß von seiner Stette nach einer von verordneten Nichtleuten anzufertigenden Taxa Befuß der sämtlichen Creditoren abgäbe, und sich mit denselben dahin vergliche; die Edictalcitation also erkant worden: So werden alle und jede, so an Holboos in Ameshausen rechtmäßigen Anspruch zu haben vermeinen, hiez durch verabladet: in Term. den 17. May, 14. Junii und 12. Julii a. c. sich liquidando beym Amte Ravensberg anzugeben, in ultimo Termino ihre Erklärung ad Protocolum zu bringen; mit der Verwarnung: daß die nicht Erscheinende, wann sie auch liquidiret, als in die Vorschläge des Debitoris willigend angenommen; die aber gar nicht liquidiren, gänzlich präcludiret, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden werde.

Wir Friderich von Gottes Gnaden, König v. Preußen, Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs Erzmäurer und Churfürst ic. ic. ic.



Entbieten allen und jeden, so an den Kaufleuten und Lederfabricanten Johann Herman Schweder und Joh. Henr. Humpe zu Jbbenbühen in hiesiger Graffschaft einigen An- und Zuspruch zu haben verzeihen, Unsern gnädigen Gruss! und fügen denenselben hiemit zu wissen: Wasmaassen gedachte Kaufleute Schweder und Humpe, vermittelt eines ad Acta übergebenen Supplicati eure gebührende Vorladung ad tentandum Moratorium et eventualiter ad liquidandum allerunterthänigst gebeten haben.

Wann Wir nun diesem Gesuch statt gegeben haben, als citiren und laden Wir Euch hiemit und kraft dieses Proclamatiss, welches alhier bey Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierung, zu Osnabrück und Münster affigiret, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen und dem Altonaer Postreuter zu dreymalmen inseriret werden sol, perentorie: daß ihr in Termino den 13. Julii a. c. des Morgens frühe vor Unserer hiesigen Regierung oder dem dazu ernannt werdenden Commissario erscheinet, Euch über den nachgesuchten Indult nach geschehener Einsicht des von Euren mehrgedachten Debitoribus eingereichten und Euch sodann originaliter vorgeleget werden sollenden Status bonorum erkläret, und gütliche Handlung pfleget; eventualiter aber eure Forderungen liquidiret oder gewärtiget: daß im Ausbleibungsfall mit den erscheinenden Creditoren allein wegen des gesuchten Moratorii gehandelt, und ohne auf die Abwesenden zu reflectiren, der Ordnung gemäss Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Urkundlich Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierungsunterchrift und derselben beygedruckten grössten Insignis gegeben Lingen, den 13. Apr. 1774.

Anstatt und von wegen Er. Königl.

Maj. von Preussen. *rc. rc. rc.*

Möller.

### III Sachen, so zu verkaufen.

#### Minden.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß das im Scharren sub No. 139. belegene Weisbier Brauhause, welches dermalen zu diesem Behuf entbehrlich ist, in Termino den 30. May c. öffentlich verkauft und voluntarie ad hastam gebracht werden soll. Es klebet sothanem Hause die Braugerechtigkeit und die Hude auf 4 Rube außserm Ruthoron an, und ist mit Auschluss des Kirchengeldes ad 18 Mar. mit sonstigen Lasten nicht beschwert. Die Kauflustige können sich in dem präfigirten Termino zu vorbeschriebenen Hause, welches von Werkverständigen nach Abzug der Onerum, auf 408 Rthlr. 27 Gr. gewürdiget worden, auf dem Rathhause einfinden und hat der Bestbietende zu gewärtigen, daß nach erfolgten annehmlichen Gebothe, ihm die Abjudication ertheilet werden soll.

#### Lübbecke.

Bey dem hiesigen Schutzjuden Nathan Moses sind Kalbsfelle in billige Preise zu verkaufen, und können sich Kauflustige in Zeit von 8 Tagen deshalb einfinden.

#### Enger.

Demnach allerhöchst resolviret worden, daß zu Tilgung der hiesigen Kriegeschulden folgende entbehrliche Gemeinheitsplätze als:

1) Ein Platz bey dem publicquen Schuttsstall welcher 11 $\frac{1}{2}$  Ruthen hält, und zu 10 Rthlr. taxiret worden. 2) Ein Platz in der Herringhauser Reichstrasse ist zu 75 und 9 10tel Ruthen vermesssen worden, und per juratos auf 15 Rthl. gewürdiget. 3) der Erdbieck hält 61 und 4 5tel Ruthen ist zu 40 Rthlr. taxiret. 4) Eine Ecke bey des Bürger Kiepen Lande hält 46 und 3 10tel Ruthen, ist auf 15 Rthlr. gewürdiget. 5) Die Fächtenbreite ist zu 31 Schff. Saat 30 und eine halbe Ruthen vermesssen



sen worden, woson der Scheffelsaat zu 35 Rthlr. per juratos zur Taxe gebracht. 6) Ein Strich von der grünen Lette, ist zu 2 Scheffel 63 Ruthen vermessen, der Scheffelsaat aber auf 50 Rthlr. gewürdiget, und 7) Ein Strich Landes in der Viehstrasse beyhm Nordhose, welcher zu 1 Schff. 78 und 1 halbe Ruthen vermessen, und zu 30 Rthlr. in die Taxe gebracht; wobey noch anzuführen, daß 120 Ruthen per Scheffelsaat genommen, öffentlich an den Meistbietenden, jedoch gegen baare Bezahlung die Pistole zu 5 Rthlr. und den Ducaten zu 2 Rthlr. 30 Mgr. gerechnet verkauft werden sollen.

So werden des Endes Termini licitationis auf den 13ten May, 3. Jun. und den 4. Jul. c. a. angesetzt, alsdenn die lusttragende Käufer sich auf gedachten Plätzen Morgens um 9 Uhr einfinden, ihren Both eröffnen und den Zuschlag vorbehaltlich höherer Approbation gewärtigen können.

v. Hohenhausen  
Vigore Commissionis

**Wotho.** Demnach Unterschriebenen die Beendigung des über das Vermögen des Commercianten Wosß zu Gohfeld erkanteten Concurfus von Hochpreisfl. Landesregierung allergnädigst aufgetragen, und dann von dem bestellten Curatore honorum Hn. Advocato Wschoff die Subhastation sämtlicher dem Discussio zu zugehörigen Immobilien unter heutigem Dato nachgesucht, selbige auch erkant und Termini licitationis auf den 18. May 15. Jun. und 13. Jul. c. anberahmet worden, als werden nachstehende zu der Leibfreyen Wosßischen Stette zu Gohfeld gehörige Perzinenzien, als

- 1) Das Wohnhaus sub Nr. 45. worinne 2 Stuben, 4 Kammern und ein gebalckter Keller, und welches benebst dem Nebengebäude a peritis et juratis zu 200 Rthlr.
- 2) Viertelhalb Morgen Saatland im Hope so per Morgen zu 35 Rthlr.
- 3) Andert-

halb Morgen im Südefelde so per Morgen zu 40 Rthlr. 4) 1 Morgen beyhm Schürbusche so gleichfals zu 40 Rthlr. 5) Drey Scheff. Saat eben daselbst so per Scheffelsaat zu 30 Rthlr. 6) 4 Morgen im Mahnerfelde so per Morgen zu 30 Rthlr. 7) 1 Garte beyhm grossen Steine, so zu 25 Rthl. 8) 1 Garte beyhm Stammen so zu 45 Rthl. 9) 1 Garte beyhm Hause so zu 25 Rthl. und 10) eine Wiese in der Massen Bohr so zu 65 Rthlr. taxiret worden, und wovon denen Liebhabern der Belang derer davon zu entrichtenden Prästandorum in Terminis licitationis bekant gemacht werden soll, hiedurch öffentlich feyl geboten, und lusttragende Käufer eingeladen, sich in vorbermerkten Tagefahrten Morgens um 10 Uhr vor der Königl. Amtsstube zu Hausberge einzufinden, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino denen Bestbietenden dem Befinden nach der Zuschlag geschehen solle. Zugleich werden auch alle diejenigen, so in vorbeschriebenen Grundstücken ex quocunque capite einigen Anspruch zu haben verzeihen, hiedurch vorgeladen, solchen in Terminis prästis anzugeben und gehörig zu justificiren, widrigenfals sie nachher damit nicht weiter gehdret werden sollen.

Vigore Commissionis Stube.

**Bückeburg.** Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß die auf dem Herrschaftlichen Vorwerke zum Cammerhose befindliche Gebäude plus licitanti verkauft und auf Käufers Kosten abgebrochen werden sollen, als

- 1) ein Wohnhaus, benebst dem darin befindlichen großen Viehgebäude, worin eine Parthey steinerne Strippen befindlich, und überhaupt dieses weitläufige Gebäude annoch in überaus guten Banholze bestehet, auch mit Ziegelsteinen behangen.
- 2) Eine Scheure von sehr guten brauchbaren Holze, so ebenfals mit Ziegeln gedeckt.
- 3) Der Platz, worauf diese Gebäude



sehen, benehst dem Hofraum und kleinen Garten kan jemanden zum Anbau einer Colonie überlassen werden.

Diejenigen, welche also von diesen Gehänden eines oder beyde, wie auch den Hofplatz nebst Garten zu kaufen willens seyn solten, können sich den 20sten May c. als in dem dazu angeetzten Termino bey der Rentkammer hieselbst einfinden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und des weitern gewärtigen.

Aus Gräfl. Schaumburg = Kippischer Rentkammer dafelbst.

**W**ir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen, 1c.

Fügen hiemit männiglichem zu Wissen: Was maassen des an dem adelichen Gute Beesten eigengehörigen Coloni Dirk Gökken zu Beesten neu acquirirte Immobilien in eine Taxe gebracht und zusammen auf 161 Fl. holländisch gewürdiget worden; Wie solches aus dem bey unserer Tecklenburg = Lingenischen Regierung und dem Mindenschen Adresscomtoir befindliche Taxationschein mit mehrerem zu ersehen ist.

Wenn der Herman Landmeyer zu Mettingen pro optinendo iudicato um die subhastation dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Suchen statt gegeben haben; So subhastiren und stellen wir zu jedermans feilen Kauf obgedachte von dem Colono Dirk Gökken neu acquirirte Grundstücke, mit allen derselben Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem Anschläge mit mehreren beschriben, mit der taxirten Summe der 161 Fl. Holl. citiren und laden auch alle diejenigen, so belieben haben, selbige zusammen oder Stückweise zu erkaufen, in Termino den 18. May, den 18. Jun. und den 20. Jul. c. als den letzten und peremptorischen Termin des Morgens frühe vor Unserer hiesigen Regierung zu erscheinen, in Handlung zu treten, den Kauf zu schliessen, oder zu gewärtigen, daß im letzten Termino mehrbe meldte Immobilien dem Meistbietenden zu-

geschlagen und nachmals Niemand mit einem fernern Gebothe gehdret werden solle. Uebrigens werden zugleich alle diejenigen, welche an diesen Immobilien ein dingliches Recht ex quocunque capite zu haben vermeinen, citiret und verablabet, solches in den anstehenden Term. anzugeben, und in dem letzten Termino rechtl. Art nach zu verificiren, sonsten aber zu gewärtigen: daß sie damit nicht weiter werden gehdret sondern von den zu subhastirenden Immobilien abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Urkundlich Unserer Tecklenburg = Lingenischen Regierungskammer schrift und derselben beygedruckten großen Insegeßels. Gegeben Lingen den 18. April. An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen 1c. 1c.

Möller.

IV Personen, so verlangt werden.

**Minden.**

Es wird von einem Kaufmann hieselbst ein junger Mensch, der die Handlung zu erkernen Willens ist, gesucht. Nähere Nachrichten von dieser Condition sind bey dem Adresscomtoir zu erfahren.

Zu einer mittelmäßigen Pachtung auf einem adelichen Hause wird ein erfahrener Hauswirth verlanget, welcher gegen Jacobi dieses Jahres antreten kan. Die Bedingungen werden ihm um so mehr erleichtert werden, je bessere Zeugnisse und Nachrichten er von seiner Geschicklichkeit und Übung in dem Ackerbau und der Oekonomie beybringen kan. Nähere Umstände kan man bey dem Herrn Justizamtmann Goldhagen in Levern vernehmen.

V Avertissements.

Da die von Sr. Königl. Majestät von Preussen 1c. allerhöchst octroyrte Heringsfischerey = Societät zu Emden, in der unterm 14. huj. gehaltenen Generalversammlung Behuf deso stärkerer Pousirung dieser sehr avantageusen Entreprise, welche über-



überdem von allerhöchst gedachter Seiner Königl. Majestät mit neuen Beneficiis als Iergnädigst versehen worden, eine neue Actiensubscription beliebt, und eine jede dieser Actien ad 220 Gulden holländisch gesetzt worden; So wird solches, mit der Nachricht, daß diese Subscription zur Erleichterung des Publici in diesen Provinzen bey hiesigen Bancocomtoir zugleich eröffnet sey, bekant gemacht. Minden den 25. Apr. 1774 Westphälisch Bancocomtoir Redeker.

**Minden.** Diesen bevorstehenden Maymarkt wird der Jude Simon Michel aus Cassel abermalen erscheinen, mit allerhand Augsburgischer und sonst allerhand Waaren. Logiret bey dem hiesigen Schutzjuden Levi Philip auf dem Markt.

Johann Gottl. Meinhard von Gera, der schon einige Jahre die hiesigen Märkte besucht, hat bevorstehendes Maymarkt abermalen ein schönes Sortiment gestreifte mittel- und extrafeine Camelotte, Callmangs, Serges de Nimes und Serges de Pny und andere wollene Waaren, imgleichen baumwollene Mouselins. Er erbittet sich fernern Zuspruch, und wird am Markte bey Herr Sieckermann ausstehen.

Die Herren Rochel und Eringhaus von Holzmünden kommen abermals mit einem schönen Sortiment Bänder auf bevorstehendes Markt. Sie empfehlen ihre Waaren bestens, und logiren am Markt bey Herr Sieckermann.

Bey dem Kaufmann Gottfried Bock auf dem Markte, logiret dieses Maymarkt der Kaufman Johann Christian Müller aus Hannover, mit folgenden von den besten Meistern gefertigten Englischen Waaren: Von des berühmten Optici Pierre Dollond's Sachen, als Telescope, Perspective, Tubis, Augengläser, Brillen, Cometen-gucker, u. d. g. Diverse zwölfferley Sorten Tafelmesser, Feder- Garten- Taschen-

gegossene stählerne Rasier- und andere Messer, wie auch Scheren. Goldene u. Similor Stockknöpfe und Rohre, goldene, stählerne und Similor Damens- u. Chappaur-Uhrketten. Dergleichen Verloques, silberne, goldene und mit Emaille Uhren. Pendulen. Neueste Facons stählerner, silberner und mit Gold eingeschlagener Degens, dergleichen Couteau de Chasse mit Ketten. Diverse Sorten Dosen in Gold, Schildpat und Leder, wie auch Facons, Ctuis, Bestecke und Driestaschen, feinste Sorten Steinschnallen, silberne, tombachene und Pinsbecken, feine und mitlere Eventailen, Souvenir und Brafeletten in Gold, Ohrgehänge und Colliers in coc de Perre, mit und ohne Mackast, in ächten Granaten und Bristolser Steinen, und andere Galanterie-Waaren mehr: Coffetische, Präsentierteller, in Kupfer laquirt, und in Mahagony. Silberne geplättete Sachen, als Leuchter, Sporn, mit und ohne Ketten, Cofferzeuge, Plat de Menagen, Steigbügel, Stangen und Trensen, wie auch Satteln, Peitschen, Gurten, und dergl. auch Terzerol, Woodstocker Handschuhe, Manchester, Cottons, Chinesische Papiertapeten, seidene u. wol-lene Strümpfe, beste Sorte Vorton Ahle oder Bier, paille Steinservice, u. d. g.

Es werden auch von ihm alle Commissionen auf Vonden und ganz England bestmöglichst besorget.

**Amt Blotho.** Da nachstehende, Er Königl. Majestät eigenbedrungen Stetten, deren bisherige Besitzer durch rechtskräftige Sentenzien abgeäußert worden, als

1) Barthold Klocken Stette sub Nr. 6. Bauerschaft Steinbrüntrup, wozu 156 Schfl. Saat, und 18 Schfl. Wiese- und Weideland.

2) Dirk Klocken Stette, sub No 9. daselbst, wozu 155 Schfl. Saat- und 21 Schfl. Wiese- und Weideland.

3)



3) Moltebrandts Stette, sub Numr. 8. daselbst, wo zu 159 Schfl. Saat = Wiese- und Weideland, und

4) Meymeyers Stette, sub Numr. 17. Bauerschaft Behrendorf, wo zu 89 Schfl. Saat- und Gartenland gehörig,

ex nova gratia mit andern tüchtigen Subjectis wiederum besetzt werden sollen, als werden diejenigen, so besagte Stetten anderweit zu übernehmen Lust haben, hiedurch eingeladen, sich in Termino den 17. May a. c. bey hiesigem Königl. Rante einzufinden, woselbst ihnen sodann der Belang derer davon jährlich zu entrichtenden Herrschaftlichen Prästandorum bekannt gemacht werden sol, wie dann auch diejenigen, so an vorbeschriebenen Stetten einigen Anspruch und Forderung haben, hiedurch verabladet werden, solche in präfixo Termino anzugeben und gehörig zu justificiren, widrigenfalls sie nachher damit nicht weiter gehdret, sondern ihnen in dem abzufassenden Bescheide ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sol.

Es sind in der Nacht vom 1ten auf den 2ten huj. nachspecificirte Sachen, als:

- 1) Ein schwarz. Gros de Tour Frauensschlender.
- 2) ein blau seidener damastu. dito.
- 3) ein hellbrauner damast. dito, mit dem Rock.
- 4) ein braun Grund fein Sizen dito.
- 5) ein weiß Grund fein Sizen dito.
- 6) ein violett Sizen dito.
- 7) ein roth Grund ostindisch Sizen Cantousch mit Rock.
- 8) ein weiß Grund ostindisch Sizen Rock mit einem Rande, und weiß Linnen gefuttert.
- 9) zwey Sizene Cantouschen mit weißen Grund.
- 10) eine feine Linnen blauegedruckte Schärze.
- 11) 1 Duzend gemachte Frauensmützen mit Spizen.
- 12) 4 weiße nesseluchene Halstücher.
- 13) ein brodirter dito.
- 14) 2 Paar brodirte Frauens = Manschetten.
- 15) ein Paar schlichte dito. C T
- 16) 2 feine weiße Taschentücher S C T
- 17) 4 baumwollene Halstücher, schwarz und roth gestreift.
- 18) ein weiß dito mit ro-

them Rand. 19) eine Frauenshandmuffe, von schwarzen Sammet, mit roth und grün gefleckten Fesbel. 20) 2 Paar weiße baumwollene Handschuh. 21) ein Paar braun lederne dito mit rothen Klappen. 22) 5 Mannsoberhemde ohne Ermel. 23) 6 Paar Mannsvorermel ohne Manschetten. 24) eine Mannshose von feinen fleischfarbigen Luche, mit Silber besponnenen Knöpfen. 25) ein Paar ganz feine weiße wollene Mannsfrümpfe, und 26) einige Stuken ganz feine weiße Leinwand und Bett-Luch

aus des Bürgermeisters Witthofs Hause zu Lengerich, in der Graffschaft Tecklenburg mittelst eines Einbruchs durch die Fensterladen entwandt worden: Da nun dem Publico an der Ausmittelung derjenigen, so diesen Diebstahl verübet, sehr gelegen; So werden alle und jede Unterthanen in beyden Graffschaften Lingen und Tecklenburg hiemit bey arbiträrer Strafe befehliget, auswärtige aber ersuchet, falls ihnen von diesen gestohlenen Sachen einige zum Verkauf angeboten werden, oder auf eine sonstige Art zu Gesicht kommen solten, selbige anzuhalten, und Uns oder dem Regierungssecretario Nettingh zu Tecklenburg zur fernern Verfügung davon schleunige Anzeige zu thun.

Wie Wir dann auch zugleich allen Magisträten, Beamten, Führern und Unterdögten in gedachten beyden Graffschaften anbefehlen, ihres Orts alles mögliche zur weitem Nachforschung dieses Diebstahls zu bewerkstelligen, und schließlich alle auswärtige Obrigkeiten gleichfalls dienlichst ersuchen, sich dazu mit zu verwenden, mit der Versicherung: daß Wir bey vorkommenden Gelegenheiten ein gleiches zu thun nicht ermangeln werden.

Lingen den 13. Apr. 1774.  
Königl. Preuß. zur Tecklenb. Lingenschen Regierung verordnete Präsident, Director und Rätthe

Möller. Meier. Warendorf.





## Wöchentliche Meindensche Anzeigen.

19tes Stück.

Montags, den 9ten May 1774.

### I Citationes Edictales.

**D**a der Erbpächter der Windmühle zu Ffenstedt im Amte Reineberg, Namens Friedrich Ellerkamp, vor einiger Zeit gedachte in Erbpacht habende Windmühle heimlich verlassen hat, ohne daß jemand von seinem jetzigen Aufenthalt etwas wisse. Als wird gedachter Friederich Ellerkamp hierdurch verabladet sich in Termino den 1ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainencammer zu stellen, und von der Verlassung der in Erbpacht habenden Windmühle zu Ffenstedt Rede und Antwort zu geben, im Ausbleibungs-

fall aber hat der Ellerkamp zu gewärtigen, daß die Mühle auf seine Gefahr anderweit in Erbpacht untergethan, und gegen ihm wegen seiner Entweichung rechtlich verfahren und erkant werden soll. Signat. Minden am 29. April 1774.

Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und Domainencammer.  
Krusemarck. Hüllesheim. Liemann.

**Amte Reineberg.** Auf Ansuchen des Herrn Baron von der Neck zu Stockhausen werden sämtliche Creditores des dahin eigenbehdrigen Coloni Johann Caspar Westerholts Nr. 31. Bauerschaft Blas-



Blasheim in Termino präclusivo den 2ten Jun. d. J. vor hiesiges Amt verabladet, um die an den Schuldner habende Forderungen anzugeben, selbige zu rechtfertigen, die etwan in Händen habende Documenta zur Recognition zu produciren, davon beglaubte Abschrift bey den Acten zu lassen, sich über die Vorschläge der Gutsherrschaft und des Schuldners wegen terminliche Zahlung zu erklären, und in Entstehung der Güte rechtlichen Bescheid zu gewärtigen. Wogegen diejenigen Gläubiger, die sich alsdenn nicht melden, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen völlig abgewiesen werden.

Nachdem resolviret worden, das zu der Weserthorschen Hudemühle gehörige umgehende Zeug, und übrige Mählmühlengeräthschaften, nicht weniger eine complete auf holländische Art darin angelegte Dehlmühle, auch einzelne alte Mühlen- und andere große Steine, imgleichen Tische, Bänke, steinerne Krippen und einzelne Dannen Dielen an dem Meistbietenden zu verkaufen, und dazu Terminus auf den Sonnabend vor Pfingsten, ist der 21. dieses Monats anberahmet worden; Als werden die Kauflustige eingeladen; sich besagten Tages, Nachmittages um 2 Uhr, in gedachter Mühle anzufinden.

II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Zum Verkauf derer in dem 12ten St. d. N. benannten zu dem Meyerschen Concurß gehörige Tableaux, ist Terminus auf den 15. Jun. c. angesetzt, und können solche am 14ten May Vor- und Nachmittags in dem Meyerschen Hause jederman gezeigt werden.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß, da sich in denen zum Verkauf des der verstorbenen Witwe Fehren zugehörigen im Priggenhagen sub Nr. 224. belegenen Hause angeetzten dreien Licitationen-

Terminis kein annemlicher Käufer gefunden, indem darauf allererst 43 Rthlr. licitirt worden, dahero dennndthig ermessen, annoch quartum terminum licitationis zu präfigiren. In diesem Hause befindet sich 1 Stube, 2 Kammern, eine zugemachte Küche, Boden, und dergleichen, annehbst hinter denselben ein gemeinschaftlicher Brunnen, es hat auch dasselbe die Ruhthorsche Hudegerechtigkeit auf eine Kuh und ist mit weiter nichts, als denen gewöhnlichen bürgerlichen Lasten an Einquartierung, Wächter- und Kirchengeld beladen, daher nach denen Specialanschlägen durch die Taxatores dasselbe auf 75 Rthlr. 33 Gr. in Golde gewürdiget.

Wir citiren also durch dieses Proclama die Kauflustige nochmahlen ad Terminum den 2ten Jun. a. c. Vor- und Nachmittags vor hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß in diesem peremptorischen Termino, den Bestbietenden für sein höchstes annemliches Gebot, das beschriebene Haus adjudiciret, und hernach niemand weiter gehöret werden soll.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen, 1c.

Fügen männiglichem hiemit zu wissen: Wasmassen die sub Nr. 35. in der Bauerschaft Weserbauer, Kirchspiels Mettingen in der Grafschaft Lingen belegene Gerd Kämpers Wohnung nebst allen ihren Pertinenzien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, der jährliche Ertrag derselben auf 113 Gulden 12 Stüber holländisch angeschlagen worden, wie solches aus dem in Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierungs-Registratur und bey dem Mindenschen Adresscomtoir befindlichen Anschläge des mehreren zu ersehen ist.

Wann nun die Kämperschen Creditores und auch der Debitor selbst um die Subhastation dieser Wohnung allerunterthänigst



nigt angehalten; Wir auch diesem Suchen statt gegeben haben; so subhastiren und stellen Wir zu jedermans feilen Kauf obgedachte Geerd Klumpers Wohnung, (welche auch sonst Friedericks hinter den Esch genant wird) nebst allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solzche in dem Anschläge mit mehreren beschriben; citiren und laden auch diejenigen, so belieben haben möchten, diese Wohnung zu erkaufen, in Termino den 21. May, den 22. Jun. und den 17. Jul. c. als dem letzten und perentorischen Termin des Morgens um 10 Uhr vor Unserer hiesigen Regierung zu erscheinen, in Handlung zu treten, den Kauf zu schließen oder zu gewärtigen: daß im letzten Termino die Wohnung dem Meistbietenden zugeschlagen und nachmals Niemand mit einem ferneren Gebot gehdret werden solle. Uhrkundlich Unserer Tecklenburg-Lingenischen Regierungs-Unterschrift und derselben beygedruckten größern Insigels. Gegeben Lingen den 21. April 1774.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen. 2c. 2c. 2c.  
Müller.

### III Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Demnach der Zugzehnte, welcher dem Eöbsterlichen Stifte Sr. Mauritii et Simeonis zu Balldorf von denen Willmanschen, Hendrichsmeierschen und Harmsmeierschen Colonaten zukommt, in Termino den 26ten dieses Monats May an den Meistbietenden auf sechs Jahre verpachtet werden soll; so werden alle und jede Pachtlustige verabladet, sich zu solchem Ende in der Probsey des gedachten Clossiers Morgens um zehn Uhr einzufinden.

### IV. Avertissements.

**Minden.** Auf das hiesige in stehende Jahrmarkt ist bey Jacob Heuser aus dem Haag im Landständen Hause zu

haben: Englische Seide und andere zu Bilet auch dreydrätigen Zwirn, Biletnadeln von Stahl, Flochseide weiße und schwarze, Brabander und gewirkte Spitzen, Chalostin vor Fenster grün mit Gold 13 Mgr. die Elle. Schwarz Hofenzeng gedoppelt 18 Mgr. die Elle; Geklepperten Holländischen Band. Deconomische Lampen und neue Sorten Wandleuchter die so viel als 4 andere leuchten, Loncau-Loback und Loncau-Bohnen. Stöcke, Hirschfänger, Degen. 2c.

Die Herren Rochel und Eringhaus von Holzmünden kommen abermals mit einem schönen Sortiment Bänder auf besvorstehendes Markt. Sie empfehlen ihre Waaren bestens, und logiren am Markt bey Herr Sieckermann.

Johann Gottl. Meinhard von Gera, der schon einige Jahre die hiesigen Märkte besucht, hat besvorstehendes Maymarkt abermalen ein schönes Sortiment gestreifte mittel- und extrafeine Camelotte, Callmangs, Serges de Nimes und Serges de Dry und andere wollene Waaren, imgleichen baumwollene Mouselins. Er erbittet sich fernern Zuspruch, und wird am Markte bey Herr Sieckermann ausstehen.

Es sind in der Nacht vom 1ten auf den 2ten huj. nachspecificirte Sachen, als:

- 1) Ein schwarz. Gros de Tour Fransenschlender.
- 2) ein blau seidener damastn. dito.
- 3) ein hellbrauner damast. dito, mit dem Rock.
- 4) ein braun Grund fein Sizen dito.
- 5) ein weiß Grund fein Sizen dito.
- 6) ein violett Sizen dito.
- 7) ein roth Grund ostindisch Sizen Cantousch mit Rock.
- 8) ein weiß Grund ostindisch Sizen Rock mit einem Rande, und weiß Linnen gefuttert.
- 9) zwey Sizen Cantouschen mit weißen Grund.
- 10) eine feine Linnen blaugedruckte Schürze.
- 11) 1 Duzend gemachte Frauensmützen mit Spitzen.
- 12) 4 weiße nesseluchene Halstücher.
- 13) ein brodirter dito.
- 14) 2 Paar



2 Paar brodirte Frauens = Manchetten.  
 15) ein Paar schlichte dito. C T 16)  
 2 feine weiße Taschentücher S C T 17)  
 4 baumwollene Halstücher, schwarz und  
 roth gestreift. 18) ein weiß dito mit ro-  
 them Rand. 19) eine Frauenshandmuffe,  
 von schwarzen Sammet, mit roth und  
 grün gefleckten Felbel. 20) 2 Paar  
 weiße baumwollene Handschuh. 21) ein  
 Paar braun lederne dito mit rothen Klap-  
 pen. 22) 5 Mannsoberhemde ohne Er-  
 mel. 23) 6 Paar Mannsvorermel ohne  
 Manchetten. 24) eine Mannshose von  
 feinen fleischfarbigen Luche, mit Silber  
 besponnenen Knöpfen. 25) ein Paar  
 ganz feine weiße wollene Mannstrümpfe,  
 und 26) einige Stuken ganz feine weiße  
 Leinwand und Bett-Luch

aus des Bürgermeisters Witthofs Hau-  
 se zu Lengerich, in der Grafschaft Teck-  
 lenburg mittelst eines Einbruchs durch die  
 Fensterladen entwandt worden: Da nun  
 dem Publico an der Ausmittelung derjeni-  
 gen, so diesen Diebstahl verübet, sehr ge-  
 legen; So werden alle und jede Untertha-  
 nen in beyden Grafschaften Lingen und  
 Tecklenburg hiemit bey arbiträrer Strafe  
 befehliget, auswärtige aber ersuchet, falls  
 ihnen von diesen gestohlenen Sachen einige  
 zum Verkauf angeboten werden, oder auf  
 eine sonstige Art zu Gesicht kommen solten,  
 selbige anzuhalten, und Uns oder dem Re-  
 gierungssec. Nettingh zu Tecklenb. zur fer-  
 nern Verfügung schleunige Anzeige zu thun.

Wie Wir dann auch zugleich allen Ma-  
 gisträten, Beamten, Führern und Unter-  
 vögten in gedachten beyden Grafschaften  
 anbefehlen, ihres Orts alles mögliche zur  
 weitern Nachforschung dieses Diebstahls  
 zu bewerkstelligen, und schließlich alle aus-  
 wärtige Obrigkeiten gleichfalls dienstlichst  
 ersuchen, sich dazu mit zu verwenden, mit  
 der Versicherung: daß Wir bey vorkom-  
 menden Gelegenheiten ein gleiches zu thun  
 nicht ermangeln werden. Lingen 13. April.  
 Kön. Preuß. zur Teckl. Lingsch. Regierung  
 verordnete Präsident, Director u. Räthe,  
 Müller. Meier. Warendorf.

Wir Friedrich König in Preußen, ic. ic.  
 Thun kund und fügen hierdurch zu  
 wissen, daß da der Curator der Kinder des  
 Kriege- und Domainen-Raths Rappard,  
 Criminal-Rath Nettebusch allerunterthä-  
 nigst dahin angetragen hat, daß das denen  
 Rappardschen Kindern zugehörige Haus  
 am Neuenthore nebst dem daran liegenden  
 Garten und Scheune judicialiter volonta-  
 rie subhastiret werden mögte, diesem Su-  
 chen auch deferiret worden; So subhastiren  
 Wir also und stellen hiermit zu jedermans  
 feilen Kauf obgedachtes freyes am Neuen-  
 thore belegenes denen Rappardschen Kin-  
 dern zuständiges Wohnhaus nebst den dar-  
 an liegenden Garten und Scheune, wie sel-  
 biges in den in Unserer Regierungsregistratur  
 zu jedermans Einsicht vorliegenden An-  
 schlag zu 923 Rthlr. 22 Ggr. gewürdiget  
 worden. Citiren damenhero alle und je-  
 de so beliebt haben mögten, dieses Haus  
 mit dessen Zubehör käuflich zu erstehen auf  
 den 14. May, den 25. Jun. und den 23ten  
 Jul. c. des Morgens um 9 und des Nach-  
 mittags um 3 Uhr vor Unserer Regierung zu  
 erscheinen, in Handlung zu treten den Kauf  
 zu schließen, und zu gewärtigen, daß in dem  
 letzten Termino mehrbemeldte Pertinenzien  
 auf ein annehmliches Gebot dem Meistbie-  
 tenden zugeschlagen u. adjudiciret werden.  
 Auch werden zugleich alle und jede, wel-  
 che an sothanem Hause und dessen Zube-  
 hör einiges Recht und Anspruch haben  
 mögten, vorgeladen, im letzten Termino  
 ihr habendes etwaiges Recht zu profiti-  
 ren, und ihre Beweismittel anzugeben,  
 und wegen ihrer Befriedigung Anweisung  
 entgegen zu sehen, und zwar unter der  
 Verwarnung, daß sie hiernächst nicht wei-  
 ter dagegen gehöret, sondern ihnen ein  
 ewiges Stillschweigen auferleget werden  
 solle. Urkundlich dieses Subhastations-  
 patent unter der Regierung Inseigel und  
 Unterschrift ausgefertigt. So geschehen  
 Minden am 18. Mart. 1774.

An statt und von wegen Sr Königl.  
 Maj. von Preußen ic. ic. ic.  
 Frh. v. d. Reck. v. Hus.





## Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

20tes Stück.

Montags, den 16ten May 1774.

### I Steckbrief.

Es ist Henrich Sauer, eines Schulmeisters Sohn aus Eldagsen, welcher bey dem Regimentsfeldscher Davort zu Petershagen als Livreebedienter einige Jahre in Diensten gestanden, und verwichene Oestern verabschiedet, wegen eines an seinem gewissen Brodtherrn geständiglich verübten ziemlich importanten Gelddiebstahls zur Haft und Inquisition gezogen worden. Und da derselbe zu Fortsetzung der mit ihm vor dem Amte Petershagen angefangenen Inquisition anhero zum Bewahr ins Marienthor geliefert worden, ist er dem Wächter bei Eröffnung des Gefängnisses ent-

sprungen; wannenhero sämtl. einheimische Gerichtsbarkeiten befehliget, die auswärtige aber zu Hülfe Rechtens ersucht werden, wenn sich dieser Kerl irgendwo betreten lassen sollte, denselben sofort handfest machen zu lassen, und davon zum ferneren Verfügen an hiesige Regierung Meldung zu thun, als welche Rechtsgeneigkeit in vorkommenden Fällen gegen answärtige Gerichtsbarkeiten mit Gegendiensten erwiedert werden wird.

Sign. Minden am 12. May 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl.

Maj. von Preussen etc. etc.

Frh. v. d. Reck, v. Hus.

℞

℞



## III Citationes Edictales.

**W**ir Friedrich von Gottes Gnaden  
König von Preußen etc. etc.  
Thun kund und zu wissen: Demnach der  
gewesene Accise-Rath, Burgemeister und  
Lotteriecollecteur Velhagen zu Bielefeld  
obulänglich mit Hinterlassung vieler Schul-  
den entwichen, mithin sich nach Unserm  
höchstemanirten Banquerouteuredict straf-  
bar gemacht, und deshalb die fiscalische  
Untersuchung wider ihn Platz greifet;  
daß Wir also gedachten Velhagen mittelst  
dieser Edictalcitation, welche alhier zu  
Bielefeld und zu Detmold angeschlagen,  
und auch denen öffentlichen Mindenschen  
Anzeigen eingerückt ist, vorladen lassen,  
in dem in vim triplicis bezielten Termino  
den 31. May, 28. Jun. und 26. Julius c.  
Morgens um 9 Uhr vor Unserer Regie-  
rung zu erscheinen, um die Ursache seiner  
Entweichung, und besonders den Zustand  
seines Activvermögens, nicht weniger wie er  
seine Schuldner zu befriedigen gedenke, und  
wie er im Verfall seines Vermögens ge-  
rathen, nachzuweisen, mit der Warnung,  
daß im Ausbleibungsfall er für ein vor-  
sehllicher Banquerouteur angesehen, wi-  
der ihn die auf einen solchen Verbrecher  
gesetzte Strafe in Contumaciam erkannt,  
und allenfalls an seinem Bildniß vollzogen  
werden sol.

Signat. Minden den 19. Apr. 1774.

Anstatt und von wegen Sr. Königl.

Maj. von Preußen. etc. etc.

Frh. v. d. Reck. v. Huf.

**N**achdem bey Vorlegung der Meinder-  
schen Concursacten bemerkt worden,  
daß das zu Bielefeld affigirt gestandene  
Proclama Creditorum de 13. Mart. 1773  
nicht remittirt werden können, weil sol-  
ches aus den Ratsis publicis, woselbst es  
affigirt gestanden, entkommen, daher  
anderweite Vorladung in Absicht der un-  
bekannten Gläubiger, in so weit sich solche

noch mit Forderungen angegeben haben,  
erkant, und Terminus zur Profession ih-  
rer Forderungen auf den 4. Aug. a. c. an-  
gesetzt worden; Als werden kraft dieses  
Additionalproclamatiss, wovon ein Exem-  
plar alhier, das 2te zu Bielefeldt, und  
das 3te zu Herford affigirt ist, alle und  
jede, so noch ungemeldete Forderungen  
an den abgelebten Kriegs-rath von Meinder-  
ders, und an dessen Vermögen haben sol-  
ten, vorgeladen, in solchem Termino  
Morgens um 9 Uhr vor der angeordneten  
Commission zu erscheinen, ihre etwa ha-  
bende Forderungen anzugeben, und ge-  
bührend zu justificiren, oder in dessen Ent-  
scheidung gewärtig zu seyn, daß sie mit ih-  
ren Ansprüchen präcludiret, und ihnen  
ein ewiges Stillschweigen auferlegt wer-  
den solle. Woben noch besonders erinnert  
wird, daß dieses Proclama denen sich  
schon angegebenen, und ihre Forderungen  
schon profitirte Gläubiger nicht angehe,  
sondern bloß in Absicht der noch nicht be-  
kantten, etwa noch zurück seyenden Credito-  
ren, erlassen worden sey.

Signatum Minden den 14. April 1774.

Vigore Commissionis

Frh. v. d. Reck. Crayen.

**Minden.** Sämtliche Credito-  
res des verstorbenen Krahnmeisters Koch,  
sind ad Terminos den 30. April 19. May  
und 2. Jun. c. vor hiesig Stadtgericht ver-  
abladet. S. 17. St. d. Anz.

**Amt Reineberg.** Nachdem  
von Seiten des hochadelichen Hauses Stock-  
hausen als Gutsherrschaft des Coloni  
Frid. Henr. Spechtmeier, No 4. Bauers-  
schaft Isenstädt angesuchet worden, daß  
dessen Gläubiger edictaliter verabladet,  
und der Schuldenzustand reguliret werden  
möchte, solchem auch deferiret worden; Als  
werden alle und jede, so an gedachten Co-  
lonum Spechtmeier oder dessen Colonat  
einis



einige Anforderung haben, hieburch ad Terminos den 27ten May, 10. Jun. und 1. Julii a. c. verabladet, um an gedachten Tagen ihre Forderungen anzugeben, solche zu rechtfertigen, die in Händen habende Documenta zur Recognition vorzuweisen, davon beglaubte Abschrift bey den Acten zulassen, und sich über die von Seiten der Gutsherrschaft und des Coloni zu erdfuenden Vorschläge einer terminlichen Zahlung zu erklären. Wobey diejenigen, so nicht erschienen, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen werden sollen.

### Amt Spenb. Engers.

**Districts.** In Liquidations- und Erstigkeitsachen, der Ellermauschen Creditoren zu Hunnebrock, sol in Termino den 10ten May 1774. an der Amtsstube zu Hiddenhäusen eine Sentenz publiciret werden, zu deren Anhörung die dabey Interesirte Gläubiger Morgens präcise 9 Uhr verabladet werden.

**Stift Schildesche.** Die zeithero wegen Absterben beider Colonen in Gutsherrlicher Administration gestandene Knoft Stette, Bauerschaft Wilsendorf, Kirchspiels Schildesche wird nunmehr nächstens wieder angenommen werden. Da aber auf selbiger noch einige elterliche Schulden haften; so werden alle und jede so an dieser Stette noch etwas zu fordern haben, hierdurch eingeladen, sich am instehenden 27. May als den Freitag nach Pfingsten Nachmittags um 3 Uhr vor dem Capitul zu Schildesche als Gutsherrn zur gütlichen Handlung einzufinden.

Von Gottes Gnaden Friederich König von Preußen 2c. 2c. 2c.

Da vermittelt einer in Sachen des Coloni Gerd Kämpers zu Mettingen in hiesiger Graffschaft wider seine Creditores, unterm heutigen Dato publicirten Resolu-

tion der offene Arrest über des erstgedachten Vermögen erkant worden; so befehlen Wir hiemit und Kraft dieses allen und jeden Debitoribus des gedachten Gerd Kämpers an denselben bey Strafe doppelter Erstattung nicht das mindeste auszuzahlen, sondern den Betrag ihrer Schuldposten binnen 4 Wochen bey Unserer hiesigen Regierung getreulich und bey arbiträrer Strafe anzuzeigen; Wie Wir dann auch denenjenigen so einige Sachen pfandweise oder auf sonstige Art von demselben unter haben, hiemit bey Verlust ihres habenden Rechts anbefehlen, davon binnen gedachter Frist, mit Vorbehalt ihres Rechts ebensmäßig Anzeige zu thun. Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Urfkündlich Unserer Lecklenburg-Ringenschen Regierung's Unterschrift und derselben beygedruckten grössern Insiegels. Gegeben Ringen den 2ten May 1774.

An statt und von wegen Er Königl. Majestät von Preußen. 2c. 2c. 2c.  
Möller.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Amt Rhaden.** Demnach in denen dreyen zum Verkauf der freyen Wichrings Stette sub No. 54. in Dielin gen angefetzt gewesenenen Subhastationsterminen kein annehmlicher Both geschehen, und man daher quartum Terminum licitationis auf den 9. Jun. a. c. anzusetzen sich genöthiget gesehen; als werden hierdurch alle und jede welche sothane auf 440 Rthl. 18 Ggr. 8 Pf. gewürdigte Stette an sich zu kaufen Lust haben, hierdurch verabladet an gedachten Tage früh Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube zu erscheinen, die Conditiones zu vernehmen, darauf zu bieten und gewärtig zu seyn, daß gegen das höchste Gebot, und baare Bezahlung der Zuschlag ohnfehlbar erfolgen solle.

Amt



**Amst Blotho.** Da sich in dem auf den 23ten p. m. angesetzt gewesenen Termino zum Verkauf des dem Müller Dieckmann zugehörigen Meizenkorns, kein annemlicher Käufer gefunden, und dahero novus Terminus zum Verkauf dieses Getreides auf den 21. May c. anberahmet worden; Als wird solches hiemit bekant gemacht, und etwaige Liebhaber eingeladen, sich besagten Tages früh um 10 Uhr, vor hiesiger Amtsstube einzufinden, und zu gewärtigen, daß gedachtes Korn bey großen und kleinen Partien, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

**Tecklenburg.** Demnach auf Inhalten eines ingrosirten Creditoris, des Joh. Henrich Havigsbecken in Lengerich, sub N. 27. gelegenes Wohnhaus, nebst etnem Hofraum, so a juratis nach Abzug des von dem Hause gehenden Canonis an die Kirche ad 1 St. zu 89 Rthlr. gewärtiget worden, in dem in vim triplicis auf den 28. Jul. a. c. präfigirten Termino öffentlich verkauft werden sol; Als werden Kauflustige hiermit eingeladen sodann vor dem Untergeschriebenen ihren Voth zu erdfnen, und den Kauf zu schließen, worauf der Meistbietende gewärtig seyn kan, daß ihm dies Haus von Hochlöbl. Regierung werde zugeschlagen werden. Die auch ein dingliches Recht an diesem Hause zu haben vermeynen, werden sub pöna präclusi verabladet, vor Ablauf des gesetzten Termin selbiges vorzustellen, und rechtlich auszuführen.

Vigore Commissionis  
Mettingh.

**Wir** Friedrich von Gottes Gnaden,  
König von Preußen, ic. ic.  
Fügen hiermit männiglich zu wissen:  
wasmaßen die im Kirchspiel Mettingen  
belegene Gersynsche modo Ahmannsche  
Wohnung, nebst allen ihren Pertinenzien  
und Zubehörungen in eine Taxe gebracht,

und zusammen auf 500 fl. holländisch ge-  
würdiget worden, wie solches aus dem  
bey Unserer Tecklenburg-Lingenschen Re-  
gierung und dem Mindenschen Address-  
comtoir befindlichen Taxationsschein mit  
mehreren zu ersehen ist. Wann nun der  
Prediger Metting zu Mettingen pro ob-  
tinendo Judicato um die Subhastation die-  
ser Wohnung allerunterthänigst angehal-  
ten, Wir auch diesem Suchen Statt ge-  
geben haben; so subhastiren und stellen  
Wir zu jedermans feilen Kauf obgedachte  
Gersynsche modo Ahmannsche Wohnung  
mit allen derselben Recht- und Gerechtig-  
keiten, wie solche in dem Anschlage mit  
mehreren beschrieben, mit der taxirten  
Summe der 500 fl. holländisch, citiren  
und laden auch alle diejenigen, so belie-  
ben haben, selbige zu erkaufen, in Ter-  
mino den 25. May, 25. Junii u. 28. Jul. c.  
als den letzten und peremptorischen Termin  
des Morgens frühe vor Unserer hiesigen  
Regierung zu erscheinen, in Handlung zu  
treten, den Kauf zu schließen, oder zu ge-  
wärtigen, daß im letzten Termino meh-  
remeldete Wohnung dem Meistbietenden  
zugeschlagen, und nachmals niemand mit  
einem ferneren Gebot gehdret werden solle.  
Uebrigens werden zugleich alle diejenigen,  
welche an dieser Wohnung ein dingliches  
Recht ex quocunque capite zu haben ver-  
meynen, citiret und verabladet, solches  
in den anstehenden Terminis anzugeben,  
und in dem letzten Termino rechtlicher Art  
nach zu verficiren, sonstn aber zu ge-  
wärtigen, daß sie damit nicht weiter wer-  
den gehdret, sondern von der zu subhas-  
tiren Wohnung abgewiesen und ihnen  
ein ewiges Stillschweigen auferleget wer-  
den. Urkundlich Unserer Tecklenburg-  
Lingenschen Regierungsunterchrift und  
derselben beygedruckten größern Insignels  
Gegeben Lingen den 25. Apr. 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl.  
Maj. von Preußen ic. ic.  
Müller.





# Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

2tes Stüd.

Montags, den 23ten May 1774.

## I Publicandum.

Ankündigung der von dem Königl. Preuß. General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainendirectorio auf die Jahre 1774. und 1775. ausgesetzten Preissfragen.

### I. Preise auf das Jahr 1774.

Der erste dieser Preise ist von 200 Rthlr. und wird demjenigen zuerkannt werden, welcher bis auf den 30. Septemb. 1774. die gründlichste und vollständigste Beantwortung über die besondere Art und Dauerhaftigkeit, theils Gothischer, theils auch Römischer alter Gebäude und Mauerwerke wird eingereicht, und darin vorzüglich erörtert haben, in wie ferne die bemeldte Dauerhaftigkeit, theils von der

Zeit und theils von den besondern Umständen des Orts, theils von den gebräuchten Steinen und Mörtel, theils von der Art, die Mauerwerke anzulegen, aufzuführen und zu behandeln abhängt, und wie demnach, wenn neue Mauerwerke von gleicher Dauerhaftigkeit verlangt werden, dabey zu verfahren ist.

Den zweyten dieser Preise von 250 Rthl. wird derjenige erhalten, welcher bis auf den 30. Sept. 1774. einen, zumal nicht allzuthuren Kitt, Kleister, Firniß oder  
 F über-



überhaupt das dienlichste Mittel wird an-  
geben können, das in die Erde zu legende  
oder einzuschlagende Holzpfähle, Ramm-  
werk, Rüste, Säune, u. s. w. für Fäulniß  
zu bewahren, auch das Anfressen von  
Wärmern zu verhindern.

Der dritte Preis von 200 Rthl. wird für  
demjenigen ausgesetzt, welcher bis zu Ende  
des Septemb. 1774. die Frage am gründ-  
lichsten erörtert wird; ob, und in wie fer-  
ne sich aus rohen Sande, Kieß, Kalk-  
steinstücken u. s. w. eine Composition von  
Bausteinen, und zwar im großen, auf  
eine nicht allzuthure Art machen laße, es  
mag nun vermittelt künstlich anzulegen-  
den Steingruben, oder auf andere Weise,  
jedoch wo immer möglich, mit Ersparung  
des Feuers geschehen.

Der vierte Preis von 1000 Rthl. ist  
zwar bereits für das Jahr 1772. ausge-  
setzt worden, und betrifft die Verbesserung,  
das aus Wiesenerz geblasenen Eisens, und  
die Mittel, demselben seine Sprödigkeit  
zu benehmen. Da aber keine hinlängliche  
Beantwortung dieser Fragen eingegangen;  
so wird dieselbe, nebst dem darauf gesetz-  
ten Preis der 1000 Rthl. hiemit nochmals für  
den 30. Sept. 1774. aufgegeben, und zu  
desto genauerer Erörterung derselben fol-  
gende Erklärungen und Bedingungen hin-  
zugefügt: das Eisen, auf dessen Verbesse-  
rung es eigentlich angesehen ist, wird aus  
Eisensteinen gezogen, welche durchgehends  
theils Rufen; theils Moraststeine sind, die  
zwar keine halbmetailische, arsenikalische  
oder schwefelichte Theile, dagegen aber  
viele unmetallische Erde, Kiesel, Sand,  
Brand und Säure haben. Es wird dem-  
nach verlangt, daß in Beantwortung der  
vorgelegten Fragen, die Mittel, wie die-  
ser üblen Beschaffenheit, des aus sol-  
chen Erzten gezogenen Landeisens, da es  
nemlich zu kurz, spröde und kaltbrüchig  
ist, am besten abzuhelfen, angezeigt, und  
daher gründlich gewiesen werde, wie ders-

gleichen Erzte zum Schmelzen zuzuberei-  
ten? Ob zu deren Verschmelzung die ho-  
hen oder die Blausfen am dienlichsten sind?  
wie stark die Sichten seyn müssen? wie  
das Gestelle einzurichten und der Wind zu  
führen? welches die besten Zuschläge sind?  
wie der Bau der Frischfeuer anzustellen,  
und ob die geschlossenen oder die großen  
Feuer die besten? wie dabey das Gebläse  
zu führen? wie groß der Druck seyn müsse?  
welches bey diesem Frischen die besten Zu-  
schläge? welches die besten Hämmer sind,  
entweder die leichten zu 2 bis 2 und 1 halb  
oder die schweren zu 3 bis 4 Centner, und  
endlich, ob es rathsam ist, Anlaufseisen  
zu machen? Zu diesen zu erörternden Fra-  
gen kommen noch die unumgänglich nö-  
thigen Bedingungen, daß die vorzufindens-  
den Mittel, den Preis des Eisens nicht  
vertheuern, und besonders, daß aus 8  
Centner rohen Eisen, 5 Centner Stabeis-  
fen mit einem Kohlenverbrauch von 110  
Scheffel oder 192 und 1 halb Cubicfuß  
Rheinländisch geschmiedet, und in einer  
Woche 18 bis 20 Centner geliefert werden.  
Da es endlich mit dem so ansehnlichen  
Preise der 1000 Rthl. nicht auf bloße  
Projecte, sondern auf die wirklich nach  
obigen Bedingungen zu erhaltenden Ver-  
besserung des bemeldeten Eisens abge-  
zwecket ist: So werden diejenigen,  
die sich in der That getrauen allen  
Punkten Gnüge zu leisten, sich gefal-  
len lassen, ihre Vorschläge auf einem  
der Königl. Hüttenwerke selbst zu realisi-  
ren, und auf eigene Kosten aus bemel-  
deten Erzten wenigstens 20 Centner Stab-  
eisen zu verfertigen, welches ohne alle  
Sprödigkeit und Kaltbrüchigkeit seyn, und  
auch in Absicht auf den Preis vorerwehnter  
Bedingungen ein völliges Gnüge lei-  
sten muß; so, daß sie widrigenfalls weder  
auf den Preis der 1000 Rthl. noch auf die  
geringste Erstattung einiger Kosten An-  
spruch machen können. Um aber auch be-  
son-



sonders solche, die sich ohne genugsame Ueberlegung zu den obigen festgesetzten Bedingungen anbieten dürften, so viel möglich für eigenen Schaden und Nachreuen zu hüten: so wird jedem freygestellt, seine in Vorschlag zu bringende Mittel schriftlich einzugeben, nach deren Beurtheilung es sich zeigen wird, ob und in wie ferne die auf eigene Kosten vorzunehmende Proben, ihm unter Hofnung eines glücklichen Erfolgs wird verstattet werden können. Die Preise aufs 1775. Jahr folgen künftig.

### I Citationes Edictales.

**Detmold.** Alle und jede, welche an dem adelichen von Blanckenfeyischen in hiesiger Graffschaft Amtß Drlinghausen belegenen Allodialguth Ekkentrup ex quocunq; capite vel causa einige Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad instantiam des in Termino subhaftationis dieses Guth erstanden habenden Käufers hierdurch ein für allemahl und also peremptorie citiret, solche in dem auf den 6ten instehenden Monats Junius des Endes angeetzten Termin bey hiesiger Canzley gehdrig anzugeben, und weitere Verfügung zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß das Protocollum Professionis an erwehntem Tage völlig werde geschlossen, und denenjenigen, die sich nicht angeben, ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Wor- nach sich zu achten.

Gräfl. Lipp. Regierungscanzley  
dasselst.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**S**emnach zu Tilgung derer auf der Beserthorischen Hude haftenden Schulden von denen Interessenten vorgeschlagen worden, folgende Grundstücke zu verkaufen: Als werden

1) Die Canzlers- oder Hudemühle, jedoch bloß in Absicht des Gebäudes, weil künftig nicht mehr darin gemahlen werden soll, welches von allen Abgaben frey, aus

einer von Steinen aufgeführten Trage besteht, 51 Fuß lang, und 35 Fuß breit ist und auffer dem grossen Raum worin die Mahl- und Ohlmühlen gewesen, einen Saal, eine Stube, eine Cammer und 2 gebalkte Kellers hat; ferner eine Scheure mit darin aptirter Stallung, ein besonderer Schweinestall und ein Backofen; imgleichen 2 Baumgartens worin 68 alte Obstbäume vorhanden, und ein Ruchengarte, von welchen Gartens 2 Mgr. Grundzins und 10 Mgr. Landschatz an die Cämmerey entrichtet werden müssen, welches alles von denen geschwornen Achtsleuten auf 1273 Rthlr. 12 Ggr. 1 Pf. gewürdiget worden.

2) Der Hudekampff welcher 10 Morgen 18 und eine halbe Ruthen Rheinländische Masse hält und per Morgen auf 34 Rthlr. 16 Ggr. taxiret ist, wovon die sogenannte Landwehr von etwa 2 Morgen frey, von dem übrigen aber der Zehnte, imgleichen 2 Rthlr. Landschatz an die Cämmerey gehet.

3) Der sogenannte Besselsche Kampff, so 12 Morgen 89 Rut. 40 Fuß groß, wovon der Zehnte und 2 Rthlr. Landschatz gehet und jeder Morge auf 44 Rthlr. 16 Ggr. gewürdiget ist.

4) Der Schiebekampff hält 3 Morgen 101 und eine halbe R. ist zehntbar und der Morge auf 28 Rthlr. taxiret.

5) Die Landwehr, welche 1 Morg. 70 Rut. 24 Fuß hält, per Morge zu 37 Rth. 8 Ggr. taxiret und von allen Abgaben frey ist.

6) Das sogenannte Knüppelsche Land, hält 2 M. 51 und eine halbe Rut. und muß davon der Zehnte 3 Schffl. Rogge und drey Schffl. Gerstelan Zinskorn, auch 12 Mgr. Landschatz entrichtet werden. Die Taxe davon beträgt per Morgen 40 Rth. 8 Ggr.

7) 6 Morgen 56 Ruth. Land auf dem Mühlenbrinck, ist zum Theil zehntbar. Landschatz wird davon 32 Mgr. entrichtet und ist der Morge auf 25 Rthl. 16 Ggr. gewürdiget.

8) Ein



8) Ein Stück Land in der kleinen Dombreite am Wege, ist ganz frey, hält 169 Rut. und ist der Morge auf 21 Rthlr. 16 Ggr. taxiret.

9) Der untere Theil der Morastwiese so frey und der Morge auf 16 Rthl. 16 Ggr. taxiret ist.

10) Der obere Theil der Morastwiese ist frey und der Morge auf 21 Rthl. 16 Ggr. gewürdiget.

11) Die grosse und kleine neue Wiese, wovon nach der Taxe der Morge 41 Rthl. 16 Ggr. werth und von allen Abgaben frey.

12) Die beyden Wiesen unter dem hohen Ufer, so ebenmäßig frey sind und der Morge zu 23 Rthlr. 16 Ggr. taxiret ist.

hiemit öffentlich feil geboten und haben sich die Liebhabere dazu in Termino den 20. Jul. a. c. Nachmittags um 2 Uhr auf der Regierung anzufinden und zu gewärtigen, daß denen Bestbietenden gegen baare Bezahlung in Golde, gedachte Grundstücke zugeschlagen werden. Wobey bemercket wird, daß die Früchte auf dem Felde und der Wiesenwachs von diesen Sommer der Hube eigenthümlich verbleiben und allererst nach der Erndte die Tradition erfolget.

Uhrkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Commissions-Siegel. Sig. Minden am 10. May 1774.

Rdnigl. Preuß. Regierungs- auch Kriegs- und Domainenrätthe und zu Theilung der hiesigen Gemeinheiten verordnete Commissarii.

Crayen. Hällesheim.

Die Ahlbornschen Erben sind Willens ihr väterliches Haus auf der Beckerstrasse Nr. 74. gelegen in welchen sich die Braugerechtigkeit, ingleichen die Hube außer dem Beserthor auf 3 Rühr befindet, aus freyer Hand zu verkaufen, und ist Terminus auf den 13. Jun. anberahmet, alsdann sich lusttragende Käufer Nachmittags

um 3 Uhr in gedachten Hause einfinden können.

IV Sachen so zu vermietthen.

**Minden.** Der Herr Senator Harten ist gewillet, zweye von seinen Scheuren, so auf den Reichhose belegen, zur Einfahrt sehr bequem, und auch mit Bodens versehen sind, zu vermieten. Liebhabere wollen sich bey ihm melden und die Conditiones vernehmen.

V. Avertissements.

Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß der zur Licitation der Spiegelschen Zehnten angeetzte Terminus aufgerufen, und es also zu keiner Licitation dieser ausgetobenen Zehnten kommen werde. Sign. Minden am 13. May 1774.

An statt und von wegen Sr Rdnigl.

Maj. von Preußen ic. ic. ic.

Frh. v. d. Reck. v. Huf.

**Amte Brackwede.** Da das

Stehlen, besonders mittelst Einbruchs im Amte Brackwede überhand nimmt, und in kurzer Zeit der Herr Pastor Wesselmann zu Steinhagen, der Linnenfabricant Wüllner im Gadderbaume und der Col. Wisbrock bey Brackwede mittelst gewaltsamen Einbruchs, und zwaren erstere beyde auf 1200 Rthlr. hoch, beraubet worden, ohne daß man bis hiehin vermögend gewesen, hinter die eigentlichen Thäter zu kommen; Als wird hiermit vom Beamten des Amtes Brackwede demjenigen, welcher einen von den Thätern dieser dreyer Einbrüche entweder nachhaft machen oder die Mittel, solche anzukundschaften, anzeigen kan, ein Geschenk von 20 Rthlr. hiermit versprochen, welches zur Stelle bezahlet werden soll, überdem aber wird auch dem Anzeigenden hiermit auf geleistete Eidespflicht die Versicherung gegeben, daß sein Name verschwiegen gehalten werden sol.





# Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

22tes Stück.

Montags, den 30ten May 1774.

I Publicandum.

Ankündigung der von dem Königl. Preuß. General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainendirectorio auf die Jahre 1774. und 1775. ausgesetzten Preißfragen.

Preise auf das Jahr 1775.

Der erste dieser Preise von 150 Rthlr. welcher wegen der noch zu mangelhaft befundenen eingelaufenen Beantwortung nicht hat ausgetheilet werden können, wird hiezu mit nochmals ausgesetzt, und demjenigen zuerkannt werden, welcher bis auf den 30. Sept. 1775. für Dachstäbe einiger zum Theil ansehnlicher, zum Theil auch

gemeiner Gebäude, Modelle oder Zeichnungen, nebst der Beschreibung einliefern, und dabey die möglichst größte Ersparung des Holzes zeigen, auch erweisenlich machen wird, daß bey seinem Vorschlage, wenigstens eine gleiche, wo nicht eine größere Dauerhaftigkeit und Festigkeit als bey dem bisher üblichen Dachstäben zu erhalten stehe. Es wird bey dem Beweise besonders darauf zu sehen seyn, daß

Y

daß



daß, was jedes bey den anzugebenden Dachstuhl erforderliche Holz zur Festigkeit und Stärke desselben beyträgt, durch richtige Berechnung bestimmt, und mit der Last des Daches, des Schnees und des Windstoßes verglichen werde.

Der zweyte Preis, welcher sich nach Befinden der Umstände, bis auf 250 Rthl. erstreckt, und wegen der nicht ganz hinlänglichen Beantwortungen nochmals ausgesetzt wird, bekömmt derjenige, welcher bis auf den 30. Sept. 1775. ohne Siegel, Bleche oder Schieferplatten zu gebrauchen, ein leichtes und sowol dem Regen als dem Feuer gut widerstehendes Dach, oder auch besonders einen Regen- oder feuerhaltenden, und dabey sowol leicht, als nicht allzuthuren Kleister für Strohdach oder Schindeldächer, oder auch für Dächer, die auf andere Arten, zum Exempel mit Reisern, Abfallholze der Zimmerleute, Geflechte von Weiden oder andern Reisern gemacht werden können, angegeben wird, wobey auch besonders auf die Leichtigkeit des Daches, und die größtmögliche Ersparung des Holzes Rücksicht zu nehmen ist.

Der dritte Preis von 150 Rthl. wird demjenigen zuerkant werden, welcher bis auf den 30. Sept. 1775. die Prüfung und Bestimmung der Festigkeit des Grundes der Gebäude dergestalt wird angeben können, daß sie jedesmal, wo ein Gebäude aufgeführt werden sol, durch vorläufige Versuche auf Zahlen und Maas gebracht, und mit der Last des Gebäudes, der Dicke und Tiefe der Gemäure, genau verglichen werden könne, und man nicht, wie es zuweilen noch geschieht, genöthiget werde, ein Gebäude wieder abzutragen.

Diejenigen nun, die sich um einen oder mehrere Preise beeifern wollen, es mögen Ausländer oder Einheimische seyn, müssen sich nicht nennen, sondern ihren Namen, Adresse, und den Ort ihres Aufenthaltes in einen versiegelten Zettel schrei-

ben, auf denselben eine selbstbeliebige Devise setzen, und solche auf der Abhandlung und denen etwa mit einzusendenden Proben oder Modellen befügen, und alles vor dem für jeden dieser Preise besonders angeetzten Termin an das Königl. Preuss. General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainendirectorium einsenden. Berlin den 30. Apr. 1774.

Königl. Preuss. General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainendirectorium.  
v. Maffow. v. Blumenthal v. d. Horst.  
v. Derschau. B. v. d. Schulenburg.

## II Steckbrief.

**Minden.** Da eine gewisse Frauensperson Namens Maria Schmidt, von kleiner Statur und blonden Haaren, welche im verwichenen Jahre bey dem hiesigen Peruanier Habenicht als Magd gedienet und von einem Soldaten geschwängert worden, im Herbst a. v. sich nach ihrer Heimath zu Wagenfeld begeben und bey ihren Eltern aufgehalten, höchstwahrscheinliche Anzeigen wider sich hat, daß sie sich ihrer Frucht auf eine unerlaubte Art entlediget und wohl gar einen Mord begangen habe; So werden alle Gerichts-obrigkeiten in subsidium juris hiemit ersuchet, wider diese Person, falls sie sich irgendwo antreffen lassen sollte, mit der Captur zu verfahren und hiesigen Magistrat davon sodann Nachricht zu ertheilen. Es ist die wegen intendirter Brandstiftung auf zeitliches zum Zuchthause condemnirte höchstgefährliche Weibsperson, Margrethe Isabein Sieverts aus dem Zuchthause entkommen. Dieses Weibensche ist aus dem Sparenberg-Brackwedischen Districte, ohngefehr 30 Jahr alt, von ziemlicher Größe und gesetzten Statur, von äußerlichen Ansehn frech und verwegen, trägt eine rothbunte Mütze, dergleichen Halstuch, ein blau und weiß gestreiftes Camisol, und einen kurzen rothen



then Rock von halben Duffert; und wie zu Sicherstellung des Publici höchst notwendig, daß dieses entflohene Mensch hinwiederum zum guten Bewahr gebracht werde. So werden alle und jede einheimische Gerichtsbarkeiten befehliget, die Auswärtige aber zu Hülfe Rechtsens ersuchet, allen menschlich möglichen Fleiß und Vigilance anzuwenden, daß das Weibesmensch ausgespüret, handfest gemacht, und entweder anhero zum Zuchthause zurück gebracht, oder wegen derselben Zurückführung an die Regierung zum Verfügen berichtet werde. Welche Rechtshülfe in vorkommenden Fällen gegen Auswärtige mit Gegendienst erwiedert werden wird. Sign. Minden den 25. May 1774

Anstatt und von wegen Sr. Königl.

Maj. von Preußen u. c.

Frh. v. d. Reck. v. Huf.

### III Citations Edictales.

#### Minden. Inhalts der in dem

51. Stück dieser Anz. v. Jahrs von hochlöblicher Regierung in extenso befindlichen Edictalcitation sind diejenigen, so an das adeliche Donopsche Gut Stedefreund, in der Graffschaft Ravensberg, Amt Sparenberg Schild. Distr. belegen, einiges Recht und Anspruch haben oder zu formiren gedenken, ad Terminos den 12. Merz II. Jun. und 10. Sept. c. verabladet.

Nach der in dem 17. St. d. A. befindlichen Edictalcitation sind die beyden außer Landes gegangene Unterthanen, N. Henr. Wände und Johann Arens Milberg, aus dem Weichbild Schildesche, Amts Sparenb. Schild. Distr. ad Terminos den 20. May, 24. Jun. und 26. Jul. a. curr. verabladet.

Nach der in dem 18. St. d. Anz. von hochlöblicher Regierung in extenso enthaltenen Edictalcitation sind des Obristen F. W. v. Hoyers Creditores ad Term. den 20. May, 24ten Junii und 26. Jul. a. c. verabladet.

Nach der in dem 19. St. d. Anz. enthaltenen Edictalcitation wird der Erbpächter der Windmühle zu Essenstädt im Amte Reineberg, Fried. Ellerkamp, welcher gedachte Windmühle vor einiger Zeit heimlich verlassen, von hochlöbl. Krieger- und Domainencammer hieselbst auf den 1. Jun. verabladet.

#### Amte Reineberg. Nachdem

das Hochadeliche Stift Quernheim um öffentliche Vorladung derer Gläubiger ihres eigenbehdrigen Coloni Joh. Henrich Worminghausen, sub N. 15. in der Oberbauerschaft angesuchet, solchem Suchen auch deferiret worden: Als werden alle und jede, welche an gedachten Worminghausen und dessen eigenbehdriges Colonat einigen Anspruch oder Forderung haben, auf den 3. und 24. Jun. und 15. Jul. a. c. vor hiesiges Amt hierdurch verabladet, und ihre Forderungen alsdenn anzugeben, selbige zu rechtfertigen, die in Händen habende Dokumente zur Recognition vorzulegen, und davon beglaubte Abschriften bey den Acten zu lassen, über die Priorität benöthigten Falls zu verfahren, und sich über die von Seiten der Gutsherrschaft verfügte Elocation und Administration der Stette zu erklären, auch rechtlichen Bescheid zu gewärtigen.

Wogegen diejenigen Gläubiger, welche sich in gedachten Terminis nicht melden, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen, so sie künftig an die Worminghausische Stette oder deren Besitzer machen würden, gänzlich abgewiesen werden sollen.

Sämtliche Creditores des eigenbehdrigen Coloni Jac. Casp. Westerholts, Nr. 31. B. Blasheim sind ad Term. den 3. Jun. c. verabladet. S. 19. St.

Amte Schildesche. Da hochpreisliche Landesregierung auf eigenes



Anhalten des Königl. Amts Brackwebe, hiesigen Amtsgerichte allergnädigst committiret, in dem Creditwesen des allodialfreyen Neuwohners Wienstrot, sub N. 58. Bauerschaft Brock, Amts Brackwebe, ordnungsmäßig in prima instantia salvis remediis zu erkennen, und darauf per judicatum de 7. May festgesetzt ist, daß mit dem Verkaufe der Stätte zum Vesten der Creditoren verfahren werden, und in Termino den 3. Sept. c. Morgens 9 Uhr zu Bielefeld am Gerichtshause sich ein für allemal alle diejenige, welche an den Wienstrot Ansprüche haben, es sey woher es wolle, bey Strafe ewigen Stillschweigens cum justificatoriis angeben sollen: so hat sich ein jeglicher, dem daran gelegen, darnach zu achten.

Von Gottes Gnaden Friederich König von Preußen etc. etc.

Da vermittelst einer in Sachen des Coloni Gerd Kämpers zu Mettingen in hiesiger Grasschaft wider seine Creditores, unterm heutigen Dato publicirten Resolution der offene Arrest über des erstgedachten Vermögen erkant worden; so befehlen Wir hiemit und Kraft dieses allen und jeden Debitoribus des gedachten Gerd Kämpers an denselben bey Strafe doppelter Erstattung nicht das mindeste auszuführen, sondern den Betrag ihrer Schuldbosten binnen 4 Wochen bey Unserer hiesigen Regierung getreulich und bey arbiträrer Strafe anzuzeigen; Wie Wir dann auch denenjenigen so einige Sachen pfandweise oder auf sonstige Art von demselben unter haben, hiemit bey Verlust ihres habenden Rechts anbefehlen, davon binnen gedachter Frist, mit Vorbehalt ihres Rechts ebensmäßig Anzeige zu thun. Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Urfundlich Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierungs Unterschrift und derselben beygedruckten größern In-

sigels. Gegeben Lingen den 2ten May 1774.

Anstatt und von wegen Sr Königl. Majestät von Preußen. etc. etc. etc. Möller.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König von Preußen, etc. etc.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen, wie Wir auf allerunterthänigstes Ansuchen der verwitweten Oberjägerin Bauer und Rath Meyerinck hieselbst als Erben des vormaligen Kammerraths Gildemeister zu Tecklenburg allergnädigst geruhet haben, Uns wegen ihrer auf die Tecklenburgische Domänen zu fordern habende, von dem weiland Tecklenburgischen Syndico Wedde auf bemeldten etc. Gildemeister jure hereditario devolvirte Capitalien ad 9489 Rthl. 10 fl. und einen halben Pf. mit denenselben in gütliche Handlung und Vergleich einzulassen. Da aber zur völligen Sicherheit und beständigen Liberation Unseres Fiscus erfordert wird, daß selbiger wider alle künftige Ansprüche und Nachforderung durch Edictalprovocationes und darauf erfolgens des Decretum präclusivum et perpetui silentii versichert wird: als eittiren und laden Wir hiemit alle und jede, welche, außer vorbemeldten Erben des weil. Cammer-raths Gildemeister, der verwitweten Oberjägerin Bauer und Rath Meyerinck, auf nachfolgende Obligationes des weil. Syndici Wedde als

Rth. fl. pf.

1) eine Obligation vom 24. May 1698.

961 12 9 $\frac{2}{3}$

wofür aus Harten und Hännä Stätten statt der Zinsen 2 Malt. Rocken, 6 Malt. Haber, 1 Malt. Gerste und 3 Schweine verschrieben worden.

2) eine Verschreibung vom 1. Jun. 1695

50 = =

wofür Bibbeker, Landwer, Wib-

becker



beler, Herman op der Haar  
Suir Henrich und Wibbeler 7  
Scheffel Buchweizen versetzt  
worden.

3) eine Obligation vom 12.  
Sept. 1692 50 = =

wofür von Sparenberg u. Da-  
vid im Budden Ort 1 Malter  
4 Scheffel Haber verschrieben  
worden.

4) ein Schwein vom 26. Sep.  
1685 600 = =

wofür aus der Wassermühle  
zu Ledde die jährliche Zinsen  
ab 30. Rthlr. verschrieben  
worden.

5) eine Obligation d. d. 20.  
Sept. 1695 35 = =

wofür 3 Gänse und 16 Hühner  
verschrieben worden.

6) eine Obligation vom 2.  
Merz 1695 und darunter be-  
sindliche Nachricht 700 = =

wofür aus der Schalenschen  
Windmühle 35 Rth. verschrie-  
ben worden.

7) eine Obligation vom 6.  
Sept. 1691 28 = =

wofür 8 Gänse verschrieben  
worden.

8) eine Verschreibung vom  
24. Junii 1700 572 8 3

wofür die Mühlenrenten  
verschrieben worden.

9) eine Obligation vom 17.  
Sept. 1691. 130 = =

wofür von Haar Herm zu Nie-  
selbecke 7 Scheffel Roggen, 7  
Schff. Buchweizen, 1 Gans u.  
2 Hühner verschrieben worden.

10) eine Verschreibung vom  
18. Febr. 1699. 50 = =

wofür bey Freymeyer 12  
Gänse und 4 Hühner verschrie-  
ben worden.

11) ein Versicherungsschein  
vom 3ten May 1698. 1. Febr  
und 13. Merz 1699. 6006 = =  
welche aus dem Kornregister  
verzinsset werden sollen.

12) eine Verschreibung des  
Grafen Hans Adolph d. d.

26. May 1700 106 = =

13. Simil. des Grafen Johan  
August d. d. 6. Nov. 1699. 200 = =

Summa 9489 10  $\frac{1}{2}$

ex quocunque causa Anspruch zu haben  
vermeinen, in Terminis den 3. Jun. a. c.  
den 1. Jul. c. und 29. ejusd. vor der Kd-  
nigl. Krieger- und Domainen-Cammerde-  
putation zu erscheinen, und ihr vermeint-  
liches Recht an obspecificirten Obligationes  
rechtlicher Art nach zu documentiren, mit  
der Verwarnung, daß diejenige, welche  
sich in diesen peremptorie anberaumten Ter-  
minis mit ihren etwanigen Ansprüchen auf  
anberregte Obligationen nicht melden, oder,  
wenn gleich solches geschehen, doch ihr ver-  
meintliches Recht nicht gebührend nachwei-  
sen und darthun können, damit ferner nicht  
gehört, sondern von bemeldten Obligatio-  
nen gänzlich abgewiesen, ihnen ein ewiges  
Stillschweigen auferlegt, und gedachte  
Erben des Kammerraths Gildemeister, die  
verwitwete Oberjägerin Bauer und Rath  
Meyerinck als einzige Eigner solcher Oblig-  
ationen und als dazu allein qualificiret  
angenommen werden sollen. Lingen, den  
5. May 1774.

Anstatt und von wegen Sr. Kdnigl.  
Maj. von Preußen. ic. ic. ic.  
v. Bessel. Mauve. Schröder.

**Tecklenburg.** Da wegen Un-  
zulänglichkeit der Eheleute Johan Henrich  
Havigsbecken und Annen Catharinae  
Uffrungs in Lengerich Güter von Hochpr.  
Regierung concursus eröffnet worden; Als  
werden mittelst dieser Edictal Citation alle  
die:



diejenige, welche an denselben rechtliche Forderung haben, verabladet, in einer vierteljährigen Frist, und in dem vim triplicis auf den 23. Aug. c. angeetzten Termino vor dem Untergeschriebenen, als ernanten Commissario ihre Forderungen anzugeben, mit Original-Urkunden, oder auf sonstige rechtliche Art zu verificiren, mit den gemeinen Schuldnern, indem zu Menagierung der ersten bey der geringschätzigen Concursmasse die Ansetzung eines Contradictoris oder Curatoris unnötig erachtet, darüber ad Protocollum zu verfahren, und demnächst rechtlicher Stelle in künftiger Prioritätsurteil zu gewärtigen: mit bezeugter Warnung, daß die sich in dem letzten präclusiv Termin nicht melden noch ihre Forderungen liquidiren, nach dessen Ablauf präcludiret, von dem Vermögen abgewiesen, und ein immerwährendes Stillschweigen ihnen auferleget werden sol.

Vigore Commissionis  
Mettingh.

**Amt Limberg.** Die Creditores des an das adel. Haus Hünefeld eigentümlichen Coloni Staafing s. N. 6. Bauerschaft Schrottinghausen Kirchspiels Eldendorf, werden hiemit verabladet, sich in Terminis den 25. May den 8. Junii und 22. ejusd. c. zu gewöhnlicher Frühzeit an hiesiger Amtsstube zu sistiren, ihre Credita zu profitiren, Documenta originalia cum copiis zu produciren und überhaupt ihre Forderungen gebührend zu justificiren, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehöret, sondern denen sich nicht gemeldet ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm, Regierender Graf zu Schaumburg, Edler Herr und Graf zur Lippe und Sternberg etc.

Demnach den in der Belagerung vor Cassel gebliebenen Lieutenant Brammeyer, welcher aus der Gegend von Lübbecke ge-

bürtig seyn soll, ein und andere Gelder dahier an- und zugefallen; als werden bey der Ungewisheit der Angehörigen des besagten Lieutenants Brammeyers alle und jede so an dessen Nachlaß als Erben oder sonsten ex quocumque cavite einen Anspruch zu haben vermeinen hierdurch peremptorie citiret und verabladet sich binnen den nächsten 6 Wochen und zwar längstens in Termino den 13. Jun. a. c. bey hiesiger Justiz-Canzley zu melden und gehörig zu legitimiren, mit der Verwarnung, daß widrigenfalls nichts destoweniger mit gedachten Anfall der Rechten gemäß verfahren werde. Bückeburg den 28. April 1774.

Anstatt und von wegen Sr Durchlaucht zur Justizcanzley verordnete Rätthe.  
Schmid. Sander. Kiesel.

**Lingen.** Inhalts der von Hochlöblicher Tecklenburg-Lingenscher Regierung in dem 18. St. d. A. befindl. Edictalcitation werden die Creditores der Kaufleuten und Lederfabricanten Joh. Herman Schweder und J. H. Hampe zu Ibbenbüren, ad Term. den 13. Julii c. verabladet.

**Amt Brackwede.** Sämtliche Creditores des sub N. 3. W. Niehorst, Kirchspiels Iffelhorst belegenen Verlegers Colonats sind ad Terminum den 5. Jul. c. edict. citiret. S. 17. St. d. A.

**Amt Ravensb.** Sämtliche Creditores des Coloni Holoos in der W. Ameshausen, Bogtey Halle, N. 17. sind ad Term. den 14. Jun. und 12. Jul. a. c. edict. citiret. S. 18. St. d. Anz.

**Detmold.** Alle und jede, welche an dem Adlichen von Blankenseerschen in hiesiger Graffschaft, Amts Drillinghausen belegenen Allobialgute Eckentrup einige Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 6. Jun. c. verabladet, S. 21. St. d. A.



## IV Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiermit zu wissen: daß ad Instantiam Creditorum, die auf den Weingarten alhier belegene wüste Lenten Hausstette nebst dazu gehörigen Hufelände, öffentlich verkauft werden soll. Das auf der Koppel in der Simeonthorschen Hude sub Nr. 56. belegene Hufeland ist 1 und 1 halber Morgen groß, und a Taxatoribus auf 75 Rthlr. der Hausplatz aber auf dem Weingarten, 12 Schritt lang und 8 Schritt breit, zu 5 Rthlr. folglich alles in Summa zu 80 Rthlr. taxiret worden. Die Bedingungen dieses Kaufs sind 1) daß der wüste Hausplatz wieder bebauet, das darauf haftende Eintheilungscapital ad 20 Rthlr. übernommen, das Armencapital ad 15 Rthlr. gleichfalls angenommen, und das rückständige Kirchengeld ad 10 Rthlr. abgeführt, auch solches jährlich mit 8 Mg. fernerhin entrichtet werde. Dabero die Kauflustige, welche diese Stette nebst zugehörigen Hufe-Lande annehmen wollen, hiemit verabladet werden, in Terminis den 13. Jun. 11. Jul. und 15. Aug. c. am hiesigen Rathhause zu erscheinen, und darauf zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß in ultimo Termino peremptorio dem Besibietenden der Zuschlag geschehen und hiernächst niemand weiter gehöret werden solle.

Da der Hr. Calculator Schlick zu dem Salztransport, Führen accordiret, mithin gesonnen ist, seine Pferde und Ackerwagens, samt übrigen dazu gehörigen Ackergeräthe, imgleichen eine vierstige Chaise und einen Jagdwagen mit einem halben Chaisensverdecke, aus freyer Hand, auf den dazu den 13ten Jun. c. Vormittags um 8 Uhr, angeetzten Termin, meistbietend gegen baare Bezahlung zu verkaufen; so wollen Liebhabere sich dazu in seiner Wohnung einfinden.

**Mitwoch** als den 13ten Jun. sollen auf dem kleinen Domhofs zu Minden 16 Kinder und 8 milche Kühe meistbietend verkauft werden; dieses Vieh ist aus dem Amte Schlüsselburg und von 2 Bauren daselbst aufgezogen.

Auf Veranlassung Hochlöbl. Regierung sol das in der Grafschaft Ravensb. Amt Sparenb. Schilb. Districts belegene, dem Lieut. von Donoy zuständige, von der Abtey zu Herford zu Lehn gehende adel. Gut Stedefreund, nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, welches nach dem in der Regierungsregistratur befindl. Anschlag nach Abzug der Duesrum auf 35238 Rthlr. 21 Sgr. 6 pf. gewürdiget worden, in Term. den 12. Merz 11 Jun. und 10. Sept. c. meistb. verkauft werden. S. 51. St. d. Anz. v. J.

Des Leibzächter Ludw. Kömers zu Todtenhausen im Ziegelfelde alhier vor dem Marienthore belegener freyer Morg. Landes sol in Term. den 30. Apr. 30. May und 30. Jun. c. am Stadtgerichte meistb. verkauft werden. S. 17. St. d. A.

Zum Verkauf des denen Rappardschen Kindern zugehörigen am Neuen Thore belegenen freyen Wohnhauses, nebst daran liegenden Garten und Scheure sind Termini auf den 14. May, 25. Jun. und 23. Jul. c. angesetzt, und zugleich diejenigen, so daran einiges Recht und Anspr. haben mögten, verabladet. S. 19. St.

**Amt Petershagen.** Da sich in denen zum Verkauf der Kneibingschen Neubauerey angestandenen Tagesfahrten kein annemlicher Käufer gemeldet; so wird auf Befehl Hochpreisl. ic. Cammer hiemit 4ter und letzter Termins subhastationis auf den 17ten Jun. c. angesetzt und Lusttragende Käufer geladen, sich besagten Tages Morgens um 10 Uhr auf hiesige Gerichtsstube einzufinden und ihren Both eröffnen, meistbietender aber zu gewärtigen, daß



daß ihm besagtes Kneidingsche Wohnhaus unter der Bedingung zugeschlagen werde, selbiges abzubrechen, und auf einem andern Ort, welcher ihm von den Hn. Landrath von Korff angewiesen werden wird, wieder hinzusetzen.

**Hausberge.** Auf dem Königl. Vorwerk Rothehof sind circa 2500 Pfund recht reine und feine Waserwolle zu verkaufen, welche den einländischen Fabricanten und Wollhändlern hiedurch offeriret werden. Liebhaber wollen sich desohalb innerhalb 14 Tagen zu Hausberge bey dem Hn. Kriegesrath Niever melden.

**Amt Keineberg.** Nachdem auf Ansuchen eines ingrosirten Gläubigers die freye Mencken Stette sub No. 66. Bauerschaft Dünne, welche durch Verck- und Sachverständige nach Abzug der Lasten auf 789 Rthl. 22 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, und wovon der Anschlag in der Amtsregistratur eingesehen werden kan, in Termins den 28. May, 18. Jun. und 9ten Jul. dieses Jahres öffentlich feil geboten werden soll: Als werden die Lusttragende Käufer eingeladen, an gedachten Tagen ihren Both zu eröffnen und zu gewärtigen, daß solche in dem letztern Termino dem Bestbietenden zugeschlagen werde. Zugleich werden alle diejenige, welche ein dingliches Recht an gedachter Stette zu haben vermeinen, auf benante Tagefahrten vorgeladen, und solches an- und auszuführen, unter der Verwarnung, daß sie nach Ablauf dieser Zeit nicht weiter damit gehöret, sondern mit allen Realansprüchen, völlig abgewiesen werden sollen.

**Lübbecke.** Des Chirurgi Bellinghofs allhier, f. N. 196. belegene Wohnhaus sol in Term. den 3. May und 21. Jun. c am Rathhause Morgens 10 Uhr meistbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran ein Recht zu haben glauben, verabladet. S. 5. St. d. A.

**Herford.** Zum Verkauf derer in dem 12. St. d. A. beschriebenen dem Zimmermeister Ellerbrock zugehörige Wallgärten sind Termini auf den 29. Apr. und 3. Junii c. angesetzt, und zugleich diejenigen, so daran Forderung zu machen haben, verabladet.

**Tecklenburg.** Zum Verkauf derer in dem 12. Stück beschriebenen dem Kaufmann Wynand Hondeloh zugehörigen Grundstücken ist Terminus auf den 7. Jun. präfigiret.

Des Becker Jacob Hilge bey Lengerich zwischen Essenbrüggen und Cramers belegener Garten, sol in Termino den 10. Jun. c. meistbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran ein dingliches Recht zu haben glauben, verabladet S. 14. Stück d. A.

**Amt Werther.** Des Discussi Habighorsts Allodialfreyes Colonat in der B. Dörberg, N. 14. belegen, sol in Termins den 11. May und 22. Jun. c. meistbietend verkauft werden. S. 12. St.

**Amt Rhaden.** Zum Verkauf der freyen Wichrings Stette No 54. in Dillingen ist Terminus auf den 9. Junii c. angesetzt. S. 20. St. d. A.

VI Sachen, so zu verpachten.

**Osnabrück.** Demnach die Fr. Abbatissin des bey der Stadt Osnabrück belegenen adel. Klosters D. S. V. zu St. Gertrudenberg den diesem Kloster aus den Ländereyen der bey Balenbrügge im Amte Sparenb. Engerschen Disfr. belegenen Bauerschaften War und Dittingdorf gebührenden den Zehnten auf die Jahre 1774 bis 77 zu verpachten gesonnen; so wollen diejenige, welche hierzu Lust haben, sich vor Johanni auf besagtem Kloster einstellen, um dem Befinden nach den Contract zu schließen.





## Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

23tes Stück.

Montags, den 6ten Junii 1774.

### I Bollzogene Strafen.

**E**s ist ein gewisses Weibsmensch wegen ihres eingestandenen Diebstahls außer den bisher seit den Sept. 1773. erlittenen Arrest annoch mit 14tägiger Zuchthausstrafe *salva fama* belegt, und es sol selbige nach ausgehaltener Strafe als eine Landstreicherin über die Grenze gebracht und des Landes verwiesen werden.

Sign. Weiden am 12. May 1774.  
An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen u. u. u.  
Frl. v. d. Reck, v. Huf,

### II Citationes Edictales.

**Amte Sparenb. Engerssch.**

**Distr.** Nachdem der Auerbe der Sieckmanns Rötterey im Dickenbrocke angezeigt, daß sein elterlich Colonat dergestalt verschuldet, daß er solches ehe und bevor nicht der Schuldenzustand untersuchet, und terminliche Zahlung reguliret, nicht annehmen könne, und daher um Convocationem Creditorum gebeten, solchem Suchen auch deferiret worden. So werden hierdurch sämtliche Sieckmannsche Creditores, bey Strafe ewigen Stillschweigens



verabladet, in Termino den 15. Junii c. an der Engerschen Amtsstube, ihre Forderungen gebührend anzugeben und zu bescheinigen, sich auch über die Vorschläge des Provocantis zu erklären.

**Amte Werther.** Da über das Vermögen der in der Stadt Werther verstorbenen Eheleute Corings Concurfus eröffnet ist: so werden alle und jede, welche Forderungen haben, es sey aus welchem Grunde es wolle, hierdurch auf den 13. Julii a. c. der also wegen der geringen Wichtigkeit für den ersten, zweyten und dritten Termin angefehlet worden, zur Liquidation und Verificirung bey Strafe der gänzlichen Abweisung vorgeladen, folgsam mit Ablaufe des Tages Acta für beschloffen angenommen, und diejenigen, die sich nicht gemeldet, von dem Vermögen ganz und gar auf immer abgewiesen werden. Wornach sich ein jeder zu achten.

**Amte Reineberg.** Sämtliche Creditores des Coloni Fr. Henr. Spechtmeier Nr. 4. Bauerschaft Iffenstädt sind ad Terminos den 27. May, 10. Jun. und 1. Jul. c. edict. citiret. S. 20. St. d. N.

**V**on Gottes Gnaden Wir Wilhelm, Regierender Graf zu Schaumburg, Ebler Herr und Graf zur Lippe und Sternberg 2c. 2c.

Demnach den in der Belagerung vor Cassel gebliebenen Lieutenant Drammeyer, welcher aus der Gegend von Lübbecke gehörig seyn soll, ein und andere Gelder dahier an- und zugefallen; als werden bey der Ungewißheit der Angehörigen des besagten Lieutenants Drammeyers alle und jede so an dessen Nachlaß als Erben oder sonsten ex quocunque cavite einen Anspruch zu haben vermeinen hierdurch peremptorie citiret und verabladet sich binnen den nächsten 6 Wochen und zwar längstens in Termino den 13. Jun. a. c. bey hiesiger Justiz-

Canzley zu melden und gehörig zu legitimiren, mit der Verwarnung, daß widrigenfalls nichts bestoweniger mit gedachten Anfall der Rechten gemäß verfahren werde. Bückeburg den 28. April 1774.

Anstatt und von wegen Er Durchlaucht zur Justizcanzley verordnete Rätthe. Schmid. Sander. Knefel.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß auf Anhalten derer Ferschen Creditoren, der ausser dem Simeonsthore hinter dem alten Graben belegene der verstorbenen Witwe Fehren zugehörige 34 Schritt lang und 20 Schritte breit, mit sonst nichts als 8 Gr. Landschaz onerirte, und ohne dessen Abzug zu 50 rthl. in Golde durch die Geschworne taxirte Garten subhastirt werden soll. Wir citiren daher die Kaufliebhaber, in Terminis den 23. Jun. 23. Jul. und 25. Aug. c. wovon der letzte peremptorisch ist, vor hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestammlichstbietenden die Adjudication wiederfahren und nachher Niemand weiter dagegen gehdrt werden solle.

**W**ir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß auf Anhalten eines Creditoris, daß dem Schuster Ferdinand Schäckel zugehörige auf der Hohnstrasse alhier sub Nr. 96. belegene Haus necessario subhastirt werden soll. Es besteht dieses Haus aus 2 Etagen und befinden sich darinnen 3 Stuben, 3 Kammern, eine Küche, 1 Saal, dahinter ein Hofplatz von 44 Fuß lang und 28 Fuß breit, nebst Schweinfall, und ist mit 2 Röhren in der Weserthorschen Hude berechtigt, auch mit weiter nichts als 10 Mgr. Kirchengeld, und den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten oneriret, und die vereideten Assessatoren haben es auf diese



beschriebene Art zu 391 Rthlr. 27 Mgr. in Golde geschäget. Wir stellen daher besagtes Haus kraft dieses Proclamatiss sub hasta und citiren, die Kaufliebhaber in Termino den 23. Jun. 23. Jul. und 25. Aug. c. wovon der letzte peremptorisch ist, vor hiesigem Stadtgerichte Vor- und Nachmittages zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Besbietenden für sein höchstes annehmlich Gebot, der Zuschlag geschehen, und nachher Niemand weiter darwider gehdret werden solle.

**Winden.** Zum Verkauf derer in dem 12ten St. d. N. benannten zu dem Meyerschen Concurss gehörige Tableaux, ist Terminus auf den 15. Jun. c. angesetzt,

**Umt Petershagen.** Nachdem auf Anhalten eines ingrosirten Creditors des Unterthan van Wehrens Nr. 39. Bauerschafte Endfelde adelich freyer Kamp, der Brandtkamp genant, den derselbe ebe dem von dem Hn. Präsidenten von Bessel acquiriret ad hastam gezogen und plus offerenti verkauft werden soll und muß, zu welchem Ende Termini subhastationis auf den 10. Jun. 15. Jul. und 12. Aug. a. c. feste gesetzt worden; Als können sich die Lusttragenden Käufer an denen benannten Tagen Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube einfinden, die Taxe einsehen, Both und Gegenboth thun und der Meistbietende gewärtigen, daß ihm dieser Kamp in ultimo licitationis Termino adjudiciret und zugeschlagen werde.

Solte sich übrigens jemand finden, der ein dingliches Recht, oder sonst gegründeten Anspruch an den Kampfe quäst. hätte, werden der oder dieselbe zugleich eingeladen, solches in besagten Terminis anzuzeigen und rechtlicher Art nach zu documentiren, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehdret werden sollen.

**Bielefeld.** Demnach für das Dollesche in der Burgstrasse sub Nr. 598 belegene und auf 260 Rthlr. 29 Gr. gewürdigte Wohnhaus allererst 120 Rthl. geboten, und daher anderweiter Terminus licitationis auf den 6ten Jul. c. angesetzt worden; So können diejenigen, so dafür ein mehreres zu geben Willens, sich sodann am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen.

Demnach für die Seegersche im Gerensberge sub Nr. 121. und 123. belegene Häuser, wovon ersteres auf 649 und letzteres auf 107 Rthlr. gewürdiget, allererst 150 Rthlr. geboten, und daher von denen Seegerschen Creditoren nachgesücht worden, diese Häuser noch einst öffentlich auszubieten; So wird zu deren Verkauf Terminus auf den 6ten Jul. c. hiedurch angesetzt; Als dann die Lusttragende Käufer so ein mehreres geben wollen, sich am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen können.

**Detmold.** Es sollen die adelichen Güter Hovedissen und Schuckenhof mit Einschluß des Pottenhauser Zehenden am 6. Julii c. anderweit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden, und zwar so angesetzt werden, daß, wenn annehmliche Gebote geschehen, auch jedes Gut für sich losgeschlagen werden sol. Die Kauflustige können sich an bemerktem Tage auf hiesiger Canzley also einfinden, den Anschlag der Güter, und die bey dem Verkaufe festgesetzte Bedingungen einsehen, ihr Gebot eröffnen, und auf das Höchste bewandten Umständen nach des Zuschlages gewärtigen. Detmold den 19. May 1774.

Gräfl. Lipp. Regierungscanzley das.  
Hoffmann.

**Enger.** Zum Verkauf derer in dem 18. Stück d. Anz. beschriebenen Ge-  
meine



meinheitsplätze sind Termini auf den 3. Junii und 4. Jul. c. angefest.

**Umt Werther.** Des aus Werther entwichenen Senatoris Cramer nachgelassene Immobilia sollen in Termino den 6. Jul. c. meistbietend verkauft werden. S. 15. St. d. Anz.

IV Sachen so zu vermietthen.

**Minden.** Da die Wohnung auf der Frau Regierungsrätthin Condelance Hofe, welche die Frau Conffistorialrätthin Herbst miethsweise inne, in stehenden Miethschaelis miethlos wird; so können alle Liebhaber, welche diese Wohnung wieder zu mietthen gesonnen sind, sich entweder bey der Fr. R. Rätthin selbst oder bey dem Criminalrath Hn. Netzebusch melden, um den Contract zu schließen.

Es sol der kleine Dombreder Zehnde, so ans Domcapitul gehdrig, auf ein oder mehrere Jahre den 28. Jun. Vormittags um 9 Uhr den Mehrstbietenden verpachtet werden, wer dazu Lust hat, kan sich auf dem Domcapitul einfinden.

**Osnabrück.** Demnach die Fr. Abbatissin des bey der Stadt Osnabrück belegenen adel. Klosters D. S. W. zu St. Gertrudenberg den diesem Kloster aus den Ländereyen der bey Walenbrügge im Amte, Sparenb. Engerschen Distr. belegenen Bauerschaften War und Dittingdorf gehörenden Zehnten auf die Jahre 1774. bis 77 zu verpachten gesonnen; so wollen diejenige, welche hierzu Lust haben, sich vor Johanni auf besagtem Kloster einfinden, um dem Befinden nach den Contract zu schließen.

V Gelder, so auszuleihen.

**Bielefeld.** Es sind einige Gelder leihbar zu haben, wer solche gegen genugsame Sicherheit auf erste Hypothek zu gewöhnlicher Zinse verlanget, kan sich bey den Vormündern der Raßeschen Pupillen hieselbst melden.

## VI Avertissements.

Nachdem der hieselbst befindliche Gesundbrunnen auf der Fischerstadt nunmehr völlig fertig und dergestalt convenient eingerichtet ist, daß alle und jede, welche diesen Brunnen, oder das Bad zu gebrauchen Belieben tragen, sich dazu einfinden können. So wird dem Publico solches hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und können alle diejenigen, welche den Genuß freyer Bäder erhalten wollen, von der Obrigkeit oder den Prediger ihres Orts Zeugnisse ihrer Armuth beybringen, welche sie dem Doct. Medicinâ Hrn Dpik vorzeigen müssen, wornächst sie von demselben einen Schein auf eine ihnen nöthige Anzahl von Bädern erhalten werden, keinesweges aber ihnen Unterhalt davon gereicht werden kan.

Signat. Minden den 17. May 1774.

Königl. Preuss. Mindensche Krieges- und Domainencammer.

Bärensprung. Hüllesheim. Tiemann.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die dem Colono Römer zugehörige auf dem Jahrenfelde ohnweit Todtenhausen belegene 7 Morgen freyen Landes der Colonus Johann Rahtert zu Todtenhausen für sein höchstes Gebot ad 680 Rthl. in ultimo Termino subhastationis erstanden hat; Ingleichen hat der Regierungspedell Kind die der Wittwe Rahterts und Johann Klöppers zu Todtenhausen zugehörige in der Hahnebeck belegene 3 Morgen Zins- und Zehntland für 77 Rthl. in Golde im letztern Subhastationstermino als Bestbietender erstanden.

**Tecklenburg.** Da einige Tecklenburgische Landescreditores die bis Trinitatis a. c. zahlbar gewesene Zinsen noch nicht abfordern lassen; So werden selbige hierdurch erinnert, noch vor Ablauf dieses Monats die Quittung gehdrigem Orts einzufenden, und dagegen die Gelder in Empfang zu nehmen.





## Wöchentliche Meindensche Anzeigen.

24tes Stück.

Montags, den 13ten Junii 1774.

### I Citationes Edictales.

**W**ir Friderich von Gottes Gnaden König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzsämmerer und Churfürst etc. etc.

Thun kund und zu wissen: Demnach der Oberjägermeister von Spiegel zum Diesenberg ihm einen zährigen Indult zu bewilligen allerunterthänigst gebeten, solchem Gesuch auch in so weit statt gegeben worden, daß zur Erklärung und Handlung seiner sämtlichen Gläubiger ein Terminus auf den 19. Jul. a. c. bezielet ist; Als

lassen Wir mittelst dieser Edictal Citation, welche hier, zu Rinteln und Bückeburg anzuschlagen, auch denen Meindenschen Anzeigen einzurücken ist, alle und jede, welche an gedachten von Spiegel zum Diesberge aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, vorladen, besagten Tages Morgens um 9 Uhr mit dem Beystand eines gesetzlich zu bevollmächtigenden und zu unterrichtenden Regierungsadvocaten vor der Regierung zu erscheinen, nicht nur ihre Forderungen zu profitiren und bestmöglichst zu justificiren und darüber mit dem Debitore eventualiter ad protocollum

W a

zu







ben, und Hofnung zu seiner Zurückkunft gegeben hat, unterdessen aber verschiedene beträchtliche Forderungen, welche letztere größtentheils geständig gewesen, gegen ihn eingeklaget worden, dergestalt, daß weil von der Unzulänglichkeit des Vermögens constiret, Concurfus Creditorum darüber eröfnet werden müssen; Als werden alle diejenigen, welche an gedachten freyen Colonnium Jürgen Henrich Spellstee Nr. 36. zu Mehren einige Forderungen haben, zur Angabe und Rechtfertigung derselben auch zum Verfahren über die Priorität ad Terminos den 10. Jun. 1. Jul. und 22. Julii d. J. hiedurch verabladet, unter der Verwarnung daß diejenigen, welche alsdann nicht erscheinen, gänzlich mit ihren Ansprüchen sollen abgewiesen werden. Die Erscheneinde hingegen haben einen gemeinschaftlichen Anwalt anzuordnen, welcher bis zum ersetzten Verkauf der Grundstücke das nöthige besorge. Zugleich wird der entwichene Schuldener Spellstee hiedurch öffentlich vorgeladen, in den angeetzten Terminen zu erscheinen, über seine Entweichung ausser Landes sich zu verantworten und wider die eingeklagten Forderungen den Krieg Rechtsens zu bevestigen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß Inhalts der allerhöchsten Königl. Verordnungen gegen ihn verfahren werde.

**Ravensberg.** Nachdem Regine Benigne Thorbeckens Widua Johann Wilhelm Schlömanns sich für insolvent erkläret und der Concurfus eröfnet worden; so werden deren Creditores, welche auf einige Weise rechtmäßige Forderung an dieselbe haben, hiedurch verabladet, in Terminis den 12. Jul. den 30. Aug. und den 27. Sept. a. c. vor dem Ante entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen zu profitiren, liquide zu stellen und mit denen Concreditoribus super prioritata ad

protocollum zu verfahren; unter der Verwarnung: daß diejenige, so sich gar nicht melden oder ihre Forderungen, befür der letztere präclausivische Terminus abgelaufen, nicht ad statum liquidi bringen, weiter nicht gehdret, sondern mit Aufserlegung eines ewigen Stillschweigens von dieser Massa abgewiesen werden sollen.

**Bielefeld.** Nachdem gerichtlich erkant worden, daß des Zeugmacher Dieckmans sämtliche Creditores edictaliter, und die bekante per patentum ad domum ad profitendum et liquidandum verabladet werden sollen; Als werden alle und jede, so an gedachten Dieckman eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, in dem anbezeichneten Termino Mittwoch den 24. Aug. c. ihre Forderungen gehdrig anzugeben, und rechtlicher Art nach zu bescheinigen, auch wegen des von mehrbesagten Dieckman nachgesuchten beneficii cessionis honorum sich zu erklären, widrigenfalls dieselbe nachhero nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

**Amt Limberg.** Sämtliche Creditores des an das adel. Haus Hünefeld eigenbehdrigen Coloni Staasing s. N. 6. Bauerschaft Schrottinghausen Kirchspiels Oldendorf sind ad Termin. den 22. Jun. c. edictaliter citiret. s. 22. St. d. A.

**Lingen.** Inhalts der von Hochlöblicher Tecklenburg-Lingenscher Regierung in dem 18. St. d. A. befindl. Edictalcitation werden die Creditores der Kaufleuten und Lederfabricanten Joh. Herman Schweder und J. H. Hampe zu Ibbenbüren, ad Term. den 13. Julii c. verabladet.

**Amt Brackwede.** Sämtliche Creditores des sub N. 3. W. Niehorst, Kirchspiels Isselhorst belegenen Verlegers



Colonats sind ad Terminum den 5. Jul. c. edict. citiret. S. 17. St. d. N.

## II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Wann der hiesige Kaufmann und Friederich Bräggemann unterm 6. May c. darauf angetragen, weilen die jüngsthin per subhastationem voluntariam verkaufte Ländereyen nicht zugereicht, seine Creditores davon vödlig zu befriedigen, daß folgende Grundstücke amnoch verkauft, die davon aufkommende Gelder in gerichtliche Verwahr genommen, und Creditores sodann davon befriediget werden mögten, diesem Suchen auch von Seiten Magistratus deferret; Als werden zu dem Ende die auf des Eingangs erwähnten Bräggemanns Namen im Catastro notirte bürgerliche Ländereyen, wie auch die im Stadt-Hypothekenbuche bemerkte zwey Häuser in der Fischerstadt, hiemit feil geboten, als:

- 1) 3 Morgen frey Land bey den Heimerwieden.
- 2) 3 Morgen daselbst, so mit 2 Schfl. Zinskorn oneriret.
- 3) 2 Morgen in der Walsfette, so mit 2 Schfl. Zinskorn an hiesiges Dom-capital beschweret.
- 4) 1 und 1 halber Morgen am Ruktenhanser Graswege, wovon 2 und 1 viertel Schfl. Zinsgerste gehen.
- 5) 8 Morgen am Petershäger Wege, wovon 2 Schfl. Zinsgerste entrichtet werden.
- 6) 1 Morgen frey Land daselbst.
- 7) Ein Garten auf der Contrescarpe, so mit 50 großen Obstbäumen besetzt ist.
- 8) Ein großes Haus in der Fischerstadt, sub N. 792, mit dem Nebenhaus und Hudegerechtigkeit auf drey Rüche in der Weeserthorischen Hude.
- 9) Ein Haus daselbst sub N. 794. wel-

ches auf 2 Rüche mit der Hude versehen, und

- 10) Ein Garten am Walle, nebst dem Thorschreiberhause, wovon letzteres allein jährl. 12 Rthl. Miethe rendiret.

Wie nun Terminus licitationis vorsehender Grundstücke auf den 28. Jun. anberamet worden; So können sich die Kauflustige Vormittages um 10 und Nachmittages um 2 Uhr auf hiesigen Rathhause einfinden, Both- und Gegengebot thun und gewärtigen, daß dem Bestbietenden befundener Umständen nach der Zuschlag geschehen; und er sodann nach erlegten Kaufgelde in die Possession der Grundstücke gesetzt werden sol.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß zufolge Rathshsdecreti de 19. May, das dem Bürger Böcker zugehörige, auf der Ritterstraße sub No 417. alhier belegene Haus auf Ansuchen der Creditorum öffentlich verkauft werden sol.

Dies Haus besteht aus 2 Etagen, wozu in 1 Stube und 5 Cammern befindlich sind, hat hinten einen Hofplatz von 28 Fuß ins gebierte, ist mit der Rukthorschen Hude auf 4 Rüche versehen, und mit mehr nichts als 16 Mgr. an die Cammerrey Abgabe, und 12 Gr. Kirchengeld belastet, auf welche beschriebene Art dasselbe a peritis auf 340 Rthlr. in Golde taxiret ist. Wir citiren daher durch dies Proclama alle Kaufliebhaber in Termino den 30. Jun. 3oten Julii und 1. Sept. c. wovon der letzte perentorisch ist, Vor- und Nachmittages vor hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Versicherung, daß dem Bestbietenden besagtes Haus für sein höchstes annehmliches Gebot zugeschlagen und die Warnung, daß niemand weiter dagegen gebietet werden solle.

Wir Richter etc. fügen hiemit zu wissen, daß zufolge Rathshsdecreti de 20ten May das dem Königl. Leibgarde-Granadier



dier Lemmerbirten zugehörige, alhier oben dem Markte am Priggenhagen belegene Haus sub N. 222. auf Ansuchen der Gläubiger öffentlich verkauft werden sol.

In diesem Hause befinden sich 2 Stuben, 1 Cammer, 1 alter Saal, dabey ein kleines Nebengebäude und ein Brunnen im Hofe, auch ist es mit der Braugerechtigkeit und mit der Rukthorschen Jude auf 4 Kühe versehen, und den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten unterworfen, da es dann nach denen specialen Anschlägen von denen Taxatoren auf 374 Rthlr. 30 Gr. geschätzt ist.

Wir citiren dahero alle Kaufliebhaber durch dieses Proclama, in Terminis den 30. Jun. 30. Jul. und 1. Sept. c. wovon der letzte peremptorisch ist, Vor- und Nachmittages vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden beschriebenes Haus für sein höchstes annehmliches Gebot adjudiciret, und nachher niemand weiter dagegen gehdret werden solle.

Montags den 4. Jul. a. c. sollen 10 St. Tarnsbäume, welche der Käufer im Herbst zur Versehung heraus nehmen kan, in den Meyerschen Garten auf dem kleinen Dombhofe, nicht weniger auch das vor dem Vicariatgarten und um die Bach in selbigen Garten befindliche grün angestrichene Espalierung mit einer über die Brche angelegten Brücke und darüber von Lattenwerk angelegten unbedeckten Laube verkauft werden. Die Liebhabere hierzu können sich Vormittags um 10 Uhr in den Garten hinter dem Meyerschen Hause auf dem kleinen Dombhofe einfinden.

Ferner sollen am 11. Jul. wie auch in den folgenden Tagen die noch übrige unverkaufte und bisher zurück gesetzte Sachen: Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Porcellain, Kupfer, Zinn, Messing und Eisengeräthe, einige kleine Argente-

riesstücken, imgleichen Betten, Bettst. llen, Linnengeräthe und Frauenskleidung ver-auctioniret werden, daher diejenigen, so von diesen Sachen was erstehen wollen, sich an besagten Tagen Nachmittags 2 bis 5 Uhr einfinden.

**Eisbergen.** Diejenigen einheimischen Wollhändler und Arbeiter, welche Lust haben, die auf den Freyherlich-Schellersheimschen Gütern, in der Bogtey Landwehr, hiesigen Fürstenthums dieses Jahr gefallene einschürige, reine und recht gute Schaafwolle zu erkaufen, haben sich desfalls binnen acht Tagen auf den hiesigen Gute zu melden, und den Handel zu schließen.

**Amt Petershagen.** Nach dem Hochpreisl. ic. Cammer allergnädigst bewilliget, daß zur Tilgung Herrschaftl. Pachtreste ein zu der Kollingschen Stätte, sub Nro. 39. in Nordhemmern gehöriger Tobakzuschlag unweit des Hobergschen Hauses daselbst belegene 3 Morgen 122 Quad. Ruthen groß, per modum subhastationis plus licitanti verkauft werden sol; Als wird besagter Tobakzuschlag hiemit öffentlich feil geboten, und Kaufsüchtige eingeladen, sich in Terminis den 17. Junii, 19. Julii und 19. August c. a. auf hiesiger Gerichtsstube Morgens um 11 Uhr einzufinden, Both und Gegengeboth zu erdfen den der Meistbietende aber im letzten Termino des Zuschlags zu gewärtigen.

**Amt Reineberg.** Da über das Vermögen des abwesenden Coloni Spellsiefs zu Mehnen Concurfus Creditorum erdfnet worden: Als wird dessen daselbst belegene freye Stätte, sub Nr. 36. wozu ein Wobnhauß und Backhaus, ein Garten- und Weideplatz, 3 Schfl. zehntfreyen und 1 und 1 halb. Scheffel zehntbaren Landes, 8 Schfl. Saat Holzwachß im Blasheimer Berge, 2 Rdtkehulen, ein Manns-



Manns- und ein Frauenkirchenstand und eine Begräbnisstätte gehören, und welche Pertinenzien nach Abzug derer davon gehenden Lasten auf 272 Rthlr. 20 Ggr. von Sachverständigen gewürdigt worden, hiezu mit in Terminis den 14. Jun. 5. Julii und 26. Julii c. dieses Jahres öffentlich feil geboten, wozu auch alle diejenigen, welche ein dingliches Recht an dieser freyen Stette, oder die daran gehörrige Grundstücke zu haben vermeynen, bey Verlust desselben und Aufserlegung eines ewigen Stillschweigens hiedurch verablabet werden.

Die freye Menken Stette sub Nro. 66. Bauerschaft Dünne soll in Terminis den 18. Jun. und 9. Jul. c. meistbietend verkauft werden. s. 22. St. d. A.

**Bielefeld.** Des Zeugmacher Dieckmanns Immobilien, als das in der Piggensstraße sub N. 148. belegene und auf 631 Rthlr. 29 Gr. gewürdigte Wohnhaus wie auch der am Kesselbrinke hinter dem Brunnen belegene Garten, welcher 45 Schritt lang und 30 breit, auch auf 82 Rthlr. 18 Gr. angeschlagen worden, sollen zu Befriedigung seiner Creditoren in Terminis den 8. Junii, 13. Jul. und 24. Aug. c. öffentlich den Meistbietenden verkauft werden; daher lusttragende Käufer sich sodann am Rathhause einfinden, ihren Both eröfnen, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen können.

**Amte Schildesche.** Zum Verkauf der allodial-freyen Neuwohnerey Wienstroth genannt, in der Bauerschaft Brock, Nro 58. Amtes Brackwede gelegen, welche von Sachverständigen nach Abzug der darauf haftenden Lasten zu 187 Rthlr. 31 Gr. geschätzt worden, siehet Termin. zum 1. 2. und 3tenmale auf den 3. Sept. Vormittages am Gerichtshause zu Bielefeld. Es haben also Kauflustige sich sodann zu stellen, und zu gewärtigen, daß

bey einem annehmlichen Gebote der Zuschlag an den Meistbietenden geschehen werde.

**Mühlbergen.** Auf dem hochadelichen Hause Mühlbergen sind 2 bis 300 Pfund Wolle zu verkaufen; Wer dazu Lust hat, kan sie gegen baare Bezahlung in 14 Tagen erhalten.

**Ravensberg.** Als am Donnerstag den 7. Jul. a. c. in Versmold in der Wittve Schölmanns Hause allerley Hausgeräthe, als Kupfer, Zinn, Meising, Eisen, hölzerne Sachen, auch 5 silberne Es- und 5 Theelöffel mit der Zuckerscheere durch Versteigerung verkauft werden sol; so wird solches hiedurch öffentlich bekind gemacht, und können die Kauflustige sodann Morgens Glock 8 Uhr sich einfinden, und hat der Bestbietende des Zuschlages zu gewärtigen. Die Gelder müssen binnen nächsten 8 Tagen entrichtet werden; wornach sich ein jeder achten kan. Es werden an besagtem Tage auch einige Scheffelsaat Roggen und ein Scheffelsaat Hanf, ungleichen das Gras in den Schölmannschen Wiesen bestbietend zugeschlagen werden; wozu ein jeder hiedurch eingeladen wird.

**Bückeburg.** Es wird hiedurch zu jedermans Wissenschaft nochmals öffentlich bekind gemacht, daß den 17. und 18. Junii c. a. eine Quantität milchendes Rindvieh und den 20. ejusd. eine Parthey Schweinevieh auf dem herrschafstl. Vorwerke Stadthagen meistbietend verkauft werden sol. Kauflustige können daher sich an besagten Tagen auf bemeldeten Vorwerke einfinden, ihre Gebote thun, und die Meistbietenden des Zuschlages nach Befinden der Umstände gewärtigen.

Gräfl. Rippische Rentkammer  
daselbst.

Det.



**Detmold.** Es sollen die adelichen Güter Hovebissen und Schuckenhof mit Einschluß des Vottenhauser Zehenden am 6. Julii. anderweit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden, und zwar so ausgesetzt werden, daß, wenn annehmlische Gebote geschehen, auch jedes Gut für sich losgeschlagen werden sol. Die Kauflustige können sich an bemerktem Tage auf hiesiger Canzley also einfinden, den Anschlag der Güter, und die bey dem Verkaufe festgesetzte Bedingungen einsehen, ihr Gebot erbsuen, und auf das Höchste, bewandten Umständen nach, des Zuschlages gewärtigen. Detmold den 19. May 1774.

Gräfl. Kipp. Regierungscanzley das.  
Hoffmann.

**Amte Blotho.** Die in dem 18. Stück d. Anz. benannte zu der leibfreyen Wosfischen Stätte zu Gosfeld gehörige Pertinenzien sollen in Terminis den 15. Junii und 13. Julii c. am Königl. Amte Hausbergen meistbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran Forderung zu haben vermeinen, verabladet.

**Lingen.** Des an dem adelichen Guthe Weesten eigenbehdrigen Coloni Dirk Göden zu Weesten neu acquirirte Immobilia welche nach dem bey Hochlöbl. Lingenischen Regierung und dem hiesigen Adresscomtoir befindl. Taxationschein auf 161. Fl. holl. gewürdiget worden, sollen in Terminis den 18. Junii und 20. Jul. c. meistbietend verkaufte werden, und sind zugleich diejenigen, so daran ein dingliches Recht zu haben glauben, verabladet. S. 18. Stück d. Anz.

Auf Veranlassung Hochlöbl. Lingenischer Regierung sol die sub N. 35. in der Bauerschaft Westerbauer, Kirchspiels Mettingen, Grasschaft Lingen belegene Gerd Dämpers Wohnung, nebst aller ihrer Per-

tinenzien und Gerechtigkeiten, wie solche in dem bey der Regierungsregistratur und am Mind. Adresscomtoir befindlichen Anschlag mit mehreren beschriebenen in Terminis den 22. Jun. und 17. Jul. c. meistbietend verkauft werden. S. 19. St. d. A.

Auf Veranlassung Hochlöbl. Lingenischer Regierung sol die in dem Kirchspiel Mettingen belegene Gersynsche, modo Abmannsche Wohnung, welche nebst allen ihren Pertinenzien und Zubehdrungen auf 500 Fl. (wie solches aus dem bey Hochl. Regierung und dem Mindenschen Adresscomtoir befindl. Taxationschein des mehreren zu ersehen) gewürdiget worden, in Terminis den 25. Jun. und 28. Jul. c. a. meistbietend verkauft werden, und sind diejenigen, so daran ein dingliches Recht zu haben vermeynen, zugleich verabladet. S. 20. St. d. A.

**Minden.** Des Leibzuchters Ludewig Römers zu Todtenhausen im Ziegelfelde alhier vordem Marienthore belegener freyer Morgen Landes, sol in Terminis den 30. April zoten May und 30. Jun. c. am Stadtgerichte meistb. verkauft werden. S. 17. St. d. A.

Das im Amte Reineberg belegene den von Menzingen zuständige Allodialgut Renckhausen, welches mit allen dazu gehörigen Pertinenzien Recht und Gerechtigkeiten nach Abzug der darauf haftenden jährlichen Abgaben auf 44970 Rthlr. 33 und halben Mgr. gewürdiget worden, sol in ultimo Terminis den 16. Jul. c. bestbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen so daran Forderung zu haben vermeinen verabladet. S. 38. St. d. A. v. F.

Zum Verkauf derer in dem 21sten St. d. A. beschriebene zur Weserthorschen Hude gehörigen Grundstücken ist Terminis auf den 20. Jul. c. angesetzt.

**Tecklenburg.** Des Joh. Henrich Havigsbecken in Lengerich sub Nr. 27.



gelegenes Wohnhaus nebst Hofraum soll in Termino den 28. Jul. c. meistbietend verkauft werden, und sind diejenige, so daran ein Recht zu haben vermeynen, zugleich verabladet. S. 20. St. d. A.

### III Sachen, so zu verpachten.

**Osnabrück.** Demnach die Fr. Abbatissin des bey der Stadt Osnabrück belegenen adel. Klosters D. S. B. zu St. Gertrudenberg den diesem Kloster aus den Ländereyen der bey Balenbrügge im Amte Sparenb. Engerschen Distr. belegenen Bauerschaften Bar und Dittingdorf gebührenden Zehnten auf die Jahre 1774. bis 77 zu verpachten gesonnen; so wollen diejenige, welche hierzu Lust haben, sich vor Johanni auf besagtem Kloster einfinden, um dem Befinden nach den Contract zu schließen.

### IV Gelder, so auszuleihen.

**Borgholzhausen.** Bey der Kirche zu Borgholzhausen sind 900 Rthlr. in Louis d'or gegen Landesübliche Zinsen und sichere Hypothek zu verleihen.

### V Personen so verlangt werden.

**Minden.** Eine adeliche Herrschaft auf dem Lande suchet einen der Wirthschaft und Haushaltung kundigen Verwalter der der Feder gewachsen, sich im Rechnen fertig findet, und für die ihm anzuvertrauende Hebung Caution bestellen kan. Wer sich also hierzu employren lassen will, der kan sich an den Hn. Regier. Protonotarium Widelind in Minden adresiren und von demselben nähere Anweisung entgegen sehen.

### VI Avertissements,

**Petershagen.** Am 4. Jul. c. soll die Quartalhebung bey der Mindenschen Wittencasse Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in des

Hn. Senatoris Liebeck Behausung vorgenommen werden, welches hiemit, und zugleich dem Publico bekant gemacht wird, daß von nun an eine Mannsperson die andere, zur Wittwenverpflegungsocietät associiren und eine Pension versichern könne.

Nachdem zur Besetzung ex nova gratia der in der Lengericher Bauerschaft Längen Grasschafts Lingen belegenen Königl. Eigenbehörigen vacant gewordenen Krystens Stätte ein anderweiter Terminus auf den 28. dieses vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Kammerdeputation anberaumat worden: so wird solches hiermit öffentlich bekant gemacht, damit die Liebhaber zu dieser Stätte sich in bemeldten Termino des Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihre Gebote erdauen, und sich versichern können, daß demjenigen, so die beste Offerten thun wird, diese Stätte ex nova gratia conferirt werden soll. Signatum Lingen den 3. Jun. 1774.

An statt und von wegen Sr Königl.

Maj. von Preußen ic. ic. ic.  
v. Bessel. Schröder. van Dyck.

**Osnabrück.** Den Liebhabern des Klaviers wird hiedurch bekant gemacht, daß Heinrich Laag, Musicus und Klaviermacher hieselbst, folgende musicalische Abhandlung: Anfangsgründe zum Klavierspielen und Generalbass wil drucken lassen. Der Druck geschieht auf Schreibpapier. Die Pränumeration ist 8 Ggr. Die Einwendung der Gelder belieben die Liebhaber Franco zu machen. Wodurch sich diese Abhandlung zum voraus empfiehlt ist, daß dieselbe von 4 gründlichen Kennern allhier recensirt und approbirt worden. Die Pränumerationen werden angenommen allhier in Minden von dem Herrn Organisten Könnemann, in Herford von dem Hn. Hofmaler Güt, und in Bielefeld von dem Hn. Juweliren Orat, auch kan der Plan von diesem Werke bey demenselben eingesehen werden.





# Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

25tes Stück.

Montags, den 20ten Junii 1774.

I Publicandum.

**S**achdem zu den unterm II. Jan. 1772. und I. Jun. 1773. von dem Königl. General-Ober-Finanz- Kriegs- und Domainen- Directorio auf 1773. ausgeetzten Preis-Fragen der Termin verfloßen, und die Untersuchung darüber beendiget worden; so hat sich daraus ergeben, daß zwar von diesen Preisen und zwar namentlich die beyden auf Holz sparende und auf Feuer und Regen haltende Dächer ausgeetzten Preise, wegen nicht ganz hinlänglich befundener Beantwortungen, nochmals ausgezett werden müssen, wie denn dieses

bereits in den hiesigen Zeitungen vom 7ten leztabgewichenen May geschehen. In Ansehung der dritten Preisfrage aber, welche das ohne Nachtheil der Festigkeit zu beschleunigende Wachstum der Bäume in den Forsten betroffen hatte, fand es sich, daß der darauf gesetzte Preis von 200 Thaler derjenigen Abhandlung, welche die Worte: Ins Innre der Natur bringt kein erschaffner Geist, Zu glücklich wenn sie noch die äußre Schaaale weiß; zum Wahlspruch hatte, und deren Verfasser nach geschehener Erdsung des Zettels, der Fürstliche Braunschweiz

B b

schweiz



schweigische Regierungsrath Hr. v. Brocke zu Braunschweig zu seyn erkannt worden, wegen der gründlichen Beantwortung ganz zuerkant, und noch über dies der Reichspostmeister Herr Hildenbrandt zu Hamburg in Westrich, wegen mehrerer die bemeldte Preisfrage betreffender sehr brauchbaren Vorschläge, nicht nur öffentlich angerühmt, sondern mit einer extraordinairnen Remuneration von 100 Thlr. zu seiner eigenen und anderer Aufmunterung bedacht werden konnte. Ferner ist in Ansehung der auf 1773. ausgesetzt gewesene Prämie, nach nunmehr erfolgten förmlichen Legitimation, diejenige Prämie, welche auf die Anfertigung von Brüssler oder denen gleich kommenden Spitzen, doppelt ausgesetzt war, den beyden Töchtern des Advocaten Herrn Peyrega in Geldern, jeder mit 35 Thlr. zusammen 70 Thlr. zuerkant worden, welches hiemit so wohl zu derselben, als anderer fernern Aufmunterung, sich um die ausgesetzten Prämien verdient zu machen, öffentlich angerühmt und bekant gemacht wird.  
Berlin, den 2. Jun. 1774.

Königl. Preuss. General-Ober-Finanz-  
Krieges- u. Domainen-Directorium  
von Massow. v. Blumenthal. v. d. Horst.  
v. Derschau. B. v. d. Schulenburg.

## II Citationes Edictales.

**Amt Limberg.** Auf Nachsuchen einer Hochfürstl. Abtey zu Herford wird der seit 13 Jahren abwesende Eigenbehdrige Colonus Johan Friedrich Thomas wie auch dessen einziger Sohn und Auerbe Namens Herman Henrich aus Roedinghausen welcher vor ohngefahr 8 Jahren nachgefolget, hieburch edictaliter citiret und verabladet, auf den 17ten Jul. 8ten Aug. und 5ten Sept. c. sich bey hiesigem Königl. Amte persönlich zu melden, und ihre Erklärung anzugeben, ob sie obbemeldete an die Hochfürstl. Abtey Eigenbehdrige

Thomas Stette wieder beziehen wollen? widrigenfalls wenn der Colonus Johan Friedrich Thomas oder dessen Sohn und Auerbe Herman Henrich in den letztgedachten Termino nicht erscheinet, letzterer vor dem Auerbe-Recht ausgeschlossen, ersterer aber des Besizes des Colonats für verlustig erkläret, und diese Stette einem andern übergeben werden solle.

**Amt Werther.** Sämtliche Creditores der in der Stadt Werther verstorbenen Eheleuten Corings sind ad Terminum den 13ten Jul. c. edictaliter citiret. S. 23. St. d. A.

**Lingen.** Auf Veranlassung der verwitweten Oberjägerin Bauren und Rath Meiering als Erben des vormaligen Cammerath Güldemeisters zu Tecklenburg sind von einer Hochlbb. Lingenf. Krieges- und Dom. Cammerdeputation alle diejenige, welche auf die von weiland dem Tecklenburgischen Syndico Wedden auf gedachten Güldemeister jure hæreditario gebohrte und auf die Tecklenb. Lingensche Domainen haftende Capitalia Anspruch zu haben vermeynen, sub præjudicio citiret in Terminis den 1. Jul. und 29. ejusd. c. vor gedachter Deputation zu erscheinen, und ihr vermeintliches Recht an die in dem 22ten St. d. A. dieses Jahres namentlich benante Obligationes rechtlicher Art nach zu documentiren.

**Amt Keineberg.** Sämtliche Creditores des Coloni Fr. Henr. Spechtmeier Nr. 4. Bauerschaft Iffensstätt sind ad Terminos den 27. May, 10. Jun. und 1. Jul. c. edict. citiret. S. 20. St. d. A.

Die Creditores des Eigenbehdrigen Coloni Joh. Henrich Worninghausen sub Nro. 15. in der Oberbauerschaft werden ad Terminos den 24. Jun. und 15. Jul. c. edictaliter citiret. S. 22. St. d. A.



### III Sachen, so zu verkaufen. Minden.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß zufolge Rathschreibe des 1ten Merz c. auf Ansuchen der Wiewefeschen Geschwister, folgende Grundstücke des Grobbeckers Hud. Wiehen alhier necessario verkauft werden sollen.

1) Dessen in der Biebullenstrasse alhier sub No. 485. belegene Wohn- und Brauhause, worin 1 Stube, 3 Kammern nebst einem Angebäude von 2 Kammern, auch Stallung auf 4 Kühe und einen Schweinestalle, wie auch Backofen und gewölbter Keller auch einen kleinen dahinter gelegenen Hofgarten über ein halbes achtel Morgen haltend. Es ist mit der Braugerechtigkeit auch Kuhthorschen Hude auf 3 Kühe versehen, und zu dem gegen über stehenden Brunnen berechtigt, aber auch mit 18 Mg. Kirchengeld, 6 Mgr. Wächtergeld und sonstigen bürgerlichen Lasten oneriret. Mit Inbegriff dieser Gerechtigkeiten, und nach Abzug solcher Lasten, ist dasselbe von denen Geschwornen auf 449 Rthlr. 12 Mgr. in Golde angeschlagen.

2) Desselben Garten nahe vor dem Kuhthore am Steinwege belegen, vier achtel haltend, mit einer Hecke versichert und mit 4 Gr. Landschaft oneriret, ohne dessen Abzug er von denen Taxatoren zu 100 Rthlr. in Golde geschätzt ist.

3) Desselben mitten am Halerwege belegener Acker oder anderthalb Morgen in 2 Stücken liegendes Theilland, wovon 9 Gr. Landschaft gehen, und ohne demselben zu 75 Rthlr. in Golde taxiret ist.

Wir citiren daher kraft dieses Proclama alle und jede Kaufsiehaber in Termino den 30. Jun. 30. Jul. und 8. Sept. c. wovon der letzte peremptorisch ist, vor hiesigem Stadtgerichte Vor- und Nachmittages zu erscheinen, und zu citiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Best-

bietenden für sein höchstes annehmlich Gebot der Zuschlag geschehen, und nachher niemand weiter dagegen gehdret werden solle.

Ein guter starker Reisewagen mit Thüren und Fenstern, so auf 3 Personen eingerichtet und in guten brauchbaren Stande ist, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Der Sattler Christoph Petersen gibt nähere Nachricht.

**Umt Werther.** Des aus Werther entwichenen Senatoris Cramer nachgelassene Immobilien sollen in Termino den 6. Jul. c. meistbietend verkauft werden. S. 15. St. d. Anz.

**Enger.** Zum Verkauf derer in dem 18 Stück d. Anz. beschriebenen Gemeinheitsplätzen sind Termini auf den 3. Junii und 4. Jul. c. angesetzt.

**Bielefeld.** Das Dollensche in der Burgstrasse sub Nr. 598. belegene Haus, sol in Termino den 6. Jul. c. meistbietend verkauft werden. S. 23. St. d. A.

**Detmold.** Es sollen die adelichen Güter Hovedissen und Schuckenhof mit Einschluß des Pottenhauser Zehenden am 6. Julii c. anderweit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden, und zwar so ausgesetzt werden, daß, wenn annehmlliche Gebote geschehen, auch jedes Gut für sich losgeschlagen werden sol. Die Kauflustige können sich an bemerktem Tage auf hiesiger Canzley also einfinden, den Anschlag der Güter, und die beyrn Verkaufe festgesetzte Bedingungen einsehen, ihr Gebot eröffnen, und auf das höchste, bewandten Umständen nach, des Zuschlages gewärtigen. Detmold den 19. May 1774.

Gräfl. Lipp. Regierungscanzley das.  
Hoffmann.

IV.



## IV Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Da sich in dem zur Verpachtung der untern Neuenwerke befindlichen Krambuden angelegten Termino Licit. keine Pachtlustige angefunten, die solche auf einige Jahre hinwiederum Conductsweise übernehmen wolten; Als wird ein nochlicher Terminus Licitationis vor berührter Krambuden, und welche bis daher jährlich 10. Rthlr. 16. Ggr. aufgebracht haben, auf den 4ten Julii c. anberahmet, in welchen sich die Miethlustige des Morgens um 10. Uhr auf dem Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen, und gewärtigen können, daß dem Bestbietenden salwa approbatione regia vorbemerkte Buden auf 4 bis 6 Jahr in Pacht überlassen werden.

## V Personen so verlangt werden.

**Minden.** Eine adeliche Herrschaft auf dem Lande suchet einen der Wirthschaft und Haushaltung kundigen Verwalter der der Feder gewachsen, sich im Rechnen fertig findet, und für die ihm anzuvertrauende Hebung Caution bestellen kan. Wer sich also hierzu employren lassen will, der kan sich an den Hn. Regier. Protonotarium Widelind in Minden adressiren u. von demselben nähere Anweisung entgegen sehen.

## VI Personen, so ihre Dienste anbieten.

**Minden.** Ein Koch aus Sachsen gebürtig der sein Metier gut versteht, sucht eine Herrschaft, und ist beym Adresscomtoir nähere Nachricht einzuziehen.

## VII Avertissements.

**Minden.** Demnach die Societät der zu Fbhenbühren etablirten Leberfabrique und Rohgärberey, dem Schutz- und Handelsjuden Mendel Wolf in Minden autorisiret und bevollmächtiget in dassigen Gegenden ranbe Dehsen, Kuh- und Kalbfelle gegen baare Zahlung für gemeldte Societätsrechnung anzukaufen; als können diejenigen Schlächter und Juden so dergleichen

Felle zu verkaufen haben, sich jetzt und künftig bey gedachten Mendel Wolf melden.

**Herford.**

Nachdem die Hochfürstl. Abtheilichen Eigenbehörige Colona, Witwe Fröcklen auf dem Berge vor Herford, die bisher unter gebabte Fröckliche Stete der Hochfürstl. Abtheilichen Guthsherrl. Disposition überlassen, selbige auch, durch Unterlassung der nothwendigen Reparation der Gebäude so wohl, als der Bezahlung der daraus an hiesige Stadt Cämmerey zu zahlenden Contribution, sich ihres daran gehalten Rechts verlustig gemacht, mithin gedachte Stete, welche in einem sub Nr. 21. auf dem Berge belegenen Wohnhause, Garten und 8 Schffl. Saateslandes bestehet mit einem neuen Colono wieder besetzt werden soll; Als werden diejenige, welche erwehntes Fröcklen Colonat nach Leibeigenthumsrechten zu erwerben Lust haben möchten, hierdurch geladen, in Terminis den 20. Jun. und 4. Jul. c. bey Hochfürstl. Canzley zu erscheinen und sich wegen Annehmung desselben zu erklären, und hat derjenige, welcher die besten Bedingungen offeriren wird, und wegen deren Erfüllung Sicherheit leisten kan, zu gewärtigen, daß ihm obgemeldte eigenbehörige Fröcklen Stätte erblich untergethan werde.

**Lingen.**

Nachdem zur Besetzung ex nova gratia der in der Lengericher Bauerschaft Lingen, Grafschafts Lingen belegenen Königlich Eigenbehörigen vacant gewordenen Kerstens Stätte ein anderweiter Terminus auf den 28. dieses vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Kammerdeputation anberahmet worden: so wird solches hiernit öffentlich bekant gemacht, damit die Liebhaber zu dieser Stätte sich in bemeldten Termino des Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihre Gebote eröffnen, und sich versichern können, daß demjenigen, so die beste Offerten thun wird, diese Stätte ex nova gratia conferirt werden soll.





# Wöchentliche Meindensche Anzeigen.

26tes Stück.

Montags, den 27ten Junii 1774.

## I Citationes Edictales.

**S**e. Königl. Majestät v. Preussen, Unser allergnädigster Herr, lassen dem Herrn Henrich Ellermann zu Wabenhausen Amtes Schildesche, welcher sich als ein Enrollirter von dem Regiment des Generalmajors von Petersdorf, aus dem Lande begeben, ad instantiam des Advocati fisci hierdurch vorladen in dem in vim triplicis angeetzten Termino den 30ten Sept. a. c. vor der Regierung zu Minden zu erscheinen, die Ursachen seiner Emigration anzugeben und sich wegen seiner Rückkehr zu erklären, oder

gewärtig zu seyn, daß im Ausbleibungsfall er als ein ungetreues der Werbung halber ausgetretenes Landeskind angesehen, sein erbenschaftliches oder sonstiges Vermögen dem Fisco zugesprochen, und er zu allen Erbfällen und Successionen für unfähig erklärt werde.

Signat. Minden am 10. Jun. 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen etc. etc.

Frh. v. d. Reck

**Minden.** Nach der in dem 24. St. d. N. von Hochlöbl. Regierung befindlich  
E c



lichen Edictalcitation werden die Creditores des Oberjägermeisters von Spiegel zum Diefenberge ad Terminum den 19. Jul. c. verabladet.

**Umt Brackwebe.** Da in Termino den 5ten Jul. c. Morgens 11 Uhr am Bielefeldschen Gerichtshause die von Comissionswegen abgefaste Distributions-Sentenz, über das Vermögen des verstorbenen Canonici und Adv. ord. Hoffbauers von unterschriebenen Commissario publiciret werden soll; So werden Creditores hiemit zu deren und dabey bekant zu machender Fatalium Anbdrung, an bestimmten Ort und zur gesetzten Stunde vorgeladen.  
Liemann.

### II Sachen, so zu verkaufen.

**D**ennach die Erbpächter des Amts Petershagen Amtmann Bethacke und Möller ein so ansehnliches auf ihre Pachtgelder restiren, daß sich die Königl. Krieges und Domainen-Kammer genöthiget gesehen, zur Befriedigung der Königl. Domainen-Casse die von denen gedachten Erbpächtern gesetzte Caution anzugreifen und zu verkaufen.

So werden solchemnach hiermit öffentlich feil geboten, und zum Verkauf ausgesetzt,

1) Ein dem Amtmann Bethacke zuständiger Hof in der Altstadt Petershagen sonst der Schmittische Burgmans Hof genannt, worauf das Gebäude mit 1000 Rthlr. im Feuercatastro eingetragen ist, und die dazu gehörige Gärten und Ländereyen, von vereideten Werkverständigen zu 2000 Rthlr. gewürdiget sind.

2) Die dem Amtman Möller zugehörige ohnweit hiesiger Stadt vor dem Marienthor an der Weser belegene Voggenmühle welche samt denen darauf befindlichen Gebäuden als:

a) Das Wohnhaus,

- b) Das Haus worin die Dehlmühle  
c) Das Haus worin die Mahl- und Schelegersteinmühle und  
d) Das Stärkehaus.

von denen vereideten Taxatoren überhaupt zu 7767 Rthlr. 26 Mgr. 4 Pf. gerichtlich taxiret ist,

3) Zwölf Morgen und vier Morgen 78 Ruthen Landes, so der Unterthan Wilhelm Nahrwoldt zu Quecken zu 500 Rthlr. für den Amtmann Möller zur Caution gesetzt hat. Erstere 12 Morgen hat der Vater des Nahrwolds von der Witwe Schilders gebohrne Meinders in Anno 1756. für 300 Rthlr. und letztere 4 Morgen 78 Ruthen von den Spiegelschen sonst Beckischen Ländereyen für 270 Rthlr. in Anno 1757. angekauft.

Ferner sollen auch nachfolgende gleichfalls zur Caution haftende Obligationes gegen Zahlung des Capitals und derer Zinsen denen Lusttragenden förmlich cediret werden.

1) Eine Obligation de dato Ellerburg den 24. Jul. 1741. über ein Capital von 3200 Rthlr. in Golde, so auf das von Ripperdasche Guth Ellerburg verschrieben, und gerichtlich ingroßiret ist. Dieses Capital stehet zu sechs Procent, und ist von dem geheimen Rath von Schellersheim der Amtmannin Delius cediret, nach deren Ableben aber ihrer Tochter der verehligten Amtmannin Bethacken in der Erbschaftstheilung zugefallen.

2) Eine gerichtlich eingetragene Verschreibung auf 450 Rthlr. in Golde, welche zu 5 Procent stehen, und auf nachstehende Grundstücke der Henriette Möllers zu Petershagen als auf drey Morgen Saatland im alten Felde, zwey Morgen Saatland über der Weser am Bruch, und einen Garten vor dem Altstädter Thore zu Petershagen versichert sind.

Alle diejenige nun so zu Ankaufung ein oder des andern der vorhin beschriebenen Par-



Parcelen oder zur Uebernehmung ein oder der andern von letztgedachten Obligationen Lust tragen, können sich in denen dazu angeetzten Terminen wovon der erste auf den 5ten Jul. c. der zweyte auf den 6ten Sept. a. c. und der 3te auf den 6ten Dec. c. fällt Vormittags um 9 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, in Ansehung derer Parcelen ihr Gebot, und in Ansehung derer Obligationen ihre Erklärung erdfnen, und gewärtigen, daß dem Bestbietenden und billigst sich erklärenden der Zuschlag geschehen soll.

Signat. Minden am 4. Jun. 1774.

Königl. Preuss. Mindensche Krieges- und Domainen-Kammer

v. Breitenbauch, Kruemarck, Redecker, Drlich. v. Ditsfurth, Vogel.

**Minden.** Montags den 4. Jul. c. a. sollen 10 Stüek Larusbäume, welche der Käufer im Herbst zur Verfassung herausnehmen kan, in den Meyerschen Garten auf dem kleinen Domhose, nicht weniger auch das vor dem Vicariatgarten, und um die Wache in selbigen Garten befindliche grün angestrichene Espalierung mit einer über die Wache angelegten Brücke und darüber von Lattenwerk angelegten unbedeckten Laube verkauft werden. Die Liebhaber hierzu können sich Vormittags um 10 Uhr in dem Garten hinter dem Meyerschen Hause aufm kleinen Domhose einfinden.

Ferner sollen am 11. Jul. wie auch in den folgenden Tagen die noch übrige unverkaufte und bisher zurückgesetzte Sachen Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Porcellain, Kupfer, Zinn, Messing und Eisengeräthe, einige kleine Argenteriestücken, imgleichen Betten, Bettstellen, Linnengeräthe und Frauenskleidung veranctionirt werden, dabey diejenige, so von diesen Sachen was erbeyen wollen, sich an besagten Tagen Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einfinden.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß am 4. Julii und folgenden Tagen alhier auf der Beckerstraße, in dem Ahlbornschen Hause folgende Sachen gegen baare Bezahlung sollen verkauft werden: als Zinn, Kupfer, Betten, Linnen und hölzern Hausgeräthe, und können sich die lusttragende Käufer Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, auch ist der Verkauf des Hauses auf den 12. Jul. festgesetzt, alsdann Liebhabere Nachmittags um 2 Uhr gleichfalls hemit eingeladen werden.

Die resp. Herren Erben des wohlseel. Geheimen Etatsministre Freyherrn von Dankelmann in Berlin, sind gewillet ihre beide bey der Herfordschen Kämmerey zinsbar stehende Capitalia von 200 Rthlr. und 133 und ein drittel Rthlr. welche jährlich mit 10 Rthlr. verzinset worden, gegen baare Bezahlung, um sich aus der Communion zu setzen, zu cediren und die darüber lautende Documenta zu extrahiren. Wer also obige Capitalia an sich zu bringen Lust und Verliehenhat, kan sich bey dem Königl. Kammersecretario Hu. Niensch melden und darüber näher handeln.

**Woltho.** Auf hiesigem Rdn. Amte ist eine Partie einschürige gute Wolle zum Verkauf vorrätig, wer solche zu erhandeln Lust hat, wolle sich innerhalb acht Tagen deshalb melden und die Conditions vernehmen.

III Sachen, so zu verpachten.

**Minden** Es soll am 4ten Jul. c. das Vorwerk Wedigenstein, an denen Meistbietenden, Morgens um 10 Uhr verpachtet werden; und können die Liebhaber auf dem Capitularhause sich alsdenn einfinden, auch vorher den Anschlag von diesem Guthe bey dem Herrn Rentemeister Brüggemann einsehen.

Imgleichen wird das vormalige Scheiße Haus auf der Ruythorschen Straffe alhier

hier



hier belegen in Termino den 25. Jul. e. öffentlich auf dem Capitularhause verpachtet, und kan solches entweder gleich jetzo, oder zu Michaelis e. bezogen werden.

Da die Wohnung auf der Frau Regier. Coudelance Hofe, instehenden Michael miethlos wird, so können alle Liebhaber, welche diese Wohnung wieder zu miethen gesonnen sind, sich entweder bey der Fr. Reg. Rätzin Coudelance selbst, oder bey dem Hrn. Crim. Rath Netzebusch melden, um den Contract zu schließen.

**Rinteln.** Demnach der Herrschaftliche Probsteyzehnte zu Stammen, Königlich Preussischen Amtes Petersbagen von diesem gegenwärtigen 1774sten Jahre an von neuen, dem ertheilten gnädigsten Befehl gemäß, auf gewisse Jahre öffentlich verpachtet werden sol; so wird solches hierdurch zu dem Ende bekant gemacht, damit diejenigen, so diesen ansehnlichen Zehnten zu pachten willens sind, sich an nächstbesorgenden 8ten Julii; Freytags in Obernkirchen auf der Herrschaftlichen Probstey daselbst des Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot thun, und nach erfolgter Höheren Approbation des Zuschlags gewärtigen mögen.

IV Personen so verlangt werden.

**Minden.** Eine adeliche Herrschaft auf dem Lande suchet einen der Wirthschaft und Haushaltung kundigen Verwalter der der Feder gewachsen, sich im Rechnen fertig findet, und für die ihm anzuvertrauende Hebung Caution bestellen kan. Wer sich also hierzu employren lassen will, der kan sich an den Hn. Regier. Protonotarium Widefeld in Minden adressiren u. von demselben nähere Anweisung entgegen sehen.

V Avertikements.

**Amth Blotho.** Da sich in dem zur Wiederbesetzung derer für vacant declar. Sr. Königl. Majest. eigenbehdrigen 4 Stet-

ten derer Bauerschaften Steinbrunntorf und Wehrendorf, als: 1) der Dirk Klocken, 2) Barthold Klocken, 3) Noltebrands und 4) Kleimeyers Stette, auf den 17. May präfigirt gewesen Termino zu sothanen Höfen keine annehmliche Liebhaber eingefunden, und daher von Hochpreis. Krieges- und Domainencammer vermittelst Rescripti de 4. huj. allergnädigst befohlen worden, selbige anderweit auszubieten; Als werden alle diejenigen, so vordenante in dem 18. St. dieser Anzeige unständig beschriebene considerable Höfe zu übernehmen Lust haben mögten, hierdurch nochmals vorgeladen, sich dieserhalb in Term. den 9. Julii bey hiesigen Kön. Amte zu melden, wobey zugleich nachrichtlich bekant gemacht wird, daß, falls sich zu sothanen Stetten tüchtige und gute Wirthe, welche für sich schon einen Theil des nöthigen Hof- und Viehinventarii anschaffen können, angeben solten, selbigen mit einer verhältnismäßigen Unterstützung Obergutsberlich zu Hülfe gekommen, auch die Niederschlagung derer alten Reste bewürket werden solle.

**Osnabrück.** Den Liebhabern des Klaviers wird hiedurch bekant gemacht, daß Henrich Laag, Musicus und Klaviermacher hieselbst, folgende musicalische Abhandlung: Anfangsgründe zum Klavierspielen und Generalbaß wil drucken lassen. Der Druck geschiehet auf Schreibpapier. Die Pränumeration ist 8 Sgr. Die Einsendung der Gelber belieben die Liebhaber Franco zu machen. Wodurch sich diese Abhandlung zum voraus empfiehlt, ist, daß dieselbe von 4 gründlichen Kennern allhier recensirt und approbirt worden. Die Pränumerationen werden angenommen allhier in Minden von dem Herrn Organisten Könnemann, in Herford von dem Hn. Hofmaler Süt, und in Bielefeld von dem Hn. Juweliren Gral, auch kan der Plan von diesem Werke bey denenselben eingesehen werden.





# Wöchentliche Meindensche Anzeigen.

27tes Stück.

Montags, den 4ten Julii 1774.

## Erneuertes EDICT,

worinnen die ehemalige Verordnungen wegen des Transito und Eingangs sämtlicher Englischer Waaren erneuert und erkläret werden, anbey wegen der Favorisirung des Englischen Commercii Vorsehung geschiehet.

**S**ir Friderich von Gottes Gnaden König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzsämmerer und Churfürst u. c.

Da Uns verschiedentlich vorgetragen worden, wie bey Erhebung der Zölle und Landesabgaben, so dahin gehören, in Absicht des Commercii mit denen Königlich

Großbritannischen Unterthanen, und derez aus diesem Königreiche sowohl ein- als durchgehenden Waaren, durch die Zoll- und Accisebedienten, zum östern einiger Frthum entstanden ist, daß man die bereits von Unsers Höchstseeligen Herrn Vaters, des Königs Friedrich Wilhelm, Glorwürdigsten Gedächtniß, erlassene, und von Uns bestätigte Verordnungen, nicht nach dem

D b

dem



dem Unterschied derer verschiednen Länder und Provinzen eingesehen, und zur Ausfuhrung gebracht, sondern dasjenige, so nach vorkommenden Umständen in jeder Provinz zu beobachten gewesen, auf eine andere anwenden wollen, woselbst es dem allgemeinen und besonders dem Transito-Handel schädlich seyn können;

So haben Wir für dienlich erachtet, zu mehrerer Deutlichkeit, durch gegenwärtiges Edict die vorhin bereits eristirten Verordnungen dergestalt zu Jedermans Wissenschaft gelangen zu lassen, damit hieraus fernerhin keine Beschwerden und Verwechslungen der Abgaben entstehen können.

Wir sind hierzu um desto mehr bewogen worden, da es Unser ernstlicher Wille und Meinung ist, mit denen Großbritannienischen Reichthümern das bisherige wechselseitige commercium nicht allein zu unterhalten, sondern selbiges auch auf alle mögliche Art weiter auszubreiten und zu erleichtern.

Wir setzen und verordnen also Kraft dieses, daß

### §. I.

so viel dem Transito und dem Durchgang aller und jeder Englischen Waaren, sonder Ausnahme betrifft, welche durch unsere Lande auf denen Strömen, nach allen Gegenden von Deutschland, Pohlen, Böhmen und alle andere angränzende Länder gehen, so soll zuvörderst auf der Elbe, und auch bey Landfrachten, welche durch das Halberstädtische, Magdeburgische, und dasiger Orten, unsere Lande berühren, der Transito nicht ferner nach dem ersteren hohen Satze, so wie solcher im Jahre 1752. und nachher üblich gewesen, und auf 33 pro Cent bestimmt war, erhoben werden, sondern es ist, ohne einigen Unterscheid des Werthes, bloß von dem Gewicht eines Centners, zu 110 Pfund gerechnet, an Transito, die Abgabe von sechs Gutesgroschen zu entrichten, wann diese Waa-

ren nach Sachsen gehen; und nur die Halbscheid dieser geringen Abgabe, wann erwiesen wird, daß die Expedition gerade ins Teutsche Reich gehet, ohne die Obersächsischen Länder zu berühren.

Was den Transito auf der Seite von Schlessien betrifft, welcher nach der Verfassung dieser Provinz, für alle und jede fremde Kaufleute, so zum Durchhandel nach Pohlen Waaren gehen lassen, auf 8 pro Cent gesetzt ist; So hat es auch hierbey für alle Deutsche, Pohlische, Holländische und andere Kaufleute fernerhin sein Bewenden; hingegen soll zum Faveur dererjenigen Englischen Kaufleute, so sich etwan der Straße, über Breslau nach Pohlen, zum Absatz ihrer eigenthümlichen Waaren, bedienen wollten, auf die Halbscheid gesetzt werden, und diese nicht mehr als 4 pro Cent an Transito zu erlegen haben; Was die Marken und Pommern betrifft, da quer durch solche bishero keine Englische Expeditiones geschehen sind, noch wegen deren natürlichen Situation haben geschehen können; so bleibt es in Absicht des Transito bey dem jetzigen Reglement, und Frankfurter Messverfassung; dahingegen aber, und weil der mehrest Englische Handel nach Pohlen über Danzig und der Weichsel betrieben worden;

So befehlen Wir hierbey auf das nachdrücklichste, daß die solchergestalt Seewärts nach Pohlen einkommende Englische Waaren, von welcher Art und Eigenschaft sie auch seyn mögen, nur den Toback und Salz ausgenommen, gar keinen Transito geben, noch auch mit einigerley neuen Abgabe, ausser denenjenigen belegt werden sollen, welche zu denen Pohlischen Zeiten bereits verordnet gewesen sind.

Was die sämtlichen Westphälischen Provinzen, als die Herzogthümer Cleve und Geldern, die Fürstenthümer Minden, Ostfriesland und Meurs, imgleichen die Grafschaften Mark, Ravensberg, Tecklenburg und



Lingen betrifft; so soll daselbst von denen Englischen Waaren nicht das geringste Transito erfordert werden, sondern solche bey dem Ein- und Durchgange hiervon völlig frey bleiben, wenn gleich die Handlungs- Aussichten und andere Ursachen veranlassen möchten, einigerley andere Waaren so nicht aus Engelland und dessen Colonien kommen, dem Transito zu unterwerfen.

## S. 2.

Was die ordinairen Zölle betrifft, welche bekanntermassen in Unsern sämtlichen Provinzien und Ländern keine schwere Abgaben ausmachen;

So verordnen Wir, daß die Englischen Unterthanen bey allen ihren Nationalwaaren, welche durch- und eingebracht werden können, nicht im allermindesten schwerer und härter behandelt werden sollen, als Unsere eigene Unterthanen, mit welchen Wir sie völlig in diesem Stücke gleich gehalten wissen wollen, zu dem aber noch hinzufügen, daß diejenigen Englischen Lieferanten, von welchen die hiesige Tabacsadministration die ansehnlichen Quantitäten an Virginischen und Mariländischen Tabac übernimmt, nicht das geringste an Zoll erlegen, sondern hiermit frey eingehen sollen; Wogegen Wir Uns aber vorbehalten, die Holländische, Hamburger und andere Kaufleute, wann sie als Eigenthümer bergleichen Tabacke liefern, befundenen Umständen nach, der Abgabe des Zolles zu unterwerfen.

Was auch in specie den Zoll zu Jordan auf der Weichsel betrifft, so soll selbiger nach eben denen Principiis, die der Pohlische Tarif- und Zollordnung festgesetzt hat, fernerhin bey denen Englischen Waaren sein Verbleiben haben, insbesondere aber hierbey darauf gesehen werden, daß sothane Waaren nicht über ihren wirklichen Werth, sondern der Wahrheit gemäß zur Verzollung von denen Bedienten taxiret und angeschlagen werden.

## S. 3.

Was die zum Inneren Gebrauch einzuführen verstattete Englische Waaren betrifft; So bestehen solche entweder in Consumtibilien, in rohen Producten, oder in Fabricatis.

Hey denen erstern, wozu hauptsächlich alle Arten von gesalzenen und geräucherten Fischen, Englischen Bier, Thee, Cofee, roher Zucker, Reiß, vieles durch Englische Schiffe eingeführtes Baumböhl, imgleichen Thran und andere Waaren so hieher zu rechnen sind; So soll davon in allen Unsern Provinzien an der ordinairen Consumo- Accise, denen Englischen Eigenthümern, oder auch ihren Factors und Spediteurs ein mehreres nicht abgefordert werden, als Unsern zum Handel selbst am vorzüglichsten privilegirten Unterthanen; Wobey es sich aber von selbst versteht, daß hiez durch dem Bürgerrechte einer jeden See- stadt kein Eintrag geschehen könne, und diese Gleichheit der Abgaben bloß auf die Englische Waaren selbst gehe.

Hey der zweyten Art von Waaren, als rohen Productis, hat es eine gleiche Verwandniß, und das Englische Zinn und Bley, Eisen, Flachß, rohe Häute, Pferde, Indigo, Gummi, Hondurasholz und andere Farbwaaren, so wird es damit auf gleichen Fuß gehalten. Wobey annoch wegen des Tabacs und Salzes, so die Englische Eigenthümer an Unsere Compagnien debittiren, gleichwie bey den Zöllen festgesetzt wird, daß solche gar keine Accise zu entrichten haben sollen;

Dagegen aber Wir Uns vorbehalten, daß denen sich ergebenden Umständen nach, dieses nicht auf Holländische und Hamburger Lieferanten extendiret werden könne.

Endlich die Fabricata, als die dritte Classe betreffend; So ist hierbey wiederum eine Verschiedenheit nach deren Art, so wie auch nach Unseren Provinzien zu beobachten.



Die Clincaillerie-Waaren, das verarbeitete Zinn und Wey, auch die in Engelland fabricirte Leinewande und Tischzeuge können durchgehends in Unseren sämtlichen Ländern dergestalt eingeführet werden, daß dafür von denen Engelländern keine höhere Accise noch Abgabe gefordert werde, als Unsere National-Kaufleute nach dem differirenten Tarif selbst entrichten müssen; Was aber Wollene, Baumwollene und Seidene Zeuge, fertige Lederwaaren, Fabricata von allen übrigen Metallen und Treffen betrifft, so können zuerst in Unseren Königlichem Ost- und West-Preussischen Provinzien selbige nach denen Quantis eingebracht werden, so denen dortigen Preussischen Kaufleuten einzuführen verstatet worden, und ihnen bleibt frey, solche darnach zu berechnen, und unter diesen einzubringen;

In denen Provinzien an der Ober und Elbe aber, bleibt es bey denen älteren Verordnungen, sowohl was die Einbringung als die innere Consumtion betrifft, in Absicht welcher letzteren bereits durch das Edict vom 20. Merz 1734. Unseres höchstseeligen HerrenVatersMajestät Vorsehung gethan haben.

Dagegen aber, wird in allen und jeden Unserer Westphälischen Ländern, und namentlich denen zuvor gemeldeten Herzogthümern, Cleve und Geldern, imgleichen denen Fürstenthümern Minden, Ostfriesland und Meurs, auch Grafschaften Mark, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, die Einführung dieser Englischen Fabricatorum, so wie aller und jeder übrigen Englischen Nationalwaaren, ohne einige Erlegung von Accisen frey gegeben, und soll dieserhalb nicht das geringste, ausser denen sogenannten Städtesteuern und Fixo ersordert werden.

Schließlich haben Wir annoch beyfügen wollen, daß da Wir äußerlich vernehmen, als solten in einigen Unseren Häfen, besonders in Preußen und Stettin, die Zollbe-

biente geglaubet haben, daß die Englischen Schiffe, gleichsam zur Vergeltung, desjenigen, so denen hiesigen, durch die Navigations-Acte wieder-fähret, schärfer, als alle übrige müsten behandelt werden; So mißbilligen Wir dieses vollkommen, ordnen und befehlen dahingegen, denen Englischen Schiffen, außer was die Licent- und allgemeine Hafenrechte betrifft, nicht das mindeste abzufordern, noch aufzulegen, sondern ihnen, als denen freundschaftlichsten unter allen Seefahrenden Nationen zu begeben.

Hieran geschieht Unser Allerhöchster Wille, und zu dessen mehrerer Besthaltung wollen Wir, daß dieses Unser Edict durch den Druck, und öffentliche Publication bekant gemacht werde; verordnen und befehlen dabey allen Unseren Militair- und Civilbedienten, wes Standes sie seyn mögen, insonderheit aber, Unseren General-Krieges- und Finanz-Directorio, Unserer General-Zoll- und Accise-Administration, Unseren sämtlichen Justiz-Collegiis, und allen unter diesen stehenden Königl. Bedienten, sonder Ausnahme hierüber auf das festeste und ohnverbrüchlichste zu halten.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchsten Unterschrift und besgedruckten Königl. Siegels. Gegeben Berlin, den 11. May 1774.  
Friederich.

(L. S.)

v. Massow. v. Blumenthal. v. d. Horst.  
v. Derschau. B. v. d. Schulenburg.

## II Publicandum.

Es ist angemerket worden, daß, nachdem die Simeonthische Hude allhier ohnlängst vertheilet, viele von denen Participanten ihre erhaltene Antheile, so hoch eigentlich zu ihren Häusern gehöret, sogleich davon verkauft, oder auf sonstige Art davon abgebracht haben. Da aber erst bestimmt und declariret werden sol; in wie weit die Hudeantheile von den Häu-

den



fern veräußert werden können, oder ob sie nicht vielmehr bey den Häusern möglichst conserviret werden sollen. So werden die Einwohner der Stadt, und insbesondere die Hubeinteressenten sowol von der schon getheilten Simeonthorschen als auch der übrigen auf die Theilung stehende Juden gewahrshauet, sich aller Veräußerungen oder Ankauf der Judeantheile sub p̄ua nullitatis vor der Hand zu enthalten.

Sign. Minden den 11. Junii 1774.

Anstatt und von wegen Sr. Königl.

Maj. von Preußen. 2c. 2c. 2c.

Königl. Preuß. Regierung.

Frh. v. d. Reck.

Königl. Preuß. Krieges- und Domainen-Kammer

von Breitenbauch. Krusemarck.  
v. Ditsfurth. Tiemann.

### III Citationes Edictales.

**W**ir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen, 2c. 2c.

Thun kund, und fügen hierdurch zu wissen: Demnach das Kaufpretium des ohnlängst subhastirten Guts Böckel, zu Befriedigung der darauf gerichtlich versichert gewesenen Gläubiger nicht hinreichend gewesen, und dann einige Gläubiger der verstorbenen Oberhauptmännin v. Voss, den Domdechanten von Winke als Erben eben gedachter Oberhauptmännin von Voss in Anspruch nehmen zu können, sich geäußert haben; der Domdechant v. Winke aber nicht anders, als cum beneficio legis et Inventarii sich zum Miterben der Oberhauptmännin von Voss angeben, und dahero zu seiner Sicherstellung, weil er ultra vires hereditatis denen Vossischen Creditoren nicht verpflichtet seyn wil, mittelst einer den 2ten dieses ad Acta gegebenen Vorstellung um Vorladung sämtlicher aus dem Kaufpretio des Guts Böckel nicht befriedigten und sonstigen Vossischen Creditoren nach Maaßgabe des

Edicts vom 30. April 1773. allerunterthänigst Ansuchung gethan; solchem Suchen Statt gegeben worden, daß Wir also hienit und in Kraft dieser Edictalcitation, wovon ein Exemplar alhier bey der Regierung, das andere zu Dönabrück und das dritte zu Hannover affigiret, auch den Intelligenznachrichten eingerücket ist; alle und jede, so an den Nachlaß und Erbschaft mehrgedachter Oberhauptmännin von Voss einige Forderungen, Recht und Anspruch, ex quocunque capite es auch seyn mag, haben, oder zu formiren gedenken, und aus dem Kaufpretio des subhastirten Guts Böckel ihre Befriedigung noch nicht erhalten haben, citiren und vorladen, in dem in vim triplicis angeetzten Termino den 6. Sept. c. des Morgens um 9 Uhr vor der Regierung alhier zu erscheinen, ihre Forderungen, so wie sie solche mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verifficiren vermeinen, ad Acta anzuzeigen, auch sich in Casum insufficientia über die Richtigkeit des Inventarii des Nachlasses der Oberhauptmännin von Voss, so in Unserer Regierungsregistratur zu jedermanns Einsicht vorliegt, zu erklären, und demnächst rechtliches Erkenntniß, und locum in dem abzufassenden Liquidations- und Prioritätsurteil zu erwarten. Im Außenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß mit Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, in so fern die Erbschaftsmasse zureichet, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritätsentenz verfahren, und in Ansehung aller mehr privilegirten stärkeren und besseren Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Erbe, der die Zahlung leistet, als der Gläubiger, der sie empfänget, einigen Regreß oder Vindicationsklage ausgesetzt seyn sol.

Urkundlich dieser Edictal = Citation unter unserer Minden = Ravensbergischen Regierungsinseigel und Unterschrift aus-

gez.



Die Clincaillerie-Waaren, das verarbeitete Zinn und Bley, auch die in Engelland fabricirte Leinewande und Tischzeuge können durchgehends in Unseren sämtlichen Ländern dergestalt eingeführt werden, daß dafür von denen Engelländern keine höhere Accise noch Abgabe gefordert werde, als Unsere National-Kaufleute nach dem differrenten Tarif selbst entrichten müssen; Was aber Wollene, Baumwolle und Seidene Zeuge, fertige Lederwaaren, Fabricata von allen übrigen Metallen und Tressen betrifft, so können zuerst in Unseren Königlichen Ost- und West-Preussischen Provinzien selbige nach denen Quantis eingebracht werden, so denen dortigen Preussischen Kaufleuten einzuführen verstatet worden, und ihnen bleibt frey, solche darnach zu berechnen, und unter diesen einzubringen;

In denen Provinzien an der Oder und Elbe aber, bleibt es bey denen älteren Verordnungen, sowohl was die Einbringung als die innere Consumtion betrifft, in Absicht welcher letzter bereits durch das Edict vom 20. Merz 1734. Unseres höchstseeligen Herren Vaters Majestät Vorsehung gethan haben.

Dagegen aber, wird in allen und jeden Unserer Westphälischen Ländern, und namentlich denen zuvor gemeldeten Herzogthümern, Cleve und Geldern, imgleichen denen Fürstenthümern Minden, Ostfries-land und Meurs, auch Grafschaften Mark, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, die Einführung dieser Englischen Fabricatorum, so wie aller und jeder übrigen Englischen Nationalwaaren, ohne einige Erlegung von Accisen frey gegeben, und soll dieserhalb nicht das geringste, ausser denen sogenannten Städtesteuern und Fixo erfordert werden.

Schließlich haben Wir annoch beyfügen wollen, daß da Wir äußerlich vernehmen, als solten in einigen Unseren Häfen, besonders in Preussen und Stettin, die Zollbe-

biente geglaubet haben, daß die Englischen Schiffe, gleichsam zur Vergeltung, desjenigen, so denen hiesigen, durch die Navigation-Acte wieder fährt, schärfer, als alle übrige müssen behandelt werden; So mißbilligen Wir dieses vollkommen, ordnen und befehlen dahingegen, denen Englischen Schiffen, außer was die Licent- und allgemeine Hafenrechte betrifft, nicht das mindeste abzufordern, noch aufzulegen, sondern ihnen, als denen freundschaftlichsten unter allen Seefahrenden Nationen zu begegnen.

Hieran geschiehet Unser Allerhöchster Wille, und zu dessen mehrerer Besthaltung wollen Wir, daß dieses Unser Edict durch den Druck, und öffentliche Publication bekant gemacht werde; verordnen und befehlen dabey allen Unseren Militair- und Civilbedienten, wes Standes sie seyn mögen, insonderheit aber, Unseren General-Krieges- und Finanz-Directorio, Unserer General-Zoll- und Accise-Administration, Unseren sämtlichen Justiz-Collegiis, und allen unter diesen stehenden Königl. Bedienten, sonder Ausnahme hierüber auf das festeste und ohnverbrüchlichste zu halten.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchsten Unterschrift und begedruckten Königl. Siegels. Gegeben Berlin, den 11. May 1774.  
Friedrich.

(L. S.)

v. Massow. v. Blumenthal. v. d. Horst.  
v. Derschau. B. v. d. Schulenburg.

## II Publicandum.

Es ist angemerket worden, daß, nachdem die Simeonthorische Hude allhier ohnlängst vertheilet, viele von denen Participanten ihre erhaltene Antheile, so doch eigentlich zu ihren Häusern gehören, sogleich davon verkauft, oder auf sonstige Art davon abgebracht haben. Da aber erst bestimmt und declariret werden soll, in wie weit die Hudeantheile von den Häusern



fern veräußert werden können, oder ob sie nicht vielmehr bey den Häusern möglichst conserviret werden sollen. So werden die Einwohner der Stadt, und insbesondere die Judeinteressenten sowol von der schon getheilten Simeontorfschen als auch der übrigen auf die Theilung stehende Juden gewahrschauert, sich aller Veräußerungen oder Ankauf der Judeanthteile sub pōna nullitatis vor der Hand zu enthalten.

Sign. Minden den 11. Junii 1774.

Anstatt und von wegen Sr. Königl.

Maj. von Preußen. 2c. 2c. 2c.

Königl. Preuß. Regierung.

Frh. v. d. Reck.

Königl. Preuß. Krieges- und Domai-  
nen-Kammer

von Breitenbauch. Krusemarck.

v. Ditsfurth. Tiemann.

### III Citationes Edictales.

**W**ir Friedrich von Gottes Gnaden,  
König von Preußen, 2c. 2c.

Thun kund, und fügen hierdurch zu wissen: Demnach das Kaufpretium des ohnlangst subhastirten Guts Böckel, zu Befriedigung der darauf gerichtlich versichert gewesenen Gläubiger nicht hinreichend gewesen, und dann einige Gläubiger der verstorbenen Oberhauptmännin v. Wosß, den Domdechanten von Wincke als Erben eben gedachter Oberhauptmännin von Wosß in Anspruch nehmen zu können, sich geäußert haben; der Domdechant v. Wincke aber nicht anders, als cum beneficio legis et Inventarii sich zum Miterben der Oberhauptmännin von Wosß angegeben, und dabero zu seiner Sicherstellung, weil er ultra vires hereditatis denen Wosßischen Creditoren nicht verpflichtet seyn wil, mittelst einer den 2ten dieses ad Acta gegebenen Vorstellung um Vorladung sämtlicher aus dem Kaufpretio des Guts Böckel nicht befriedigten und sonstigen Wosßischen Creditoren nach Maassgabe des

Edicts vom 30. April 1775. allerunterthänigst Ansuchung gethan; solchem Suchen Statt gegeben worden, daß Wir also hienit und in Kraft dieser Edictalcitation, wovon ein Exemplar alhier bey der Regierung, das andere zu Dönaabrück und das dritte zu Hannover affigiret, auch den Intelligenznachrichten eingerückt ist; alle und jede, so an den Nachlaß und Erbschaft mehrgedachter Oberhauptmännin von Wosß einige Forderungen, Recht und Anspruch, ex quocunque capite es auch seyn mag, haben, oder zu formiren gedenken, und aus dem Kaufpretio des subhastirten Guts Böckel ihre Befriedigung noch nicht erhalten haben, citiren und vorladen, in dem in vim triplicis angeetzten Termino den 6. Sept. c. des Morgens um 9 Uhr vor der Regierung alhier zu erscheinen, ihre Forderungen, so wie sie solche mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verifficiren vermeinen, ad Acta anzuzeigen, auch sich in Casum insufficientiä über die Richtigkeit des Inventarii des Nachlasses der Oberhauptmännin von Wosß, so in Unserer Regierungsregistratur zu jedermanns Einsicht vorliegt, zu erklären, und demnächst rechtliches Erkenntnis, und locum in dem abzufassenden Liquidations- und Prioritätsurteil zu erwarten. Im Außenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß mit Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, in so fern die Erbschaftsmasse zureichet, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritätsentsentz verfahren, und in Ansehung aller mehr privilegirten stärkeren und besseren Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Erbe, der die Zahlung leistet, als der Gläubiger, der sie empfänget, einigen Regress oder Vindicationsklage ausgesetzt seyn sol.

Urkundlich dieser Edictal- Citation unter unserer Minden- Ravensbergischen Regierungsinseigel und Unterschrift aus-

ge-



gefertiget. So geschehen, Minden am 19. Apr. 1774.

An statt und von wegen Er Königl. Majestät von Preußen, 2c. 2c. 2c.  
Frh. v. d. Neck.

**Amt Limberg.** Sämtl. Creditores, welche an den Hudenbeckischen Eigenbehdrigen Lemme, Nr. II. Bahersch. Heddinghausen, Kirchspiels Holzhausen, Spruch und Forderung haben, werden hiermit öffentlich citiret, sich in Termino Diensttags den 12. und 26. Julii auch 9. Aug. a. c. an hiesiger Amtsstube zu sistiren, ihre Forderungen ad Protocollum zu geben, und selbige gehdrig zu justificiren, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehdret, sondern ihnen das ewige Stillschweigen auferleget werden wird.

**Amt Sparenb. Engerssch.**

**Distr.** In Sachen des Coloni Dreckschmid zu Hunnebrock wider seine zusammenberufene Creditores, sol in Termino den 14. Jul. a. c. Morgens präcise 9 Uhr an der Amtsstube zu Hiddenhäusen eine Liquidations- und Erstigkeitsentenz publiciret werden, zu deren Anhörung die dabey interessirte Gläubiger hiedurch verabladet werden.

Nachdem die Eheleute Kochs, im Ganzenkrüge zu Sudlennigern, kurz hinter einander verstorben, und darauf die nachgebliebene Kinder um Convocationem Creditorum, und Regulirung des Passivschuldenzustandes nachgesuchet, solchem Suchen auch deferiret; So werden sämtliche Creditores der Eheleute Kochs, hiedurch öffentlich und bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet; in dem einvor allemal auf den 13. Jul. a. c. an der Amtsstube zu Enger, bezielten Termino ihre Forderungen, solche mögen auch herühren, aus welchen Grunde sie wollen, gehdrig anzugeben, und sie rechtlich zu

befcheinigen, sich auch zugleich über die, von den Erben zu proponirenden Vorschläge zu erklären.

**Amt Ravensb.** Sämtliche Creditores des Coloni Holvoos in der B. Ameshausen, Vogtey Halle, Nr. 17. sind ad Term. den 14. Jun. und 12. Jul. a. c. edict. citiret. S. 18. St. d. Anz.

**IV Sachen, so zu verkaufen.**

**Minden.** Nachdem der hiesige Bürger und Schiffer, Gerhard Brüggemann, bey dem Magistrat darauf angetragen: Daß, da er seine in ihm dringende Gläubigere gerne auf einmal zu befriedigen gesonnen, folgende ihm zustehende Ländereyen samt denen darauf stehenden Kornfrüchten ad hastam voluntariam gebracht, die aufkommende Gelder in gerichtlichen Empfang genommen, und sodann Creditores davon befriediget werden mögten, solchem Suchen auch unter dieser vom Debitore selbst vorausgesetzten Verbindung, Platz gegeben und deferiret worden; Als werden nachfolgende Ländereyen, imgleichen das vormalige Bdgelersche Haus in der Fischerstadt, sub Nr. 774. hiemit feil geboten:

- 1) 2 Morgen doppelt Einfallsland, in Behrens Kämpen, so vermiethet,
- 2) 1 und 1 halben Morgen zehntbar daselbst, ist gleichfals vermiethet,
- 3) 2 Morgen frey Land daselbst, so ebenfals vermiethet,
- 4) 3 Morgen frey Land in den Heimerswieden, so mit Weizen besäet, und in der zweyten Gähle ist,
- 5) 3 Morgen doppelt Einfallsland daselbst, so mit Rocken besäet, und in der dritten Gähle ist,
- 6) 4 und 1 halb Morgen zehntbar daselbst, so vermiethet,
- 7) 2 Morgen doppelten Einfallsland in der



- der Wablsette, mit Kocken besäet, in der dritten Gayle.
- 8) 1 Morgen doppelt Einfallsland daselbst mit Leinsaamen besäet, in der ersten Gayle.
- 9) 1 und 1 halber Morgen frey Land daselbst, mit Leinsaamen besäet, in der ersten Gayle.
- 10) 3 Morgen doppelten Einfallsland bey dem Kohlpotte, mit Kocken besäet, in der dritten Gayle.
- 11) 2 Morgen doppelten Einfalls daselbst mit Gerste besäet, in der ersten Gayle.
- 12) 2 Morgen doppelten Einfalls daselbst, mit Wicken besäet, in der zweyten Gayle.
- 13) 1 Morgen doppelten Einfalls daselbst, mit Vohnen in der ersten Gayle.

Gleich wie nun Terminus licitationis auf den 12. Julii a. c. hiezu präfigiret worden, So werden die Kauflustige hiemit eingeladen, sich in besagter Tagesarth Morgens um 10, und Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause hieselbst einzufinden, Both und Gegengebot zu thun, da dann dem Befinden nach der Zuschlag erfolgen sol.

Am 11ten Jul. wie auch in den folgenden Tagen sollen in dem Meyerschen Hause aufm kleinen Dombhose die noch übrigen unverkaufte und bisher zurückgesetzte Sachen Schräncke, Tische, Stühle, Spiegel, Porcellain, Kupfer, Zinn, Messing, und Eisengeräthe, einige kleine Argenteriestücken, ungleichen Betten, Bettstellen, Kinnengeräthe und Frauenkleidung ver-auctioniret werden, daher diejenige, so von diesen Sachen was erstehen wollen, sich an besagten Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einzufinden.

Die resp. Herren Erben des wohlhel. Geheimen Etatsminstre Freyherrn von Dankelmann in Berlin, sind gewillet ihre heide bey der Herfordschen Kämmerer zinsbar stehende Capitalia von 200 Rthlr. und 133 und ein drittel Rthl. welche jährlich mit 10 Rthlr. verzinst worden, gegen baare

Bezahlung, um sich aus der Communion zu setzen, zu cediren und die darüber lautende Documenta zu extradiren. Wer also obige Capitalia an sich zu bringen Lust und Versehen hat, kan sich bey dem Königl. Kammersecretario Hn. Kiensch melden und darüber näher handeln.

**Petershagen.** Es ist eine Quantität ohntadelhafter frischer Winter-Rübesamen von ohngefähr 108 Scheffel Berliner Maass vorrätig. Die Kauflustige können sich bey dem Herrn Aceise-Inspector Gelsborn zu Petershagen einfinden, und den Preis vernehmen, da dann denen Bestbietenden gegen baare Bezahlung in Golde solches zugeschlagen werden soll.

**Herford.** Der Kaufman Vertelsmann alhier hat eine gute Partei Wolle vorrätig. Inländische Fabriquanten welche solche zu erhandeln Lust haben, belieben sich innerhalb 14 Tagen zu melden.

**Lübbecke.** Wir Ritterschaft, Burgermeister und Rath der Stadt Lübbecke thun hiedurch kund und zu wissen: Demnach in denen zum öffentlichen Verkauf des dem hiesigen Bürger und Schneider Henrich Uphoff zugehörigen an der niedern Strasse belegenen bürgerlichen Wohnhause, welches mit Einschluß 3 Kirchenstände und Begräbnisse durch verordnete Schätzer auf 250 Rthlr. 21 Gr. in alten Golde esclusive völliher Gerechtigkeit zu Berg und Bruch angeschlagen, angestandenen Subhastations-Terminen überall kein Käufer eingefunden hat, und deshalb quartus Terminus auf Dienstag den 26. Julii c. anberahmet worden.

Als citiren heischen und laden Wir alle diejenigen, welche Lust haben Eingangsbenanntes Haus nebst Zubehör käuflich zu erstehen, in Kraft dieses, daß sie des Morgens Glocke 9 am Rathhause erscheinen, ihren Both eröffnen und gewärtigen, daß dem

dem



dem Bestbietenden die feil gebotene Grundstücke adjudiciret werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche hieran ein dingliches Recht oder andere Befugnisse zu haben glauben, bey Strafe ewigen Stillschweigens vorgeladen, ihre Gerechtsame in Präfixo anzugeben, und zu verifiziren.

**Amth Blotho.** Die in dem 18. Stück d. Anz. benannte zu der leibfreyen Wosfischen Stätte zu Gosfeld gehdricke Pertinenzien sollen in Terminis den 15. Junii und 13. Julii c. am Königlichen Amte Hausbergen meistbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran Forderung zu haben vermeinen, verahndet.

**Auf Veranlassung Hochlöbl. Lingenischer Regierung** sol die sub N. 35. in der Bauerschaft Westerbauer, Kirchspiels Metzingen, Grafschaft Lingen belegene Gerd Kämpers Wohnung, nebst aller ihrer Pertinenzien und Gerechtigkeiten, wie solche in dem bey der Registratur und am Mind. Adresscomtoir befindlichen Anschlag mit mehreren beschrieben in Term. den 22. Jun. und 17. Jul. c. meistbietend verkauft werden. S. 19. St. d. A.

**V Sachen, so zu verpachten.**

**Amth Heepen.** Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß der dem Herrn General-Lieutenant von Grothaus zustehende Stieghörster Zugzehnte in Termino den 21. Julii c. auf 4 Jahre meistbietend gerichtlich verpachtet werden solle. Es werden dahero diejenigen, welche sothanen Zehnten zu pachten willens sind, hiedurch eingeladen, sich gedachten Tages des Morgens um 10 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld einzufinden, und die näheren Conditiones sodann zu vernehmen.

**D**er dem Hochad. Stift Schildesche von der Homerschen Stette, Bauerschaft

Heepen competirende Zugzehnte sol auf Verlangen wohlgedachten Stifts auf 1 bis 4 Jahre an den Weisbietenden öffentlich verpachtet werden. Es können sich dahero die Pachtlustige in dem dazu den 21. Julii c. am Gerichtshause zu Bielefeld angezielten Termino einfinden, und die näheren Conditiones sodann vernehmen.

**Rinteln.** Demnach der Herrschaftliche Probstsehzehnte zu Stammen, Königl. Preuß. Amth Petershagen von diesen gegenwärtigen 1774sten Jahre an von neuen, dem ertheilten gnäd. Befehl gemäß auf gewisse Jahre öffentlich verpachtet werden sol, so wird solches hierdurch zu dem Ende bekant gemacht, damit diejenigen, so diesen ansehnlichen Zehnten zu pachten willens sind, sich am nächstbevorstehenden 8. Julii in Obernkirchen auf der Herrschaftlichen Probstsehzehnte des Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot thun, und nach erfolgter höherer Approbation, des Zuschlags gewärtigen mögen.

**VI Avertissements.**

**Minden.** Da die Vorchard und Fleischerchen Vormüder das ihren Pupillen zugehörige, auf der Hohnstraße sub N. 100. belegene Wuhnesche Haus, unter gerichtlicher Confirmation an den Verurtheilten Habenicht, vor 280 Rthl. in Golde verkauft haben, so wird solches hierdurch bekant gemacht. Finglichen hat der Schmidt Ruhlmann das der verstorbenen Wittwen Zehren zugehörige im Priggenhagen belegene Haus in quarto Termino Subhast. für 81 Rthl. in Golde als Bestbietender erstanden, auch darüber die gerichtliche Abjudication erhalten.

**Lübbecke.** Dem Nachrichten Hartmann sind die Rückenschen Wohnhäuser cum annexis im vorgewesenen letzten Subhastationstermin als Weisbietenden gerichtlich zugeschlagen worden.





## Wöchentliche Meindensche Anzeigen.

28tes Stück.

Montags, den 11ten Julii 1774.

### I. Vollzogene Strafen.

**S**ind drey Kerls aus dem Amte Sparenberg Schildeschen Districts wegen ihrer gestandenen theils mit Einsteigen und leichten Einbrüchen begangenen Diebstähle respect. mit zweyjähriger, ein halbjähriger und einjähriger Zuchthausstrafe salva fama belegt worden.

Signat. Minden am 24. Junii 1774.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen etc. etc.

Frb. v. d. Reck

### II Citations Edictales.

**M**ichael Reichenbach eines Handbauers Sohn aus Lauterbach im Sächsi-

schen Amte Zwickau, ohngefehr 37 bis 38 Jahr alt, soll Anno 1759. in Königliche Preussische Kriegesdienste getreten seyn.

Da nun seit dieser Zeit seine Angehörige von seinem Aufenthalt keine Nachricht erhalten, so wird derselbe auf deshalbs ergangene Requisitionales aufgefordert von seinem Leben und Umständen dem Königl. Militairdepartement Nachricht zu geben, auch ein jeder dem etwa von dem Leben oder Tode des Reichenbachs sichere Nachrichten bekant sind, ersucht solche benannten Orts anzuzeigen. Berlin, den 9. Junii 1774.

Kbn. Preuss. Militair-Departement des General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorii.

E e

Min:



**Minden.** Nach der in dem 24. St. d. N. von Hochtbl. Regierung befindlichen Edictalcitation werden die Creditores des Oberjägermeisters von Spiegel zum Diefenberge ad Terminum den 19. Jul. c. verabladet.

**Amt Reineberg.** Alle diejenigen, welche an die zur Vicarie trium Regum in Lübke Weinkaufspflichtigen sonst aber leibfreyen Wilkins Stette sub Nr. 19. Bauerschaft Mehnen oder an deren zeitigen Besitzer einen dinglichen oder persönlichen Anspruch und Forderung haben, werden hiedurch, um solches anzugeben, auf rechtliche Art auszuführen, die etwan in Händen habende Urkunden vorzulegen, solche vor dem gemeinschaftlichen Schuldner anerkennen und davon beglaubte Abschriften bey den Akten zu lassen, auch wegen Vermietung der Stette und den etwan verlangten Verzug sich gehörig zu erklären, auf den ein für alle angeetzten Termin Donnerstags den 28. Jul. a. c. früh um 9 Uhr für hiesiges Amt verabladet, mit bengefügter Verwarnung, daß diejenige, welche nicht erscheinen, mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen werden sollen.

**Lübbecke.** Es sol in Termino Dienstags den 19ten Julii des laufenden Jahres die in der Marmelsteinschen Creditsache abgefaßte Erstigkeitßurteil bey hiesigem Rathhause publiciret werden; daher alle an das Marmelsteinsche Vermögen Anspruch machende Gläubiger hiedurch verabladet werden, in gedachter Tagesfahrt des Morgens Glocke Neun bey hiesigem Rathhause sich einzufinden, und der Publication beyzuwohnen; mit der Verwarnung, daß, sie erscheinen, oder nicht, dennoch mit der Publication verfahren werden soll.

**Amt Ravensberg.** Nach dem der Königl. Erbmeysterstättische Colos

nus Schnatbaum sich bey der Königl. Krieges- und Domainencammer über das Zudringen seiner Creditoren beschweret, und nachgesuchet: daß ihm mit mit Niederschlagung der Zinsen mögte verstattet werden, jährlich 40 bis 50 Rthl. zu Befriedigung seiner Creditoren beyzubringen, und solch Suchen ans Amt remittiret; mit dem Auftrage: Creditores zu convociren und dieselbe darüber zu vernehmen, auch andere gegen die determinirte Rinsdestheile beygebrachte Beschwerden zu untersuchen und abzuthun, und sodann davon ad Acta zu berichten; so werden in Gemäßheit solchen Auftrages alle und jede, so an Schnatbaums Stette in der Bogtey Versmold, Bauerschaft Desterwede, rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch verabladet: in Terminis den 19. Jul. 23. Aug. und 27. Sept. a. c. am Amte früh Morgens zu erscheinen, ihre Forderungen zu profitiren und zu liquidiren, und sich über Debitoris Erbietten zu erklären; und demnächst in Entstehung der Güte rechtliche Verordnung überall zu gemärtigen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, so in dem Termino nicht erscheinen, nicht weiter gehdret werden können. Creditores haben auch ihre Erklärung sodann beyzubringen, und werden diejenige, so solche nicht ad Protocolum eröffnen, für Einwilligende auf- und angenommen werden.

Dem Publico wird bekend gemacht: daß die Creditores des Königl. Colosni Kochs zu Hdrste sub Nr. 16. ad profitendam et liquidandum Credita ad Terminos den 19. Jul. 23. Aug. und 20. Sept. c. verabladet werden; und zwar bey Vermeidung eines immerwährenden Stillschweigens; und haben sich Creditores in ultimo Termino über Debitoris Vorschläge zu erklären; in dessen Entstehung sie für Einwilligend gehalten werden müssen.

Leck:



**Tecklenburg.** Es hat der Vormund, Gerd Langen Kinder, zu Cappeln der Schmidt Vormann die Edictalcitation seiner Pflegebefohlenen elterlichen Creditoren zur Erklärung über einen Nachlaß ihrer Forderungen, welchenfalls der Johann Gerd Nienkamp den tiefverschuldeten Kotten, und welchen die bisherige Besitzer Jürgen Witto und dessen Frau verlassen zu wollen sich gerichtlich erklärt, anzunehmen, auch die Langen Kinder nach Vermögen abzufinden nicht abgeneigt ist, bey Hochlöbl. Regierung nachgesuchet, welchem Suchen auch deferiret worden. Es werden demnach mittelst dieses alle diejenige, welche an Gerd Langen und dessen Kotten rechtliche Forderung haben, bey Strafe ewigen Stillschweigens auf Dienstag den 30. Aug. c. a. des Morgens gegen 9 Uhr andero zur Angabe ihrer Forderungen, auch Erklärung über den Nachlaß und eventualiter zu deren Liquidation verabladet.

Vigore Commissionis  
Meringh.

**Amte Reineberg.** Sämtliche Creditores des eigenbedrungen Coloni Joh. Henr. Worninghausen sub Nr. 15. in der Oberbauerschaft werden auf den 15. Jul. c. edictaliter citiret. S. 22. St. d. A.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Zum Verkauf derer in dem 15. St. d. A. beschriebenen des verstorbenen Joh. Henr. Geveoths in Verfaß stehenden Ländereyen sind Termini auf den 16. Jul. und 29. Sept. c. angesetzt, und zugleich diejenigen, so daran rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, verabladet.

Die in dem 15. St. d. A. beschriebene zum Concurs des gewesenen Domsecretarii Meyers gehörige Grundstücke sollen in Terminis den 18. Jul. und 10. Oct. c. meistbietend verkauft werden.

**Zum Verkauf derer in dem 22. St. d. A. beschriebenen auf dem Weingarten allhier belegenen wüsten Leuten Hausstette, nebst dazu gehörigen Hudelande sind Termini auf den 11. Jul. und 15. August a. c. angesetzt.**

**Zum Verkauf derer in dem 21sten St. d. A. beschriebenen zur Beserthorschen Hude gehörigen Grundstücken ist Terminus auf den 20. Jul. c. angesetzt.**

**Rahden.** Bey denen Kaufleuten Berges, Rabbe und Kindemann ist ein Vorrath von recht guter Masch- und Bergs wolle zu haben, lusttragende Käufer werden ersuchet, sich innerhalb 14 Tagen zu melden.

**Amte Limberg.** Es ist eine Parthie einschürige Wolle bey hiesigem Amte vorrätthig, wer solche zu erhandeln Lust hat, wolle sich innerhalb acht Tagen deshalb melden und die Conditiones vernehmen.

Es ist in denen präfigirt gewesenen Licitationsterminis auf das zu Bünde auf Privatkosten angelegte Brunnenhaus von 2 Etagen, 42 Fuß lang, und 32 breit, welches nach seiner neuen Einrichtung inclusive des Nebenhauses von 5 Fach und des Abtritts für 6 Personen und des Zuschlages von 2 Scheffelsaat nach Abzug 9 Mgr. jährl. Markengeldes auf 1293 Rth. 18 gr. gerichtlich taxiret ist, nur 200 Rthl. in Golde gebothen, mithin von Hochlöbl. Landes-Regierung allergnädigst befohlen worden, annoch einen 4ten Termin von 2 Monaten zur Subhastation sothanen Hauses anzuberahmen.

Wenn nun dieser auf den 22. August c. angesetzt worden; So werden die lusttragende Käufer nochmalen von Commissionis wegen hiemit eingeladen, in dicto Termino an hiesige Amtesstube zu erscheinen und ihren Voth zu eröffnen, da sodann der

Wesfa



Bestbietende salva approbatione regis des  
Zuschlages zu gewärtigen.

**Herford.** Nachdem per Decret.  
vom 21. May nova Subhastatio des Heer-  
mannschen Hauses erkant, und dazu Ter-  
minus extraordinarius auf den 28. Jul. c.  
angesezt worden; so wird dieses am alten  
Markt sehr bequem belegene Wohnhaus  
nebst Hofraum, mit 27 gr. an die Ver-  
ger Kirche beschwert, welches bis hierhin  
jährlich 25 Rthlr. Miethe rendiret, noch-  
malen ad hastam gezogen, und Kauflustige  
eingeladen, besagten Tages am hiesi-  
gen Rathhause zu erscheinen, ihren Both  
zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß sol-  
ches plus licitanti zugeschlagen werden sol.

**Lingen.** Des an dem adelichen  
Guthe Beesten eigenbehörigen Coloni Dirk  
Göken zu Beesten neu acquirirte Immo-  
bilia, welche nach dem bey Hochlöbl. Lin-  
genschen Regierung und dem Mind. Ab-  
drescomtoir befindl. Taxationschein auf  
161. fl. holl. gewürdiget worden, sollen  
in Terminis den 18. Junii und 20. Jul. c.  
meistbietend verkauft werden, und sind  
zugleich diejenigen, so daran ein dingli-  
ches Recht zu haben glauben, verabladet.  
S. 18. Stück d. Nuz.

**Amt Petershagen.** Des  
Unterthan van Behrens Nr. 39. Wauersch.  
Sudfelde adelich freyer Kamp der Branb-  
kamp genant, sol in Terminis den 15. Jul.  
und 12. Aug. c. meistbietend verkauft wer-  
den, und sind diejenigen so daran ein ding-  
liches Recht haben, zugleich verabladet.  
S. 23. Stück d. N.

IV Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Es wird hiedurch be-  
kant gemacht, daß der anderweite Termin  
zu Verpachtung des GutsWedigenstein  
auf den 14. Jul. c. angesetzt worden, und  
können sich alsdann die Pachtlustige des  
Morgens um 10 Uhr auf dem Domcapi-  
tularhause einfinden.

**Amt Heepen.** Dem Publico  
wird hiedurch bekant gemacht, daß der dem  
Herrn General-Lieutenant van Grothaus  
zustehende Stieghörster Zugzehnte in Ter-  
mino den 21. Julii c. auf 4 Jahre meist-  
bietend gerichtlich verpachtet werden solle.  
Es werden dahero diejenigen, welche so-  
thanen Zehnten zu pachten willens sind,  
hiedurch eingeladen, sich gedachten Tages  
des Morgens um 10 Uhr am Gerichtshau-  
se zu Bielefeld einzufinden, und die nä-  
heren Conditiones sodann zu vernehmen.

Der dem Hochad. Stift Schildesche von  
der Homerschen Stette, Wauerschaft  
Heepen competirende Zugzehnte sol auf  
Verlangen wohlgedachten Stifts auf 1  
bis 4 Jahre an den Meistbietenden öffent-  
lich verpachtet werden. Es können sich  
dahero die Pachtlustige in dem dazu auf  
den 21. Julii c. am Gerichtshause zu Biele-  
feld anbezielten Termino einfinden, und  
die näheren Conditiones sodann vernehmen.

V Gelder, so auszuleihen.

Es sind gegen sichere Hypothek 2000 Rth.  
Pupillen-Gelder in Golde auszuthun,  
vorrätig; Diejenigen also welche sothanen  
Capital gegen 5 Procent anzuleihen Lust  
tragen mögten, können sich entweder im-  
mediate bey dem Pupillen-Collegio, oder  
aber bey dem Fiscal Welis melden und die  
zu gebende hinlängliche Sicherheit nach-  
weisen. Sign. Minden am 1. Jul. 1774.

VI Brodt- und Fleisch-Taxe,  
für die Stadt Minden vom 4. Julii 1774.

Für 4 Pf. Zwieback	6 Loth =
= 4 Pf. Semmel	7 = =
= 1 Mgr. fein Brodt	25 = =
= 6 Mgr. gr. Brodt	11 Pf. 24 Lot.

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch	3 Mgr. Pf.
1 = Kalbfleisch, wovon der Brate über 9 Pf.	2 = 4
1 = dito unter 9 Pf.	1 = 4
1 = Schweinefleisch	3 = =





## Wöchentliche Meindensche Anzeigen.

29tes Stück.

Montags, den 18ten Julii 1774.

### I Publicandum.

**D**a nachstehendes Rescriptum clem. de dato Berlin den 20ten Merz et präsent. den 22. Junii a. c. an das hiesige Provincial-Collegium Medicum zur Bekantmachung erlassen worden:

Friedrich, König von Preussen r.

Unsere r. Wir haben zwar in der allergnädigsten Absicht, die Chirurgische Wissenschaft, zum besten Unserer Staaten, zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen, bereits unterm 11ten Decemb. 1750. durch Unser Obercollegium Medicum Unsere sämtlichen Provincialcollegiiis Medi-

cis aufgeben lassen, in Conformität Unserer höchst eigenhändig vollzogenen Ordre vom 15. Oct. eod. a. sämtlichen Chirurgis ihrer Provinz bekant zu machen, daß ein jeder derselben, von denen in seinem Metier ihm vorkommenden ungewöhnlichen oder sonst remarquablen Casibus, ein specifiques Factum oder Memoire mit seinen Anmerkungen und Anzeigung seiner dabey gebrauchten Cur und Handgriffe, an Unser Obercollegium Medicum und das Duplicat davon an Unsere hiesige Academie der Wissenschaften einschicken sollen, damit, wann ein solcher Chirurgus eine gute Cur gethan, selbige denen Memoires gedachter

3 f

Alca-



Academie mit inferiret, woferne er aber darunter etwas versehen, selbiger deshalb besser instruiret und redresiret werden könne.

Wann gleichwol dergleichen specificque Facta oder Memoires zeithero aus einigen Provinzien sehr sparsam und aus denen mehresten gar nicht eingegangen, solchergestalt aber der von Uns gnädigst intendirte Endzweck nicht erreicht werden kan; So erachten Wir nöthig, obgedachte Circularverordnung vom 11. Dec. 1750. hiezumit nicht nur zu erneuern, sondern auch solche in gleichmäßiger gnädigsten Absicht zu mehrerer Excolirung der medicinischen und chymisch-pharmaceutischen Wissenschaften, als welche nicht weniger großen Einfluß auf das Wohl des gemeinen Wesens haben, dahin zu erweitern, daß die Physici und andere Medici Practici in Unsern sämtlichen Provinzien pro futuro ebenfalls jährlich; ein jeder wenigstens Einen in seiner Praxi ihm vorgekommenen Casum, welchen er vor extraordinair, oder sonst eines damit verknüpften Umstandes halber, vor remarquable hält, mittelst eines Memoirs mit seinen Anmerkungen und mit Anzeige seines dabey gebräuchten Modi procedendi, ein jeder Apotheker aber, wenn er besondere chymische Experimenta gemacht, oder sonst etwas merkwürdiges in Chymia entdeckt hätte, gleichfalls dergleichen Memoire davon, mit Bemerkung des Modi procedendi, dessen er sich dabey bedienet hat, an Unser Obercollegium Medicum und das Duplicat an Unsere Academie der Wissenschaften einsenden sollen etc. Gegeben Berlin den 29. Mart. 1774.

So wird denen darin bemeldten Medicinalpersonen derer hiesigen Vier combinirten Provinzien hiemit aufgegeben, den Inhalt desselben zu befolgen, Signatum Minden den 24. Junii 1774.

Königl. Preuß. Colleg. Medicum hieselbst Krusemark, Mühlis, Müller, Spitz.

## II Citaciones Edictales.

**M**ichael Reichenbach eines Handbauers Sohn aus Lauterbach im Sächsischen Amte Zwickau, ohngefehr 37 bis 38 Jahr alt, soll Anno 1759. in königliche Preussische Kriegesdienste getreten seyn.

Da nun seit dieser Zeit seine Angehörige von seinem Aufenthalt keine Nachricht erhalten, so wird derselbe auf deshalber ergangene Requisitoriales aufgefordert von seinem Leben und Umständen dem königlichen Militairdepartement Nachricht zu geben, auch ein jeder dem etwa von dem Leben oder Tode des Reichenbachs sichere Nachrichten bekant sind, ersucht solche benannten Orts anzuzeigen. Berlin, den 9. Junii 1774.

Kön. Preuß. Militair-Departement des General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorii.

## Minden. Nach der in dem

20. Stück d. A. von Hochlöbl. Regierung in extenso enthaltenen Edictal-Citation, wird der aus Bielefeld Schuldenhalber entwichene Acciserath Welhagen auf den 26. Jul. c. verabladet.

Nach der in dem 17. St. d. A. befindlichen Edictalcitation sind die beyden außer Landes gegangene Unterthanen, A. Henr. Wände und Johann Arens Milberg, aus dem Reichsbild Schildesche, Amts Sparenb. Schild. Distr. ad Terminos den 20. May, 24. Jun. und 26. Jul. a. curr. verabladet.

Nach der in dem 18. St. d. Auz. von Hochlöbl. Regierung in extenso enthaltenen Edictalcitation sind des Obristen F. W. v. Hoyers Creditores ad Terminum den 20. May, 24ten Junii und 26. Jul. a. c. verabladet.

Alle und jede so noch ungemeldete Forderungen an dem abgelebten Kriegesrath von Meinders und dessen Vermögen haben, werden ad Terminum den 4. Aug. c. edictal. citiret. S. 20. St. d. A.

Herz



**Herford.** Nachdem vor einigen Wochen die Jungfer Sophia Juliana Steinmeyer alhier ohne Hinterlassung einer Disposition mit Tode abgegangen, und zu deren untergerichtliche Aufsicht genommenen Nachlaß sich die vier Kinder des verstorbenen Prediger Meyers zu Buer als nächste Erben angegeben: so ist für nöthig erachtet worden, zur Sicherstellung dieser Erbfolge, solchen Todesfall öffentlich bekant zu machen, und diejenigen, so ein Erbschaftsrecht oder andere gegründete Ansprüche an den Nachlaß der gedachten Jungfer Steinmeyers zu haben vermeinen, zu deren gerichtlichen Angabe vorzuladen. Es werden demnach vermöge dieser Edictalcitation, so alhier, zu Lemgo und Paderborn affigiret, auch denen Osnabrückischen und Mindenschen Intelligenzblättern auch Kippstädter Zeitungen einverleibt worden, alle diejenigen, so an den Nachlaß der Jungfer Sophia Juliana Steinmeyer ein Erbrecht, oder andere gegründete Ansprüche sie mögen rühren, woher und ex quocunque capite sie wollen, zu haben vermeinen, hiemit citirt und aufgefordert, sich in Termino peremptorio, welcher ein vor allemahl auf den 23. Sept. d. J. festgesetzt wird, am hiesigen Rathhause zu erscheinen, und solche ad protocollum nebst denen dazu dienenden Justificatoriis anzugeben. Nach verlauf dieses Termins sollen Acta für beschloffen aufgenommen, denen sich meldenden Erben und Creditoribus dem Befinden nach, rechtliche Hülfе wiederfahren, denen nicht erscheinenden aber ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich jederman zu achten.

**Wir** Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen, 2c. 2c.  
 Entbieten allen und jeden Creditoren, welche an dem Bürger Joh. Gerh. Wietkamp zu Ibbenbüren einigen Ans- und Zusage ex quocunque Capite zu haben ver-

meinen, Unseren gnädigen Graf, und fügen denenselben hierdurch zu wissen: wasmaassen bey der offenbaren Unzulänglichkeith des gedachten Wietkamps Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger, der Concurß in Ansehung desselben unterm heutigen Dato per Decretum formaliter eröffnet, und eure gebührende Vorladung ad liquidandum verordnet worden.

Solchemnach citiren und laden Wir euch hiemit und in kraft dieses Proclamatis, welches alhier bey Unserer Tecklenburgischen Regierung, zu Tecklenburg und zu Ibbenbüren affigiret und den wöchentl. Mindenschen Anzeigen zu dreymalen inseriret werden sol, peremptorie, in Terminis den 30. Julii, 27. Aug. und 28. Sept. c. a. des Morgens frühe in hiesiger Regierungsaudienz zu erscheinen, und euch vor dem Commissario liquidationis zu stellen, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documenten, oder auf andere rechtliche Art zu verificiren vermöget, ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino euch über die Bestätigung des zum Interimscuratore bestellten Regierungsadvocati Beckhaus zu erklären; demnächst aber in dem sodann angesetzt werden sollenden Termino verificationis die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter zu produciren, mit dem Curatore und Nebencreditoren ad Protocollum zu verfahren, und darauf rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritätsurtheil zu gewärtigen. Mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder, wann gleich solches geschehen, sich doch in Termino verificationis nicht gestellet, und ihre Forderungen nicht gebührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, von des Dicaui Vermögens abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Da Wir  
 übris



übrigens zugleich den offenen Arrest über des Discurfi sämtliche etwaige Activa verhänget haben; so befehlen Wir hiemit allen desselben etwaigen Debitoribus und Pfandinhaberen, dem Discurfo von nun an bey Strafe doppelter Erstattung nicht das mindeste mehr auszuführen, noch einige von demselben unterhabende Sachen zu restituiren; sondern den Ertrag ihrer Schuldposten und respectivo unterhabenden Pfänder mit Vorbehalt des ihnen daran zustehenden Rechts in dem anstehenden letzten Liquidationstermin respect. bey arbiträrer Strafe u. Verlust ihres Pfandrechts getreulich anzugeben. Urkundlich Unserer Tecklenburg-Königlichen Regierungsschrift und derselben beygedruckten größern Insigels. Gegeben Lingen den 27. Jun. An statt und von wegen Sr Königl. Maj. von Preußen 16. 16. 16.

Möller.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Bey dem Kaufmann Joh. Wilhelm Hemmerde sind neue Holländische Heringe in sehr billigen Preis zu haben.

Zum Verkauf des denen Rappardschen Kindern zugehörigen am Neuen Thore belegenen freyen Wohnhauses, nebst daran liegenden Garten und Scheure sind Termini auf den 14. May, 25. Jun. und 23. Jul. c. angesetzt, und zugleich diejenigen, so daran einiges Recht und Anspr. haben mögten, verabladet. S. 19. St.

**Amt Limberg.** Die in der Bauerschaft Riddinghausen sub Nro. 234. belegene Weidenbrüchische vormals Dieckmannsche Herrenfreye Stette, so nebst dazu gehörigen Pertinenzien deductis oneribus a peritis et juratis auf 1013 Rthlr. 29 Mgr. geschätzt worden, sol zu Befriedigung derer Gläubiger in Terminus Montags den 25. Jul. 22. Aug. und 19. Sept. an die Bestbietende in bisheriger Qualität verkauft werden. Die lusttragende Käu-

fer haben sich also in besagten Tagefahrten an hiesiger Gerichtsstube zu melden, darauf zu bieten, und der Adjudication zu gewärtigen.

**Huffer.** Der Meyer zu Huffer Kirchspiel Spenge hat 100 Pfund gute Wolle zum Verkauf vorrätig, wer solche zu erhandeln Lust hat, wolle sich innerhalb 8 Tagen deshalb melden.

**Lingen.** Auf Veranlaß. Hochlöbl. Lingenischer Regierung sol die in dem Kirchspiel Nettingen belegene Gersynsche, modo Ahmannsche Wohnung, welche nebst allen ihren Pertinenzien und Zubehörungen auf 500 Fl. (wie solches aus dem bey Hochl. Regierung und dem Mindenschen Adresscomtoir befindl. Taxationsschein des mehreren zu ersehen) gewürdiget worden, in Terminus den 25. Jun. und 28. Jul. c. a. meistbietend verkauft werden, und sind diejenigen, so daran ein dingliches Recht zu haben vermeynen, zugleich verabladet. S. 20. St. d. U.

### IV Avertissements.

**Minden.** Eine Frauensperson von honetter Herkunft, welche einige Jahre her einer kleinen Haushaltung vorgestanden, auch dabey die Küche versehen und Attestata ihrer Treue beybringen kan, offeriret hiemit ihre Dienste und kan auf Michaeli antreten. Das Adresscomtoir gibt nähere Nachricht.

Bey dem Buchhändler Köber auf dem Martini Kirchhase in des Hn. Apotheker Hofst Hinterhause wohnhaft, ist ein Verzeichniß von neuen Büchern unentgeltlich zu haben.

**Lübbecke.** Dem hiesigen Bürger und Schneidermeister Johan Henrich Vertram ist das Wellinghöfische Wohnhaus im Scharren sub Nro. 196. als Meistbietender in Termino subhast. erb- und eigenthümlich von Gerichtswegen adjudiciret worden.

I. Ci.



# Anhang zu N. 29. der Mindenschen Anzeigen.

## I. Citationes Edictales.

**Bielefeld.** Die Markentheilungs-Commissarien des Königl. Amtes Brackwede werden in Gefolg Allergrädigsten Auftrages in Termino den 27sten Aug. a. c. zu Bielefeld am Gerichtshause wegen der Gemeinheitgründe, genannt

Die Isringhäuser und Rabenecks-  
heiden eine  
Präclusionsfentenz publiciren, Inhalts welcher allen und jeden, welche mit ihrem Recht und Ansprüchen sich nicht gemeldet haben, ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen, zu achten hat.

**Lingen.** Auf Veranlassung der verwitweten Oberjägerin Bauren und Rath Meyerling als Erben des vormaltigen Cammerath Gildemeisters zu Tecklenburg sind von Einer Hochlöbl. Lingenschen Korns- u. Domainencammerdeputation alle diejenigen, welche auf die von weiland Tecklenb. Synd. Wedden auf gedachten Gildemeister jure hereditario gesolvirte, und auf die Tecklenb. Domainen haftende Capit. Anspruch zu haben vermeinen, sub präjudicio citiret, um in Termino den 1. und 29. Jul. c. a. vor gedachter Deputation zu erscheinen, und ihr vermeintliches Recht an die in dem 22. St. d. N. namentlich benannte Oblig. rechtlicher Art nach zu documentiren.

**Amt Reineberg.** Alle diejenigen, welche an den freyer Colonom Jürgen Henr. Spelsiek Nr. 36. zu Mehnen Forderung haben, werden ad Termin. den 1. und 22. Jul. c. a. edict. citiret, zugleich aber auch der entwichene Schuldner Spelsiek in obbenannten Terminen vorgeladen, um über seine Entweichung außer Landes sich zu verantworten, und wider die ein-

geklagten Forderungen den Krieg Rechtsens zu bevestigen. S. 24. St. d. N.

## II. Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Der außer dem Sim. Thore hinter dem alten Graben belegene, der verstorbenen Witwe Fehren zugehörige Garten, sol in Termino den 23. Jul. und 25. Aug. c. meistbietend verkauft werden. S. 23. St. d. N.

Das dem Schuster Ferd. Schäkel zugehörige, auf der Hohnstraße alhier sub N. 96. belegene Haus sol in Termino den 23. Jul. und 25. Aug. c. meistbietend verkauft werden. S. 23. St. d. N.

**Blotho.** Da sich in denen präfigirt gewesenen Licitationsterminen, zu dem, den Erbmühlenpächter Dieckmann zugehörigen Meizenkorn kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher von Hochpreislicher Krieges- und Domainencammer dem Amte befohlen worden, zum Verkauf dieses recht guten Markgängigen Korns, einen abermaligen Terminum anzuberahmen, auch dazu Terminus auf den 26. Julii bestimmt worden; Als wird solches dem Publico hiemit bekant gemacht, und lusttragende Käufer eingeladen, in dicto Termino sich vor hiesiger Amtsstube früh um 10 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß besagtes Korn dem Bestbieterden *salsa approbatione regia* zugeschlagen werden sol.

**Ravensberg.** Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht: daß der Witwe Johan Wilhelm Schlömanns zu Versmold ihre Immobilien, so in einem zur Handlung wolbelegenen Hause, Scheune und Garten, einigen Scheffelsaat Landes, auch in ein paar Wiesen bestehen, in Termino den 23. Aug. den 18. Oct. und



den 13. Dec. a. c. öffentlich bestbietend verkauft werden sollen. Es werden also die die Kauflustige dazu eingeladen in besagten Tagesfahrten am Amte Ravensberg, besonders in dem letztern zu erscheinen, auf die Güter zu biethen und über zu biethen, und hat der Bestbiethende dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Der Ausschlag kan in Terminis auch sonst in Registratura nach Belieben eingesehn werden. Diejenigen, so an diese Güter Realansprüche auf einig Weise haben, werden solche bey Vermeidung ewigen Stillschweigens für Ablauf des letztern Termini in Richtigkeit zu sehen haben.

### Amte Brackwede.

Demnach vermöge von Hochpreißl. Landesregierung erlassener Verordnung des Johann Christoph Knoop auf der Brodhäger Arrhode ohnweit Bielefeld belegenes Wohnhaus, zu Befriedigung der Creditorum vorbehaltenlich des davon dem Guthe Brodhagen zustehenden Erb-Zins- und Erbweyer-Rechts, auch davon gehender Erbpacht, Morgenkorn und Weinkauf in Pistolen zu 5 Rthlr. gerechnet, meistbietend verkauft werden soll; Und dann zu sothanen Verkauf Termini auf den 30ten August, den 20. Sept. und 25. Oct. dieses Jahrs jedesmalen Dienstags früh um 11 Uhr am Bielefeldischen Gerichtshause präfigiret worden; Als wird ein solches hiermit zu jedermans Wissenschaft gebracht, und dabey nachrichtlich angemerket, daß gedachtes Wohnhaus zu 96 Rthlr. 15 Mgr. 7 Pf. taxiret worden, und dazu die Hälfte des sogenannten hohen Feldes zu nächst der Mühle belegen, zu 9 Scheffel Saat angeschlagen, als Erbpachtgründe gehören, wovon ein zeitiger Besitzer jährlich um Ostern und Michaeli an Erbpachtsgeldern überall 15 Rthlr. in altem Golde, imgleichen 3 Rthlr. Morgenkornsgelder in Cassenmäßiger Münze, nicht weniger alle 6 Jahr eine Pistole Wein-

kauf an den zeitigen Besitzer des Gutts Brodhagen zu erlegen verpflichtet ist. Lusttragende Erbkaufere und Erbpächtere können sich demnach in Terminis präfixis am Gerichtshause zu Bielefeld einfinden, daselbst noch einst diese und andere etwaige Conditiones näher vernehmen, Laram einsehen, ihr Gebot eröffnen, und Beste bietender demnächst nach Befinden des Zuschlages gewärtigen.

### Bielefeld.

Da der Witwe Lohmanns Immobilien als das auf dem Damme sub Nr. 679. belegene, und auf 1666 Rthlr. 25 Gr. 6 Pf. gewürdigte Wohnhaus und die dahinter befindliche Weiche welche 48 Schritt lang, 98 breit und auf 320 Rthlr. angeschlagen worden, zu Befriedigung ihrer Creditoren in Terminis den 13. Jul. 24. Aug. und 21. Sept. d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. So können die Lusttragende Käufer sich sodann am Rathshause einfinden, ihren Both eröffnen und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen.

### Amte Petershagen.

Der zu der Rolfingschen Stette, sub Pro 39. in Nordhemmern gehörige Tobakszuschlag sol in Terminis den 19. Jul. und 19. Aug. meistbietend verkauft werden. S. 24. St.

### Amte Reineb.

Des abwesenden Coloni Spelsiecks zu Mehnen s. N. 36. belegene freye Stette sol in Terminis den 5. und 26. Jul. c. a. meistbietend verkauft werden. S. 24. St. d. A.

### Tecklenburg.

Des Joh. Henr. Havigsbecken in Lengerich sub Nr. 27. gelegenes Wohnhaus nebst Hofraum sol in Termino den 28. Jul. c. meistbietend verkauft werden, und sind diejenigen, so daran ein Recht zu haben vermeinen, zugleich verabladet, S. 20. St. d. A.





# Wöchentliche Meindensche Anzeigen.

30tes Stück.

Montags, den 25ten Julii 1774.

## I Steckbriefe.

**A**n der Nacht vom 17ten auf den 18. Julij. sind aus dem hiesigen Zuchthause 5 Züchtlinge, wovon nur eine erst Namens Rolfsings wieder ertappet, ausgebrochen und entkommen.

Eine davon heißet Christine Brands, die wegen eines begangenen Kindermordes ihr Endurteil entgegen geschehen und im Zuchthause bloß Aufbewahrungshalber gefessen. Dieses Weibsmensch ist 25 Jahr alt, mittelmäßiger Größe und gesetzter Statur, trägt ein gestreiftes Camisol, roth-duffer-ten Rock, eine Mütze von Cattun, und ist

von Gemüthsart ein verwegenes und gefährliches Mensch.

Die Zweyte Elisabeth Kerstings, so vom Criminalgerichte zu Altena anhero geliefert, und auf 6 Jahre zum Zuchthause condemniret, ist obungefähr 30jährig, von gesetzter starker Leibesconstitution, trägt ein bräunlich couleurtes Camisol und Rock und eine Cappe von Cattun.

Die Dritte Cathrine Schmalhaus, verzehligte Roskotten, ist gleich voriger von Altena anhero geliefert, und zu 3jähriger Zuchthausstrafe condemniret, obungefähr von einem Alter von 36 bis 40 Jahr von ziem-

G 9



ziemlicher Größe und steif im Gehen, der vorigen in der Kleidung gleich.

Die Vierte Anne Maria Gosen ein Weibesmensch von 24 Jahr, welche wegen ihrer Lasterthaten als eine incorrigible Verbrecherin auf zeitlebens zum Zuchthause condemniret worden, trägt ein braun wandtenes Camisol, einen schwarz und weißgestreiften Rock, und aus ihren Ansehen kan sie für ein stilles und dabey einfältiges Mensch gehalten werden.

Es werden daher alle und jede Gerichtsbarkeiten, die Einheimische befehliget, die Auswärtige aber zu Hülfe Rechts dienstfreundlich ersuchet, daß wenn sich ein oder die andere von den Entkommenen irgendwo betreten lassen solte, solche sofort handfest machen, und entweder auhero zurückführen, oder sie bis zur Abholung verwahrlich zu halten, und davon der hiesigen Regierung Nachricht mitzutheilen, welche Gefälligkeit man gegen auswärtige Gerichtsbarkeiten mit Gegendiensten zu bemeriren suchen wird.

Sign. Minden am 18. Julii 1774.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische Regierung.

F. H. v. d. Reck

**Brackwede.** Am Dienstage den 6. Julii ist ein Hausmann, Namens Kröger, im großen Busche, in der Verwirrung seines Verstandes, von den Seizigen weggegangen, ohne, daß man erfahren können, wo er geblieben. Er ist ein Mann von 28 Jahren, mittler Statur, hat branne schlichte Haare, ist bleich von Angesichte, trägt ein blau und weiß gestreift leinen Brusttuch, mit weißen kühchem Knöpfen und grünen wollenen Unterfütter, leinene Beinkleider, weiße wollene Strümpfe und eine blanlichte wollene Mütze. Solte sich dieser Mensch irgendwo sehen lassen, so wird gebeten, ihn anzuhalten, und dem Pastori Redecker davon schleunigst zu benachrichtigen.

## II Citationes Edictales.

**M**ichael Reichenbach eines Handbauers Sohn aus Lauterbach im Sächsischen Amte Zwickau, ohngefehr 37 bis 38 Jahr alt, soll Anno 1759. in Königliche Preussische Kriegesdienste getreten seyn.

Da nun seit dieser Zeit seine Angehörige von seinem Aufenthalt keine Nachricht erhalten, so wird derselbe auf des halb ergangene Requisitoriales aufgefordert von seinem Leben und Umständen dem Königlichen Militairdepartement Nachricht zu geben, auch ein jeder dem etwa von dem Leben oder Tode des Reichenbachs sichere Nachrichten bekant sind, ersucht solche benannten Orts anzuzeigen. Berlin, den 9. Junii 1774.

Kön. Preuß. Militair-Departement des General-Ober- Finanz- Krieges- und Domainen-Directorii.

**Bielefeld.** Da die Markentheilungs-Commissarien des Königlichen Amtes Brackwede wegen nachstehender, in der Bauerschaft Senne belegenen Gemeinheiten in Termino den 27ten August a. c. zu Bielefeld am Gerichtshause eine von Hochpreisl. Landesregierung allergnädigst bestätigte Präclussionsentsenz, wodurch allen denjenigen, welche ihre Gerechtfame nicht angeben haben, ein ewiges Stillschweigen auferleget wird, eröffnen und publiciren soll: als wird solches allen und jeden, denen daran gelegen, hiedurch öffentlich bekant gemacht:

Ebenschlicht bis an den Kehlenweg. Die Lohbranksheide bis an den Kehlenweg. Die Rühr- Post- Kamp- Venck- und Lutterjohannisheiden. Hinter der Lutheide. Die Hüsteln- Mienwohner- Grammenscheider- Fendtschöbder- und Ruschenpöler Heiden, am Drlinghauser Wege. Die Lackheide, an der Hevenschen Senne.

Die Flöte- Grammen- Oberste und und Unterste Grundheiden.

Das



Das Venne. Die Meckenheiden.  
Die 2 Wlodenhriben. Rausbrocks  
große und kleine Heiden. Die  
Die 2 Stußheide über den hollen Brocke.  
Die Heide über Quackernalsbrocke, und  
die Heide bey Strotmann.

### III. Sachen, so zu verkaufen.

Da bey hiesigen Lombard eine beträcht-  
liche Anzahl Handpfänder, von wel-  
chen seit verschiedenen Monaten keine Zin-  
sen bezahlet sind, ohne Prolongation stehen;  
So wird denen Eigenthümern nachstehen-  
der Handpfänder sub Nr. 1.

2. 5. 15. 17. 41. 52. 57. 69. 75. 93.  
104. 106. 112. 113. 123. 145. 146.  
154. 184. 187. 193. 201. 213. 217.  
218. 221. 222. 223. 225. 226. 231.  
235. 236. 239. 240. 244. 245. 251.  
253. 266. 263. 269. 270. 272. 278.  
281. 284. 290. 296. 298. 300. 302.  
305. 310. 312. 323. 324. 330. 332.  
342. 343. 344. 345. 346. 351. 352 a  
353. 372 und 376.

hiemit bekant gemacht, daß wenn sie nicht  
längstens innerhalb 14 Tagen, und zwar am  
6ten Aug. c. entweder ihre Pfänder einge-  
löset oder die Zinsen an dem Lombard-Res-  
danten Hn. Krieges-Commissario Jäger  
bezahlen werden, solche ohne fernern An-  
stand in Termino den 10. Aug. c. wie ge-  
wöhnlich auf dem Lombard an den Meist-  
bietenden gegen baare Bezahlung ver-  
kauft und alsdenn keine weitere Prolongation  
gestattet werden soll. Minden den 23. Jul.  
1774.

Westph. Banco- und Lombard-Direction  
Redeker.

**Minden.** Nachdem in dem zum  
Verkauf der zu Tilgung der auf der Weser-  
thorischen Hude haftenden Schulden und  
Befreyung der zur Theilung nothwendigen  
Kosten auf heute anberahmten Termino auf  
die Hudemühlen-Gebäude kein annehmliches  
Geboth gethan worden; Als werden solche,  
so wie sie in dem Proclama vom 10. May c.

beschrieben worden, mit denen dabey be-  
legenen zwey Obst- und einen Rükchengarten,  
ingleichen einem am Wege gelegenen Stück  
Saatland von 169 Ruthen mit der Laye  
von 1293 Rthl. 20 Sgr. 4 Pf. hiemit noch-  
mals feil geboten und zum Verkauf Ter-  
minus auf den 17. Aug. c. anberahmet und  
die Liebhabere eingeladen, sich gedachten  
Tages, Nachmittages um 2 Uhr auf der  
Regierung hieselbst anzufinden. Wobey  
zur Nachricht dienet, daß im Fall sich aber-  
mals kein annehmlicher Käufer anfinden sol-  
te, die Gebäude zum Abbrechen und die  
Plätze worauf die Gebäude stehen, nebst  
denen Gartens und Stücke Land besonders  
verkauft werden sollen. Uebrigens wer-  
den die heute ausgesetzte heyde Wiesen unter  
dem hohen Ufer, welche resp. 1 Morgen  
100 Ruthen und 2 Morg. 89 Ruth. Rhein-  
ländische Maasse haltend, per Morgen zu  
23 Rthl. 16 Sgr. taxiret und von allen Abga-  
ben frey sind, hiedurch gleichfals nochmals  
feil geboten, weshalb die Kauflustige dazu  
sich ebenmäßig in besagten Term. anfinden  
können. Sign. Minden, am 20. Jul. 1774.  
Königl. Preuss. Regierungs- auch Kriegs-  
und Domainenrätthe und zu Theilung  
der hiesigen Gemeinheiten verordnete  
Commissarii.

Cräyen. Hüllesheim.

By dem Kaufmann Hrn J. N. Deppen  
auf der Beckerstrasse ohnweit der Post  
ist auffser verschiedenen Sorten Rhein- und  
Franzweinen auch guter Kirschwein um bil-  
lige Preise zu haben.

**Halle.** Bey dem hiesigen Kauf-  
mann Abieg Pothof sind 3000 Pfund gute  
schöne Wolle um einen billigen Preis zu ha-  
ben und müssen sich die Kauflustige binnen  
14 Tagen bey ihu melden.

**Tecklenburg.** Es sollen auf  
ergangenes Erkenntniß einer Hochpreisl.  
Regierung folgende gehörig gewürdigte  
Sachen: 1) ein



- 1) eine goldene Damenuhr nebst einer goldenen Kette.
- 2) allerhand Silberwerk, als eine silberne Caffeefanne, Leuchter, Milchkanne, Becher, Messer, Gabeln, Löffel, Taschenuhr, und ander Silberzeug.
- 3) ein brillanten Ring, und einige Pretiosa.
- 4) allerhand linnen Zeug, kostbare Tischlaken, Servietten, Betttücher, Manns- und Frauenkleider, ein vollständiger Anzug, Manchetten, u. dergl.
- 5) Spiegel, Gewehr, Kupfer, Messing, Zinn, Porcellain u. and. Sachen.

wovon die specificque Designation mit der Taxe sonol beym Adresscomtoir zu Minden, als bey dem Untergeschriebenen einzusehen werden kan, zur Befriedigung eines Pfandinhabers in den in vim triplicis auf Montag den 3. Oct. c.a. des Morgens 9 Uhr präfixirten Termin, und folgende Tage zu Tecklenburg in des Gastwirths Busemeiers Hause verauctioniret, und dem Bestbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen auch verabfolget werden.

Wigore Comitii. Mettingh.

**W**ir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen, &c.

Fügen hiemit männiglich zu wissen: wasmaassen die im Kirchspiel Freeren bezogene dem Müller Bernd Henrich Drieber zugehörigen Immobilien in eine Taxe gebracht und nach Abschlag der darauf haftenden Dnerum auf 1015 fl. holl. gewürdiget worden, wie solches aus dem bey Unserer Tecklenb. Lingensehen Regierung und dem Mindenschen Adresscomtoir befindlichen Taxationschein mit mehrerern zu ersehen ist. Wann nun der Joh. Henr. Spiegeler zu Schale pro obtinendo judicato um die Substanz dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten, Wir auch diesem Suchen statt gegeben haben; so subhastiren und stellen Wir zu Ferdemanns feilen Kauf obgedachte Driebersche Immobilien mit allen derselben Rechten und Gerechtigkeiten, wie solche in dem

Anschlage mit mehreren beschrieben mit der taxirten Summe des 1015 fl. holländ. citiren und laden auch alle diejenigen, so Belieben haben, selbige zu erkaufen, in Termino den 12. Aug. 10. Sept. und 12. Oct. c. als den letzten und peremptorischen Termin des Morgens frühe vor Unserer hiesigen Regierung zu erscheinen, in Handlung zu treten, den Kauf zu schließen, oder zu gewärtigen, daß im letzten Termino mehrbemeldte Immobilien den Meistbietenden zugeschlagen und nachmals niemand mit einem fernern Gebot gebietet werden solle. Uebrigens werden zugleich alle diejenigen, welche an diesen Immobilien ein dingliches Recht ex quocunque capite zu haben vermeinen, citiret und verabfolget, solches in den anstehenden Terminis anzugeben, und in dem letzten Termino rechtl. Art nach zu verifiziren, und demnachst rechtl. Erkenntniß entgegen zu sehen, sonsten aber zu gewärtigen: daß sie damit nicht weiter gebietet, sondern von denen zu subhastirenden Immobilien abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden solle. Urkundl. Unserer Tecklenb. Lingensehen Regierungssunterschrift und derselben beygedruckten größern Insignels.

Signat. Lingen am 11. Julii 1774.

Am statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen &c. &c.

Müller.

#### IV. Avertissements.

**Petershagen.** Es ist hieselbst auf des Hrn. Cammerpräsident von Bessel Hofe den 15. Julii von einer dessen Hansjungfern ein goldner Ring nahe am Eingange des Hauses gefunden worden, welches dem Anschein nach ein Trauring seyn möchte. Der- oder dieselige, so denselben verloren, kan sich nur münd- oder schriftl. melden, die in dem Ringe befindliche Namenszeichen benennen, und darauf gegen Erlegung eines Douceurs an die Finderin, solchen wieder zurück erwarten.





# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

3tes Stück.

Montags, den 1ten August 1774.

## I. Vollzogene Strafen.

**E**s ist ein gewisser Untervoigt aus der Graffschaft Ravensberg, welcher durch Geschenke sich bewegen lassen denen Unterthanen in ihren Prästationen nachzusehen, auch die ihnen zu gut kommende Bonificationes unter allerley Vorspiegelungen vorzuentshalten, mit dreyjähriger Bestungsarbeit bestrafet worden. Signat. Minden am 19. Jul. 1774.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen. 2c. 2c. 2c.  
Frh. v. d. Reck.

## II Citationes Edictales.

**Minden.** Der von der Witwe Zingiefferin Schdnen alhier aus der Lehre entlaufene Philip Erdmann, wird ad Terminos den 3ten Aug. und 3. Sept. c.a. verabladet. S. 24. St. d. N.

**Amt Reineberg.** Nachdem im verwichenen Jahre die Besitzerin der freyen Fischers Stette sub Nr. 29. Bauerschaft Lengern, Witwe Fischers mit Hinterlassung zweier minderjährigen Söhne verstorben und das Andringen einiger ingrosirten Gläubiger erfordert, daß der

h h

Schulz



Schuldenzustand untersucht werde: Als werden alle diejenigen welche an gedachte Witwe Fischers oder deren Colonat einige Ansprüche und Forderungen haben, hierdurch verabladet um in Terminis den 17ten Aug. den 30. Aug. und den 8. Sept. a. c. solche anzugeben, zu rechtfertigen, die in Händen habende Brieffschaften denen Vorwändern zur Recognition vorzulegen, davon beglaubte Abschrift bey den Acten zu lassen, und wie fern sie allenfalls den Pupillen einen Nachlaß bewilligen oder ihre Forderungen in der Stette stehen lassen wollen, sich zu erklären. Diejenigen Gläubiger aber, welche nicht erscheinen oder doch ihre Ansprüche nicht ausführen, hazu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werde.

**Amt Limberg.** Sämtliche Creditores welche an der in der Bauerschaft Harlinghausen Bogtey Oldendorf sub No 26. belegenen freien Beckmans Stette Spruch und Forderung haben, werden hiezumit öffentlich verabladet, sich in Terminis Mittwoch den 10. und 24. Aug. auch 7ten Sept. c. an hiesiger Amtsstube zu sistiren, ihre Forderungen ad protocollum zu geben und selbige gehörig zu justificiren, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehöret, sondern ihnen das ewige Stillschweigen auferleget werden wird.

Auf Nachsuchen Hochfürstl. Abtey zu Herford wird der seit 13 Jahren abwesende Eigenbehörige Colonus Joh. Fr. Thomas und dessen einziger Sohn und Anerbe Hermt. Heinrich aus Rodinghausen, welcher vor ohngefähr 8 Jahren nachgefolget, ad Terminos den 8. Aug. und 5ten Sept. c. edictal. citiret. S. 25. S. d. A.

**Bielefeld.** Dem Publico wird hiezumit bekant gemacht, daß wegen nachbenannter Gemeinheitsgründe im Kön. Amte Brackwede belegen, von den Markenthei-

lungscommissarien in Termino den 27ten Aug. a. c. zu Bielefeld am Gerichtshause eine Präclusionsfentenz publiciret, wodurch allen denjenigen, welche sich mit Ansprüchen nicht gemeldet, ein ewiges Stillschweigen auferleget wird, wornach sich daher ein jeder, dem daran gelegen, zu achten hat, als

Masch, Mauseteich, Ober und Niederhove, Ewern Schlicht, Lohdranksbeide, bis an den Kohlenweg, und Ober-Quackernaktsbroke.

**Amt Brackwede.** Da am 6. Sept. c. mit Publication der Distributionurtheil in Sachen Creditorum wider den ehemaligen Kaufmann: nunmehrigen Zollbrigadier Köhler verfahren werden sol; So haben sich Creditores des Zollbrigadier Köhlers am 6. Sept. c. a. Morgens 10 Uhr am Bielefeldschen Gerichtshause vor dem Amte Brackwede einzufinden, um das Nöthige eröffnen und erklären zu hören.

Da am 6. Sept. c. vom Amte Brackwede die Distributionsfentenz über das Vermögen der Fockelmannschen Erben zu Brackwede, publiciret werden sol; Als werden sämtliche Fockelmannsche Creditores hiezumit citiret, gedachten Tages Morgens 11 Uhr am Bielefeldschen Gerichtshause zur Anhörung der Urtheil und Appellationsfrist, sich einzustellen.

**Amt Werther.** Auf Anhalten Catrina Margreta Harings, wird der bey dem Brauer Rip in Diensten gewesene und ohnlängst heimlich davon gegangene Knecht Wilhelm Vole, zur Verantwortung über die gegen ihn angestellte Schwägerungs- und Alimentationsklage mit einer dreymonatlichen Frist a dato bergestalt hiedurch verabladet, daß wenn er sich in der Zeit dahier vor Gericht entweder persönlich oder durch einen hinlänglichen Bevollmächtigten nicht einfindet,



Johann ihm ein Curator gefeset, er auch der wieder die Klage zustehenden Einwendungen verlustig erkläret, und die Klägerin zur Bescheinigung ihres Vorbringens verstatet werde.

**Tecklenburg.** Alle diejenigen welche an dem Vermögen der Eheleute Joh. Henr. Havigsbecken und Annen Cathrinen Ansprungs in Lengerich Spruch und Forderungen zu machen haben, sind ab Terminum den 23. Aug. c. edict. citiret. S. 22. St. d. A.

**Minden.** Inhalts der in dem 27ten Stück dieser Anz. in extenso befindlichen Edictalcitation sind von einer Hochlöblichen Minden-Ravensbergischen Regierung alle und jede, so an den Nachlaß und Erbschaft der verwitweten Frau Oberhauptmännin von Vos einige Forderungen, Recht und Anspruch ex quocunque capite es auch seyn mag, oder zu formiren gedenken, und aus dem Kaufpretio des subhastirten Guths Bittel ihre Befriedigung noch nicht erhalten, citiret, in den in vim triplicis angeetzten Termino den 6ten Septemb. c. a. zu erscheinen, und ihre Forderungen zu verificiren, auch sich in casum insufficientia über die Richtigkeit des Inventarii von dem Nachlaß der Oberhauptmännin von Vos zu erklären.

III. Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Zum Verkauf der in dem 22sten Stück dieser Anzeigen beschriebenen auf dem Weingarten allhier belegenen wüsten Leuten Hausstette, nebst dazu gehörigen Hudelande sind Termini auf den 11. Jul. und 15. August a. c. angezett.

**Amt Ravensberg.** Nachdem auf Ansuchen des Curatoris des minderjährigen Henr. Christ. Käufmüllers die Subhastation der elterlichen Güter in Halle

so ihm bey der Schlichtung pro Abdicato zu Theil geworden, und in einem Wohnhause, Garten, Kirchensüßeln, Begräbnissen, Nötherküche und Bergtheile bestehen, mittelst Decreti alienationis verordnet worden; so werden besagte Güter, welche nach Abzug der Beschwerden auf 536 Rthl. 4 Mgr. 6 pf. gewürdiget worden, hiedurch und in Kraft dieses öffentlich feil geboten, und werden die Kaufsüßige eingeladen, in Terminis den 16. Aug. 13. Sept. und 11. Oct. a. c. sich Morgens 10 Uhr vorm Amte einzufinden; und auf die Güter zu bieten, und hat der Bestbieter des Zuschlages dem Beständen nach zu gewärtigen. Der Anschlag kan in Terminis, auch sonst nach Belieben beym Amte eingesehen werden. Diejenigen, welche etwa Anspruch an diese Güter zu machen gewillet seyen, es sey aus was für einem Grunde es wolle, müssen sich für Ablauf des letztern Termini am Amte melden, und ihr Recht in Richtigkeit bringen, widrigenfalls ihnen ein immerwährender Stillschweigen imponiret werden wird.

**Bielefeld.** Des Zeugmachers Dieckmann allhier in der Piggenstrasse sub No. 148. belegenes Wohnhaus, imgleichen dessen am Kesselbrinke hinter dem Brunnen belegener Garten sollen in ult. Termino den 24. Aug. meistb. verkauft werden, und sind diejenigen so an gedachten Dieckmann Forderung zu machen, haben zugleich verabladet. S. 24. St. d. A.

**Amt Limberg.** Zum Verkauf des zu Wände befindlichen Brunnengauses ist anderweiter Terminis auf den 22. Aug. angezett. S. 28. St. d. A.

**Olbendorf.** Der Kaufmann Blase hieselbst bietet einige 1000 Pfund Schierwolle zum Verkauf an, und verspricht billige Preise.

Küh-



**Lübbecke.** Bey dem Schutzjuden Moses Enoch sind Kalb- und Rofsleder vorräthig und können sich die Einländische Fabricanten zum Ankauf binnen 14 Tagen höchstens 3 Wochen melden.

**Herford.** Der Kaufman August Wilhelm Schröder hat eine Parthey Schorwolle: einländische Fabricanten so solche zu erhandeln Willens belieben sich unter acht Tagen bey demselben zu melden.

**Halle.** Bey dem hiesigen Kaufmann Abieg Pothof sind 3000 Pfund gute schöne Wolle um einen billigen Preis zu haben und müssen sich die Kaufsustige binnen 8 Tagen bey ihm melden.

**Amt Petershagen.** Des Unterthan van Behrens Nr. 39. Bauersch. Sudfelde adelich freyer Kamp der Brändkamp genant, sol in Terminis den 15. Jul. und 12. Aug. c. meistbietend verkauft werden, und sind diejenigen so daran ein dingliches Recht haben, zugleich verabladet. S. 23. Stück d. A.

Der zu der Rolsingschen Stette, sub No. 39. in Nordhemmern gehörige Kohleszuschlag sol in ult. Term. den 19. Aug. meistbietend verkauft werden. S. 24. St.

#### IV Avertissements.

**Lübbecke.** Der hiesige Bürger u. Chirurgus Ant. Henr. Eick hat dem Bundeschen Bürger Joh. Christ. Schlodtman dessen in hiesiger Feldflur belegene Grundstücke, namentlich:

- 1) 2 Schfl. Saat zehntfreyes Land in der Brinkwiese aus einem Stück bestehend,
- 2) 1 u. 1 halb Schfl. Saat im Westersfelde.
- 3) 1 Schfl. Saat hinterm Hahler Baume zehntbar,
- 4) 3 Viertel Schfl. Saat, zehntbar und meyerstättisch.

- 5) 2 Schfl. Saat zehntfreyes auf die Hahler Masch schießend.
- 6) 3 Viertel Schfl. Saat im Niederwiesfelde, zehntbar, und meyerstättischer Qualität.
- 7) 2 Schfl. Saat zwischen den Beecken, zehntbar und meyerstättisch.
- 8) 2 Schfl. Saat hinterm Kreuzkampe, zehntfrey.
- 9) 1 und 1 Viertel Schfl. Saat daselbst, zehntbar und meyerstättisch.
- 10) 1 Schfl. Saat daselbst meyerstättisch und zehntfrey.
- 11) 3 Viert. Schfl. Saat unter dem Kreuzkampe, zehntbar und meyerstättisch.
- 12) Das sogenante Hackensieck ad 4 Schfl. Schfl. Saat mit 9 Mgr. Cämmereyzins beschweret.
- 13) 1 und 1 halb. Schfl. Saat hinter Lublings Kamp, zehntfrey.
- 14) 1 und 1 halber Schfl. Saat oberhalb dem Osabrücker Wege im Westersfelde, zehntfrey, woraus auch sub No 13. 4 und 1 halb. Schfl. an die Stadtpfarre gehn.
- 15) 2 Schfl. Saat in Westersfelde, zehntbar und meyerstättisch.
- 16) Ein Garten an der Kienschen Strafe, meyerstättischer Qualität, und mit 6 Gr. Grundzins beschwert.
- 17) Einen Garten in der Steinbeecke unter dato impetritter gerichtlicher Confirmation erkaufft.

Der hiesige Kaufmann Friedrich August Wahre hat von dem freyen Colono Conrad Müller, sub No. 47. Bauerschaft Gehlenbeck 2 Schfl Saat zehntfreyes Land auf den Zimmengarten schießend, in hiesiger Feldflur belegen, welche Verkäufer mit seiner jetzigen Ehefrau von der Leibfreyen Beckers Stette zu Stockhausen ehbeyrathet, unter dato impetritter gerichtlicher Bestätigung erblich an sich gekauft.





## Wöchentliche Meindensche Anzeigen.

32tes Stück.

Montags, den 8ten August 1774.

### I Steckbrief.

**S** sind in verwichener Nacht dem hiesigen Zuchthause mittelst Ausbruchs nachfolgende Züchtlinge entkommen,

- 1) Joh. Henr. Buschmann, aus dem Amt Werther gebürtig, etwa 30 Jahr alt, von mittelmäßiger Größe und stillen Ansehen, bräunlich von Haaren; eine wollene buntgestreifte Mütze, weißen leinen Kittel, Brusttuch und Beinkleider, weiße wollene Strümpfe und gestumpfte Schuhe tragend.
- 2) Longes Henr. Wof, ebenfalls aus dem Amte Werther, und ist dem erstern an

Alter, Größe und Kleidung völlig gleich, nur ist er von lebhaftern Ansehen.

- 3) Joh. Henr. Frabiater, aus dem Amt Enger, ohngefähr 20 Jahr alt, eine bunte gestreifte wollene Mütze, weißen leinen Kittel und Beinkleider, ein Salzmannen Brusttuch und weiße wollene Strümpfe tragend.
- 4) Friedrich Sprenger, Amts Hausbergen, der wegen seines Wahnwises und daraus entstandenen gefährlichen Lebensart festgesetzt werden müssen, alt 35 Jahr, von großer, starker Leibesconstitution und braun von Haaren, trägt ein blau tuchenes Obercamisot mit



mit schwarzen Knöpfen, dergleichen Bruststück mit weißen blanken Knöpfen, schwarz leinene Weinkleider und weiße wollene Strümpfe, und endlich Zwey andere Züchtlinge, Namens Frobieter und Hülhorst, welche beyde aber bey den Wachen ertappet und zurück gebracht worden seyn.

Da nun dem gemeinen Wesen daran gelegen, daß die erstern Vier Flüchtlinge ihrer verdienten Strafe nicht entgehen, sondern wieder zur Haft gebracht werden mögen; so werden sämtliche einheimische Gerichte hierdurch angewiesen, auswärtige Obrigkeiten aber gebührend ersuchet, beschriebene Verbrecher auf dem Betretungsfall anhalten und festmachen zu lassen, und darüber anhero Nachricht zu ertheilen, welche Willfährigkeit man gegen auswärtige Obrigkeiten in ähnlichen Fällen zu erwiedern geflissen seyn wird. Sign. Minden am 3. Aug. 1774.

Kön. Preuß. Minden-Ravensb. Regierung.  
Frb. v. d. Beck.

## II Citaciones Edictales.

**W**ir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.

Fügen allen und jeden, so an den verstorbenen Geheimen Justizrath und Regierungsdirectorem Thomas Henrich von Huß einige Forderungen Recht und Anspruch, ex quocunque capite es sen, zu haben vermeinen, zu wissen: daß die Töchter der zweiten Ehe des vorerwehnten Geheimen Justizraths und Regierungsdirectoris von Huß; Charlotte und Caroline von Huß, ihres den 1. Junii c. verstorbenen Vaters Erben, sub beneficio legis et inventarii Erben zu seyn, declariret, und zu Ausmüttelung der Masse im Eröffnung des Liquidationsprocesses, und daß sämtliche unbekante Gläubiger ad liquidandum et verificandum per publica proclamata und Intelligenzblätter, die bekante aber per patenta ad domum citiret werden müch-

ten, allerdemüthigst nachgesuchet, diesem Suchen auch überall deferiret worden. Solchemnach citiren Wir alle und jede Gläubiger, so an den verstorbenen Geheimen Justizrath und Regierungsdirectorem Thomas Henr. von Huß oder dessen Nachlaß und Erbschaft eine Forderung, Recht und Anspruch, aus welchem Grunde es sey, zu haben vermeinen, durch dieses öffentliche Proclama, wovon ein Exemplar allhier bey Unserer Regierung, das andere zu Cassel und das dritte z. Wesel angeschlagen, und welches auch den hiesigen Intelligenznachrichten eingerückt ist, daß ihr in Terminis den 9. und 30. Sept. und 24. Oct. a. c. eure Forderungen, so wie ihr solche mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeinet, ad Acta anzeiget, und alsdann des Morgens um 9 Uhr vor Unserer Regierung erscheinet, und vor dem alsdann zu ernennenden Commissario liquidationis die Documenta zur Justification eurer Forderungen, originaliter produciret, mit denen Liquidaten auch Nebencreditoribus ad Protocollum verfaret, gütliche Handlung pfelet, und in deren Entstehung rechtliches Erkenntnis und locum in dem abzufassenden Prioritätsurtheil erwartet. Bey eurem Ausbleiben aber habt ihr zu gewärtigen, daß mit Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, in sofern die Erbschaftsmasse zureichet, nach der Ordnung der rechtskräftigen Prioritätsseintenz verfahren, und in Ansehung aller mehr privilegiren, stärkern und bessern Ansprüche der außenbleibenden Gläubiger, so wenig die Erben, die die Zahlung leisten, als der Gläubiger, der sie empfängt, einiger Regress oder Vindicationsklage ausgesetzt seyn sollen. Uebrigens werden auch alle und jede, so von den verstorbenen Geheimen Justizrath und Regierungsdirectore Thomas Henrich von Huß einige Pfänder in Händen haben, hierdurch angewiesen, sol-



solche unterhabende Pfänder mit Vorbehalt des ihnen daran zustehenden Rechts in dem anstehenden ersten Liquidationstermin resp. bey arbiträrer Strafe und Verlust ihres Pfandrechts getreulich anzugeben, und ad depositum abzugeben. Urkundlich Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung unterschrieben und derselben beygedruckten Inseigel. So geschehen Minden am 15. Julii 1774.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen. 2c. 2c. 2c.

Frb. v. d. Reck

Der aus Babenhäusen Amts Schildebesehene entwichene Enrollirte Herr Henrich Ellermann wird ad Terminum den 30ten Sept. c. edictaliter citiret. S. 26. St. d. A.

### Amt Brackwede.

Sämtlichen Creditoribus des Neuwohners Mählenweg sub No. 57. Bauerschaft Brock, Amts Brackwede, wird hiermit bekant gemacht, daß am 6ten Sept. c. Morgens um 11 Uhr mit Publication der Abweisung- und Vorrechtsurteil am Vielesfeldischen Gerichtshause verfahren und Fatalia bekant gemacht werden sollen, wozu sich also die Mühlenwegischen Gläubiger einfinden können

### Amt Ravensb.

Alle diejenigen so an Schnatbaums Stette in der Vogtey Versmold Bauersch. Osterwede rechtlichen Anspruch zu machen haben, sind ad Terminos den 23. Aug. und 27. Sept. c. verabladet. S. 28. St. d. A.

Sämtliche Creditores des Rdn. Coloni Kochs zu Horste sub Nr. 16. werden ad Terminos den 23. Aug. und 20. Sept. c. edict. citiret. S. 28. St. d. A.

### Lingen.

Inhalts der in dem 29. St. d. A. in extenso befindlichen Edictal-Cit. sind von Hochschol. Lingenischer Regierung alle und jede welche an den Bürger Joh. Gerh. Vietkamp zu Tbbenbühren einigen An- und Zuspruch ex quocumque capite zu haben vermeinen ad Terminos den 27.

Aug. und 28. Sept. c. sub præjudicio verabladet.

### Tecklenburg.

Alle diejenigen welche an Gerd Langen und dessen Kotten zu Cappeln rechtliche Forderung haben, werden ad Terminum den 30. Aug. c. edict. citiret. S. 28. St. d. A.

### III. Sachen, so zu verkaufen.

#### Minden.

Auf den 26. Aug. c. sol in Lübbecke bey der Frau Vicarien Brüggemanns an den Meistbietenden verkauft werden: Pferde, Kühe, Kinder, Schweine 2c. wie auch Silber, Kupfer, Zinnern und messingene Geräthe, nebst Tischen, Stühle, Schräncken, Coffers, Betten, Kleidungen, Linnen und Drellenzug, welches alles gegen baare Bezahlung verabfolget werden wird.

#### Minden.

Der außer dem Sime Thore hinter dem alten Graben belegene, der verstorbenen Witwe Fehren zugehörige Garten, sol in Terminis den 23. Jul. und 25. Aug. c. meistbietend verkauft werden. S. 23. St. d. A.

Das dem Schuster Ferd. Schäkel zugehörige, auf der Hohnstraße alhier sub N. 96. belegene Haus sol in Terminis den 23. Jul. und 25. Aug. c. meistbietend verkauft werden. S. 23. St. d. A.

### Amt Petershagen.

Da der Füstler und Neubauer Johan Wix zu Sudhemmern auf eine Schuldforderung ad 50 Rthlr. seinen Zuschlag 5 Morgen haltend mit Consens der Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Cammer zur Hypotec gesetzt hat, und durch Urtheil und Recht beschloffen ist, diesen Zuschlag zur Befriedigung des Creditoris Feldwebels Kuhlemeyers zu verkaufen; So wird denen Kufftragenden solches hierdurch bekant gemacht, um sich in Terminis licitationis den 28ten August, 28. Sept. und 28. Nov. am hiesigen



gen Name einzufinden, und wird denselben zur Nachricht ertheilet, daß diese Zuschlagsländereyen auf 120 Rthl. geschäzet und in Summa mit 1 Rthlr. 3 Ggr. 6 Pf. beschwert seyn.

**Amt Brackwede.** Da für die im Amte Brackwede Bauerschaft Brock unter der Nummer 57. belegene Allodialfreye Mühlenwegß Neuwonerey, welche nach Abzug der Grundlasten zu 314 Rthlr. 14 Ggr. 1 Pf. taxiret worden, allererst 255 Rthlr. geboten worden: So ist Terminus quartus auf den 6ten Sept. c. Morgens 11 Uhr am Vielefeldschen Gerichtshause bezielet, alsdann Liebhabere sich einzufinden und hat Meistbietender des Zuschlags zu gewärtigen.

**Amt Limberg.** Die in der Bauerschaft Rddinghausen sub No. 234. belegene Weidenbruchsche vormals Dieckmannsche Herrenfreye Stette, sol in Terminis den 25. Aug. und 19. Sept. c. meistbietend verkauft werden. S. 29. St. d. A.

**Detmold.** Am 6. Oct. d. J. sollen auf dem Herrschaftlichen Gestüthause zu Loppshorn ohnweit Detmold, 18 Stuten und Stutfüllen, imgleichen 12 Hengste und Hengstfüllen, gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

1V Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Es soll ein Capital von 1543 Rthlr. 12 Ggr. jehziges Silbergeld aus der Domainencasse gegen 5 Procent Zinsen und sicherer Hypothec in einer unzerrenten Summa leihbar ausgethan werden; zu dem Ende sich die Liebhaber dazu innerhalb 14 Tagen bey der Krieges- und Domainen-Kammer zu melden haben.

**Lingen.** Es sind 1000 fl. in Holl. Münze bey der hiesigen reformirten Waisencasse vorrätzig, welche auf sichere Hypothec gegen 5 oder wenigsten 4 und ein

halb Procent ansethan werden sollen. Wer also diese Gelder gebrauchen kan, der hat sich bey dem Hn. Professore und Landphysico Hüllesheim zu melden, und die Sicherheit, worauf er dieses Capital anleihen will, nachzuweisen und Bescheidung entgegen zu sehen.

### V Avertissements.

Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß diejenige Capitalia, so fremde Jesuiten an hiesige Königl. Cassen haben, erloschen, und ungültig sind.

Signatum Lingen, den 25. Jul. 1774.  
Königl. Preuß. Tecklenb. Lingenische Krieges- und Domainencammerdeputation.  
v. Bessel. Mauve. Schröder.  
van Dyck. v. Stille.

**Minden.** Glamor Ludew. Lutzmann aus Blasheim im Fürstenthum Minden gebürtig ist den 26. Jul. seinen Herrn hieselbst ohne Ursach aus dem Dienst entlaufen, und hat seine noch lange nicht verdiente alltägliche Liverey mitgenommen. Es werden daher alle und jede, vor diesen nichtswürdigen Burschen (welcher sich ein scheinheiliges Wesen zu geben weiß) gewarnet.

Henrich Berneck, ein Sohn des Hauptboisten gleiches Namens bey hiesigem Hochldbl. von Lossanischen Regiment, hat bey dem Hn. Regier. Advocaten Schulzen bisher als Lakay in Diensten gestanden, und nachdem derselbe strafbarer Weise verschiedentlich auf den Namen seines Herrn geborget, so hat man zu jedermanns Warnung für diesen untreuen Menschen für nöthig gefunden, solches durch diese Blätter bekant zu machen, auch jederman zu ersuchen, daß wenn derselbe sich ferners hin einfinden solte, um auf den Namen seines gewesenen Herrn, weil er dessen Liverey, mit welcher er gleichfals davon gegangen, noch trägt, zu borgen, ihn niemand etwas verabsolgen laße.





## Wöchentliche Meindensche Anzeigen.

33tes Stück.

Montags, den 15ten August 1774.

### I Citationes Edictales.

**Amt Limberg.** **S**ämtliche Creditores welche an den freyen Colonom Rudolph Osterholz genant Wilde sub No. 6. Bauerschaft Dffelten Anspruch und Forderung haben, werden hiemit verabladet, sich in Terminis Mittwoch den 31. Aug. 28. Sept. und 26. Oct. c. an hiesiger Gerichtsstube zu siffiren, ihre Forderungen anzugeben, und selbige mit untadelhaften Documentis, oder sonst rechtlicher Art nach zu iustificiren, widrigenfalls sie nach Ablauf des letzten Terminis damit nicht weiter gehdret, sondern

ihnen das ewige Stillschweigen imponiret werden solle.

**A**uf Verordnung einer Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Cammer, wird der seit 6 Jahren ausserhalb Landes gegangene und sich jetzt in Amsterdam aufhaltende Unerbe der Holzhausischen Eigenbeherrigen Samsons Stette sub Nr. 31. Bauerschaft Dffelten Namens Franz Friedrich Samson hiemit citiret und vorgeladen, sich a dato binnen 3 Monaten mithin in Terminis den 29. Aug. 26. Sept. und 24. Oct. a. c. an hiesiger Gerichtsstube zu siffiren und wiederum einzufinden, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf der ihm verstateten Frist

R f

er



er seines Auerberchts für verlustig erkläret, und seine Elterliche Stette caduciret und der Guts herrlichen Disposition für verfallen erkläret werden solle. Wornach er sich also zu achten.

**Amt Brackwede.** Da in Sachen der Gläubiger wider den sub Nr. 3. Bauerschaft Niehorst Kirchspiels Iffelhorst Amts Brackwede belegenen Königlich leib-eigenen Colonum Verleger am 6ten Sept. c. die Abweisungs- und Ordnungsurteil Morgens 11 Uhr am Dielefeldischen Gerichtshause publiciret und Appellationsfrist dabey bekant gemacht werden soll; So können sich die Verlegerischen Creditores alsdann zur gesetzten Stunde einfinden.

Den Creditoreibus des sub Nro. 19. Bauerschaft Iffelhorst Amts Brackwede belegenen Hochfürstlich Rittbergisch Eigenbehörigen Coloni Oberrdmanns, wird hiernit öffentlich bekant gemacht, daß am 6ten Sept. cur. Morgens 11 Uhr am Dielefeldischen Gerichtshause mit Publication der Abweisungs- und Erstigkeitsurteil gehörig verfahren werden solle: wobey zugleich Fatalia werden eröfnet werden.

**Amt Ravensb.** Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht: daß der Herrenfreye Colonus Vollmann sub Nr. 37. in der Bauerschaft Veckeloh, Vogtey Werßmold um ein 6jähriges Moratorium angehalten, und Terminus ad liquidandum et iustificandum credita auf den 13ten Sept. a. c. festgesetzt. Es werden also dessen Creditores vorgeladen, ihre Ansprüche in besagten Termino zu profitiren und zu iustificiren, und demnächst wegen des nachgesuchten Beneficii sich zu erklären; mit der Verwarnung: daß mit den Gehorsamen allein gehandelt und geschlossen werden solle, ohne auf die Ungehorsamen zurück zu sehen.

## II Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen, 16.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, wasmaßen von dem zu Halen, ohnweit Minden belegenen, olim Buschischen jeko dem Verwalter Cramer zustehenden Burgmanns Hofes, ein förmlicher Kaufanschlag aufgenommen und zum Verkauf dieses nach Abzug der Dnerium auf 2139 Rthlr. 16 Gr. taxirten Hofes, Terminus zur Licitation auf den 27. Aug. 10. Dec. c. und 26sten Apr. a. fut. präfigiret worden. Wannenhero alle diejenige, welche diesen Hof zu erstehen gesonnen, hierdurch vorgeladen werden, in solchen und insbesonders in dem letzten Termino zu erscheinen, ihr Gebot zu eröfnen, den Kauf zu schliessen, und zu gewärtigen, daß der Hof dem Meistbietenden gegen ein annehmliches Gebot zugeschlagen und adjudiciret werde. Die zu diesem Hof gehörige Grundstücke finden sich in dem zu jedermans Einsicht in registratura regiminis vorliegenden Anschlag, folgendermaßen specificce taxiret.

- 1) die zum Theil sehr kaufällige Hofgebäude, nemlich das Bohnhaus, die Scheuer und das Backhaus, zu 760 Rthlr.
  - 2) Ein Garten von 2 und 1 halb Morgen zu 380 Rthlr.
  - 3) Die Hoffstraße vor dem Hause zu 60 Rthlr.
  - 4) Ein Kamp Landes von 8 Morgen Zehnt- und einen Morgen freyen Landes zu 485 Rthlr.
  - 5) Ein Kamp von 5 Morgen zu 300 Rthlr.
  - 6) Eine Wiese am Hofe von ohngefehr 5 Morgen, zu 290 Rthlr.
  - 7) Eine Kuhweide am Bruche von ohngefehr 12 Morgen zu 220 Rthlr.
- Wobey zugleich angemerkt wird, daß auf dem Hofe 26 Schfl. Zinskorn, nemlich 6 Schfl. Roggen, 10 Schfl. Gerste und 10 Schfl. Haber, radicirt seyn, welche zur Tropa



Trophagenschen Commende alljährlich in natura entrichtet werden müssen, und nach der zum Fuß genommenen Cammertaxe auf 17 Rthlr. 16 Ggr. zu Gelde, mithin zu einem Capital zu 4 pro C. mit 411 Rthlr. 16 Ggr. zum Abzug von dem Taxato der 2581 Rthlr. 8 Ggr. gebracht worden. Urkundlich dieses Subhastationspatent unter der Regierung Inseigel und Unterschrift ausgefertigt. So geschehen Minden den 31. May 1774.

Am statt und von wegen Sr Königl. Maj. von Preussen etc. etc.  
Frh. v. d. Reck.

**Amte Reineberg.** Demnach sich in denen zu viermal angezett gewesenen Licitationsterminen der Warmelsteinschen, vormals Beckampschens Stette, sub No. 31 in der Bauerschaft Hülhorst kein annehmlicher Käufer gefunden, selbige aber auf Ansuchen des Herrn Curatoris der Warmelsteinschen Concursmasse in einem 5ten Termino nochmals feil geboten werden sol, und hiezu der 23. Aug. c. bezielet worden.

Als haben sich sämtliche Kauflustige dieser Stette, welche nach Abzug der Lasten auf 178 Rthlr. durch Verköpferliche geschätzt worden, gedachten Tages bey hiesigen Amte einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und auf die höchste Offerte des Zuschlages zu gewärtigen.

**Amte Limberg.** Nachdem Subhastatio der freyen Nieberholtschen oder sogenannten Wildenschen Stette sub N. 6. Bauerschaft Effelten, wozu ein Wohnhaus und ein Nebenhaus, ein Garten, 70 Schfl. 3 Ept. 3 Wecher Saat Ackerland, Kibber Maas, eine Wiese, ein Holzberg und Bruchtheil nebst Kirchenstande und Begräbnisse gehörig, welches alles debütis oneribus a peritis et juratis zu 1893 Rthlr. 12 Mgr. angeschlagen, gerichtlich erkannt worden, und hiezu Ter-

mini licitationis auf Mitwochen den 31ten Aug. 28. Sept. und 26. Oct. a. c. anbezielet; so können sich die lusttragende Käufer in diesen Tagefahrten an hiesiger Amtes- und Gerichtsstube einzufinden, darauf bieten, und gewärtigen, daß dem Bestbietenden besagte Stette zugeschlagen werden solle.

**Amte Werther.** Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß in Coringscher Concursfache das in der Stadt Werther sub No. 28. belegene Wohnhaus nebst einem Nebenhaus und kleinem Hofraum, auch ein bequemer Frauenkirchensstand, welches alles von Verköpferlichen auf 299 Rthlr. 32 Mgr. gewürdiget worden, in Termino den 12. Oct. a. c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichtsorte verkauft werden sol. Es haben sich daher lusttragende Käufer einzufinden, und bey dem höchsten annehmlichen Gebote der Abjudication zu gewärtigen.

III. Sachen so zu vermietthen.

**Minden.** Ein sehr bequemes Logis mit einem Saale, einer räumlichen Stube nebst Kammer und Domestiquen-Kammer versehen, stehet am grossen Domhofe in der Curie die der Hr. Cammerarius Berot bewonet, mit oder ohne Meubles zu vermieten, und kan gleich bezogen werden.

**Minden.** Das so plaisante als logeable Ungersche grosse Wohnhaus am Walle ohnweit des Weserthors, worin ein räumlicher Saal, 3 gute Stuben, 4 Kammern, eine helle Küche, Keller, Boden, Stallung, alles in guten Stande, auch Mitgebrauch des Wallgrases, imgleichen ein Garten an der Masttreppe der Weserbrücke, sol auf diesen Michaelis zu beziehen vermietet werden. Liebhaber werden ersucht, sich bey dem Küster Stosermann zu melden und den Contract zu schließen.

IV.



## IV Gelder, so auszuleihen.

**Lingen.** Es sind 1000 fl. in Holl. Münze bey der hiesigen reformirten Wapfencaffe vorrätzig, welche auf sichere Hypothek gegen 5 oder wenigsten 4 und ein halb Procent ansethan werden sollen. Wer also diese Gelder gebrauchen kan, der hat sich bey dem Hn. Professore und Landphysico Hüllesheim zu melden, und die Sicherheit, worauf er dieses Capital anleihen will, nachzuweisen und Bescheidung entgegen zu sehen.

## V Avertissements.

Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß diejenige Capitalia, so fremde Jesuiten an hiesige Königl. Cassen haben, erloschen, und ungültig sind.

Signatum Lingen, den 25. Jul. 1774.  
Königl. Preuß. Zecklenb. Lingensche Kriegs- und Domainencammerdeputation.  
v. Bessel. Mauve. Schröder.

van Dyck. v. Stille.

**Minden.** Nachdem der hiesige Bürger und Brandtweinbrenner Krübbe, gerichtlich angezeigt: daß ihn sein Sohn, Georg Rudolph Krübbe unterm 24. Junii a. c. verlassen, und Er befürchten müste, daß derselbe etwa auf seinen Namen Schulden machte, wogegen Er gerichtlich und öffentlich protestirte, auch gebeten diese Warnungsanzeige, daß er für nichts, was derselbe vom 24ten Jun. c. an, thun würde, einsehen und gebunden seyn wolle, dem Intelligenzblatt zu inseriren, so wird solches hiemit öffentlich bekant gemacht, und jedermann gewarnt, dem besagten Georg Rudolph Krübben auf Credit seines Waters oder seines Abdicati nichts zu borzen, noch mit ihm solchergestalt zu handeln.

Da E. Königl. Hochpreißl. Generalpostamt in Berlin auf unterthänigste Vorstellung des hiesigen Postamts, in Absicht derer mit denen Königl. Posten in Halle zu versendenden und eingehenden

Gelder von 1000 Rthlr. und drüber, desgleichen derer an die hier Studierende eingehenden Victualien, Päckereyen und Gelder, nicht weniger aller an die hiesige Flanellmanufactur und Strumpff-Fabricanten zum Behuf ihres Gewerbes, eingehenden rohen Materialien und wieder zu versendenden Fabricatorum, die alte vor Anno 1766 üblich gewesene Taxe gnädigst wieder hergestellt, und selbige auch auf die hiesige Medicamentenexpeditiones, Buchhändler und rationes der Victualien auf alle hiesige Einwohner ohne Unterschied, extendiret hat; viele aber sowol einländische als auswärtige Correspondenten noch keine Wissenschaft hiervon haben sollen; als hat man diese dem Publico so vortheilhafte gnädige Verfügung und Verordnung hiermit nochmalen bekant machen wollen, nicht zweifelnde, daß, da nunmehr alle Paqueter, Fässer, Gelder etc. mit denen ordinairern Posten eben so wohlfeil als mit Fuhrleuten versendet werden, und anhero kommen können, auch sich hierbey noch dieser Vortheil findet, daß selbige viel geschwinder, sicherer und prompter bestellet werden, sich ein jeder in Zukunft derer Königl. Posten, so wie es vor Anno 1766. geschehen, nunmehr wiederum bedienen werde. Halle, den 10ten Julii 1774.

Königl. Preuß. Postamt. Bertram.

## VI Brodt- und Fleisch-Taxe,

für die Stadt Minden vom 1. Aug. 1774.

Für 4 Pf. Zwieback	6 Loth =
= 4 Pf. Semmel	7 = =
= 1 Mgr. fein Brodt	25 = =
= 6 Mgr. gr. Brodt 11 Pf. 16 Lot.	

## Fleisch-Taxe.

I Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 4 Pf.
I = Kalbfleisch, wovon der Brate über 9 Pf.	2 = 6
I = dito unter 9 Pf.	1 = 4
I = Schweinefleisch	2 = 4
I = Hammelfleisch	2 = 4





## Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

34tes Stück.

Montags, den 22ten August 1774.

### I Steckbrief.

**E**s ist in der Nacht von 14ten auf den 15. dieses die zu zweyjähriger Zuchthaus Strafe verurtheilte, aus dem Amte Sparenberg Wertherschen Districts gehörige In-quistin, Namens Margaretha Isabein Brodhagen, welche obungefähr 20 Jahr alt und von ziemlich grosser Leibesnatur ist, eine Mütze von Cattun, ein roth und weiß Cattunen Obergamisol, ein gestreift Calsmanken Untergamisol, weiße linnene Schürze und einen roth tuchenen Rock trägt, übrigens aber von leichtsinniger und

frecher Gemütsart ist, mittelst Ausbruchs entkommen; Da nun dem gemeinen Wesen daran gelegen, daß dieses flüchtig gewordene gefährliche Weibesmensch, ihrer verdienten Strafe nicht entgehe, sondern sie wieder zur Haft gebracht werden möge; so werden sämtliche einheimische Gerichte hiedurch angewiesen, auswärtige Obrigkeiten aber gebührend ersuchet, vordescribenedes Weibesmensch auf den Betretungsfall anhalten und fest machen zu lassen, und darüber anhero Nachricht zu ertheilen, welche Willfähigkeit man gegen auswärtige Obrigkeiten, in ähnlichen Fällen zu erwiederbern



den gestiffen seyn wird. **Signatum**  
 Minden, am 17ten August 1774.  
 Königlich Preussisch-Minden-Ravensb.  
 Regierung  
 Frh. v. d. Neck.

## II Citaciones Edictales.

**Minden.** Inhalts der in dem  
 27ten Stäck dieser Anz. in extenso befind-  
 lichen Edictalcitation sind von einer Hoch-  
 löblichen Minden-Ravensbergischen Re-  
 gierung alle und jede, so an den Nach-  
 laß und Erbschaft der verewitweten Frau  
 Oberhauptmännin von Wosß einige Forde-  
 rungen, Recht und Anspruch *ex quocun-  
 que capite* es auch seyn mag, oder zu  
 formiren gedenken, und aus dem Kauf-  
 preiß des subhastirten Gutsß Böbel ihre  
 Befriedigung noch nicht erhalten, citiret,  
 in den in vñ triplicis angezeigten Termin-  
 no den 6ten Septemb. c. a. zu erscheinen,  
 und ihre Forderungen zu verifficiren, auch  
 sich in *casum insufficientiä* über die Rich-  
 tigkeit des Inventarii von dem Nachlaß  
 der Oberhauptmännin von Wosß zu erklären.  
 Inhalts der in dem 31. St. d. N. v. J. von  
 Hochlöbl. Regierung in extenso be-  
 findlichen Edictalcitat. sind diejenigen, so  
 an das adel. Dönopsche Gut Stedefreund  
 in der Graffschaft Ravensberg Amt Spa-  
 renb. Schild. Distr. belegen, einiges Recht  
 und Anspruch haben oder zu formiren ge-  
 denken ad Terminos den 12. Merz 11. Jun-  
 und 10. Sept. c. verabladet.

**Lübbecke.** In Gemäßheit des  
 dem Unterzeichneten aus Hochpreißl. Krie-  
 ges- und Dom. Kammer, vermöghe Rescript.  
 Clon. de 26. Jul. c. geschewenen Allerhöch-  
 sten Auftrags, werden alle und jede, welche  
 an dem Königl. Leibeigenen Colono Ehrst.  
 Warner sub No. 96. Bawerschafft Warl,  
 Weigten und Amte Rahden oder dessen Co-  
 lonate Spruch und Forderung haben, es  
 mögen solche herrühren, woher sie immer

1774

wollen, in Kraft dieses Proclamatia *per-  
 euntorie* verabladet, ihre habende Ansprü-  
 che und sonstige Prätenfionen in dem ein-  
 vor alle in vñ triplicis auf Mitterwochen  
 den 21. künftigen Monats Sept. c. ange-  
 setzten Termino ad protocollum anzuzeigen,  
 und zu dem Ende des Morgens um 10 Uhr  
 am hiesigen Rathhause zu erscheinen, sich  
 mit dem Debitore communi zu berechnen,  
 gütliche Handlung zu pflegen, ihre For-  
 derungen gehörig zu rechtfertigen und die  
 zaim Beweis dienende Urkunden, wovon  
 sie beglaubte Abschrift bey denen Acten zu  
 lassen haben, zu produciren.

Nach Ablauf dieser Tagesfahrt sollen Acta  
 geschlossen und die sich nachhero etwa mel-  
 dende Gläubiger nicht weiter gehöret, son-  
 dern mit ihren etwaigen Forderungen ab-  
 gewiesen werden.

Müller.

## Amt Reineberg.

Nachdem  
 die Gutsherrschaft des Coloni Brunen Nr.  
 53. Bawerschafft Fabbenstädt der Hr. Dom-  
 capitular von dem Busche genant v. Münd,  
 die Convoocation derer Gläubiger dieses Eis-  
 genbehdrigen und Vermittelung einer ter-  
 minlichen Zahlung bey hiesigem Amte nach-  
 gesucht und diesem Suchen deferiret wor-  
 den: So werden hiedurch alle und jede,  
 so an Brunen Stette oder deren Besitzer  
 Anspruch und Forderung haben, edictaliter  
 vorgeladen, in Terminis den 18ten Aug.  
 9. und 27. Sept. d. J. ihre Forderungen  
 am Amte zu profitiren, die in Händen ha-  
 bende Documenta ad recognoscendum in  
 originali mit denen ad acta zu lassenden vi-  
 dimirten Abschriften vorzulegen oder ande-  
 re rechtliche Bescheinigung bezzubringen,  
 sich über die von der Gutsherrschaft und  
 dem Colono zu erdsnende Zahlungsvor-  
 schläge deutlich zu erklären und rechtlichen  
 Bescheid zu gewärtigen. Nach Ablauf  
 des letzten Termini werden Acta für beschlos-  
 sen angenommen, die nicht erschiene  
 Gläu



Gläubiger von der Brunen Stelle und dem Colono abgewiesen und auf die Vereinbarung derer sich gemeldeten Creditoren als kein reflectiret werden.

**Hersford.** Auf Ansuchen der Frauen Soph. Bogts wird deren vor 7 Jahren entwichene Ehemann, der hiesige Bürger und Schumacher Joh. Baltasar Krauter von den hiesigen combinirten Königl. und Stadtgerichten edictaliter citirt am 27. Sept. a. c. als in Termino peremptorio am Rathhause zu erscheinen und von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, in dessen Entstehung hat er zu gewärtigen, daß er pro malitioso desertore erklärt, und nach erlanter Ehescheidung seiner Ehefrau erlaubt werden solle, sich anderweit zu verheyraten.

**Amt Schildesche.** Alle diejenigen so an dem Allodialfreyen Neuwoner Wienstrot sub Nr. 58. Bauerschaft Brock Amts Brackwede Ansprüche haben, sind auf den 3. Sept. c. verabladet. S. 22. St.

**Amt Ravensb.** Sämtliche Creditores der Witwe J. W. Schldmans sind ab Termino den 30. Aug. und 27sten Sept. c. edict. citiret. S. 24. St. d. A.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Bey dem Kaufmann Johann Henrich Christian Meyer auf der Fischerstadt, ist guter Rhein-Franz auch rother Wein um billige Preise zu haben.

Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß die von der ohlängst verstorbenen Frau Wittwe Commissarien Coubelance nachgelassene Effecten, bestehend in Jewelen, Pretiosis, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Linnen, Betzen u. und allerhand Hausgeräthe, zu Auseinandersetzung der Erben am 29sten August und in den folgenden Tagen, in dem Sterbehause auf den Papenmarkt,

Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verkauft und Bestbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Imgleichen werden nachstehende zur Erbschaftsmasse gehörige Grundstücke, als

- 1) 2 und 1 halber Morgen frey Land in der Hasel Masch.
- 2) 3 Morgen von gleicher Qualität daselbst.
- 3) 8 Morgen am Lichtenberge, die Bullenackers genannt, frey.
- 4) 1 und 1 halb. Morgen frey Land in der Fehlstette, am Kohlpotte.
- 5) Eine Wiese im Dängern, ferner
- 6) Ein Kirchenstuhl in der Simeons-Kirche auf der Süder Prieche von 3 Ständen.
- 7) Ein Kirchenstand in der Martini Kirche, neben der Canzel, und
- 8) Ein Begräbniß mit dem Steine in Marienkirche hiemit feil geboten welche am 2. Sept. c. licitiret, und sothane Parcelen denen Bestbietenden unter denen im Protocollo licitationis zu prämittirenden Conditionen adjudiciret werden sollen.

Kauflustige werden dahero eingeladen, sich zu dem Mobiliarnachlaß und dessen Vergantung im Sterbehause, in denen bestimmten Tagesfahrten, zu denen Grundstücken, Kirchenstühlen und Begräbniß aber, auf dem Rathhause Vor- und Nachmittages in präfixo sich einzufinden, Both und Gegenboth zu thun, und haben plus licitantes auf erfolgte annehmliche Offerren des Zuschlages zu gewärtigen.

Das dem Bürger Völker zugehörige alhier auf der Ritterstraße sub N. 417. belegene Haus, sol in Termino den 30. Jul. und 1. Sept. c. meistbietend verkauft werden. S. 24. St. d. A.

Auf Veranlassung Hochlöbl. Regierung sol das in der Graffschaft Ravensb. Amt Sparenb. Schild. Districts belegene, dem Lieut. von Donoy zuständige, von der  
Ab



Abtey zu Herford zu Lehn gehende adel. Gut Stedefreund, nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, welches nach dem in der Registratur befindl. Anschlage nach Abzug der Dinerum auf 35238 Rthlr. 21 Ggr. 6 pf. gewürdiget worden, in Term. den 12. Merz 11 Jun. und 10. Sept. c. meistb. verkauft werden. S. 51. St. d. Anz. v. J.

**D**as dem Königl. Leibgardegrenadier Lemmerhirten zugehörige, alhier oben dem Markte am Priggenhagen belegene Haus sub No 222. sol in Terminis den 30. Jul. und 1. Sept. c. meistbietend verkauft werden. S. 24. St. d. A.

**D**ie von den Erbpächtern des Amtes Peterzhagen, Amtmann Bethake und Amtmann Möller der Königl. Domainencasse zur Caution gesetzte resp. Grundstücke und Obligationes, welche in dem 26. St. dieser Anzeigen nahmhaft gemacht, werden in denen beyden letzten Terminis als den 6. Sept. u. 6. Dec. c. bey Einer Hochlöblichen Krieges- und Domainencammer hieselbst öffentlich verkauft, und die Obl. gegen Zahlung des Capitals und deren Zinsen denen Lusttragenden förmlich cediret werden.

**Blottho.** Da sich zu dem, im 18. Stück dieser Anzeigen umständlich beschriebenen, dem Commercianten Woz zu Gohfeld zugehörige, und zur Nahrung für einen Landcommercianten sehr vortheilhaft liegenden Wohnhause, welches zusamt dem Nebengebäude und beyden Gärten auf 280 Rthl. taxiret worden, in dem, auf den 13. Jul. anberahmt gewesenen Subhastationstermino kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher a Domino Curatore concursus um Präfigirung eines anderweiten Licitationstermini gebeten, solchem Suchen auch deferiret worden; als werden diejenigen, welche sothane Wosische Pertinenzien käuflich an sich

zu bringen Lust haben, hierdurch nochmals eingeladen, sich in Termino den 7. Sept. c. a. vor der Königl. Amtsstube zu Hausberge einzufinden, da sodann der Westbietende, dem Befinden nach des Zuschlages gewärtigen kan, wobey zugleich denen Wosischen Creditoribus bekaud gemacht wird, daß in vorbemerkten Termino mit Publication einer Prioritätsfentenz verfahren werden sol.

**Lübbecke.** **A**b instantiam eines gewissen ingrosirten Creditoris sol der dem verzogenen Bürger und Bäcker Eick zugehörige, und auf dem Wolen belegene Garten, so per juratos auf 68 Rthl. gewürdiget worden, in Termino den 8. Sept. c. a. meistbietend öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich des Endes in besagter Tagefahrt Morgens um 9 Uhr am hiesigen Rathhause einfinden, ihren Voth eröffnen, und der Westbietende des gerichtlichen Zuschlages gewärtigen.

Wie denn nicht weniger die etwa Ansprach habende sowol, als die, welche ein dingliches Recht an dem besagten Garten zu haben vermeynen, hierdurch geheischet und geladen werden, ihre Präensionen in dem präfigirten Termino anzugeben, und rechtlich zu justificiren, oder nach Verkauf vorberogter Frist zu gewärtigen. daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden sol.

**Herford.** **E**s sollen am 29. Aug. und folgenden Tagen Vor- und Nachmittags, in des Hochstifts-Capitularis von Rackmann Hause auf hiesiger Hochfürstl. Freyheit, verschiedene gute Mobilia, bestehend in Silber, Porcelain, Betten, Linnen, Kupfer, Messing, Zinn und sonstigen Geräthe, an Tischten, Stählen, Bettstellen, Schränken, desgleichen verschiedene theologische, juristische, historische und philologische Bücher, öffentlich  
an



## Anhang zum 34sten Stück der Mündischen Anzeigen.

an den Meißbietenden verkauft werden, und wird den Käusliebhabern hierdurch be-  
kandt gemacht, daß kein Stück ohne baare  
Bezählung verahfolget werden sol.

**Lingen.** Nachdem die Kön. Tecklenb.  
Krieges- und Domainencam-  
merdeputation in die Nothwendigkeit ge-  
setzt worden, zu Verichtigung des Amt-  
mann Mulert zu Schapen Cassetfects,  
und Befriedigung der königlichen Domai-  
nencasse, dessen Caution anzugreifen;  
und dann resolvirt worden, dessen mit für  
die von ihm bestellte Caution haftende  
längst Smitt Wilken Kamp, und  
Smitt Fräricks Wiese bis an Ger-  
lings Kamp und Lutters Wiese zu  
Schapen belegene und 23 und 1 halb.  
Schl. Saat Große, auf 1000 Fl.  
taxirte Kuhweide

plus licitanti zu verkaufen; so wird sol-  
ches hiermit öffentlich und zugleich bekand  
gemacht, daß zu dieser Subhastation Ter-  
minus auf den 6. Sept. a. c. des Vornit-  
tags um 10 Uhr vor der Königl. Krieges-  
und Domainencammer-Deputation präsi-  
girt worden: damit die Liebhaber alsdann  
erscheinen, ihre Geborthe eröffnen, und ge-  
wärtigen können, daß diese Kuhweide  
den Meißbietenden zugeschlagen werden sol.

**Wiedenbruck.** Es wird hier-  
durch bekand gemacht, daß am Montag  
den 10. Oct. auf der Amt- und Gerichts-  
stube zu Wiedenbruck des Morgens um  
9 Uhr denen Meißbietenden werde zum  
Erwerbkauf ausgeboten werden, das in  
dem Hochstift Dsnabrück und Amte Re-  
ckenberg belegene adelich-freye Gutß Aufsel  
mit folgenden dazu gehörigen Gerechtig-  
keiten, Gebauen, Grundstücken und Per-  
tinenzien, als

1) Das Wohnhaus, nebst abgesonder-  
ten dreyen Nebengebauen, worinnen ein  
Brauhaus, eine kleine Wohnung für Do-

messiquen, ein Viehhaus, Pferdeställe,  
Wagenremise und Pforthaus, anbey des  
Verwalters Wohnung, auch Schweis-  
neställe und Schmiede.

Der Platz dieser Gebauen, nebst den  
Hofraum und Graben, wie auch den Ver-  
platz zwischen der Kalberwiese, Holz-  
pfen- und Hausgarten, enthält 422 Qua-  
dratruthen 40 Fuß, wobey zu bemerken,  
daß die Längenruthen zu 16 Dsnabrückische  
Fuß alhier, und bey denen sämtl. hierun-  
ter angegebenen Größen verstanden werde.

Das Haus Aufsel hat die Landtagsfä-  
higkeit zu Dsnabrück, die Jagdgerechtig-  
keit in den Kirchspielen Langenberg und  
St. Wit, und in einem Theil des Kirch-  
spiels Wiedenbruck, so weit nemlich die  
Vogtey Langenberg sich erstreckt: dabene-  
ben besitzt das Haus Aufsel eine ansehentli-  
che Prieche oder Bähne, nebst einer freyen  
Erbbegräbniß in der Collegiat- und Pfarr-  
kirche zu Wiedenbruck.

Dieses Haus ist dem Hochstift Dsna-  
bruck dergestalt Lehnpflichtig, daß dem  
Hochstift über dasselbe eigentlich kein Do-  
minium directum competire, sondern daß  
dieses Gutß nur wegen einer Summe von  
450 goldenen römischen Gulden, welche  
ehemalen der Dsnabrückische Bischof Cöna-  
rad dem Besizer desselben zu Handen ge-  
stellet hat, mit einem Dnere reali solcher-  
gestalt verhaftet, daß die jedesmalige Ac-  
quitrenten und Besizer des Gutßes, dies-  
ser Geldsumme halber, dem zeitigen Bi-  
schof zu Dsnabrück die gewöhnliche Lehns-  
pflichten, so wie andere dasige Vasallen,  
prästiren müssen, und daß in dem Falle,  
wo etwa künftig das Lehn dem Lehnshe-  
ren erbset werden mögte, sodann dieser be-  
machtet seye, die 450 Goldgulden aus  
dem Gutße zurück zu fordern: dabeneben  
müssen von dem Hausbesizer jährlich ein  
1 Mütte 1 Scheffel Meßrocken in Wieden-  
bruckischer Maaße prästiret werden.

Das



Das Haus, mit den Nebengebäuden, auch gemeldeten Hofraum, Graben, Vorplatz und Gerechtigkeiten, mit Einschluß der Lehnbarkeit, und des Messkorns, ist angeschlagen zu 1750 Rthlr.

2) Der Hausgarten mit dem Baumgarten, so in der Vermessung halten 509 □ Ruthen 40 Fuß ist angeschlagen zu 416 Rthlr. 18 Mgr.

3) Das große Gehölze, welches Holz- und Weidegrund ist und mit Einschluß der Allee, aber ausschließlich des Holztstoffels Rotten, vermessen zu 10526 □ Ruthen 4 Fuß, angeschlagen zu 2600 Rthlr.

4) Die Holobrede, so Saatland, vermessen zu 2390 □ Ruthen 10 Fuß, angeschlagen zu 590 Rthlr.

5) Der nasse Kamp, so gleichfalls Saatland, vermessen zu 2214 □ Ruth. 7 Fuß, angeschlagen zu 547 Rthlr. 18 Mgr.

6) Das Westernfeld, so auch Saatland, vermessen zu 1974 □ Ruthen 53 Fuß, angeschlagen zu 550 Rthlr.

7) Der Ständerkamp, so ebenfalls Saatland, vermessen zu 1775 □ Ruth. 47 Fuß, angeschlagen zu 500 Rthlr.

8) Der Holzgarten, die Kalberwiese, und der Hopfengarten so alles Säheland ist, vermessen zu 607 □ Ruthen, 93 Fuß, angeschlagen zu 125 Rthlr.

9) Der Burggrabe, so Holz- und Weidegrund ist, mit Einschluß des Weges, wie auch des Balles zwischen den Graben, und der Bache, vermessen zu 838 □ Ruthen 9 Fuß angeschlagen zu 150 Rthlr.

10) Der Eichelgarten von 67 □ Ruthen 68 Fuß angeschlagen zu 16 Rthlr. 18 Mgr.

11) Der Horstkotte, so außer den extraordinären Eigenthumsgefällen jährlich 10 Rthlr. nebst 2 Hünern, und den wöchentlichen Handdienst, nebst noch einen Rackel- und zwey Rockendiensten prästirt, angeschlagen zu 542 Rthlr.

12) Des Holztstoffels Kotte, so ohne außerordentlichen Eigenthumsgefällen, jährlich 3 Rthlr. 9 Mgr. in Golde, wie auch

4 Hünern, und die Dienste, wie Horstkötter verrichtet, angeschlagen zu 250 Rthlr.

13) Des Köpplerherms Kotte, der nebst den außerordentlichen Eigenthumsgefällen, jährlich 5 Rthlr. 27 Mgr. in Gelde, wie auch 6 Hünern, und die Dienste, wie Horstkötter verrichtet, angeschlagen zu 338 Rthlr.

14) Des Heilmans Prädium, so nebst den außerordentlichen Eigenthumsgefällen, jährlich 1 Rthlr. 27 Mgr. Geldpacht, 14 Mütte Rocken und 19 Mütte Haber in Wiedenbrücker Maasse und daneben einen wöchentlichen Spanndienst mit 4 Pferden, nebst einer Fuhr nach den Salzkotten, auch 4 Dienste in der Rockenernte und zwei Personen im Rackeldienst leistet, angeschlagen zu 1104 Rthlr.

15) Die Hälfte der großen Aufferlischen Wiese zu 2850 □ Ruthen, angeschlagen zu 1828 Rthlr. 18 Mgr.

Die unter vorstehenden 15 Nummern verzeichnete, insgesamt zu 11308 Rthlr. angeschlagene Pertinenzien werden also in dem beregten Termine denen Liebhabern zusammen und unvertheilt, überdem auch in selbigem Termine der zum Guthe Aufferl gehöriger auf 12 Erben zustender Fleisch- oder Blutzehnd denen Meistbietenden zum besondern Verkauf ausgeben.

### V. Avertissements.

Da das bisherige eingefallene und anhaltende Regenwetter die Erndte aufhalten und veranlassen wird, daß absonderlich die Sommerfrüchte, nicht so bald, als es sich zwar angelassen zur völligen Reife gelangen werden, und deren Einschleierung dadurch einen Aufenthalt leiden muß: So wird hierdurch bekant gemacht, daß aus solchen Ursachen die Jagd bis zum 6ten Sept. c. geschlossen bleiben soll; Wornach sich jeder Jagdberechtigter zu achten hat. Signat. Minden den 19. Aug. 1774.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen. etc. etc. v. Breitenbach. v. Krusenmark. Haß.





## Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

35tes Stück.

Montags, den 29ten August 1774.

### I Citaciones Edictales.

Lüb-  
becke.

Demnach ad instantiam eines gewissen Creditoris ingrossati, der Verkauf derer der Witwe Mencken zugehörige sämtliche Grundstücke erkant worden, und daher Magistratus für nötig erachtet, die etwanigen Creditores der Eingangs gedachten Witwe Mencken ad profitendum credita verablanden zu lassen;

Als citiren, heischen und laden wir alle diejenigen, so etwa an derselben Spruch und Forderung haben mögten, hiemit und

kraft dieser Edictalcitation in Terminis den 1. Sept. den 29. ejusd. und 27. Oct. d. J. ihre Forderungen zu profitiren, solche mit untadelhaften Documentis, wobon beglaubte Abschrift ad acta zu geben, zu justificiren, und demnächst rechtlichen Bescheides, entgegen zu sehen, mit der angehängten Verwarnung, daß die Ausbleibende demnächst mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollen.

Umt Sparenb. Engersf.  
Districts. Auf Gutsherrliches  
M m Nach



Nachsuchen, werden alle und jede so an den nach Werburg eigenen Colonum Glöfenkamp zu Westrenger Spruch und Forderung haben, hierdurch ein für allemal citiret und geladen, solche in Termino den 14. Sept. c. an der Engers. Amtsstube gehörig anzugeben, und sie rechtlicher Art nach zu bescheinigen, sich auch zugleich über die von Debit. communi verlangte Zahlungsfrist, auch nachher zu entrichtende Termine, zu erklären, wobey dann noch ausdrücklich bekant gemacht wird, daß sämtliche Glöfenkampsche Creditores, zu der geforderten Angabe verbunden, sie mögen ihre Forderungen bereits bey den, in den Jahren 1736. und 1756. vorgewesenen Convocationen angegeben haben oder nicht.

### Umt Ravensb.

Nachdem der Anerbe zu der Gräfl. Bylandischen Alchelpohls Stette Vogtey Borgholzhausen Bauerschaft Cassum angezeigt: gestalt er die Stette nicht eher antreten könne, bis er mit seinen Elterlichen Creditoribus einen Vergleich wegen der terminlichen Bezahlung getroffen, und des Endes Citationem der Gläubiger per Edictales nachgesuchet; und dem Petito deferiret worden; so werden alle und jede, so an gedachte Alchelpohls Stette Besitzer rechtmäßigen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch und in Kraft dieses vorgeladen: in Terminis den 6. Sept. den 4. Oct. und den 1. Nov. c. Morgens 8 Uhr am Amte zu erscheinen, ihre Forderungen zu profitiren, und für Ablauf des letztern Termini rechtlicher Art nach richtig und liquide zu stellen, die Documenta in originalibus vorzubringen und beglaubte Kopen ad Acta zu übergeben und in dem letztern Termino gütliche Handlung zu pflegen. Denen Nichterscheinenden wird ein immerwährendes Stillschweigen bey dem Ablauf des letztern Termini auferlegt werden; und diejenigen Creditores, so alsdann nicht erscheinen und ihre Erklärung nicht beybringen,

werden für Einwilligende in des Debitoris Vorschläge auf- und angenommen werden.

### Bielefeld.

Von Seiten der Markentheilungscommission des Königl. Amts Heepen wird hiedurch bekant gemacht, daß in Termino den 10ten Sept. c. zu Bielefeld am Gerichtshause wegen der

Strunck und Wulfheide und des dazu gehörigen Kreuzbusches, ferner wegen Pahmeyers Brock und Herforder kleinen Gehölzes Sunderbrock genant, eine Präclussionssentenz publiciret, wodurch allen denjenigen, die ihre Gerechtfame nicht angegeben ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, wornach sich also ein jeder zu achten.

### Umt Limberg.

Sämtliche Creditores der in der Bauerschaft Harlinghausen Vogtey Oldendorf sub Nr. 26. belegenen freyen Beckmans Stette, werden ad Terminos den 24. Aug. und 7. Sept. c. verabladet. S. 31. St. d. A.

Auf Nachsuchen Hochfürstl. Abtey zu Herford wird der seit 13 Jahren abwesende Eigenbehörige Colonus Joh. Fr. Thomas und dessen einziger Sohn und Anerbe Herm. Henrich aus Rodinghausen, welcher vor ohngefähr 8 Jahren nachgefolget, ad Terminos den 8. Aug. und 5ten Sept. c. edictal. citiret. S. 25. S. d. A.

### Umt Reineberg.

Sämtliche Creditores der Witwe Fischers oder deren Colonat sub Nr. 29. Bauerschaft Lengern, werden ad Terminos den 30. Aug. und 8. Sept. c. edict. citiret. S. 31. St.

### II Sachen, so zu verkaufen.

Nachdem nöthig erachtet worden, zu Abführung der auf der Fischerstädter Hude haftenden Schulden und Befreyung der zur Vermess- und Theilung erforderlichen Kosten, einige am meisten untheilbare Grundstücke zu veräußern, und dann dazu



- 1) Der neue Kamp bey der Voggenmähle, welcher in 4 Morgen 50 Ruthen Saat- und 82 Ruthen Wiesenlande bestehet, und wovon 5 Schfl. Zinsgerste an das Johannis capitul und 3 Schfl. an den Landrentmeister Witte gegeben, von der Hahlscheid der Zehnte gezogen und 2 Rthlr. 8 Mgr. Landschatz an die Cämmerey entrichtet wird, und per Morgen auf 39 Rthlr. taxiret ist.
- 2) Das Cleidsstück Wiesenwachs, von 1 Morgen 130 Ruthen, so frey, und per Morgen auf 33 Rthlr. 8 Ggr. gewürdiget ist.
- 3) Der kleine Garte am Dankelbrink, 52 Ruthen groß, so mit 3 Mgr. Landschatz behaftet, und überhaupt auf 75 Rthlr. taxiret.
- 4) Der große Garte daselbst, 1 Morgen 72 Ruthen groß, ist von allen Abgaben frey, und auf 180 Rthlr. gewürdiget.
- 5) Der Damm hinter beyden Weichen, Wiesenwachs, hält 1 Morgen 39 Ruthen, ist frey und überhaupt auf 60 Rthlr. taxiret.
- 6) Ein Strang Grasgrund, auf dem Bollwerke, an des Regierungspedellen Kind und Schirmmeister Verbaums Gartens belegen, hält 55 Ruthen 5 Fuß, ist frey und der Morgen zu 60 Rthlr. taxiret.
- 7) Der sogenannte Fischerstädter Damm, Wiesenwachs, zwischen dem Weserthorschen Hudebruch und des Schlichthabers und Wögemeyers zu Aminghausen Gründen belegen, hält 1 Morgen 120 Ruthen, ist ganz frey, und der Morgen auf 73 Rthlr. 16 Ggr. taxirt.
- 8) Der sogenannte Anfluß an der Weser von 3 Morgen 140 Ruthen, ist frey, und der Morgen auf 60 Rthlr. gewürdiget.
- 9) Ein Stück Weideland hinter dem Closter Wärdler, von der Weserthors-

schen Gränze bis an die Ecke gegen dem Brüggenmannschen Hause, welches frey, und der Morgen 40 Rthlr. werth.

- 10) Das Hirtenhaus, so auf 15 Rthlr. 18 Ggr. taxiret ist, imgleichen die Hirtenkarre und der Stall ausgefetzt, und Terminus zum Verkauf auf den 28. Sept. a. c. anberahmet worden; Als werden alle und jede, welche etwas von diesen Grundstücken zu erstehen Lust haben, eingeladen, sich gedachten Tages Nachmittages um 2 Uhr auf der Regierung hieselbst einzufinden, Both und Gegenboth zu thun, und zu gewärtigen, daß denen Meistbietenden solche gegen baare Bezahlung in Golde, die Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet, zugeschlagen werden. Signat. Minden den 20. August 1774.
- Königl. Preuss. Regierungs- auch Kriegs- und Domainenräthe und zu Theilung der hiesigen Gemeinheiten verordnete Commissarii.

Craven. Hüllesheim.

Die in dem 25. Stück d. A. beschriebene dem Grobbäcker Rud. Wiehen zugehörige Grundstücke sollen in ult. Termino d. 8. Sept. c. meistbietend verkauft werden.

**Lingen.** Auf Veranlassung Hochobbl. Lingenf. Kr. und Dom. Cammerdeputation sol die dem Amtman Mulert zu Schapen zugehörige in dem 34. St. d. A. beschriebene Kuhweide auf den 6. Sept. c. meistbietend verkauft werden.

**Eisbergen.** Uthier auf dem Freyherl. Schellersheimischen Guthe sind sechs geweidete fette Ochsen, 2 fette Kühe, 30 Stück Hammels und eben so viel Schafe, welche auf den hiesigen Weiserweiden fett gemacht, zum Verkauf vorhanden, so denen Meßgern hiermit bekant gemacht wird,

Amt



## Amt Sparenb. Engerssch.

**Distr.** Auf Nachsuchen des Coloni Klincksieck zur Hüffen, und unter impetrirter Bewilligung von Hochpreisllicher Krieger- und Domainencammer, werden hierdurch 4 zu der Klincksiecks Stette gehörige Stücke Landes, wovon 2 Stück auf dem Eulenstock, und 2 Stück aufm Hulan belegen, und die insgesamt 4 Schfl. 1 Viertel und 1 Becher Einsaat halten, per modum subhastationis voluntaria zum öffentlichen Verkauf gestellet, und feil geboten. Und wie zugleich Terminus licitationis auf den 7. Sept. a. c. an der Engersschen Amtsstube bezielet, so werden lusttragende Käufer zu solcher Kaufhandlung verabladet, mit der Versicherung, daß Meistbietenden der Zuschlag geschehen solle.

Zugleich werden aber auch alle und jede welchen an besagter Länderey ein dingliches Recht oder sonstige Ansprüche zustehen möchten, hierdurch bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, solche Gerechtsame und Ansprüche in bezieltem Termino gehörig anzugeben und zu bescheinigen.

## Amt Schildesche.

**Zum** Verkauf der Allodialfreye Neuwonerey Wienstrath genant, in der Bauerschaft Brock sub No 58. Amts Brackwebe belezgene, ist Terminus auf den 3. Sept. c. angeetzt. S. 24. St. d. A.

## Lingen.

Auf Veranlassung Hochbliblicher Lingenschen Regierung sollen die im Kirchspiel Freeren belegene, dem Müller Bern. Henr. Driewer zugehörige Immobilia (wovon der Taxationschein bey Hochblib. Regierung und Mind. Adresscomtoir eingesehen werden kan) in Terminis den 10. Sept. und 12. Oct. c. a. meistbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran ein dingliches Recht zu haben vermeyuen, sub präjudicio verabladet S. 30. St. d. Anz.

## III Gelder, so auszuleihen.

**Hausberge.** Bey der hiesigen Kirche wird auf künftigen Neujahr 1775. ein Capital ad 310 Rthlr. zinslos. Der- oder diejenigen, so solches Capital gegen sichere Hypothek und landübliche Zinsen zu haben verlangen, können sich alhier zu rechter Zeit bey denen Kirchenvorstehern melden.

**Lingen.** Es sind 1000 fl. in Holl. Münze bey der hiesigen reformirten Wapfencasse vorrätzig, welche auf sichere Hypothek gegen 5 oder wenigsten 4 und ein halb Procent ausgethan werden sollen. Wer also diese Gelder gebrauchen kan, der hat sich bey dem Hn. Professore und Landphysico Hüllesheim zu melden, und die Sicherheit, worauf er dieses Capital anleihen will, nachzuweisen und Bescheidung entgegen zu sehen.

## IV Avertissements.

**Minden.** Es hat bis hieher an einem Buche gefehlet, welches das Eherecht kurz und deutlich solchergestalt abhandelt, daß Juristen, Consistoriales, Pastores und rechtliche Hausväter sich daraus informiren können. Nun ist dermalen bey Herren Nehls sel. Erben in Minden zu haben: F. G. A. Lobethan, Einleitung zur theoretischen Ehrehtsgelahrtheit, gr. 8. Halle 1774. 9 Ggr. welches Buch obigen Verhuf völlig angemessen zu seyn, von denen befunden werden wird, die von solchen Sachen ein rechtliches Urtheil zu fällen im Stande sind. Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß diejenige Capitalia, so fremde Jesuiten an hiesige Königl. Cassen haben, erloschen, und ungültig sind. Signatum Lingen, den 25. Jul. 1774. Königl. Preuss. Tecklenb. Lingensche Krieger- und Domainencammerdeputation. v. Wessel. Mauve. Schröder v. Dyk. v. Stille.





## Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

36tes Stück.

Montags, den 5ten Sept. 1774.

**Umt Enger.** I Steckbrief.  
 Der hieselbst wegen seiner vielfältigen Betrügereyen und verübten Diebstähle in Inquisition geratene Friedrich Meyer, der besonders daher bekant, daß er seine Streiche sämtlich unter dem Vorwande von Heirathen verübet, hat in abgewichener Nacht Gelegenheit gehabt, aus dem Engerschen Gefangenthurm zu entkommen, und mit samt den Fußschellen, womit er geschlossen gewesen, zu entweichen. Da nun dem Publico sehr daran gelegen, daß die-

ser gefährliche Mensch, wieder zur Haft gebracht werde, und der verdienten Strafe nicht entgehe, so werden hierdurch sämtliche resp. Gerichtsobrigkeiten in subsidium juris Rechtsergebenst ersuchet, bemeldeten Friederich Meyer auflauren, ihn im Betretungsfalle feste machen zu lassen, und davon hiesigen Amtsgerichte geneigtest Anzeige zu thun, welche Rechtshülfe man in ähnlichen Fällen zu erwiedern erbdtig ist. Der Meyer ist sonst von Person groß und wol gewachsen, 32 Jahr alt, siehet vigoureuse und gut aus, hat lebhaft blaue Augen, ein schmal und in den Backen  
 M u etwas



etwas eingefallen Gesicht, spricht lispelnd, und ziehet den Mund im Sprechen etwas zusammen, dabey hat er krause schwarze Haare, die an der linken Seite kurz abgeschnitten, und hat bisher zu Holte bey Bisfendorff auch im Wechhaufe bey Melle gewohnt. Bey seiner Eshapirung hat er Schue ohne Schnallen, weisse wollene Strümpfe linnen Beinkleider, einen dergleichen Kittel, und ein weiß Kirseten Brusttuch getragen, auch einen ziemlichen langen schwarzen Bart gehabt.

## II Citationes Edictales.

**Petershagen.** Da der Neubauer Itte sich unterstanden hat heimlicher Weise, seine ihm ohnweit Petershagen angewiesene Neubauerey, welche in einer Stette und etwas Land bestehet, zu verlasten auch auf eine diebische Art einige Kühe und andere Mobilien mitzunehmen, und aus dem hiesigen Lande zu entfliehen; so wird demselben hiedurch öffentlich bekant gemacht, daß wofern er in Terminis den 18. Sept. 18. Oct. und 18. Nov. nicht bey dem hiesigen Königl. Amtsgericht erscheinet, und von seiner Entweichung Rechenschaft gibt, die vorhin gedachte Neubauerey, Sr. Königl. Majestät anderweitigen Disposition für anheim gefallen, und er seines daran habenden Rechtes für verlustig werde erkläret werden.

**Amte Rahden.** Auf Verlangen der Witwe Anne Cathrina Hadelers Nr. 81. im Kleinendorfe und da sie angezeigt, daß sie nicht mehr zahlbar seye, werden alle und jede welche einigen Anspruch und Forderung an dieselbe zu haben vermeynen, hiedurch verabladet in Terminis den 23. Sept. 18. Oct. und 8. Nov. c. vor hiesiger Amtsstube Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, mit der Debitricin darüber zu verfahren, nöthigenfalls durch rechtliche

Mittel zu beschleunigen, darauf aber locum competentem in der abzufassenden Prioritätsurteil entgegen zu sehen, diejenigen aber welche sich in diesen Termin nicht melden, werden nachher nicht weiter gehöret, sondern mit ihren Ansprüchen von dem Concursvermögen auf ewig abgewiesen werden. Auf Andringen verschiedener Gläubiger des Unterthan Henrich Jochem Strümpeler Nr. 62. zu Webe hat man sich genötiget gesehen über dessen Vermögen Concursum creditorum zu eröffnen, und deshalb werden alle und jede welche einigen Anspruch an gedachten Strümpeler zu haben vermeinen, hiedurch verabladet in Terminis den 20. Sept. 14. Oct. und 4. Nov. a. c. früh Morgens um 8 Uhr vor hiesiger Amtsstube zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, mit dem Debitore und Nebengläubiger darüber zu verfahren, nöthigenfalls zu rechtfertigen, und darauf locum competentem in der demnächst abzufassenden Prioritätsurteil gewärtig zu seyn. Diejenigen aber welche in diesen Termin ausbleiben, werden nicht ferner gehöret, sondern mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden.

**Amte Reineberg.** In Sachen Vollmeyerischer Creditoren gegen Duffcuffum Vollmeyer modo Kempel zu Blasheim soll am Königl. Amte Reineberg in Termino Dienstags den 13. Sept. c. eine Ordnungs- und Erstigkeitssentenz publiciret werden; Creditores werden daher öffentlich vorgeladen, der Publication alsdan beyzuwohnen, oder zu gewärtigen, daß, sie erscheinen oder nicht, dennoch damit verfahren werde.

In Convocations- und Liquidationsfachen des Königl. Eigenbehdrigen Colonn Penning in der Bauerschaft Isenstädt Convocanten und Liquidanten, gegen die sich gemeldete Gläubiger Convocaten und Liquidaten, ist Term. zu Eröffnung einer Prioritäts-



ritätsurteil auf Mittwoch den 14. Sept. c. Morgens 9 Uhr beym Königl. Amte anberaumer, wozu Creditores hiedurch vorgeladen werden.

### Amt Ravensberg.

Nachdem der Gräflich Wolandtſche Herr Rentmeister Hoſe wegen der zu einer ansehnlichen Summe angeschwollenen Gutsherrlichen Pächte Generalarrest über des Palsterkampſchen Eigenbehörigen Vale Bergfelds Vermögen nachgesuchet, und solcher auch erkant worden, und zugleich Edictalem citationem creditorum ad liquidandum gebeten, damit nach abgetragenen Gutsherrlichen Pächten ein Ueberschuß reguliret werden möge, was denen Creditoren jährlich auf ihre Forderungen abgegeben werden könne, und auch solchem Suchen beferiret worden; so werden alle und jede, so an gedachte Bergfeldts Stette zu Casſum, Vogtey Borgholzhausen, sub Nr. 18. rechtmäßigen Anspruch zu haben vermeinen, verabsahet: in Terminis den 13ten Sept. den 11. Oct. und 8. Nov. a. c. Morgens um 8 Uhr für dem Amte zu erscheinen, ihre Forderungen ad Protocolum zu profitiren, und rechtlicher Art nach zu justificiren, und für Ablauf des letztern Termini präclusivi liquide zu stellen, weilen demnächst weiter keiner gehöret werden kan. Und in dem letztern Termini haben sich sämtliche Creditores über des Debitoris Vorschläge zu erklären; mit der Verwarnung: daß die Gläubiger, so keine Parition leisten, zu Bestrafung ihres Angehorsams für Einwilligende auf und angenommen werden müssen.

### Amt Ravensb.

Alle diejenigen so an Schnatbaums Stette in der Vogtey Werßmold Banersch. Osterwede rechtlichen Anspruch zu machen haben, sind ad Terminos den 23. Aug. und 27. Sept. c. verabsahet. S. 28. St. d. A.

Sämtliche Creditores des Kön. Coloni Kochs zu Horſte sub Nr. 16. werden

ad Terminos den 23. Aug. und 20. Sept. c. edict. citiret. S. 28. St. d. A.

Die Creditores des Herrenfreyen Coloni Pollmann, sub Nr. 37. Banerschaft Veckelo, Vogtey Werßmold, werden ad Terminum den 13. Sept. c. edict. citiret. S. 33. St. d. A.

### Amt Brackwede.

Da die Colona Schmalhorſt, sub Nr. 75. im Kirchspiel Steinhagen darum angehalten, daß in Absicht ihrer in Anno 1766. bereits convocirter Gläubiger eine Ordnungsurtheil gesprochen, und nach einer aufzunehmenden Ueberschustaxe, der jährlich an die Creditores abzugebende Termin bestimmet werden mögte, inzwischen während solchen Jahren verschiedene alte Creditores durch Zahlung oder Cession ausgegangen, dahingegen wieder neue eingetreten sind, folglich die Nothdurft erfordert, mit sämtlichen Creditoribus die vorigen liquidationsprotocolla wiederum durchzugehen, und die neuen Gläubiger zu registriren, auch solchen die bereits ad Acta gebrachte Ueberschustaxe vorzulegen: Als werden kraft dieses allige Creditores der Colona Schmalhorſt, und welche an dem Schmalhorſtschen Erbe einigen Anspruch annoch zu machen haben, er möge sich bereits Anno 1766 gemeldet haben oder nicht, bey Gefahr der Abweisung auf den 1. Nov. c. Morgens 9 Uhr ans Dielefeldſche Gerichtshaus zur Liquidation, Rechtfertigung der Forderung und Erklärung über den jährlichen Termin vorgeladen: Welchem vorgängig mit Abfassung und Publicirung der Classification gehörig verfahren, und darin zugleich der jährliche Termin festgesetzt werden sol.

Sämtliche Creditores des Coloni Franz Paden, im Kirchspiel Steinhagen, Amts Brackwede werden hiermit in Kraft dreyimaliger Citation auf den 1. Nov. a. c. Morgens 9 Uhr an das Dielefeldſche Gericht:



richthaus, bey Gefahr ewigen Stillschweigens verabladet, um alsdann ihre Forderungen an der Franz Pashden Stette anzugeben, zu justificiren, und zugleich sich über des gemeinschaftlichen Schuldners Accords- und Zahlungsvorschläge vernehmen zu lassen, mit der fernern weiten Verwarnung, daß die Ausbleibende, wann sie auch sonst in puncto neglecta liquidationis das Wiedereinsetzungsrecht in vorigen Stand erhalten könnten, dennoch in Absicht der Accords- und Zahlungsvorschläge für Einwilligende auf- und angenommen werden sollen.

**Lingen.** Inhalts der in dem 29. St. d. N. in extenso befindlichen Edictal-Cit. sind von Hochlöbl. Lingencher Regierung alle und jede welche an den Bürger Joh. Gerh. Wietkamp zu Ibbenbühren einigen An- und Zupspruch ex quocumque capite zu haben vermeinen ad Terminos den 27. Aug. u. 28. Sept. c. sub präjud. verabladet.

**Herford.** Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der alhier verstorbenen Jungfer Sophia Juliana Steinmeyer ein Erbschaftsrecht oder andere gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, werden zu deren gerichtliche Angabe ad Termin. den 23. Sept. c. edict. cit. S. 29. St.

Der von hier vor 7 Jahren entwichene Bürger und Schuhmacher Balthasar Krauter wird ad Terminum den 27. Sept. edict. citiret. S. 34. St. d. N.

**Lübbecke.** Alle diejenigen, welche an dem Adnigl. leibeigenen Colono Christ. Warner sub No 96. Bauerschaft Warl, Bogtey und Amts Rahden Spruch und Forderung haben, werden ad Terminum den 21. Sept. c. a. edictaliter citiret. S. 34. St. d. N.

III. Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Nachdem sich zu der auf dem Weingarten hieselbst belegenen

wäßen Leuten Hausstette nebst dazu gehörigen Habelande auf der Koppel, so 1 und 1 halben Morgen groß, und a Taxatoribus insgesamt zu 80 Rthlr. gewürdiget worden, in denen angefezt gewesenen Terminis keine Liebhaber angefundet; So wird annoch quartus Terminus auf den 26. Sept. c. hiemit präfigiret, in welchen die lusttragende Käufer sich Morgens um 10 Uhr am Rathhause einzufinden, und hat der Vestbietende der Adjudication sodann zu gewärtigen.

**Amth Rahden.** Zur Befriedigung der Gläubiger des Unterthan Henr. Fochen Strumpeler zu Husen, N. 62. sol dessen Colonat, aus einem Wohnhause, Backhause, einer großen Scheune und kleinen Nebengebäuden, einigen Scheffeln Saat- und Gartenland und Wiesewachs bestehend, welche insgesamt zu 463 Rthlr. 5 Gg. 5 pf. von geschwornen Sachverständigen gewürdiget worden, in Terminis den 20. Sept. 14. Oct. und 22. Nov. a. c. öffentlich an den Meistbietenden vor hiesiger Amtsstube verkauft werden. Wer dahero Lust hat, solthane Stette an sich zu bringen, kan sich an denen bestimmten Tagen und Orte einfinden, und gegen das höchste Gebot und baare Bezahlung des Zuschlags gewärtig seyn. Solte auch jemand aus einem dinglichen Rechte auf diese Stette einigen Anspruch zu haben vermeinen, der mag sich in denen bestimmten Terminen melden und solche an und ausführen, nachher aber wird er damit nicht weiter gehdret werden.

**Lübbecke.** Wir Rittersch. Bürgermeister und Rath der Stadt Lübbecke fügen hiedurch zu wissen: demnach ad instantiam eines gewissen Creditoris folgende der Wittwe Menken zugehörige Grundstücke, als:

- 1) das Wohnhaus an der langen Straße sub N. 51, belegen, so incl. der vollen Derg-



- Berg- und Bruchgerechtigkeit, zu  
480 Rthl. 3 Gr.
- 2) das Nebenhaus an der Kottelbefe, sub  
Nr. 252. incl. voller Berg- und Bruch-  
gerechtigkeit, zu 515 Rthl. 30 Gr.
- 3) die dazu gehörige 13 Begräbnisse,  
zu 12. 18 Gr.
- 4) Die Kirchenstühle, als a) ein Sitz sub  
Nr. 34. b) ein Sitz unter der Kathēprie-  
che, sub Nr. 71: c) ein Stuhl unterm  
Thurn, und d) ein ganzer Stuhl sub  
Nr. 110. 22 Rthl.
- 5) 7 Schfl. Saat zehntfreyes Land vor der  
Steinbefe, zu 210 Rthl.
- 6) 3 Schfl. Saat zehntfrey Land vor der  
Weddelage, zu 80 Rthl.
- 7) 2 Schfl. Saat zehntbar Land auf dem  
kleinen Felde 55 Rthl.
- 8) 2 Schfl. Saat zehntfrey beym Wald-  
wege, zu 80 Rthl.
- 9) 2 Schfl. Saat zehntfrey zwischen den  
Becken, zu 75 Rthl.
- 10) 1 und 1 halb. Schfl. Saat zehntfrey  
im Ostersfelde über den Siechengarten,  
zu 45 Rthl.
- 11) 1 Schfl. Saat zehntfrey auf von Reck  
Busch schießend 35 Rthl.
- 12) 3 Viertel Schfl. Saat zehntfrey in der  
Masch, so alle 6 Jahr beackert wird,  
zu 10 Rthl.
- 13) ein Garte an der Weingartenstraße,  
mit Obstbäumen versehen 35 Rthl.
- 14) 3 Gartenstücke in der Landwehr bele-  
gen 120 Rthl.
- 15) eine halbe Wiese unterm Osterbruche  
an der Hansstette 40 Rthl.
- per juratos in Summa 1815 Rthl. 15 Gr.  
in Golde taxiret und angeschlagen worden,  
an den Meistbietenden in Terminis den  
29. Sept. 24. Nov. a. c. und 21. Jan. a. f.  
öffentlich verkauft werden sollen; Als  
subhastiren und setzen Wir vorgedachte  
Grundstücke zum feilen Verkauf dergestalt  
ein, daß lusttragende Käufer in denen vor-  
beretzten Licitationsterminen erscheinen,

ihren Both eröffnen können, und der Best-  
bietende in ultimo Termino des gerichtli-  
chen Zuschlages zu gewärtigen habe.

Zugleich werden alle diejenigen, so ein  
dingliches Recht oder andere radicirte Bes-  
fugnisse auf denen benannten Grundstücken  
zu haben vermeynen, sie solches in denen  
präfigirten Terminis profitiren, und zu  
verificiren, oder nach Ablauf der festge-  
setzten Tagefahrten zu gewärtigen haben,  
daß sie deshalb enthdret werden sollen.

**Bielefeld.** Demnach sich bis  
dato zu dem Lammersehen, auf dem Dams-  
me, sub Nr. 707. belegenen und zu 2109  
Rthl. 9 Gr. 6 pf. gewärdigten Wohnhaus-  
se kein Käufer eingefunden, und dahero  
von einigen Lammersehen Creditoren und  
dem angeordneten Curatore honorum nach-  
gesuchet worden, diese Behausung aber-  
einst öffentlich auszubieten, diesem Suchen  
auch gerichtlich statt gegeben, und ein  
neuer Terminus licitationis auf den 16ten  
Nov. c. angesetzt worden; so können die  
lusttragende Käufer sich sodann am Rath-  
hause einfinden, ihren Both eröffnen, und  
den Zuschlag gewärtigen.

**Wir** Friederich von Gottes Gnaden  
König von Preußen, 1c.

Fügen hiemit männiglich zu wissen:  
wasmassen der Curator des Mensfingschen  
Concursum Advocat Philipson um die Re-  
subhastation der Mensfingschen Immobilien,  
da deren Bezahlung von dem ersten Käufer  
Colono Fischer zu Espelle nicht zu erhalten  
stehet, allerunterthänigst angehalten; Wir  
auch diesem Suchen auf Kosten und Gefahr  
des Fischers Stat gegeben haben; so resub-  
hastiren und stellen Wir zu jedermans feilen  
Kauf obgedachte Mensfingsche Immobilien  
mit allen derselben Recht und Gerechtig-  
keit, wie solche in dem beym Mind. Adbr.  
Comtoir befindl. Anschlag mit mehrerem  
beschrieben, und zu 250 fl. Holl. taxirt sind;  
citiren und laden auch alle diejenigen, so  
Des



Belieben haben selbige zu erkaufen in Termino den 16. Sept. 15. Oct. und 16. Nov. c. als den letzten und peremptorischen Termin des Morgens frühe vor Unserer hiesigen Regierung zu erscheinen, in Handlung zu treten, den Kauf zu schließen, oder zu gewärtigen, daß im letzten Termino mehrbemelde Immobilien den Meistbietenden zugeschlagen und nachmals niemand mit einem ferneren Gebote gehdret werden solle.

Uebrigens werden zugleich alle diejenige welche an diesen Immobilien ein dingliches von dem Colono Fischer darauf contrahirtes Recht ex quocunque capite zu haben vermeinen, citiret und verabladet, solches in den anstehenden Terminis anzugeben, und in dem letzten Termino rechtlicher Art nach zu verifiziren, und demnächst rechtliches Erkenntnis sonst aber zu gewärtigen: daß sie damit nicht weiter gehdret, sondern von denen zu resubhastirenden Immobilien abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlegt werden solle. Uhrkundlich Unserer Tecklenb. Ringens. Regierung An- terschrift und derselben beygedruckten grds- fern Inseignels. Gegeben Ringen, den 16. Aug. 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen 2c. 2c.

Möller.

**Amt Limberg.** Die in der Bauerschaft Riddinghausen sub Nro. 234. belegene Weidenbruchsche vormals Dieckmannsche Herrenfreye Stette, sol in Terminis den 25. Aug. und 19. Sept. c. meistbietend verkauft werden. S. 29. St. d. N.

**Amt Brackwede.** Des Joh. Han Christ. Knoop auf der Brodthäger Arrhode unweit Bielefeld belegenes Wohnhaus sol in Terminis den 20. Sept. und 25. Oct. c. meistbietend verkauft werden. S. 29. St.

**Bielefeld.** Die in dem 29ten

St. d. N. beschriebene der Witwe Kohnans zugehörige Immobilien sollen in ult. Termino den 21. Sept. c. meistbietend verkauft werden.

**Amt Ravensb.** Die in dem 31. St. d. N. beschriebene in Halle belegene Kunsfmüllers Güter, sollen in Terminis den 13. Sept. und 11. Oct. c. meistbietend verkauft werden, und sind diejenigen so daran Ansprüche zu haben vermeinen zugleich verabladet.

**Detmold.** Am 6. Oct. d. J. sollen auf dem Herrschaftlichen Gestätthause zu Lopsborn ohnweit Detmold, 18 Stuten und Stutfüllen, imgleichen 12 Hengste und Hengstfüllen, gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

**Wiedenbruch.** Es wird hierdurch bekand gemacht, daß am Montag den 10. Oct. auf der Amt- und Gerichtsstube zu Wiedenbruch des Morgens um 9 Uhr denen Meistbietenden werde zum Erbverkauf ausgetoten werden, das in dem Hochstift Osnabrück und Amte Reckenberg belegene adelich-freye Gutß Aufsel mit folgenden dazu gehdrigen Gerechtigkeiten, Gebauen, Grundstücken und Pertinenzien, als

1) Das Wohnhaus, nebst abgetsonderten dreyen Nebengebauen, worinnen ein Drauhaus, eine kleine Wohnung für Domestiquen, ein Viehhaus, Pferdeställe, Wagenremise und Pforthaus, anbey des Verwalters Wohnung, auch Schweineställe und Schmiede.

Der Platz dieser Gebauen, nebst den Hofraum und Graben, wie auch den Vorplatz zwischen der Kalberwiese, Holz- Hof- pfen- und Hausgarten, enthält 422 Quadratruthen 40 Fuß, wobey zu bemerken, daß die Längenruthe zu 16 Osnabrückische Fuß alhier, und bey denen sämtl. hierunter angegebenen Gröößen verstanden werde. Das



Das Haus Aufel hat die Landtagöfähigkeit zu Dösnabrick, die Jagdgerechtigkeit in den Kirchspielen Langenberg und St. Wit, und in einem Theil des Kirchspiels Wiedenbruck, so weit nemlich die Bogtey Langenberg sich erstreckt: dabeneben besitzt das Haus Aufel eine ansehnliche Prieche oder Bühne, nebst einer freyen Erdbegräbnuß in der Collegiat- und Pfarrkirche zu Wiedenbruck.

Dieses Haus ist dem Hochstift Dösnabrick dergestalt Lehnspflichtig, daß dem Hochstift über dasselbe eigentlich kein Dominium directum competire, sondern daß dieses Gut nur wegen einer Summe von 450 goldenen römischen Gulden, welche ehemalen der Dösnabrickische Bischof Conrad dem Besitzer desselben zu Handen gestellet hat, mit einem Duere reali solchergestalt verhaftet, daß die jedesmalige Acquirenten und Besitzer des Gutes, dieser Geldsumme halber, dem zeitigen Bischof zu Dösnabrick die gewöhnliche Lehnspflichten, so wie andere dasige Vasallen, prästiren müssen, und daß in dem Falle, wo etwa künftig das Lehn dem Lehnsherrn eröffnet werden mögte, sodann dieser bemachtet seye, die 450 Goldgulden aus dem Guthe zurück zu fodern: dabeneben müssen von dem Hausbesitzer jährlich 1 Mütte 1 Scheffel Meßfrocken in Wiedenbruckischer Maaße prästiret werden.

Das Haus, mit den Nebengebäuden, auch gemeldeten Hofraum, Graben, Vorplatz und Gerechtigkeiten, mit Einschluß der Lehnbarkeit, und des Meßforns, ist angeschlagen zu 1750 Rthlr.

2) Der Hausgarten mit dem Baumgarten, so in der Vermessung halten 509  $\square$  Ruthen 40 Fuß ist angeschlagen zu 416 Rthlr. 18 Mgr.

3) Das große Gehölze, welches Holz- und Weidgrund ist und mit Einschluß der Allee, aber ausschließlich des Holtzstoffs Kotten, vermessen zu 10526  $\square$  Ruthen 4 Fuß, angeschlagen zu 2600 Rthlr.

4) Die Holobrede, so Saatland, vermessen zu 2390  $\square$  Ruthen 10 Fuß, angeschlagen zu 590 Rthlr.

5) Der nasse Kamp, so gleichfalls Saatland, vermessen zu 2214  $\square$  Ruth. 7 Fuß, angeschlagen zu 547 Rthl. 18 Mgr.

6) Das Westernfeld, so auch Saatland, vermessen zu 1974  $\square$  Ruthen 53 Fuß, angeschlagen zu 550 Rthlr.

7) Der Ständerkamp, so ebenfals Saatland, vermessen zu 1775  $\square$  Ruth. 47 Fuß, angeschlagen zu 500 Rthlr.

8) Der Holzgarten, die Kälberwiese, und der Hopfengarten so alles Säheland ist, vermessen zu 607  $\square$  Ruthen, 93 Fuß, angeschlagen zu 125 Rthlr.

9) Der Burggrabe, so Holz- und Weidgrund ist, mit Einschluß des Weges, wie auch des Walles zwischen den Graben, und der Wache, vermessen zu 838  $\square$  Ruthen 9 Fuß angeschlagen zu 150 Rthlr.

10) Der Eichelgarten von 67  $\square$  Ruthen 68 Fuß angeschlagen zu 16 Rthlr. 18 Mgr.

11) Der Horstkotte, so außer den extraordinären Eigenthumsgefällen jährlich 10 Rthlr. nebst 2 Hüner, und den wöchentlichen Handdienst, nebst noch einen Rackel und zwey Rockendiensten prästirt, angeschlagen zu 542 Rthlr.

12) Des Holtzstoffs Kotte, so ohne außerordentlichen Eigenthumsgefällen, jährlich 3 Rthlr. 9 Mgr. in Gelde, wie auch 4 Hüner, und die Dienste, wie Horstkötter verrichtet, angeschlagen zu 250 Rthl.

13) Des Mönchelherms Kotte, der nebst den außerordentlichen Eigenthumsgefällen, jährlich 5 Rthlr. 27 Mgr. in Gelde, wie auch 6 Hüner, und die Dienste, wie Horstkötter verrichtet, angeschlagen zu 338 Rthl.

14) Des Heilmans Prädium, so nebst den außerordentlichen Eigenthumsgefällen, jährlich 1 Rthl. 27 Mgr. Geldpacht, 14 Mütte Rocken und 19 Mütte Haber in Wiedenbruckischer Maaße und daneben einen wöchentlichen Spanndienst mit 4 Pferden,



den, nebst einer Fuhr nach den Salzkotten, auch 4 Dienste in der Kockeneute und zwei Personen im Rackeldienst leistet, angeschlagen zu 1104 Rthlr.

15) Die Hälfte der grossen Muffelschen Wiese zu 2850 □ Ruthen, angeschlagen zu 1828 Rthlr. 18 Mgr.

Die unter vorstehenden 15 Nummern verzeichnete, insgesamt zu 11308 Rthlr. angeschlagene Pertinenzien werden also in dem beregten Termino denen Liebhabern zusammen und unvertheilt, überdem auch in selbigem Termino der zum Guthe Muffel gehöriger auf 12 Erben haftender Fleisch- oder Blutzehnd denen Meistbietenden zum besondern Verkauf ausgebauten.

#### IV Sachen, so zu vermietzen.

**Minden.** Ein bequemes Logis mit einem Saale, einer räumlichen Stube nebst Kammer und Domestiken-Kammer versehen, stehet am grossen Domhofe in der Curie die der Hr. Cammerarius Merror bewohnt, mit oder ohne Meubles zu vermietzen, und kan gleich bezogen werden.

#### V Sachen, so zu verpachten.

**Bückeburg.** Es wird hier durch bekant gemacht, daß der in Steinbergen Amts Arensburg belegene Krughof cum pertinentiis, als 19 Morgen Saat- 1 Morgen Hude- 3 Morgen Wiesen- und 3 viertel Morgen Gartenland, auf fünf nach einander folgende Jahre vom 1. Mai 1775. an gerechnet meistbietend verpachtet werden solle; wes Endes Pachtlustige in Termino den 14. Sept. c. Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen eingeladen werden.

#### VI Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Es liegen 600 Rth. zur Belegung bey hiesiger Regierung bereit, wer also solche gebrauchen und unta-

delhafte Sicherheit nachweisen kan, der hat sich entweder immediate bey der Regierung zu melden, oder allenfals die Vorschläge zur Belegung an den Protonotarium Hn. Wibelind zu adressiren.

#### VII Avertissements.

##### Minden.

Herr Christ. Wilhelm Dohm in Berlin wird unter der Aufsicht und dem Beystande des Hn. Oberconsistorialrath Wüsching die Ausgabe der Ur-schrift von Kämpfers Beschreibung von Japan mit Kupfern in der Meyerschen Buchhandlung in Lemgo, in groß 8. besorgen, welche noch nie in der deutschen Originalsprache gedruckt worden, obwohl eine englische und französische Uebersetzung heraus gekommen ist. Es wird darin die Naturgeschichte, die politische und Religionsverfassung dieses Reichs auf das genaueste und zuverlässigste beschrieben, und der Hr. Herausgeber wird noch viele nützliche Zusätze beyfügen. Diejenigen, welche darauf zu subscribiren Lust haben, belieben ihre Namen noch vor Michaelis den Hn. Prorektor Martini zu melden. Der Preis kan noch nicht festgesetzt werden, wird aber der Billigkeit gemäß bestimmt werden, und die Bezahlung geschieht erst gegen die Ablieferung.

Es hat der Compagniechirurgus Marholz vom Hochlöbl. General von Lossauischen Regiment des Bürger und Schutzmachers Ferd. Schäkels, auf der Hoynstrasse sub No 96. belegene Haus künstlich an sich gebracht, welches hiemit zu jedermans Wissenschaft gebracht wird.

##### Lübbecke.

Der hiesige Goldschmied Johan George Ganzert hat unter dato impetirter gerichtlicher Bestätigung einen in der Steinbecke belegenen Allodial-freyen Garten von dem Chirurgo Anton Henrich Eick erkaufet.





## Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

37tes Stück.

Montags, den 12ten Sept. 1774.

### I Citationes Edictales.

**W**ir Friderich von Gottes Gnaden König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzkammerer und Churfürst etc. etc.

Thun kund und zu wissen: Demnach der Landrentmeister Witte zu Minden allerunterthänigst vorgestellt und gebeten hat, daß Wir ihm eine mit seinen Creditoren zu treffende gütliche Behandlung nachzulassen geruhen möchten und dann diesem Gesuch auch in so weit Statt gegeben, daß zu Einbringung der Erklärung seiner Creditoren ein Terminus auf den 9. Nov. a. c.

ist bezielet worden; daß Wir dahero alle und jede, die an dem Landrentmeister Witte irgend eine Forderung zu haben vermeinen, mittelst dieser alhier zu Minden, zu Tecklenburg und Osnabrück affigirten und denen Mindenschen öffentlichen Anzeigen inserirten Edictalcitation vorladen lassen, am bestimmten Tage Morgens um 9 Uhr entweder in Person und mit dem Beystand eines gesetzlich bevollmächtigten Regierungsadvocaten, oder durch einen hinlänglich legitimirten Mandatarium alhier vor der Regierung zu erscheinen, die von dem Debitore zu eröfnende Vorschläge anzuhören und darauf ihre Erklärung abzugeben.

D o



geben. Gleichwie aber dieser Terminus zugleich und zwar ein für allemahl zum Liquidationsgeschäfte angefeket ist, so haben Creditores alsdann auch ihre Forderungen ad acta anzuzugehen und auf die bestmögliche Art zu begründen und darüber mit dem Debitore zu verfahren. Wobey denn hiermit die Warnung geschlehet, daß auf die Ausbleibende nicht geachtet, sondern sie für stillschweigend Einwilligende in Ansehung dessen, was die gegenwärtigen Gläubiger beschließen, werden angenommen, und falls sich die gütliche Behandlung gar zerschlagen sollte, diejenigen, welche entweder gar nicht erscheinen, oder doch ihre Forderungen nicht gehörig werden verificirt haben, in der demnächst abzufassenden Prioritätsurtheil präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen solle auferleget werden. Urkundlich diese Edictalcitation unter Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt. So geschehen Minden am 24. Aug. 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen ꝛc. ꝛc.

Frh. v. d. Reck.

**Amt Sparenb. Engers. Districts.** Da es wegen Wiederbesetzung der Königlich Meyershättischen Kniggen Portners Stette in Enger nöthig seyn wil, daß der eigentliche Schuldenzustand eruiert werde. So werden hierdurch alle und jede, welche an besagte Kniggenpörtners Stette in Enger, es sey aus welchem Grunde es wolle, Spruch und Forderung haben, citiret und geladen, in dem ein für allemal auf den 21. Sept. c. bezielten Termino an der Engerschen Amtsstube anzugeben, und sie gebührend zu bescheinigen. Weil aber auch in solchen Termino den Gläubigern zugleich Vorschläge zu ihrer Befriedigung geschehen sollen, so haben

sich selbige zugleich über solche und inspecie creditores simplices darüber zu erklären, wie viel sie, im Falle sie auf einmal und gleich Zahlung erhielten, von ihren Forderungen schwinden lassen wollen.

Diejenigen welche ihre Forderungen in präfixo Termino nicht angeben noch die geforderte Erklärung von sich geben werden, haben zu gewärtigen, daß sie für beständig abgewiesen, auch denjenigen die ihre Erklärung gegeben, gleich geachtet werden sollen.

**Amt Schildesche.** Es wird von Seiten der Marktheilungscommission im Königl. Amte Hepen hiedurch bekannt gemacht, daß in Termino den 24sten Sept. a. c. zu Bielefeld am Gerichtshause wegen

des Mitter grossen Holzes, Mond, Strußer-Brock, und Dauchmasch eine Präclusionsentsentz publiciret, und dadurch allen denjenigen, die sich mit ihren Gerechtsamen nicht gemeldet, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird, wornach sich also ein jeder zu achten hat.

**Justizamt Tecklenburg.** Auf Anhalten des Königl. Eigenbeherrigen Pietigs sub Num. 23. Bauerenschaft Meckelwege Bogtey Kienen werde alle und jede, welche an denselben oder dessen Colonat ex capite crediti einen Anspruch zu machen haben, hierdurch ein für allemahl und also peremptorie edictaliter citiret und vorgeladen, sothane ihre etwaige habende Anforderungen in Termino Diensttags den 11ten Oct. c. sub poena präclusi ad protocollum anzuzeigen, auch rechtlich zu verificiren, überdem aber in bemeldtem Termino über die von dem Debitore communi zu thuende gütliche Vergleichsvorschläge auch eventualiter von demselben nachgesuchten beneficij des Aufbringens sich hinlänglich zu erklären, und rechtlicher Anordnung zu gewärtigen.

H. Sae



II. Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** In Termino den 26.

Sept. a. c. Nachmittags um 2 Uhr wie auch in den folgenden Tagen sollen auf der Bräuerstrasse alhier in Minden auf dem Hofe des seel. Geheimraths von Huß; allerhand Mobilien und Hausgeräthe als Tische, Stühle, Schränke, Coffers, Commoden, Spiegel, Porcellain, Glas, allerhand Küchengeräthe, item Linnen, Betten, Bettstellen, Kupfer, Zinn, Messing, auch eintige kleine Silber Piecen an den Meistbietenden verkauft werden.

**Lübbecke.** Zum Verkauf des dem verzogenen Bürger und Bäcker Ciel zugehörigen in dem 34. St. d. A. beschriebenen Garten ist der dazu auf den 5ten Sept. irrig angeetzte Termin auf den 29. Sept. c. präfigirt.

**Amte Ordinghausen.** Auf

das verschuldete freye Ostmannsche Colonat sub No. 5. Bauerschaft Währentrop, worzu exclusive der davon bereits abgenommenen 4 Kottens,

- 1) In Gartenland 3 Schfl. 6 und 3 viertel Meßen.
- 2) In säbarer Länderey, 2 Fuder, 14 Schfl. 3 Meßen.
- 3) In Wiesenwachs, 8 Schfl. 7 und 1 halbe Meße.
- 4) In Hudeland 1 Fuder 30 Schfl. und 4 und 1 halbe Meße, und
- 5) In Holzung 1 Fuder 18 Schfl. 1 Meße Einsaat gehörig, und wovon
- 6) In Rentgefallen, Hand- und Spannbiensten, auch Naturalien, welche jedoch zu Facilitirung des Verkaufs sämtlich auf beständig zu Gelde angeschlagen, überhaupt jährlich 35 Rthlr. 9 Mar. 3 pf.
- 7) In simplo contributionis 13 Mg. 3 pf. sodann

- 8) An hiesige Pfarre jährlich ein Anschlag zum Pflügen oder um das andere Jahr eine Holzfuhr, und endlich
- 9) An die hiesige Kücherey jährlich ein Schfl. Gerste zu entrichten, sind zwar von einem Hochwörd. Dombapital ad St. Mariam zu Bielefeld bereits 1000 Rthlr. geboten, auch solch geschehenes Gebot in tantum angenommen worden.

Da man aber aus verschiedenen bewesenden Ursachen sohanes freye Ostmannsche Colonat für ein solch gethanes geringe Gebot dem wohlgedachten Capitel zuzuschlagen, von Commissions wegen vor der Hand Bedenken getragen, vielmehr zu dessen öffentlicher Versteigerung nächstmal Terminum auf den 21. Sept. anzunehmen nöthig befunden; so wird solcher hierdurch öffentlich bekant gemacht, und können also diejenige, welche mehrgedachtes Ostmannsche Colonat, (jedoch mit Anschluß der 4 Köttere) cum onere inhärente käuflich an sich zu bringen, und ein mehrers dann 1000 Rthlr. davor zu geben Lust haben, sich gemeldten Tages des Morgens um neun Uhr auf hiesigem Amte einfinden, ihr Gebot eröffnen, und der Meistbietende salva tamen approbatione Regiminis den Zuschlag gewärtigen. Hiernächst werden alle und jede, welche an dem oftgedachten Ostmannschen Colonat ex quocunque capite vel causa noch Forderungen haben, und solche bis daher noch nicht profitiret, selbige in obgedachten Termino ad protocollum professionis zugleich anzugeben, und gehörig zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß ihnen in Ansehung deren ein ewiges Stillschweigen werde auferleget, und sie künftig damit nicht weiter gehdret werden.

**Detmold.** Da verschiedene Verlangen gezeigt haben, von denen Pforden, deren Verkauf auf dem Herrschafts



lichen Gestüthause Lopsborn ohnweit Detmold, auf den 6. Oct. a. c. schon bekannt gemacht worden, eine nähere Beschreibung zu haben; so wird hiedurch angezeigt, daß am gedachten Tage an den Meistbietenden werden verkauft werden:

**A. An bedeckten Senner Stuten:**

1) ein Zobelfuchs mit einem Zeichen vor dem Kopf; 2) ein Hellefuchs; 3) ein Dunkelfuchs, mit einem Zeichen vor dem Kopf; 4) eine Gelbe mit der Blässe; 5) eine Schwarze; 6) eine dito; 7) eine dito; 8) eine dito mit dem rechten Hinterfuß weiß; 9) ein Schimmel mit einem Zeichen vor dem Kopf; 10) eine Hellbraune; 11) eine dito mit einem Zeichen vor dem Kopf; 12) eine Fuchshärige.

**B. An Hengsten:**

13) ein Hellbrauner Senner mit einem Zeichen vor dem Kopf; 14) ein dito mit einem Zeichen vor dem Kopf; 15) ein gelbbrauner Engländer; 16) ein Kastanienbrauner; 17) ein rothschimmelweuße.

**C. An 3jährige Senner Hengstfohlen:**

18) ein Schwarzbraunes, mit zwey weißen Hinterfüßen und einem Zeichen vor dem Kopf.

**D. an 2jährige Senner Hengstfohlen:**

19) ein Fuchs mit einem Zeichen vor dem Kopf und beyde Hinterfüße weiß; 20) ein Rothfuchs mit einer Blässe und beyde Hinterfüße weiß; 21) ein stickelhäriger Schimmel; 22) ein Braunscheck.

**E. an jährige Senner Hengstfohlen:**

23) ein Hellbraunes; 24) ein Rothschimmel; 25) ein Rothfuchs; 26) ein Rothschimmel mit einer Blässe.

**F. an 2jährige Senner Stutfohlen:**

27) ein Braunes; 28) ein Schwarzes; 29) ein Braunes; 30) ein Braunes mit der Blässe und weissen linken Hinterfuß.

**G. an 1jährige Senner Stutfohlen:**

31) ein Braunes; 32) ein Schimmel. Gräfl. Rippische Rentkammer daselbst.

**Amte Reineberg.** Nachdem

es zu Befriedigung der Gläubiger des Coloni Knop zu Nurnheim nötig erachtet worden, daß dessen sub Nr. 32. daselbst bezogene freye Stette, welche nach Abzug derer darauf haftenden Lasten durch Verkörstandige auf 254 Rthl. 5 Ggr. 4 Pf. gewürdiget worden, zum öffentlichen Kauf feil geboten werde, und hiezu Termini licitationis auf den 15. Sept. 6. Oct. und 27. Oct. a. c. bezielet worden; Als können sich in gedachten Tagesfahrten die Liebhabere beym hiesigen Amte melden, ihr Gebot nach vorheriger beliebiger Einsicht des in der Amtsregistratur vorliegenden Anschlages dieser Stette erdfuen, und hat der Meistbietende im letzten Termine des Zuschlages zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche ein dingliches Recht ex capite domini vel quocumque alio an dieser Stette haben, zu dessen Angabe und Rechtfertigung unter der Verwarnung vorgeladen, daß wenn sie solches höchstens im letztern Termine nicht ausgefuret, sie damit präclud. werden sollen.

**III Avertissements.**

**Bückeburg.** Es ist der Herrschaftliche Förster Friedr. Christian Zägel in der Spisingshofer Wabrtschaft im Amte Hagenburg, auf den sogenannten Soerden 28. Aug. unpr. dem Anschein nach von Wilddieben erschossen. Demjenigen, welcher den oder die Thäter anzeigt und beyträgt, daß solcher oder solche zur Haft gebracht werden, wird eine Belohnung von 20 Stück Pistolen hiemit zugesagt.

Gräfl. Schaumburg-Lipp. zur Regierungskonferenz verordnete Rätthe und Offizores

Spring, Schmid, Sander.





# Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

38tes Stück.

Montags, den 19ten Sept. 1774.

## I Citaciones Edictales.

**Min-**  
**den.** Nach der im 32. Stück d. N. von Hochtbl. Regierung in ertenso enthaltenen Edictalcitation, werden alle und jede so an den verstorbenen geheimen Justizrath und Regierungsdirectorem Thomas Henr. v. Hus einige Forderungen, Recht und Ansprüche ex quocunque capite es sey, zu haben vermeinen, ad Terminos den 9. und 30. Sept. und 24. Oct. c. sub praesidio citiret.

Der aus Wadenhausen Amts Schildersche entwichene Enrollirte Herm Henrich

Ellermann wird ad Terminum den 30ten Sept. c. edictaliter citiret. S. 26. St. d. N.

## Justizamt Tecklenburg.

Da der Colonus Bischoff sub Nr. 30. in der Bauerenschaft Dorfbauer Vogtey Kienen mittelst Supplicati vom 1ten huj. in Rücksicht seiner andringenden Gläubiger aus beygebrachten und bescheinigten Ursachen um des Landesüblichen Beneficii des Aufbringens angehalten, und dessen Suchen von Gerichtswegen deferiret worden; Als werden in Befolge dieser erlassenen Edictalcitation alle und jede so an das Bischofs

P p



schoffische Colonat, oder dessen jetzigen Besitzer ex capite crediti einige Anforderung zu haben vernehmen, ad Terminum peremptorium auf Donnerstags den 20. Oct. a. c. zu deren Angabe und Justification sub poena präclausi et perpetui silentii vorgeladen, denselben auch dabey eingebunden, sich über den Antrag des Coloni wegen des von ihm nachgesuchten Aufbringens hinlänglich zu erklären, oder sonsten gültliche Handlung zu pflegen, in Entstehung dessen aber rechtlichen Bescheides zu gewärtigen.

**Amt Ravensb.** Sämtliche Creditores der Witwe J. W. Schilmans sind ad Terminos den 30. Aug. und 27sten Sept. c. edict. citiret. S. 24. St. d. A.

**Amt Limberg.** Der seit sechs Jahren ausser Landes gegangene und sich jetzt in Amsterdam aufhaltende Anerbe der Holzhaussischen eigenbehörigen Samsons Stette sub Nr. 31. B. Ofelten, Namens Franz Friedr. Samsen, wird ad Terminos den 26. Sept. und 24. Oct. c. edictal. citiret. S. 33. St.

**Amt Reineberg.** Sämtliche Creditores der sub Nro. 53. B. Fabbenstädt belegenen Brunen Stette oder deren Besitzer, werden ad Terminos den 9. und 27. Sept. c. edict. citiret. S. 34. St.

**Lubbecke.** Alle diejenigen welche an der Witwe Mencken Spruch und Forderung haben, werden ad Terminos den 29. Sept. und 27. Oct. c. edictaliter citiret. S. 35. St.

**II Sachen, so zu verkaufen.**

**Minden.** Es ist die in dem vorigen Intelligenzblatt vom 12ten dieses bekanntgemachte und auf den 26. Sept. angekündigte Auctio in der Brüderstrasse alhier auf dem Hofe des sel. Geheimenraths von

Huß, aus bewegenden Ursachen bis zum 2ten Oct. a. c. ausgesetzt worden.

**Wir** Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts, fügen hiemit zu wissen, daß nachdem wegen des dem Leibzüchter Lud. Ködner zu Todtenhausen zugehörigen ausserhalb dem Marienthore im Zegelfelde belegenen freyen Morgen Landes, der von vereideten Taxatoren auf 60 Rthlr. in Golde gewürdiget und mit 10 Mgr. Landschaft overiret ist, in ultimo subhastationis Termino sich keine Liebhaber angefundnen haben, und daher verordnet worden, daß dieserhalb quartus Terminus angegesetzt werden sollte.

Wir stellen also vorbeschriebenen Morgen Landes nebst seiner Taxe hiemit nochmalen subhasta, und citiren alle Kauflustige, in Termino quarto et peremptorio den 13. Oct. a. c. Vor- und Nachmittags vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden alsdenn die Abjudication wiederfahren, und nachher Niemand weiter gehöret werden solle.

**Zum Verkauf** derer in dem 15ten Stück dieser Anz. beschriebenen des verstorbenen Joh. Henr. Seweloths in Verfaß stehenden Ländereyen sind Termini auf den 16. Jul. und 29. Sept. c. angeetzt, und zugleich diejenigen, so daran rechtlichen Anspruch zu haben vernehmen, verabladet.

**Die** in dem 15. St. d. Anz. beschriebene zum Concurs d. d. gewesenen Dom- Secretarii Meyers gehörige Grundstücke sollen in Terminis den 18. Jul. und 10. Oct. c. meistbietend verkauft werden.

**Die** in dem 35. St. d. Anz. beschriebene zur Fischerstädtischen Hude gehörige Grundstücke sollen auf den 28. Sept. meistbietend verkauft werden.

**Amt Schildesche.** Da auf die zum Verkauf stehende allodialfreye Wienstrots Neuwohnerey sub Nro. 58. Bauers



Wauerschaft Brock, Amts Brackwede, in dem anberahmt gewesenem Termino nicht annemlich geboten ist: so wird selbige in Termino den 15. Octob. a. c. zu Bielefeld am Gerichtshause anderweit zum meistbietenden Verkaufe ausgestellt werden, dazu man also lusttragende Käufer hiedurch einladet.

**Amte Werther.** In der Concursfache des entwichenen Senatoris Gramer siehet anderweiter Terminus zum Verkauf des Hauses sub No. 72. nebst Garten, weil allererst 180 Rthlr. geboten sind, auf den 12. Oct. a. c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichtsorte, dazu also alle und jede, welche zu kaufen gesonnen sind, hiedurch eingeladen werden.

Das in der Stadt Werther sub No. 28. belegene Coringsche Wohnhaus, soll in Termino den 12. Oct. c. meistbietend verkauft werden. S. 33. St. d. A.

**Detmold.** Da verschiedene Verlangen bezeigt haben, von denen Pferden, deren Verkauf auf dem Herrschaftlichen Gestütshause Kopsborn ohnweit Detmold, auf den 6. Oct. a. c. schon bekant gemacht worden, eine nähere Beschreibung zu haben; so wird hiedurch angezeigt, daß am gedachten Tage an den Meistbietenden werden verkauft werden:

A. An bedeckten Senner Enten:  
1) ein Zobelfuchs mit einem Zeichen vor dem Kopf; 2) ein Hellefuchs; 3) ein Dunkelfuchs, mit einem Zeichen vor dem Kopf; 4) eine Gelbe mit der Blässe; 5) eine Schwarze; 6) eine dito; 7) eine dito; 8) eine dito mit dem rechten Hinterfuß weiß; 9) ein Schimmel mit einem Zeichen vor dem Kopf; 10) eine Hellbraune; 11) eine dito mit einem Zeichen vor dem Kopf; 12) eine Fuchshärlige.

B. An Hengsten:  
13) ein Hellbrauner Senner mit einem

Zeichen vor dem Kopf; 14) ein dito mit einem Zeichen vor dem Kopf; 15) ein gelbbrauner Engländer; 16) ein Kastanienbrauner; 17) ein rothschimmel Preuße.

C. An 3jährigen Senner Hengstfohlen:  
18) ein Schwarzbraunes, mit zwey weißen Hinterfüßen und einem Zeichen vor dem Kopf.

D. an 2jährige Senner Hengstfohlen:  
19) ein Fuchs mit einem Zeichen vor dem Kopf und beyde Hinterfüße weiß; 20) ein Rothfuchs mit einer Blässe und beyde Hinterfüße weiß; 21) ein stichelhärliger Schimmel; 22) ein Braunschreck.

E. an jährige Senner Hengstfohlen:  
23) ein Hellbraunes; 24) ein Rothschimmel; 25) ein Rothfuchs; 26) ein Rothschimmel mit einer Blässe.

F. an 2jährigen Senner Stutfohlen:  
27) ein Braunes; 28) ein Schwarzes; 29) ein Braunes; 30) ein Braunes mit der Blässe und weißen linken Hinterfuß.

G. an 1jährigen Senner Stutfohlen:  
31) ein Braunes; 32) ein Schimmel.  
Gräfl. Rippische Rentkammer  
dasselbst.

**Lingen.** Auf Veranlassung Hochlöblicher Lingenischer Regierung sollen die im Kirchspiel Freeren belegene, dem Müller Bern. Henr. Driewer zugehörige Immobilien (wovon der Taxationschein bey Hochlöbl. Regierung und Mind. Abdvocaten ein gesehen werden kan) in Terminis den 10. Sept. und 12. Oct. c. a. meistbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran ein dingliches Recht zu haben vermeynen, sub präjudicio verabladet S. 30. St. d. Auz.

**Amte Ravensb.** Die in dem 31. St. d. A. beschriebene in Halle belegene Kunsemüllers Güter, sollen in Terminis  
ben



Den 13. Sept. und 11. Oct. c. meißbietend verkauft werden, und sind diejenigen so daran Ansprüche zu haben vermicinen zugleich verabladet.

**Amt Petershagen.** Ein dem Küstler und Neubauer Joh. Wir zu Sudhemmern gehöriger Zuschlag von fünf Morgen, soll in Terminis den 28. Sept. und 28. Nov. c. meißbietend verkauft werden. S. 32. S.

**Amt Limberg.** Zum Verkauf der freyen Osterholzchen oder sogenannten Wildenschen Stette sub No. 6. B. Pffelten nebst Zubehör, sind Termini auf den 28. Sept. und 26. Oct. c. angesetzt, und diejenigen so daran Forderung zu machen haben, edictaliter citiret. S. 33. St. d. A.

**Tecklenburg.** Am 3ten Oct. und folgende Tage sollen allhier in des Gastwirth Bussemeyers Hause allerhand Pfänder, öffentlich verkauft werden. S. 30. St. d. A.

### III Avertissements.

**Minden.** Da der St. Martini Kirchthurm nothwendig vor dem Winter verdachet werden muß, und die Mauerarbeit mit dem am wenigst fördernden Mauermeister in Termino den 24ten Sept. des Nachmittags um 2 Uhr verbunden werden soll; so haben diejenigen so dazu Lust haben, sich alsdann in der Martini Kirche einzufinden.

Die in der Mauererschaft Blasheim Amtes Heineberg belegene Schirbaums Stette, soll mit einem tüchtigen Wirth besetzt werden, der diese zu beziehen Lust hat, kan sich forderfamst bey dem Herrn Landrath von Korf zur Baghorst melden.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß am 3. Oct. die Quartalbeyträge zur Mindenschen Wittwencaße in des Herrn Se-

nator Niebeck's Behausung, Vormittags von 10 bis 12. und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr gehoben werden sol.

**Minden.** Diejenigen, welche von dem sel. Herrn Pastor Zellingshaus geliehene Bücher noch in Händen haben, werden hierdurch ersuchet, dem Hn. Pastor Besselmann davon Nachricht zu ertheilen, welcher auch bereitwillig ist, die in gedachter Bibliothek etwa noch befindliche fremde Bücher, auf erhaltene Anzeigen, den Eigenthümern zurückzugeben.

**Amt Limberg.** In der Mauererschaft Holzhausen Amtes Limberg, ist vor 8 Tagen, ein schwarzes Hengstfohlen, welches sich verlaufen, und woza sich bis dato kein Eigenthümer gemeldet, von dem Colono Oßarmeyer daselbst aufgetrieben worden. Wer also ein dergleichen Fohlen verlore, kan sich binnen 3 Wochen bey hiesigem Königl. Amte melden, und gewärtigen, daß ihm selbiges, nach vorgängiger Bescheinigung des Eigenthums, und Erstattung der Kosten, verabfolget werden soll. Nach Verlauf dieser Frist aber, wird dieses Fohlen, dem Westbietenden verkauft, und die Gelder gehörig berechnet werden.

**Bückeburg.** Es ist der Herrschaftliche Förster Friedr. Christian Zägel in der Spießingsholer Wabrschaft im Amte Hagenburg auf den sogenannten Soer den 28. Aug. nupr. dem Anschein nach von Wildbieden erschossen. Demjenigen, welcher den oder die Thäter anzeigt und beyträgt, daß solcher oder solche zur Haft gebracht werden, wird eine Belohnung von 20 Stück Pistolen hiemit zugesagt.

Gräfl. Schaumburg-Lipp. zur Regierungskonferenz verordnete Räte und Assessores

Spring. Schmid. Sander.





## Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

39tes Stück.

Montags, den 26ten Sept. 1774.

### I Publicandum.

**D**a in Erfahrung gebracht worden, daß die in Murrich geschlagene Scheidemünze auf der einen Seite mit dem Namenszuge FR. auf der andern Seite aber 4 gute Pfennige mit der Jahrzahl 1766. bemerket, in Handel und Wandel geweigert und nur zu 2 Pfenn. angenommen werden wollen: So wird allen und jeden hierdurch bekant gemacht, daß sich niemand bey 10 Rthlr. Strafe für jeden Contrapentionsfall untersehen, diese 4 Pf. Stücke herunter zu setzen, oder weigern

solle, solche für voll anzunehmen. Sign. Minden den 6. Sept. 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen etc. etc.  
Bärensprung.      Kreuzemarck.  
Haß.      Hüllesheim.

### II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** **E**ist die in dem Intelligenzblatt vom 12ten dieses bekantgemachte und auf den 26. dieses angefündigte Auktion in der Brüderstrasse alhier auf dem Hofe des seligen Geheimenraths von Huf aus

29



aus bewegenden Ursachen bis zum 3. Oct. a. c. ausgesetzt worden.

**W**ir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß zufolge Rathsbecreti de 3ten huj. des Bürger Wähler auf der Ritterstrassen sub No. 417. belegene Haus nochmalen und weil nicht einmal dimidium taxati dafür geboten worden, subhastirt und zu dem Ende quartus terminus licitationis anbezeichnet werden solle. Wir stellen daher vorherährtes Wohnhaus mit allen seinen Zubehör Recht und Gerechtigkeiten, und Abgaben, so wie solches in dem vorhin erlassenen Proclamate und dem 24. Stück der Intelligenz Nachrichten d. J. mit mehreren beschrieben, nebst der davon aufgenommenen Taxe ad 340 Rthlr. in Golde nochmalen sub hasta und citiren die Kauflustige ad Terminum den 3ten Nov. a. c. Vor- und Nachmittages vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Versicherung, daß dem Bestbietenden sodann bemelbetes Haus für sein höchstes annemliches Gebot zugeschlagen und hernach Niemand weiter gehöret werden solle.

**Detmold.** Da verschiedene Verlangen bezeigt haben, von denen Pferden, deren Verkauf auf dem Herrschaftlichen Gestüthause Lopsdorn ohnweit Detmold, auf den 6. Oct. a. c. schon bekant gemacht worden, eine nähere Beschreibung zu haben; so wird hiedurch angezeigt, daß am gedachten Tage an den Meistbietenden werden verkauft werden:

A. An bedeckten Senner Stuten:

1) ein Zobelfuchs mit einem Zeichen vor dem Kopf; 2) ein Hellefuchs; 3) ein Dunkelfuchs, mit einem Zeichen vor dem Kopf; 4) eine Gelbe mit der Blässe; 5) eine Schwarze; 6) eine dito; 7) eine dito; 8) eine dito mit dem rechten Hinterfuß weiß; 9) ein Schimmel mit einem Zeichen vor dem Kopf; 10) eine

Hellbraune; 11) eine dito mit einem Zeichen vor dem Kopf; 12) eine Fuchshärlige.

B. An Hengsten:

13) ein Hellbrauner Senner mit einem Zeichen vor dem Kopf; 14) ein dito mit einem Zeichen vor dem Kopf; 15) ein gelbbrauner Engländer; 16) ein Kastanienbrauner; 17) ein rothschimmel Preusse.

C. An 3jährigen Senner Hengstfohlen:

18) ein Schwarzbraunes, mit zwey weißen Hinterfüßen und einem Zeichen vor dem Kopf.

D. an 2jährige Senner Hengstfohlen:

19) ein Fuchs mit einem Zeichen vor dem Kopf und beyde Hinterfüße weiß; 20) ein Rothfuchs mit einer Blässe und beyde Hinterfüße weiß; 21) ein stichelhärliger Schimmel; 22) ein Drauschreck.

E. an jährige Senner Hengstfohlen:

23) ein Hellbraunes; 24) ein Rothschimmel; 25) ein Rothfuchs; 26) ein Rothschimmel mit einer Blässe.

F. an 2jährigen Senner Stutfohlen:

27) ein Braunes; 28) ein Schwarzes; 29) ein Braunes; 30) ein Braunes mit der Blässe und weissen linken Hinterfuß.

G. an 1jährigen Senner Stutfohlen:

31) ein Braunes; 32) ein Schimmel; Gräfl. Lippische Rentkammer daselbst.

**Lingen.** Auf Veranlassung Hochlöbl. Lingenischer Regierung sollen die Menfingsche Immobilien, da deren Bezahlung von dem ersten Käufer Colono Fischer nicht zu erhalten stehet, mit allen derselben Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem beyrn Mindenschen Adresscomtoir befindlichen Anschlag mit mehrerem beschrieben, in Terminis den 15. Oct. und 16ten Nov. c. anderweit meistbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so

dar



Daran ein dingliches von dem Colono Fischer darauf contrahirtes Recht ex quocunque capite zu haben vermeinen, verabladet. S. 36. St.

**Amt Rhaden.** Des Unterthan Henr. Fochen Strämpeler zu Hufen Colonat sub Nr. 62. sol in Terminis den 14. Oct. und 22. Nov. c. meißbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran Anspruch zu haben vermeinen, verabladet. S. 36. St.

**Amt Reineberg.** Des Coloni Knoop zu Querenheim sub Nr. 32. bezlegene freye Stette, sol in Terminis den 6. und 27. Oct. c. meißbietend verkauft werden, und sind diejenigen so daran ein dingliches Recht haben verabladet. S. 37. St. d. A.

### III Citationes Edictales.

**Minden.** Nach der in dem 37. St. d. A. von Hochlöbl. Regierung in extenso enthaltenen Edictal Citation werden die Creditores des Landrentmeisters Witte mit ihren Forderungen auf den 9. Nov. c. verabladet.

**Justizamt Tecklenburg.** Alle und jede welche an den Kön. Eigensbehdrigen Pietigs sub Nr. 23. Bauers. Meckelwege Bogtey Lienen oder dessen Colonat Spruch und Forderung haben, sind ad Terminum den 11. Oct. c. edictaliter citiret. S. 37. St.

**Amt Ravensb.** Sämtliche Creditores des Besitzers der Gräfl. Bylandtschen Achelpohls Stette Bogtey Borgholzhausen B. Cassum, werden ad Terminos den 4. Oct. und 1sten Nov. c. edict. citiret. S. 35. St.

**Amt Petershagen.** D von seiner Stette unweit Petershagen

heimlich entwichene Neubauer Itte, wird ad Terminos den 18. Oct. und 18. Nov. c. edictaliter citiret. S. 36. St.

**Amt Rhaden.** Alle diejenigen welche an der Witwe Anna Catharina Hudelers Nr. 81. im Kleinendorfe Spruch und Forderung haben, sind ad Terminos den 18. Oct. und 8. Nov. c. edict. citiret. S. 36. St.

Sämtliche Creditores des Unterthan Henrich Fochen Strämpelers Nr. 62. zu Wehe werden ad Terminos den 14ten Oct. und 4. Nov. c. edictaliter citiret. S. 36. St.

**Amt Ravensb.** Alle diejenigen, welche an Vorgfelds Stette zu Cassum Bogtey Borgholzhausen sub Nero. 18. rechtmäßigen Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 11ten Oct. und 8. Nov. edictaliter citiret. S. 36. St.

**Amt Brackwede.** Nach der in dem 36. St. d. A. in extenso enthaltenen Edictalcitation, sind die Creditores der Colona Schmalhorst sub Nr. 75. Kirchsp. Steinhagen, ad Terminum den 1. Nov. c. verabladet.

Sämtliche Creditores des Coloni Franz Pahlen im Kirchspiel Steinhagen, werden ad Terminum den 1ten Nov. c. edict. citiret. S. 36. St.

**Lemförde.** Wieder dem Kaufmann Johan Siegfried Mojer, welcher sich vor etwa anderthalb Jahren hieselbst wohnhaft niedergelassen und mit seinem Bruder, Friederich Gottlieb Mojer in Compagnie, unter der Firma: Gebrüdere Mojers, alhier Handlung getrieben, nachher sich aber von demselben separiret und nunmehr bonis cediret hat, ist Concurfus erkant und sind Creditores auf den 7ten Nov.



Nov. c. ad profitendum et liquidandum sub  
poena praecclusi edictaliter citiret.

#### IV Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Es werden bey der  
hiefigen reformirten Kirche instehenden  
Michaelis a. c. pachtlos

4 Morgen Freyland im Kuthorschen  
Felde belegen, welche zeitlich Hr.  
Ketemeyer zu Halen in Miete  
gehabt.

2 und ein halben Morgen vor dem Ma-  
rienthore in der Hanebecke belegen,  
so zeitlich die Witwe Rodenberg  
zu Kubdenhausen geheuret hatte.

Die Lutz haben selbige wieder zu heuren,  
können sich den 13ten Oct. vor dem Pres-  
byteris im Hause des Hofpredigers Herrn  
Fricke, Vormittages um 10 Uhr einfinden.

#### V Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Da bey der hiefigen  
St. Eusebii Kirche ein Capital von 160  
Rthlr. in Golde parat lieget, welches zu  
5 Procent und gegen sichere Hypothek aus-  
gethan werden soll. So können sich die-  
jenigen, welche dieses Capital unter obi-  
gen Bedingungen aufzunehmen Lust haben,  
bey dem zeitigen Rechnungsführer Hr. Kin-  
ckelmann auf dem Weingarten melden.

#### VI Avertissements.

**Lübbecke.** Dem Kaufman Fr.  
Henr. Wahrenkamp ist des Schneider Up-  
hofs Wohnhaus sub Nr. 124. in Termino  
subhast. als Bestbieter gerichtlich ad-  
judiciret worden.

**Bückeburg.** Es ist der Herr-  
schaftliche Fürster Friedr. Christian Sägel  
in der Spisingsholer Wahrschaft im Am-

te Hagenburg auf den sogenannten Soer  
den 28. Aug. nupr. dem Anschein nach von  
Wilddieben erschossen. Demjenigen, wel-  
cher den oder die Thäter anzeigt und bez-  
trägt, daß solcher oder solche zur Haft ge-  
bracht werden, wird eine Belohnung von  
20 Stück Pistolen hiemit zugesagt.

Gräfl. Schaumburg-Lipp. zur Regie-  
rungconferenz verordnete Räte und  
Assessores  
Spring. Schmid. Sander.

**Lübbecke.** Dem Hn. Predi-  
ger Engelbrecht zu Querheim, ist das  
sub No. 31. Banerschaft Mettelstätt, Amts  
Reineberg, belegene subhastirte Weddis-  
genfeldschen Colonat zugeschlagen und  
demselben hierüber der Adjudicationsschein  
dato zugesertiget worden.

**Eisbergen.** Am Freyherrlich  
Schellerheimischen Gerichte alhier wird  
allerhand auf dem Lande vorkommendes  
Haus- und Leinweber Geräthe, als nem-  
lich zwey vollständige Webergestelle und  
Zubehör an Rahmen, Winden, Spuhlen,  
Hebezugen, Spulrad u. einige Berre,  
rauhes Glack, kupferne und messingene  
Kessels, Ayren, Bahren und anderes Eis-  
senwerck, hölzerner Gefäße, Schräncke,  
Kasten, Läden, Vertstellen, einige Stühle  
und Tische, wie auch Manns- und Frauen-  
kleider; auch etwas Leinen Dienstags der  
11ten Oct. a. c. Morgens von 9 bis 12.  
und Nachmittages von 2 bis 6 Uhr an  
den Meistbietenden öffentlich verkauft;  
wozu die Liebhabere, an gewöhnlicher Ge-  
richtsstelle zu erscheinen und gegen das  
höchste Gebot des Zuschlages, auch ge-  
gen bare Bezahlung die Verabfolgung  
der erstandenen Sachen zu gewärtigen,  
hiedurch eingeladen werden.

Diese Anzeigen sind zu Minden im Adresscomtoir, das Stück für 1 Ggr. und  
jährlich für 2 Rthlr. zu bekommen. Die Postfreiheit dieser Blätter erstreckt  
sich durch sämtliche Königl. Preussische Lande.





## Wöchentliche Weindensche Anzeigen

40tes Stück.

Montags, den 3ten Oct. 1774.

### I Citationes Creditorum.

Min-  
den.

Nachdem der hiesige Kaufman Gottfried Bock unterm 17ten Sept. auf das beneficium cessionis honorum provociret, mithin gebeten, Creditores ad terminum präfigendum, um sich in demselben darüber zu erklären, vorladen zu lassen, solchem Suchen auch in so fern deferiret, und hiezu der 17. Dec. dieses Jahres anberaumet worden; Als werden alle und jede an dem Kaufman Gottfried Bock Anspruch und

Forderung habende Gläubigere hiedurch geheisset und citiret, sich in präfixo termino ratione des nachgesuchten beneficium cessionis honorum zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf beschehenes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein wegen des nachgesuchten beneficium gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle.

N r

Ur-



Urkundlich sind diese Edictales, welche alhier, imgleichen zu Bremen und Osnabrügge affigiret, mit der gewöhnlichen Unterschrift und beygedruckten Stadtsiegel versehen.

Burgemeister und Rath hieselbst.

Nach der im 32. St. d. N. von Hochlöbl. Regierung in extenso enthaltenen Edictacitation, werden alle und jede so an den verstorbenen geheimen Justizrath und Regierungsdirectorem Thomas Henr. v. Huf einige Forderungen, Recht und Ansprüche ex quocunque capite es sey, zu haben vermeinen, ad Terminos den 9. und 30. Sept. und 24. Oct. c. sub präjudicio citiret.

**Umt Limberg.** Der seit sechs Jahren ausser Landes gegangene und sich jetzt in Amsterdam aufhaltende Auerbe der Holzhausischen eigenbehörigen Samsons Stette sub Nr. 31. B. Dffelten, Namens Franz Friedr. Samson, wird ad Terminos den 26. Sept. und 24. Oct. c. edictal. citiret. S. 33. St.

**Lübbecke.** Alle diejenigen welche an der Witwe Mencken Spruch und Forderung haben, werden ad Terminos den 29. Sept. und 27. Oct. c. edictaliter citiret. S. 35. St.

II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß zufolge Rescripti elementissimi Regiminis vom 17ten m. pr. das dem Hofrath Wiltz zugehörigen an der Brüderstrasse alhier sub Nr. 453. belegne Haus nebst der dabey liegenden wüsten Hausstelle nochmals subhastirt werden soll. Das Haus ist eine Etage hoch, hat 1 Stube, 1 Küche und einen Hofplatz 26 Fuß lang und 14 Fuß breit. Die wüste Hausstelle aber ist 57 Fuß lang und 36 Fuß

breit. Es steht auf selbigen noch die Fundamentalmauer, wie auch die Mauer eines gebalkten Kellers. Das kleine Haus selbst ist nicht onerirt, der wüste Platz aber ist mit 2 Rügen außerm Kubthore berechtigt, und mit 18 Gr. Kirchengelde onerirt, und ist daher beides so wohl das Nebenhaus als die wüste Hausstelle, mit Einschluß der Hudegerechtigkeit, und nach Abzug des Kirchengeldes von denen Geschwornen in Summa collecta auf 61 Rthlr. 24 Gr. in Golde taxiret.

Wir citiren daher die Liebhaber hiemit, in Terminis den 2. Nov. 3. Dec. c. und 12. Jan. a. f. wovon der letzte peremptorisch ist, vor hiesigen Stadtgerichte Vor- und Nachmittages zu erscheinen und zu licitiren, und versichern, daß den Vestbietenden mit Approbation Hochpreißl. Regierung obige Immobilia zugeschlagen und nachher niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

**Demnach** das am Walle sub Num. 476. belegene Wohnhaus des Bürgeres Walentin Raht in sehr delabrirten Umständen besangen, der Eigenthümer auch nicht des Vermögens ist, solches in guten und wohnbaren Stand wieder zu setzen. Wir daher gemüßiget sind, dieses Haus, worauf an hiesiges Waisenhaus 30 Rthlr. Capital nebst dreijährigen restirenden Zinsen haften, nach Maßgabe Königl. Edicti von haufälligen Häusern, dem Publico feil zu bieten; Als wird des Endes Terminus dazu auf den 17ten Oct. a. c. anberabmet, in welchen diejenigen, so dieses Haus worin die Hude auf eine Kuh befindlich, anzutreten und zu repariren Lust haben, auch die Waisenhausliche Schuld abtragen wollen, sich Morgens um 10 Uhr am hiesigen Rathhause einfinden können und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriren wird, der Adjudication zu gewärtigen.

Wotho.



**Blotho.** Da in dem vorge-  
wesenem zweiten Subhastationstermino des  
Wosfischen Wohn- und Nebenhauses zu  
Gobfeld, welches nebst denen dazu gehö-  
rigen beyden Gärten auf 280 Rthlr. ge-  
würdiger worden, abermals kein annehm-  
licher Noth geschehen, und daher auf An-  
suchen des Hn. Curatoris Concursus ter-  
tius Terminus licitationis auf den 10ten  
Oct. a. c. auberahmet worden; als wird  
solches hiedurch bekantgemacht und Lust-  
tragende Käufer nochmals eingeladen, sich  
besagten Tages Morgens um 10 Uhr bey  
unterzeichneten Commissario einzufinden,  
da sodann der Bestbietende des Zuschlages  
zu gewärtigen hat.

Vigore Commissionis  
Stube.

**Amt Brackwede.** Des Jo-  
han Christ. Knoop auf der Brodthäger  
Arrhode unweit Bielefeld belegenes Wohn-  
haus sol in Terminis den 20. Sept. und  
25. Oct. c. meistbietend verkauft werden.  
S. 29. St.

**Amt Limberg.** Zum Ver-  
kauf der freyen Osterholzischen oder soge-  
nanten Wildenschen Stette sub Nro. 6.  
B. Dffelten nebst Zubehör, sind Termini  
auf den 28. Sept. und 26. Oct. c. angeetzt,  
und diejenigen so daran Forderung zu ma-  
chen haben, edicraliter citiret. S. 33. St.  
d. 2.

**Bielefeld.** Zum Verkauf des  
Lammerischen auf dem Damme sub Nr. 707  
belegenen Wohnhauses ist anderweitiger  
Terminus auf den 16ten Nov. c. angeetzt.  
S. 36. St. d. 2.

### III Avertissements.

Nachdem resolvoiret worden den Bartho-  
lomä Markt zu Brackwede in der  
Graffschaft Ravensberg jedesmahl auf den

ersten Montag nach Bartholomäi zu ver-  
legen. So wird solches dem Publico hie-  
durch nachrichtlich bekant gemacht.

Signatum Minden den 20 Sept. 1774.  
An statt und von wegen Sr Königl.

Maj. von Preussen 2c. 2c. 2c.  
Krusemarck. Reedecker. v. Ditfurth.  
Hüllesheim.

Da zu Beschleunigung der Correspondenz  
auch Facilitir- und Beförderung des  
zwischen den Königl. Preussischen und ande-  
ren benachbarten Staaten mit den Hoch-  
gräfl. Lippischen Landen vorwaltenden an-  
sehnlichen Verkehrs und Commercii eine  
eigene Königl. Preussische fahrende Post  
zwischen Detmold, Lemgo und Bielefeld  
dergestalt vortheilhaft veranstaltet worden,  
daß dieselbe vom 1ten October dieses Jah-  
res an, wöchentlich zweymal, nemlich  
Mittwochs und Donnerstags, auch Sonn-  
abends und Sonntags zwischen benannten  
Städten hin und her fährt, und dadurch  
auf alle Haupt- und Seiten-Postcourse zu  
Bielefeld so genau zutrifft, daß alle aus  
gesamnten Hochgräfl. Lippischen Landen  
ankommende und dahin abgehende Perso-  
nen, Gelder und Güter mit gesammter  
Briefcorrespondenz, zu besagten Bielefeld  
bey dem Zusammenfluß aller ankommenden  
und abgehenden Posten unaufgehalten  
gleich aller Orten und Landen hin und zu-  
rück, aufs sicherst und bequemste, nach  
sehr gemäßigten öffentlich in den Posthäu-  
sern zu Bielefeld, Detmold und Lemgo  
aushängenden Taxen und Reglements be-  
förderet werden: So hat man diese so nüt-  
liche und dem näch und aus den Hochgräfl.  
Lippischen Landen reisenden, correspondiren  
und Handlung treibenden Publico  
besonders zuträglich neue Postveranstal-  
tung hiedurch öffentlich bekant machen,  
und zugleich alle schleunige und sichere Be-  
förderung bey den angestellten Königlichen  
Postämtern zu Bielefeld, Detmold und  
Lem,



Remgo, Namens des Königl. Preussischen Hochpreisl. Generalpostamts versichern sollen. Den 19. September 1774.

#### IV Citatio Edictales.

Demnach die aufm Hochadlichen Hause Harkotten in Hasten geseffene Christian Kiecke und dessen Eheweib Elisabeth Stodieck, vormalen im Kirchspiel Tppenbühren wohnhaft verschiedene Mobilien und Kleidungen bey sich gehabt, welche gegründeten Verdacht nach, gestohlen sind; nach verschiedenen angestellten Nachforschungen aber sich darzu bis hiehin noch keine Eigenthümer gemeldet haben, und dann von Gerichtswegen beschloffen worden, gegen diejenige, welchen sothane Mobilien und Kleidung entwendet seyn dürften, Edictalladung cum termino peremptorio von 6 Wochen sub poena silentii auszugehen zu lassen; als werden alle und jede, welche an mehrbemelzten Mobilien und Kleidungen einen rechtmäßigen Anspruch zu machen, obsonst daß ihnen solche entwendet seyen, zu behaupten vermerinen, hiemit verabladet, um binnen 6 Wochen a dato

dieses aufm Hochadlichen Hause Harkotten zu erscheinen, ihr etwa habendes Recht und Anspruch vorzustellen und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Gegeben unter den gewöhnlichen Harkottischen Ogerichts-Inselgel, und des Gerichtschreibers Unterschrift den 19. Sept. 1774.

Ad decretum D. Gograbii subser.  
H. A. Befe, Gerichtschreiber.

#### V Brodt- und Fleisch-Taxe,

für die Stadt Minden vom 1. Oct. 1774.

Für 4 Pf. Zwieback	6 Loth 2 Q.
= 4 Pf. Semmel	7 = 2
= 1 Mgr. fein Brodt	27 = =
= 6 Mgr. gr. Brodt	10 Pf. 16 Lot.

#### Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 4 Pf.
1 = Kalbfleisch, wovon der Brate über 9 Pf.	2 = 6
1 = dito unter 9 Pf.	2 = 4
1 = Schweinefleisch	3 = =
1 = Hammelfleisch	2 = 4
1 = des schlechteren	2 = =

#### Notification.

Zufolge des Landrechts Part. I. pag. 115. §. 19. n. 7. wird zur Sicherstellung der Unmündigen und anderer, die sich selber nicht vorstehen können, Kund gemacht, daß die Tutores, Testamentarii und Legitimi, nicht weniger diejenige, welche Vormünder vor dergleichen zu bitten schuldig, binnen vier Wochen nach erhaltener Nachricht von der deserirten Tutel, oder von des Eximirten Tode; Item die Notarii und Secretarii, welche die Obfignation in dergleichen Fällen verrichten, oder Inventaria conscribiren, binnen 8 Tagen nach solcher Requisition; hauptsächlich aber die Prediger des Orts binnen 14 Tagen nach der Begräbniß, und zwar alle bey Vermeidung der gesetzten Strafe, von dem Absterben einer eximirten Person dem Pupillen-Collegio Nachricht geben, und zugleich, wie viel unmündige Kinder dieselbe hinterlassen, und wer die nächste Anverwandten sind, auch wo sie wohnen, anzeigen sollen. Minden, am 3. Jan. 1753. Kön. Pr. Minden-Navensberg. Pupillencolleg.





# Wöchentliche Meindensche Anzeigen.

4ites Stück.

Montags, den 10ten Oct. 1774.

## I Beförderungen.

**Min-  
den.** **S**r. Majestät der Kö-  
nig, haben den Can-  
didatum juris Herrn  
Gerhard Leberecht  
Stuwe; imgleichen den Canonicum und  
Candidatum juris Herrn Heinrich Vogel  
Punge, wegen ihrer bey hiesiger Hochlöbl.  
Regierung abgelegten Geschicklichkeit, er-  
steren zum Regierungsadvocaten in Min-  
den, und letzteren zum Untergerichtsadvoc-  
aten zu Herford, allergnädigst zu bestel-  
len geruhet.

## III Citaciones Edictales.

**W**ir Friedrich von Gottes Gnaden,  
König von Preussen, u. u.  
Thun kund und fügen hierdurch zu wis-  
sen, demnach über den Nachlaß des hieselbst  
bey dem hiesigen St. Johannes Capittel  
präbendirt gewesenem den 18. Jun. 1762.  
alhier verstorbenen Canonici Remberts  
Briekweden Vermögen ob insufficientiam  
honorum ein Concurß, welcher vom Tage  
des Todes des Credarii seinen Anfang  
nimt, erkant worden, und ad liquidandum  
credita Terwini auf den 25. Oct. 29. Nov.  
S f und



und 13. Dec. a. c. angefehlet stehen: als werden hierdurch alle diejenige, so an den Nachlaß besagten Canonici Rembert Brickweden einiges Recht, Anspruch oder Forderung haben, öffentlich vorgeladen, in den angefezten und insbesondere in dem sub präjudicio anstehenden letzten Termino den 13. Dec. a. c. alhier vor der Regierung zu erscheinen, ihre Forderungen und wie sie solche zu justificiren vermeinen anzugeben, darüber cum Curatore und Neben-Creditoren ad Protocollum zu verfahren, und hiernächst rechtlich Erkenntniß und locum in Classificatoria entgegen zu sehen. In dessen Entstehung und wenn sie sich in den angefezten Terminen nicht melden, sie mit ihrer Forderung, wenn sie auch gleich solche schon ad acta irgendwo angezeigt haben sollten, nicht weiter gehdret, sondern von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uhrkundlich diese Edictalcitation hieselbst wie auch zu Dönnabrück und Paderborn affigiret worden, so geschehen Minden am 13. Sept. 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl.

Maj. von Preußen. 1c. 1c. 1c.

Frh. v. d. Reck.

### Justizamt Hausberge.

Da von Hochpreisl. Regierung verordnet worden, daß die Leibfreye Meyersche Stette Nr. 54. Bauerschaft Zoellenbeck, welche nach Abzug der Abgaben auf 92 Rthlr. 18. Ggr. gewürdiget ist, den 24. Oct. c. meistbietend verkauft werden sol, so werden alle diejenigen welche an dieser Stette ex quocunque capite etwas zu fordern zu haben vermeynen, ad Terminum den 21ten Nov. vorgeladen, ihre Ansprüche gerichtlich anzugeben und gehdrig zu justificiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter damit gehdret werden sollen.

### Bielefeld und Herford.

Unterschriebene allerhöchst ernante Com-

missarien werden am 20ten Oct. a. c. die Markttheilung in dem sogenannten Nagelsholze, welches unter der Jurisdiction der Aemter Werther, Schübische und Enzger belegen ist, vornehmen.

Es werden daher alle und jede, welche aus einem Eigenthum, Pflanzungen, Hude, Weide oder sonstigen Grunde, wie es Namen haben möchte oder könnte, an obigen Nagelsholze Anspruch haben, auf den angefezten Tage gegen 9 Uhr Morgens nach Föllsenbeck in des Commereiant Bonenkamps Hause, zur Angabe und Nachweisung ihrer Gerechtsame unter der Verwarnung citiret, daß die Ausbleibende sich gefallen lassen müssen, was mit denen Anwesenden abgemacht werden wird.

Solten auch Interessenten vorhanden seyn, die rechtlicher Art nach allein für sich etwas vorzunehmen nicht vermögten, als die Besitzer von Fideicommiß und Lehngütern, so keine successionsfähige Erben haben, usu Fructuarii, Usurarii, Erbpächter, Erbmeier und Eigenbehdrige; so liegt denen Lehnherrn, nächsten Aignaten, Patronen, Grund und Gutsherrn ob, ihre etwa habende Rechte, bey obiger Gefahr zugleich zu beachten, und an gedachten Tage und Orte, sich mit einzufinden.

Lüder.

Eulmeyer.

### Justizamt Tecklenburg.

Alle diejenigen, so an das sub Nro. 30. in der B. Dorfbauer, Bogtey Lienen, belegene Bischoffsche Colonat, oder dessen jetzigen Besitzer Forderung haben, werden ad Terminum den 20. Oct. c. edictaliter citiret. S. 38. Et.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen, 1c.

Entbieten allen und jeden Creditoren, so an der Wittibe des abgelebten Ant. Förling Mar. Meid. Förling in Schapen, einigen Anspruch zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wiss



wissen, was massen obbenelbte Maria Meid Joerling, vermittelst eines ad Acta gegebenen Supplicati selbst ad Concursum provociret, und eure gebührende Vorladung ad Liquidandum allerunterthänigst gebeten hat.

Wann Wir nun diesem Suchen statt gegeben, und den Advocat Philipson zum Interims Curatore angeordnet haben, so citiren und laden Wir euch hiermit und in Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines alhier, das andere zu Schapen, und das dritte zu Groningen angeschlagen werden soll, peremptorie, daß ihr in Terminis den 26ten Octobr. den 30ten Novembr. und den 30ten December a. c. eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögdet, ad acta anzeiget, und euch über die Bestätigung des angeordneten Interims Curatoris erkläret, auch hiernächst in dem anzusetzenden Termino Verificationis erscheinet, und vor dem so dann zu ernennenden Commissario euch gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, und mit dem Interims Curatore, auch denen Neben-Creditoren ad Protocollum verfabret, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliches Erkenntnis und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtheil erwartet; mit Ablauf des letzten Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, von der gemeinschaftlichen Debitricin Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Da Wir übrigens zugleich den offenen Arrest über der Discussä sämtliche etwahige Activa verhänget haben, so befehlen

Wir hiemit allen derselben etwahigen Debitoribus und Pfandinhabere, der Discussä von nun an bey Straffe doppelter Erstattung nicht das mindeste mehr auszubahlen, noch einige von derselben Unterhabenden Sachen zu restituiren, sondern dem Ertrag ihrer Schuldposten und respective unterhabenden Pfänder mit Vorbehalt des ihnen daran zustehenden Rechts in dem anstehenden letzten liquidationstermin respective bey arbiträrer Strafe und Verlust ihres Pfandrechts getreulich anzugeben. Urkundlich Unserer Tecklenburg Kingenschen Regierungsunterschrift und derselben beygedruckten grössern Insigels. Gegeben Kingen den 26. Sept. 1774.

An statt und von wegen Er Königl. Majestät von Preussen. r. r. r.  
Müller.

### III Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen r. r. r.

Fügen männiglichem hiedurch zu wissen, wasmassen die in und bey der Stadt Ibbenbüren belegene dem Bürger Joh. Gerd. Wiedkamp zugehörige Immobilien nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten in eine Taze gebracht, und nach Abzug derer darauf haftenden Lasten auf 643 Rthlr. 16 gr. in Golde gewürdiget worden. Wann nun der Curator Concursus Adv. Beckhaus um die Subhastation dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten, Wir auch diesem Suchen statt gegeben haben; So subhastiren Wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Wiedkampsche Immobilien nebst allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem, im Mind. Addresscomt. befindlichen Anschläge mit mehreren beschreiben, mit der taxirten Summe derer 643 Rthl. 16 Gr. Citiren und laden auch diejenigen, so belieben haben mögten, diese Immobilien zusammen, oder Parceleweise zu erkaufen, auf den 26. Oct. 26. Nov. c.

und



und 4. Jan. a. f. und zwar gegen den letzten Term. peremptorie, daß dieselben in denen angeetzten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kaufschließen oder gewärtigen sollen, daß in dem letzten Termino diese Immobilien dem Meibietenden zugeschlagen, und nachmals Niemand mit einigem Gebot weiter gehdret werden solle. Uebrigens wird den Kaufstüctigen auch nachrichtlich bekant gemacht, daß der erste und zweyete Licitationstermin vor Unserer Tecklenburg Lingenf. Regierung alhier in Lingen, der letztere und dritte Terminus aber ob distantiam loci und zur bessern Convenienz der Käufer vor Unserem dazu committirten Regierungssecretario Metting in der Stadt Zibbenbühren abgehalten werden soll. Uhrkundlich Unserer Teckl. Lingenf. Regierungsunterschrift und derselben beygedruckten größeren Insigniegels, Begeben Lingen den 22. Sept. 1774.

An stat ic,

Möller.

#### IV Sachen, so zu verpachten.

##### Minden.

Nachdem zu Heinsen im Amte Schlüsselburg wiederum eine Köznigl. Weser Schifmühle angeschafft worden, welche sich in dem besten Stande befindet, und nunmehr resoloiret ist, solche in Erbpacht anzuthun; als werden zu diesem Ende folgende 3 Termine angeetzt, nemlich den 8. Oct. 22. ej. u. 5. Nov. a. c. Die etwa sich findende Liebhaber können sich dahero in vorgedachten Terminen des Vormittags um 10 Uhr auf die Krieges- und Domainen-Cammer alhier einfinden, den Pachtanschlag dieser Mühle einsehen, und die voraus zu setzende billige Conditionen zu vernehmen, da alsdann mit dem Bestbietenden salva tamem approbatione Regia contrahiret und und der res. Kauf und Verkauf geschlossen werden soll.

Von den Rappardschen Walltheilen, sollen die Gartenplätze über und neben dem Eiskeller, auf ein oder mehr Jahre verpachtet werden. Liebhaber können sich hin-

nen 3 Wochen bey dem Hn. Criminalrath Netzebüsch zu Schließung des Cont. melden.

##### Detmold.

Die auf künftigen Petri pachtlos werdende Meyerey Barrentrup soll mit allen was dazu gehdrt, am 27. Oct. d. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr, unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung, meistbietend auf 6 oder mehrere Jahre, nach eingesehenen Pachtanschlage, auf der Rentcammer, von neuen verpachtet werden.

#### V Avertissements.

##### Minden.

By dem Buchhändler Kdrber auf dem Martini Kirchhofe wird ein Verzeichniß von anseherlesenen Büchern aus allen Wissenschaften, in deutscher, lateinischer und französischer Sprache, welche nächstens öffentlich auf des Hn. Senatoris Stremmings Hofe auf dem Domhofe gegen baare Bezahlung auctionsmäßig verkauft werden sollen, gratis ausgegeben.

Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß die unterm 16ten Aug. c. veranlassete Resubhastation der von dem Colono Fischer zu Spelle, im Kirchspiel Plantlünne, erkauften Mensingschen Immobilien per decretum vom heutigen dato wieder aufgehoben worden. Lingen, den 26. Sept. 1774.

An stat ic.

Möller.

Da in zuverlässige Erfahrung gebracht worden, daß in der Nachbarschaft die Viehseuche grasiren soll. So wird hierdurch bekant gemacht, daß die im Herbst einfallende Viehmärkte in denen Grasschaften Tecklenburg und Lingen vor der Hand, und bis auf nähere Verordnung aufgeschoben worden. Lingen, den 2ten Oct. 1774.

Königl. Preuss. Tecklenb. Lingenische  
Cammerdeputation  
v. Bessel. Mauve. Schröder. v. Dyck.  
v. Stille.





# Wöchentliche Meindensche Anzeigen.

42tes Stück.

Montags, den 17ten Oct. 1774.

## I. Vollzogene Strafen.

Da zwey gewisse Kerls, wegen Loshelzung eines Inquisiten aus dem Gefängniß zu Leckenburg, mit dreymonatlicher Zuchthausstrafe belegt worden; so wird solches anderen zur Warnung hiemit öffentlich bekant gemacht.

Signat. Ringen, den 24. Sept. 1774.

Königl. Preuss. Leckenburg-Ringensche Krieges- und Domainen-Kammer Deputation.

Schröder. van Dyck. v. Stille.

## II Offener Arrest.

Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr lassen sämtlichen Prästantiaris, Eigenbehdrigen, Miethsleuten, oder sonstigen Inhabern derer Gütther und Grundstücke des Oberjägermeisters von Spiegel hierdurch befehlen, von ihren den von Spiegel zu entrichtenden Prästandis, Pächten, oder sonstigen Abgaben, a dato an, weder an den ic. v. Spiegel selbst, noch an dessen Emsonitoren, den Amtmann Müller, Gastwirth Francken und Voggenmüller Krüger nicht

L t

das



das geringste weiter ohne besondere Ver-  
ordnung der Regierung bey Vermeidung  
doppelter Zahlung verabsolgen zu lassen,  
Signat. Minden, am 30. Sept. 1774.

Am statt und von wegen Sr. Königl.  
Maj. von Preussen. 2c. 2c. 2c.  
Frh. v. d. Neck.

### III Citationes Edictales.

**Minden.** Nachdem der hiesige  
Bürger und Brandtweinbrenner J. Henr.  
Kemena unterm 24. Aug. a. c. bey Uns an-  
gezeigt, daß ihm seine Ehefrau Maria  
Elisabeth Seelkings bößlicher Weise ver-  
lassen, derselbe auch mittelst Eides erhär-  
tet, gestaltn er von dem Aufenthalte sei-  
ner Frauen nichts wisse, vielmehr ihm  
solcher unbekandt sey, mithin darauf ge-  
beten, sie edictaliter zu verabladen, so-  
thanen Suchen auch deseriret und der ent-  
wichenen verhehlchten Kemena der Advoca-  
tus Asshoff zum Curatore ex officio be-  
stellet worden; Als werdet ihr, Maria  
Elisabeth Seelkings hiemit gebeischet und  
citiret, in nachstehenden Terminis, als  
den 12. Nov. 17. Dec. ann. c. und 14. Ja-  
nuarii a. f. vor Uns zu erscheinen, beson-  
ders aber in dem letztern Termino, welcher  
peremptorisch ist, wegen eurer bößlichen  
Verlassung Rede und Antwort geben, im  
Außenbleibungsfall aber habt ihr zu ge-  
wärtigen, daß gegen euch in Contumacia  
was Rechtsens verfüget und erkandt  
werden sol. Urkundlich sind diese Edictales  
allhier und zu Petershagen affigiret und  
benen Intelligenz-Nachrichten inseriret  
worden.

**Amst Limberg.** Nachdem der  
Colonus Joh. Fried. Thomas und dessen  
Sohn Herm. Henrich auf die unterm 15.  
Junii c. öffentlich erlassene Edictalcitation  
in Terminis präfixis den 11. Jul. 8. Aug.  
und 5. Sept. nicht erschienen, mithin nun-  
mehr wider dieselbe wegen Verlust ihres

gehabten Rechts an der zu Bördinghau-  
sen belegenen Thomas Stette erkant, und  
Sententia am 7. Nov. c. Morgens 9 Uhr  
am hiesigen Amte publiciret werden sol.  
So wird gedachter Johann Friedrich und  
Hermann Henrich Thomas hiemit citiret,  
um die Publication sothaner Urteel anzuhö-  
ren.

### Amst Brackwede. Der vor

14 Jahren außer Landes gegangene Herm  
Abolph Seewöster Anerbe zu der sub No  
159. im Kirchspiel Brockhagen, Amts  
Sparenberg Brackwedischen Districts be-  
legenen Allodialfreyen Seewösters Stette  
wird hiemit citiret, innerhalb 3 Monaten  
wovon die Termine auf den 25. October,  
8. Nov. und 13. Dec. c. a. jedesmalen am  
Gerichtshause zu Bielefeld präfigiret wor-  
den, sich zu gestellen, und zu erklären, ob  
er gedachte Stette annehmen wolle? wi-  
drigenfalls er zu gewarten, daß er in Con-  
tumaciam per Sententiam seines Anerb-  
rechts werde verlustig und das Erbe dem  
Joh. Henr. Seewösters auf Erben und  
Nachfolger werde übergeben werden. Vor-  
sich also der Herm. Abolph Seewöster zu  
achten, und ist diese Citation zu Brockha-  
gen durch die Lipsstädter Zeitungen und  
Mindensche Intelligenzblätter bekandt zu  
machen.

### IV Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Des Bürger Wöl-  
fer auf der Ritterstrasse alhier sub Nr. 14.  
belegene Haus, soll auf den 3ten Nov. c.  
meistbietend verkauft werden. S. 39. St.

**Amst Petershagen.** Ad in-  
stantiam eines ingrosfirten Creditoris sol-  
len nachstehende Ländereyen des hiesigen  
Bürger Caspar Seydenzahls öffentlich sub  
hasta verkauft werden, als  
3 freye Morgen Saatlandes auf den  
Beesen,

I mit



I mit 2 Hbt Zinsgerste beschwerter Acker  
in der Mäsch,

I freyes Drahnstück auf dem Loh und  
I freyer Garte bey dem Driltten.

Wenn nun zu dem Ende Termini licitatio-  
nis auf den 18. Oct. 8. Nov. und 6. Dec. c.  
angesehet worden; So werden Lusttra-  
gende Käufer geladen, sich in bemeldeten  
Lagefahrten auf hiesiger Gerichtsstube  
einzufinden, die Taxe einzusehen, ihren  
Both zu eröffnen und Meistbietender in ul-  
timo licitationis Termino des Zuschlages  
zu gewärtigen. Gleichergestalt werden  
auch diejenigen, welche an vorbenannten  
Parcelen ein dingliches Recht zu haben  
vermeinen sub poena präclust citivet, in  
vorgedachten beyden ersten Lagefahrten  
solches ad protocollum anzuzeigen; und  
richterlicher Erkenntniß zu gewärtigen.

**Amte Reineberg.** Beim Kö-  
niglichen Amte Reineberg wird die bereits  
zu viermalen subhastirte aber nicht unter-  
gebrachte freye Möllers Stette sub Nr. 93.  
in der Bauerschaft Frotheim auf anderwei-  
tes Andringen der Gläubiger mit der Taxe  
von 174 Rthlr. nach Abzug der Lasten  
nochmals zum öffentlichen Verkauf aus-  
gestellt und ein Fünfter Biethungstermin  
auf Mittwoch den 2ten Nov. d. J. bezielet.

Kauflustige werden daher vorgeladen,  
gedachten Tages früh zu 9 Uhr am Amte  
zu erscheinen, auf diese Stette, wozu ein  
Wohnhaus, ein Garte, ein Garte beim  
Hause und noch ein kleiner Garte gehdret,  
zu bieten und bey einer annemlichen Offer-  
te des Zuschlages zu gewärtigen.

**Oldendorf.** Bey dem Halb-  
meister Hartman in Varchhausen, der im  
Amte Limberg die Rößdinghauser Halbmei-  
sterey hat, sind Felle vorrätzig. Kauflustige  
können sich innerhalb 14 Tagen bey dem  
Schutzjuden Levi Heyman in Oldendorf  
deshalb melden,

**Amte Reineberg.** Des Co-  
loni Knoop zu Querenheim sub Nr. 32. be-  
legene freye Stette, sol in Terminis den  
6. und 27. Oct. c. meistbietend verkauft  
werden, und sind diejenigen so daran ein  
dingliches Recht haben verabladet. S. 37.  
St. d. N.

Am Haus Webigenstein sind 8 bis  
10 Stück fette Schweine, nebst  
fettes Hornvieh von unterschiedlicher  
Gattung gegen baare Zahlung zu verkaufen,  
wem damit gedient, geliebe sich bey dem  
Pächter daselbst zu melden.

V Sachen, so zu verpachten.

**Detmold.** Die auf künftigen  
Petri pachtlos werdende Meyerey Barren-  
trup soll mit allen was dazu gehdret, am  
27. Oct. d. J. Vormittags von 11 bis 12  
Uhr, unter Vorbehalt gnädigster Genehm-  
haltung, meistbietend auf 6 oder mehrere  
Jahre, nach eingesehenen Pachtanschlage,  
auf der Rentcammer, von neuen verpach-  
tet werden.

VI Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Zweitausend Rthlr.  
in Golde können nächstens auf Ingrossa-  
tion und sichere Hypothec verliehen werden,  
und sind bey dem Criminalrath Hn. Wel-  
senbeck alhier zu erfragen.

VII Avertissements.

**Minden.** Dem Publico wird  
hiedurch nachrichtlich bekant gemacht, daß  
der Schulmeister Bock den Garten der  
Witwe Fehren für 52 Rthl. 18 Gr. in Gol-  
de. Ingleichen der Knopfmacher Eschen-  
bach das dem Strumpfffabricanten Müller  
zugehörige Haus für 164 Rth. 18 gr. u. des-  
sen Garten, der Bürger Stodieck für 110  
Rthlr. in Golde meistbietend erstanden,  
und darüber die gerichtl. Adjudications-  
scheine erhalten haben, Wie weniger nicht  
ist



ist dem Schuhmacher Gerh. Vorchard das dem Leibgrenadier Kammerrhuten zugehörige am schiefen Marckt belegene Haus für dessen höchstes Geboth ad 202 Rthl. 18 gr. in Golde adjudiciret worden.

**Urbete.** Unter impetrirter gerichtlicher Confirmation hat der hiesige Bürger und Rademacher Christoph Culemann von dem Colono Henr. Schwarzen zu Gehlenbeck 1 Schff. Saat bürgerlich freyes Land an sich gekauft.

Unter gerichtlicher Bestätigung hat der hiesige Bürger und Wäckermeister Christoph Scheffer von dem Tischler Böhnen et Consorten einen am Heydbrincke gelegenen Kamp erblich an sich gekauft.

Da zu Beschleunigung der Correspondenz auch Facilität- und Beförderung des zwischen den Königl. Preussischen und andern benachbarten Staaten mit den Hochgräfl. Lippischen Landen vorwaltenden ansehnlichen Verkehrs und Commerci eine eigene Königl. Preussische fahrende Post zwischen Detmold, Lemgo und Bielefeld dergestalt vortheilhaft veranstaltet worden, daß dieselbe vom 1ten October dieses Jahres an, wöchentlich zweymal, nemlich Mittwoch und Donnerstags, auch Sonnabends und Sonntags zwischen benannten Städten hin und her fährt, und dadurch auf alle Haupt- und Seiten-Postcourse zu Bielefeld so genau zutrifft, daß alle aus gesamnten Hochgräfl. Lippischen Landen ankommende und dahin abgehende Personen, Gelber und Güter mit gesamnter Briefcorrespondenz, zu besagten Bielefeld bey dem Zusammenfluß aller ankommenden und abgehenden Posten unaufgehalten gleich aller Orten und Landen hin und zurück, aufs sicherst und bequemste, nach sehr gemäßigten öffentlich in den Posthäusern zu Bielefeld, Detmold und Lemgo anshängenden Taxen und Reglements be-

förderet werden: So hat man diese so nützliche und dem nach und aus den Hochgräfl. Lippischen Landen reisenden, correspondirenden und Handlung treibenden Publico besonders zuträgliche neue Postveranstellung hiedurch öffentlich bekant machen, und zugleich alle schleunige und sichere Beförderung bey den angestellten Königlichen Postämtern zu Bielefeld, Detmold und Lemgo, Namens des Königl. Preussischen Hochpreisl. Generalpostamts versichern sollen. Den 19. September 1774.

Nachdem resolviret worden den Bartholomä Marckt zu Brackweide in der Graffschaft Ravensberg jedesmahl auf den ersten Montag nach Bartholomäi zu verlegen. So wird solches dem Publico hiedurch nachrichtlich bekant gemacht.

Signatum Minden den 20. Sept. 1774.

An statt und von wegen Sr Königl.

Maj. von Preußen rc. rc. rc.

Krusemarck. Redeker. v. Ditsfurtg.

Hüllesheim.

Da in Erfahrung gebracht worden, daß die in Mürich geschlagene Scheidemünze auf der einen Seite mit dem Namenszuge FR. auf der andern Seite aber 4 gute Pfennige mit der der Fahrzahl 1766. bemerket, in Handel und Wandel geweigert und nur zu 2 Pfen. angenommen werden wollen: So wird allen und jeden hierdurch bekant gemacht, daß sich niemand bey 10 Rthlr. Strafe für jeden Contraventionsfall untersehen, diese 4 Pf. Stücke herunter zu setzen, oder weigern solle, solche für voll anzunehmen. Sign. Minden den 6. Sept. 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl.

Maj. von Preußen rc. rc.

Bärensprung. Krusemarck.

Haß, Hüllesheim.





## Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

43tes Stück.

Montags, den 24ten Oct. 1774.

### I. Vollzogene Strafen.

**S**ind drey Neuwohner aus dem Amte Sparenberg Wertherschen Districts, weil sie sich wegen eines verübten Bohnendiebstahls sehr verdächtig gemacht haben, mit acht-tägiger Amtsarbeit bestraft worden.

Signatum Minden den 11. Oct. 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl.

Maj. von Preussen u. u. u.

Frh. v. d. Reck.

### II Citationes Edictales.

**Minden.** Nachdem die verhe-

ligte Henrich Brüggemanns, gehobrne Anna Lucia Bündels, bey uns darauf ange-tragen, daß deren seit beynabe 30 Jahren abwesender, aus hiesiger Stadt Minden gebürtige leibliche Bruder Johan Henrich Wilhelm Bündel, oder dessen etwaige Erben, wegen des Ihm competirenden Väter- und Stiefmütterlichen Antheils- und Erhebung desselben, edictaliter verab-laget werden mögte, sothanem Suchen auch per Decretum de 22. Sept. a. c. deferiret worden; Als wird nur erwehnter Johann Henrich Wilhelm Bündel oder dessen Lei-beserben, in Ansehung vorbemerckter Erb-schaft

X r

schaf-



schaften und deren Erhebung, auf den 19. Nov. 17. Dec. a. c. und 21. Jan. a. f. peremptorie hiemit verabladet, mit der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfall, er promortuo declariret und seine respect. Quanta der vereheligten Brüggemans und deren blödsinnigen Bruder Conrad Wöndel, verabsolget werden sollen.

**Minden.** Nach der in dem 37. St. d. N. von Hochlöbl. Regierung in extenso enthaltenen Edictal Citation werden die Creditores des Laurentmeister's Witte mit ihren Forderungen auf den 9. Nov. c. verabladet.

**Amt Reineberg.** Nachdem sich verschiedene Gläubiger zu gleicher Zeit wider den freyen Colonus Johan Herrn Husemann sub No. 18. zu Niettelstätt gemeldet und um ihre Befriedigung gebeten, der Debitor aber, um einen förmlichen Concurs zu vermeiden, verschiedene Zahlungs-Vorschläge gethan und es dieserhalb nöthig ist, daß dessen sämtliche Creditores zur Liquidation und Erklärung über die ihnen bekant zu machenden billigen Offerten ans Amt verabladet werden; Als werden hierdurch und Kraft dieses Proclamatiss alle diejenigen, welche, es sey aus was Grunde es wolle, an dem Colono Huseman oder dessen freyen Stette Spruch und Forderung haben, verabladet, in Terminis den 26. Dec. den 16. Nov. und den 7. Dec. a. c. am Amte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu rechtfertigen, sich über die Vorschläge zu ihrer Befriedigung zu erklären und zu gewärtigen, daß die nicht erscheinende auf immer mit ihren Forderungen abgewiesen und auf dasjenige, was sie gegenwärtigen zu bestimmen für gut finden möchten, allein geachtet werden solle.

**Amt Ravensb.** Sämtliche Creditores des Besitzers der Gräf. By-

landtschen Achelpohls Stette Bogtey Borgholzhausen B. Cassum, werden ad Terminos den 4. Dec. und 1sten Nov. c. edict. citiret. S. 35. St.

**Amt Petershagen.** Der von seiner Stette unweit Petershagen heimlich entwichene Neubauer Jtte, wird ad Terminos den 18. Dec. und 18. Nov. c. edictaliter citiret. S. 36. St.

**Amt Rhaden.** Alle diejenige, welche an der Witwe Anna Catharina Hadelers Nr. 81. im Kleinendorfe Sprach und Forderung haben, sind ad Terminos den 18. Dec. und 8. Nov. c. edict. citiret. S. 36. St.

Sämtliche Creditores des Unterthan Henrich Jochen Strämpelers Nr. 62. zu Wehe werden ad Terminos den 14ten Dec. und 4. Nov. c. edictaliter citiret. S. 36. St.

**Amt Ravensb.** Alle diejenige, welche an Borgfelds Stette zu Cassum Bogtey Borgholzhausen sub No. 18. rechtmäßigen Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 11ten Dec. und 8. Nov. edictaliter citiret. S. 36. St.

**Amt Brackwede.** Nach der in dem 36. St. d. N. in extenso enthaltenen Edictalcitation, sind die Creditores der Colona Schmalhorst sub Nr. 75. Kirchsp. Steinhagen, ad Terminum den 1. Nov. c. verabladet.

Sämtliche Creditores des Coloni Franz Wahlen im Kirchspiel Steinhagen, werden ad Terminum den 1ten Nov. c. edict. citiret. S. 36. St.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß das Waarenlager des hiesigen Kaufmanns Gotfried Bock



Bocks am Markte, bestehend in Zih, Cat-  
tun, Camelotte, Calamanc, Flonell, Boye,  
wollenen Strümpfen, Hüten, seiden und  
wollenen Band, imgleichen in allerhand  
farben und eisernen Waaren, am 31. Oct. c.  
und in denen folgenden Tagen, publica  
auctionis lege verkauft werden sollen.  
Die Lusttragende Käufer werden dahero  
hiemit eingeladen, in vorgedachten Kauf-  
mann Bocks Hause sich jedesmahlen des  
Nachmittages um 1 Uhr einzufinden und  
haben die Bestbietende zu gewärtigen, daß  
der Zuschlag der Waaren und zwar in gro-  
ßen Silbercourant geschehen soll.

**W**ir Richter und Assessores des hiesi-  
gen Stadtgerichts fügen hiemit zu  
wissen, daß die ad instantiam des hiesi-  
gen Königl. Lombards zu mehrmalen sub-  
stirte, dem Bürger Carl Friedr. Schin-  
deler gehörigen in der Brühlmache belege-  
nen und mit 2 Scheffel Zinsgerste an die  
hiefige Domdechaney beschwerten andert-  
halb Morgen Landes, bisher ohne Liebha-  
ber geblieben ist; Wir stellen daher diese  
anderthalb Morgen, mit der revidirten  
Taxe zu 40 Rthl. per Morgen in Golde in  
Summa 60 Rthl., welche nach Abzug des  
gedachten Dneris zu verstehen, hiemit in  
einen nochmaligen, jedoch peremptorischen  
Termino sub hasta, und citiren die Lieb-  
habere auf den 24ten Nov. vor hiesigem  
Stadtgerichte Vor- und Nachmittags zu  
erscheinen, mit der abermaligen Versiche-  
rung und Warnung, daß dem Bestbie-  
tenden dieser Acker für sein bestes annehm-  
lich Geboth zugeschlagen und nachher nie-  
mand mehr gehört werden solle.

Zugleich werden wenn etwa diese Län-  
derey hinweg wiederum unverkauft bleiben  
solte, diejenigen auf eben demselben Ter-  
minu peremptorie zur Licitation citiret, wel-  
che etwan Lust haben solten, dieselbe in  
Miethe zu nehmen.

**W**ir Richter und Assessores des hiesigen  
Stadtgerichts fügen hiemit zu wis-

sen, daß zufolge Rathsbecreti de 12ten  
Jul. a. c. folgende zum Friedrich Lange-  
schen Concurs gehörige von dem Colond  
Klöpper zu Südselde erkauft gewesene  
Ländereyen öffentl. verkauft werden sollen:

1) Ein Stück in Berensskämpen belegen,  
von anderthalb Morgen, wovon jährlich  
1 Rthlr. 3 Ggr. Quartgeld gehet, und wel-  
ches nach Abzug des Dneris zu 60 Rthlr.  
in Golde a juratis taxiret ist.

2) Zwey Stück Zinslaad in der Fahl-  
stette anderthalb Morgen haltend, wovon  
jährlich 3 Scheffel Zinsgerste gehen, und  
nach dessen Abzug zu 67 Rthl. 18 Mgr. in  
Golde taxirt ist.

3) Drey Kämpfe beym Kohlpotte andert-  
halb Morgen haltend, wovon jährlich drey  
Scheffel Zinsgerste gehen, und welches  
nach dessen Abzug zu 30 Rthlr. taxirt ist,  
doch so, daß von allen noch die sonst gewöhn-  
lichen bürgerlichen Lasten gehen.

Wir stellen daher gedachte Ländereyen  
mit der beschriebenen Taxe hiemit sub hasta,  
und citiren durch dieses Proclama die Lust-  
habenden Käufer in Termino den 24. Oct.  
24. Nov. und 28. Dec. wovon der letzte pe-  
remtorisch ist, Vor- und Nachmittags vor  
hiefigen Stadtgerichte zu erscheinen, und zu  
licitiren, mit der Versicherung und War-  
nung, daß dem Bestbietenden besagte  
Acker für sein höchstes annehmliches Ge-  
bot adjudiciret und nachher niemand wei-  
ter dagegen gehört werden solle.

**Amt Rahden.** Zur Befrie-  
digung der Gläubiger der Witwe Hadelers,  
soll deren Collonat No. 8. Bauerschaft  
Kleinendorf, welches zur Mahrung sehr  
bequem gelegen, und aus einem Wohn-  
hause, einen Garten und einen kleinen  
Fischteig, nebst einen dabey ausgewiese-  
nen Zuschlage bestehet, so insgefamt auf  
80. Rthlr. a peritis et juratis gewürdiget,  
in Terminis den 28ten Octobr. 25ten Nov.  
und 20ten Decemdr. a. c. öffentlich und an  
den



den Meißbietenden verkauft werden; Lusttragende Käufer werden daher hierdurch eingeladen, an denen bestimmten Tagen früh Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Amts-Stuben zu erscheinen, ihren Vorth zu eröffnen, und gewärtig zu seyn, daß dem Bestbietenden der Zuschlag gegen baare Bezahlung geschehe.

Sollte auch jemand an diesem Colonnat aus einem dinglichen Rechte einigen Anspruch zu machen haben, der muß sich ebenfalls in diesen Terminen melden, und seine etwa habende Rechte an und ausführen, nach Ablauf derselben aber wird er nicht weiter gehdret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

**Amte Reineberg.** In Befriedigung der Gläubiger des abgelebten freien Coloni Biermann Nr. 46. zu Kirchlegern ist schon im vorigen Jahre dessen kleine Stette mit der Last von 164 Rthl. 12 Sgr. mit Einschluß der Lasten zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Da sich aber in denselben angestandenen dreymal Auktionsterminis kein Käufer gemeldet und Creditores um eine vierte Versteigerung angesuchet; So ist hiezu Termins auf Donnerstags den 3. Nov. bezielet, welches denen, so etwan Käufer zu dieser Stette abgeben wollen, hiedurch bekant gemacht wird, um alsdann früh zu 9 Uhr am Amte zu erscheinen, und auf einen annehmlichen Vorth des Zuschlages zu gewärtigen.

**Amte Werther.** Da auf die im Concurse befangene Coringsche Güter in der Stadt Werther belegen, nicht annehmlich gehöbet worden; so wird der 4te Subhastationstermin auf den 30. Nov. c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichtsorte angesetzt, und den Kauflustigen solches hiedurch öffentlich bekant gemacht.

#### IV Avertissements.

Da zu Beschleunigung der Correspondenz auch Facilität und Beförderung des

zwischen den Königl. Preussischen und andern benachbarten Staaten mit den Hochgräfl. Sippischen Landen vorwaltenden ansehnlichen Verkehrs und Commercii eine eigene Königl. Preussische fahrende Post zwischen Detmold, Lemgo und Bielefeld dergestalt vortheilhaft veranstaltet worden, daß dieselbe vom 1ten October dieses Jahres an, wöchentlich zweymal, nemlich Mittwochs und Donnerstags, auch Sonnsabends und Sonntags zwischen benannten Städten hin und her fährt, und dadurch auf alle Haupt- und Seiten-Postcourse zu Bielefeld so genau zutritt, daß alle aus gesammten Hochgräfl. Sippischen Landen ankommende und dahin abgehende Personen, Gelder und Güter mit gesammter Briefcorrespondenz, zu besagten Bielefeld bey dem Zusammen- und abkommenden und abgehenden Posten unaufgehalten gleich aller Orten und Landen hin und zurück, aufs sicherst und bequemste, nach sehr gemäßigten öffentlich in den Posthäusern zu Bielefeld, Detmold und Lemgo aushängenden Taxen und Reglements beförderet werden; So hat man diese so nützliche und dem nach und aus den Hochgräfl. Sippischen Landen reisenden, correspondirenden und Handlung treibenden Publico besonders zuträgliche neue Postveranstellung hiedurch öffentlich bekant machen, und zugleich alle schleunige und sichere Beförderung bey den angestellten Königlich Postämtern zu Bielefeld, Detmold und Lemgo, Namens des Königl. Preussischen Hochpreissl. Generalpostamts versichern sollen. Den 19. September 1774.

**Amte Sparenb. Engers Districts.** Es hat der freye Colonus Hölscher zur Hüffen, von dem Colonus Wiedeman daselbst einen Garten, im sogenannten Schwarzengarten belegen, durch ordentlichen Erbkau an sich gebracht.





## Wöchentliche Meindensche Anzeigen.

44tes Stück.

Montags, den 3ten Oct. 1774.

### I Citaciones Edictales.

**W**ir Friderich von Gottes Gnaden König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzcämmerer und Churfürst ic. ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, demnach der Kriegescommissair Eichmann hieselbst dahin angetragen, daß zu einer gütlichen Behandlung mit seinen Gläubigern Terminus verstatet, darzu Creditores vorgeladen und dieselbe in solchen dahin disponiret werden möchten, ihm in seinen bedrängten Umständen in Be-

tracht seiner erlittenen Unglücksfälle ein geringer Nachlaß von 20 Procent zu bewilligen, dahingegen er sich erboten, seine sämtliche Grundstücke einige wenige nur ausgenommen, zu Befriedigung seiner Gläubiger zum Verkauf herzugeben, und wenn sodenn einige unbefriedigt verbleiben sollten, denselben zur zukünftigen guten Verzinsung, Hypothec und Sicherheit in sein übriges Immobilienvermögen zu bestellen, und denn über diesen a Debitore gethanen Antrag der Creditorum Erklärung einzuziehen verordnet worden: Als werden sämtliche des vorerwähnten

Y y

Artes



gescommissarli Eichmanns Creditores hiedurch vorgeladen, in dem zu solcher Behandlung angeetzten Termino am 9. Dec. a. c. alhier vor der Regierung zu erscheinen, sich über den Antrag und ob sie in den Nachlaß von 20 Procent und übrige Vorschläge zu willigen gesonnen zu erklären, eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren, und desfalls fernere rechtliche Verfügung zu gewärtigen, in dessen Entstehung sie nicht weiter zugelassen und mit denen Erschienenen allein gehandelt, dagegen ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Uhrkundlich diese Edictalcitation unter der Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt. So geschehen Minden am 7. Oct. 1774.

Am statt und von wegen Sr Königl.  
Maj. von Preußen 1c. 1c. 1c.  
Frl. v. d. Neef.

**Tecklenburg.** Demnach die Witwe Wahlmanns zu Lengerich wegen Unzulänglichkeit ihres Vermögens, auf den Verkauf ihrer Güter provociret hat, und hierauf per Rescr. Jll. Regim. de 10. curr. der Concurß eröffnet worden; Als werden mittelst dieses alle diejenige, welche rechtlichen Spruch oder Forderungen an ernannte Witwe Wahlmanns und deren Vermögen haben, edictaliter citiret, in denen auf den 15. Nov. 13. Dec. a. c. und 10ten Jan. 1775. präfigirten Liquidations-Terminen, und zwar dem letzten sub präjudicio und bey Strafe ewigen Stillschweigens ihre Forderungen vor dem Untergeschriebenen anzugeben, selbige mit Urkunden oder auf sonstige rechtliche Art zu rechtfertigen, und demnächst rechtliche Circum in künftiger Prioritätsurteil zu gewärtigen.

Digore Commissionis  
Mettingh.

**Amt Hausberge.** Alle und jede so an der Leibfreyen Meyerschen Stette

sub No. 54. B. Jöllenbeck Spruch und Forderung zu haben vermeinen, sind ab terminum den 21. Nov. c. edictal. citiret. S. 41. St.

**Lingen.** Inhalts der in dem 41. St. d. A. von Höchldbl. Lingenischer Regierung in extenso befindlicher Edictalcitation, werden die Creditores der Witwe des abgelebten Anton Jörlings, Maria Aleid Jörlings in Schapen, ad Terminos den 30. Nov. und 30. Dec. c. mit ihren Forderungen sub präjudicio verabladet.

II. Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Bey dem Kaufmann Joh. Lud. Koch auf der Simeons Straffe sind zu haben: Moscovische Lichte 7 bis 8 St. auf ein Pfund gehend, per Pfund 6 Mgr. und Thalersweise 6 und 1 halb Pf. 1 Rthlr.; Desgleichen feine Gewürze, Färbewaaeren, allerhand Victualien, Rauch- und Schnupstafel, gute Sorten Franzweine, und sowohl distillirte als ordinäre Brandtweine.

Der Kaufman Jacob Heuser aus Haag bietet folgende Waaren zum Verkauf an als: economische Lampen a 2 Rthlr. 6 Mgr. Wandleuchter mit Spiegelglas, schwarzen und blauen Manchester, schwarz gedoppelt Hosenzug zu 18 bis 21 Mgr. per Elle, Brabander und gewirkte Spizzen, Filetnadeln von Stahl, Engländische und Mayländische Filetseide, dreydrätigen Filet und Knüppelzwirn, Papiermascchene Pfeiffenkypse, rothe Granaten, und Chasses vor Fenster grün mit Gold 12 Mgr. per Elle, Concatobak per Pfund 24. Mgr. Goldwagen, goldene Ohrgänge, Hirschfänger, Stöcke von nußbaum Holz, mit und ohne Klängen, geflochtene Wintersehue das paar 33 Mgr. und andere Waaren mehr; imgleichen gefüllte Hiacinten 4, 8 bis 12 Stück um 1 Rthl. wie auch Hauserlemmer Dehl als eine Universal Medicin, und



und wird derselbe im Landständen Hause ausstehen, wohin Liebhabere ansehend des Markt hiemit eingeladen werden.

**Rhaden.** Bey dem Schutzjuden Lessmann Salomon und Marcus Salomon sind Schafz Ruth- und Rossfelle zu haben. Lusthabende Käufer können sich in Zeit von 14 Tagen melden.

**Herford.** Da auf einiger Liebhaber Anhalten Magistratus wohl resolviren dürfte, der hiesigen Radewicher Kirche zugehörigen auffer dem Steinthore in der sogenannten Wiesitsheide belegenen Kamp, welchen die Coloni Hempelmann und Storck bisher in Miethe gehabt, jemanden Meyerstättisch nutter zu thun, nicht weniger die Hinführung eines Hauses unter allerhöchster Königl. Genehmigung zu verstaten; So wird solches hiedurch zu dem Ende bekant gemacht, damit diejenigen, welche dazu Lust haben in Termino den 16. Nov. a. c. auf hiesigem Rathhause erscheinen, ihren Both erdfuen und gewärtigen können, das mit demjenigen, welcher die besten Bedingungen offeriren wird salva approbatione geschlossen werden solle, zugleich werden alle, welche gegen diese anzulegende Meyerey ein jus contradicendi zu haben glauben, hiedurch vorgeladen, solches in gedachten Termino sub comminatione eines ewigen Stillschweigens rechtlich anz- und auszuführen.

**Tecklenburg.** Es wird der Wittwen Bahlmanns in Lengerich sub Nr. 20. gelegenes Bohnhaus, nebst 2 Kirchenstellen und 6 Begräbnißplätzen, auch einen Garten von ein 4tel Scheffelsaat hinter dem Hause, so zusammen auf 170 Rthlr. 8 Ggr. 6 Pf.

gewürdiget worden. in den auf den 15. Nov. 13. Dec. a. c. und 12. Jani a. f. präfigirten Subhastations Terminen vor dem Untergeschriebenen aufgeschlagen, und dem

im letzten Termino Meistbietenden von Hochpreisllicher Regierung zugeschlagen, nach Ablauf des letzten Termins aber kein weiterer Both zugelassen werden. Die auch ein Eigenthums- Erb- oder sonstiges dingliches Recht an diesen Gütern zu haben vermeynen, werden bey Strafe der Präclusion dasselbe vor den gesetzten letzten Verkaufstermin vorzustellen, und rechtlich auszuführen hiermit angewiesen.

Vigore Commissionis

Mettingh.

**Osnabrück.** Das Erentfreie Mählenerbe zu Hiddenhausen Kirchspiels Schleddehausen nebst der Mühle selbst, welches bisher auffer dem Weinkaufe 197 Tbl. 16 fl. 3 pf. an Heuer ertragen, soll entweder zusammen oder Stückweise, dem Befinden nach gerichtlich dem Meistbietenden verkauft werden, wenn sich annemliche Liebhaber dazu vorhin werden gemeldet haben. Diejenige, welche selbiges zu kaufen gesonnen, wollen sich bey dem Notario und Procurator Graff in Osnabrück auf der Cranstrasse wohnhaft, melden, wobey die Pertinentien, deren Anschlag und weitere Nachricht zu erfragen.

**Amt Rhaden.** Des Unterthan Henr. Jochen Strämpeler zu Husen Colonat sub Nr. 62. sol in Terminis den 14. Oct. und 22. Nov. c. meistbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran Anspruch zu haben vermeinen, verabladet. S. 36. St.

**Amt Petershagen.** Ein dem Hüselier und Neubauer Joh. Wix zu Sudhemmern gehdriger Zuschlag von fünf Morgen, soll in Terminis den 28. Sept. und 28. Nov. c. meistbietend verkauft werden. S. 32. S.

**Bielefeld.** Zum Verkauf des Lammerischen auf dem Damme sub Nr. 707

bele-



belegenen Wohnhauses ist anderweitiger Terminus auf den 16ten Nov. c. angesetzt. S. 36. St. d. A.

**Lingen.** Auf Veranlassung Hochlbb. Kingenscher Regierung, sollen die in und bey der Stadt Ibbenbühren belegene, dem Bürger Joh. Gerb Biedkamp zugehörige Immobilien nebst allen derselben Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, (wie solche in dem beim Mindenschen Adresscomtoir befindlichen Anschlag mit mehreren beschrieben) in Terminis den 26. Oct. 26. Nov. c. und 4. Jan. a. f. meißbietend verkauft werden, und sind Kaufsuffige, zu den beyden ersten Terminen nach Lingen, zu den letzteren Termine aber nach Ibbenbühren verabladet. S. 41. St. d. A.

**V Sachen, so zu verpachten.**

**Minden.** Zur Erbverpachtung der zu Heimsen im Ante Stäffelburg angelegten Königl. Wefer- und Schismühle, sind Termini auf den 8. und 22. Oct. auch 5. Nov. c. angesetzt, und Liebhabere vor hiesige Hochlbb. Krieges- und Domainen-Kammer verabladet, S. 41. St.

**Herford.** Nachdem allerhöchst verordnet worden, daß die, vor hiesiger Stadt außer dem Steinhore belegene Torfwiese urbst dem darauf befindlichen und 1763 entdeckten Torffliche, welcher seit einiger Zeit ins Stecken gerathen ist, plus licitanti verpachtet werden solle. So können sich alle diejenigen, welche diesen ergiebigen Torfflich auf 3. 6 oder mehrere Jahre zu entrepreniren gedenken, in Termino den 16. Novemb. a. c. auf hiesigem Rathhause einfinden, ihre Gesinnungen ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Offerten thun wird, die-

ses Torfgrabens halber, jedoch vorbehaltlich der allerhöchsten Königl. Genehmigung, contrahiret werden solle.

**V Avertissemens.**

Denen Eigenthümern nachstehender bey hiesigem Königl. Lombard versezten Handpfänder, als

Nr. 184. 205. 245. 260. 266.  
269. 275. 280. 281. 289. 298.  
327. 328. 342. 343. 345. 347.  
348. 350. 353. 355. 356. 357.  
359. 360. 361. 362. 363. 364.  
365. 366. 367. 370. 377. 383.  
384. 386. 389. a 396. und 401.

wird hiermit bekant gemacht, daß, wenn sie die daran verfallene Zinsen, nicht spätesten binnen 14 Tagen an den Lombard-Rendanten Hn. Kriegscommissarium Jäger entrichten, diese Pfandstücke in Termino den 7. Nov. c. und folgende Tage, wie gewöhnlich, auf dem Lombard ohne ferneren Anstand an den Bestbietenden gegen baare Bezahlung verkauft und alsdenn keine weitere Prolongation gestattet werden solle. Minden den 19. Oct. 1774.

Westphälische Banco- und Lombards-Direction

Redeker.

**Bey dem Buchhändler Körber, auf dem Martini Kirchhofe, wird ein Verzeichniß einer auserlesenen Sammlung von allerhand eingebundenen Büchern, nebst einigen Landkarten, welche alhier auf des Hn. Senator Stremmings Hofe den 26ten Nov. c. und folgende Tage, Auctionsmäßig verkauft werden sollen, unentgeltlich ausgegeben. Es sind auch bey ihm zu haben 1) Gellerts freundschaftliche Briefe 2 Bände 8. a 1 Nthlr. 4 Sgr. 2) Dessen Leben von J. A. Eramer 8 a 8 Sgr. und und viel andere alte und neue Bücher in den civilsten Preisen.**





## Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

45tes Stück.

Montags, den 7ten Nov. 1774.

### I. Vollzogene Strafen.

**S** ist ein gewisser Unterthan aus dem Amte Sparenberg Schilbeschen Districts, wegen geständig begangener Diebstähle *salva fama* zu Dreymonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilet worden.

Signat. Minden am 21. Oct. 1774.

Als statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen. *ic. ic. ic.*

Frh. v. d. Neck.

**W**ir Ritterschaft, Burgermeister und Rath der Stadt Lübbecke, fügen hiedurch zu wissen: daß die Inquisitin

Maria Agnesa Duwen, wegen verheimlichter Schwangerschaft, Niederkunft und Verdacht des Kindermordes, vermöge des von Sr. Königl. Majestät Unsern allergnädigsten Herrn allerhöchst bestätigten Erkenntnisses zum Staupenschlag und Lebenswieriger Bestungsarbeit condemniret und diese Strafe dato an der Deliquentin vollzogen und nach Befehl zur Bestung abgeschicket worden. Signatum Lübbecke am 2. Nov. 1774.

Ritterschaft, Burgermeister und Rath  
Müller. Stremming. Poelmahn.  
Wahre.

V y



## II Citaciones Edictales.

**Minden.** Alle diejenigen, so an dem hiesigen Kaufman Gottfried Voct Anspruch und Forderung haben, werden ad Terminum den 17. Dec. c. verabladet.

S. 40. St. d. A.

Nach der in dem 41. St. d. A. enthaltenen Edictalcitation, werden die Creditores des bey dem hiesigen St. Johannes Capitul präbendirt gewesenem, den 18. Jun. 1762. alhier verstorbenen Canonici Rembert Brickweben ad Terminos den 29. Nov. und 13. Dec. c. verabladet.

**Amt Schlüsselburg.** Alle diejenigen, so an den geringen Nachlaß des verstorbenen Commercianten Doerner in Schlüsselburg Spruch und Forderung haben, werden hiedurch verabladet, solche binnen 6 Wochen und wenigstens in Termino den 20. künftigen Decembermonats anzugeben und gehödig zu justificiren, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins Niemand weiter gehdret, sondern denen nicht Erschienenen ein ewiges Stillschweigen anferlegt werden wird.

**Amt Brackwede.** Der vor 14 Jahren ausser Landes gegangene Herrm Adolph Seewdster, Auerbe zu der sub Nr. 159. im Kirchspiel Brockhagen Amts Sparenberg Brackwed. Districts belegenen al-Jobialfreyen Seewdsters Stette, wird ad Terminos den 8. Nov. und 13. Dec. c. edictaliter citiret. S. 42. St.

**Amt Reineb.** Alle diejenigen welche an dem Colono Johan Hufeman oder dessen freyen Stette sub Nr. 18. zu Nettelstädt Spruch und Forderung haben, werden ad Terminos den 16. Nov. und 7. Dec. c. edictaliter citiret. S. 43. St. d. A.

## III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Zum Verkauf des dem

Hofrath Vielitz zugehörigen an der Brüderstrasse alhier sub Nr. 453. belegenen Hauses nebst dabey liegenden wüsten Hausstelle, sind Termini auf den 3. Dec. c. und 12. Jan. f. angesetzt. S. 40. St.

Der Kaufman Jacob Heuser aus Haag bietet folgende Waaren zum Verkauf an als: economische Lampen a 2 Rthlr. 6 Mgr. Wandleuchter mit Spiegelglas, schwarzen und blauen Manchester, schwarz gedoppeltet Hofenzug zu 18 bis 21 Mgr. per Elle, Bragander und gewirfte Spitzen, Filetnadeln von Stahl, Engländische und Mayländische Felleide, dreydrahtigen Filet und Knüppelzwirn, Papiermaschene Pfeiffenköpfe, rothe Granaten, und Chasses vor Fenster grün mit Gold 12 Mgr. per Elle, Toncatobak per Pfund 24. Mgr. Goldwagen, goldene Ohrgehänge, Hirschfänger, Stücke von nußbaum Holz, mit und ohne Klingen, geflochtene Winterschue das paar 33 Mgr. und andere Waaren mehr; ingleichen gefülte Hiacinten 4, 8 bis 12 Stück um 1 Rthl. wie auch Harlemmer Pehl als eine Universal Medicin, und wird derselbe im Landständen Hause ausssehen, wohin Liebhabere anstehendes Markt hiemit eingeladen werden.

Die von den Erbpächtern des Amts Petershagen, Amtmann Bethake und Amtmann Möller der Königl. Domainencasse zur Caution gesetzte resp. Grundstücke und Obligationes, welche in dem 26. St. dieser Anzeige nahnhaft gemacht, werden in denen beyden letzten Terminis als den 6. Sept. u. 6. Dec. c. bey Einer Hochlöblichen Krieges- und Domainencammer hieselbst öffentlich verkauft, und die Obl. gegen Zahlung des Capitals und deren Zinsen denen Lusttragenden förmlich cediret werden.

Auf Veranlassung Hochlöbl. Regierung soll der in dem 33. St. d. A. mit mehrerem beschriebnen und zu Halem unweit Minden belegene olim Buschische jeho dem

Verz



walter Eratner zustehende Burgmanns Hof in Terminis den 10. Dec. r. und 26ten April a. s. meistbietend verkauft werden.

**Die** in dem 43. St. d. A. beschriebene zum Friedr. Langenschen Concurs gehörige von dem Colono Klöpffer zu Sudefeldt erkauft gewesene Ländereyen, sollen in Terminis den 24. Nov. und 28. Dec. c. anderweitig öffentlich verkauft werden.

**Amte Schlüsselb.** Demnach von Hochpreiß. Landesregierung dem Amte befohlen, zu Bezahlung einer von dem verstorbenen Commercianten Törner contrahirten Handelungsschuld in Ermangelung anderer Executions Objecten mit den Verkauf des von demselben nachgelassenen Hauses zu verfahren; Als wird dieses Haus, welches in Schlüsselburg sub Nr. 74. zur Handlung sehr bequem gelegen, und mit 2 Stuben, 4 Kammern, verschlossener Küche, beschossenem Boden, und gebalckten Keller, auch einen kleinen dahinter belegenen Garten versehen, und auf 218 Rthl. 32 Wgr. gewürdigt ist, hiedurch zum öffentlichen Kauf feil gestellt, und Kauflustige eingeladen, in denen zur Versteigerung präfigirten Terminis den 7. Dec. c. 11. Jan. und 8. Febr. a. s. vor hiesigen Amte zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Besibietenden dasselbe gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Und dienet übrigens zur Nachricht, daß von diesem Hause nebst Garten jährlich 2 Rthl. 3 ggr. Contribution, 1 Rthl. 6 ggr. Servis und an die hiesige Pfarre ein Schincke und ein Brod zu entrichten sind.

**Amte Werther.** Da in Concursachen des Joh. Daniel Abts in Terminis den 30. Nov. 10. Dec. d. J. und 25. Jan. l. J. das dem Abt zugehörige in der Stadt Werther sub Nr. 71. belegene und von Sachverständigen auf 500 Rthl. 3 gr. 7 pf. gewürdigte Haus mit einem halben

Brunnen, kleinen Garten, einer Rörthengrube, und einem Holztheile von 2 Scheffelsaat im Wertherberge subhastiret, und an den Meistbietenden verkauft werden soll; so werden des Endes Lusttragende Käufer hiedurch vorgeladen.

**In** Concursachen des Joh. Dan. Abts wird in Terminis den 16. Nov. a. c. zu Werther Auctionis Wege verkauft werden allerlei Hausgeräth, darunter auch eine Hausuhr, ein Schranck mit 2 Thüren, 3 Coffres, ein eiserner Ofen, ein großer Tisch; des Endes sich Lusttragende Käufer Morgens 9 Uhr am gewöhnlichen Gerichtsorte einzufinden haben.

**Lübbecke.** Die in dem 36. St. d. A. beschriebene der Witwe Mencken alhier zugehörige Grundstücke, sollen in Terminis den 24. Nov. c. und 21. Jan. a. s. meistbietend verkauft werden, und sind diejenigen, so daran ein Recht oder andere radicirte Befugnisse zu haben vermeinen, zugleich verabladet.

**Amte Petershagen.** Die in dem 42. St. d. A. beschriebene des Bürger Seydenzahls Ländereyen sollen in Terminis den 8. Nov. und 6. Dec. c. besibietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran ein dingliches Recht zu haben vermeinen, verabladet.

IV Sachen so zu vermietthen.

**Schnathorst.** Da die von dem Prediger Hn. Reichmann in Schnathorst beyde neuerbaute Häuser in Herford, auf der Radewich, als: ein Wohnhaus von 2 Etagen, in welchem in der untersten 2 Wohnstuben, eine Schlafkammer, eine Küche, und Speisekammer, in der obersten aber 2 Stuben, 1 Saal, nebst beschossenen Boden und Holzremise befindlich; die Scheinne aber auch mit 1 Kuh- 1 Schweinestall, 1 Holzremise und beschos-

senen



senen Boden versehen, und welche der Hr. Lieutenant von Sobbe bewohnt hat, Miethlos worden, und auf Ostern 1775, von neuen vermietet werden sollen; So können die Liebhaber zu diesen Häusern sich bey gedachten Hn. Prediger melden, und den Miethecontract mit demselben schließen.

### V Sachen, so gestohlen.

**Amt Heepen.** Dem Salzfeller und Gastwirth Henrich Böhmer am Eusenbaum, Bauerenschaft Altenhagen, sind in der Nacht vom 29. auf den 30. Oct. vermittelst Einbruchs nachstehende Sachen und Baarschaften entwandt worden, als

- 1) Eine silberne Taschenuhr mit einem silbernen Zieferblat, welche daran hauptsächlich kentbar, daß die beyden Zeiger von Messing, und die Punkte zwischen den Stundenzahlen verguldet.
- 2) Eine Garniture grosse durchbrochene silberne Schnallen, Vielesfeldische Probe.
- 3) ein ziemlich starkes spanisches Rohr, mit einem von Perlemutter und Elfenbein ausgelegten Knopfe.
- 4) Drey doppelte französische Pistolen.
- 5) Zwey einfache dito und
- 6) An Preuß. Silbermünze 75 Rthlr.

Da nun dem Publico daran gelegen, daß die Thäter dieses ziemlich beträchtlichen Diebstahls ausgefündiget und zur gebührenden Strafe gezogen werden. So werden alle und jede, welche von diesem Diebstahle auf irgend eine Art Nachricht erhalten mögten, hiedurch von Gerichtswegen gebührend ersuchet, dem hiesigen Amte zum ferneren Versügen davon schleunige Anzeige zu thun, mithin zu gewärtigen, daß ihr Name auf Verlangen verschwiegen werden solle.

### VI Avertissements.

**Minden.** Der Preis der Räm-

perischen Beschreibung von Japan, welche mit 45 Kupfertafeln wird geziert werden, ist nun auf 2 Louisd'or gesetzt, davon der eine noch vor Neujahr 1775. bezahlt aber bey Ablieferung des Werkes bezahlet wird. Sollten sich aber wider Hoffen nicht 200 Pränumeranten finden, so wird der bezahlte Louis d'or im Jan. zurückgesandt werden, wofür die Meyersche Buchhandlung in Lemgo Bürge ist. Die Pränumeration hieselbst nimt der Herr Provector Martini an.

Diesjenigen, welche auf die Handvertrische Wochenchrift für Kinder auf künftiges Jahr außer den bisherigen Herrn Pränumeranten zu pränumeriren Lust haben, belieben es eben denselben zu melden. Der Preis auf das ganze Jahr ist 1 Rthlr. 2 Mgr. in Preußl. Gelde.

**Lübbecke.** Unter impetrirter gerichtlicher Confirmation hat der Fusilier Conrad Henr. Lucke 3 Schfl. Saath zehntfreyes Land in der Lübbecke Feldflur oberhalb dem Osterbruche bey dem Herrn Baron von der Neef belegen, an den Colonom Stephan Grand sub Nr. 50. Bauerenschaft Gehlenbeck verkauft.

### VII Brodt- und Fleisch-Taxe,

für die Stadt Minden vom 1. Nov. 1774.

Für 4 Pf. Zwieback	6 Loth	D.
= 4 Pf. Semmel	7	=
= 1 Mgr. fein Brodt	25	=
= 6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf.	16	Lot.

### Fleisch-Taxe.

I Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 4 Pf.
I = Kalbfleisch, wovon der Brate über 9 Pf.	2 = 6
I = dito unter 9 Pf.	2 = 4
I = Schweinefleisch	3 = =
I = Hammelfleisch bestes	2 = 4
I = des schlechteren	2 = =





## Wöchentliche Meindensche Anzeigen.

46tes Stück.

Montags, den 14ten Nov. 1774.

### I Citationes Edictales.

Bückerburg.

Da nach Ableben des hiesigen Kanzleyprocuratoris Ernst Daniel Kestner, es die Nothwendigkeit erfordert, dessen etwaige Creditores vorladen zu lassen; als werden alle diejenigen welche an dessen hinterlassenen Vermögen noch einige Prätenstion zu haben vermeinen, hierdurch sub poena præclusi citiret und verabladet, sich a dato binnen drey Wochen bey hiesiger Justizkanzley persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu sistiren, ihre etwaige Forderungen und Ansprüche auf rechts-

behörige Art zu liquidiren und zu verificiren, auch sodann der Sache befinden nach rechtlichen Bescheid zu gewärtigen.

Gräfl. Schaumb. Lippische zur Justizkanzley verordnete Rätthe  
Schmid. Sander. Knefel.

**Amt Hausberge.** Alle und jede, so an der Leibfreyen Meyerschen Stette sub Nro. 54. B. Föllbeck Spruch und Forderung zu haben vermeinen, sind ad terminum den 21. Nov. c.edictaliter citirt. S. 41. St.

Inhalts der in dem 44ten St. d. A. von Hochlöbl. Regierung in extenso befind-

33



sündlichen Edictalcitation', werben sämtliche Creditores des Kriegescommissarii Eichmann ab Terminum den 9. Dec. c. verahndet.

## II. Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß zufolge Rathsoverordnung de 10. m. p. des Bedigensteinischen Pächters und hiesigen Bürgers Conrad Sobben nachstehende liegende Gründe sub hasta necessaria verkauft werden sollen.

1) Ein Morgen Freyland am Kubthorischen Steinwege, welcher von die Geschworne zu 60 Rthlr. in Golde taxirt ist.

2) Aunderthalb Morgen beyhm steinern Kreuz, taxirt zu 90 Rthlr. in Golde.

3) 2 Morgen Theilland bey der Kuckucksstrasse, so zu Gartenland apirt ist, nach Abzug des davon gehenden Theilgeldes a 2 Rthl. taxirt zu 320 Rthlr. in Golde.

4) Drittehalb Morgen in der Fablistette beyhm Säningebusch ange schlagen per Morgen 60 Rthlr. in Summa zu 150 Rthl. in Golde.

5) Der Bruchgarten am Walle, zwey kleine Aehel haltend, und worin 21 fruchtbare Obstbäume von allerhand Art befindlich, insgesamt ange schlagen zu 100 Rthlr. 18 Gr. in Golde.

Wir stellen daher gedachte Grundstücke hiemit sub hasta necessaria, und citiren, die Kaufliebhaber kraft dieses Proclama in Term. den 21. Dec. c. 21. Jan. und 23. Febr. a. f. wovon der letzte peremptorisch ist, Vor- und Nachmittages vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Höchstbietenden der Zuschlag geschehen, und nachher niemand weiter dagegen gehöret werden solle.

Der Kaufmann J. Rudolph Deppen auf der Beckerstrasse ohnweit der Post

macht dem Publico hiedurch bekant: daß er sich aufs neue mit recht auserlesenen Sorten Rhein- und Franzweine versehen hat und solchen nach Verschiedenheit des Alters und der Güte in billige Preise verkauft, und zwar den Rheinwein per Maass zu 16, 18, 24 Mgr. bis 1 Rthlr. Weichert zu 18 Mgr. Weiße Franzweine zu 8, 9, 10 und 12 Mgr. Rorbe zu 12, 13 und 14 Mgr. Mallaga 18 Mgr. Muscat 14 Mgr. Bourgogne die Vout. 24 Mgr. und Peremitage die Vout. 30 Mgr.

Wenn aber der Wein aus der Stadt passirt und die Aelce abgehret, wird jeder Ohm Rheinwein 12 Rthlr. 8 Gr. und Franzwein 6 Rthl. 16 Gr. geringer verkauft.

Gemnach der Perückenmacher Habenicht gewilliget ist, sein eigenes Haus auf der Hohnstrasse belegen, aus freyer Hand zu verkaufen, oder in dessen Entstehung auf künftigen Othern zu vermieten, so wird solches hiedurch bekant gemacht und können die Liebhaber sich bey ihm einfinden.

By dem Kaufman Niemann nahe am Weserthore ist eine neue Sorte gebleichte Talglichte zu haben, die den besten Wachslichtern sowohl im Ansehn als auch im brennen nichts nachgeben per Pfund 8 Mgr. ingleichen extra gute Mosc. Lichte in civilen Preisen.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß alhier im Stießhause am Neuenthore einige tausend gute und schlechte Backsteine zu verkaufen; wer Lust hat selbige zu erstehen, der kan sich am 21. Nov. c. Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden.

Der Kaufmann Christ. G. Ludloff aus Celle, handelt mit alle mögliche Arten von Galanteriewaaren für Dames u. Chapeaux. Logiret in des Kaufman Uhlwurms Nebenhanse am Markte und versichert die allerbilligste Preise.

By Herrn Joh. Christ. Müller, aus Hannover, auf dem Markte bey dem Kauf



Kaufmann Voel logirend, sind nachfolgende aufrichtige Englische, von den besten Meistern in London verfertigte Waaren, um billige Preise zu haben.

Von des berühmten Optici Pierre Dollands Sachen, als Telescope, Perspective, Tubis, Augengläser, Brillen, Cometengucker, Microscope n. dergl.; Diverse zwölferley Sorten Tafelmesser, Feder Garten- Taschen- gegoffene stählerne Messer- und andere Messer, wie auch Schere, goldene und Semidore Stockindpfe und Röhre, goldene, stählerne und semidore Dames- und Chapeaux- Uhrketten, dergleichen Verloques, silberne- goldene und emaille Uhren, Pendulen, Uhrmacher- und Juwelierwerkzeuge, neueste Facons stählerne, silberne und mit Gold eingeschlagnene Degens, dito dergleichen Courteau de Chasse mit Ketten, nebst den stählernen Gehenken, diverse Sorten Dosen in Gold, Schildpatt und Leder, wie auch Glacons, Cruis, Bestecke und Brieftaschen, feinste Sorten Steinschnallen, silberne, tombachene und pinschbeckene, feinere und mittlere Eventailen, Sonnenir und Braseletten in Gold, Ohrgehänge und Collier in Coq de Perl mit und ohne Mackasit in ächten Granaten und Bristolser Steinen, und andere Galanteriewaaren mehr, Coffectische, Präsentirteller in Kupfer laquirt, und in Mahagony, Vasen en Antiq. silberne geplättete Sachen, als Leuchters, Sporn mit und ohne Ketten, Coffreezeuge, Plat de Menagen, Steigbügel, Stangen und Trensen, wie auch Satteln, Peitschen, Gurten, u. dgl. Terzeror, Woodstocker Handschuhe, Manchester, Cottons, Bettdecken, Chinesische Papiertapeten, seidene u. wollene Strümpfe, Amerikanische Dohsfelle, beste Sorten Borton-Ahle oder Bier, paille Steinservice, und dergl.

Es werden auch von ihm alle Commissi- nes auf London und ganz England beo- mdglichst besorget.

**Enger.** Nachdem in Termino li- citationis auf die von der Stadt Enger ausgemittelte entbehrliche Gemeinheitsplä- tze nicht annehmlich geboten, und dann auf Nachsuchen der Bürgerschaft allers- höchst verordnet, daß besagte Gemeinheits- plätze in einen anderweiten anzuberamens- den Termino meistbietend verkauft werden solten; Als wird hierdurch bekant gemacht daß folgende Gemeinheitsplätze vor Enger, als:

- 1) bey dem publicquen Schüttstall von 11 und 2. Stel Ruthen,
- 2) in der Herringhauser Reichstraße von 75 Ruthen,
- 3) Der Erd von 61 Ruthen,
- 4) die Ecke bey Niepen Lande, von 46 R.
- 5) die ganze Fichtenbrede, von 31 Schfl. 30 und 1 halbe Ruthe,
- 6) von der grünen Litte 2 Schfl. 63 Rt.
- 7) in der Freystraße beyrn Nordhose, 1 Schfl. 78 und 1 halbe Ruthe,

welches alles nach Königl. verordneter Maas zu 120 Ruthen der Schffel. saar ver- messen worden, in Termino den 2. Dec. c. öffentlich, jedoch gegen baare Bezahlung in Golde verkauft werden sollen; Kaufstü- ftige können sich dahero an gedachter La- gefahrt Morgens zu 9 Uhr bey dem Ma- gistrat einfinden, ihren Both, entweder auf die ganze Fichtenbrede, oder auch Schffel. saaten, erdsuen, und vorbehalt- lich höherer Approbation den Zuschlag ge- wärtigen.

Vigore Commissionis  
Lüder.

**Umt Rhaden.** Der Witwe Hodelers Colonat Nr. 8. B. Kleinendorf, soll in Terminis den 25. Nov. und 20. Dec. c. meistbietend verkauft werden, und sind diejenige so daran einigen Anspruch haben zugleich verabladet. S. 43. St. d. A.

Wir



**Wir** Friedrich von Gottes Gnaben,  
König von Preußen, ic. ic.

Fügen männiglich hierdurch zu wissen:  
Maßmaßen die in und bey der Stadt Ibb-  
enbühen belegene dem Bürger und  
Schuster Johann Herman Hölscher zuge-  
hörige Immobilien nebst allen ihren Per-  
tinenzien und Gerechtigkeiten in eine Taxe  
gebracht, und nach Abzug der darauf  
haftenden Lasten auf 458 fl. 18 Ogr. 8 pf.  
in Golde gewürdiget worden, wie solches  
aus der in der Tecklenburg = Lingschen  
Regierungsregistratur und dem Mindischen  
Adresscomtoir befindlichen Taxe mit meh-  
reren zu ersehen ist. Wann nun der Lucas  
Schuedt pro obtinendo iudicato um die  
Subhastation dieser Immobilien allerun-  
terthänigst angehalten; Wir auch diesem  
Suchen statt gegeben haben, so subhasti-  
ren Wir und stellen zu jedermans feilen  
Kauf obgedachte Hölschersche Immobilien  
nebst allen ihren Pertinenzien, Recht und  
Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe  
mit mehreren beschrieben, mit der taxir-  
ten Summe der 458 Rthl. 18 Ogr. 8 pf.  
citiren und laden auch diejenigen, so Be-  
lieben haben, diese Immobilien zu erkauf-  
fen; auf den 3. Dec. c. den 4. Jan. und  
den 4ten Febr. a. fut. und zwar gegen den  
letzten Termin peremptorie, daß dieselben  
in denen angeetzten Terminis erscheinen,  
in Handlung treten, den Kauf schließen,  
oder gewärtigen sollen, daß die Immobi-  
lien in dem letzten Termino den Meistbie-  
tenden zugeschlagen und nachmals nie-  
mand mit einigem Gebot weiter gehdret  
werden sol.

Uebrigens citiren und laden Wir zu-  
gleich hiedurch alle diejenigen, so an gedach-  
ten Immobilien ein dingliches Recht, es  
rühre selbiges her, wo es wolle, zu ha-  
ben vermeynen, daß sie a dato binnen 12  
Wochen präclusivischer Frist, davon 4 für  
den ersten, 4 für den 2ten und 4 für den  
3ten Termin zu rechnen, ihre Rechte und  
Ansprüche, wie sie dieselben mit untadel-

haften Documentis, oder auf andere rechts-  
liche Art zu verificiren vermögen, ad Acta  
anzeigen, auf den 4. Febr. a. f. des Mor-  
gen frühe vor Unserer diesigen Regierung  
erscheinen, und vor dem zu ernennenden  
Commissario liquidationis sich gestellen,  
die Documenta zur Justification ihrer For-  
derungen originaliter produciren, mit den  
Nebencreditoren ad Protocolum versah-  
ren, und in Entstehung der Güte rechtli-  
ches Erkenntniß gewärtigen. Mit Ablauf  
des Termini aber sollen Acta für geschlos-  
sen geachtet, und diejenigen, so ihre For-  
derungen ad Acta nicht gemeldet, oder  
wann gleich solches geschehen, sich doch  
bemeldeten Tages nicht gestellt und ihre  
Forderungen nicht gebührend justificiret  
haben, nicht weiter gehdret, von den zu  
subhastirenden Immobilien abgewiesen,  
und ihnen ein ewiges Stillschweigen auf-  
erleget werden. Urkundlich Unserer Teck-  
lenb. Lingschen Regierungsunterschrift  
und derselben beygedruckten größern In-  
sigels. Gegeben Kingen den 3. Novemb.  
1774.

An statt und von wegen Er Königl.

Maj. von Preußen ic. ic. ic.

Müller.

### III Avertissements.

**Es** ist Jemanden in der Graffschaft Ra-  
vensberg das Buch: Das Jahr 2440  
abhanden gekommen, ohne sich erinnern  
zu können, an wem es verlihen. Dies  
Buch ist in braun Papp. mit rothem  
Schnitt und rothem Titel gebunden. Man  
ersucht denjenigen, in dessen Händen es  
jetzt ist, es dem rechtmäßigen Besitzer wie-  
der zuzustellen.

**Miuden.** Es ist alhier ein neuer  
Peruquier Namens Bode angekommen,  
welcher sein Metier sehr gut zu verstehen,  
und die Dames nach der neuesten Pariser  
Mode zu fristiren versichert. Er wird sich  
überhaupt bestens zu recommendiren wif-  
sen, und wohnet bey der Witwe Dedie.





## Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

47tes Stück.

Montags, den 21ten Nov. 1774.

### I. Vollzogene Strafe.

Dem Publico wird hierdurch zur Warnung bekant gemacht, daß ein gewisser Falsificant wegen eines falschen Stempels und damit nachgestempelten Papiers vermöge des von Sr. Königl. Majestät von Preussen Unserm allergnädigsten Herren bestätigten Erkenntnisses, zum Karrenschieben auf Drey Jahr condemniret worden. Signatum Minden. den 8. Nov. 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen r. r. r.  
 Wärensprung. Krusemarck.  
 Hüllesheim. Vogel.

### II Steckbrief.

Ein von Wesel anhero gelieferter zu sechs monatlicher Zuchthausstrafe condemnirte Jude Namens Liefmann Meyer ohngefähr 50 Jahr alt von Statur klein, schwarz von Haaren und kurzen Angesicht, ist gestern Nachmittag in einem alten blauen tuchenen Rock und Weste mit gesponnenen Knöpfen, schwarzen Weinkleidern und schwarz wollenen Strümpfen aus hiesigen Zuchthause davon gegangen; und da dem Publico daran gelegen, daß dieser Kerl ertappet und wieder zum Zuchthaus zurück gebracht werde: So werden alle und jede

U a

Geo



Gerichtsbarkheiten auswärtige und einheimische respective requiriret und befähiget, auf diesen Flüchtling Acht zu schlagen, und wenn er betreten wird, ihn handfest machen, und wohl verwahrt anhero nach Minden an die Regierung abliefern zu lassen, welche Rechtshülfe gegen Auswärtige in vorkommenden Fällen erwiedert werden soll.

Signat. Minden den 16. Nov. 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen. 1c. 1c. 1c.  
Frh. v. d. Reck.

### III Publicandum.

Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, haben geruhet, den Pachtcontract mit der bisherigen Lotteriepachtsocietät über die Lotterie zu Berlin bis Ende Januarii 1785. und zu Langfurth, ohnweit Danzig, bis ultimo May ej. anni zu prorogiren, und wegen ersterer den Kriegesrath Eltester, und wegen letzterer den Richter Eck zu Lotterierichtern zu ernennen: daher denn diese Richter alle zwischen der Lotteriepachtsocietät = Collecteurs, und denen Lotteries Einsehern, als welche sich gleichfalls diesem Foro unterwerfen müssen, entstehende Streitigkeiten, so die Lotteriegeschäfte betreffen, erörtern und entscheiden, gegen diejenigen Lottericollecteurs, welche die eingehobenen zur General-Lotterie gehörigen Gelder schuldig bleiben, executive und mit Personalarrest so lange, bis sie ihre Schuld zur Lotteriecasse abgeföhret, verfahren, den Ungehorsam und die Widerseßlichkeit der Subaltern-Lotteriofficianten gegen die Lotteriedirection und Pachtsocietät untersuchen und bestrafen, keiner andern aber, als in wirklichen Lotteriefachen sich anmassen; dahingegen auch die Justizcollegia und Gerichte ihnen darin alle schleunige Rechtshülfe auf gehörige Requisition leisten; endlich, wenn ein oder ander Theil sich durch ein Er-

kentniß des Lotterierichters gravirt befindet, und die Sache über 50 Rthlr. beträgt, Acta in dieser zweyten Instanz an das Ober-Revisionscollegium des General-directorii zum Spruch eingesandt werden sollen: und werden dahero folgende vorgeschriebene Bedingungen,

1) sollen diejenigen Lottericollecteurs, die sich bey ihren Einnahmen einige Betrügereyen, Unterschleife oder sonst grobe dahin gehörige Vergehungen, zu Schulden kommen lassen möchten, wie andere treulose öffentliche Cassen Bediente bestrafet werden.

2) In eines Lottericollecteurs Vermögen, sol die Lotteriepachtsocietät, nicht aber die Einseher und Spieler, welche sich an die Pächter selbst halten, ihrer Lotterieforderung wegen, das Jus tacite hypothecæ haben, und hiernach loco competentis in concursu lociret werden.

3) Stehet der Lotteriepachtsocietät frey, vor jeder Ziehung nach ihrem Gutbefinden die Spielsätze zu moderiren, oder auch zurückzuweisen. Es lieget aber derselben ob, vor jeglicher Ziehung dem Lottericommissario, welches zu Berlin der Geheime Kriegesrath Hainchelin ist, in Langfuhr hingegen noch ernannt werden wird, eine Designation der gestrichenen Nummern, oder moderirter Sätze, die das Castollet passiret sind, einzureichen, damit diejenige Spieler, die in der Aussage ihrer Collecteurs Zweifel setzen, sich deshalb vergewissern, und nach Verschaffenheit der Umstände, das erlegte Geld von den Collecteurs zurück fordern können.

Solte inzwischen es nicht möglich seyn, diese Designation vor der Ziehung völlig fertig zu schaffen, so sollen die daran arbeitende Bediente, während und nach der Ziehung in einem besondern Zimmer, ohne die gezogene Nummern zu erfahren, unter Aufsicht des Lotterierichters mit den

ren



ren Anfertigung continuiren, bis sie dem Commissario eingehäniget werden können, dem Publico zur Nachricht bekant gemacht. Signat. Minden am 30. Sept. 1774.

Am statt und von wegen Sr Königl. Majestät von Preussen. 2c. 2c. 2c.  
Frh. v. d. Reck.

#### IV Citationes Edictales,

**Minden.** Alle diejenigen, so an dem hiesigen Kaufman Gottfried Vock Anspruch und Forderung haben, werden ad Terminum den 17. Dec. c. verabladet.

S. 40. St. d. A.

Nach der in dem 42sten Stück d. Anz. enthaltenen Edictalcitation wird des hiesigen Bürger und Brandtweimbrenners Joh. Henr. Kemena Ehefrau Maria Elisabeth Seelkings ad Terminos den 17. Dec. c. und 14. Jan. a. f. verabladet.

Inhalts der in dem 43. St. d. Anz. in Texten so befindlichen Edictalcitation, wird der seit beynah 30 Jahren abwesende aus hiesiger Stadt gebürtige Johann Henr. Wihl. Bündel oder dessen etwaige Leibeserben, wegen einer ihm zustehenden Erbschaft, ad Terminos den 17. Dec. a. c. und 21. Jan. a. f. verabladet.

**Lübbecke.** Wir Ritterschaft, und Rath der Stadt Lübbecke fügen euch dem ehemals auf dem benachbarten adelichen Hause Vorkhausen als Koch in Diensten gestandenen Henrich Christoph Meyer zu wissen: demnach die wegen verheimlichter Schwangerschaft, Niederkunft und auf sich geladenen Verdachts des Kindermords bey uns zur Inquisition gerathene Weibesperson Maria Agnese Duwen Euch zum Vater des gebornen unehelichen Kindes angegeben, und ihr denn gegen Verheimlichung unehelicher Schwangerschaften 2c. unterm 8ten Febr. 1765. erlassenen Königl. allerhöchsten Edict zuwider die

mit vorgenannter Person getriebene Unpflicht und daher entstandenen Schwangerschaft uns nicht entdeckt, und ihr durch euer beobachtetes Stillschweigen und nachherige Flucht des Verdachts des Kindermords mit schuldig gemacht habt;

Als citiren, heischen und laden Wir euch Eingangs gedachten Koch Henrich Christoph Meyer hierdurch öffentlich, daß ihr in Termino den 19. Dec. c. vor Uns des Morgens um 9 Uhr am Rathhause erscheinet, und wegen des euch angeschuldigten Verbrechens Rede und Antwort gebet, oder im Ausenbleibungsfall gewärtiget; daß wegen euch was Rechtens erkant werden solle.

**Amte Reineb.** Alle diejenigen welche an dem Colono Johan Herm Huseman oder dessen freyen Stette sub No. 18. zu Nettelstädt Spruch und Forderung haben, werden ad Terminos den 16. Nov. und 7. Dec. c. edictaliter citiret. S. 43. St. d. A.

Bym Königl. Amte Reineberg ist zu Eröffnung einer Ordnungsurteil in der Creditsache des Levesmeisterschen Hofes in der Bauerschaft Stockhausen Terminus auf Diensttags den 29. Nov. festgesetzt. Die Gläubiger werden daher zu deren Anhörung hiedurch auf Morgens 9 Uhr vorgeladen, mit der Bedeutung, daß sie erscheinen oder erscheinen nicht, dennoch mit der Publication verfahren werden solle.

**Amte Enger.** Nachdem der Anerbe der freyen Buldhaupt Stätte zu Hunsnebrock angezeigt, daß sein verstorbener Vater in zweyter Ehe viele Schulden gemacht, hernach auch vor seiner Stiefmutter in dritter Ehe noch mehreres contrahiret worden, und daher um Zusammenberufung der sämtlichen Buldhauptischen Creditoren und Regulirung des Passiva

Acta 2

150



Stoschuldenzustandes gebeten, solchem Suchen auch per decreto de hodierno deferiret worden: So werden hierdurch sämtliche Creditores der Buldhaupt's Stette zu Hunebrock, ein vor allemal citiret und geladen, ihre Forderungen, solche mögen herzuführen woher sie wollen, und sie mögen in erster, zweyter oder dritter Ehe contrahiret seyn, in Termino den 8. Dec. c. Morgens præcise 9 Uhr an der Amtsstube zu Hildenhausen, bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben, und sie rechtlicher Art nach zu bescheinigen.

**Gericht Beck.** Der Commerciant Franz Henrich Kuhl zu Menninghüffe hat am 7ten huj. angezeigt, daß er seinen Creditoribus den versprochenen jährlichen Termin so wenig, als die Zinsen zu bezahlen im Stande sey; mithin sein leibfreyes Colonat zur Elocation oder Subhastation übergeben, und um die Conservation seiner geringen Mobilien gebeten. Es wird dieses seinen Creditoribus hiemit öffentlich bekant gemacht, und Terminus zu ihrer Erklärung über diesen Vorschlag und dessen Gesuch auf den 17. Dec. a. c. angezehet; wozu Creditores also hiemit sub præjudicio vorgeladen und erinnert werden, sodenn alhier zu Herford vor dem zeitigen Justitiario der Freyherrl. von Wulffischen Gerichte, dem Richter Consbruch zu erscheinen, und mit denen in Händen habenden Documentis zu justificiren: In dessen Entstehung aber haben sie zu gewärtigen, daß sie mit demselben nicht weiter gehdret, und mit denen erscheinenden Gläubigern ratione seines Gesuchs und des Kühlschen Colonats allein gehandelt werden solle.

**Amt Brackwede.** Der vor 14 Jahren auffer Landes gegangene Herrm Adolph Seewdster, Auerbe zu der sub Nr. 159. im Kirchspiel Brockhagen Amts Spa-

renberg Brackwed. Districts belegenen allodialfreyen Seewdsters Stette, wird ad Terminos den 8. Nov. und 13. Dec. c. edictaliter citiret. S. 42. St.

**Amt Schlüsselburg.** Alle diejenigen, welche an dem geringen Nachlaß des hieselbst verstorbenen Commercianten Lörner Spruch und Forderung haben, werden ad Terminum den 20. Dec. c. edictal. citiret. S. 45. St. d. A.

**Tecklenburg.** Sämtliche Creditores der Witwe Wahlmans zu Leigerich, werden ad Terminos den 13. Dec. und 10. Jan. a. f. edictal. citiret. S. 44. St. d. A.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen, 2c. 2c.

Entbieten allen und jeden Creditoren, so an dem Johan Gersyn zu Mettingen einigen Ans- und Zuspruch zu haben vermeinen, Unsern Graß u. fügen denenselben hiemit zu wissen, wasmassen sich bey Subhastation der Gersynschen oder Ahmanschen Wohnung und dabey geschenehen Schuldenangabe insufficientia honorum zu derer Creditoren Befriedigung dergestalt gezeiget, daß Concurfus Creditorum nunnmehr per decretum vom heutigen dato formaliter eröffnet und eure gebührende Vorladung ad liquidandum verordnet auch der Advocat. Raber zum Interimscuratore angeordnet worden: Wir citiren und laden euch demnach hiemit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines alhier, das andere zu Mettingen und das dritte zu Ibbenbühren angeschlagen werden soll, peremptorie, daß ihr in Terminis den 14. Dec. a. c. den 14. Jan. und den 15. Febr. a. f. eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögdet, ad acta anzeiget, und Euch über die Bestätigung des angeordneten Interims Curatoris erklä-



Kläret, auch hiernächst die erforderlichen Verifications-Libellen zeitig einreicht und dann in Termino verificationis den 15ten Merz a. f. erscheinet. und vor dem ernannten Commissario euch gefellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret mit dem Interims-Curatore auch denen Nebencreditoren ab Protocolum verfaret, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliches Erkenntnis und locum in der abzufassenden Prioritätsurtheil gewartet. Mit Ablauf des letzten Termin aber sollen Acta für geschlossen geachtet, in Termino den 23. Merz a. f. involutiret und diejenigen so ihre Forderungen ab Acta nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehdret, von des gemeinschaftlichen Debitoris Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Da Wir übrigen zugleich den offenen Arrest über des Discussi sämtliche etwaige Activa verhänget haben; so befehlen Wir hiemit allen etwaigen Debitoribus und Pfandinhabern des Discussi, von nun an bey Strafe doppelter Erkennung nicht das mindeste mehr auszuführen, noch einige von demselben unterhabende Sachen zu restituiren, sondern den Ertrag Ihrer Schuldposten und respective unterhabenden Pfänder mit Vorbehalt des ihnen daran zustehenden Rechts in dem anstehenden letzten Liquidationstermin respective bey arbiträrer Strafe und Verlust ihres Pfandrechts getreulich anzugeben. Urkundlich Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierung: Unterschrift und derselben beygedruckten größern Insegels. Gegeben Lingen, den 14. Nov. 1774.

In statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.

Möller.

## V Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen, daß auf Andringen derer Gläubiger, und Nachsuchen des Curatoris honorum des hiesigen Kaufmanns Gottfried Dochs folgende Grundstücke necessaria öffentlich verkauft werden sollen.

1) Dessen auf dem Markte ahier sub Nro 172. belegene, aus 2 Stockwerk, mit darüber befindlichen 3 beschossenen Bodens bestehende, 2 gewölbte Kellern, und hinten im Hause eine Pumpe habende Wohnhaus, welches mit der Braugerechtigkeit und Kuhthorschen Hude auf 4 Rube, ungleichem mit einem kleinen Nebenhaufe an der Treppe, worinnen 2 Stuben, 3 Cammern, 1 Keller und 1 beschossener Boden ist, versehen, und mit weiter nichts als den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten onerirt ist, weshalb die sachverständigen Taxatores solches auf 1593 Rthl. 35 Mgr. in Golde inßgesamt angeschlagen haben.

2) Eine Wiese am Mitteldamm belegen worauf ohngefähr 4 Fuder Heu wachsen können, taxirt von denen Geschwornen zu 300 Rthlr.

3) Noch eine Wiese daselbst, worauf 3 Fuder Heuwachs, taxirt zu 180 Rthlr.

4) Eine Wiese am Oberdamm schießend, auf das Haddenhauser Bruch, worauf 2 Fuder Heu wachsen, angeschlagen zu 120 Rthlr.

5) Noch eine Wiese hinter dem Oberdamm von 3 Fuder Heu, geschätzt zu 180 Rthlr. welche sämtliche 4 Wiesen bey guten Jahren zweymal gemähet werden können.

6) Ein Gartenstück am Kuhthorschen Steinwege belegen, ein achtel haltend, und gewürdiget zu 25 Rthlr. alles in Gold.

Wir stellen daher diese Immobilia hies mit sub hasta, und citiren kraft dieses Proclama die Liebhabere in Termino den



12. Jan. 16. Mart. und 18. May a. f. vor hiesigen Stadtgerichte Vor- und Nachmittages zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß nach dem letztern Termin, welcher peremptorisch ist, niemand weiter gehöret, und dem in selbigen Bestbietend gebliebenen für sein annehmliches höchstes Licitum der Zuschlag geschehen solle.

**Minden.** Bey dem hiesigen Kaufmann Joh. Simon Hümecke sind allerhand Sorten Franzweine von 8, 9, bis 10 Mgr. die Maas zu haben, ingleichen allerhand Materialwaaren auch guter Rüb-öhl von dißjährigen Winterrübessaamen geschlagen 11 Pfund um 1 Rthlr. in Münze zu bekommen.

**Herford.** Da in Termino den 26ten dieses das von denen Stadt Eigenthümern zwischen Martini und Weinachten zu liefernde Vachtkorn als

72 Scheffel Roggen,  
11 und ein 4tel Scheffel Gerste und  
111 und drey 4tel Scheffel Haber

plus licitanti am Rathhause öffentlich verkauft werden soll; So können sich die Kauf- lustige gedachten Tages dazu am Rathhause melden und des Zuschlages gewärtigen, wobey zur Nachricht dienet, daß ausser dem zur Cämmerey zu bezahlenden licitationsquanto auch der Eingangsimpost von Käufern bezahlt werden muß.

Nachdem die Erben der ohnlängst verstorbenen Jungfer Steinmeyern unterm 3ten huj. die voluntaire Subhastation der ihnen angefallenen Immobilien nachgesuchet, solche auch per Decr. de eod. erkant worden. Als werden hierdurch

- 1) Ein Garte vor dem Lübbertthor am Steinwege 1 Schff. 3 Spint.
- 2) Ein dito bey der Füllkühle vorm Steinthor 2 Sp. beschwert mit viertheil Schff. Gerste an die Münsters- kirche.

3) Ein Garte vorm Lübbertthore in der letzten Zwegten 1 und 1 viertel Sp.

4) Ein Stück Gartenland daselbst über den Siechenhof 1 Sp.

5) In der kleinen Kreyenbreden ein Wieseflecken vorm Steinthor belegen 1 Schff. 2 Sp.

6) Eine Wiese vorm Steinthor in der Wehmüller Zwegten zur rechten Hand 1 Schff. 3 Sp.

öffentlich, jedoch freywillig feil geboten, und etwaige Lusttragende Käufer eingeladen, sich in Termino prästiro den 9. Dec. c. am Rathhause einzufinden, und auf beschehenes annehmliche Gebot des Zuschlages gewärtig zu seyn. Wie denn nunmehr das unterm 16. Jun. öffentlich bekant gemachte Verbot in pto. Auszahlungen an gedachte Erben hiermit gerichtlich wiederum aufgehoben wird.

**Oldendorf.** Bey der hiesigen Judenschaft sind Kuh- Schaf- und Kalbfelle vorrätig, und wollen sich Kauflustige in Zeit von 14 Tagen einfinden.

**Bünde.** Bey der sämtlichen hiesigen Judenschaft und bey den Schutzjuden Levi Moses zu Enger sind Kuh- und Schaffelle vorrätig zu verkaufen. Lusttragende Käufer können sich daher innerhalb 8 Tage einfinden.

**Bielefeld.** Bey dem Weißgerber Joh. Adolph Bitter hieselbst, ist eine Quantität gute Vellwolle zu haben und können diejenigen, die solche zu kaufen Lust haben, sich bey ihm einfinden.

Die unter nachstehenden Nummern bey dem Königl. Lombard hieselbst eingeschriebene Pfänder, als

Nro. 101. 130. 141. 155. 166.

173. 197. 218. 271. 276.

299. 319. 343. und 367.

sind von den Eigenthümern alles Erinnerung

ou



obngeachtet weder eingelöset oder erneuert. Es wird diesen und deren Einbringern hie- mit also bekant gemacht, daß, wenn sie sich darzu innerhalb 14tägiger endlicher Frist nicht einfinden sollten, die Pfänder am Freitage den 2. Dec. d. J. Morgens um 9 Uhr, auf hiesigem Königl. Lombards- comtoir am Rathhause öffentlich den Meist- bietenden verkauft werden sollen, als wozu denn allenfalls alle Lusttragende Käufer zu- gleich eingeladen werden, und den Zu- schlag zu gewärtigen haben.

**Umt Petershagen.** Die in dem 42. St. d. N. beschriebene des Bür- ger Seydenzahls Ländereyen sollen in Ter- minis den 8. Nov. und 6. Dec. c. besibie- tend verkauft werden, und sind zugleich die- jenigen, so daran ein dingliches Recht zu haben vermeinen, verabladet.

**Umt Werther.** Das dem J. Dan. Abt zugehörige in der Stadt Werther sub Nr. 71. belegene Haus, nebst Zube- hör, sol in Terminis den 10. Dec. c. und 25. Jan. a. f. meistbietend verkauft werden. S. 45. Stück.

**Tecklenburg.** Der Witwe Wahlmans in Lengerich sub Nr. 20. gele- genes Wohnhaus u. sol in Terminis den 13. Dec. c. und 12. Jan. a. f. meistbietend verkauft werden. S. 44. St.

**Minden.** Wir Richter und Af- fessores des hiesigen Stadtgerichts sägen hiemit zu wissen, daß zufolge Rathsdecreti des hiesigen Bürgers Wlckers folgende Ländereyen sub hasta necessaria verkauft werden sollen.

1) Zwen Morgen beym steinern Kreuze belegen, wovon jährlich 3 Scheffel Gerste gehen, und welche zusammen auf 50 Rthl. in Golde von den Geschwornen taxirt sind und

2) Noch einen Morgen oben den Kuh- ten belegen, wovon jährlich 2 Scheffel

Gerste gehen, angeschlagen zu 20 Rthlr. in Golde.

Wir citiren daher Kraft dieses Proclama die Kaufliebhaber in Terminis den 21sten Dec. c. 21. Jan. und 22. Febr. a. f. wo- von der letzte peremptorisch ist, Vor- und Nachmittages vor hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Höchstbietenden besagte Ländereyen adju- diciret und Niemand dagegen nachher mehr gehöret werden solle.

**Bielefeld.** Demnach gerichtl erkannt worden, daß des Sparenberger Gefangenwärter Pohlen in der Burgstraße sub Nr. 633 belegene, und mit Einschluß des dahinter gelegenen Gartens, welcher 34 Schritt lang und 10. breit, auf 129. Rthlr. 3 Gr. gewürdigte Behausung, in Terminis den 26. Octobr. 23. Nov. und 24. December d. J. öffentlich subhastiret und an den Meistbietenden verkauft werden solle; So können die Lusttragende Käufer sich sodann am Rathhause einfinden, ihren Noth eröffnen, und dem Befinden nach, den Zuschlag gewärtigen.

Ungleichem müssen diejenige, so ex capi- te domini oder aus einem andern dinglis- chen Rechte an diese Grundstücke einen An- spruch zu haben vermeinen, solches bey Strafe der Abweisung in besagten Termi- nis gehdrig anzeigen.

VI Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Demnach in Termi- no den 28. Nov. c. von E. Hochwürdigen Domcapitul das sogemnte Schierholz an den Meistbietenden auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden soll; so wird sol- ches hiedurch bekant gemacht, damit so- dann am besagten Tage die Liebhaber des Morgens um 10 Uhr auf dem Capitular- hause sich einfinden und hat dem Befinden nach, der Bestbietende des Zuschlags zu ge- wärtigen.

Wey



Bei der Frau Doctorin v. d. Marck ist ein bequemes Logis bestehend in drey Stuben, eine Kammer, Küche und Boden nebst allen dazu gehörigen Meubles, gleich oder gegen Weinachten um ein billiges zu vermieten.

**Schnathorst.** Da die von dem Prediger Hn. Reichmann in Schnathorst beyde neuverbaute Häuser in Herford, auf der Kadewich, als: ein Wohnhaus von 2 Etagen, in welchem in der untersten 2 Wohnstuben, eine Schlafkammer, eine Küche, und Speisekammer, in der obersten aber 2 Stuben, 1 Saal, nebst beschossenen Boden und Holzremise befindlich; die Scheune aber auch mit 1 Kuh- 1 Schweinestall, 1 Holzremise und beschossenen Boden versehen, und welche der Hr. Rientenant von Sobbe bewohnet hat, miethlos worden, und auf Ostern 1775. von neuen vermietet werden sollen; So können die Liebhaber zu diesen Häusern sich bey gedachten Hn. Prediger melden, und den Miethcontract mit demselben schließen.

**Amt Ravensb.** Der Freyherr von Kerffenbrock zu Brincken sind gewillet ihre beyde Mühlen, als die Overkemper, und sogenannte neue Mühle im Dsnabrückischen Amte Grönenberg belegen, von Ostern 1775. auf 4 Jahre dem Meistbietenden zu verpachten, diejenigen welche also diese Mühlen in Pachtung nehmen wollen, können sich auf Montag als den 5ten Dec. Morgens um 10 Uhr auf dem Hochadlichen Hause Brincke im Amte Ravensberg melden um alsdenn derhalben zufrörderst die Conditiones und demnachst die Meistbietende Verpachtung zu erwarten.

Nachdem das Lehnhaus Cappeln anizo zur neuen Vermietung vacant, und in Terminis den 29. Nov. c. 13. und 30. Dec. c. an den Bestbietenden von der Kö-

nigl. Krieger- und Domainenkammerbepustation vermietet werden soll: so wird solches hierdurch öffentlich bekant gemacht, damit die Liebhabere in bemeldten Terminis hieselbst erscheinen, die Conditionen vernehmen, ihre Gebotthe eröffnen, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden dieses Lehnhaus miethsweise eingesthan und zugeschlagen werden soll.

Signat. Lingen, den 4. Nov. 1774.

In statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen ic. ic. v. Bessel. Maube. Schröder. v. Dyd. v. Stille.

VII Gelder, so auszuleihen.

**Bersmold.** Es stehen 30 Rthlr. Pupillengelder gegen übliche Zinsen und hinlängliche Sicherheit zum Ausleihen bereit. Liebhabere können sich deshalb bey dem Herrn Advoc. ord. Drögen melden.

VIII Avertissements.

**Minden.** Zur 5ten Classe der Hannoverschen zosten Landeslotterie müssen die Herren Interessenten den 28. Nov. ihre Loose bey Verlust des Anrechts appeltiren haben.

Joseph Meyer.

**Lübbecke.** Der sub hasta verkaufte Eickische Garten auf den Wolen ist dem Herren Prediger Hagedorn als Bestbietenden in Termino gerichtlich adjudiciret worden.

Die Frau Vicarien Brüggemann hat an den hiesigen Kaufmann und Schützenmeister Friederich August Wahren, ihr neuverbautes und noch nicht unter Dach gebrachtes Haus sub Nr. 117. und die Hausstelle sub Nr. 19. verkauft, und ist der abgeschlossene Contract bestätigt worden.





48tes Stück.

Montags, den 28ten Nov. 1774.

I Steckbrief.

**S**ind aus dem hiesigen Zuchthause heute früh zwey Weibsmenschen, eine aus dem Amte Sparenberg Brackwedischen Districts Namens Margrethe Elisabeth Sieverts, ohngefahr 30 Jahr alt, von ziemlich grosser und dabey gesetzter Statur, von frechen und verwegenen Ansehen, mit einem kurzen roten dufferten Rock, Catun Camisol und Mütze, dunkelbraunen Grundes.

Die zweyte Margrethe Elisabeth Kollfings aus dem Amte Petershagen 30 Jahr

alt, von rothfrischen Ansehen, in einem weis durchgeneheten Rock, dunkelbraun Camisol und Mütze von Catun, ausgebrochen.

Da nun dem Publico daran gelegen, daß diese freche und zu verwegenen Handlungen anferlegte Weibsmenschen, welche schon mehrmalen durch Ausbrüche sich der Justiz entzogen, ertappet werden: Als werden sämtliche Gerichtsobrigkeiten befehliget, auswärtige aber requiriret, auf diese Flüchtlinge vigiliren, und wenn sie irgendwo zum Vorschein kommen, sie handfest machen und wohlverwahrt anhero zurücks

B h

rücks



rückbringen, oder zum sonstigen Transport derselben das nöthige an die Regierung gelangen zu lassen; welches in ähnlichen Fällen gegen Auswärtige mit Gegendienste erwiedert werden sol. Signat. Minden, am 23. Nov. 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen. 2c. 2c. 2c.  
Frh. v. d. Reck.

## II Citaciones Edictales.

**Minden.** Inhalts der in dem 44sten Stück dieser Anzeigen von Hochlöblicher Regierung in extenso befindlichen Edictalcitation, werden sämtliche Creditores des Kriegescommissarii Eichmann ad Terminum den 9. Dec. c. verabladet.

Nach der in dem 41. St. d. N. enthaltenen Edictalcitation, werden die Creditores des bey dem hiesigen St. Johannes Capitul präbendirt gewesenen, den 18. Jun. 1762. alhier verstorbenen Canonici Rembert Brackwede ad Terminos den 29. Nov. und 13. Dec. c. verabladet.

**Umt Brackwede.** Demnach die von Westphaelische Administration wegen Andringen der Gläubiger für den Colonus Waterboer sub No 7. Bauerschaft Senne N. Brackwede Edictalem Citationem und zugleich particularem solutionem nachgesucht hat, auch solchem Petito deferiret worden; So werden hiermit alle Creditores des gedachten Coloni Waterboer mittelst dieses öffentlich verabladet bey Gefahr ewigen Stillschweigens ihre Forderungen und Ansprüche sie rühren her wo sie wollen, den 13. Dec. curr. 31. Jan. und 28. Febr. a. f. jedesmalen Dienstags früh mittelst Production der in Händen habenden Bescheinigungen ad protocollum speciale zu geben, auch sich in letztgedachten Termino über die zu proponirende Zahlungstermine zu erklären, unter der Ver-

warnung, daß derjenige, welcher sothane Erklärung alsdann nicht abgeben wird, vor Einwilligend gehalten werden soll.

**Umt Brackwede.** Der vor 14 Jahren auffer Landes gegangene Herrm Adolph Seewöster, Anerbe zu der sub No. 159. im Kirchspiel Brochhagen Amts Sparenberg Brackwed. Districts belegenen allodialfreyen Seewösters Stette, wird ad Terminos den 8. Nov. und 13. Dec. c. edictaliter citiret. S. 42. St.

**Lingen.** Inhalts der in dem 41. St. d. N. von Hochlöbl. Lingenischer Regierung in extenso befindlicher Edictalcitation, werden die Creditores der Witwe des abgelebten Anton Förlings, Maria Aleid Förlings in Schapen, ad Terminos den 30. Nov. und 30. Dec. c. mit ihren Forderungen sub präjudicio verabladet.

## III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts, fügen hiemit zu wissen. Daß zufolge Raths Decreti, de 15ten Mens. præt., auf Ansuchen des hiesigen Reformirten Kirchen Presbyterii, des Uhrmacher Walthers auf dem Rampe alhier, sub No 615. belegenes Wohn und Brauhaus, nebst Huden und sonstigen Pertinenzien, öffentlich verkauft werden soll.

Es befindet sich in diesem Hause eine Stube, 1 Saal und 2 Cammern, drey beschlossene Bodens; zwey gewölbte Keller, und ist mit der Braugerechtigkeit versehen, wie auch mit 18 Gr. Kirchen = 12 Gr. Wächter-Geld, und sonstigen bürgerlichen Dneribus belastet, auch gehdret dazu der diesem Hause in der Simeonisthorschens Hude Theilung für 6 Rthl Gerechtigkeiten, zugefallene auf der Koppel in einer guten Gegend liegende, und 6 gute Morgen haltende Weide Platz, mit Einschluß dieser sämtl



fämtlichen Pertinenzien, und nach Abzug der specificirten Onerum ist besagtes Haus und Weid-Platz, von denen Sachverständigen Taxatoren zu 996. Rthl. 9. Mgr. in Golde angeschlagen.

Wir stellen daher besagtes Haus und Hude-Platz hiemit sub hasta necessaria, und citiren alle Kauff-Liebhaber in Termino den 29ten Decemb. c. 31ten Januar. und 2ten Mart. a. f., wovon der letzte Termin entscheidend ist, Vor- und Nachmittages vor hiesigem Stadt-Gerichte zu erscheinen, und zu bieten, mit der Versicherung und Warnung; daß dem höchstbietenden der Zuschlag wiederfahren, und nachher Niemand mehr dagegegen gehöret werden solle.

**Minden.** Bey dem hiesigen Kaufmann Joh. Simon Hünecke sind allerhand Sorten Franzweine von 8, 9, bis 10 Mgr. die Maas zu haben, imgleichen allerhand Materialwaaren auch guter Rüßbhl von disjährigen Winterrüßbesaamen geschlagen 11 Pfund um 1 Rthlr. in Münze zu bekommen.

Der Kaufmann J. Rudolph Deppen auf der Beckerstrasse ohnweit der Post macht dem Publico hiedurch bekant: daß er sich aufs neue mit recht auserlesenen Sorten Rhein- und Franzweine versehen hat und solchen nach Verschiedenheit des Alters und der Güte in billige Preise verkauft, und zwar den Rheinwein per Maas zu 16, 18, 24 Mgr. bis 1 Rthlr. Weichert zu 18 Mgr. Weiße Franzweine zu 8, 9, 10 und 12 Mgr. Rothe zu 12, 13 und 14 Mgr. Mallaga 18 Mgr. Muscat 14 Mgr. Bourgogne die Bout. 24 Mgr. und Peremitage die Bout. 30 Mgr.

Wenn aber der Wein aus der Stadt passirt und die Accise abgehret, wird jeder Ohm Rheinwein 12 Rthlr. 8 Ggr. und Franzwein 6 Rthl. 16 Ggr. geringer verkauft.

**Enger.** Die in dem 46. Stück d. N. benamte von der Stadt Enger ausgemittelte entbehrlliche Gemeinheitsplätze sollen in Termino den 2 Dec. öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden.

#### IV Sachen, so zu verpachten.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen, ic. ic.

Thun kund und fügen hiedurch zu wissen, demnach die in dem aufgenommenen Kaufanschlag von dem verkauften Guthe Kencshausen aufgeführte Lehnstücke, nemlich die Prästanda von nachfolgenden Eigensbehdrigen:

Johan Jürgen und Herman zum Husen,  
 Biermann zu Iesenstedt,  
 Lucking zu Blasheim,  
 Schnepel zu Obernfelde,  
 Kracht oder Johan zum Husen,  
 Nobbe zu Iesenstedt:  
 Schumacher zu Engelhausen,  
 Mohlmann zu Hausen,  
 Sprenger zu Eickhorst,  
 Droste daselbst,  
 Sieben zu Hedem,

mit dem Zehnten von Lohrmans Feldern meistbietend verpachtet werden sollen, und darzu Terminus auf den 17. Dec. a. c. angesetzt worden: daß Wir also alle und jede, so diese Lehnsparelen unter gewissen in Termino bekant zu machenden Bedingungen in Pacht zu nehmen gesonnen, hiedurch vorladen in solchem Termino Vormittags Glock 9 Uhr allhier vor der Regierung zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen, da denn der Bestbietende zu gewarten hat, daß ihm diese Lehnsparelen gegen hinlängliche fürs Pachtquantum zu bestellende Sicherheit in Pacht überlassen werden sollen. Wobey zur Nachricht dienet, daß der Ertrag aus dem zu jedermans Einsicht in Registratura regiminis vorliegen:



genden Anschlag erfesen werden könne. Uhrkundlich dieses Proclama unter der Regierung Insignel und Unterschrift ausgefertigt. So geschehen Minden am 18ten Nov. 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen ic. ic.  
Frh. v. d. Reck.

**Minden.** Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß der Teutsche auf der Koppel sub Nr. 56. gefallene anderthalb Morgen betragende und zu 75 Rthlr. in Golde taxirte Hudetheil, öffentlich an Meistbietende auf ein oder mehr Jahre vermiethet werden soll. Es werden dahero die Liebhabere, so diese Weide zu mieten gesonnen, hiedurch verabladet, in Termino den 5. Dec. a. c. Vor- und Nachmittages auf hiesigen Rathhause zu erscheinen und darauf zu licitiren, mit der Versicherung, daß dem Bestbietenden diese Nacht zugeschlagen werden soll.

Nachdem das Lehnhaus Cappeln antiko zur neuen Vermietung vacant, und in Terminis den 29. Nov. c. 13. und 30. Dec. c. an den Bestbietenden von der Königl. Krieges- und Domainenkammerdeputation vermiethet werden soll: so wird solches hierdurch öffentlich bekant gemacht, damit die Liebhabere in bemeldten Terminis hieselbst erscheinen, die Conditionen vernehmen, ihre Gebothe eröffnen, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden dieses Lehnhaus miethsweise eingethan und zugeschlagen werden soll.

Signat. Lingen, den 4. Nov. 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen ic. ic.  
v. Bessel. Manve. Schröder. v. Dyck.  
v. Stille.

**Minden.** Von der Frau Doctorin von der Marck hieselbst, ist ein bequemes Logis, bestehend in drey

Stuben, eine Kammer, Küche und Boden nebst allen dazu gehdrigen Meubles, gleich oder gegen Weihnachten um ein billiges zu vermieten.

V Sachen, so gestohlen.

**Minden.** Es ist beynabe 14 Tage daß aus den, den Hn. Kriegescommiss. Eichman zugehörigen vorjeko unbenohnten Hause auf der Rulthorschen Straffe welches ehemdem der Posthalter Dedie bewohnt hat, so viel man hat wahrnehmen können, ungefehr 2 Stiege Erbsenstroh welches auf der Flur gelegen, gestohlen worden, und ist der Diebstahl von hinten zu, vermittelst Eröffnung des Saalfensters geschehen. Wer hievon gewisse Nachricht zu geben im Stande ist und den Thäter ausfindig machen kan, wolle es dem Kaufmann Möllinghof gegen ein Douceur von 5 Rthl. anzeigen.

VI Avertissement.

Da bemerkt worden, daß dasjenige Stroh worauf im verwichenen Sommer der sogenannte Mehl- oder Honigthau gefallen sehr stäubig und von besonders üblen Geruch ist, und dahero von erfahrenen Landwirthschafftern die nicht ungegründete Furcht entstanden, daß wenn dergleichen Stroh zur Viehfutterung gebraucht werde, dem Vieh schädlich, wo nicht gar tödtlich sein könne. So wird solches dem Publico hierdurch zur Warnung bekant gemacht, und besonders dem Landmann angerathen, dergleichen mit Mehlthau stark befallenes Stroh abzufondern, und zum streuen auch Dachdocken zu gebrauchen, oder solches zu diesem Behuf gegen anderes einzutauschen, damit er nicht die Erfahrung zu theuer, die fernnächst bezahlen müsse. Signat. Minden am 16. Nov. 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen ic. ic. ic.  
v. Breitenbach. Krusemarck. Orlich.





## Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

49tes Stück.

Montags, den 5ten Dec. 1774.

I Citaciones Edictales.  
**Gericht**  
**Levern.** Nachdem bereits im Jahre 1768. die an die Probstey Levern mit Eigenthum verhaftete Rahmans Stette Nro 6. D. Mehnen; auf Ansuchen des Coloni, mit Einwilligung der bekanten Gläubiger stückweise vermietet worden, nunmehr aber, um die Stette vor künftigen Anforderungen in Sicherheit zu setzen, erforderlich ist, daß sämtliche Gläubiger öffentlich verabladet werden: Als wird hiedurch allen denjenigen, so an gedachte Rahmanns Stette oder

den zeitigen Coloni einige Ansprüche, sie mögen herrühren woher sie wollen, zu haben vermeinen, hiedurch aufgegeben, solche bey Verlust derselben, an dem deshalb angeetzten Tage den 5ten Jan. k. F. gerichtlich aufzeichnen zu lassen, gehdrig zu rechtfertigen, und sich über die Vorschläge wegen ihrer künftigen Befriedigung zu erklären, in Entstehung gütlichen Vergleichs aber rechtlichen Bescheid zu gewärtigen.

Alle diejenigen welche an die Probsteilich Leversche eigenbehdrige Kuthoffs Stette Nro. 15. D. Mehnen oder dem zeitigen Besizer einige Forderung haben,  
 C c c



ſie möge herrühren woher ſie wolle, werden hiedurch öffentlich verabladet, ſolche in dem dazu angeſetzten Tage den 5ten Jan. K. J. anzugeben, gehörig zu rechtfertigen, um die in Händen habenden Dokumenten beglaubte Abſchriften bey den Akten zu laſſen, ſich über die Vorſchläge wegen ihrer Bezahlung zu erklären, und in Entſcheidung gütlichen Vergleichs rechtlichem Beſcheide entgegen zu ſehen. Diejenigen, welche an dieſem Tage nicht erſcheinen, ſollen mit allen Anſprüchen an gedachte Stette abgewieſen werden.

**Amte Enger.** In liquidations-  
Sachen des geweſenen Commercialanten Friedrich Tieman, an den Hücker Kreutzen, ſol in Termino den 14. Dec. c. Morgens 9 Uhr, eine Liquidations- und Erſtigkeitsſentenz publiciret werden, zu deren Anhörung, die dabey intereſſirten Gläubiger hiedurch verabladet werden.

Auf Nachſuchen und geſchehene Provo-  
cation zur Volthat der Stattzahlung des Abteyl. Eigenbeherrigen Colonat Wöge-  
kamp zu Vermbeck, iſt die Convocation al-  
ler und jeder, die an den Colonat Wöge-  
kamp und deſſen Colonat Spruch und For-  
derung haben, gerichtlich erkant.

Sämtliche Creditores werden daher  
hiedurch verabladet in dem ein vor alle-  
mal auf den 22. Dec. c. an der Amtesſtube  
zu Hildenhausen bezielten Termino ihre  
Forderungen, ſolche mögen aus einem  
Grunde herrühren, woher ſie wollen, anzugeben, und ſie gebührend zu beſcheinigen,  
zugleich ſich auch über das nachgeſuchte  
Beneficium und geſchehene Vorſchläge zur  
Zahlung zu erklären. Diejenigen,  
welche unterlaſſen ihre Forderungen anzu-  
geben, oder die erforderliche Erklärung nicht  
vorbringen, haben zu gewärtigen, daß  
ſie mit ihren Anſprüchen, für beſtändig  
abgewieſen, auch für ſolche, die ſich daſſ

jenige gefallen laſſen, was die mehreſten  
Anweſenden beſchloſſen, angeſehen wer-  
den ſollen.

**Amte Ravensb.** Nachdem  
der Königl. Colonat Wortmann zu Deſter-  
wehde N. 36. angezeigt, daß er aus mehr  
als einer Urſach gemüthiget, ſein Colonat  
über zu laſſen, und daß ſein älteſter Sohn  
die Stette auf den Fall annehmen wolle,  
wann ſich die Elterlichen Creditores billig  
behandeln laſſen würden, dieſer Vergleich  
indieſen ſchleunig gemacht werden muß; ſo  
wird hiedurch und in Kraft dieſer Edictal-  
ladung Terminus zu Liquidation der For-  
derungen auf den 10. Jan. künftigen Jah-  
res in vim triplicis also einſ für alle, und  
bey Vermeidung eines immerwährenden  
Stillſchweigens feſtgeſetzt, und diejenigen,  
ſo rechtmäßige Forderungen zu haben ver-  
meinen vorgeladen Morgens um 9 Uhr am  
Amte zu erſcheinen, und mit Debitore zu  
liquidiren und demnächst anzuhören, was  
ihnen wegen der Bezahlung vorgetragen  
werden wird; und haben dieſelbe ihre Er-  
klärung ad Protocollum zu erſtunen, und  
in deſſen Entſcheidung aber rechtliche Ver-  
ordnung zu gewarten.

**Amte Limberg.** Da am  
9. Jan. a. f. wider den zu Amſterdam ſich  
anhaltenden Inhabts unterm 1. Auguſt c.  
erlaſſener Edictalium öffentlich citirten  
Franz Friedrich Samſon wegen Wiederbe-  
ſetzung des ſub Nr. 31. Bauerschaft Dſſel-  
ten Vogten Oldendorf Amtes Limberg bele-  
genen zum Guthe Holzhausen gehörigen  
Samſons Erbe, Definitiva publiciret wer-  
den ſoll; als wird gedachter Franz Friede-  
rich Samſon ad audiendum publicare kraft  
dieſes öffentlich citiret, um ſich am be-  
meldeten 9. Jan. f. Morgens früh an die  
Gerichtsſtube zu Wörringhausen einzu-  
finden.



## II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Bey dem Kaufmann Joh. Wilh. Hemmerde sind angekommen frische Holländ. Bückinge das Stück 1 Ogr.

**Umt Enger.** Zu dem auf den 21. Dec. c. anstehenden dritten Termine subhastationis des in der Stadt Enger sub No. 78. belegenen Papenschen Wohnhauses, werden sowol Kauflustige zum bieten und überbieten, als Creditores zu Angabe ihrer Forderungen, in gefolge, vorhin erlassenen Proclamatiss verabladet.

**Bielefeld.** Demnach für das Kammerische auf dem Damme sub Nr. 707 belegene und auf 2019 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. gewürdigte Wohnhaus allererst 250 Rthl. offeriret und dahero von denen Kammerf. Creditoren ein abermaliger Terminus licitationis nachgesuchet, selbiger auch auf den 14. Dec. c. angesetzt worden; So können diejenige so dafür ein mehrers zu geben Willens sich sodann an Rathhause einfinden, ihren Voth eröffnen und den Zuschlag gewärtigen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß am 7. Dec. c. Mitwochs früh 9 Uhr und folgende Tage im Amte Brackwede bey der Frau Forstschreiberin Bennin am Gadderbaume vor Bielefeld eine freywillige jedoch gerichtliche zur Auseinandersetzung abzielende Auction über allerley Hausgeräth und Effecten, als Silber, Zinnen, Kupfer, Messing, Betten allerley Kleidungsstücke, Linnen und Drell gehalten werden soll.

Liebhabere werden also hiedurch eingeladen alsdann durchs meistgebot ihren Vortheil wahrzunehmen und haben Meistbietende gegen zu leistende Bezahlung wozu 3 Tage Frist verstattet werden, des Zuschlages zu gewärtigen. Jedoch geschiet her die Zahlung bey Gefahr doppelter Zahlung an Niemanden anders als den gerade

gegen über wohnenden Schulhalter Dieckmann.

Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß das Jung-Hagensche modo Deliusche Wohnhaus sub No. 62. am Markte gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen ist. Das Haus besteht ausser dem Wohnhause aus einer Scheune mit der bequemsten Einfahrt, einem Hinterhause und dabey befindlichen kleinen Garten. In dem Wohn- und Hinterhause sind 6 wohnbare grosse und kleine Stuben, eine Gesindestube, ein grosser Saal nebst 2 von einander geschiedenen Kellern. Das Wohnhaus ist massiv gebauet und in sehr guten Zustande, auch ist das neue Röhrenwasser und eine Bequemlichkeit zum Fischhalten dabey befindlich. Liebhaber können sich bey dem zeitigen Conductore des Hauses dem Hn Advoc. Helling, oder dem Eigenthümer Hn. Conrad Wilh. Delius zu Versmold, melden, und auf den Fall, eines ansehnlichen Gebotes, des Zuschlages gewärtigen.

## III Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Da die Pachtjahre der Ethernschleiferey in dem Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg mit künftigen Trinitatis 1775. zu Ende gehen, und die Ethernschleiferey auf anderweite Sechs Jahre, nemlich von Trinitatis 1775. an, bis dahin 1781. plus licitanti verpachtet werden soll. So haben sich die Lusttragende in Terminis den 17. Dec. c. den 9ten Jan. und 30. ej. a. f. auf der Rdn. Kriegs- u. Damalinenkammer Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihren Voth zu eröffnen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Pacht zugeschlagen werden soll.

**Herford.** Da sich in dem zu öffentlicher Verpachtung des hiesigen Dorfsstichs auf den 16. Nov. anberamt gewesenen



nen Termino verschiedene Liebhaber angefun- den, welche ihr Absehen mehr auf die, in der Torfwiese befindlichen Grasnutzung als auf den Torfstich selbst gerichtet zu haben scheinen.

Dieses aber aus erheblichen Ursachen um so weniger gestattet werden kan, da die allerhöchste königliche Intention einzig und allein die Puißirung des Torfgrabens zum Augenmerk hat. So wird unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die in der Torfwiese vorhandene Grasnutzung der radewicher Gemeinde nach wie vor überlassen bleibt, jedoch so, daß durch das Misch dem Torfe selbst kein Schade zugefüget werden darf, nochmaliger Terminus auf Sonnabend den 17. Dec. a. c. hiedurch anberahmet, in welchen diejenigen, welche die private Befugniß des Torfstechens mit Ausschluß aller Grasnutzung auf festzusetzende Jahre zu pachten willens sind, sich in Curia einfinden, ihr Gebot erbfnen und gewärtigen können, daß mit dem Vestbietenden *salvo approbatione Regia* geschlossen werden soll. Wobey zur Nachricht dienet, daß dem Pächter anbenommen bleibt, die jetzt vorhandenen Torfgruben nach Befinden der Umstände zu erweitern und nach entdeckten Torfgängen neue anzulegen, ohne während der bestimmten Pachtjahre dafür mehr als das offerirte Licium erlegen zu dürfen.

#### IV Gelder, so auszuleihen.

##### Minden.

Es stehen 200 Rth. in Golde Stipendiengelder gegen übliche Zinsen und hinlängliche Sicherheit gegen Weimachten bereit; Wer solche zu haben verlangt, kan sich auf der Fischerstadt bey Hr. Schnebler melden.

#### V Avertissements.

##### Minden.

Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß die in der Brüderstrasse gegen den v. Husischen Hofe belegene wüste Hausstelle demjenigen, wel-

cher solche zu bebauen Lust hat, nach dem Edict von banfälligen Häusern überlassen werden soll; Es können sich also die Liebhabere in Termino den 5. Dec. a. c. Morgens um 10 Uhr am hiesigen Rathhause einfinden und hat derjenige, so die besten Conditiones offeriren wird, des Zuschlages zu gewärtigen.

#### Amt Limberg.

In der Bauerschaft Altenhüffen, Vogtey Bünde, Amts Limberg, ist vor einiger Zeit, ein schwarzes Mutterpferd, vorn beschlagen mittelmäßiger Größe, dem Ansehen nach, 8 bis 9 Jahr alt, von den Vorsteher loci, Coring, nachdem solches seit 4 Wochen in denen Altenhüffer Weyden gegangen, aufgetrieben worden, wozu sich aber bis dato kein Eigenthümer gefunden. Wer also ein dergleichen Pferd verlohren, kan sich binnen 3 Wochen, bey hiesigen königl. Amte melden, und gewärtigen, daß ihm selbiges, nach vorgängiger Bescheinigung des Eigenthums und Erstattung der Kosten ver- abfolget werden soll. Nach Verlauff dieser Frist aber, wird dieses Pferd dem Vestbietenden verkauft, und die Gelder gehdrig berechnet werden.

#### Zbzenbühren.

Nachdem die hieselbst in der Grafschaft Lingen angelegte Lohgerberey nunmehr durch associirte Interessenten betrieben, und mit Nachdruck fortgesetzt wird, dergestalt, daß bey derselben allerhand gutes Leder, wovon die Vornität dem Publico bereits bekant ist, verfertigt wird; Als wird solches jedermännig- lich hiedurch bekant gemacht, und können diejenige, so sich von obgedachter Fabrique bedienen lassen wollen, sich dieserhalb zu Zbzenbühren an den Hn. Kaufman Meese jun. als Casirer der Societät beliebigst adressiren, auch grosse und kleine Quantitäten von Ochsen-Ruh-Rinder- u. Kalbfelle ord- niren, und gegen künftigen Sommer sind Indianische Häute zu Sohlenleder gegen billige Preise zu bekommen.





## Wöchentliche Meindensche Anzeigen.

50tes Stück.

Montags, den 12ten Dec. 1774.

### I Citations Edictales.

**Herford.** Nachdem in dem anderweit präfigirt gewesenen Termino Verifikationis den 19. Nov. a. c. verschiedene Interessenten nicht erschienen und ihre vorhin liquidirte Gerechtsame an der zur Theilung ausgelegter Gemeinheit, das Nagelholz genant, nicht gehörig justificiret, weniger über die Richtigkeit von andern Interessenten liquidirter Pflanz- und Hubegerechtigkeiten sich erklärt; so wird diesen sowol als auch denenjenigen unbekanten Interessenten, die ihre

etwan habende Gerechtsame an besagten Nagelholze noch gar nicht angezeigt, zu allem Ueberflusse ein anderweiter Terminus ad respective liquidandum et verificandum auf den 16. Jan. a. f. hiedurch annoch präfigiret und werden sothane Interessenten vorgeladen, in besagtem Termino Morgens um 9 Uhr in des Commerzianten Bonenkamps zu Föllsenbeck Behausung ihre Gerechtsame gehörig zu justificiren, über die Präntionses anderer Interessenten aber ihre Erklärung ad Protocolum zu geben oder sonst dawider necessaria zu beachten, mit der Verwarnung,

D d b

daß



daß allen sodann nicht Erschienenen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die von andern Interessenten vorhin bereits profitirte Gerechtfame für eingestanden gehalten werden sollen.

Vigore Commissionis  
Lüder. Culemeyer.

**Minden.** Nach der im 42. St. d. Anz. enthaltenen Edictalcitation wird des hiesigen Bürger und Brandtweinbrenners Joh. Henr. Kemena Ehefrau, Maria Elisabeth Seelkings ad Terminos den 17. Dec. c. und 14. Jan. a. f. verabladet.

Inhalts der in dem 43. St. d. Anz. in Xertenso befindlichen Edictalcitation, wird der seit beynah 30 Jahren abwesende aus hiesiger Stadt gebürtige Johann Henr. Wils. Wündel oder dessen etwaige Leibeserben, wegen einer ihm zustehenden Erbschaft, ad Terminos den 17. Dec. a. c. und 21. Jan. a. f. verabladet.

**Tecklenburg.** Sämtliche Creditores der Witwe Bahlmans zu Leuzerich, werden ad Terminos den 13. Dec. c. und 10. Jan. a. f. edictal. citiret. S. 44. St. d. A.

**Bericht Beck.** Sämtliche Creditores des Commercianten Franz Henrich Kuhl zu Mennighüffe, sind ad Terminum den 17. Dec. c. edictaliter citiret. S. 47. St.

II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Bey dem Kaufman Hemmerde sind frisch angekommen und zu haben: Holländische Wückinge, Bremer Neunaugen, und neue Citronen, alles in sehr billige Preise.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen, ic. ic.

Fügen männiglich zu wissen: wasmasfen die in dem Kirchspiel Schapen belegene

der Witwe des abgelebten Anton Zoerling zugehörige Immobilien nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Laye gebracht, und nach Abzug derer darauf haftenden Lasten auf 845 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem beym Mindenschen Adresscomtoir befindlichen Anschläge mit mehreren zu ersehen ist. Wann nun der Curator Concurfus Adv. Philipson um die Subhastation dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten, Wir auch diesem Suchen statt gegeben haben; so subhastiren Wir und stellen zu jedermans feilen Kauf obgedachte Zoerlingsche Immobilien, nebst allen ihren Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem Anschläge mit mehreren beschrieben, mit der taxirten Summa der 845 fl. citiren und laden auch diejenigen, so belieben haben mögten, diese Immobilien zu erkaufen, auf den 24sten Dec. c. den 25. Jan. und 25. Febr. a. f. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieselben in denen angesetzten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schliessen, oder gewärtigen sollen, daß in dem letzten Terminu diese Immobilien dem Meistbietenden zugeschlagen und nachmals Niemand mit einigen Geboth weiter gehdret werden solle. Hochkundlich Unserer Tecklenburg Lingenischen Regierungsunterschrift und derselben beygedruckten grössern Insiegels. Gegeben Lingen den 28. Nov. 1774.

An statt und von wegen Er Königl. Majestät von Preußen. ic. ic.  
Drücker.

**Minden.** Zum Verkauf des dem Hofrath Vielitz zugehörigen an der Brückstrasse alhier sub No. 453. belegenen Hauses nebst dabey liegenden wüsten Hausstelle, sind Termini auf den 3. Dec. c. und 12. Jan. f. angesetzt. S. 40. St.

Die



**Die** in dem 43. St. d. N. beschriebene zum Friedr. Langenschen Concurſ ge-  
hörige von dem Colono Klöpffer zu Sud-  
felde erkauft gewesene Ländereyen, sollen  
in Terminis den 24. Nov. und 28. Dec. c.  
anderweitig öffentlich verkauft werden.

**Lingen.** Auf Veranlassung  
Hochtbl. Lingenſcher Regierung, sollen  
die in und bey der Stadt Jbberbühen be-  
legene, dem Bürger Joh. Gerd Wiedkamp  
zugehörige Immobilien nebst allen dersel-  
ben Pertinenzien, Recht und Gerechtig-  
keiten, (wie solche in dem beim Mindens-  
ſchen Adreſſecomtoir befindlichen Anschla-  
ge mit mehreren beschriebem) in Terminis  
den 26. Oct. 26. Nov. c. und 4. Jan. a. f.  
meiſtbietend verkauft werden, und sind  
Kauflustige, zu den beyden ersten Termi-  
nen nach Lingen, zu dem letzteren Termi-  
ne aber nach Jbberbühen verabladet.  
S. 41. St. d. N.

**Auf** Veranlassung Hochtbl. Tecklenburg  
Lingenſcher Regierung, sollen die in  
und bey der Stadt Jbberbühen belegene  
dem Bürger Joh. Herman Hölscher zuge-  
hörig, in dem bey der Königl. Regierungs-  
registratur und dem Mindenschen Adreſſe-  
comtoir befindlichen Taxationsſchein mit  
mehreren beschriebene Immobilien, in Ter-  
minis den 4. Jan. und 4. Febr. a. f. meiſt-  
bietend verkauft werden, und sind zugleich  
dieserigen, so daran ein dingliches Recht  
zu haben verneinen, verabladet. S. 46.  
St. d. N.

**Lübbecke.** Die in dem 36. St.  
d. N. beschriebene der Witwe Mencken als  
hier zugehörige Grundstücke, sollen in Ter-  
minis den 24. Nov. c. und 21. Jan. a. f.  
meiſtbietend verkauft werden, und sind die-  
jenigen, so daran ein Recht oder andere  
tabicirte Befugnisse zu haben verneinen,  
zugleich verabladet.

**Tecklenburg.** Der Witwe

Wahlmans in Lengerich sub Nr. 20. gele-  
genes Wohnhaus ic. sol in Terminis den  
13. Dec. c. und 12. Jan. a. f. meiſtbietend  
verkauft werden. S. 44. St.

**Amst Werther.** Das dem J.  
Dan. Abt zugehörige in der Stadt Werther  
sub Nro. 74. belegene Haus, nebst Zube-  
hör, sol in Terminis den 10. Dec. c. und  
25. Jan. a. f. meiſtbietend verkauft werden.  
S. 45. Stück.

**Amst Schlüsselburg.** Des  
alhier verstorbenen Commercialanten Tor-  
ner sub Nr. 74. belegenes Wohnhaus, nebst  
dahinter liegender Garten, soll in Termi-  
nis den 11. Jan. und 8ten Febr. a. f. meiſt-  
bietend verkauft werden. S. 45. St.

**Bielefeld.** Des Sparenber-  
ger Gefangenwärters Pohlen, in der  
Burgstrasse sub Nro 638 belegenes Haus,  
nebst dahinter liegender Garten, soll in  
ult. Termino den 24. Dec. c. meiſtbietend  
verkauft werden, und sind diejenige, so  
daran Recht und Anspruch zu haben ver-  
neinen, zugleich verabladet. S. 47. St.

**Amst Rhaden.** Der Witwe  
Hodelers Colonat Nr. 8. B. Kleinendorf,  
soll in Terminis den 25. Nov. und 20. Dec.  
c. meiſtbietend verkauft werden, und sind  
dieserigen, so daran einigen Anspruch haben  
zugleich verabladet. S. 43. St. d. N.

### III Sachen, so zu verpachten.

**Nachdem** das Lehuhaus Cappeln antiko  
zur neuen Vermietung vacant, und  
in Terminis den 29. Nov. c. 13. und 30.  
Dec. c. an den Bestbietenden von der Kö-  
nigl. Krieges- und Domainenkammerdepu-  
tation vermietet werden soll: so wird sol-  
ches hierdurch öffentlich bekannt gemacht,  
damit die Liebhabere in bemeldten Termi-  
nis hieselbst erscheinen, die Conditionen  
vernehmen, ihre Gebotthe erdfuen, und



gewärtigen können, daß dem Meistbietenden dieses Lehnhaus miethsweise eingehan und zugeschlagen werden soll.

Signat. Lingen, den 4. Nov. 1774.

In statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen ic. ic.  
v. Bessel. Mauve. Schröder. v. Dyck.  
v. Stille.

#### IV Sachen so verlohren.

##### Minden.

Es sind 2 Banco Noten, jede von 10 Livres, unter der Nummer 10 und 773 hieselbst auf der Straffe verloren, und verlantlich von einem Landmann gefunden worden, daher dann die Herren Cassenrendanten und jedermänniglich geziemend ersucht werden, im Fall diese Banconoten präsentiret würden dem Präsentanten, wann er ein unverdächtiger Mann, zu Rahmhaftmachung desjenigen, von wem er solche erhalten, zu vermögen, bey sich ausser dem Verdacht aber die Gerichte des Orts zu einstweiliger Sequestration vor bezeichneter Banco Noten zu ersuchen, und dem Herrn Kriegs-Commissario Jäger davon Nachricht zu geben, ob etwa der Finder den eine proportionirliche Belohnung versichert würde, auszumitteln seyn mögte.

#### V Avertissements.

##### Minden.

Denen Interessenten der Mindenschen allgemeinen Witwencasse wird hienit bekant gemacht: Daß am 2ten Januar nächst künftigen Jahres die Quartalbeyträge alhier in des Criminal-Rath Willenbeck's Hause Vormittags von 10 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr gehoben werden sollen.

Da auch einige Mitglieder dieser Witwenversorgungsocietät mit ihren Beyträgen von einem u. mehrern Quartalen in Hest geblieben sind, so wie auch einige die ihnen auf Handschriften creditirte Antrittsgelder zur Verfallzeit nicht bezahlet,

weder die davon fällige Zinsen abgetragen haben; So werden selbige besonders erinnert, noch bey Zeiten Abtrag und Richtigkeit zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Masgabe der gedruckten vollständigen Nachricht von der Mindenschen allgemeinen Witwencasse pag. 19 S. 7. und zufolge der denen Handschriften eingerückten Clausul bey der nächsten Abnahme der Jahresrechnung, von dieser Gesellschaft ganz ausgeschlossen, und ihre Frauen oder associirte Freundinnen der versicherten Witwenpension für verlustig erkläret werden.

Da nunmehr der erste Theil des in Hamburg auf Pränumeration gedruckten Deutschlands Originaldichters angekommen, so wollen diejenige so darauf bey dem Königl. Hofbuchdrucker Enar hieselbst pränumerirt haben, ihre Exemplare abholen lassen; Die so auf den 2ten Theil jetzt zugleich mit pränumeriren, erhalten den 1ten Theil auch noch für 1 Rthlr. 6 Ggr. in Münze.

#### VII Brodt- und Fleisch-Taxe,

für die Stadt Minden vom Decemb. 1774.

Für 4 Pf. Zwieback	6 Loth	2.
= 4 Pf. Semmel	7	=
= 1 Mgr. fein Brodt	25	=
= 6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 16 Lot.		

#### Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 6 Pf.
1 = Kalbfleisch, wovon der Brate über 9 Pf.	2 = 6
1 = dito unter 9 Pf.	2 = 4
1 = Schweinefleisch	3 = 5
1 = Hammelfleisch	2 = 4

#### Bier-Taxe.

1 Tonne Weißbier im Brauhause	1 R. 24 gr.
1 Maas im Brauhause	= 5 pf.
1 Maas beim Zapfer	= 6 pf.
1 Tonne Braumbier	2 Rthlr.
1 Maas im Brauhause	= 6 pf.
1 Maas beim Zapfer	= 7 pf.





## Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

5tes Stück.

Montags, den 19ten Dec. 1774.

### I Citations Edictales.

Tecklenburg.

Da bey zerschlagener Güte, der Concurs über Erb Langen zu Osterbecke Vermögen erdfuget, und der Advocat. Krummacher zum Interimscuratore constituiert worden; Als werden mittelst gegenwärtiger Edictalcitation alle diejenige, welche an Erb Langen, jetzt dessen Kinder, und deren Vermögen rechtliche Forderung haben, auf den 2ten Jan. 1775. als den ersten, den 1. Febr. als den andern, und 7. März a. ej. als den letzten Termin

und zwar gegen den letzten unter dem Nachtheil ewigen Stillschweigens zur Angabe und Verification ihrer Ansprüche, und zum Verfahren darüber mit dem angeordneten Interimscuratore, über dessen Bestätigung Creditores sich zugleich erklären müssen, anhero vor dem Untergeschriebenen verablangt.

Die aber nicht den Eltern der Langen Kinder, sondern dem Stiefvater Jürgen Witte, und dessen nachheriger Frau Catharinen Agnesen Kurrelmeyers geborget, müssen sich an selbige wie Rechtens halten, indem eine Separation der Wittenschen von

E e e

den



den Lang'schen Schulden erkant, dem Witte und dessen Frau aber vor Ablauf des gesetzten letzten Liquidationstermins anzugeben aufgegeben worden, was sie etwa an die Langen Kinder zu fordern haben, wie dahingegen dieser Minorennen Curator der Schmidt Borgmann ihr Interesse wegen des bey der 2ten Heirath ihrer Mutter für dieselbe angemittelten Vermögens zu beachten angewiesen worden.

Vigore Commissionis  
Mettingh.

**W**ir Friedrich von Gottes Gnaden  
König von Preußen etc. etc.

Entbieten allen und jeden Creditoren, so an dem Johann Versyn zu Mettingen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, Unsern Gruß! und fügen denenselben hierdurch zu wissen: wasmassen sich bey Subhastation der Versyn'schen oder Ahman'schen Wohnung und dabey geschenehen Schuldenangabe insufficientia bonorum zu deren Creditoren Befriedigung dergestalt gezeigt, daß Concurfus Creditorum nunmehr per decretum vom heutigen dato formaliter eröffnet und eure gebührende Vorladung ad liquidandum verordnet, auch der Advocat. Haber zum Interimscuratore angeordnet worden: Wir citiren und laden Euch demnach hiemit und kraft dieses Proclamatiss wovon eines alhier, das andere zu Mettingen und das dritte zu Zibbenbühren angeschlagen werden soll, peremptorie, daß ihr in Terminis den 14. Dec. a. c. den 14. Jan. und den 15. Febr. a. f. eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögdet, ad Acta anzeiget, und Euch über die Bestätigung des angeordneten Interims-Curatoris erkläret, auch hiernächst die erforderlichen Verificationis-Libellen zeitig einreichet und sodann in Termino

verificationis den 15. Merz a. f. erscheinet, und vor dem ernannten Commissario Euch gesteller, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem Interimscuratore auch deren Nebencreditoren ad Protocolum verfähret, gürtliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung, rechtliches Erkenntnis und locum in der abzufassenden Prioritätsurtheil gewarret. Mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet, in Termino den 23sten Merz a. f. introitiret, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen sich doch bemeldeten Tages nicht gestellet, und Ihre Forderungen während justificiret haben, nicht weiter gehöret, von des gemeinschaftlichen Debitoris Vermögens abgewiesen, und Ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlegt werden.

Da Wir übrigens zugleich den offenen Arrest über des Discuzi sämtliche etwaige Activa verhänget haben; so befehlen Wir hiemit allen etwaigen Debitoreibus und Pfandinhabern des Discuzi, von nun an bey Strafe doppelter Ersetzung nicht das mindeste mehr auszuführen, noch einige von demselben unterhabende Sachen zu restituiren, sondern den Ertrag ihrer Schuldenposten und respectiv unterhabenden Pfänder mit Vorbehalt des ihnen daran zustehenden Rechts in dem anstehenden letzten Liquidationstermin respect. bey arbiträrer Strafe und Verlust ihres Pfandrechts getreulich anzugeben. Urkundlich Unserer Tecklenburg-Lingen'schen Regierungsunter-schrift und derselben beygedruckten großern Justiegels. Gegeben Lingen den 14. Nov. 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl.  
Maj. von Preußen etc. etc.

Möller.

Am



**Ampt Brackwebe.** Sämtliche Creditores des Coloni Waterboer, sub Nr. 7. B. Senne Amts Brackwebe, werden ad Terminos den 31. Jan. und 28. Febr. a. f. mit ihren Forderungen edictal. citiret. S. 48. St.

**Gericht Levern.** Alle diejenigen so an der Lühmans Stette Nr. 6. B. Wehnen oder dem jetzigen Colono Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 5. Jan. a. f. edictal. citiret. S. 49. St.

Alle und jede welche an die Probsteiglich Levernische eigenbehörige Kuthofs Stette Nr. 15. B. Wehnen oder dem jetzigen Besitzer einige Forderungen haben, werden ad Terminum den 5. Jan. a. f. edictal. citiret. S. 49. St.

**Ampt Ravensberg.** Sämtliche Creditores des Coloni Wornmans zu Desterwehde No 36. werden ad Terminum den 10. Jan. a. f. edictal. citiret. S. 49. St. d. A.

**II Sachen, so zu verkaufen.**

**Minden.** Die in dem 46sten St. d. A. beschriebene dem Wedigensteinischen Pächter und hiesigen Bürger Conrad Sobbe zugehörige liegende Gründe, sollen in Terminis den 21. Jan. und 23. Febr. a. f. meistbietend verkauft werden.

Die in dem 47. St. d. A. benannte dem hiesigen Bürger Volker zugehörige Ländereyen, sollen in Terminis den 21. Jan. und 21. Febr. a. f. meistbietend verkauft werden.

Des Uhrmacher Walters allhier auf dem Rämpe sub No. 615. belegenens Wohn- und Brauhaus, nebst dazu gehörigen Pertinenzien, soll in Terminis den 31. Jan. und 2. Merz a. f. meistbietend verkauft werden.

**Herford.** Der Kaufman Philip Henrich Johanning macht bekant, daß er mit recht guten frischen Talglichtern versehen, welche auf holländische Art gezogen, und werden solche 6 und ein halb Pfund zu 1 Rthl. in Dr. Courant verkauft.

**Tecklenburg.** Es wird nach eröffneten Concurs über Gerd Langen Kinder zu Herbecke Vermögen, die aus einnem Hause, 3 Schfl. Saat Garten 1 Mlt. Saakland, und einen neuen Zuschlag bestehende Leibszene zu 317 Rthl. 10 Sch. 6 pf. gewürdigte Langen Stette, wovon aber jährlich 12 Rthl. 10 Sch. 6 pf. d. s. f. entrichtete Lasten entrichtet werden müssen, hiermit zu jedermans feilen Kauf gestellet, und Termin subhastationis von 4 zu 4 Wochen auf den 3. Jan. 2. Februar und 10. Mart. a. f. angezeiget, mithin Kauflustige hiermit eingeladen, in denselben vor dem Untergeschriebenen ihren Vorth zu eröffnen, und den Kauf zu schließen. Der im letzten Termin Meistbietende kan bey einer annemlichen Offerte einer Hochl. Regierung Abjudication gewärtigen. Die auch aufer dem Hypothecarischen, ein sonstiges dingliches Recht an dieser Stette zu haben vermeynen, werden vor Ablauf des gesetzten letzten Verkaufstermins selbiges anzugeben, und rechtlich auszuführen, bey Strafe der Präclusion zugleich bedeut.

vigore Commissionis,  
Mettingh.

**III Sachen, so zu verpachten.**

**Minden.** Da die Pachtjahre der Scheerenschleiferey in dem Fürstenthum Minden und der Graffschaft Ravensberg mit künftigen Trinitatis 1775 zu Ende gehen, und die Scheerenschleiferey auf anderweite Sechs Jahre, nemlich von Trinitatis 1775 bis dahin 1781. plus licitanti verpachtet werden soll. So haben sich



sich die Lufttragende in Terminis den 17. Dec. a. c. 9. Jan. und 30. ejusd. a. f. auf der Königl. Krieges- und Domainencammer Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihren Both zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Pacht zugeschlagen werden sol.

**D**a die Mussepacht in der Stadt und dem Amt Hausberge mit Trinitatis 1775 zu Ende gehet, und daher mittelst Allerhöchsten Reser. sub dato Berlin den 1. und Minden den 12. m. pr. verordnet worden, Terminum zur weitem Verpachtung anzuberahmen; so ist solcher auf Donnerstag den 29. huj. angeſetzt, da sich diejenigen, die zu der Mussepacht auf 3 oder 4 Jahr Luft tragen, in Hausberge auf der Acciseſtuben früh gegen 11 Uhr einzufinden, die Bedingungen vernemen, und gewärtigen können, daß dem Bestbietenden diese Mussepacht, jedoch mit Vorbehalt der Königl. Allerhöchsten Genehmigung versichert werden sol.

Vigore Commissionis  
Pestel.

#### IV Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Es stehen 400 Rthlr. in Friedrichs und Louis d'or zum Ausleihen parat, wer solche gegen sichere gerichtliche Hypothek und 5 Procent Zinsen verlangt, wolle sich bey dem Hofbuchdrucker Enay hieselbst melden.

#### V Avertissements.

**Minden.** Es wird hiedurch bekant gemacht, daß der Bürger und Knochenhauer Johann Ernst Behrens, seinen vor dem Rulthore am Steinwege belegenen Garten und das Bohnhaus in der Witzbullen Straße an den Ordonnanzwirth Fried. Conr. Wense unter gerichtl. impetrirter Confirmation verkauft hat.

Es sind am Simeonsthor, bey dem Kaufmann Joh. Herm. Bögeler allerley Sorten Neujahrswünsche zu haben, als:

- 1) couleure, in Pyramiden auf Seide gedruckt, das Stück 2 Ggr.
- 2) dergleichen auf couleurt Papier, das Stück 1 Mgr.
- 3) roth eingefasste, das Stück 4 pf.
- 4) uneingefasste, das Stück 2 pf.
- 5) in Paqueter, 48 Stück 2 Ggr.
- 6) 1 Bogen couleure Pyramiden nebst einem Bogen Beylagen, 3 Ggr.
- 7) 6 halbe Bogen französische, 4 Ggr. nebst noch andern mehr, von welchen die Proben nachgesehen werden können, in billigen Preisen.

**B**ey dem Buchbinder Meyer hieselbst sind Neujahrswünsche zu haben, der Bogen mit 32 Stück für 1 Ggr.

#### Zollenbeck.

**U**nterschiedener Collecteur von dem Teutschen Merkur und dem Niedersächsischen Wochenblatt für Kinder, wünscht mit ehestem benachrichtigt zu werden; theils: ob die bisherigen resp. Interessenten in hiesiger Grafschaft bleiben werden? theils ob noch neue Liebhaber zu dem einen oder andern Werke da sind? Der Teutsche Merkur wird für Kenner immer interessanter, und empfiehlt sich denen, die Geschmack haben selbst. Das Wochenblatt für Kinder liefert bisher noch immer wissenwürdige Sachen, und ich hoffe, daß die Liebhaber künftig noch immer mehr Ursache haben werden, zufrieden zu seyn, wozu ich selbst so viel beyzutragen mich bemühen werde, als Zeit und Vermögen es erlauben wollen. Die resp. Interessenten des Wochenblatts für Kinder werden wegen ihrer Entschliessung in Bielefeld bey dem Hn. Pastor Wolbrecht und Prorector Schwarz, in Herford aber bey dem Hn. Rect. Höcker sich melden. Was den Teutschen Merkur aber betrifft; so muß ich mir deßfalls die Nachricht unmittelbar ausbiten.

Schwager.





52tes Stück.

Montags, den 26ten Dec. 1774.

I Citationes Edictales.

**W**ir Friderich von Gottes Gnaden König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammere und Churfürst u. c.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen: Demnach der Schulmeister und Cantor Johan Georg Weyer zu Petershagen hiesiges Fürstenthums, wider seine Ehefrau Johanne Catharine Weyern, eine Eherüdungs-Klage eingereichet, und dieselbe per edictales vorzuladen gebeten, weil er den Ort ihres jetzigen Aufenthalts nicht wisse, und

denn derselbe solches auch eidlich erhartet hat; Als citiren, heischen und laden Wir vorgedachte Johanne Catharine Weyern, hiemit und in Kraft dieses öffentlichen Proclamatis, so alhier und bey dem Consistorio zu Leipzig affigiret und denen Intelligenzblättern inseriret werden sol in Terminis den 24. Jan. a. f. den 24. Febr. und den 31. Merz alhier vor der Regierung und Consistorio Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, Güte zu pflegen, in deren Entstehung Verhör zu halten, und rechtlichen Spruch zu erwarten, zu welchem Ende derselben der Advocat Stuve ex officio zum

3 ff



Curator litis zugeordnet worden. Beym Ausbleiben im letzteren Termin aber hat selbige zu gewärtigen, daß sie für eine bössliche Verlasserin erkläret und nicht nur auf die gebethene Trennung der Ehe sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung gegen sie erkant werden wird. Urfundlich 2c. 2c. So geschehen Minden den 22. Nov. 1774.  
In statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen 2c. 2c.

Frh. v. d. Reck.

**W**ir Friedrich von Gottes Gnaden,  
König von Preußen, 2c. 2c.

Entbieten allen und jeden Creditoren, so an dem Johann Gersyn zu Mettingen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, Unsern Gruß! und fügen denenselben hierdurch zu wissen: wasmassen sich bey Subhastation der Gersynischen oder Ahmanschen Wohnung und dabey geschehenen Schuldenangabe insufficientia bonorum zu derer Creditoren Befriedigung dergestalt gezeigt, daß Concursum Creditorum nunmehr per decretum vom heutigen dato formaliter eröffnet und eure gebührende Vorladung ad liquidandum verordnet, auch der Advocat. Naber zum Interimscuratore angeordnet worden: Wir citiren und laden Euch demnach hiemit und Kraft dieses Proclamatiss wovon eines alhier, das andere zu Mettingen und das dritte zu Ibbenbühren angeschlagen werden soll, peremptorie, daß ihr in Terminis den 14. Dec. a. c. den 14. Jan. und den 15. Febr. a. f. eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu veröfficen vermöget, ad Acta anzeiget, und Euch über die Bestätigung des angeordneten Interims-Curators erkläret, auch hiernächst die erforderlichen Verfüggungs-Libellen zeitig einreicht und sodann in Termino verificatiss den 15. Merz. a. f. erscheinet, and vor dem ernaunten Commissario Euch gestellet, die Documenta zur Justifica-

tion eurer Forderungen originaliter probaciret, mit dem Interimscuratore auch deren Nebencreditoren ad Protocollum verfaret, gütliche Handlung pfeget, und in deren Entstehung, rechtliches Erkenntnis und locum in der abzufassenden Prioritätsurtheil gewarret. Mit Ablauf des letzten Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, in Termino den 23sten Merz a. f. inrotuliret, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen sich doch bemeldeten Tages nicht gestellet, und Ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, von des gemeinschaftlichen Debitoris Vermögen abgewiesen, und Ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Da Wir übrigens zugleich den offenen Arrest über des Discussi sämtliche etwaige Activa verhänget haben; so befehlen Wir hiemit allen etwaigen Debitoris und Pfandinhabern des Discussi, von nun an bey Strafe doppelter Erkennung nicht das mindeste mehr auszuführen, noch einige von demselben unterhabende Sachen zu restituiren, sondern den Ertrag ihrer Schuldsposten und respective unterhabenden Pfänder mit Vorbehalt des ihnen daran zustehenden Rechts in dem aufstehenden letzten Liquidationstermin respect. bey arbiträrer Strafe und Verlust ihres Pfandrechts getreulich anzugeben. Urfundlich Unserer Tecklenburg-Lingenischen Regierungsunterschrift und derselben beygedruckten 9ten Insegers. Gegeben Lingen den 14. Nov. 1774.

In statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen 2c. 2c.

Möller.

**N**achdem die ichtige Landes-Lotteries Commission sich zwar seit einigen Jahren viel Mühe gegeben hat, die von den dreyen Clez-, Märks- und Märckischen Landes-Lotterien, der Jahre 1765, 1766, 1767-  
und



und 1768. rückständig gebliebene Schulden durch Einforderung der ausgestandenen Reste nach Möglichkeit zu tilgen, allein wegen unübersteiglicher Hindernisse ihren Endzweck nicht völlig hat erreichen können; gleichwohl, da die Sache endlich einmal zum Schluß kommen muß, darauf Bedacht gewesen ist, noch einen solchen Fond mit Bewilligung Eines Hochpreisl. General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorii ausfindig zu machen, woraus wenigstens noch ein Theil der gedachten Schulden zu bezahlen seyn möchte, hiebey aber nach Vorschrift des sub Dato Berlin, den 10ten Decobr. curr. a. erfolgten Königl. Rescripti erforderlich ist; daß sämtliche Interessenten der gedachten dreyen Landes-Lotterien, und der sonstigen einen Anspruch an selbige machen mögten, zur Liquidirung und Justificirung ihrer Forderungen öffentlich vorzulahden;

So wird zur Befolgung dieses allergnädigsten Befehls, hiemit jedermann, dem daran gelegen ist, es zu wissen, beandt gemacht, daß des Endes ein Terminus präjudicialis von 12 Wochen, auf den 14ten Febr. futuri angezeiget sey, um alsdenn entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, seine Forderungen cum justificatoriis schriftlich einzuschreiben, oder dafern dieses bereits geschehen ist, Copieen davon, nebst der Anzeige, wenn die Einreichung vorhin bewerkstelliget sey, zu übergeben; oder sonst zu gewärtigen, daß derjenige, welcher in dem gedachten Termine ausbleibt, nachhero nicht weiter werde gehört, sondern für beständig abgewiesen gehalten werden.

Uebrigens soll auch in dem gemeldeten Termine der vorhandene Fonds näher offen gelegt, und vor allen Dingen ein Versuch gemacht werden, ob die Interessenten wegen desselben Vertheilung sich gütlich vereinigen können, wo aber nicht, ferner in Erwägung gezogen werden, wie alsdann

wegen Justificirung oder Verificirung der eingegebenen Forderungen und auch zugleich noch wegen Ausföhrung der Proferenz, wenn es darauf ankommen möchte, am kürzesten weiter zu verfahren, mithin die Sache zu einem Spruch darüber zu instruiren sey: Ob nemlich des Endes ein gemeinschaftlicher Mandatarius, oder Contradictor, wie bey Liquidations- und Concursprocessen stat findet, anzuordnen, oder was sonstens deshalb noch zuträglich seyn mögte. Cleve den 11. Nov. 1774.

Königl. Preuss. Cleve-Meurs- und Märktische Landes-Lotteriecommission.

### Bericht Levern. Alle dieje-

nigen so an der Luhnans Stette Nr. 6. B. Mehen oder dem jetzigen Colono Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 5. Jan. a. f. edict citret. S. 49. St.

Alle und jede welche an die Probsteylich Levernische eigenbehörige Kuhlthofs Stette Nr. 15. B. Mehen oder dem zeitigen Besitzer einige Forderungen haben, werden ad Terminum den 5. Jan. a. f. edictal. citret. S. 49. St.

### Amt Ravensberg. Sämt-

Creditores des Coloni Wortmans zu Desterwehde Nro 30. werden ad Terminum den 10. Jan. a. f. edictal. citret. S. 49. St. d. A.

### II Sachen, so zu verkaufen.

#### Minden. Bey dem Kaufmann

Hammerde sind wiederum angekommen und zu haben, allerley Sorten gedruckte Neujahrswünsche, neue Citronen und fransche Castanien in sehr billigem Preise.

Es sind am Simeonsthore, bey dem Kaufmann Joh. Herm. Bögeler allerley Sorten Neujahrwünsche zu haben, als: 1) couleurete, in Pyramiden auf Seide gedruckt, das Stück 2 Ggr.



- 2) dergleichen auf couleur Papier, das Stück 1 Ggr.
- 3) roth eingefasste, das Stück 4 pf.
- 4) unneingefasste, das Stück 2 pf.
- 5) in Paqueter, 48 Stück 2 Ggr.
- 6) 1 Bogen couleurt Pyramiden nebst einem Bogen Beyslagen, 3 Ggr.
- 7) 6 halbe Bogen französische, 4 Ggr. nebst noch andern mehr, von welchen die Proben nachgesehen werden können, in billigen Preisen.

**B**ey dem Buchbinder Meyer hieselbst sind Neujahrwünsche zu haben, der Bogen mit 32 Stück für 1 Ggr.

**Halle.** Bey dem Schutzhuden Wolff Keor hieselbst, sind Kuh und Kalbfelle auch einige 100 Pfund Wolle um billige Preise zu haben, und wollen sich Kaufsüchtige in Zeit von 3 Wochen einfinden.

**Amt Werther.** Da der in der Coringschen Concursache anberahmt gewesene Terminus subhastationis nicht ordentlich abgewartet werden können; so wird hiedurch anderweite Lagefahrt zum Verkaufe der Coringschen Güter in der Stadt Werther belegen auf den 1. Febr. 1775. daselbst am gewöhnlichen Orte angesetzt, und zugleich den Creditoren aufgegeben, sich dabey einzufinden, und über die Adjudication zu erklären, oder sonstige annehmliche Vorschläge in der Sache zu thun, widrigenfalls zu gewärtigen, daß an den Bestbietenden ohne ferneren Aufhalt der Zuschlag geschehe.

**W**ir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc. etc. Fügen männiglich zu wissen: wasmassen die in dem Kirchspiel Schapen belegene der Witwe des abgelebten Anton Zoerling überhörige Immobilien nebst allen dersel-

ben Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht, und nach Abzug deroer darauf hastenden Lasten auf 845 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem beyrn Mindenschen Adresscomtoir befindlichen Anschlage mit mehreren zu ersehen ist. Wann nun der Curator Concursus Adv. Philipson um die Subhastation dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten, Wir auch diesem Suchen statt gegeben haben; so subhastiren Wir und stellen zu jedermans feilen Kauf obgedachte Zoerlingsche Immobilien, nebst allen ihren Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem Anschlage mit mehreren beschrieben, mit der taxirten Summa der 845 fl. citiren und laden auch diejenigen, so belieben haben mögten, diese Immobilien zu erkaufen, auf den 24sten Dec. d. den 25. Jan. und 25. Febr. a. f. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieselben in denen angeetzten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schliessen, oder gewärtigen sollen, daß in dem letzten Termino diese Immobilien dem Meistbietenden zugeschlagen und nachmals Niemand mit einigen Geboth weiter gehdret werden solle. Urtkundlich Unserer Tecklenburg Kingenschen Regierungsunterschrift und derselben beygedruckten größsern Inseignels. Gegeben Kingen den 28. Nov. 1774.

An statt und von wegen Er Königl. Majestät von Preußen. etc. etc. etc. Möller.

III Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Hundert Thaler in Golde sind um gewöhnlichen Zins gegen Sicherheit und Ingressation, zu belegen, und können bey dem Hu. Regierungsadvoc. Velitz nachgefraget werden.

Diese Anzeigen sind zu Minden im Adresscomtoir, das Stück für 1 Ggr. und jährlich für 2 Rthlr. zu bekommen. Die Postfreiheit dieser Blätter erstrecket sich durch sämtliche Königl. Preussische Lande.







